BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hasche, Johann Christian,

Diplomatische Geschichte Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage

Bd.: 1

Dresden (1816)

Germ.sp. 198 s-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019389-8

<3670013225001 4

<3670013225001 4

Bayer. Staatsbibliothek

~~Germ. sp. 198 s~~

Germ. sp. 198 s-1 Hasche

249

Diplomatische

Geschichte Dresdens

von seiner Entstehung

bis

auf unsere Tage.

Erster Theil.

Dresden,

zu finden bei dem Verfasser.

1816.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Schon im Jahre 1790 entwarf ich den Plan zu dieser Geschichte und übergab ihn zwei großen Geschichtsforschern und eben so berühmten Schriftstellern, dem nun verstorbenen geh. Finanz-Secretair Grundig und dem nun auch verstorbenen Vice-Landrentmeister Hunger zur Prüfung, welche Beide ihn nicht nur billigten, sondern mich ausdrücklich auffoderten, ihn zu vollenden, und dadurch meiner umständlichen Beschreibung von Dresden ein neues Werk an die Seite zu setzen, wodurch wir etwas vollständiges über die Residenz erhielten. Seitdem hab' ich unermüdet für diesen Plan gesammelt und in Nebenstunden daran gearbeitet, bis endlich das Werk entstanden ist, wovon meine Leser hier den Anfang erhalten. Das vollendete

Manuscript haben Herr Hofrath und Oberamtmann Näcke, Herr Hofprediger M. Jacobi, und Herr Brandversicherungscassier Hartmann sorgfältig geprüft: Ersterer mir manche Materialie und durch seine Anfragen manche Gelegenheit tiefer in die Sache einzudringen verschaft: Letztere Beide nicht nur aus ihren schönen Büchersammlungen zur Sächsischen Geschichte manches Dunkle, Zweideutige und Uibersehene angemerkt, sondern auch mit unermüdetem Fleiß die Citaten nachgeschlagen und ihre Richtigkeit besorgt.

Wenig Worte hab' ich meinen Lesern über diesen Abschnitt zu sagen. Zuförderst muß ich um Verzeihung bitten, daß ich die Geschichte, meinem Versprechen gemäß, nicht bis aufs Jahr 1539 fortgeführt. Ich wollte anfangs die Urkunden, die vielleicht nicht alle Leser interessiren, in einem besondern Bande zusammengeben: aber die meisten Abonnenten, die ich darüber sprach, wollten das nicht, gaben vor: da müßten sie ein ganz Jahr auf den Beweis warten und mir indes aufs Wort glauben, welches ihnen nicht zuzumuthen sey. Da dieser Einwand gerecht war, so gab

ich nach und liefere, freilich nicht alle: da wäre der Band zu unförmlich und dem zweiten zu unähnlich geworden, aber doch ziemlich funfzig Stück. Dadurch konnte ich aber auch in der Geschichte nicht weiter fortrücken, als auf den wichtigen Zeitpunkt, wo Meißens Markgrafen die Kuhr erhielten und dadurch mächtige und wichtige Wahlfürsten des Reichs wurden. — Urkunden mußte mein Werk schon darum haben, weil ich nicht eine bloße Geschichte, sondern eine diplomatische versprochen habe. Urkunden haben oft für die Zukunft noch einen Nutzen, den man jetzt nicht übersieht. Nicht nur der kritische Geschichtsforscher, sondern auch der historische Liebhaber, der Chronologe, Genealoge, Biograph, Geograph, Numismatiker, Antiquar, der Menschenkenner lernen, jeder nach seinem Zweck, daraus und ich bin gewiß, daß mein Buch um seiner Urkundensammlung willen, nach einem Jahrhunderte noch nachgeschlagen werden wird. Es ist ein unentbehrlicher Supplementenband zum Werk, den ich besonders in den ältesten Zeiten ergänze und belege. Darum hab' ich auch schon gedruckte

extraktweise beigefügt, weil ich dachte: man ließt vielleicht dein Buch auf seinem Garten, Weinberge, Spaziergange, wo man jene dickbeleibte Bücher nicht bei sich haben kann. Wer wollte also den wenigen Worten nicht gerne ein Plätzchen gönnen? Wer wollte nicht gern Alles beisammen haben, was über Dresdens Geschichte Festes und Gewisses gesagt, geschrieben und gedruckt ist?

Die Betrachtungen über jedes Jahrhundert, (ein Extrakt sehr vieler Bücher, die meine meisten Leser vielleicht nie zu Gesichte bekommen) waren darum nothwendig, weil man ohne sie den Zeitgeist nicht beurtheilen kann und ich mich in der Folge oft darauf werde berufen müssen. Und ich denke, Mancher wird sich in der Stille bekennen: das hast du nicht gewußt; so hast du Dresden nicht gekannt.

Noch ein Vorurtheil muß ich bekämpfen. Man wird mich einen Feind des Katholicismus schelten, und das vielleicht Priesterhaß nennen. Glaube das kein Leser. Ich kenne so manchen braven und rechtschaffenen Katholicken, stehe mit ihm in Verbindung und

Verkehr; aber soll ich darum mit der Wahrheit heucheln? Der Geschichtschreiber muß Kosmopolite seyn, weder Religion noch Vaterland haben. Wahrheit ist seine Göttin, der er immer treu bleiben muß; und mich deucht, ich habe das auch gegen meine Religionsverwandte gethan, und frei getadelt, wo Tadel nöthig war, werd' es auch künftig thun. Zweitens vergesse man nicht, daß ich von ganz verdorbenen unwissenden Zeiten und von einem Katholicismus rede, den der heutige Katholik, wenn er aufgeklärter denkender Mann mit Redlichkeit ist, selbst nicht billigt, nicht billigen kann; auch habe ich die tadelnden Stellen meist aus katholischen Scribenten genommen. Es sind Flecken des Jahrhunderts, die man dulden und übersehen muß, aber billigen? — das kann die Wahrheit nicht.

Ich setze nichts mehr als die Bitte hinzu: die Abonnenten möchten die Gelder zum zweiten Theil, der zur Neujahrsmesse bestimmt erscheint, früh einschicken, damit der Druck wenigstens Michaelis anfangen kann. Blos die Zögerung der Pränumeranten ist Schuld,

daß dieser Theil, der zu Pfingsten fertig seyn konnte, so spät erscheint. Der zweite Theil ist interessanter in seinen Begebenheiten; je weiter wir fortrücken, je schöner werden die Zeiten. Bei dem ersten Theile wollt' ich doch rathen, die Urkunden bis zum zweiten aufzuheben, bis sie beisammen sind, um sie in einen eignen Band zu binden. Vielleicht läßt auch Mancher den zweiten Abschnitt mit dem ersten in einen Band binden, um das sogenannte katholische Dresden beisammen zu haben. Dixi!

Dresden, im August 1816.

Joh. Christian Hasche,

Königlich Sächsischer Festungsbau-Prediger und Mitglied der Leipziger Oeconom. Gesellschaft.

Verzeichnis der Pränumeranten dieses Werks.

Sr. Durchlaucht, der regierende Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, Ritter des K. Sächs. Ordens der Rautenkrone und Groskr. des K. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens.

Sr. Durchlaucht, der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld, Ritter des K. Sächs. Ordens der Rautenkrone und Groskr. des K. Sächs. Militair-Ordens St. Henrici.

Sr. Durchlaucht, der Herzog Leopold von Sachsen-Coburg-Saalfeld, Ritter des blauen Hosenband-Ordens, auch Groskr. des K. Hannoverschen Guelphen- und K. Sächs. Rautenkranz-Ordens.

Herr Albrecht, Chirurgus in Leipzig.
= Am Ende, Kirchner an der Kreuzkirche in Dresden.
= D. Ammon, Oberhofprediger, Kirchen- und Ober-Consistorial-Rath, auch Comthur des Civil-Verdienst-Ordens.
= Anders, Kaufmann in Sebnitz.
= Au, Stadtgrabebitter in Dresden.
= Basler, ebendas.
= Bähr, Kammercreditkassen-Buchhalter.
= Bär, Fleischhauermeister in Dresden.
= Bärend, Prem.Lieutn. beim Ingenieurscorps.
= Bassenge, Banquier in Dresden.
Demois. Ernestine Becker, ebendas.
Herr Beigel, geh. Legat.Rath und Oberbibliothekar bei der Königl. öffentlichen Bibliothek.
= Benedickt, Oberältester der Tuchscherer.
Die Königl. große öffentliche Bibliothek.

Die Bibliothek der Kreutzschule.
Herr Bierling, Weißgerbermeister, in Dresden.
= Bar. v. Block, Hofrath u. Insp. bei dem grünen Gew.
= Böttcher, J. A., Weißbäckermeister. in Dresden.
= Böttcher, J. W., desgl.
= Bothe, desgl.
= von Bünau, geh. Finanzrath.
= Calberla, H. W., in Dresden.
= von Carlowitz, Kammerherr, Obersteuereinnehmer und Amtshauptmann.
= Chladenius, Accisinspector u. Bürgermst. in Hayn.
= Crüger, Conditor in Dresden.
= Dietrich, Bäckermeister, ebendas.
= Dorn, Hoflackei, 2 Exempl.
= Dost, Bäckermeister in Dresden.
= Dreßler, Rentamtmann in Neustadt an der Orla.
= Edlinger, Caffetier, in Dresden.
= Egg, Banquier, ebendas.
= D. Eichhof, Rechtsconsulent, ebend.
= Eincrt, Bauschreiber in Torgau.
= Graf Heinrich von Einsiedel, Kammerherr.
= Eisenstuck, Advocat, in Dresden.
= Elrich, Hofriemer, ebend.
= Elz, Rathschirurgus, ebend.
= Engelhard, J. G., Conditor, ebend.
= M. Erbstein, ebend.
= Eule, ebend.
= Federer, Bäckermeister, ebend.
= Feind, Münzdruckwerkmeister.
= Ficinus, Apotheker und Besitzer der Mohrenapotheke.
= Finck, Braumeister und Oberältester, in Dresden.
= Fischer, Candid. der Thcol.
= Friderici, Generalauditeur.
= Fuchs, Seiffsiedermeister, in Dresden.
= Gebauer, Eisenhändler, ebend.
= Gebhard, Oberkämmereisecretair.
= Gelhaar, Finanzcalculator.
= Geißler, Bäckermeister, in Dresden.
Demois. Carolina Geißler, ebend.
Herr Geldner, Garnisonhospital-Inspector.
= Geringemuth, Oberconsist. Copist.
= Giese, geh. Finanzsecretair.
= von Globig, geh. Rath und des Civilverdienstordens Comthur.
= Götze, Advocat, in Dresden.

Herr Gräfe, Bäckermeister, in Dresden.
= M. Gröbel, Conrector an der Kreutzschule.
Frau Grahlin, verw. geh. Cabinets-Secretairin.
Herr Greifenhahn, Bäckermeister, in Dresden.
= D. Greß, ausübender Arzt u. Festungsbau-Medicus.
= Greul, Braumeister, in Dresden.
= Groß, Hofpostamtssecretair.
= Grumbt, geh. Finanzsecretair.
= geh. Rath und Ritter des K. Sächs. Civilverdienstordens Gruner, in Coburg.
= M. Güldemann, erster Diaconus an der Kreuzkirche und Freitags-Prediger.
= Günther, geh. Legat.Rath, geh. Archivar u. Ritter des K. Sächs. Civilverdienstordens.
= Günther, Tischlermeister, in Dresden.
= Hähnichen, Gen. Kriegszahlmeister.
= Hänig, Obersteuercopist.
= Hänsel, Kauf- und Handelsherr, in Dresden.
= Hagedorn, Inspector.
= Hager, Thoraufseher in Pr. Antons Garten.
= Hahn, Hofpostamts-Oberbriefträger.
= Hammer, Kriegsverwaltungskammer-Secretair.
= Hankel, Knopfmachermeister, in Dresden.
= Hantsch, ebend.
= Hartmann, Brandversicherungscassen-Cassier.
= Haßlauer, erster Aufwärter beim Oberconsistorio.
= Haufe, Hofbrauverwalter.
= Hauffe, Kaufmann in Dresden.
= Haußmann, Kanzleiaufwärter auf der geh. Kanzlei.
= Heinze jun., Drechslermeister, in Dresden.
= Helbig, Finanzsecretair.
= Hennig, Ferdin., in Dresden.
= Henoch, Finanzcalculator.
= Herfarth, Brandversicherungscassen-Copist.
= D. Hering, Secretair beim K. Sanitäts-Collegio.
= M. Hermann, Candid. der Theol.
= Hermann, Braumeister, in Dresden.
= Hertel, Raths-Ausreiter.
= Hesse, Weißbäckermeister, in Dresden.
= Hörnig, Baucommissair.
= M. Hofmann, Archidiaconus, in Oschatz.
= Hofmann, geh. Finanzcopist.
Sr. Excell. der Conferenzminister und wirkliche geh. Rath, Graf von Hohenthal-Königsbrück, Comthur des K. Sächs. Civilverdienstordens.

Herr Hohlfeld, Advocat, in Dresden.
= Holder, Zirkelschmidt, ebend.
= Hoyer, Königl. Pensionair.
= Hübel, Braumeister, in Dresden.
= Hübel, desgl. ebendas.
= Huhle, desgl. ebendas.
= Jacob, Silberdiener.
= M. Jacobi, evangel. Hofprediger, 2 Exempl.
= Jänich, Bäckermeister, in Dresden.
= Ilgen, Amtsactuarius.
= Job, Buchhalter bei der Kriegsverwaltungskammer.
= D. Junghans, Hof- und Justitienrath.
= Jursch, Kriegs-Ober-Rechnungs-Commissarius.
= Kämpfe sen., in Dresden.
= Karichs, Weißbäckermeister, ebendas.
= Kaubisch, Hofpostamts-Secretair.
= Katzschmann, Obersteuer-Aufwärter.
= Keyffer, Kassenschreiber bei der Ausgleichungskasse.
= Kimmelberg, Zimmermeister, in Torgau.
= Kirchel, Uhrmacher, in Dresden.
= Kircheis, Weißbäckermeister, ebend.
= Kirsten, Hoforganist.
= Kistner, in Dresden.
= Klemm, Königl. Oberbereiter.
= Klemm, Weißbäckermeister, in Dresden.
= Kluge, Maurermeister, ebend.
= Koben, Braumeister, ebend.
= Kochinski, Inspector bei der chirurg. med. Academie.
= Körner, Kammermeister bei der K. Rentkammer.
= Kohlmann, Nadlermeister, in Dresden.
= Krebs, Bäckermüller, ebend.
= Krempe, Studios. Juris.
= Kreßner, Kaufmann, in Dresden.
= Kretschmar, Hofpostverwalter.
= von Kretzschmar, Hauptmann von der Armee.

Die geheime Kriegskanzlei.

Herr Kunad, Münzpr. in der K. Münze.
= Kunath, Carl Traug., in Dresden.
= Kühn, Oberconsistorialrath.
= Kühnel, Hauptmann bei der Artillerie.
= Lässig, Hauptzeughaus-Wagner, in Dresden.
= Langbein, Expeditor in der Amtsschreiberei, ebend.
= Leonhard, Viertelsmeister, ebend.
= von Lindenau, Kammerherr und Oberforstmeister zu Schneeberg, 3 Exempl.

Herr Lindner, Advokat, in Dresden.
= Linke, Kauf- und Handelsherr, ebend.
= Lippoldt, Fleischhauermeister, ebend.
= Löhnert, Lehrer am Freimaurer-Institut, ebend.
= Löser, Nadlermeister, ebend.
= Lohrmann, Hausbesitzer, ebend.
Madame Mädler, Besitzerin des großen Rauchhauses.
Der Magistrat zu Dresden, 2 Exempl.
Herr Manfeld, Finanzrechnungs-Secretair.
= Mangelsdorf, Kauf- u. Handelsherr, in Dresden.
= Marks, Cantor bei der Böhm. Gemeinde, ebend.
= Matthäi, Inspector bei der Gallerie der Mengsischen Gipsabdrücke.
= Merbach, Senator und Polizeirath.
= Meißner, Kaufmann, in Dresden.
= Meißner, ebendas.
= Mierisch, Kriegssecretair.
= Mönnicke, Finanzrechn. Secretair.
= Müller, Secretair in der Oberkämmerei.
= Müller, Zeughausschlosser.
= Müller, Viertelsmeister in Friedrichstadt.
= Müller, Aufwärter bei der Brandversich. Casse.
= Münch, Bürger und Zwirnhändler, in Dresden.
Frau Amtsinspector Naumann, in Grimma.
Herr Neisse, Zimmermeister, in Dresden.
= Nerling, Oberconsistorial-Aufwärter.
= Neubert, Aufwärter u. Hausmann im Japan. Palais.
= Neumann, Bürgermeister, in Görlitz.
Sr. Excell. der Conferenzminister und wirkliche geh. Rath von Nostitz und Jänkendorf.
Herr Obst, in Dresden.
Frau Oehlschlägel, Bäckermeisterin, ebend.
Herr Oettler, Hofkirchner.
= D. Ohle, General-Stabs-Chirurgus.
= Paazig, Kauf- und Handelsherr, in Dresden.
= Päsler, Zeughaus-Schmiedemeister, ebendas.
= M. Paufler, Rector an der Kreuzschule.
= Peter, Obersteuercassier.
= Peters, Sattlermeister, in Dresden.
= Peuckert, Rothenmeister beim geh. Finanzcollegio.
= Peyer, Kaufmann, in Dresden.
= Petzhold, Leibchirurgus.
= Pfeilschmid, Garnisoncantor, in Dresden.
= Piehler, Weißbäckermeister, ebend.
= Pilliger, Appellationsgerichts-Mundator.

Herr Plüher, Kriegscalculator.
= Pochmann, Professor der Portraitmahlerei.
= Pohle, Seiffiedermeister, in Dresden.
= Prinz, Kammermusikus.
Frau Procks, verwittw. Böttchermeisterin, in Dresden.
Herr Rätsch, August, ebendas.
Frau Rätsch, verwittw. Brantweinbrennerin, ebend.
Herr Redlich, Kauf- und Handelsherr, ebend.
= von Reibold, geh. Finanzrath.
= Reichelt, Weißbäckermeister, in Dresden.
= Reinhard, Pappierfabrikant in Breitenau.
= von Reinholdt, Legationsrath.
= Reinholt, Weißbäckermeister, in Dresden.
= Reinitz, Gerichtsschöppe, in Friedrichstadt.
= Renner, Senator, Gen. Acciscoinspector u. Religion-Amtsverwalter.
= Richter, Oberrechnungs-Examinator.
= Richter, Stadtkrankenhaus-Verwalter.
= Rockisch, Amtssteuereinnehmer.
= Röber, Brandversich. Copist.
= Rosenbaum, Banquier in Dresden.
= Roßbach, Hofjuwelier, ebend.
= Roßberg, Weißbäckermeister, ebend.
Frau Hofräthin von Rotjer.
Herr Rülke, Braumeister, in Dresden.
= Rumpelt, Doct Med. ebend.
= Sattler, Hauptzeughaustischler, ebend.
= Schaal, Gen. Kriegscassier.
Mons. Schädlich, in Dresden.
Herr Schäfer, Polizeifiscal.
= Schafhirt, Pappiermacher, in Dresden.
= Schier, Obersteuercanzellist.
= Schiller, Goldjumelier, in Dresden.
= Schlaghan, ebendas.
= Schlobig, Kaufmann, ebend.
= Schmager, Professor der Mathematik, in Zerbst.
= Schmidt, Nadlermeister, in Dresden.
= Schmuck, Holzhändler, ebend.
= Schnabel, Kämmerer und Stadtrichter in Neustadt.
= Schnerr, Advokat, in Dresden.
Die Schnuphasische Buchhandlung, in Altenburg.
Herr Schönberg, Kauf- u. Handelsherr, in Dresden.
= Schönert, Kellermeister, ebend.
= Schrödel, Finanzregistrator, 2 Exempl.
= Schultes, Amtscommissar, in Altenburg.

Herr Schwäbe, Trankſteuer-Aufſeher in A. u. N. Dresden, auch Friedrichſtadt.
= Schwäbe, Carl Aug., in Dresden.
= Schwätzke, Kaufmann, ebend.
= Schwarze, geh. Finanzſecretair.
= von Seckendorf, auf Meuſelwitz, Kammerherr und Stiftskammerrath.
= Selkmann, E. A., in Dresden.
= Sendig, Kauf- u. Handelsherr, ebend.
= Senf, Kaufmann, ebend.
Frau Obriſt Senft von Pilſach.
Herr Sengeboden, in der Königl. Münze.
= Seiffert, Hofgürtler.
= Seyffarth, Kauf- u. Handelsherr, in Dresden.
= Seyfert, Bergrath.
= Silben, Hofpoſtamts-Oberbriefträger.
= Simon, Kriegscalculator.
= Simon, Hofpoſtſchreiber.
= Simon, Weißbäckermſtr. u. Oberälteſter, in Dresden.
= Stavenhagen, Kaufmann, ebend.
= Stein, desgl. ebend.
Sr. Excell. der Generallieutn. von Steindel.
Herr Steinmetz, Seiffiedermeiſter, in Dresden.
= Stephan, Prediger bei der Böhm. Gemeine, ebend.
= M. Steyer, Pfarrer in Dobra.
= Stolle, Finanzcalculator.
= Straßner, Candid. des Predigtamts.
= Suitter, Lehrer an der latein. kathol. Schule.
= Teuchert, Königl. Hofbereuter.
= Theuerkauf, Finanz-Rechn. Secretair.
= Thimmig, Hauptmann u. Oberzeugwärter.
= Thörigen, Weißbäckermeiſter, in Dresden, 2 Exempl.
= Thormeyer, Königl. Hofbaumeiſter.
= D. Tittmann, Kirchen- und Oberconſiſtorialrath, Superintendent, auch Comthur des K. Civil-verdienſtordens.
= Trempelmann, Rathscopiſt.
= Trobſch, Hofmauerpolier.
= Türk, Inſpector u. Arcaniſt bei der Oehmiſchen Medicinanſtalt.
= Uhlig, Zeugfabrikant, in Chemnitz.
Ein Ungenannter aus R.
Vier ungenannt ſeyn wollende.
Herr Venus, Schmelzer in der Königl. Münze.
= Vogel, Branntweinbrenner, in Dresden.

Herr Voigt, Seiffiedermeister, in Dresden.
= Voland, Kriegscalculator.
= Freihr. von Wagner, geh. Finanzrath.
= Wahl, Königl. Hofmüller.
= Walther, Senator und Hofbuchhändler, 2 Exempl.
= Walther, Amtsrichter in Friedrichstadt.
= Weber, Hauptkassier.
= Weber, Regierungs-Registrator.
= Wegner, in Dresden.
= Weißke, Finanzprocurator.
= Welk, Oeconom.
= Wetzel, Pastor in Possendorf.
= Wießner, Seiffiedermeister, in Dresden.
= Wilhelm, Weißbäckermeister, ebend.
= Winkler, Secretair.
= Witwer, Braumeister, in Dresden.
= Wölbel, Branntweinbrenner, in Friedrichstadt.
= Würthgen, Tischlermeister, in Dresden.
= von Zedtwitz, Hof- und Justitienrath.
= von Zehmen, Domherr in Meißen.
= von Zeschau, Lieutenant.
= Zinke, Oeconom, in Dresden.
= Zumpe, Oberconsistorial-Copist.

Sollte wider Vermuthen Jemand vergessen seyn, so soll sein Name im künftigen Bande gewiß mit aufgeführt werden.

Urkundenbuch

zur Dresdner Geschichte.

Die mit * bezeichneten Urkunden sind vom Original, die andern aus Copialbüchern und Akten. Die abgekürzten sind schon anderswo gedruckt und ihre Autoren im Texte selbst angegeben.

* Nr. 1.

Streit wegen Thorun 1206.

Litterae, quibus Tidericus, Misnensis Marchio, protestatur quod in causa, quae inter Dominum Tidericum Misnensem Episcopum et ejus capitulum ex una parte, et Henricum Burcgravium de Donin ex altera super castello Thorun [1]) vertebatur, a partibus memoratis arbiter electus sit, quod miserit ad locum quaestionis viros iuratos de ipso confinio Bertholdum et Tidericum de Potschappel, [2]) Henricum de Lutitz, Fride- 1210.

1) Nicht Chorun oder Churina, sondern Thorun.

2) Diese Namen sind ein ungezweifelter Beweiß, daß diese Dörfer damals schon vorhanden waren, Potschappel, Dölen, Keitz, Worgwitz, Briesnitz, Gompitz, die Städte Grimma, wenn das nicht etwa Reinhartsgrimma ist, Dona, Wurzen, Trebsen, Mutschen, Tharand ꝛc. Wie sehr ist ihre Zahl seit ao. 1000 gewachsen!

ricum et Bertholdum Karaz, Reinoldum de Grimme et Hugonem fratrem ejus, Wolfgangum Schole, Arnoldum de Dolen, Burchardum de Kitz, Ottonem Riman, Timonem Henricum Hildan, Tidericum de Komeram, Jordanum Herbordum de Oztrow,[1]) Hermanum de Worganewitz, Hildebrandum de Gompitz, cum suis nunciis[2]) Eckenberto Burcgravio de Donin et Erkenboldo de Grizlav, et quod, habito consilio plurimorum, arbitratus sit, dictum castellum cum aliis contentis destruendum esse, quodque, ne quisquam hominum illud ausu temerario redificare praesumat Dominus Episcopus sub poena excommunicationis, ipse marchio autem sub periculo rerum et personarum inhibuerit. Testes Tidericus Episcopus Misnensis, Bruno praepositus. Misn. Gunzelinus Decanus, Tidericus custos, Tidericus praepos. Wurzin. Lutherus Bertramus, Luprandus Wipertus, Albertus Canonici Misnens. Burchardus praepos. de Lutmaritz, Henricus Canon. Wrzin. Henricus de Werenbeldisdorf, Henricus de Warin, Bernardus de

---

1) Ob das unser Ostra sey? wer kanns bestimmen?

2) Da dieser Mann nuncios hat, scheint er eine obrigkeitliche Person gewesen zu seyn, vielleicht ein Supan, oder ein Advocatus in einer Burgwart oder Dorfdistricte: wenn's nicht etwa des Markgrafen nuncii waren.

Vesta, Bernhardus Trebzin, Conradus de Mutfin, Petrus de Chulme, Ulricus antiquus de Donin, Henricus de Beulnewitz, Hartlip de Gurbewitz, Henricus et Albertus fratres de Sternbec, Henricus Schotte, Henricus de Thorun, Heidolfus, Albertus Polonus, Cunradus pincerna, Cunradus de Brezenitz, Hildebrandus Capellanus, Rabinoldus et Ulricus ſcriptores 1) Marchionis, Otto filius Burggravii de Donin, Henricus de Franckenberc, Cunradus Spanſeil, Hugo de Yſenberc, Cunradus Filſtranc, Burkardus Mehiſt, Thimo de Lome, Wernherus Rinc, Fridericus de Cemin, Wernherus de Ertmannsdorf, Mecelin Knepatz, officiati curiae, Bernhardus de Seſſow, Conradus de Yla Wolframus et Petrus fratres de Schellenberc, Heidenricus et Ulricus Capellanei, Vlricus canonicus Miſnenſis, Henricus Marſchalcus. Acta ſunt haec Dresdene. Ao. M.CCVI. Indict. IX. II Kal. April. Anno domini Philippi regis Augusti regni VIII.

Daß die Geiſtlichen allemal vor den weltlichen Zeugen, und wenn ſie Grafen und Fürſten waren, ſtehen, brauche ich für beleſene Leſer wohl nicht erſt anzumerken.

---

1) Des Markgrafen Kanzleiſecretair oder Urkundenfertiger: aber was ſind die bald darauf folgenden officiati curiae? Leute, die des Richters Befehl executirten. Officiatus iſt Jeder, der ein Amt hat.

Nr. 2.

Judenordnung 1265.

Nos Henricus Dei gra Milnenſ. et Orient. Marchio univerſis — — — propter diuerſos queſtionum articulos, qui ſuper jure judeorum ſepius proponuntur, nos jura ipſo24, quibus eos in terra noſtra uti volumus pariter et gaudere, preſenti littera duxim9 exprimenda. Si Judeus conteſtare uoluerit ſuper Christiano de debito vel de alia cauſa, conteſtari debet cum duob9 Xtianis et uno judeo, veracib9 et bone fame, Christianis jurantib9 ſuo more et judeo jurante in ſuo libro (hebr. Bibel). Si Christian9 contestari voluerit ſuper judeo de debito vel de alia cauſa, conteſtari debet cum duob9 judeis et uno xtiano veracibus et bone fame. Nullus judeus tenetur reſpondere coram alio qvam ſuo judice, quem nos dederim9 iisdem. Omne pignus quodcunq; fuerit, potest judeus accipere ſine adductione testium, exceptis preparamentis [1]) et aliis rebus eccleſia24, quas ſemper debet

152.

1) Praeparamenta ſind aller Kirchenſchmuck, Meßgewänder, Kanzel und Altarbe leidungen, Monſtranzen, Kelche, Patenen ꝛc. oder wies bald darauf erklärt wird, ornatus et res ecclesiarum.

accipere cum adhibitione teſtium duo24 Xtiano24 et unius judei, qui ſunt bone fame. Omne pignus, quod Judeus acceperit, ſi de eo tanquam de furto Chriſtianus aliquis impetierit, Judeus potius obtinebit cum juramento, quod in pignore acceperat, quam Chriſtianus id auferat cum juramento. Sin Judeus ſuper hac re teſtes habere poterit, non erit neceſſarium, quod juret, propter preparamenta, ornatus et res eccleſiarum, de quibus ſi Judeus conventus fuerit, warandatores ſuos adducere debet, vel teſtes duos Chriſtianos et unum Judeum, veraces et bone fame, ſin minus, perdet pignus et denarios accomodatos. Si Judeus de rebus eccleſiarum conventus, ſe habere negaverit et poſtea ſub eo inventa fuerint, perdet res ipſas et denarios accomodatos et judicio ſuo vadiabit: aliud incommodum aut aliam penam non ſuſtinebit. Si Chriſtianus equum Judeo in pignore poſuerit, et poſtmodum extra ſuam warandiam alius ſub eo reperit eundem equum, ſi Judeus warandiam habere poterit vel conteſtatores, poſitis pignoribus equum retinebit: Sin minus, equum perdet, et aliud damnum non ſuſtinebit. Si infra warandiam non repetitus fuerit nec impetitus, Judeus obtinebit cum juramento vel teſtibus, quod idem equus ſibi ſit impigneratus. Si Chriſtianus

cum nuncio Judicis[1]) Judeorum de re ſibi ablata interrogaverit (in) ſcholis et Judeorum communitatibus, ſi aliquis habuerit et non recognoverit, et poſtea ſub eo inventa fuerit, rem ipſam perdet et denarios accommodatos et judici ſuo vadiabit, aliud damnum non ſuſtinebit. Si judeus pignus poſitum perdiderit cum aliis rebꝰ ſuis per ignem vel per furtum, vel per violentam rapinam et hoc conteſtatꝰ fuerit cum juramento in libro vel veracibꝰ hominibꝰ, pignꝰ perditum ſolvere non teneƀ. Sed ſi xtianꝰ qui pignꝰ poſuerat, veniens ad Judeum argentum ſuum tulerit et ponderatum exhibuerit, repetens pignꝰ, quod poſuerat a judeo: ſuper hoc teſtes, videlicet duos judeos et unū xtianū veraces addens et judeꝰ non reddiderit: ab ea die uſura non accreſcit et ſi poſtea judeꝰ idem pignꝰ perdiderit igne vel furto quocunq; modo, teneƀ xtiano ſolvere ad juſtitiam ſub juramento, reſtituturꝰ illud, in quo pignꝰ erat meliꝰ, quam ſum̃a accom̃odata et uſura. Si autem judeꝰ ſeqventi die vel qvocunq; die poſtea venerit ad xtianū̃ et pignꝰ idem exhibuerit ad redimendum, ſub teſtimonio duoꝝ xtianoꝝ, et uniꝰ judei et ille non redemerit etſi postmodum judeꝰ perdiderit idem

---

1) Das iſt doch wohl der Gerichtsdiener?

pign9 igne vel furto, vel violenta rapina, cum aliis reb9 ſuis non tenebiꝫ ſolvere xtiano. Si conqueſt9 fuerit xtian9 de judeo coram imperatore, etſi judeo tenebiꝫ vadiare, vadiabit marcam auri. Item, ſi coram nobis conqueſt9 fuerit xtian9 de judeo et ſi judeo vadiare teneꝫ, vadiabit ſimiliter marcam auri. Si coram Camerario nostro judice erit convent9 et ſi vadiare teneꝫ, vadiabit marcam denario24. Coram quocunq; alio inferiore judice ſi convent9 vadiare teneꝫ, vadiabit *libram piperis* [1]). It. quicunq; contra judeum habet aliquid questionis, debet coram judice ſuo, qui pro tempore fuerit, ipſum et apud ſcholas, ubi ipſo24 cauſe tractanꝫ convenire et juſticiam accipere applicatam. — — —

Dieſe Urkunde iſt darum ſehr merkwürdig, weil wir ſehen, daß ſich der Markgraf für berechtigt hielt, Geſetze zu geben, und zwar in einer Sache, die lediglich für den Kaiſer gehörte, deſſen Kammerknechte die Juden waren. — Dann giebt ſie uns einen dreifachen Gerichtsſtand an, coram imperatore, coram nobis, vor uns oder unſerm placito Hofgerichte, coram camerario nostro, unter dem das Hofperſonale ſtand, coram inferiore judice. — Auch kommt ein nuncius judicis vor, welches wohl der Gerichtsfrohn oder in der Sprache des gemeinen Lebens der Büttel war, und von nuncio marchionis oder nuncio überhaupt wohl zu unterſcheiden. Das war eine obrigkeitliche Würde und wurde meiſtentheils von einem Adlichen verwaltet.

---

1) Vergleiche S. 266 f.

Nr. 3.

Privilegium böse Schuldner zu pfänden 1266.

Nos Heinricus etc. notum facimus quia Burgenſes noſtros de Dreſden proſequi volumus quadã gratia ſpeciali voluntatis noſtre: Quod quicunq; debitores eorundem, in civitatem Dreſden pervenerint, ſive ſint milites, ſive ſervi, quod pignora eorum, ſivè ſint equi, [1]) ſive qualiacunq; alia honeſta pignora detineantur in civitate, de noſtra ſpeciali licentia et indultu, quousq; iidem debitores Burgenſibus eisdem exhibeant pro ſuis debitis, juſticiam vel amorem et ut eisdẽ Burgenſibus in hac parte plenarie caveatur, committimus omnibus Villicis [2]) noſtris

---

1) Man mußte damals die Pferde gern verſetzen. So ſtehts ſchon in der Judenordnung.

2) Warum wohl der Pluralis? (vergl. S. 134. Was Villicus war? ſ. S. 149.) heißt das bloß den jetzigen und zukünftigen? — Das iſt übrigens die erſte Nachricht von einer richterlichen Gewalt zu Dresden. Warum der Advocatus nicht erwähnt werde, ſondern Villici? – Wie der Markgraf nicht gerne Grafen in ſeinem Bezirk litte, ſo ſcheints auch, ſeitdem Heinrich das beſtändige Hoflager hier hielt, er habe keinen Voigt mehr gelitten, ſondern Alles durch den Camerarius, als judex ordinarius entſcheiden laſſen. Villicus war wahrſcheinlich ein Subadvocat, ſonſt Oberaufſeher über die Landesherrlichen Domainen.

de Dresdé, tam presentis temporis quam futuri, ut juvent ex parte nostra, dictos Burgenses, quemadmodum superiꝰ est expressum. Ne autem etc. Burgensibus praetaxatis presentem paginam conscribi fecimus cet. Datum apud Suseliz Anno Domini M.CC.LXVI. Cal. Aprilis, tertie Indictionis.

Nr. 4.

Heinrich erläßt den Marktzoll 1271.

Nos Heinricus etc. Notum esse volumꝰ universis, quod ob remedium anime nostre ac dilecte nostre conjugis Domine Agnetis bone memorie telonium nostrum in civitate Dresden, quod Marckzoll vocaƀ, liberum dimisimus penitus et solutum, ita videlicet, quod nullꝰ de cetero in eadem civitate impetaƀ pro telonio memorato. In recompensationem vero ejusdem telonii cives dictae civitatis Dresden decem marcas ad structur̄a novi claustri in Suseliz dederunt, de voluntate nostra pariter et consensu, Vt autem predictum nostrum factum robur obtineat, litteram in testimonium dari fecimꝰ. Dat. VVittin, An̄o Domini MCCLXXI. Cal. Decembris.

* Nr. 5.

Markgraf Heinrich vertauscht die Pfarre in Seußlitz 1272.

Litterae Henrici Miſnenſis et Orientalis Marchionis, qvibus profitetur, quod cum clauſtrum ſ. coenobium Sanctimonialium ordinis beati Franciſci in honorem beatae Clarae in Curia ſua Suſelitz intenderit conſtruere et dotare, cum plebano ejusdem loci permutationem fecerit allodii parochialis Eccleſiae in Suſeliz cum allodio et aliis bonis in villa et pago Streſin [1]) ſitis etc. Quas qvidem permutationis litteras etiam Wytego, Miſnenſis Eccleſiae Epiſcopus confirmavit et ſigillo ſuo ſimiliter fecit conſignari. Teſtes Johannes et Meynherus de Wytin et de Miſne Burgravii, Magister Gerhardus *pptus* (praepositus) in Hayn, Prothonot. Bernhardus de Kamenz, Henricus de Waldowe, Albertus Dapifer de Burne, Guntherus de Slathayn Dapifer, Henricus de Syden [2]) et alii quam plures. Acta ſunt

---

1) Vermuthlich Strieſen; ob bey Hayn oder Oſchatz? weiß ich nicht, denn das vermuthe ich doch nicht, daß der Abſchreiber Streſin für Strelin geleſen.

2) Da ſind wieder eine Menge Namen, die uns das Daſeyn der genannten Orte beweiſen. Ich wünſchte wohl, daß uns einmal ein Geograph Sachſens das Alter jedes Orts diplomatiſch nachwieſe.

haec Dresden in domo minorum fratrum Anno M.CC.LXXII. qvinto Idus Juny.

* Nr. 6.

Heinrich weißt dem Meißner Afrakloster gewisse Einkünfte in Neckanitz an 1274.

Litterae qvibus Henricus Misnensis et Orientalis Marchio Conventui et Monasterio B. Afrae Misnensis Civitatis 5. mansos in villa Nekaznitz [1]) sitos — in proprium dat. Datae sunt litterae per manum Gevehardi Protonotarii sui Datum et Actum in Curia sua [2]) Dresden Anno Dni MCCLXXIV. 5. Idus Juny Testibus Ottone Burgravio de Donin, Johanne et Ottone de Urswalde Wernhero de Kirchberg, Henrico de Syden, Henrico Camerario de Gnanenstein et aliis etc. 203

* Nr. 7.

Der Markgraf und der Bischof werden durch den Naumburger und Merseburger Bischof verglichen 1283.

Litterae Henrici Misnensis et Orientalis Marchionis qvibus protestatur, litem quae inter

---

1) Vermuthlich Neckanitz bey Lommatsch.

2) Vor kurzem hieß es noch in curia sua Susslitz. s. Urkunde Nr. 5.

venerabilem Dominum Wythegonem Misnenſem Epiſcopum et ipſum Henricum Marchionem ſuborta fuerat, per Ludolfum Nuenburgenſis et Henricum Merſeburgenſis Eccleſiarum Epiſcopus [1]) deciſam fuiſſe etc. Datum et Actum Dresden Anno Domini MCCLXXXIII. IV. Idus Septembris. Praesentibus Epiſcopis videlicet praedictis, qvi compoſitionem hujusmodi ordinarunt, Syfrido decano Miſn. Heidenrico Cantore, Johanne de Strele, Mag. Theoderico ꝑꝑto (praepoſito) Budeſin, Conrado de Boruz Cuſtode, Mag. Gebehardo ꝑꝑto in Hayn, Arnoldo de Jerichowe, Petro Canonicis Miſn. fratre Johanne Gardiano in Vriberc, fratre Wilhelmo Gardiano in Dreſden, Conrado et Hermanno fratribus in Dreſden ordinis fratrum minorum, Meinhero Burgrav. Miſn. Rudegero de Schachowe, Henrico de Iſchirſtete, Johanne de Herſtein, [2]) Friderico Magistro Coquinae, Hermanno de Thannenvelt Mag. Curiae et aliis quam pluribus fide dignis.

Nr. 8.

Verhalten bei Scheltworten 1283.

Nos Heinricus etc. recognoscimus, quod juratos in Dresden Burgenſes noſtros tali volumus

---

1) So ſtehts würklich im Original.
2) Hirſchſtein bei Meißen.

libertate gaudere, quod nullus Concivium ſuorum verbis contumelioſis eos afficiat, aut praeſumat ipſis verbis oblatratoriis poſt tergum aliquid derogare. Verum, ſi aliquis facere praeſumſerit, ita quod duorum proborum Virorum convinci poſſit teſtimoniô dictis juratis ſecundum eorum voluntatem emendabit. Si autem reus ille temeritatis ſpiritu aſſumpto dictis juratis exceſſus ſuos recuſaverit, ſiue contempſerit emendare: Dedimus ipſis talem poteſtatem et dimittimus ipſis absque omni variatione quod faciant talem rebellatorem a nostro judice[1]) ad noſtram praeſentiam detineri et exceſſibus ipſius nobis recitatis, quidquid ex tunc cum ipſo placitaverimus, hoc volumus juratis complacere. Caeterum volumus ut quicquid a jam dictis juratis pro bono nostrae civitatis fuerit ſtatutum ſive ordinatum[2]), ſive in exactione ſive in vini poſitione ſeu in aliis quisqunque, ab omnibus inviolabiliter absque ulla murmuratione et con-

---

1) Der judex ordinarius war der Villicus, Advocatus oder fürſtlich eingeſetzte Rathspräſident, jurati der Bürgerausſchuß, die Schöppen; wichtigere Sachen wurden zuweilen durch einen Commissarius, den Camerarius oder thesaurarius gerichtet. Vergl. ſchon obige Judenordnung Nr. 2.

2) Der Rath hatte alſo ſchon gewiſſe Polizeyordnung geſetzlich feſtgeſetzt, das ſagt die 9te Urkunde noch deutlicher.

tradictione observetur, quia contradictores et ordinationi juratorum inobedientes modo supra memorato volumus eciam coërceri. Ne igitur hoc factum oblivio deleat — — — — Datum Dresden. Ano Dni M. CC. LXXXIII. Indict. XIII. XIIIj Cal. Maij.

Nr. 9.

Verkauf der Herrenhöfe 1285.

Wir Heinrich ect. haben vff Rate und bete vnser burger gesetzt und vorordent das nymands yn unser Stad Dresden in förder zeyt sich vnterstehen sall, die Höffe, so mann herrn Höffe nennet, yemands zu uorkeuffen, dan dem der di Gesetze, wilkör vnd gewonheit[1]) der Stad als ein mitbürger zuhalden gesindt, So aber ymands vber dis vnser vorbote dieselbigen Höffe vorkauffen wurde, vnd in sechs Wochen wan er von den Bürgern ermanet, den Kauff nicht widerrufft, sall er zu pene falh und straff, vns ein Pfundt, vnsern Scheffer[2]) eyns, vnd den burgern auch eins vorfallen, und der, der den

---

1) Dresden hatte also schon Willkühr und Stadtrecht, oder eine Art sogenannter Statuten: auch Vorstädte.

2) Ich wünschte hier von einem gründlichen Archivar belehrt zu werden, ob das Wort würklich Scheffer (wie Weck und Horn lesen) oder obs nicht etwa Schosser heißt, wie ich fast muthmaße.

Hoff vber vnſer vorbote zu ſich erkaufft ſall gleicher pene und ſtraffe underworffen ſeyn, wo er nicht inwendig ſechs Wochen den kauff fallen leſt, vnd an dem Hoff, der alſo vorkaufft wirt, ſal ſich vnſer Scheffer yn unſern und der burger nahmen eynlaſſen, ſo lange den des der Hoff iſt, yn mit rate unſer burger vorkaufft, einem der den geſetzten Wilköre vnd gewonheiten der Stad underworffen, zu diſen vorbiten wir, bey oben angezeigter Pene, das nyemands die Höfe vor der Stad zu der Stad gehörende, vnd auch in der ſtad Dreſden gelegen vormitten oder vorlaſſen ſall, dan demjhenigen, der wil vnd möge die Geſetz, Wilköre und Gewonheit der ſtadt halden, Darneben thun wir diſen anhangk, ſo ymands vber die vorbote, eyn hoffe vorkauffen wurde, das er hinfurt nymermehr keyne hofe in der Stad haben ſal, es were dann, das wir vnd vnſer Burger yme hirynne eine ſunderliche gnade wolden erzeigen vnd nachlaſſen, zu dem allen vorbiten wir auch, das nymands in der Stad Dreſden einen Hoffe keuffe ader beſtehe, er wore dan perſönlich darinne, vnd halde die gewohnheiten vnd Wilköre der Stad Dreſden, zu urkund haben wir ect. geſchehen zu Dreſden Anno Domini Tauſent zweyhundert funff vnd achzigk, in ſechzehenden tage des Hornungs.

* Nr. 10.

Bann wegen des Weinzehntens. 1285.

Witego dei gra Misnen Epc, (episcopus) ple-
bano in Dresedem salt (salutem) in dño, Cum
ex 9stitutõib9 (constitutionibus) tam noui q^{a}m (quam)
vet'is testam'ti Decimas, p'imicias et hostias
sac'dotib$_{3}$ (sacerdotibus) dñs (dominus) dari juss'it, ad
sollutõem earum cõstat q^{e}mlibet obligari, Illust's
q^{o}q; (quoque) p'ceps (princeps) dñs Heinricus M^{a}rch
Misnen de bonis suis liberis obligau'it decimas
se daturum, Igit^{r} cũ iure ipô (ipso) ad pstatoem
(praestationem) ea2 (earum) cet'i (caeteri) obligent^{r}, in
virtute ste (sanctae) obediencie vob (vobis) pcipim^{9}
(praecipimus) et mandam^{9}, q^{a}tin^{9} oñes (omnes) pro-
chiale' vros (parochiales vestros) vineas habente' et co-
lentes, sing'lis (singulis) dieb$_{3}$ dñcis (dominicis) et
festiuis publice cõmostos (commonitos) habeatis vt
infr^{a} hic et synodũ pxiañ (proximam) celebrandam
Misne pxiã q^{a}rta feria añ (ante) Laetare de vineis
q^{a}m debent decimã nobis soluãt (solvant) et satis-
faciant de retenta, ne cont^{a} (contra) ipõs excut
(executionem) dist'ctius (districtius) pcede (procedere)
9pellam^{r} (compellamur) Datum Lubeniz [1]) anno

---

1) Ist das Leubnitz bey Dresden, oder Löbnitz bei Wurzen, welches dem Bisthum auch gehörte? Dann hätte aber wohl der Wurzner Pfarrer den Bann verkündigen sollen.

dñi M° CC° LLXXXV°. III. Kl3 (calendas) Januar.
Pont nri (pontificatus nostri) Anno XIX.

(L.S.)

Anmerkung. Da die Abbreviaturen solcher Urkunden nicht leicht sind, so will ich die schwersten für unerfahrne Leser auflösen, ohne dadurch den Kennern vorzuschreiben, die vielleicht anders lesen wollten.

* Nr. II.

Die Burggrafen von Dohna schenken dem Materni-Spitale zwey Weinberge. 1286.

Nos Otto de Donin et Otto de Greuenstein burggrauii omnibus hanc litt'am inspecturis notitiam subscripto24. Vniu'sis Xpi (Christi) fidelibus tenore p'sentiu publice ꝓtestamur qd' duas uineas sitas iuxta uillam que dicitur Kotzebrode et agros in uilla dcā (dicta) Poschapel quas uineas et agros de manu dñi epi (domini episcopi) Misnensis iure tenuimus feodali hac videlʒ (videlicet) conditone in manus ipius (ipsius) dni epi resignauimus motu lib'i (liberi) arbitrii nos ducente, ut ꝓꝓrietatem (proprietatem) dtarum (dictarum) uinearum et agrorum cum omnibus ꝓuentibus suis daret et conferret hospitali in Dresden iure ꝓꝓrietario, ꝓꝓetuo possidendam. Et ne Missnensis eccla (ecclesia) ex

hac donatone dscrimetum aliqd' sustine't, ꝑpe'-tatem ciuitatis nre (nostrae) que dicitur Libenstat et uille Bosetendorf 1) cum consensu omnium frm̃ (fratrum) et hedum (haeredum) nro24 eidem eccle Misnensi dedim9 in restauru, 2) dtas ciuitatem et uillam ab eodem dño epo jure feodali in posteru habituri. Vt g! (igitur) hujus resignatois donatonis restauratois euidentia stabĭlis et incocussa maneat in futurum, hanc paginam sigillo24 nro24 (nostrorum) appensionibus fecim9 cōmuniri. Hujus rei testes sunt dñs Sifridus decanus Misnēsis, dñs Johes p'poitus (praepositus) Wurzinen, dñs Heidenric9 cantor Misnen, dñs Theod'icus p'poitus Budissinen, dñs Conradus custos Misnen, dñs Meinherus burg'uius Misnen, dñs Albero burgrauius de Liznich, dñs Petrus de Polenzich et alii fide digni. Datum Misne anno dñi M°. CC° LXXXVI°. in castino (crastino) sci luce.

* Nr. 12.

Der Meisner Bischof consentirt. 1286.

Nos Withego dei grā Misnen Epc. recognoscimus et tenore psencu publice ꝑtestam' (prote.

---

1) Daß Libenstet unser ietziges Liebstadt sey, ist wohl kein Zweifel; Bosetendorf aber unser ietziges Possendorf.

2) Was restaurum eigentlich sey? s. S. 253. eine bey Geistlichen gewöhnliche Steuer.

scamur) quod duas vineas iacentes in villa dca (dicta) Koschebrode et agros in villa Poschapel q (quas) vineas et agros dñs Otto de Donin et dñs Otto de Grefenstein Burguii (burggravii) a nob (nobis) in feodo tenuerunt ad petitoem (petitionem) ipo24 (ipsorum) ex consensu nri Capti (capituli) dedimus et resignauimus hospitali in Dresden cu omi jure ꝓꝓetatis (proprietatis) quod ad nos in eisdem vineis ꝓtinebat. Ita tñ (tamen) quod in restauru ista24 vinear24 pdci (praedicti) Burguii ex consensu omniu frm (fratrum) et he'du (haeredum) suo24 Ecle (ecclesiae) Misnen ꝓprietate ciuitatis dce (dictae) Libenstadt et ville Bosetendorf que ꝓpetas (proprietas) ad ipos ꝓtinebat dederut et pdtam ciuitate et villam loco pdto24 (praedictorum) ab Ecla et ab Epc. Misnen in feodo amplius obtinebut. Et pdictas vineas supdti (supradicti) Burguii ex consensu omniu Frtm et he'dum suo24 pdto hospitali nob et Caplo nro libe' (libere) resignarunt. Hec fecimus cu consensu et volutate nri Capli supdti. Testes hujus rei sunt &c. Alle in der vorigen Urk. genannte.

In cujus facti c'titudine (certitudinem) psente (praesentem) conscribi voluim⁹ lram (litteram) et sigillo nro sigilloq; Capli nri Misnen firmit' (firmiter) comuniri. Datu et actu Misne anno dnj M° CC° LXXXVI°. in Cstino sci Luce.

* Nr. 13.

Das Dresdner Hospital versetzt sie. 1287.

Henricus dei gra Misnensis et orientalis marchio uniu'sis (universis) hanc litt'am (litteram) inspecturis ad robur ꝑpetue (perpetuae) firmitatis. Presentium tenore omnibus esse volum⁹ manifestum, qd' hospitale in Dresden ꝑpt' (propter) conꝑandam (comparandam) ꝑprietatem dua2 uinearu ꝑ (pro) octoginta marcis, qua2 feodum ad burga²uios de Donin et ꝑpe'tas (proprietas) ad dn̄m (dominum) epn̄ (episcopum) pertinebat, et ob q'nq; (quinque) m^a rca2 redditus & alias inpetito~es (impetitiones) & ꝑ octoginta m^a rcis a burg^a uio de Witin eximendos, oportuit mltis (multis) debitis obligari, a quibus sine dāpno (damno) se no potuit explicare quia dilatoem (dilationem) no non) habuit ad soluendum, vnde frat' (frater) Reinerus illius loci ꝓuisor [1]) (provisor) de nra (nostra) licentia et consensu qui ipm hospitale fundauim⁹ [2]) et dotauim⁹ cuidam Henrico de Niza septe marca2 et dimidie redditus in uilla que dicitur Goluz uendidit tali neccitate (necessitate) ineuitabili copellente. Idem u° (vero) H. de Niza eosdem redditus iusto

---

1) Der Spitalmeister.

2) Heißt das würklich ich hab' es gestiftet? — So sollte ich meynen.

emptois et uenditois titulo conpatos (comparatos) libe' dedit et contulit sororibus ordinis ſcē (sanctae) Clare in Suselicz ꝑpetuo (perpetuo) poſſidendos, ita tam (tamen) qd' ipos redditus dcus (dictus) H. et uxor sua ꝑcipiant (percipiant) tempꝑbus (temporibus) uite ſue, quibus defuctis (defunctis) ſupdci (supradicti) redditus ipis (ipsis) fororibus in Suſelicz remanebunt, Ipe (ipsae) autem ſorores in Suselicz de suo lib'o arbitrio no de pacto apposito in cont'ctu (contractu) hanc gram (gratiam) faciut hospitali ut si tempe (tempore) ꝑcedente fortunam habui't (habuerit) pinguiorem et ſi alios redditus eque ualentes malu'it (maluerit) conꝑare (comparare) et dare supdcis fororibus in reſtaurum, recipiat bona ſua in Goluz q̃ (quae) in tali neceſſitatis articlo (articulo) uend'e (vendere) oportebat. Vt aute hujusmodi uenditoem emtoem (emtionem) donatoem nullus poſſit infringe' aut et- (etiam) mutare audeat in futuro, hanc litt'am conſcribi iuſſimus et sigilli nri (nostri) munimine roborari. Nos q° q; (quoque) Witigo dei gra Misnen eccle Epus (episcopus) ad majorem rei certitudinem hanc eandem litt'am et- sigillo nro (nostro) decreuimus consignare et ne ꝑ (per) maliciam alicujus supdtus cōtractus poſſit in posterum quomodolibet impediri, omnia supdta et diligenter conscripta auctoritate qua fungimur confirmamus. Acta sunt hec Dresden,

23.

anno dñi m°. cc°. lxxxvij°. sexto Idus Januarij presentibus testibus infra scriptis, dño Bertoldo plebano in Dresden, dño Alb'to dapifero, fre Reinero magistro hospitalis in Dresden, Johanne dto (dicto) de Reimerstorp et Henrico paruo burgensibꝯ in Dresden et aliis qᵃm pluribus fide dignis.

Nr. 14.

Heinrich giebt Dresden freye Trifft und Huthung 1287.

Heinricus d. gracia Marchio. nec non Frydericus Junior ejus filiꝯ. — — Notum esse volumus Omnibus — — quod cum cives nostri in Dresden a primeva Dresden ciuitatis fundacione pecora sua et gregem ad pascendum in mericam nostram ante pontem lapideum transf albeam [1])

---

1) Merica nostra war die Dresdner, oder wie sie zuweilen hieß, Radeberger Haide, die nahe an Neustadt heranging, und die Kurfürst Moritz der Festung wegen abholzen ließ. Eine andre merica ante civitatem Dr. war die, woraus das Kloster Altzelle das benöthigte Klosterholz für das Dorf Leubnitz holen sollte, (das jetzt sogenannte Blasewitzer Tännicht) nach der Markgräfin Elisabeth Urkunde von 1288, die sich über Striesen bis an die Elbe und nahe an die Pirnaische Vorstadt erstreckte. Weck S. 13. und Wilkens Tizmann p. 70. oder die 5ote Urkunde bei ihm.

miſerunt. Si fortasſis noſ ligna dicte Merice. alienare aut uendere contigerit. Nolumus quod ipſis ex dicta alienacione lignorum aut vendicione. inpaſcuis ſuis preiudicium aliquod generetur. Sed volum9. Quod omnia paſcua dicte merice eis permaneant ſalva et libera. Quemadmodum habuerunt eadem ex antiquo. In cuj9 rei testimonium — — dari fecimus preſens ſcriptum. Datum Dreſden. Año Domini Mº. CCº. LXXXVIjº. octavo Kalendas Septembris. preſentib9 Nobili viro Meynero Burgravio de Miſna. Alberto Dapifero ſeniore. Heinrico de Syden. Vlrico et Hermaño fratrib9 de Maltytz. Fryderico Magistro Coquine. et quamplu- 21a
ribus aliis fide dignis.

Nr. 15.

Friedrich der Kleine verkauft ſeinen Landes-Antheil an Böhmen. 1289.

In Nomine dominj. Amen. Notum ſit in perpetuum vniuerſis et ſingulis Tenorem preſencium inſpecturis. Quod Ego Fridericus dei gracia Miſnenſis et Orientalis Marchio, princeps et Heres terre Luſacie, Magnificj quondam dominj Heinrici. Milnenſis et orientalis Marchionis Junior filius. de Maturo et deliberato meo 21b

Amicorum et fidelium meorum consilio, eosdem meos Marchionatus et ipsum Principatum et terram Lusacie, et specialiter térram meam Mysenensem, per predictum dominum et patrem meum de expressa voluntate et consensu fratrum meorum Dominj Albertj, Landgrauij Thüringie et dominj quondam Theodericj, felicis memorie Marchionis de Landesberc, specialiter mihi traditum et donatum, nec non Tytulum, et dignitatem, et Honorem, ipsorum Marchionatuum et terrarum, et de nomine Castrum Schartenberc, Ciuitatem et Castrum Dresden. Castr. et Ciu. Perna, C. [1]) Donin, infeodatum, cum suis attinencijs. C. Tharant, cum foresta et suis pertinenciis. C. Borsenstein, opidum Dypoldeswalde. C. Vrowenstein infeodatum. C. Lewenstein. C. et Ciuit. Saydowe. Ciuit. Hain. et omnia bona et possessiones. in distrectu sev Judicio, ejusdem ciuitatis Hain. sita infeodata, et non infeodata. Item C. Satim infeodatum. C. Tyfenowe. Villam Surnewytcz, cum suis pertinencijs infeodatam. Castrum Radeberc infeodatum. C. Lybental. Wylin. Opidum Radeburg. Municionem Lusenytz. C. Nussin, infeodatum. C. Lychtenwalde infeodatum. C. Sachsenberc infeodatum. Item omnia bona illa. Castra videlicet et Ciuitates, opida et villas, Quas ipse do-

1) Dieses C heißt allemal castrum; ciu. aber civitatum.

minus meus pater, clare memoriae ab ecclesia Heruelden*s*i tenuit et qua michi in feodum ab eadem Ecclesia sunt collata et omnia illa Castr. Civitates, opida, uillas, Nemora, Montes, Argenti fodinas, flumina Lacus, Valles in eisden Marchionatibus Lusacie, ac Mysenen*s*i, terris contenta, sev situâta, cum Castris Ciuitatibus, opidis, Villis, ac aliis locis ac bonis intermedijs et cum Judiciis juribus Vtilitatibus, prouentibus et pertinencijs vniuersis, ad dictvs Marchionatus, terras Castra, Ciuitates, nominatas et non nominatas, et loca predicta spectantur, qui et michi debentur et qvantum ad me et heredes meos pertinent, tam ex successione et donatione paterna, quam ex quocunq; alio Jure michi super hijs et eorum aliquo, specialiter vel generaliter acquisito, et generaliter cum omni Jure alio quod michi et Heredibus meis competit et in futurum posset competere vel deberet, in predictis Marchionatibus terris Castris, Ciuitatibus et aliis omnibus supradictis, et ipsorum quolibet, senciens in hoc conditionem meam posse fieri meliorem, Do, Trada et permuto, jure proprio in perpetuum, meo et omnium heredum meorum nomine, sereniss*i*mo domino Wenceslao, Regi Bohemie preclaro et Marchioni Moravie, et cum eo re-

cipiente a me in permutàtionem pro ſe et vniuerſis heredibus ſuis Marchionibus Terras Castra, Ciuitates et omnia alia prenotata ad habendum, Tenendum, poſſidendum, et quid-quid deinceps ſibi ſuisq; heredibus, de ipſis vel eorum aliquo, placuerit perpetuo faciendum, Tranſferens in hijs ſcriptis eundem dominum Regem et ejus heredes, omne iuſ et dominium potestatem et omnem Juriſdictiònem, que michi et heredibus meis competunt, competebant, et poſſent in futurum de conſuetudine competere uel de juribꝰ in ipſis Marchionatibus terris, Castris, Ciuitatibus, opidis, villis et alijs predictis, et in ipſarum terrarum Baronibus, Miniſterialibus, Militibus infeodatis et non infeodatis et in alijs habitatoribus, tam nobilibus, qvam popularibus, vniuerſis, Tradens ſibi et promittens tradere omnia priuilegia et inſtrumenta, tam excellentiſſimi domini mei domini Rudolphi, regis Romanorum, qvam fratrum meorum, et omnia alia mea priuilegia, michi ſuper predictis principatibus, Terris dominijs et alijs omnibus et ſingnlis que continèntur ſuperius, a quibuſcumq; vel à quocunq; acquiſita, conceſſa, tradita, et donata, Sibi ex nunc ſuiſq; heredibus, cedens libera de premiſſis omnibus et de ipſis priuilegijs et Instrumentis. Ita vt eiſdem priui-

legijs et Inſtrumentis et jure meo et heredum meorum. quod ſibi et heredibus ſuis in predictis Marchionatibus terris Castris, Ciuitatibus et alijs omnibus dedj, tradidi, et in eum ac ſuos Heredes transtulj, ſicut ſuperius eſt expreſſum, tum in Judicio qaam extra Judicium ipſe dominus Rex Bohemie et heredes ſui contra quemlibet hominem et ſpecialiter contra eundem meum fratrem, Albertum, thuringie lantgrauium, Fridericum et thycemañum ejus filios, et contra fratruelem meum Fridericum, predicti quondam Theodericj, fratris mei Marchionis de Landeſberc filium et ipſorum heredes libere utj poſſint. Promittens nichilominus Traditionem, Donationem et permutationem predictas domino Regi Romanorum innoteſcere, per me vel per litteras meas et ejus conſenſum et confirmationem ſuper eadem traditione, Donatione, et permutatione cum diligentia implorari. Et hoc nominatim pro Castris et Munitionibus Furstenberc, Polytz, Landiſcrone, Landeſberc, Orthe Muta, Sebin Vyſchonis et Zuntſ, Hoenſtein, Hoenſtadt, Zwythauia et pro Annuis Redditibus Aſſignandis et deputandis michi per eundem dominum regem, Aut alios vel alium, quos vel qvem idem dominus Rex loco ſui, et nomine ad hoc duxerit, deſtinandos, Ad quanti-

tatem, Quatuor milium et Qvingentarum marcarum Argentj vſualis, et ponderis pragenſis, in eisdem Castris et Munitionibus poſſeſſionibus et aliis bonis, Rebus Vtilitatibus, Judiciis officiis et alijs ad Castra Munitiones, Bona et poſſeſſiones predictas ſpectantibus et prouenientibus de eiſdem Recipiendis, Habendis et Recognoſcendis perpetuo, per me et meos heredes legittimos ſexus Maſculinj, in feodum et iure feodi ab ipso domino rege ac a ſuis heredibus et heredum ſucceſſoribꝰ ab ipſo in perpetuum deſcendentibus Vniuerſis etc. etc.

Wundern darf man ſich nicht, wenn ein Geſchichtsforſcher das ganze Document für untergeſchoben erklärt, da es ſo ungewöhnlich und ganz wider den Meißner Kanzleiſtyl klingt; vermuthlich war der Concipient ein Ausländer.

Da Meißen alle in dieſer Urkunde genannte Orte niemals beſeſſen hat, ſo ſpricht auch das für die Nichtvollziehung des Tauſchreceſſes.

Nr. 16.

Friedrich von Landsberg bekennet, daß er Dresden gekauft 1289.

Nos Fridericus d. gr. Orientalis et de Landisberg marchio protestamur — — Heinrico ſublato una cum patruo Alberto æqvaliter jure haereditario ſucceſſimꝰ ad poſſeſſionē et domi-

nium principatꝰ Miſnenſis — nec ſolam partem illam, ſed et partem Friderici patruelis nostri junioris circa Dreſden pro unione terre comparavimꝰ magna pecunie qvantitate, ad cuiꝰ ſolutionē nobis non ſufficientibꝰ — — venerabilis in xto pater noster Withego una cum capitulo ſuo — in ſubſidio nobis faciendo admiſerunt, ut de quolibet manſo ſuorum hominum — toto et dimidiꝰ nobis detur ubi plenꝰ cenſus dominis ſolviꝫ, ubi uero medietas cenſꝰ ſolviꝫ alter ſubuencionis medietas, ubi vero inculta et deſerta bona fuerunt nullus daꝫ. Nec nuncii noſtri ſine nunciis dn̄i Epi̅ — — in bonis ipſoru̅ impignorare preſument. Nolumꝰ eciam quod de alodiis eorum aliquid exigaꝫ vel deꝫ niſi que locata et alienata in perpetuam hæreditatem. In cujꝰ rei — — — Miſne ao̅ Dni MCCLXXXIX III. id. Septbr.

Man muß mit dieſer Urkunde Nr. 17 und 25 vergleichen, wo Friedrich von Dresden Alles weitläuftiger erzählt.

Nr. 17.

Friedrich der Kleine bekennt, daß er Dresden an Friedrich den Stammler verkauft und nach ſeinem Tod wieder in Lehn genommen. 1292.

Nos Fridericus dei gra̅ Junior — — dnꝰ civitatis et territorij Dresden recognoſcimꝰ — —

quod ptre noſtr°. viam vniu'ſe carnis ingreſso eidem in Dr. civitate Judicio bonis liberis ac infoedatis ad eandem ciuitatem ex antiquo ptinetibꝰ cum caſtro Radeberc et merica int'media cum foresta que diciꝫ Fridewalde ſucceſsimꝰ et a venabili pre nro dno Withegone Epo et Ecclia Miſnen jure recepimꝰ feodali omagium ſibi debitum facientes, poſtmodu ciuitatem eandem cu oibꝰ attinentiis et pdtis patrueli nro friderico filio illuſtris pricipis nri theodorici Marchionis de Landesberc in Marchia et dominio Miſn. ſuccedente vendidimꝰ cum̃utione de Gera 1) castro et Ciuitate et bonis aliis pro parte pecunie nobis ſca ad manꝰ dti dni nri miſn. Epi reſignavimꝰ et idem dnꝰ Epc ciuitatem eandem cu oibꝰ ptinciis pnominatis ſepedto patrueli nro contulit jure feudi quo defuncto ſepedtꝰ dns Epc Ciuitatem Dresden caſtrum Radeberc merica int'media cu foresta Fridewalde ac onibꝫ ptineciis ex ſpec'ali gra iterato contulit nobis titulo feodali. Pret'ea ſi quid queſtionis ſiue actonis intr dtm dnm Epm et nos de Pyrne aſcenſu et deſcenſu naviu̇m ꝑ albeā Thelonio, exoneratone naviu

1) Wie es mit Gera eigentlich ſtehe, iſt zur Zeit noch unentſchieden. Schöttgen vermuthet einen Druckfehler im Original, wenigſtens findet ſichs nicht, daß die Meißniſchen Markgrafen Gera beſaßen. Vergl. S. 288.

ſiue curriu vel quocunq; modo fiat que vulgarit' Nidirlage dicit 1) lib'alit' et ſimplicit' renuncia-uim9 et renunciam9 nichil nobis juris in pdtis penit9 reſeruates, Jurisdicom ac lib'tatem miſn. ecclie tam in bonis Epiſcopalib9 qm canõico24 ac ipo24 hoinu conſeruabim9 ac defenſabim9 per nos et nros bona fide nllas eis etiam injurias vel moleſtias irrogabim9 vel per nros patiem' aliqten' irrogari. — — Actum et Datum Dresden in die beati Remigij in domo frm minoru Ano dni Milleſimo Ducenteſimo lxxxx° ij°. 2)

Die Urkunde Friedrichs von Landsberg (ſ. Wilke Tizmann in cod. dipl. Nr. 82. 83.) iſt in der Geſchichte der Landesabgaben ſehr wichtig und man könnte ſie das erſte Steuerausſchreiben nennen. Er verlangt von ſeinen, ja ſogar von des Biſchofs Unterthanen, zu Aufbringung der Kaufſumme, gemeinſchaftliche Beyhülfe, oder einen Beytrag.

Nr. 18.

König Wenzel nimmt Dresden vom Biſchof in Lehn, angeblich 1300.

Nos Wenceslaus. Dei gratia Rex Boëmiae etc. Notum facimus etc. quod nos Civitatis Dresden, caſtri ibidem cum judicio, hominibus ac Sylva, caeterisque pertinentiis ad eam ſpectantibus, nec

1) Vergleiche damit die Urkunde Nr. 24.
2) Entziffert hat dieſe Urkunde Galles p. 207.

non castri Radiberch, Fridwald Sylvae, ac Donyn castri infeudati cū hominibus, uillis et aliis utilitatibus, juribus et pertinentiis eorundem, ac aliorum bonorum omnium ubicunq; in terra Misnensi sistentium quae ab Episcopatu et Ecclesia Misnensi habemus et tenemus feudum, investituram a Venerabili Alberto Episcopo Misnensi suo et ipsius Ecclesiae nomine pro nobis et illustri Wenceslao filio nostro carissimo, prout juris et moris est, requisivimus, petivimus et recepimus presentialiter eodem Episcopo, nos investiente per suum Capucium de eisdem, adhibitis solennitatibus aliis, in talibus consuetis. In cujus rei testimonium etc. Actum et datum in monasterio Aulae Regiae ord: Cistertien: prope Pragam Aº. Dº. millº. trecentesº. XIII. Kl. May tertia decima indictione, Regni nostri anno. 3.

* Nr. 19.

Patronatstreit wegen Besetzung der Fauenkirche. 1289.

Heydolfus dei gra abbas moasterii sci Johis bapt. extra muros Magdeb'c, iudex in causa appllonis (appellationis) a ven'abli dno Erico sce Magdebᶜ ecce archiepo delegatꝯ Honorabli viro

et discreto dno Arnoldo, archydiacono Nisicen. salut' ī dno. (in domino) Nou'itis nos cam (causam) appllonis ab alb'to cl'ico (clerico) de Lobde a vobis ad reue'ndum dnm Witigonem misnensem epm, ex eo int'poitam, (interpositam) qd' vos eide psentato ab honorabli dna (domina) abbatissa moasterii in Suselicz, tamqā (tanquam) a vero patrono ad q m spectat ius patronat9 eccliē ī (in) dresden, curā ipi cof're cont^{a} iustitia denegastis, nllo 9t^{a}dictore (contradictore) apparente, cu p'mitus dict9 Alb'tus vobis essz (esset) ad dictam eccliam psentat9 et a dicto dno Witigone misn. epo ad audiecia ven'ablis dni nri Erici sce Magdeb. ecclie archiepi ex eo int'poitam, qd' idem dns Misnēsis ī causa appllonis ꝓcedere recusauit, nisi vos applloni dicti cl'ici def're curaretis, et ex aliis causis in sua appllone expressis cognito de ipsi9 cause meritis et ꝑ (per) testes et īstrumēta (instrumenta) ꝑbate ꝑnūciasse legitimā, et ex causis veris fore fcam, (factam) deinde ꝑcessim9 vt de iure debuim9 ī causa p'rincipali cognoscēdo videlicz si dcs Alb't9 eet (esset) a pdicta abbatissa taq^{a}; a vero pat°no (patrono) legitime psentat9, et si ius pat°nat9 de iure spectaret ad moast'ium memoratū. Qd' cū nobis plene costaret ꝑ īstumta auttētica et dm̄ Heinrici Marchiois misn. antiqui bone meorie q' (qui) ius pat°nat9 dte ecclie ī

225.

dictū moaſt'ium t^anſtulit pleno jure, et dicti dni Witigonis Misn. epi, de cui^9 cōſenſu h' (haec) donacio fta (facta) fuit, ꝓnūciam^9 dictū Alb'tū in sepe dicta ecc^a taq^a 3 ꝑsentatū a vero patrono, ius habere, et eide fore de iure cura ipſi^9 ecce 9fe'ndam, reuocates i irritū quidq'3 pt' (post) appll'atoem dicti Alb'ti ad dictū dnm nrm Ericū archiepm int'poitam eet (esset) ꝑ dnm Witigonem Misn. epm, vl' (vel) ꝑ vos i ipſius piudiciū ſatteptatū, et extuc dto Alb'to cura dte eccle cotulim^9, auctoritate et vice dti dni nri Erici, et eudem ꝑ anulum nrm iveſtivim^9 de eadem. dno Adolfo ipi^9 Alb'ti adu'ſario q' se afferit pt' modū ad dicta eccam ꝑsentatū, suꝑ (super) dicte eccle ꝓpetuū silenciu iponetes. Q^are (quare) discretoi (discretioni) vre (vestrae) auctoritate q^a (qua) fungimu i hac ꝑte (parte) pcipiedo madam^9 ſub pena exg̃municatois q^am ex nuc i vos ferim^9 si mandatis nris 9tep3'itis (contempseritis) obedire. q^atin^9 dictū Alb'tū ad regimen dicte ecce admittatis, nec ipm aliq^a teng i iure ipſi^9 eccle ipediatis, et fructus, reddit^9 et obuentoes ipſi^9 eccle ꝑ vos ſequeſtratos, eidem absq3 omi diminutoe aſſignetis. Dat. Magdeb'. ano do' M°CC°LXXXIX. sabbo pt' (post) die beati Michahelis.

Da ich die ſchwerſten Abbreviaturen in vorgehenden Urkunden nothdürftig erläutert habe, ſo werde ich nun ſparſamer, und hoffe, daß man durch Hülfe jener die künftigen ziemlich errathen wird.

Nr. 20.

Der Dresdner Stadtarzt hat den Wurfzinns in Cölln an die Meißner Kirche verkauft 1291.

Litterae Friderici Misnensis Orientalis et de Landesberch Marchionis, quibus profitetur quod Thamo de Gothzenvalde et Agnes uxor ipsius felix quondam Magistri Nicolai fisici de Dresden censum qui vulgariter Wurfzins vocatur de areis centum et triginta quatuor et dimidia sitis in villa Colonia infra Misne 1) vendiderit Cunrado de Boruz Thesaurario Ecclesiae Misnensis ad pios vsus ejusdem ecclesiae etc. Testes Henricus de Zsveim protonotarius et Archidiaconus Nysicensis, Arnoldus de Pulsenitz, Canonici Misnens. eccl. Cunradus de Domina nostra, Syboto ejusdem eccles. perpetui Vicarii, Bertoldus plebanus in Grimmis, Rudolfus Pryntynch et Magister Hermannus Fisicus Clerici, Albero Burchgravius de Lyznich, Henricus de Trebeszin, Timo Cnuth Theodericus Puyst, Vlricus de Maltycz milites et quam plures alii. Datum et Actum Dresden Anno MCCXCI. in conversione Pauli.

---

1) Das noch vorhandene Dorf Cölln bei Meißen. Vergl. S. 226.

* Nr. 21.

Markgräfin Helena 1) tritt das Materns spital an Kloster Seußlitz ab. 1291.

Elena dei gra illust's p'ncipis q°ndam Theoderici Marchs de Landesb'c relicta omnibz hac lram inspecturis notitiam subsc'pto24, Tenore p'sentium omibz tam p'sentibus q^a^m futuris facim9 manifestum, qd' cum in desid'iis 2) nostris agc'tur, ut ad honorem omnipotetis dei et glose (gloriosae) matris ejus edificarem9 monast'ium ordinis sce Clare in Dresden Mechtildis Abbissa totusq; conuetus p'dti ordinis in Suseliz, hospitale iux^a^ muros 3) iam dte (dictae)

---

1) Diese Helena muß man nicht mit einer andern Helena, Herzog Albrechts I. Gemahlin in Wittenberg, auch eine fromme Dame, welche das graue Kloster zu Wittenberg 1266 etwa stiftete und auch 1273 zuerst darein begraben ward, verwechseln; s. Magazin der Sächs. Gesch. 1788. S. 423. Hier wandte unsre Fürstin einem Claren Nonnenkloster zu, was selbst eins hatte werden sollen.

2) Es war ihr Wunsch: agebatur in desideriis, ist aber nicht erfolgt. — Daß in Dresden kein Claren Nonnenkloster gewesen, beweißt schon Weck S. 208 aus der Seußlitzer Stiftungsakte.

3) Man muß Dresden in seiner alten Lage nehmen, da lag das Spital in der Frauenvorstadt hinter der Mauer, wel-

cīnitatis situm p̄ construendo monast'io supdto, s'b (sub) tali conditone, si monast'ium edificaretur infra duos annos cū attinetiis et p̄uetibus assignarūt, p'te'a (praeterea) ius pat°natus p̄rochie memorate ciuitatis eadem conditione apposita assignauerut ad idem monast'ium construendu, ita videl3 (videlicet) si dns Misn Epus consentiret, verū quia edificatio antedti clausūri desid'atum n̄ (non) sortitur effcm (effectum) casu contr[a]rio cingente, et cum aliquid sub conditione datur ul (vel) assignatur, conditone n̄ (non) exstante, ad donatorem tam jure ciuili q[a]m canonico donato reu'tetur, idc'co (idcirco) notū esse volum[s] uniu'sis Xpi (Christi) fidelibus et p'sentib3 publice p̄testamur, qd' sepedtum hospitale cū omnib3 suis attinetiis et p̄uentib3 n[c]o (nec non) et jus pat°natus p̄rochie in Susseliz p̄pt' dm, ut tam hospitale q[a]m ius pat°natus p̄rochie Dresdlen possideant tali iure sicut dns Heinricus bē (beatae) 220.

---

che vom Schlosse aus über den Neumarkt hinlief bis an die Moritzstraßecke; s. den Grundriß im Weck. — Genauer, hinter der alten Frauenkirche, nahe am Pulverthurme, d. h. neben dem Coselschen Palais, und hatte ein klein Kapellchen für die Kranken des Hospitals, wo wöchentlich dreymal Messe gelesen ward. Hinter ihm lag das sogenannte Inventionshaus: also da, wo jetzt die Münze steht, ehemals eine Windmühle.

memorie Marchio misnensis ipis dinoscitur donauisse, In huius rei testimoniu hanc lram sigilli nri appensione uolum⁹ consignare, Dat Wicenuels anno dni. M°. CC°. LXXXXI°. decimo Kal Septembris. Testes isti int'fuerut quoꝝ nomina sut s'bscripta, frꝝ (frater) Heinricus clemens Gardianus in Wicenuels, frꝝ Heinricus de Zwicouia, dns Johanes de Elzkowe, Fridh'icus de Kotzowe et alii q[a]m plurimi tam laici qam clerici fide digni.

Nr. 22.

Dresdens Jahrrente mildert Friedrich von Landsberg. 1291.

Nos Fridericus d. g. Misn., Oriental. et de Landsb. Marchio, recognoscim9 tenore presentium publice profitentes, quod cum ciues nostri in Dresden, ex multis aduersitatib9, incomoditatib9 diuersis, quas iam plurib9 anis pasi sunt, ad tantum peruenerint inopia [1]) quod ad solutionē totalis petitionis nostrae, videlicet centum marca24, quas nobis nomine petitionis nostrae singulis anis, et auo nostro felicis recordationis dare consueverint, minime sufficiant: nos in-

1) Vermuthlich in dem Kriege Alberts des Unartigen mit Dietrichen ꝛc.

opiae eorum compati uolentes, ipſis ex ſpeciali indulgenꝯ gratia, quod nobis de cetero, quando danda fuerit petitio, nomine petitionis anis ſingulis perſoluant ſexaginta marcas, ita quod triginta in festo Vualpurgis et triginta in festo Michaëlis contribuant: quibus contenti eſse uolumꝯ, ut nobis in posterum meliꝯ ſeruire ualeant et in nostris arduis neceſſitatibꝯ ſubuenire. In cujꝯ rei testimonium, preſentem litteram dari facimꝯ Sigilli nostri munimine roboratam. Datum Dresden ao Dni M.CC.XCI. cal. Maij.

Hujꝯ testes sunt Henricus de Quucyn noster Protonotariꝯ, Thimo Knut, Thilicꝯ de Hunsberg, Vlricꝯ de Maltitz et alii quam plures fide digni. 227

Nr. 23.

Das thut der Dresdner Friedrich auch, faſt mit den nämlichen Worten 1292.

Nos Fr. d. gr. dni Henric. quondam Miſn. et Orient. Marchionis junior filiꝯ — — bis auf die Worte et auo nostro, wo nun natürlich patri nostro et Friderico patruo ſteht. M. CC. XCII. VIII cal. Dec. Auch ſind andere Zeugen nobilis uir dnꝯ Meinerꝯ, Burggrauiꝯ Miſn. uir ſtrenuꝯ dnꝯ Hermanꝯ de Schonenburg, Henr. de Vualckenberg 227

noster Marſchalcꝯ, dnꝯ Tyceto Plebanꝯ, de Lomen, noster capellanꝯ, Johañes de Peschen, Heinemanꝯ de Nuendorf, Herm. de Cygirauue [1]) milites, Henr. de Strelis, Conradus Henricus et alii quam plures fide digni.

Das beſtätigte Friedrich der Kleine von Dresden 1302 in vigilia Thomae Apost. noch einmal.

Nr. 24.

Biſchof Wittich vergleicht ſich wegen der Elbniederlage. 1292.

Nos Witigo d. gr. Misnenſis Episcopus recognoſcimꝯ — — quod in cauſa quae inter nos ex una, et Donm Frid. filium juniorem illuſtris principis dñi Henr. Miſn. et Orient. Marchionis b. m. ſuper exoneratione nauium, quae vulgariter Niderlage dicitur, ex parte uertiß altera, mediante nobili uiro dno Meinero Misn. Burggrauio taliter est tractatum. Die Sache ſollte durch beiderſeits zuſammengeſchickte Schiedsrichter entſchieden werden, wem das Recht zuſtehe. Dat. Miſnae ao dni M. CC. XCII. cal. Maj.

---

1) Uiber die Herrn von Zigirawe oder Ziegra ſ. Knauths Altzeller Chronick, Th. 5. S. 5. — Nach den Altzell. Annalen führten ſie ſchon 1271 mit den Herrn v. Roßen Krieg.

Nr. 25.

Der Bischof vergleicht sich mit Friedrich von Dresden. 1292.

Nos Fridericus d. gra junior filius illustris principis dni Heinrici — dns ciuitatis et territorii Dresden recognoscimus quod — eidem in Dresden, civitate judicio bonis liberis ac infoedatis ad eandē civitatem ex antiquo ptinētibꝰ — successimꝰ et a verabili pre nro dno Withegone Epo iure recepimus feodali omagium sibi debitum facientes, postmodu civitatem eandem cu oibus attinenciis et pdtis patrueli nro friderico filio illustris pricipis nri Theod'ici Marchionis de Landesberc in Marchia et dominio misnen succedente vendidimꝰ comutione de Gera castro et ciuitate et bonis aliis pro parte pecunie nobis fca ad manꝰ dti dni nri misnen Epi resignavimus et idem dns Epi ciuitate eandem cum oibus ptineciis pnominatis sepedto patrueli nro contulit jure feudi, quo defuncto saepedtꝰ dns Epi Ciuitatem Dresden — — — ex speciali gra iterato contulit nobis titulo feodali.

Pret'ea si quid questionis sive actonis int' dtm dnm Epm et nos de Pyrne ascensu et descensu navium p albeā Thelonio uel quocunq; modo fiat que vulgarit' Nidirlage dicit' lib'ralit' et simi-

plicit' renunciauim9 et renuciam9 nichil nobis iuris in pdtis penitus reſeruates — — — Acta ſunt haec mediantib9 Magro Theodico budeſin ꝑpto — — ex parte vero nra dno Rudego de Chomeren, friderico mgro coquine militib9 et Jacobo magno 1) Ciue nro in Dresden adjuncto eis utruq; nobili viro dnō Meynhero Miſn. burguio qui p modū arbitrii et mediato24 — nobis utriq; conſentientib9 — — — Actum et Datū Dresden in die beati Remigii in domo frm minorū Ano Dni milleſ. ducent Lxxx°ij°.

Das Markgräfliche und Burggräfliche Siegel ſtehn darunter.

Nr. 26.

Das Kapitelſtatut zu Meißen 1296.

Litterae, quibus Siffridus ꝑptus, Albertus decanus, omnes et ſinguli de Capitulo Miſnenſis eccleſiae proteſtantur, quod convenientibus in Capitulo — decreverint videlicet quod — Epiſcopus proprietates Eccleſiae vtpote Pirn et Dreſden cum ſuis pertinentiis repetat, Gronowe, et ſi qua alia bona vacare contigerit, repetat toto

---

1) Es gab einen Bürger Klein und einen Bürger Große, die ſehr oft in Urkunden dieſer Zeit vorkommen; folglich angeſehene Männer waren.

posse etc.[1]) Datum feria sexta ante festum beatorum Apostolorum Symonis et Judae. 230

Nr. 27.

Tuchverkauf zu Dresden.[2])

In nomine Dni Amen. Frider. d. gr. Dni Henr. quondam illustris Miſn. et Orient. Marchionis iunior filius et Dn9 in Dresden omnib9 xti fidelib9 presentem litteram inspecturis —— notum facim9, quod cum ciues nostri in Dres-

---

1) Toto posse scheint ein Lieblingsförmelchen des unlateinischen Concipientens zu seyn, das in mehrern seiner Urkunden vorkommt und aus allen Kräften heißen soll.

2) In einer alten Registrande finde ich folgendes darüber: Begnadigung und Bestätigung über 1 Fl., den Jeder, so wullene Tuch auffm Kauff oder Gewandhause feil haben vnd verschneiden will, von eynen Stand 4 Ellen lang reichen vnd geben soll. Ausserhalb des Orts soll man in der Stadt kein Tuch schneiden. Auffm untern Boden sollen keine andere denn Dresdner, vnd aufn obern Boden die fremden vnd die geringen Werftücher geschnitten, die Weppiche kurze vnd schmale Tücher aber gar verboten seyn. — Vermuthlich würflichte und fehlerhaft gewürkte. In Niederteutschland sagte man weppel, was die oberdeutschen Tuchmacher wefel nannten; wefel streifich, s. Roßweiner Tuchmacher-Ordnung beim Knauth von Altzelle, S. 502.

den, deliberatione prouida et maturo consilio statuissent ut ungquisq; hōim vel ciuium, qui habere in Venditorio pani in Dresden, quod Kauffhaus uulgariter dicit, unum locum, in quo reponeret panos suos ad uendendum, cujgloci latitudo siue spacium ad ulnas quatuor se extenderet, debeat anis singulis soluere et dare in festo b. Mich. in censu unum solidum denario24 dativo24 1) ponti in Dr. ut idem pons eodem censu magis posset anis singulis emendari. Et qūia hactengconsuetum non fuerat dari censum prenotatum, petiuerunt à nobis dicti ciues nostri quod dicti venditorii census proprietatem pure ppter Deum, memorato ponti dare dignaremur. Nos uero aduertentes dicto24 ciuium nostro24 piam ac bonam intentionem, pensando, quod dictg censg (Standgeld) non solum ciuibg dictae ciuitatis nostre, uerum eciam omnibg Xti fidelibg in utilitatem et comodum eueniret: statutum solutionis dicti census ratum habuimg et habemg, et praesentibus confirmamg; proprietati quoq; dicti census cessimg et renunciauimg et ipsam assignauimg donavimg et dedimus memorato ponti apud ipsum perpetuis tem-

---

1) gangbare Schillinge s. 122. Das ist die erste Urkunde unseres Buchs, die Münzen erwähnt.

poriby permanſurum, ſperantes ex eo divinā propitiationē facilius impetrare et augere noſtrae ſalutis uberiy incrementum. Nolumy etiam et diſtrictiꝰ inhibemy, ne quis audeat uel praeſumat panos laneos incidere (verſchneiden) in dicta ciuitate noſtra, niſi uelut mercator in loco uenditioni deputato, hoc faciat in uenditorio memorato. Praeterea ex conſenſu et petitione ſpeciali dicto24 ciuium nostr. inhibemy, ne quis alium aut alterius generis pañum aut panos incidat ad uendendum in inferiori parte ſiue loco dicti uenditorii, niſi tantum hunc aut talem, qui in dicta ciuitate nostr. ſit texty ſiue facty: in ſuperiori autem parte dicti uend. pani de Gint 1) et alii pani colorati, ſunt incidendi pariter et uendendi. Caeterum nolumy et expreſsiy inhibemy, ne aliquis hoſpes uel Ciuis ad dict. ciuitatem nostr. panos diminutos, ſeu curtatos, uulgariter qui Weppegin appellant3 afferat ſiue ducat. Inſuper ſtatuimy, uolumy et mandamus, ut pani tenues, qui Werfftuch uulgari dicunꝯ nomine, tantum incidi debeant in ſuperiori parte dicti uend., ad uendendum, et nus-

1) Tuch von Genth, ſagt eine alte deutſche Ueberſetzung. Andere leſen Ginc. In einer ſchleſiſchen Tuchverordnung heißts auch ſo; ſ. Kloſens document. Geſchichte von Breslau, Th. 1. S. 596.

qvam alias, nec apud inſtitores aut ſartores in dicta ciuitate nostr. Ne autem alicui in posterum ſuper dicta donatione nostr; atq; praefatis ſtatutis nostris dubium oriatꝫ, aut ab aliquo ſucceſsorum nostro24 mutari ualeant aut infringi, praeſens ſcriptum ciuib9 dictae ciuit. nostr. in teſtimonium dari iuſsim9, Sigilli nostri munimine roboratum. Dat. et Actum Dresden. An. Dni M. CC. XCV. VI Nonas Sept. Testes huiꝰ ſunt uir ſtrenuꝰ Dnꝰ Hermanus de Schonenburg, Heinemanꝰ de Neuendorf, Conradꝰ Hunricus, Luſche de Rypin Milites. Hermanꝰ de Iſenberg et quam plures alii fide digni.

Nr. 28.

Kaufbrief über den obern Theil des Sees. 1297.

Fr. d. gr. Dnꝰ de Dr. — — cupimꝰ eſſe notum, quod cum olim dilecti Dni ac patris nostri Henrici f. record. — — temporibꝰ, in ſum̃itate lacus [1]) nostri, qui est ante ualuam [2]).

---

1) War das der Oberſee, Unterſee oder die Entenpfütze?

2) Dresden hatte alſo ſchon damals Thore oder einen Beſchluß. Die geographiſche Lage dieſes Platzes wag' ich nicht zu beſtimmen: denn ich kenne weder den terminum à quo, noch ad quem.

dictae ciuit. nostr. Dreſden, aliqua pars eius-
dem lacus aſſis iacuiſset pluribꝰ exiccata, ita
quod nulla penitus ex illa parte nobis perue-
niret utilitas ſiue fructus: nos de maturo fide-
lium nostroꝝ conſilio, eandem partem dicti
lacus, quae incipit ab una parte a fine agri Her-
mani de Schonenburne, ubi Signum quod uulga-
ri nomine Rein uocatꝫ, apparet et protenditꝫ,
ultra dictam partem praedicti lacus directe, usq;
ad aliam partem dicti agri Herm. de Sch. ſur-
ſum, ciuibꝰ nostris in Dr., uidelicet Bertholdo
de Jochgrune, filiis Henrici de Chemenitꝫ, Apetꝫ
Pistori, Henrico Paruo, Johanni de Luptouue,
et praefato Herm de Schonenb. uendidimꝰ pro
ſedecim marcis argenti, cum dimidia, justo
emptionis et uenditionis titulo accedente, isto
tamen expreſso moderamine et adiecto, quod
quilibet praedictoꝝ ciuium nostroꝝ eam par-
tem dicti lacus, quae imediato agrum ſuum
contingit, iure haereditario teneat et poſsideat
perpetuo et in ſuos poſteros libere transferat et
haeredes. In cujꝰ rei euidens teſtimonium,
praeſens ſcriptum, dari fecimꝰ per manum
Adolphi, Notarij nost., ſigilli nostri robore
comunitum. Teſtes hujꝰ ſunt, Fr. Magiſter
Coquine, Heinemanꝰ de Geruuorlsdorf, Walterꝰ
de Nurnberg. et qvam plures alii fide digni.

Dat. et Act. Dresd. Aō incarn. Dni M. CC. XCVII. V. Non. Oct.

Nr. 29.

Bann wegen der widerspenstigen Censiten. 1297.

Henricus de Zweym Archidiaconus Nysicensis, auctoritate Alberti Episcopi Misnensis Ecclesiae, cognitor s. iudex causse, quae inter Abbatissam sororesque Ordinis St. Clarae in Suselitz ex parte vna, nec non inter Christianum et Consortes suae litis, censuales de Golutz, ex parte altera vertebatur, super quodam censu $7\frac{1}{2}$ marcarum argenti ibidem in Golutz dicto Monasterio de Suseliz debito, nec per triennium soluto, excommunicat omnes qui, ne dicti coloni praenotatum censum monasterio saepefato solvant, prohibent, cogunt, et impediunt, mandans simul plebano in Dresden ut in continenti hanc sèntentiam generalem in sua parochia publicet. Dat. Misnae proxima secunda feria post festum S. Vitì.

233.

Nr. 30.

Schirmbrief über sicher Geleite. 1299.

Frid. d. g. dnō de Dresden. —— licet felicis recordationis dnō et pater noster praedictō

233.

Henr. — — ſuis temporibꝫ ciues ſuos in Dr. nunc autem nostros maximo ſemper prae ceteris amplectereꝫ affectu, ac ipſos quodam libertatis munere et gratiae ſpecialis extulerit, quo quidem munere dicti ciues nostri ad haec tempora ſunt gaviſi: ne tamen aliquibꝫ uideri poſſit, quod per obitum dicti Dni et patris nostri praedictae libertatis gratia ulterius uigorem non habeat, nos ad ipſoꝝ inſtantiam, ipſis praedictam libertatem duximꝫ praeſentibꝫ innouandum. Concedimus itaq; dictis Ciuibꝫ nostr. in Dr., imo quod a praedicto dno et patre nostr. b. m. eis antiquitꝫ conceſſum eſſe dignoſciꝫ, praeſentibus innouamꝫ, uidelicet, quod nulli liceat in uigilia natiuitatis beati Johannis Baptiſtae, et in die dictae natiuitatis, nec non proxima die īmediate ſubſeqvente, aliqvem aut aliquos, qui ad honorandam ſalutiferam Crucem in Dr., praedictis tribꝫ diebꝫ, aut aliquo praedictoꝝ dierū, ad nostr. ciuitatem Dr. uenerint, impetere, occupare, ſiue Areſtare, retinere, aut modo alio quolibet impedire ſua temeritate, aut judiciaria potestate, pro aliqua cauſa, uel cauſis et inueteratis, ſiue cauſae homicidii, ſiue ſpolii aut furti fuerint, uel aliae qualescunq;, ſiue ciuilis ſiue etiam criminalis: [1]) ſed comuniter

1) Hier wird alſo bürgerliches und Criminal-Verbrechen

uniuerſi et ſinguli, praedictis trib9 dieb9 vel aliquo praedicto24, ut praemiſſum eſt, Dresd. venientes, in eisdem dieb9 de praedicta ciuitate recedere poſſunt et debent libere, impedimentis omnib9 procul motis: eo tamen adiecto moderamine, quod ſi aliquis uel aliqui Dei timore poſtpoſito, pacem, quam generaliter omnib9 aduenientib9 praedictis trib9 dieb9 durantib9 facim9, uiolauerint, uel facin9 aliquod cōmiſerint, uel aliomodo quocunq; aliquos in reb9 aut perſonis turbauerint, illis praedicta libertas non debet aliquaten9 ſuffragari, ſed in eosdem noſtrae pacis, turbatores debet noſtri iudicii autoritas ſeu poteſtas, ſecundū delicti et exceſſus qvantitatem efficaciter exerceri. In cujus rei teſtimoniū — Datum Dresden ao Dni M.CC.XCIX. Idib9 Julii.

Nr. 31.

Der Villicus ſoll keinen Bürger in Stockſetzen, ohne der Juratorum Vorwiſſen. 1299.

Fridericus d. gr. dominus de Dreſden. Illuſtris dni Heinrici quondam Miſnenſis et Orien-

---

genau unterſchieden; vergl. auch die 20ſte Urkunde, wo jus civile und canonicum ausdrücklich genannt wird.

tal. Marchionis Iunior filius omnibus presentis Inspecturis noticiam subscriptorum. — — — cupim9 esse notum. Quod cum cives nostri in Dresden. suo Iure Municipali. multis retroactis temporibus usq; ad hec tempora usi sint. Quia tamen hiidem super quibusdam articulis specialibus. inter se hesitare et dissentire videntur. eosdem articulos ipsis expresse duxim9 presentibus declarandos. Volum9 igitur et statuimus. Vt null9 Iudicum nostrorum Dresden qui pro tempore fuerit. aliqvem in cippum, Truncum aut compedes ponat. vel compeditum teneat vinculis mancipatum. Vel ab aliquo emendam aliqvam seu mulctam. occulte aut manifeste pro aliquibus exceffibus seu causis. Iustis vel Iniustis recipiat. sine scitu et presentia luratorum. Et quicunq; sine culpa Intruncatur uel compeditus [1]) aut alias captus fuerit. si a nullo accusatus fuerit. uel inculpatus. tercia die dimitti debet a captiuitate libere absolutus. Nolum9 eciam. quod dictus Iudex vel de aliquo occulte vel manifeste solus et exclusis Iuratis nostris Iudicium faciat. uel aliqvem ad se ad ludibrium vel coram se evocari faciat nisi de Iura-

---

1) cippus war der hölzerne Stock mit gebohrten Löchern, worein man des Sträflings Füsse zwängte; truncus war der Pfahl, woran man ihn mit den Füssen band.

tis aliqui ſint preſentes. Preterea ſi aliqvis hoſpes uel extraneus Incuſatus de aliquo fuerit aut ſibi questio aliqua mota fuerit quam Idem negauerit ſi deficientibꝰ fideiuſoribus caucionem ad ſtandum Iuri facere non poterit et ſe per Iuramentum ſuum expurgare uoluerit. Volumꝰ ut Iuramentum ſuum recipiatur et nulla alia pena vel impedimentum aliquod eidem imponatur. Ad hec ſi aliquis compulſꝰ propter delictum aliquod uel exceſsum. aut aliquam cauſam fideiuſsores poſuerit. Iudex contentus eſſe debet eisdem fidejuſſoribus quibus et contenti ſunt actores. praedictos articulos ad nullos alios extendi uolumꝰ niſi ad Ciues noſtros infra muros Ciuitatis noſtra Dreſden et ſepta [1]) reſidentes. — — — Volumus inſuper quod Bedellus ciuium noſtrorum Dreſden ſe nullatenus intromittat de aliqua cauſa dominorum terrae [2]) intromittat, niſi eadem cauſa eciam ali-

---

1) Dresden hatte alſo ſchon damals Mauern und Vorſtädte. Die Stadt war mit einer Mauer umgeben, die Vorſtädte nur mit Zäunen oder Planken. Alles was die Geſchworneu in Abſicht der Abgaben, Weinſteuer u. dergl. ſetzten, müſſe unverbrüchlich gehalten werden; hatten ſchon lange Willkühr und Statuten in bürgerlichen und Polizeiſachen, Bürgerrechte.

2) Dieſe domini terrae waren Vaſallen, Beſitzer von Lehnen

quem de nostris ciuibus tangere videatur. Vt autem premiſſa omnia tam a nobis quam à dictis ciuibꝰ Inuiolabiliter obſequentur. preſentem litteram dari facimꝰ etc. Datum et Actum Dreſden. Āo Dn̄i. M. CC. XCIX. XVI. cal. 7br.

Nr. 32.

Das Teſtament für die Franciscaner.

Mag. Theodericus praepoſitus Budiſſinenſis teſtamenti ſui executores elegit etc. Nun folgen die Vermächtniſſe von Vicarien, Fraternitäten, der Nonnen- und Mönchsklöſter, Ciſtercienſer, Auguſtiner; da gedenkt er denn auch fratrum minorum in Dresden — redditus auget. Womit und wie ſtark? ſteht nicht dabei. die Priſcae virginis año M. CC. XCIX.

Da von unſern Dresdner Klöſtern ſo gar wenig Nachrichten vorhanden ſind, müſſen wir auch jeden Scherf aufheben.

---

oder Freigütern. Die meiſten um Dresden herum liegenden Dörfer gehörten damals Vaſallen. Bedellus civium war wohl der Gerichtsdiener, nicht bedellus principis.

No. 33.

Was ein Seelbad gewöhnlich kostete.

3 gr. — = fürs Grabmachen.
1 = — = zu lauten.
20 = — = Wachs.
2 = — = für Weihrauch.
1 = 6 = für Lichtermachen.
— = 6 = dem Lichtträger.
4 = — = für das Opfer.
26 = — = für Vigilien, ehe der Körper noch begraben ward.
6 = — = dem Grabebitter.
1 = — = dem Klöckner.
21 = — = den Priestern beim Begräbnis.
15 = — = fürs Hauptgeläute.
2 = — = den Knaben zu Fleisch und Brod.
40 = — = für das Dreißigste.
4 = — = den Verstorbenen ins Todtenregister einzuschreiben.
15 = — = zu Bier und Brod bei den Seelbädern.
1 = — = das Seelbad in der Kirche abzukündigen.
8 = — = für die Scele ein Jahr lang zu bitten.
6 = — = für sechs Psalmen zu lesen.
1 = — = das Kreuz zu tragen.
20 = — = in den Kasten zu legen.
16 = — = zu Schweinebraten und Kalbsviertel.
4 = — = Hühner.
3 = — = Wein.
6 alte ßo. für 2 Faß Bier zur Spende.

Summa 4 ßo. 5 gr. 6 pf. oder 10 Thlr. 5 gr. 6 pf.

Nr. 34.

Schutz vnd Begnadungsbrief diBurger v. Gemeine zvDreßdn beyRecht Ehrn vnd gnaden bleiben czu lassen vnd bey dem Magdeb. Recht zv schutzenn. 1300.

Wyr Woldemar vnde jan, von Gotz genaden, Marggrauen von Brandenburc vnde Lusitze, Thuen kunt allen den, di disen Brif gesehn, oder heren lezen, daz wir di Ersamen luite, die geschworn v. ander Burger Gemeine zcv Dreßden lassen wellen, bi alle deme Rechte vnde ern vnde genaden, di si von alder gehabit han, Von den Edelen vorsten, den alden Marcgreuen Hinriche von Mißne vnde Marcgreuen Tuten, vnde Marcgreuen Frideriche von Dresten, di si mit brifen vnde mit der wiessene bewiysen mugen, die wolle wir in nicht minern, zundern wir wollen sie meren, Wir wollen sie auch getruwelichen beschyrmen, vnd ir schonen, Also dz sie sich vnser beschyrmunge gentzclichen vrowen mugen, Wenne auch diezelben Burger zw Meydeburcgschen rechte zuihen [1]) vnde sich dernach halten, zo wollen wir sie lassen vnde

---

1) Mag ein rechtskundiger Kritiker untersuchen, ob und warum die Dresdner Bürger Magdeburgisch Recht einholen oder eingeholt haben sollen.

behalden, Vnde bestetigen sie an deme vorgenanten Meydbl. rechte, Daz wir alle dissen vorbeschriben ding ganze vnde stete halden vnd vnuorwandelt bliben, dez geben wir dissen brif vorsigeltt mit vnsern Insegulen, dez sin gezuge Her Friterich der Bizchoff von Brandenburg, Her Vlrich der Greve v. Lyndov, Her Guntir der Graue v. Keuirnb'c, herr Zlocke, her Friezke v. Strele, herr Luth' v. Schribstorf, her henr. v. Kockerizc, her Burse Gruvilhut, Her Seyfirt v. Schoninefelt, her henr. v. Nabyrndorf, herr Paul v. Kopwitzc, henr. v. Pannewizc, henr. v. Neundorf, Gttfrit v. Gure vnde biderbe luite. Der Brif iz gegebn, vf deme aldin huse zcv Turgelov,[1]) Nach Gotiz Gebuurt Tusendt Jhar drihundirt Jhar, an deme nesten sontage nach Sente Lucas tage.

[1]) Das Original im Rathsarchiv ist auf ein Quartblatt von Pergamen mit Pergamenstreifen statt der seidenen Schnure. Zwey lange Sigilla pedestria hängen darauf. Auf dem Schilde steht ein einfacher Adler; jeder Markgraf hält in der rechten Hand eine Fahne.

Nr. 35.

Ein Dresdner Schulrektor. 1300.

Litterae Ottonis Burggravii de Donin,[2]) quib9 profitetz, se coenobium Cellae St. Mariae,

---

1) Turgelow war ein Schloß in Vorpommern an der Ucker.

2) Die Burggrafen von Dohna waren Feinde des Hochstifts Meißen, und legten also ihr Erbbegräbnis im Kloster Altzelle an.

Miſnenſis Dioceſis, et omnia eiusdem bona vbicunq; ſita in ſuam et heredum ſuorum tuitionem et defenſionem recepiſſe etc. Datum Donin Anno MCCC. VIII. Idus Aprilis. Teſtes ſunt Wilhelm9 Abbas praefati coenobii, frater Vrowin9 prior, frater Almund9 ſubprior, Johannes Augnas Abbas, Dnus Garvin9 frater, Frideric9 Confeſſor Burggravii, Cunradus Rector parvulorum in Dresden, Capellan9 eiusdem et quam plures alii fide digni.

Nr. 36.

Markgraf Friedrich nimmt Kloſter Seußlitz in ſeinen Schutz. 1300.

Frid'icus dei gra Marchio de Dreſden. Omibz xpi fidelibz psentes visuris vl (vel) audituris et'nam (aeternam) in dño salutem. Litt'as felicis memorie Illust'is p'ncipis dñi Heinrici patris nri dilti q°ndam Miſnen et orientalis marchois sup donatoē juris patnatus parochialis Ecclie ac Hospitalis ext[a] muros Opidi Dresden facte Reue'nde dñe Abbaſſe et sororibz in Suselycz ordinis ſte Clare ꝑspexim9 ac ꝑspici fecim9 diligent[r] et inuenim9 eas in nulla sui p'te (parte) vitiatas. vero ipius sigllo sigllatas. ꝑnūnciamusq; Dnam Abbaſſam et sorores pdicti loci Suſelycz. in

p̂fatis jure patronatus vidl3 et Hospitali in Dreſ-
den ius plenũ et libere optine'. Noſquoq; p̂dti
dñi et patris n'ri piam Intentionem et volutatem
vltimam vberiore zelo cõfoue' (confovere) cupientes,
eaſdem Dnam Abbaſſam et Sorores in Suſelycz
ipã24q; ordinem. ampliori gplectentes affec ome
ius ſi quod nobis in p̂dtis jure scl3 patronatus
sey hospitali de jure siue de facto cõpetit vl
cõpete' poteſt ob reue'nciam oĩpotentis dei
ac glõſe virginis matris ejus in remedium ani-
me nre ac ggenitor24 nro24 salutem cõfi'mus
(conferimus) et t[a]nsf'imus plene et lib'aliter in Mo-
nast'ium Soro24 et couentus Loci et ordinis
memorati. Volentes nos g ipis et jure iparum
scutum defensionis oppone'. et sicut decet pa-
tris nri felices et sanctas plantulas cofue'. Cete24
si ex indust'ia et sagacitate gcurato24 sey Recto24
hospitalis aliquid fortaſſis aliquo anno vlt'a infir-
mo24 et familie d̂ti hospitalis de guentib3 aut bo-
nis sugcreu'it (supercreverit) indigenciam, illd' pot'it
p̂d̂ta dña Abbaſſa et cõuentus d̂ti Monast'ii Su-
ſelycz de nra bona volutate suis vſib3 si volui't
licite applicare. Et ne sug p̂miſſis poſſit in
poste24 aliquibus dubietas aliq[a] suboriri. p̂sens
ſc'ptum deſug in teſtimonium euidens dari fe-
cim9 nri Sigĩlli munimine roboratum. Testes
huius ſunt honorablis vir frat' Hermann9 d̂cts

de Crozno. ordinis ſancti Franciſci custos Misnen.frat' Theod'icus dois de Buſeleybin.Gardian⁹ in Suſelycz. Adolphus Notarius nr. plbs in Dypoldeſwalde. Frid'icus Magiſter Coquine. Heinmann⁹ de Nuendorf. H'mann⁹ de Isenb'c Heinricus de Tuschewycz. et q^am ples (plures) alii fide digni. Datum et actum Dreſden, Anno dni Mllo T'centesimo. ſeptimo Kalendas Octobris.

Nr. 37.

Die Aebtiſſin zu Seußlitz appellirt. 1301.

In noie dni amen. Nos Soror Adelh abba, tot⁹q; couet⁹ soro24 ordinis ſce Clare in Suseliz sentientes nos ℔ ven'abilem dum Alb'. epm Miſſenesem indebite grauari, ex eo q' cenſus ſolutione exegit in bonis in Goluz in pignorando ruſticos ℔ eodem, que tam̃ (tamen) ℔ nos coram ven'abli dño Bor' sce Magd' ecclie Archiepo in iudicio sut euicta in quo24 etiam poſſeſſione ex mandato eiusdem dni Bor' Archiepi ℔ illuſtre principe dnm Frid'icu Marchione in dresden legitie sumus miſſi. Sentientes nihilominus nos grauari in eo quod frem Heydenricu comi'lum (commissarium) noſtru ℔curatore hospitalis in dresden mādauit denutiari excoicatum,si bona in suis bonis ablata no restitue't,no specificando que bona

abstuliſſet, preſiges insup terminū adeo arctum q'. pro dto fre Heyd' no potuimꝰ cora ipo dño epo Miſſeneſe exhibere iuſticie coplemetum quod tam vice nra exhibuit frat' Theod'icus Gard' in suseliz spalit' (specialiter) ad hoc miſſus, coram executore mandati plebano scilicz in dresden 1) presentibz testibz fide dignis volens ydoneam prestare çautione de satiſfaciedo si q' p pdtm frem Heyd' ꝓperam actū eſſz, qamuis ipe plebanus hoc nolu'it acceptare. Sentientes igr in pdts articlis nos grauari indebite mediante fre Th' Gard' pdto, cui dehoc spale madatu dedimus in cujus z (rei) testia sigilla nra psenti cedule sut affixa, in hiis scp'tis ꝓnob et ꝓfre Heyd' pdto et ꝓ oīmibz nobis adherentibz seu z adhererē uolentibz ad ven'abilem dīm scte Magd' ecclie archiepm appellamus et apoſtolos testimoiales cum inſtancia petimus. — Int'posita est lecta et publicata hec appellatio ꝓ me frem Th' Gard' in Suseliz. Anno dīi M° CCCI°. in dīica Oīmis t'ra 2) (terra) ꝓntibz testibz infra sc'iptis. Videlicet Illustri p'ncipe dño Frid' Marchioe in Dresde. Dño

---

1) Es iſt eine üble Gewohnheit, daß die Urkunden niemals ihre Namen nennen. Vergl. S. 50. Nr. 29.

2) Welcher Sonntag mag das ſeyn? Nach Schöttgen der 2te Epiphanias.

Ottoe burgrauio de Donin, Mâgiſtro Adolfo notario dñi Marchois. Magistro consulu ac aliis cosulibꝫ vniu'ſis. 1) Porro nos Frid'icus dei gra Marchio in Dresden et nos Theod'icus berner magist' coſulum cet'iqꝫ cosules in dresden pdtam appellacoem fcam eſſe cora nobis prestantes, huic lre (litterae) sigilla nra duximꝰ apponeda. Actum et dat' anno die et loco quo supra.

Nr. 38.

Beſtätigung der zuuorn tzum theyl erlaſſenen Jahrrente; oder Friedrich will jährlich nur zwei Beten nehmen. 1302.

Nos Fridericus d. gr. marchio de Dresden — — publice profitemur, qd cum Uniuerſitas ciuium noſtro24 in Dr. nobis ſingulis añis duas petitiones ſeu contributiones, unam in festo Walpurgis et aliam in Michaelis sti festo — ſoluere teneaꝫ, cumqꝫ ipſos ciues nostros eosdem ante praedictos terminos — — petitiones ex noſtra aſſignatione et mandato nostro, nostris creditoribꝰ ſaepius promittere contingat: ipſis tamen propter eorū grata ſervitia nobis creberrime exhibita, cum in omnibꝰ nostram captant beni-

---

1) Consules hießen damals alle Rathsherren, magister consulum aber war der regierende Burgermeiſter.

volentiam — — talem volum9 facere graciam, quod de cetero nulli hoinum quacunq; eciam neceſſitate noſtra exigente plures promiſſiones plurium petitionum noſtra24 vel contributionu qv[a]m dua24 unius aſſi facere debeant, ne contra libertatem ipſo24, quam temporib9 — — Henrici, Mil. et Or. Marchionis habuiſſe dignoſcunt eos ultra debitum — — videamur aggravare — Datum Dresden ao Dni MCCC. ij in vigil. bti thome apli. (Apostoli)

No. 39.

Keine Stewer vnd Anlage mehr auff ſonderbare Perſonen vnd Heupter zu legen. 1303.

Frid. d. gr. Marchio de Dr. — — ad notitiam cupim9 peruenire quod, cum nos ciues nostros in Dr. ex cauſa ineuitabili aliquoties petitionib9 ſeu contributionib9 aliquib9 plus ſolito licet inuitos grauare oporteret, cumq; praedicti ciues nostri per ſingulares petitiones et ſpeciales, quas in ſingulas perſonas eorum ſingulariter interdum fecimus, ſe maxime ſentiant praegrauari [1]) — — promittimus et certificam9

1) Das Weggelaſſene iſt ziemlich gleichlautend mit Nr. 38. von 1302., oder die letzten Zeilen S. 63.

per praeſentes, cum nobis ad praeſens in quinquag. marcis argenti ſubueniunt quod de caetero, uita nobis durante, nullam ſingularem et ſpecialem petitionem alicuj9 pecuniae nobis dandae in quemcunq; ipſorum facere debeam9, ſed ſi ex cauſis neceſſariis in ipſos aliquam petitione pro aliqua pecuniae ſuma nobis danda facere compellimur, illam in omnes cõmuniter et uniuerſaliter faciem9, [1]) nulla ſingulari ac ſpeciali pecuniaria petitione in ipſorum aliqvem attenda. — —

Teſtes ſunt Conr. Hunrich. Henr. de Wiganeuuiz milites, Hermañ9 de Iſenberg, Henr. de Tuſcheuuitz, Gunther. de Zlouuim et qvam plures alii fide digni. Datum per manu Adolphi not. noſtri et actum ao incarn. Dni: M. CCC. III. IIII Non. Mart.

Nr. 40.

Die Brüderſchaft des Leichnams Chriſti erhält die Alexikapelle. 1305.

Nos Albertus plebanus in dreſden teriore preſentium recognoſcimus et publice profitemur quod cum honorabilis et diſcretus foelicis memorie dñ9 Guntherus Lup9 pro anime ſue remedio, et allodium in minori oſtro, ponti majori in dreſden dedit apud dictum pontem

1) Vergl. S. 294. desgl. 328. Note 4.

perpetuo remanendum, ita tamen qvod de dicto allodio officietur capella ſuper dictum pontem ſita et conſtructa dedicata in honorem corporis Chriſti. Cumque jurati et univerſi cives in dreſden, qvi dicti pontis ſunt proviſores et rectores diſcretionis et converſationis laudabilem prudentis viri dñi Hermanni de Eiſſenbergk capellani capellam domini mei dilecti Marchionis in dreſden attendentes eidem dictum allodium ad dies vitae ſuae tenendum et poſtulandum aſſignaverunt, et dimiſerunt, ut de eodem allodio dictam capellam in ponte officiet et officiare faciet. Nos ad petitionem et reverentiam illuſtris principis dñi noſtri Friderici Marchionis in dreſden jam dicti, nec non dñe noſtre venerande Marchioniſſe Gutte noſtre permittimus et indulgemus, quod dictus dñ9 Hermannus ad dies vite noſtre eandem capellam quottidie officiet, et officiare faciet de noſtra cereviſia et de noſtro pane ſalvis tamen oblationibus noſtris qve in dicta capella offeruntur, 1) qvod idem dñ9 Hermann9 nobis tenebitur integrali-

---

1) Das heißt: er gab dem Kapellan Tiſch und Wohnung für ſeinen Meßnerdienſt, behielt ſich aber die Opfer oder Auflage in der Kapelle vor, ſo wie der Kapelle die Opfer, wenn man an Feſttagen das geweihte Bild ausſetzte. — Dieſe Alexiikapelle lag auf dem nun abgebrochenen erſten

ter presentare, oblationes autem qve circa festum beati Johannis baptiste aut circa festum penthe costes ad imaginem propter peregrinos transeuntes extra capellam super pontem positam fieri solent, apud dictum pontem remanebunt in dicti pontis usum et utilitatem plenarie convertendae. In cujus rei evidens testimonium presentem literam dedimus sigilli nostri munimine roboratam. datum dresden et actum anno millesimo, trecentesimo qvinto, sexto Idus Februarii.

Nr. 41.

Das Kloster Seußlitz will nichts veräussern.

Nos Adilheid' Abbatissa totusq; qventus Soroz in Suseliz ordis ste clare publice recognoscim⁹ ac pntibz (praesentibus) nos firmiter obliga-m⁹ qd' ius pat°nat⁹ parrochialis ecclie in dresden. hospitale q; (quoque) situ ext$_a$ muros oppidi memorati cui⁹ gub'nacio (gubernacio) ad nos speciali' spectare dinoscitur sicut ex pia donatoe illustrissimi p'ncipis dñi Heim felicis memorie quodam misnensis et orietalis m^{a}chionis i (in)

Pfeiler rechter Hand, wenn man zum Brückenthore hinauskam. Es wurde wöchentlich zweimal Messe in ihr gelesen. Weck S. 280.

eccliam nram (nostram) collatu est eodem jure ac statu firmo 9s'uabim9 (conservabimus) et nisi accedēte 9ſenſu dñi Frid'ici marchiois in dreſden filii ipius dni Heinr pdti in nllm locu aliu collegiatu n (nec) in perſonam aliqam dtam eccliam cu vacau'it a nro collegio ſeu ecclia tansferemus. Obligam9 insup nos qd' bona hospitalis pdti no 9mutabim9 seu vedem9 nec monast'iuni nri ordis ibidem opido scilz (scilicet) dresde fudabim9 nisi 9ſenſus ipius dni Frid'ici marchiois iam dti aut he'dum suo24 si quos habu'it antecedat. Pte'a (praeterea) cu abba rom a) 1) a pcuratore sev pcuratoribz hospitalis pfati exige' volu'it quam quide semel aut bis exiget i anno sicut expſſe 9dictu est. ipi dno Frid' marchioe pdto renunctiabitur. et vel i psencia ipius fiet racio aut ipe vnu vl' duos de ſuis familiaribus adiuget. qui simul cu hiis qui p priuilegiu dni Heinr a mrchionis pris sui exp'mutur audiant a rom. Bnficio24 insup accepto24 digne memores utpote a dño Heinr marchione pie memorie fudate lib'aliter et a filio ipius dño Frid'co ia dicto firma

---

a) Was dieſe Abbreviatur, die einige Zeilen tiefer noch einmal vorkommt, heiße? will ich Niemand vorgreifen. Sonſt würde ich auf rationem oder renunciationem rathen; das Erſte iſt wahrſcheinlicher.

spe vberiora bñficia exlpectantes cū bona volūtate nō coactione preuia quidq; de bonis hospitalis p̄dicti ab ip̄o aut quouis suo24 noie ipius ꝑceptu renutiam9 et actioni si qª nobis 9petit vl' posſ3 9pete' cedim9 et absoluim9 coram deo semꝑ ꝑ salute ipius ac ꝑgenito24 suo24 dnm oratur. In p̄miſſo24 aute omiu euidens teſtioniu p̄nte litt'am dedim9 sigillo24 nro24 munimie roborata. Acta sunt h̄ anno dñi M°. CCC° VII. Kal. Octobris p̄ntib3 dño Adolfo nota'io dñi Frid'ici marchiois p̄dti. dño Heinemaño de nwendorf milite. Dño Frid'ico magro coq'ne milite. H'mano d' ysenbe'. Heinrico de Tuswitz. fre Heinrico de yerſteue. ffre Th de buseleve. tuc gardiano ī Suseliz, et aliis quam pl'ibus fide dignis. Ego ffr Johes gardia9 ī dreſden. Hoc resꝯptu sigilli mei munimine roboraui.

Nr. 42.

Bürger und Rath machen eine Weinſteuer und Weinſchankordnung. 1308.

Weße alle ding zugenglich ſeindt vnd an menſchl. naturen, die keine ſtetigkeit iſt, So iſt daß nutze, vnd haben auch die Weyſen, vnß den Rhat gegeben, daß man alle di rede vnde alle di that, die man geſpricht oder gethut, da kraft an iſt, odir macht, dß man di

beschreibe, zu einem ewigl. gedechtnusse, vnde zu einer ewigen beweysunge, Durch dß so haben wir burgere von Dreßden, mit vnsers herrn gunst ꝛc. Marggrauen Friderichs, gelobet vnd gesatzt, alß hiernach geschrieben stehet, vnser Stadt zu ehren vnde auch zu gut. Wer dem andern verkeuffet Wein odir Mete odir Bier, der soll Ihm rechtes Omen geweren, mit den heuen (hefen), die soll man außgiessen vnd soll die messen, vnd soll ds Ihme abeschlan, der dis Omen geweren soll, Wer aber mit den andern kauffit machen, die kein Vnderscheidt vmme die heuen, daß ste an Ihn. Daß Fuder soll haben Zwölff Eimere, das halbe Fuder Sechße, darnach ein Iglich legen, alß is gebueret, der Eymer soll haben vierzehende halbe Stübichin vnd der sollen Zwelffe. Inn ein Fuder gehen, die Sturnise vj. Stubichen, die sollen Sieben vnd Zwantzig thun ein Fuder, Es in soll auch niemand omen denne mit der Burgere Eimere, Vnde wer dawider amet, der soll gebn von dem Fuder einen Pfennig, von den halben einen heller vnd soll Jener geben, der da keuffet, Es in soll auch niemandt keinen Wein vorkeuffen, vngesatzet, daß Vaß soll auch voll sein, wenne die setzer khomen, nach den soll er senden einen Ehrhaften botten oder soll selber nach Ihme gehen vnde sollen geben die kellere vnd sollen sehen, dß man rechte gebhare, Mochten aber die setzer so schier nicht khomen, olß manß Ihnen wißl. hette gethan, So mag man

den Wein oder den Most geben, wie he will, Vnd soll darnach aber nach Ihnen send', were aber zweyerlei wein Inn dem Hause oder in dem keller, so sollen die setzer den Wein nicht setzen, man In thete den einen auß dem Hause, Welchen wein man setzen lest den soll man geben allen leuten vnd soll Ihn lassen außgehn vnd soll sein nicht behalten, Man soll auch niemandt kein Wein setzen, he In habe der Burgere kannen, vnd von der kannen, soll he geben von dem Fuder alß vil Pfennige, alß von ein viertel geburet deß weinß, Weme man auch der Bürger kennen thut, verleuset der keine, der soll die viertel kanne vor ein halben virdunck gelden vnd die halbe vor ein Loet. Man soll auch am bihre (Biere) rechten kauff geben vnd maß alß die Burgere setzen, zwey virtell birß vmb einen Pfennig vnd alß viel Bechere als sie setzen oder glaß. Vnde wenne Sanct WalPurge tag vorkhomet So soll man aldeß Birß ein Virtel geben vnd heimsenden, vmb einen Pfennig vngemenget, einem Iglichen manne, darnach vmb allerhande speise khauff, wie denn die Burgere setzen, daß soll man stete halten, Wer dieß gelübde vnd die gesetze breche, der soll den Burgern vnde der Stadt geben zwey Pfundt vnd soll keinen feilkhauff haben, he In berichte sich mit den Burgern, welde aber he sich mit den Burgern nicht berichten, dörfften sie deß Richters darzw, So hette der Richter dreissig Schilling, ob he Inen hülffe

daran, an Ihrem gelübde. Wellich Butner auch minnere vaß machete, denne wir gesatzt haben, der soll geben den Burgern ein Pfundt vnd In soll niñer kein gefesse mehr gemachen, he In berichte sich mit den Burgern, Vnd Iglicher Butner soll haben sein Zeichen vnd welch Bütner einem Vasse die Sarge abehawe vnd machte es vngerecht, deme soll man den Daumen abe hawen,[1]) Vnd Jener, deß daß Vaß wehre, der soll sich berichten nach der Burger gnaden, weñ man' diß gelübdeß vnd diß gesetzes, mit zwen biderbin Mannen, odir mit dreyen, denen man glauben mag vnd überzeugen mag der soll geben daß gelübdde daß darauff gesatzt ist. Welch Becherer auch seine Bechere nicht In machte, nach dem masse, alß wir setzen, der soll der Stadt geben funff Schillinge, vnd soll darnach hie keine Becher mehr machen, he In habe denn der Burger verlob daran.

Dieses confirmirt Mf Fr. zw Dreßd' nach Gottes geburt, Alß man zelt Tausendt Ihar, drey hundert Ihar, Inn deme Achten Ihare an St. Gallen tage.

---

1) Vergl. S. 248.

Nr. 43.

Das Kloster Altzelle verkauft das Dorf Prauschitz, und kauft dafür andere Besitzungen. 1310.

Fridericus d'j grā Marchio de Dresden. omibus p̄sentes inspect'is salutē in filio virgis gl̄ose. Cum secūdum temp̄is varietatem sepius facta homj varientr et mutentr. salubri consilio traditū est et inuentū vt ea que ab homib9 rite et ratoiabilitr agūr, (aguntur) et q°24 digna est memoria, ne ex sua varietate in obliuioem fut'o24 p̄ueiant, patcinium recipiant litt'a24. Quap̄p̄'t uniu'sis tam p̄sentis quā fut'i eui xp̄i fidelibus ad quos p̄sens scriptū p̄ueni't cupim9 esse notum, 1) Quod ven'abilis vir Dñs Frid' Abbs celle ste Marie ex mat?o (maturo) consilio sui cōuentus et p̄uida delib'atoe villam Prauschytz, quā ex nra et nre mat's donatoe jure p̄p̄êtatis dcm most'ium possedit et tenuit, nro et dte mat'is nre cosensu lib'o accedente vendidit et p̄ pecuia accepta p̄ dicta villa, quedam alia bo. A suo most'io cellensi, loco p̄dce ville Prauschytz copauit tyt'lo p̄p̄êtatis p̄petuo possidenda, videlicet ab honorabli viro Frid'ico magro coq'ne milite nro emit quēdam censum pecuie annue pensionis, quem habuit

1) Scheints doch, als wenn der Mann den Eingang der vorigen Urkunde Wort für Wort übersetzt hätte. Einerlei Verfasser wars.

a nob in agris et pdiis (prædiis) adjacentibus ciuitati nre Dresden, cujus pecuie annui census de suis agris relicta Ludewicj dti quoda de vrib'g et residētis in dresden, soluit in festo Mychahel XXXV. sol Ludewic9 Iffridi ciuis in Dresden: XV. sol Henr. Knapars, ciuis in Dresden: XV. sol, pets de Oirco XV. sol., Item ab hon'abli viro heyndenrico motano dto Wolfgang 9pauit in villa Schyzewytz, apd' Johem rusticu ibide. sex modios Siliginis, octo modios auene, sex pullos, sexagenam ouo24 et octo sol denario24, duob d'nariis min9 Ite Henr ibidem Maldare siliginis, modium Trtici, XVI. modios auene, duodeci pullos, duos sexagenas ouo24, et XVI. sol, Ite apd petru rusticu dicte ville, qnq; sol. et duos pullos, Ite apd aliu petru ibidem de vno Orto, sol. vnu. Insup pscipto honorabli Heynd' in villa Kudeschowe 1) apd Nycolau et Thomā rusticos in vno manso residentes ibide copavit VIII. modios siliginis, septem modios t'tici. XXX. denarios, sex pullos, et sexag ovo24 cuius annue pensionis census pecuie, i festo sancti Donati, census annone in festo Mychahelis et reliqua ad placitu recipientis debent annis

1) Das erste ist wohl das dem Dresdner Rathssyndicat zuständige Dorf Zschitschewitz, das Schöttgen in Wurzner Geschichte S. 30 Czuczewitz nennt; das andere ist wahrscheinlich das Dorf Rausche im Leubnitzer Amte.

singlis ꝑuenire, Nos v'o ob reue'ntiam omipotetis d'j, et glose vginis Mâtis sue Marie, eadē bo^{a} et annuas pensioes pscriptas post liberā resignatoem pdto24 honorablium viro24 Frid' et Heyn ad manus nostras factam in dictum Most'ium Celle sancte Marie cu omj jure et honore ac vtilitate ab ipo most'io tytlo et jure ꝑpetatis in ꝑpetuu possidendas duxim^{9} tnsferendas. Ne aut suꝑ pmissa nre donatonis ppetate possit in poste24 dubietas sboriri, in ejus euidens testimoium psens scptum dari fecim^{9} sigilli nri munimine roboratum, Testes hui^{9} sut Dñs Henr Wrgonewitz Miles, Thyze de Wilntyn et H'mann^{9} frat' suus, Henr de Nuwedorph, Gunther^{9} de Zlowin, Pets de Zwochowe, Pets hanifmutz, Sydeler, Johes de Lyndech, Magr ciuiu i Dresden, Ludewic^{9} Iffridi, et alii qua plures fide digni. Datu Dresden ꝑ manus Adolphi notarii nrj et actu anno dñj M CCC X in octa Aplo24 Petri et Pauli.

Nr. 44.

Markgraf Friedrich will kein fremd Volk in Dresden einlegen. 1312.

Frid. d. gr. Marchio de Dresden omnib9 etc. profitemur, quod licet fideles Juratos et cives nostros in Dresden ex debito fidelitatis, quae

merito inter nos ſemper uigeri debet et durare, omni qua posſumus ſinceritatis adminiculo perſequi teneamur: quia tamen aliquoties inter dominos et eo24 ſubditos aliqualis emergit rancoris ſcrupulus etc. et illud a cordibus jurato24 et civium nostr24 amoueam9 — — ipſis promittim9 — quod nulla cauſa nos unqvam tempore aliquo inſtigare debet et inducere, quod aliquos ad nostram ciuitatem Dr. vocemus aut recipiam9 homines in eorum detrimentum et grauamen ſed potius uolum9 eos contra quoslibet eo24 inuaſores et moleſtatores prout merito teneamur defenſare pro viribꝰ et tueri. In cujꝰ rei — — etc.

Testes Heinr. de Wigantwitz miles noster, Adolphꝰ noster notariꝰ Tizto de Wiltin Henr. de Nuendorf, Gunth de Zlouuin et alii — — Datum Dresd. ao Domini M. CCC. XII.

Nr. 45.

Die beiden Friedriche vergleichen ſich. 1309.

Wy Friderich von Gotis Gnaden Marcgraue von Dreſsden. Bekennen vnde tun kunt allin den, die dieſin Brief geſehin oder gehorin leſin, daz wi mit unſeme liben Vettern Marcgrauen Frideriche von Miſne, vns, vmme alle Sachen

vnd Bruchniſſe, die zwiſchin vns geweſt ſin, eintrechticlich vnde gentzlich voreinet vnde berichtet habin, Alſo daz wi ime beholfin ſchullin ſin uf allermennelich, der in anevertiget (d. i. ihn angreift,) nach vnſer Macht, di wile wi lebin, vnde he vns herwider vffe allermenlich, di vvile daz he lebit. Geſchege aber daz daz Berkwerk in vnſeme Lande oder in vnſeme Gerichte vfqveme, oder funden werde dar uz ſchullen vnſ intſcheiden vnd berichten beiderſeit vnſe getruwen Man Albrecht Knut vnde Johannes von Hetſtete, vnde waz ſi vns dar vbir heizen, oder in welcher wies ſie dis vns entſcheiden, da ſchulle wi beiderſiet vns ane lazen genügen, vnde daz wi daz gantz vnde ſtete haldin, dar vbir gebe wi diſen Brief, vorſigelt mit vmſeme Ingeſigele: Dirre Brief iſt gegeben zu Dreſden nach Gotis geburt Tuſint Iar, drihundirt Iar, in deme Nundin Iare. an deme Abinde Sente Marien Magdalenen.

Nr. 46.

Friedrich mit dem Biß beſtätigt Dresden alle Privilegia. 1309.

Wy Friderich von Gotis gnaden Lantgreue von Duringen, Marcgreue zcv Miſne in deme Oſtirlande vnde Herre in deme Lande zcu Plis-

nen, bekennen vnde tun kunt, alle den, di di-
ſen brief geſehin ader horen leſen, Daz. wi den
Burgermeiſter [1]) di geſwornen Burger vnd di
Stad, gemeine zcu Dreſden. in vnſen Schirm
getruwelich genumen habn, vnd in gelobet
habn. Ab itz alſo verre qweme, daz unſe Vet-
tere, Marcgreue Friderlch von Dreſden, abe
ginge, vnd stürbe ane Erbin, dez Got nicht in
wolle, vnde ſie an vns gevieln, vnde ſich haldin
ſcholdin, nach ſime rede, alſ ſie vns mit Wil-
len. vnſis Vetteren gelobt habn in truwen, daz
wi ſie bi alle deme rechte, bie alle der Vriheit.
bie alle den Eren, Lazin vnd Haldin ſchullin,
di ſie von vnſeme Eltir vatir Marcgreuen Hein-
rich von Marcgreuen, Frideriche Tuten, vnd
von Marcgreuen Friderich von Dreſden, beidin
vnſm vetteren gehabt habn. vnd die ſie mit
iren briuen, bewiſin mugin, vnd daz wi mit in,
di wile daz Marcgreue Friderich ir Herre, vnd
vnſere Vettere lebt nicht Zcu ſchaffene ſchultin
habn, Daz wi diſe rede ſtete vnd gantz haldin,
dez gebe wi diſen brief. Zcw keginwrtik Burc-
greuen Otten deme, Eldern von Donyn, Hein-
rich von Kolditz deme Eldirn, Albrechte Knut,

---

1) Hier kommt zuerſt der Name Bürgermeiſter vor, vermuthlich aber heißt es nur der älteſte oder Erſte von den Geſchwornen; in der Urkunde No. 47. von 1311 heißt er magister civium nostrorum.

Hartmude von Buelewitz, vnd andirn, biderbin luten vorsigelt mit vnseme Ingesigele; dirre brief ist gegebin ztu Dresden nach Gotis geburt Tusint Iar Drihundirt Iar in deme Nundin Iare an deme Abinde Sente Marien Magdalenen.

No. 47.

Das Brückenamt erhält verschiedene Einkünfte in verschiedenen Dörfern. 1311.

In nomine Domini Amen. Fridericus d. gr. Marchio de Dresden etc. ad omnium noticiam cupimus pervenire, quod per nostros fideles, et viros honorabiles, Johannem Ridelitz de Lindich, magistrum civium nostrorum in Dresden, Andream de Magdeburgk, Conradum Buliugk et Thirconem, fratrem suum, Petrum Institorem, Petrum Pistorem, Johannem Magnum, Petrum Ysfridi, Hermannum de Planckenwalde magistrum Pontis, Heinricum de Kempnitz, Petrum de Orreo, Jacobum Magnum, Nicolaum qvondam Magistrum monete [1]), Johannem de Reinersdorff, Ottonem de Seuseliz, Ottonem Weysgk, et Thimonem Helewitz [2]) sint

---

1) Die erste Spur einer zu Dresden gewesenen Münze, die noch im Finstern liegt. War es bloß Stadtmünze? War es Landmünze? — Der ehemalige Münzmeister war Rathsherr.

2) Vergleiche man die Namen dieser Rathspersonen mit jenen in der Urkunde No. 37.

pro conſervatione edificatione et reparatione Lapidei pontis ultra fluvium Albe protenſi Dresden: Redditus bonorum in villis infra notatis cum noſtra bona voluntate et conſenſu juſte emptionis et venditionis titulo accedente comparati, videlicet in villa Lockewitz octavum dimidium talentum et quatuor ſolidi annui cenſus, in villa Proles ſextum dimidium talentum et 4. Solidi annui cenſus, in villa Panewitz, Septimum dimidium talentum et 10. denarii annui cenſus, et in villa Grunebach unum talentum ſimiliter annue penſionis. Nos devotionem, diligentiam et pium affectum, quo dicti Jurati noſtri circa dictum pontem moventur quam plurimum Commendantes, etc. dictas villas cum omnibus earum bonis et pertinentiis, cenſu undecunq; provenerit, vel ſolutos. fuerint precio, campis, manſis, lignis, virgultis, aquis, aquarum decurſibus, piscationibus, utilitatibus et ſervitiis, predicto ponti confirmamus, etc. apud dictum pontem proprietatis titulo perpetuo permanendis, Et ne etc. valeat alicui imposterum dubietas aliqua ſuboriri preſens Scriptum dari fecimus etc. Dresden per manum Domini noſtri Adolphi notarii datum Incarnationis Domini Milleſimo CCC° XI. VI. Cal. Jul.

Ersten Bandes

Erste Abtheilung.

Einleitung
in Dresdens ungewisse Geschichte.

§. 1.

Schon diese Aufschrift sagts jedem billigen Geschichtsforscher, daß er hier nicht apodicktische Wahrheit, sondern nur Meinung, höchstens Wahrscheinlichkeit suchen muß, und daß er hier einen Weg zu gehen hat, der sich oft gänzlich verliert, größtentheils verfallen ist, aber doch betreten, geräumt werden muß, wenn man zum königlichen Schlosse der Wahrheit zu kommen wünscht. Urkunden, gleichzeitige zuverlässige Nachrichten sind aus jenen frühern Zeiten nicht vorhanden, und Begebenheiten aus der Luft zu greifen, ist wohl das Werk eines Romandichters, der schöne Lügen und Flittergold für Wahrheit verkaufen darf, aber nicht des Geschichtsforschers, der diplomatische Autorität vor sich haben muß. Aber wenn dicke Nacht

Dresdens älteste Geschichte bedeckt, woher soll der Geschichtsforscher helles Licht verbreiten, der oft nicht weiß, wo er fußen soll? Was Schöttgen überhaupt von unserer Landesgeschichte klagt: Historia Saxonica omnis ex fragmentis constat, magno studio et undique colligendis, dies gilt noch weit mehr von der Localgeschichte einer Stadt, und zwar einer so unbeträchtlichen Stadt, wie Dresden bis zum 12ten Jahrhundert blieb. Der Name ihres Erbauers, das Jahr ihrer Entstehung, Benennung und deren Bedeutung sind unbekannt, und ihre erste Geschichte verliert sich ohne Spur in der ältesten Landesgeschichte. Ich will über alle diese Dinge Einleitungsweise meine Meinung sagen, welche der Kenner prüfen mag: ich muß aber nothwendig Etwas von der Landesgeschichte vorausschicken.

Erste Einwohner Meißens.

§. 2.

Hermunduren (Heermänner) waren bis gegen das 6te Jahrhundert die ersten 1) unstreitigen

---

1) Weck S. 11 auf Albins Autorität, macht fälschlich nach Melanchthon, die Mysier zu den ersten Bewohnern der Dresdner Gegend: eine Grille, die Reiner Reineccius eigentlich aufbrachte. Besser lehren Poeta Saxo ad a. 782. und Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 2.

Bewohner dieser Gegend, auf welche die Wenden bis zum 10ten und 11ten Jahrhundert folgten, die von Franken und Sachsen besiegt wurden. Die Hermunduren waren ein svevisch deutsches Volk, morgenwärts an der Elbe gesessen, das schon zu Kaiser Augusti Zeiten bis Schlesien vorrückte, sich bis an die Hällische Saale ausbreitete und Meißen, den ehemaligen Kuhr- oder Wittenberger Creis, das Anhaltische, ein Stück von Böhmen bis in den Königgrätzer Kreis längs der Elbe hin besaß: ein Volk, das kein Land bauete, sondern von der Viehzucht lebte, [1]) frey ohne bürgerliche Verfassung, hordenmäßig, auf kleinen leicht beweglichen Wagen umherschweifte, übrigens ein gutes tapferes Volk, das mit den Römern in Freundschaft stund, mit und unter ihnen Handel trieb. Sie stunden also auf der zweyten Stufe der Cultur, waren kein rohes Jägervolk mehr, aber doch noch Hir-

---

1) Strabo ist der erste Scribent, der ihrer erwähnt de Germ. hin und wieder, sonderlich B. 7. 8. verglichen Plinius L. IV. c. 14. Neque agros colunt, neque fructus recondunt, sed in casis habitant, structura in diem constantibus etc. Tacitus in s. Annal. c. 63. In Hermunduris Albis oritur flumen, welches freylich nicht richtig ist. Die besten Nachrichten mit Originalstellen belegt, s. diplomat. Nachl. Th. 1. vergl. Cluver German. antiqua L. III. c. 28. und Leibnitz ad Tacit. c. 41.

tenvolk. Sie selbst, so wie ihr Name, verschwanden 1) vor den eindringenden Wenden oder Slaven, 2) Serven, Soraben, (einem Völkerstamme, der aus dem alten Sarmatien in Deutschland einrückte,) und, nachdem sie von der Wolga bis an die

---

1) Wohin sie verschwunden, wag ich nicht entscheidend zu behaupten, muthmaße aber, daß sie unter den Thüringern sich verlohren, und daß Thuringi nichts anders als Hermunthuringi, Söhne der Hermunduren sind. Ing heißt bekanntlich Sohn, Abkömmling. Adelingi, Frilingi, adeliche Söhne, freygebohrne Kinder, Karolinger, Merovinger darf ich nur nennen, so wie einige uns übrig gebliebene: Säugling, Jüngling, Sprößling, Wüstling, Sträfling ꝛc. noch die Spuren davon enthalten. Das hatte ich schon 1790 geschrieben und freuete mich, als ich den nämlichen Satz mit etymologischer Gewisheit zur historischen Wahrheit erhoben sah von Adelung in seinem Directorio Einleit. S. 22. ff.

2) So nannte man alle Wenden überhaupt, vermuthlich, weil fast alle ihre Nomina propria auf Law, von Slaw der Ruhm, ausgehen: Boleslaw, Wratislaw, Bretislaw, Mizislaw, Wenzeslaw. Einige wenige auf mir, (Friede) Casimir, Wladimir, und Gast (Herr) Radegast, Pirogast. So nennten anfangs erst die Vornehmen, dann auch die Gemeinen ihre Kinder. Sehr viel solcher wendischer Namen nennet Bors Urkunde von 1071, vermuthlich Ritter: sie steht in Schöttgens diplomat. Nachlese Th. VII. S. 387. Die Niederlauf. Wenden nennen sich noch jezt Szerbie.

heutige Krimm herabgewohnt, Böhmen, Lausitz, Meißen einnahmen. Die Deutschen nannten sie Wenden, vermuthlich von ihrem Hin- und Herwenden, weil sie nirgends fest wohnten. Man muß sie nicht mit den Vandeln, Vandalen, einem deutschen Volke, was schon längst aufgehört hatte, verwechseln, 1) deren bestes Reich in Africa war, wohin nie ein Wende gekommen ist.

Zweyte Einwohner Meißens.

§. 3.

Die Wenden hatten in Thüringen die Franken zu Nachbarn, mit denen sie seit dem 7ten Jahrhundert heftige, oft grausame Kriege führten, in welchen die

---

1) Cranz machte zuerst diese Verwirrung, die schon Schurtzfleisch de rebus Slav. richtig vermieden und sehr belehrend gesagt hatte: tantum distat a Venedo Vandalus, quantum a Sarmata Germanus, a Germano Scytha. Auch über die Wenden giebt die diplomat. Nachl. Theil 2. die besten Nachrichten mit Originalstellen. Nur fehlt die schöne Schilderung ihres Characters aus Procop Lib. III. c. 40. de bello Vandal. Von neuern sind Thunmanns Untersuchungen über die nord. Völker; Gerkens Vers. in der ältesten Geschichte der Slaven; Schlötzers allgem. nord. Gesch.; D. Antons Vers. über die Slaven, und Gebhardtis Wend. Slavische Geschichte, die wichtigsten.

Franken sie einmal über das andere besiegten, zum Tribut nöthigten und um sie desto besser im Zaume zu halten, Vestungen in ihrem Lande anlegten, welches z. B. Karl der Große an der Saale und Elbe that, wie wir gleich weiter hören werden; bis sie der erste deutsche König Heinrich, den sie dadurch beleidigten, daß sie mit den Ungarn gemeinschaftlich in sein Land fielen und barbarisch haußten, im 10ten Seculo völlig bezwang, das Schloß Meißen als Grenzfestung bauete und einem eigenen Burggrafen 1) wider sie anvertraute, nachdem schon lange vorher König Ludwig der Deutsche in Thüringen die sogenannte Sorbische Mark errichtet und ihr einen Grenzgrafen vorgesetzt hatte, der in der Folge Herzog von Thüringen ward.

Die ersten Wenden rückten 534 in das östliche Meißen, vermuthlich von Pohlen in die Lausitz ein, 2) das sie 562 schon bis an die Saale besaßen, welches ihnen die in das eroberte Thüringen ziehende Sachsen gegen einen jährlichen

---

1) Ich habe eine eigene urkundlich belegte Piece über die Meißn. Burggrafen geschrieben, die aber sehr rar ist, da nur 12 Exemplare davon gedruckt wurden.

2) s. Ptolemacus B. 5. c. 9. Plinius B. VI. 7. Jornandes de rebus Geticis c. V.

Erbzins überließen, 1) und 630 giengen die Kriege mit den Franken, wahrscheinlich um den nehmlichen Erbzins an, welche nach einiger Ruhe 806 aufs neue weit grimmiger ausbrachen, wo Kaiser Karl des Großen Sohn ihren Herzog Meloduch bey Querchafeld an der Saale 2) erschlug, sie Tribut zu geben nöthigte und die Festungen bey Halle und Magdeburg bauete und mit deutschen Kriegern besetzte: der erste Schlag, der ihre Freyheit tief erschütterte!

Diese Empörungen betrafen nur immer Thüringen und seine Grenzen, aber seit 816 wurden auch die Sorben im engern Verstande, unsere Meißnischen Siusler und Kolidizier, besiegt,

---

1) Da die Stelle wichtig und nicht sonderlich benutzt ist, mag sie hier stehen: partem illius, qua respicit orientem, colonis tradebant singuli pro sorte sua sub tributo exercendam. Meginhard beym Adam von Bremen B. I. c. 4.; welcher Erbzins in der Folge unselige Kriege gebahr, als die Franken, nach Besiegung der Sachsen, ihn auch forderten, den sie ihnen aber verweigerten.

2) S. das 2te B. in Regin. Chronic. und die Fuldischen Annalen. Querchafeld hält man für das heutige Weissenfels, kann es aber schwerlich seyn, weil unter den eroberten Städten die Annal. Moiss. Weißenfels ausdrücklich nennen und Querchafeld auch.

die aber freylich immer aufs neue abfielen, z. E. 869 [1]), wo sie mit den Böhmen verbündet waren. Daleminzier, Lusizier und Milziener (Lusizzer sind die Niederlausitzer, Milziener die Oberlausitzer) erhielten sich noch bey ihrer Freyheit, welche die ersteren auch in einem andern Kriege 880 zu behaupten wußten. 906 übergab der Sächsische Herzog Otto seinem Sohne Heinrich das Kommando wider sie; um sich wider diesen jungen Held zu schützen, machten sie ein Bündnis mit den Ungarn oder Avaren, welwelche 906. 908. 915 bis 917 einfielen. [2]) 927 besiegte endlich dieser mittlerweile deutscher König gewordene Heinrich alle drey noch freye Stämme, die 926 eine neue Rebellion mit ihren alten Bundsgenossen, den sie aufhetzenden Ungarn, wagten, welcher Streifereyen bis 934 dauerten, wo Heinrich bey Merseburg eine so entscheidende Schlacht erfocht, daß ihnen alle Lust wieder zu kommen vergieng. [3]) Und so endigte

---

1) s. Annal. Francofuld. ad h. a.

2) Conduxerunt adversus eum Avares, quos modo Ungaros vocamus, sagt Wittichind. Vergl. Ditmar und Herm. Contract. Die Teutschen fürchteten die Ungarn wegen ihrer Grausamkeit und wegen ihres fürchterlichen Anblicks als Gespenster.

3) s. Wittichind B. 1. und Luitprand B. 2. c. 9.

sich dieser dreyhundertjährige Krieg zu ihrer völligen Unterjochung. Heinrich lies verschiedene Festungen wider sie anlegen, die Otto der 3te 990 mehr befestigen und wieder herstellen ließ.

Die Wenden zwischen der Saale und Elbe, oder vielmehr Alle, theilten ihr Land in gewisse Gauen 1) und Zuppanien (Sudpanien), davon der, in welchem Dresden wahrscheinlich lag, Nisenen, Nisan hieß und von Meißen, oder richtiger Scharfenberg bis Pirna reichte, welches damals Böhmisch war und Manewitz hieß, dahingegen rückwärts der von Meißen bis Strehla Daleminze oder Glomatsch, Glomace 2)

---

1) Uiber diese Gauen oder pagos s. Schöttgens Geographie der Sorbenwenden im 3ten Th. der diplom. Nachl., wo auch eine Charte befindlich, die besser als jene in Albins Meißn. Landchronick. Suppan, Zupan heißt Gerichtsherr, Zupanien also Herrschaften, Distrikte, von Sud, Gericht, und Pan, Herr.

2) a patre in provinciam, quam Teutonici *Dalemince* Thal-Menschen, Niedersachen,) Slavi autem *Glomace* adpellant (der Name hat sich in der Stadt Lommatzsch erhalten,) cum magno exercitu missus. Es enthielt *Lommaci* Zadili, Crin, Strele, nebst der Wendischen Festung Gana, die Heinrich nach 20tägiger Belagerung 927 zerstörte. Dieses Gana, (Groua ist Schreibefehler) ist locus vexatissimus. Das Mspt. Wittichinds zu Dresden nennt sie Kietni; daraus macht Tenzel und

genennt ward. Dieſe beyden Gaue waren ohnſtreitig die größten unter den wendiſchen Gauen und dieſe Eintheilung währte, bis Heinrich der Finkler das eroberte Land in Burgwarten und Grafſchaften 1) abtheilte, davon erſteres eigentlich ein Wachthurm, 2) ein Platz, Schloß zur Bemerkung des Feindes war, auch wohl bey feindlichen Einfällen zur Sicherheit dienlich, woraus gar bald bey jeder Burg ein größe-

---

Beckmann Köthen im Anhaltiſchen; Fabriz, Geithayn; Peifer, Schneider, Schuhmacher, Schlözer, Grimma; Albin, Leibnitz, Knauth, Gruna bey Eilenburg. Dittmar ſagt richtig: Gana, ein Dorf in Meißen, wo die Gana fließt, ſ. Leonhardi Erdbeſchreibung und Hofmann von Oſchatz Th. 1.

1) Uiber die Grafſchaften haben wir noch keinen befriedigenden Aufſatz, ſo ſehr er auch zu wünſchen wäre. Schöttgens Verſuch in der diplomat. Nachleſe, Th. 8. S. 375 iſt Alles, was wir beſitzen.

2) Burgwart von Burgum, ein Schloß, eine Burg, und Warta specula, ein Wachthurm, eine Warte. Burgwardium ergo arx in loco superiore exstructa, ex qua tanquam ex specula hostem procul adventantem liceat perspicere. Schöttgen de Burgw.

Sie entſtehen erſt mit Otto dem Großen, hatten mehrere Dörfer unter ſich und wurden durch Caſtellane oder eine Art von kleinen Burggrafen vertheidigt, welcher auch das Recht in ihnen ſprach; ſ. folgende Seite.

rer Ort, wohl gar Stadt entstand; auch bauete man da der Sicherheit wegen die Landkirchen. Grafen waren kaiserliche Richter eines ganzen Bezirks, welche Recht sprachen, die Obergerichte verwalteten, (der Supan nur gemeine und Polizeysachen,) des Kaisers Person vertraten, die Regalien ausübten ꝛc. Sie hießen Landgrafen, wenn ein ganzes Land unter ihnen stand, Markgrafen, wenn ihnen eine Grenzfestung anvertraut ward, weil Mark eine Grenze, ein Grenzpaß heißt: doch war es damals nur Personaltitel, Amtsnahme, der nicht auf die Söhne forterbte; kaiserliche Lehnleute, denen er die Provinz zum Nießbrauch überließ, so lange sie die bedungenen Dienste leisteten und es dem Kaiser gefiel, welcher einziger Oberherr blieb. Die Grafen waren unter den Markgrafen im Kriege Anführer der Truppen, vertheidigten das Land wider Räuber und Landstörer, und durch den aufgebotenen Adel mit ihrer Mannschaft, den Bezirk. In der Burgwart war ein Advocatus, Befehlshaber und Richter, der die umliegende Gegend vertheidigte, richtete, die Einwohner in Ordnung hielt, auch Zoll und Geleite erhob.

Die neue Meißner Mark hatte an den Böhmen, Pohlen, auch wohl Milzienern (Oberlausitzern) unversöhnliche Feinde, weil Kaiser und Markgrafen die Wenden nach ihrer Besiegung auf die Dörfer ver-

drängten, an Klöster, Stifter und Adeliche als Leibeigene verschenkten, 1) wohl gar aus dem Lande trieben, 2) mit einem Wort, sich alle Mühe gaben, sie zu poliziren, zu Christen zu machen, die deutsche Sprache unter ihnen einzuführen und sie nach und nach mit den Sachsen in ein Volk zu schmelzen, welches aber nie ganz glücken wollte; obgleich schon in jenen Heerzügen es nie an Priestern mit bekehrenden Cruzifixen gefehlt hatte.

Diese Wenden nun, welche in ihrem großen Reiche in Deutschland zwey Hauptstädte, unten an der Elbe Hamburg und an der Oberelbe Magdeburg errichtet hatten, 3) waren ein arbeitsames, kriegerisches, nicht so faules, unwissendes Volk, als man sie größten-

---

1) Daher sagen die Schenkungsurkunden immer: mit allen Unterthanen und Leibeigenen beyderley Geschlechts, s. 983, 1013, 1068, wo die Kaiser das Stift Meißen beschenkten. Vergl. weiter hinten die Betrachtungen über Hörige. 1041 gab Kaiser Heinrich der 3te in Lehn, decem mansos cum zmurdis et illorum uxoribus filiisque et filiabus. s. weiter unten S. 58.

2) Die Diplomen bis ins 12te Jahrhundert sagen oft: remotis antiquorum Slavorum colonis novos cultores collocavit.

3) s. die Capitular. Karls des Großen von 805. Ihr verdientes Lob findet man beym Helmold (chron. Slav.) beym Arnold von Lübeck, beym Sächs. Annalist.

theils glaubt, vielmehr haben wir ihnen den ältesten Anbau des Landes, viel Städte und Dörfer, deren Namen noch jetzt die Wendische Benennung tragen, ja manches altadeliche Geschlecht zu danken. 1) Sie verstunden Städte zu bauen und Vestungen nach ihrer Art anzulegen sehr gut, welches die Hermunduren weder konnten, noch wollten; 2) doch behaupte ich dadurch nicht, daß die Wenden nicht schon angebaute Dörfer gefunden, benutzt und benennt hätten, wie schon Dittmar einige Beyspiele anführt. Nach ihrer Art, sagte ich: denn anfangs kannten sie den Gebrauch von Bruch- und Ziegelsteinen nicht einmal, baueten mit Holz und Lehm, wußten aber ihre Häu-

---

Ersterer sagt: multa poterant dici de hoc populo laudabilia in moribus, si haberent solam fidem christi. — Man sieht wohl, daß der Mann durch die Brille des Religionshasses schielt.

1) Ortschaften, die sich auf au, owe, burg ꝛc. endigen, sind älter, als solche, welche sich auf berg, dorf, heim ꝛc. endigen. Jene sind hermundurisch, oder doch wenigstens sorbisch; diese sächsisch. Die wendischen Benennungen enden meist auf itz, oder ice, in, owe, z. E. Zizc, Chemnize, Zwickowe, Worzin, Dresin, Colidice. Unsere meisten Flüsse haben noch wendische Namen. s. §. 8.

2) Turpe cingi moenibus ut retibus animalia läßt sie Tacitus sagen, so auch Ammian Marcellin im 4ten Jahrhundert. Wir wollen bald weitläuftiger davon reden.

ser mit einer glänzenden Thonerde zu bestreichen, daß sie wie gemalt schienen. 1) Anfangs waren es hölzerne von rohen Stämmen errichtete Baracken. Ihre Festungen waren blos von Holz- und Palisadenwerk, mit einem breiten Graben umzogen, (wie etwa noch in neueren Zeiten die Polanken der Türken,) und steckten überdies meist in Wäldern: ein Kunstgriff, welchen sie wahrscheinlich den alten Deutschen und vielleicht selbst den ihnen weichenden Hermunduren abgelernt hatten. Viehzucht war ihre meiste Beschäftigung. Ihre Sprache war so beliebt, daß Kaiser Karl der 4te befahl, 2) die Fürsten sollten ihre Söhne vom 7ten bis ins 14te Jahr, nebst der lateinischen und italienischen, auch in der sclavonischen Sprache

---

1) Nec caementorum quidem apud eos aut tegularum usus. Diligentius illinunt terra ita pura et splendente, ut picturam imitetur. — c. XVI. Tacitus de mor. Germ. Oppidum vocant, quam silvas impeditas vallo atque fossa munierunt. Caesar de B. Gallic. L. 7. Das Bunte ist noch jetzt der Barbaren liebste Farbe. s. z. E. Koschke und Hammerdörfers Afrika.

2) In der goldenen Bulle, tit. 26. — Beym Jahre 950, wo Kaiser Otto Prag belagerte, hielt er mit Herzog Wratislaw ohne Dollmetscher in wendischer Sprache Unterredung, der er, nach Wittichinds Zeugniß, sehr kundig war. Romana lingua Slavoniaque loqui sciebat. Der erste Erzbischof zu Prag war Diethmar, ein der wendischen Sprache sehr kundiger Sachse. Daß Bischof Benno

unterrichten lassen. Ja, sie war sogar im gerichtlichen Processe so stark im Gange, daß sie 1327 zu Leipzig durch ein Rescript mußte untersagt werden, da Richter und Beysitzer sie wenig oder gar nicht mehr verstunden. 1)

Wenn und von wem ist Dresden erbauet?

§. 4.

Das wäre nun freylich in einer guten Stadtgeschichte die erste Frage, auf deren richtige Beantwortung man dringen dürfte: aber hier ists schlechterdings unmöglich zu sagen, wer sie erbauet? in welchem Jahrhundert und wie sie entstanden ist? Kein Stiftungsdiplom, keine gleichzeitige Nachricht ist vorhanden; unsere Vorfahren verstunden nicht zu schreiben: scripserunt nulli, fecerunt fortiter omnes: 2) mit

---

zu Meißen der Wenden-Apostel heißt, ist bekannt. Vergl. was ich über die ersten Meißn. Bischöffe in den allgemeinen Betrachtungen sage.

1) Vogels Leipz. Annalen S. 43. vergl. Zwickauer Chronick, II. 159.

2) Oder wie das Kaiser Konrads Kanzler Wippo ausdrückt: majores nostri gloriam suam factis quam dictis prodere maluerunt, in Vita Conrad. Sie hielten mehr auf Waffen und einfältige Redlichkeit, als auf Gelehrsamkeit, wollten lieber schöne Thaten verrichten, als sie beschreiben. Daher muß man mit dem Poeten von ihnen

den Franken, welche Schriftsteller hatten, stunden sie damals in keiner Verbindung, und so deckt dicke Nacht unsern ersten Ursprung. Was neuere Scribenten zu ganzen Heeren, Einer dem Andern nacherzählen, ist lächerliche Sucht, den Ursprung seiner Stadt im finstern Alterthum und unter berühmten Völkern zu finden. Schade nur, daß der Beweis fehlt, und die Erfahrung geradezu widerstreitet.

Zwey Einwürfe sehe ich voraus von Leuten, die mehr gelesen, als gedacht haben. Eine alte Sage macht Dresden zu einer Römischen Kolonie, welche Drusus auf dem Taschenberge, einer noch jetzt so benannten Gasse, angelegt, wo er seine Trophäen errichtet. Gelehrte und Ungelehrte haben diese Sage aufgeputzt und fortgepflanzt [1]) und sie dadurch

---

sagen: vixere fortes ante Agamemnona multi, sed omnes illacrymabiles — — carent quia vate sacro.

1) z. E. Mahler in seinem Diction. Lat. German. von 1561, der aus Tropaea Drusi Dresden zusammen zieht und deswegen allemal Dräsen schreibt. Der Eisenachsche Rath Justi (der zuletzt in preuß. Diensten starb) in seinem Buche von den römischen Feldzügen in Deutschland, behauptet: Drusus sey durch Thüringen, Naumburg, Merseburg, nach Strehla, Meißen und Dresden herauf gegangen. Das beweißt er mit schrecklichem Aufwande von klassischer Gelehrsamkeit, ob es gleich bey Kennern längst entschieden ist, daß Drusus nie in die

wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der Taschenberg ein isolirter Hügel, nicht durch Natur sondern durch Kunst gemacht gewesen sey. Aber erstlich ist Drusus nie an die Oberelbe gekommen, der im 30sten Lebensjahre aus Furcht vor einer wahren oder aus Staatslist erdichteten Gespenstererscheinung, die ihm befahl zurück zu gehen, und sein nahes Ende verkündigte, (das auch wirklich bald darauf im Hessischen erfolgte, als er mit dem Pferde stürzte) starb. Ein Factum, für dessen Würklichkeit Sveton und Dio Cassius [1]) bürgen.

Gegend der Oberelbe gekommen. — — Der Einfall in Tenzels monatl. Unterredungen v. 1689. S. 1156. die Römer wären bis Strehla vorgerückt, weil man hier einen Topf mit alten röm. Münzen ausgegraben, (ein Vorfall, der sich auch im großen Campement bey Zeithayn ereignete,) verdient keine Widerlegung. Man kann ja das in neuerer Zeit eben so gut vergraben haben. Birken wäre so ein Einfall zu verzeihen, aber Tenzeln kaum, der's wohl wissen konnte, daß unsere Meißnischen Bauern griechische und türkische Münzen ausgegraben, ohne daß jemals ein Türke oder Grieche hier gewesen.

1) Sveton im Leben Kaiser Claudius sagt: mulier major, quam pro humana figura Druso occurrit, inquiens: Druse insatiabilis, non tibi fatis concessum haec omnia videre. Facesse hinc, jam enim et operum tuorum et vitae tibi instat terminus. Der ehemalige Pastor Schneider, ein der altsächsischen Geschichte sehr kun-

Auch dann überzeugt michs nicht, wenn ich mit einigen Gelehrten annehme, daß Vellejus Paterculus entweder ein Schmeichler war, und statt des Namens Drusus, auf den seine Beschreibung allein paßt, Tiberius setzte, auf den sie nicht paßt, weil Sveton geradezu widerspricht; oder sein Buch ist wider seinen Willen verderbt. Von diesem meldet er allerdings, er sey a Rheno usque ad Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeter fluit vorgerückt. Sey das, wie es wolle; der Kenner römischer Gebräuche weiß, daß römische Trophäen zwar aus Thürmen, Statuen, Triumphbögen und geweihten Altären, niemals aber aus Schlössern, Festungen

---

diger Mann, hält das Gespenst, (vermuthlich nach Bayle im Dictionaire,) für einen verkleideten Cheruskischen Götzenpfaffen, s. Dresdner gel. Anz. 1764 und 1772. Eine Stelle aus dem Strabo I. 7. erwähnt das Nämliche, die ich aber selbst nachzulesen überlassen muß, da ich nicht gern eine griechische Stelle einrücken möchte. Vergl. Cellarius de Drusi Expedit. welcher die Tropaea Drusi in die alte Mark um Stendal, unterhalb Tängermünde setzt. Schon angeführter Ptolemäus L. II. hat die Unachtsamen betrogen, der von einer Stadt redet, welche Drusus soll erbauet haben, als er seine Trophäen errichtete. Das sind aber zwey verschiedene Dinge. Man hat das Gespenst durch eine Münze verewigt, welche Blumberg im Leben und Todt Drusus in Abdruck liefert. S. 39.

oder gar Städten bestunden. Oft waren es nur aufgeworfene Hügel von Schutt, Erde und Steinen, unter welchen sie die Waffen der überwundenen Feinde begruben; zuweilen ohne, zuweilen mit einer Aufschrift. Dazu wollte man nun den Taschenberg machen. Wäre das, ich will sagen, hätten die Römer Dresden angelegt, sie hätten uns gewiß die Nachricht davon mit großem Ruhmgeschrey hinterlassen.

Der zweyte Einwurf: Ein Heer von Scribenten weiß es auf ein Haar zu sagen, daß Dresden 808 erbaut und Karl der Große ihr Stifter sey. Selbst Weck, [1]) dem alle übrige nachgebetet haben, beruft sich sogar auf Regino, Abt zu Prüm, der als ziemlich gleichzeitiger und glaubwürdiger Schriftsteller gesagt habe: Carolus Magnus hoc anno (808) contra Bohemos castrum aedificavit Dresdam ad Albim. Aber erstlich ist auch Karl, so wenig wie Drusus, bis ins Meißnische gekommen, seine Siege gehen nicht über die Grenzen des alten Sachsenlandes, welches damals aus Ostphalen, Nordthüringen und dem eigentlichen Herzogthum Sachsen, bestund: das Meißnische Gebiet hieß damals Sirbia, Zyrbia, Srabia, Sworbia und vor dem 11ten Jahrhundert niemals

1) S. 12. Außer Schöttgen und der Staatsgeographie setzen Dresdens Erbauung fast alle Scribenten, die ihrer erwähnen, 808; ein Zeichen, daß sie alle Einer den Andern ruhig abgeschrieben, ohne zu prüfen.

Sachsen. 1) Und wenns denn auch wäre, vielleicht auf seinen Zügen nach Böhmen, so hat doch Karl Dresden nicht erbauet. „Wenns aber doch gleichwohl Regino sagt!" Ja wenn de"s sagte. Aus Calvisii Chronologie hats Weck auf Treu und Glauben genommen und so stund der Fehler, eingewebt unter diplomatischer Richtigkeit da, und seine Nachfolger baueten getrost, ohne die Seichtigkeit dieses Fundaments zu wissen, ein Jahrhundert darauf fort, bis Schöttgen, der so manches historische Vorurtheil gestürzt, die Quelle selbst nachschlug, und fand, daß Regino —— kein Wort davon sage. 2) Hier sind

---

1) Den Namen Sachsen überhaupt hat Ptolemäus zwar unter den alten Autoren L. 2. c. 2. schon im zweyten Jahrhundert, doch nur von der Cymbrischen Halbinsel. Anfangs nannte man Meißen gewöhnlich Saxonia Orientalis. Beim Adelbold z. B. steht: ao. 1030: Miseko Orientales partes Saxoniae invasit. Lambert von Schafnaburg: Imperator urbem Misenem pervenit, sitam in confinio Bohemiae et Saxoniae, man merke diese Worte der Folge wegen ja wohl! Beym Wittekind heißt Ostsachsen gewöhnlich Orient. Oft bedeutet aber auch das nur die Lausitz, über deren Geschichte und alte Verfassung uns Worbs in seinem Archiv der Lausitz ein neues Licht aufgesteckt hat.

2) s. seinen Aufsatz im Dresd. gel. Anz. 1750: ein Blatt, das ehemals, um solcher Aufsätze willen, auch der Ge-

Reginos eigene Worte: Imperator aedificatis per legatos suos super Albiam duobus castellis praesidioque in eis contra Slavorum incursiones dispositio Aquis pascha celebravit. [1]) Zwey Schlösser hat also Karl allerdings bauen lassen, eins an der Elbe und eins an der Saale, um den Wenden die Salzfuhren abzuschneiden; aber muß darunter gerade Dresden seyn? Das Chronic. Moissiac. und die Fränkischen Annalen bei Martene und Durand nennen sie ja ausdrücklich Magdeburg an der Nordseite der Elbe, und Halle an der Saale; nicht also Naumburg und Dresden, wie man zu früh unglücklicherweise muthmaßte. [2]) Wenn nun einmal ein ungewisser Erbauer angenommen werden muß, so wollte ich lieber muthmaßen, daß König Heinrich Dresdens

---

lehrte gern laß; das nun aber in ein Unterhaltungsblatt verwandelt worden.

1) Beym Jahre 806 sagt er das Nämliche im 2. B. Duoque castella ab exercitu constructa sunt, unum super ripam fluminis Salae, alterum super Albiam.

2) Mandavit Rex Carolus aedificare civitates duas, unam in Aquilone parte Albiae contra Magadeburch, alteram vero in Orientalem partem Salae, ad locum, qui dicitur: Halla. Duchesne. T. III. Man kann über diesen Krieg, wo Karl mit drey verschiedenen Armeen zugleich in Böhmen einbrach, den Eginhard, Poeta Sax., die Metens. und Moissiac. Annalen lesen.

oder der jetzigen Neustadt Erbauung mag begünstiget, wo nicht gar veranlaßt haben, da sie zu einem Elbpasse so bequem lag. Doch muß man drey Perioden genau unterscheiden: Dresden bey den Wenden als Fähre, Uiberfahrt, wo es vermuthlich Trasi (Dresin) hieß, lange schon vor Meißens Erbauung: zweytens Dresden als Castell, Burgwart, welches König Heinrichs Werk seyn könnte, wo es Draždane hieß, ein Trotzer. Pelzel schreibt das Wipprechten von Groitzsch zu, der ihr auch den Namen soll gegeben haben, weil er Meißen und Scharfenberg dadurch trotzen wollte: und endlich drittens wo sie Stadt ward, auf dem linken Ufer der Elbe, welches wohl der Markgrafen Werk seyn mochte. Heinrich, dieser kluge Regent, wendete den 923 oder 926 wie Andere wollen, errichteten neunjährigen Waffenstillstand mit den Ungarn dazu an, sein Land und haltbare Orte darinnen zu befestigen, die Einwohner kriegerisch zu machen und seine Feinde mit Gewalt zu unterdrücken: er ist der eigentliche Städtevater unseres Landes, [1]) der Bezwinger der Sorben und Ungarn. Durch seine kluge Veranstaltung entstunden die Milites agrarii

---

1) Ceteras quoque urbes, außer Merseburg und Eilenburg, ad salutem regni fabricavit, rühmt Dittmar von ihm und das that er nach Wittichinds Aussage zwischen 923 — 32, vergleiche auch Siegbert v. Gembl. ad. a. 925.

wie sie Wittichind nennt (der 9te ausgehobene Mann;) [1]) die befestigten Burgwarten als sichere Zufluchten bey feindlichen Einfällen und so manche Kemnate [2]) unseres Landes, deren Neustadt auch eine, nach der Versicherung des Pirnaischen Mönchs und Pelzels Böhmischer Chronik sehr früh soll gehabt haben; vielleicht aus Furcht vor den Ungarn, die auf ihren Streifereyen barbarisch haußten, und selbst ihre Bundesgenossen, die Wenden, nicht schonten. Ich muß also noch einmal zu den Wenden zurückkehren, welche der jetzigen Neustadt ihre erste Existenz gaben, das nach einer allgemeinen Sage, wohl um hundert Jahre älter als das eigentliche Dresden seyn mag, ob ich gleich für diese Sage keine historischen Belege habe. Schon der Name Altdresden und die allgemeine

---

1) Von neun Männern mußte der neunte in die Stadt zur Besatzung ziehen und die andern achte mußten ihn ernähren. S. allgem. Betrachtung. Nonum quemque in urbibus habitare fecit, ut caeteris confimiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet.

2) War anfangs ein aus starkem Bohlwerk zusammengeschrotenes Haus, gemeiniglich mit gewölbten Unterstock oder Stube mit festen Thüren und Riegeln vom sorbischen Camen, ein Stein, Steinhaus, Caminete, Kemter; wurden aber gar bald feste Schlösser oder doch Vestungsschanzen, deren Dittmar einige nennt.

Benennungsart unseres Vaterlandes in Altoschatz, Altbelgern, Altmügeln, Altlommatsch, Altleißnig [1]) bürgen dafür. Ob sie aber schon 806 der wendische Herzog Melodiuch geplündert, [2] bezweifele ich eben so sehr als daß Karl der Große sie als Festung angelegt. Dann hätte Heinrich nicht nöthig gehabt, Meißen 922 erst als Grenzfestung anzulegen und einige Jahr darauf Scharfenberg. Sie war damals vielleicht noch nicht in rerum natura.

Ostra Ostrowe, eine Insel, ein Werder, welchen die Weiseritz bildete, ist allem Vermuthen nach älter als Neustadt und Poppitz, mochte aber wohl mit keinen von beyden in Verbindung stehen. Kaiser Heinrich der Heilige soll es 1013 mit der Burgwart Briesnitz, zu der es gehörte und eingepfarrt war, ans Stift Meißen geschenkt und Landgraf Ludewig, als Heinrich des Erlauchten Vormund, bestätiget haben, nur weiß man das Jahr nicht, so wie von Poppitz keine einzige Begebenheit aus den alten Zeiten: in der

---

1) Das erste war gewöhnlich ein wendisch Dorf und erhielt diesen Namen, wenn die Deutschen eine Stadt gleiches Namens dabey anlegten.

2) Der Verfasser der Piece: Ursprung von Alt- und Neu-Dresden und Iccander (Crell) der es in curiösen Briefen S. 915 getrost nachschreibt. Dieser nennt auch Dresden lächerlich die Wittekindeische Residenz-Stadt und verwechselt, wie mehrere, das alte Sachsen mit dem jetzigen.

49sten Urkunde von 1315 finde ich den Poppitz zum erstenmale erwähnt. Es mag nun entweder nur eine Fähre oder gar eine Kemnate zu Neustadt gewesen seyn, so fand sich doch durch beydes gar bald Gelegenheit zum Gewinn: Fischer fiengen an ihr Gewerbe zu treiben, sich Häuser um die Kemnate, vielleicht gar Burg, zu bauen, um da anlande Schiffer zu beherbergen und so entstund eine kleine wendische Stadt oder Dorf, Slobode oder Caserne, 1) wohin sich nach ihrer Besiegung besonders christliche Wenden setzten; doch kann das am linken Ufer der Elbe gegenüber liegende Dorf Poppitz nicht viel jünger seyn, wie schon sein wendischer Name zeigt. 2) Die Sicherheit, die man hier in Kriegen fand, welche damals gemeiniglich nur aus Streifereyen bestunden, die schöne Lage an einem schiffbaren Flusse mitten im Holze (Dresden war ringsum mit Holz bewachsen,) das heilige An-

---

1) Casan heißt im Wendischen eine Wirthschaft oder Kessel von zehen Familien.

2) Popitz, Poppitz, heißt eine Niederlage, ein Lagerfeld: vielleicht daß einmal eine kaiserliche Armee sich hier lagerte, bey den öftern Zügen nach Pohlen, Böhmen, Lausitz u. s. w. Ich möchte es aber noch lieber von Pop, ein Priester, Todtenpfaffe ableiten und Todtenfeld übersetzen. Vielleicht war hier ihr Kirchhof oder Brandstätte, wo der Pop die Aschenurnen beysetzte. So wäre es auch ein Lagerfeld für Todte.

denken an die schlummernden Gebeine ihrer Vorfahren (die Wenden hatten einen Begräbnißplatz hier [1]) das stille ruhige Leben, das ihnen hier in der Freyheit besser gefiel, als zu Meißen, wo sie unter den Augen des Markgrafen und Bischofs ängstlicher lebten, der im neunten und zehnten Jahrhunderte beträchtliche Waarenzug aus Böhmen, Schlesien, Pohlen, der Transitohandel mit der Lausitz nach Magdeburg und den deutschen Seestädten, (als die Ostindischen Waaren noch über Venedig und Nürnberg durch Sachsen gingen), und viele uns jetzt unbekannte Ursachen mehr, [2])

---

1) Das beweisen unter andern die vielen Urnen, deren man 1678 bey Anlegung des sogenannten türkischen Gartens einige 70, andere große und kleine, in welchen Steine mit Löchern, auch steinerne Ringe lagen; 1738 bei Anlegung des Antonschen Gartens an der Elbe fand, welche aber alle zerschlagen wurden. Hilscher bey Erbauung seines Hauses in Neustadt, fand deren auch, ingleichen 1753 zu Friedrichstadt auf der Schäferstraße zwey große Urnen mit Cement-Kupfer. Beym Schanzen-Graben vor dem Pirnaischen Schlage 1781. s. Dresd. gel. Anzeig. 1783. St. 3 u. 7.

2) Dürfte man muthmaßen, so könnten die damals mächtigen Burggrafen zu Dohna, die vermuthlich den Platz als böhmisches Lehn besaßen, um sich den Gewinn des eben erwähnten Handels eigen zu machen, und die Kaufleute mit dem Geleite zu placken, die erste Veranlassung zu einer Elb-Uiberfahrt und bald darauf zu einer Brücke

lockten Wenden und Sachsen sich hier nieder zu lassen, und so entstand aus einem ursprünglich kleinen wendischen Dorfe ein deutschsächsisches, das aber lange Jahre brauchte, ehe es sich zu einiger Beträchtlichkeit empor arbeitete. Tantae molis erat Dresdanam condere gentem.

Ueber Dresdens Namen und Lage.

§. 5.

Auch hier sind die Meinungen getheilt: alte und neuere Schriftsteller stehen wider einander auf. Die mittlern leiten seinen Namen von drey Seen ab, welche Dresden ehemals hatte 1), als ob es gleichsam

---

nothwendig gefunden haben. Die erste Dresdner Brücke haben ohnstreitig die Burggrafen erbaut, auch selbst nach Weck den ersten Zoll darauf eingenommen. Das lehrt auch deutlich der Proceß, den die Burggrafen lange Jahre hinter einander mit dem Dresdner Rathe wegen des Dresdner Brückenzolls geführt; vergl. das Jahr 1459. Beweise dazu liefert das Stapelrecht der Stadt Magdeburg. Man vergl. was Engelhardt von der grünen Straße zu Delitzsch, ich weiß nicht woher, sagt, Culturgesch. Sächs. Lande Th. 1. S. 86.

1) Der Juden-Teich, die Entenpfütze und der eigentlich sogenannte völlig ausgeschüttete See, welcher sich in Ober- und Untersee abtheilte. Vero similius est Dresen eam dici a tribus lacubus vel staguis, quasi Dreyseen, sagt

Drey Seen hieße. Aber dieſe Meinung iſt eben ſo lächerlich, als jene von Tropaea Drusi. Altdresden

---

Dreßer. Die mittlern Scribenten reden immer von drey Seen, davon die ältern Urkunden nichts wiſſen, ſ. z. B. Nr. 28. Es ſcheint nur Ein See geweſen zu ſeyn, der zur Vertheidigung der Stadt diente. Der Judenteich muß wahrſcheinlich hinaus über die Bürgerwieſe bis an die Schanzen gegangen ſeyn, weil bis dorthin gleiche Lage, Waſſerbette und gleiche Ufer führen; man mag ihn nur in neuern Zeiten zur Bürgerwieſe ausgetrocknet und durch einen Querweg von der Borngaſſe zur Hälbengaſſe abgedämmt haben. Von da lief er links bis an das Trompeter-Schlößchen hin, und bildete rücklings hinaus den ſogenannten Oberſee, welcher wahrſcheinlich bei Moritzens Befeſtigung im Stadtgraben abgeleitet worden. Man ſieht noch am Hauſe Nr. 9. bei der Contrecscarpe und dieſem querüber, doch 9 Ellen in der Tiefe, ein nun verſchüttetes Thorgewände oder Waſſerbogen wo es durchfloß, und auf der Gaſſe gieng wahrſcheinlich darüber ein Steg oder Brückchen. Der Unterſee iſt erſt zu unſerer Väter Zeiten ausgetrocknet worden, ſ. Dr. Merkwürdigkeiten 1746. St. 19. Wenn man gewiß wüßte, wie alt die Rudera in dem Hauſe Nr. 9 und dem ſchief über Nr. 420 wären, wo ſonſt die Kaitzerbach querüber die Gaſſe in den Stadtgraben floß, die nun ſeit 1806 in die neue Schleuſe fließt und unter der Dammmühle weg in die Weiſeritz geführet wird, ſo könnte man muthmaßen, daß ſie vielleicht zur Abführung des Sees in den Stadtgraben gedient.

hat keine Seen, ein wichtiger Umstand, den schon Otto Schürer rügte (in seiner Dresdner Chronik von 1629. Mspt. im Dr. Rathsarchiv). Wenn Dresden wendischen Ursprungs ist, wer kann da einen deutschen Namen vermuthen? Wendisch ist er aber gewiß und stammt vielleicht aus Vorliebe zum Andenken ihres verlassenen Vaterlandes her, aber was bedeutet er? ich habe meine Meinung schon S. 24 gesagt und will sie nur mit ein paar Worten erläutern. Albin und mit ihm Dreßer sagen [1]) der Wendische Infinitiv Drożdżin oder Drożdżu ich trotze, sey sein Stammwort und Dresden heiße soviel als ein Trotzer, ein Ausfoderungsplatz zum Streit. Die Böhmen, denen Meißen immer ein Dorn im Auge war, habens wahrscheinlich mehr befestigt, als Eckbert der Zweyte ihrem Herzoge Wratislaw die Mark entrissen hatte,

---

1) Slavorum lingua significat locum irritationis seu provocationis ad pugnam. Cumque certum sit ante et post Carolum m. haec loca inter albim, salam et sudetos montes a Slawis culta esse, dubium adeo magnum non esse non potest, nomen quin Dresda ab iisdem sit adepta. Dresser de urbibus. Im Pohlnisch-Wendischen soll Drazzu oder Drazzun noch jetzt trotzen, reitzen bedeuten. Des ehemal. Rectors hiesiger Kreuzschule M. Simons Meinung: Dresden hieße eine Schatzkammer aller Trefflichkeiten, ist mehr panegyrisch und homiletisch fromm als historisch ächt. Oratio de Dresda. in 4to 1622.

um es daraus immer mehr zu beunruhigen. Denn Dražditi, wovon es im Böhmischen noch heut zu Tage Draždiene heißt, bedeutet jemand zum Streite reitzen, herausfordern. 1) Pelzel nennt es Draždanne. Das war aber schon der zweyte Name, der erste hieß Trasi, welcher mit der Geschichte und mit der Gewohnheit der Wenden, Oerter von Flüssen zu benennen, übereinstimmt. Mit der Geschichte, weil Altdresden nur aus einigen Häusern bestand, die eine befestigte Fähre oder eine Remnate hatten. 2) Ver-

---

1) S. Abhandlung der böhm. Gesellschaft aufs Jahr 1781. S. 45. Diese mit der wendischen Sprache sehr benachbarte Nation setzt auf ihre zu Dresden gedruckten Gesangbücher w drazdonech, s. z. B. das von 1748. Ich glaube nicht, daß unsere Wenden aus Servien kamen und hier Städte und Dörfer mit den Namen dort verlassener Orte anlegten, sonst fände sich in Porphyrog. de admin. imper. 5. 32., auch in Banduri Charte de imper. oriental. für Dresdens Namen ein und der andere Wink: aber wozu dieser philologische Flitterstaat? Die Elbe nennen noch jetzt die Wenden labia, von dem Labfluß in Servien, wie man sagt; ich glaube aber, daß es mehr das verstümmelte Wort albis, albia ist.

2) Die alten latein. Urkunden nennen Dresden, Dreseden, Dresedene, die Deutschen gewöhnlich Dresin auf wend. Fuß. Drazdane, Drazdiene hat unsere liebliche Aussprache in Dresden umgeformt; wenn nicht der Name gar aus Trasi erwachsen ist.

muthlich als Scharfenberg zu einer Burg ward, gab man auch Dresden einige Festigkeit.

Dresden liegt in einem reizenden Elbthal, was in seinen schönen Aussichten und abwechselnden Naturscenen selbst Alpen- und Schweizbewohner vortreflich finden. Die Natur hatte es schon in Urzeiten so gebilbet. Die See ergoß sich von Böhmen herein, überschwemmte die Sandberge bey Pirna, sprengte die Plauenschen Felsen, küttete die bei uns nicht einheimischen Granitlagen, und die von den Höhen herabstürzenden Gewässer bildeten das Elbthal von den Loschewitzer Weinbergs-Anhöhen bis zum Briesnitzer Gegengebürge durch ihr langes Stillstehen, bis die Fluth nach allmähligem Ablauf sich das Strombette der Elbe grub, dem in der Folge der Fleiß der Menschen durch Uferbau und Erhöhungen zu beyden Seiten nachhalf. Das Thal war dadurch recht zum Ueberfahren geeignet, und bildete einen schmalen Streif. Weiter hinunter fällt die Weiseritz ein und verbreitert durch ihre öftern Austretungen die Elbe: diese Leichtigkeit der Ueberfahrt veranlaßte wahrscheinlich auch bald darauf die Brücke. Der Elblauf war mannichfach, bald dahin bald dorthin, so lange alles unter Wasser stand: in Urzeiten, wie ich schon oben sagte. Das lehren viele versteinerte, bey uns nicht einheimische Thiere und Pflanzen, die man in Sand- und

Kalksteinbrüchen, selbst auf den höchsten Orten findet, bey Döltzschen und Coschütz, und die in der Tiefe des Elbthals, desgleichen in der Heyde nach der Lausitz hin gefundenen abgeschliffenen festen Steinarten, die Jahrhunderte hindurch durch die Fluthen hin und her geworfen seyn müssen; man findet solche selbst in den härtesten Felsen bey Plauen eingedrückt 1).

Zu welchem wendischen Gau und Burgwark gehörte Dresden?

§. 6.

Eine Frage, die, wenn sie unwidersprechlich gewiß beantwortet werden könnte, viel Dunkelheit aufklären würde. Schon in der allgemeinen Landesgeschichte nutzt es, den unübersehbaren Wendenstamm in seine Volkschaften richtig abzusondern, welche die Wenden, Sorben oder Serven unter sich machten. Die Milziener (Milzave, Milzavia, Milzienia, Milze) ist die heutige Oberlausitz 2), (dieser Name

---

1) S. Beckers Beschreibung des Plauenschen Grundes.

2) Von der Elbe bis Görlitz hinauf hieß bald Provincia Budissin, bald Marchia Milziena und enthielt die Pagus Milska, Budissin, Nisan. Vergl. das Diplom von 1114 in Schöttgens Leben Conrads. Nisan, Nisici, kommt her von Nieske, tief, niedrig: weil es gegen die anstoßenden böhmischen Gebürge sehr tief liegt. Oberlausitz war also

kommt aber erst nach 1300 vor;) die Lusizier, Lusizi, 1) ist Niederlausitz; in Meißen selbst wohnten die eigentlichen Sorben, zwischen der Saale und der Chemnitz; die Dalemincer 2) zwischen der Chemnitz und Elbe bis Meißen herauf, die Siusler zwischen der Saale und Mulde. Die Sorben und Siusler wurden schon früh von Fränkischen Königen besiegt, Daleminze und die beyden Lausitzen erst seit 906 durch Heinrich den Vogler 3). Gehörte nun Dresden zur Marchia Misnensis oder Milziena? Zum Pagus Nisan 4), Daleminze oder gar zu Böhmen? Diese

---

das Niederland. Lusitz, Lusici kommt her von Luse, Morast; Lusitz also ein morastiges, sumpfiges Land.

1) Diese verwechsele man nicht mit den Lutiziern, welche in Pommern haußten und an der Ostsee großen Handel trieben.

2) Die Meißner Wenden hießen eigentlich Daleminzer, Thalmänner, Thalmenschen. Noch jetzt liegt eine Aue bey Meißen, Minzethal genannt.

3) Otto dux, der Vater, reliquit ei, dem Sohne, exercitum et militiam adversus Dalmantiam, contra quos diu ipse militavit. Wittichind. libro 1. auch Dittmar 1.

4) Nisan, Nisenen enthielt, wie wir aus einem Schenkungsbriefe Kaiser Heinrichs an die Kirche zu Meißen v. 1068 (s. diplom. Nachlese 7. 384) und aus einem Schenkungsbriefe des Wenden Bor (Slavus vir ingenuus, cui nomen Bor s. S. 6. Note 2.) an den Bischof Benno von 1071: (Seyfarths Ossileg. Bennonis S. 12.) ersehen, die

Fragen hat uns noch kein sächsischer Geograph beantwortet, wird auch schwerlich, da die alten Historicker darüber völlig schweigen. Stand es unter den Markgrafen und wie lange? Man muß die Zeit-Epochen genau unterscheiden, wo es leerer Platz oder bewohnt war, wenn es Reichslehn war oder nicht war. Einige Zeit scheint Meißen als bloße Grenzstadt unter dem Burggrafen gestanden und von dem Thüringischen Markgrafen abgehangen zu haben: wie aber die Oberlausitz eine Reichsprovinz ward, kam nach Meißen ein eigener Markgraf Marchio Milzaviae genannt. Als die Milzavia verloren gieng, führte man den engern Titel Marchio Misnensis ein. Vor dem IIten Jahrhundert findet sich nichts von ihr, Lambert von Schafnaburg ist der erste, der sie so nennt und dann der Annalist Saxo beym Jahre 1043.

Das Sorbenland ward zwar schon 924, wie Brandenburg, deutsche Provinz oder Reichslehn und

---

Ortschaften: Castell Scharfenberg, Burgwart Wotz, Buistrizi, Dresenize, Godzebude, Liubituwa und Luziwice (oder wie sie jetzt heißen Weißig, doch wohl bey Tharand? das beym weißen Hirsch liegt wohl zu entfernt oder ists gar Guotzdeck?) Der Burgberg bey Pesterwitz, Briesnitz, Kostebaude, Liebta und Loschewitz ꝛc. Calles in seiner Serie episc. p. 79 hat die Namen so verdorben, daß sie Niemand kennt. Von spätern Zeiten s. das Diplom von 1114. Uiber Bors Urkunde s. auch Käufers Abriß oberlaus. Geschichte I, 38.

um die Wenden zu Christen zu machen, untermischte schon Heinrich sächsische Colonisten. Die Böhmen fielen aber 930 vom Reiche wieder ab, da legte Kaiser Otto der Große Scharfenberg und die Kemnate Alt-Dresden als Vormauer von Meißen wider sie an: aber 974 bis 984 bemeisterten sich die Böhmen ganz Nisan bis Scharfenberg: sie besaßen den ganzen Strich von Böhmen bis an die Müglitz, namentlich Lohmen, Hohnstein, Rathen, Wehlen, Königstein, Sonnenstein und Lilienstein, also fast den ganzen Gau Nisani. 974, 976 und 984 fielen sie in Nisan mit großen Verwüstungen ein, eroberten Scharfenberg und die Stadt Meißen 1) woraus sie zwar Markgraf Eckart 985 vertrieb, aber nicht auf lange Zeit: denn 1002 kamen sie mit den Pohlen verbündet schon wieder (Gunzelin und Boleslaw) eroberten Strehla, plünderten ganz Daleminze und führten 3000 Gefangene weg. Der Leser kann nur dann mit einiger Zuverlässigkeit urtheilen, wenn ich die Geschichte der ersten Markgrafen epitomire 2).—

---

1) Boleslaus cum exercitu per Miseni et Daleminci pagos usque ad Mogelin ducitur. Da nahm sein Feldherr Vagio Stadt Meißen ein. Dittmar im 4. B. und der Annaliste beym Jahre 984.

2) Das habe ich vollständiger gethan in Dr. gel. Anzeigen 1786 Stck. 34. Mögen einstweilen die Namen der ältesten Markgrafen hier stehen. 982 nennt die Geschichte Riddag. † 985. Eckhardt I, † 1002. Gunzelin oder der kleine

Anfangs stund also Dresden außer allem Streit unter Meißnischen Markgrafen, deren Bestimmung war, die Gegend wider die Milziener zu beschützen, wenigstens bis 1002, wo der Kaiser Meißen mit der Thüringer Mark vereinigte, der Milziener Gebiet aber nebst dem Dresdner Striche [1]) als eine neue Mark Graf Hermannen, Markgraf Eckarts Sohne, übergab, der in der Folge auch Meißner Markgraf ward.

Die Milziener waren sehr streitbare Wenden und hiengen sich an die Böhmen, ihre gewöhnliche Stütze, welche Joch und Tribut der Kaiser unerträglich fanden. Der Böhmische Herzog Bolislaw der 2te, welcher Heinrichs aus Bayern Parthie wider den unmündigen Otto den 3ten als Gegenkaiser hielt, in der Hoffnung, daß er ihm den Tribut erlassen würde, hatte die Stadt Meißen, die es mit Otto hielt, ohngefähr 974 erobert [2]), und böhmische Be-

---

Günther, ein Usurpateur 1010, abgesetzt 1011. Herrmann, Eckardts I. Sohn † 1031, sein Bruder Eckardt II. † 1046. die Brüder Wilhelm und Otto, Grafen von Weimar, lebten still und unbemerkt bis 1067. Eckbert I, † schon 1068. Eckbert II, † 1090. Ließ darüber Schöttgens älteste Meißner Geschichte in der Nachlese Th. 6. S. 173–268.

1) Bischof Dittmar im 4. B. und der Annalist.

2) S. Adelbolds Leben Kaiser Heinrichs beym Leibnitz, T. 1.

satzung eingelegt, die sich bis 990 erhielt, und ob sie es da gleich freywillig verließen, so belagerte es doch 1015 des pohlnischen Herzogs Boleslaws (man nennte ihn gemeiniglich, um ihn von dem böhmischen Boleslaw zu unterscheiden, Boleslaus chrobry) Sohn Miezislaw 1) wo die herzhaften Weiber 2) in Ermangelung des Wassers das Feuer mit Meth (Most) 3) löschten. Seit 1030 fielen die Pohlen

---

1) Dittmar im 7. B. u. der Annalist ad h. a. In diesem Zuge nahm er Meißen, Mügeln, Lommatzsch und alle Orte von der Elbe bis Saale ein, mit den schrecklichsten Verwüstungen. Das nämliche that wieder Wratislaw in Böhmen 1080 mit seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Groitzsch. S. Bruno de bell. Sax. Vita Wib. Groicens.

2) Dittmar im 4 u. im 7 Buche: mulieres viros adjuvant, ignem impositum, quia aqua defecit, medone (das soll Most seyn) extinguunt. Wir haben ein ähnlich rühmlich Beyspiel von Weibern in der Lausitzer Geschichte: Als die Hussiten 1429 im Oktober Budißin belagerten, trugen die Weiber Pech, heißes Wasser, Schwefel und Pechkränze herzu, sie abzutreiben und es gelang.

3) Wein oder Most war damals noch nicht in solcher Menge vorhanden, es war Methbier, Honigbier (Hydromel), dessen schon das Concilium zu Worms 868 erwähnt und Aeneas Sylvius. Dieser Meth und das Märzwasser (Birkensaft im März ausgezapft) war der Wenden festlichster Trank. Honig vertrat damals die Stelle von Zucker und Syrup und der Trank daraus war auch geübten Gaumen Ergötzlichkeit. Ut canonicis in diebus

nicht mehr ein, aber die ehrgeizigen und rachsüchtigen Böhmen setzten den Krieg unter abwechselnden Schicksalen bis 1042 fort, wo Markgraf Eckardt der 2te Kaiser Heinrich des 3ten ganze Armee wider die Böhmen treulich und siegreich commandirte, als ihr Herzog Brzetislaw den schon von den Karolingern aufgelegten Reichstribut verweigerte. Er erbat die Mark für seinen unmündigen Sohn Eckbert II, aber Dedo, der Markgraf der Lausitz, usurpirte sie in Eckberts Unmündigkeit, und wie die sächsischen Fürsten alle von Kaiser Heinrich abfielen, schlug sich Herzog Wratislaw mit seinen Böhmen, die Eckardts oben erwähnten Streifzug nicht verschmerzen konnten, schlau auf seine Seite, und der bedrängte Kaiser versprach ihm dafür 1075, Andere sagen 1076, die ganze Meißner Mark, 1) für diese Hülfe, in prae-

---

domesticis unicuique detur melitae copia, Albert von Stade 1025. Markgraf Conrad bekam Caradam cerevisiae et medoncm 1133. s. Leben Conrads S. 281. Den Altdresdncrn wird 1403 erlaubt Meth zu schenken. Weck S. 472. Dazu war der Honigzehnden Melagium. Die Kreuzfahrer haben den Zucker erst bekannt gemacht. In der Gegend von Tripoli fanden sie Zuckerrohr, dessen Saft sie ausdrückten und aßen; man hielt es für Honig und nannte es auch anfangs Honigrohr, Canna mellis.

1) Duci Boëmorum Wratislao Misnam civitatem cum omnibus ad eam pertinentibus promisit, sagt Bruno de

mium exactae militiae, der sie auch 1076 besetzte, und mit der Ober- und Niederlausitz vereinigen und ganz an Böhmen bringen wollte; der ernannte Markgraf zu Meißen aber, Eckbert II, dem sie der Kaiser begangener Lehnsfehler wegen nahm, (er war zu seinen Verschwornen übergetreten) behauptete sich durch die Gewalt der Waffen von 1076 bis 1090 1), wo der Kaiser Graf Thimo von Wettin, der erschlagen ward, eh er sein Amt antreten konnte, damit belehnte, ohne daß Wratislaw widersprach. Ihm folgten die beyden Heinriche von Eilenburg, wie oben schon erwähnt.

Wratislaw hatte zwar schon 1070 den ganzen Pagus Nisan, bis Scharfenberg, wo der Gau Daleminze anschloß, besetzt, sogar ein festes Schloß Gvotzdeck 2), (Gwosdetz) erbauet, durch das

---

bello Saxon. Cosmas von Prag sagt beym Jahr 1078: imperator Henric. Zirbiam in perpetuum sibi (nämlich Wratislao) habendam tradiderat. Vergleiche Lamb. v. Schaffnab. ad an. 1075.

1) Die sächsischen Fürsten schützten ihn.

2) Gwotzdeck heißt Haynschloß, weil es an einem Hayne (Keulbusch) angelegt ward. Die nähere Lage ist unmöglich zu errathen, obgleich Leuber in seinem Ortenburg behauptet: es wäre Coswig, Scharfenberg gegenüber. Schon Fabritz verzweifelte an Entdeckung des wahren Ortes. Prope Misenam urbem, das ist der ganze Fingerzeig. Das Jahr darauf, 1088, kam Wrat. wieder nach

er Meißen seit 1087 zwingen wollte, und dessen eigentliche Lage unmöglich zu bestimmen ist; es half eben so wenig, als sein barbarischer Einfall mit seinem Schwiegersohne, Graf Wiprecht 1080, dem er die versprochne Mark, ingleichen Nisan und Budisin 1084 (Andere sagen 1088) 1) zum Heyrathsgut abtrat, weil Wiprecht, nach des Pegauischen Mönchs Versicherung, in Böhmen kein Land haben wollte: aber der Kaiser versagte ihm nach Wratislaws Tode 1092 die Belehnung über Meißen. 1109 oder 1112 mußte er, seinen bey Prag gefangenen Sohn zu retten, der zu den sächsischen Fürsten übergetreten war, Bautzen, Nisan, Donin, ja sogar die Stadt Leißnig an Kaiser Heinrich den 5ten abtreten, oder sein Vater mußte sterben. 1023 wollte er Meißen durch eine Lüge erschleichen, nachdem er 1113 seine Güter wieder erhalten, bis 1124, wo er sich zu Pegau als Mönch freywillig einkleiden ließ und im nehmlichen Jahre

---

Meißen, ut in alium firmiorem locum conferret. Vergl. Ursinus über Gwotzdeck, eine kleine aber feine Schrift. Wahrscheinlich tags am Ende des Keulbusches von Meißen aus, bestimmter bey der Niklasbrücke, nach Zehren zu, auf einer Anhöhe, die noch jetzt das alte Schloß heißt.

1) Die Chronologie dieser beyden Männer ist bey den alten Autoren sehr ungewiß. Wratislaw soll bald 1090, bald 1092, bald 1093 gestorben seyn.

starb. 1) Dieser Wiprecht, Graf von Groitsch, soll nach einer böhmischen Sage Dresden befestiget und mit dem Namen Draždiene benennt haben. Wäre das auch nicht wahr, so ward er Sachsen doch sehr wohlthätig durch das Kloster Pegau, das er vollendete.

Unter welchem Burgwart stand Dresden?

Nach der Wenden Besiegung führten die Kaiser in Meißen Burgwarten ein. Brießnitz, Pesterwitz,2) Dohna, wären die nächsten um Dresden. Sie sind ohnstreitig alle 3 älter als Meißen: das erste schenkte Kaiser Heinrich der 2te 1010 der Kirche zu Meißen, und sein Castell ward 1223 zerstört. Vermuthlich gieng Ostra, Poppitz, auch wohl Alt-Dresden dahin in die Kirche, ehe die Frauenkirche entstand. Ich möchte aber doch lieber muthmaßen, Dresden, bis es eine eigene Festung erhielt, habe zum Burgwart

---

1) s. Lambert v. Schaffnab. beym Jahr 1076: Bruno de bello Sax. Pelzels Geschichte von Böhmen. Schöttgens Gr. Wiprecht, aus den alten vita Wiperti.

2) Pesterwitz hat wohl seinen Namen von der Weiseritz, die auch oft Bisteritz hieß und schon 1206 urkundlich vorkommt: heißt auf deutsch Schnellfluß, weil sie von Böhmen aus über Frauenstein und die Gebürge sich schnell und stark herabstürzt.

Donin gehört, weil dieser Ort seit den ältesten Zeiten in naher Verbindung mit ihm stand, auch die Burggrafen die Brücke zu Dresden erbaut [1]) oder doch den größten Antheil daran gehabt haben. Donin war aber damals ohnstreitig böhmisches Lehn und wahrscheinlich Dresden als Platz selbst. Ihr Gebiet gieng bis an die Weiseritz hernieder, und der Streit über Thorunum 1206 war selbst darüber, ob das Grundeigenthum dem Burggrafen oder Bischöffen gehöre. Jede Burgwart hatte eine Kirche und einen Geistlichen, der den Gottesdienst in allen den dazu gehörigen Orten versorgen mußte.

Unter welcher Grafschaft?

Mich deucht, Comitatus oder Gerichtsgebiete der Grafen waren in Meißen gar nicht, aus dem sehr wichtigen Grunde, weil der Markgraf, dessen Macht und Einkünfte sie eingeschränkt hätten, sie nicht gern litt. Die alte Geschichte nennt uns auch keinen: in der Provinz Daleminze werden zwey (1074 und 1090) genannt. Die Grafschaften hörten mit der Erblichkeit der Markgrafen und besonders bey dem Interregno völlig auf.

Der indeß ausgebrochene unglückliche Sachsenkrieg Kaiser Heinrichs, in welchem auch Meißens Mark-

---

1) Ihr Wappen stand nicht nur an der Brücke, sondern auch in der alten Neustädter Kirche. Weck S. 275.

graf Eckbert und sein Bischoff Benno abfielen, machte, daß die Kaiser ihr Dominium utile über Meißen verloren, so wie überhaupt das Kaiserliche und Reichs-Ansehen seit den Hohenstaufen verfiel und wir finden in diesem unglücklichen Zeitraum der äußersten Verwirrung Deutschlands, wo Kaiser Heinrichen von seinem eigenen Sohne Kron' und Zepter geraubt ward, nachdem ihn schon vorher des Pabstes Bann und der Aberglaube seiner Zeit unterdrückt hatte, besonders von 1200 an kein Diplom mehr von den Kaisern, und Dresden scheint nun die Beute jedes Stärkern gewesen zu seyn. Nach Heinrich dem 5ten scheinen die Kaiser in den Meißner Landen wenig mehr gegolten zu haben [1]: wenigstens litten sie durch Wratislaw und Wiprecht v. Groitsch [2] und auf der andern

---

1) Heinrich der 4te ward 1065 in seinem vierzehnten Jahre zum Kaiser erklärt. Die Geistlichen und Bischöffe mißbrauchten seine Minderjährigkeit, und rissen durch Geld, Freundschaft und Geschenke von den Reichs-Procuratoren viel Reichsgüter an sich. Der Kaiser fühlte bey reiferen Jahren, wie schädlich ihm das sey, daher verlangte er 1074 alle unrechtmäßig erworbene Güter zurück. Es mußte geschehen, aber dadurch beleidigte er die Geistlichen tödtlich und sie ruheten nicht eher, bis er gestürzt war.

2) Kaiser Heinrich der 5te belehnte ihn zwar mit der Meißner Mark, aber die sächsischen Fürsten haßten ihn als ei-

Seite Markgraf Eckberts Händel, und Plackereyen erbärmlich.

§. 7.

Da wir einmal im Lande der Ideen wandeln, muß ich wohl auch der Volkssage einige Aufmerksamkeit schenken: Die Elbe habe vor undenklichen Zeiten einen andern Lauf gehabt, sey beym Einfluß der Priesnitz an den Trachenbergen hingegangen, hinter den Dörfern Trachau, Radebeil und bey Serkowitz (wo das tiefere Land noch jetzt die See heißt) in das jetzige Strombette gefallen. Ob die ganze Elbe? das zweifle ich, vielleicht ein Arm davon. Nun ist zwar die Gegend, wo die Priesnitz aus der Heyde herumläuft, viel höher als die Elbe liegt, und es wäre also

---

nen Ausländer und Anhänger der Böhmen; gaben vor, er wäre ein Wende und setzten ihm 1119 Thimo's Sohn, Conrad von Wettin, entgegen, der es auch 1127 glücklich behauptete und vom Kaiser Lothar auf Bitten seiner Gemahlin damit belehnt ward. Wiprecht war aus dem Balsamer Lande, einem Strich im Brandenburgischen; besaß aber auch die Stadt Leißnig in Meissen, und starb 1124. — Thimo und Wiprecht kann ich unter den Markgrafen nicht anführen, sie kamen nicht zum Besitz, wohl aber die beyden Heinrich von Ilburg. S. 38. Der ältere Heinrich † 1103 wie der Annalist sagt, 1104 wie der Chronograph sagt, der jüngere 1127.

jetzt ohnmöglich: aber wer weis denn, wie viel Sand von den Sandbergen seit Jahrhunderten herunter geschwemmt, und durch Regengüsse nun die ehemalige Lage ganz verändert ist. Die Sandgrube, wo die Stadt ihren Sand zum Bauen holt, zeugt deutlich, wie tief dort der Sand angehäuft sey.

Eine andere Sage will, daß die Elbe unter Briesnitz hin, diesseits des Dorfes Stötsch nach Niederwarthe geflossen sey, desgleichen bey Sernowitz rechter Hand in der Tiefe bey Zschaschendorf bis hinter Zadel. Beydes könnte wohl seyn, wenn man überlegt, daß die kleinsten Bäche, wenn sie nicht immer in ihren Ufern erhalten werden, sehr oft ihren Lauf verändern; daß es ferner Zeiten gegeben haben wird, wo das Elbthal unbewohnt war, mit tausendjährigen Wäldern bedeckt, die in den Strom stürzten, Niemand das Strombette räumte, die Ufer bauete, der Strom bey starken Eisfahrten gehemmt wurde und eine ganz andere Gestalt erhielt. Zu Bekräftigung dieses dient, daß man beym Brunnen- und andern Graben überall Elbkieß und durch vieljährige Umwälzung abgeschliffene Steine in der Tiefe findet: nur wundert mich, daß nicht wie bey Mühlberg, Torgau ꝛc. der Name alte Elbe übrig geblieben ist. Es müßte noch vor der christlichen Jahrzahl geschehen seyn: denn bey den Hermunduren und Wenden finden wir die Elbe auf dem nehmlichen jetzigen Platze.

Soviel mußte ich erst berichtigen, um mir durch Nacht und verwachsene Hecken einen freyen lichtvollen Weg zu bahnen, auf dem ich nunmehr ununterbrochen fortwandeln und die Geschichte einer Stadt erzählen will, die jetzt die Wohnung des feinsten Geschmacks, der Sitz der Artigkeit und aller guten Künste, selbst nach dem Ausspruch vieler uns beneidender Ausländer ist. Besserer Ordnung wegen, will ich dieses in 6 Abschnitten thun, da ich gleich merkwürdige Jahre darzu vorfinde. Doch vorher ein kleines Bild über die Wenden.

§. 8.

Da wir den Wenden gewiß unsern Anbau zu verdanken haben, so viele Städte 1), Gewässer 2), Geräthschaften noch jetzt wendische Namen haben 3)

---

1) s. oben S. 15. Note 1. Setze dazu alle umliegende Dorfschaften: Plawin, Blasewitz, Loschwitz, Briesnitz, Coschütz, Pesterwitz, Leubnitz, Dresin, Wurzin, Coldice, Rochelet.

2) Die Elbe, Weiseritz, Chemnitz, Polenz, Rietzschke, Döllnitz.

3) Kretzscham, eine Schenke oder Wirthshaus, Kritschel, schlecht Obst, Bile, eine Ente, Nusche, ein schlecht Messer, Zips, Pips, eine Hühnerkrankheit, wirscher Kerl, ein Dummling, pritzsch, verloren, bieseln, laufen, Calesche, Husche, eine Gans, kabeln, loosen, pomäle, sachte und viele andere. Item gewisse durch sie entstandene Schimpfwörter: Kröte, vom Abgott Crodo; Hollunke, ein Waldmensch, Waldbewohner.

und mancher Gebrauch von ihnen unter uns noch üblich ist, so wird ein kurzes Bild der Wenden hier am Ruhepuncte den minder Belesenen wohl nicht unwillkommen seyn.

Sie waren gesunde, stark gebaute, kraftvolle Menschen und zählten ein Menschenalter zu 100 Jahren, ob sie gleich in einem wegen vieler Wälder und Sümpfe rauhen Clima lebten, waren, wie alle alte Völker, gastfrey, ehrlich (Diebstahl kannte man unter ihnen nicht eher, bis die Christen mit ihren Galgen und Rädern für Diebe unter sie kamen), rastlos im Ackerbau, bis die Neckereyen der Franken sie zum Kriege nöthigten, friedlich, freylich tückisch und grausam, besonders wo es auf Religionshaß ankam. Sie unterschieden sich von den 5 Schuh 7 Zoll hohen Körpern der Teutschen, welche blendend weiße Gesichter, blaue Augen, hellblondes, in Locken um den Hals herumflatterndes Haar hatten, dadurch, daß sie weniger weiße Hautfarbe, dunkeles, ans schwarze grenzendes Haar hatten, das nicht lockigt fiel, sondern grob und stark herabhieng, oder buschigt und wollartig an den Köpfen saß. Vermischung mit andern Völkern, nachdem die Scheidewand des Nationalhasses niedergerissen war, hat diese deutsche Bildung abgeändert, und

sie verschwand bey unsern Meißnern fast völlig, wie ander Clima und anderer Boden eintrat.

Die Wenden waren also keine Nomaden mehr, wie die Hermunduren, sie trieben Jagd, Fischfang, Viehzucht, Ackerbau, hatten Roggen, Hafer, Gerste, Weitzen, Obst, Lein, kannten Egge, Pflug, Sichel, Sense; ihre Pferde waren mit Hufeisen beschlagen, und wurden durch Sattel, Zaum und Spohren regiert. Wahrscheinlich trieben sie auch schon Bergbau, denn ihre Münze läßt sich kaum bezweifeln, wenn man Voigt über böhmische Münzen und Götzens Beyträge gelesen hat [1]). Von Handwerken waren ihnen Leineweber, Schmiede, Steinbrecher, Delschläger, Pechschweler, Färber, Schlosser u. dergl. bekannt, auch mochten sie schon den Weinbau kennen, da sie Wein zu ihren Opfern brauchten [2]). Ihr

---

1) s. Evers, über einige in Rostock gefundene Münzen 1785. Die Erzgebürgischen Blätter schreiben ihnen ausdrücklich die Erfindung des Meißn. Bergbaues zu. Th. 1. St. 6. 7. Vergl. auch Götzens Beiträge zum Groschenkabinet. Th. 1. S. 285. Man zählte wenigstens in Sachsen noch lange nach wendischen Marken. 1182 erhielt das Kloster Neuenwerk bey Halle von dem Salzzolle 17 slavische Mark, de thelonio salis 17 Slavicas marcas. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I, 725.

2) Die von den Wenden angelegten Dörfer Loschwitz und

Handel war Tauschhandel, sie bezahlten mit Flachs, Leinewand, Korn, Lein, Sclaven (im Kriege gefangene Menschen), Vieh, Salz, Meth, Wolle und Pelzwerk, das die Franken als Prunkartickel suchten. Die Wenden an der Ostsee waren das berühmteste Handelsvolk damaliger Zeit. Wie weit es unsere Sorben im Handel gebracht, darüber fehlen uns Nachrichten; daß sie aber gehandelt, ist aus Karls des Großen Capitularien von 805 de Negotiatoribus, quo usque procedant in partibus Slavor. et Avarorum bekannt, der ihnen Magdeburg 1) und Erfurt zu Lagerstädten anweißt 2).

Poyritz trugen Weinreben und Obstbäume und um Meißen herum waren Weingärten, welche Svatopluck soll verwüstet haben. So erzählt wenigstens Peckenstein, in theatro Sax. III, 3. Vergl. die Meiß. Weiber bey 1015.

1) Dieses Magdeburg zerstörten die Wenden 923. Kaiser Otto I baute es 940 wieder auf, wie Dittmar, der Annalist, Siegbert von Gembloux ad a. 939 also meldet: Magdeburgum nuper a Slavis vastabatur, quod instaurans in urbem praeclaram Otto erigebat. Viele nennen ihn daher ihren Erbauer. Lothar der 2te erklärte ihren Schöppenstuhl zum Tribunal und Obergerichtshof aller mitternächtlichen Länder. S. Widerlegung des Leipziger Stapelzwangs. Nr. 12.

2) Baluz. T. I. 425. oder auch Goldast instit. Imper. III. und daraus Widerlegung des Leipziger Stapelzwanges Beyl. Nr. 2 – 6.

Wissenschaftlich waren die alten Wenden gar nicht, sie konnten wohl zählen, späterhin auch lesen und schreiben, theilten das Jahr nur in Sommer und Winter zu 13 Monaten, vermuthlich nach Neumonden; gelehrte Kenntnis aber mangelte ganz. Sie ehrten einen weissen oder guten Gott, Bjelbog, aber auch einen bösen schwarzen, Czernobog, und dann gewisse Nebengötter, die nicht dem ganzen Volke oder allen Orten eigen waren: Haus-, Feld-, Wald- und Wassergötter 1) ungerechnet, davon uns noch eine Menge schauerlicher Aberglaube, als: Kobold, Irrlichter, Gespenster, wüthendes Heer oder wilder Jäger, Nixen männlich und weiblichen Geschlechts, Wehklage, Drache, Alp, kluge Frau, Hexe 2) übrig geblieben sind. Ihre Religion bestund hauptsächlich in beten, opfern und weissagen. Man opferte Thiere, auch wohl Menschen, besonders Christen, feindliche Beute und Waffen ꝛc. Es gab ein besonderes Weissagungspferd 3); so ist auch der

---

1) Sie hatten auch einen Priap, den sie Pripegala nannten, über den Hausgötzen Hennil, s. Dittmar B. 7.

2) S. der alten Deutschen Alrunen beym Tacitus, Germ. 8. Run hieß Geheimniß.

3) Auch die alten Deutschen hatten heilige Pferde, und Auspicia damit. S. Tacit. l. c. X.

Polschner See bey Lommatzsch diesfalls bekannt 1), vielleicht auch der Leubnitzer heilige Brunnen, den freylich der Katholicismus erst recht berühmt machte. Nationalfeste waren das Frühlingsfest, oder auch Todtenfest, zum Andenken der Verstorbenen (wovon noch an vielen Orten am Sonntage Laetare der Tod, wie mans zu nennen pflegt, ausgetrieben wird 2); das Johannisfest, ein Ueberrest des alten Feuerdienstes der Sonne zu Ehren 3) (wovon die Fackeln bey religiösen Processionen, die brennenden Lampen bey Heiligen, die sogenannte ewige Lampe, ganz kleine ächte Ueberreste sind). Die Sorben waren kriegerisch und tapfer, denn es galt Freyheit, Vaterland und Religion. Man rufte den Bog um Beystand, in der Folge den Woda, Kriegsgott, an, man fragte den Radegast um die beste Art zu kriegen, und bat den Pierowitz um Beute: Weib, Kind,

---

1) Hunc omnis incola plus quam ecclesias — veneratur et timet. Dittmar B. I.

2) Bedeutet wohl mehr den zurückgelegten beendigten Winter, obgleich der Tod noch hier und da ausgetrieben und endlich ins Wasser geworfen wird.

3) Auch dieses Fest zu Ehren der Sonne und ihres Sinnbildes des Feuers, kannten die Deutschen. Cäsar de bell. gall. 6. 22.

Wehrlose, Habseligkeiten, brachte man in befestigte Oerter, d. h. in Gegenden, durch Wald und Wasser unwegsam, wie bey den alten Deutschen. Man verstand sich auf Spione, Ueberfälle aus Büschen mehr, als auf offene Feldschlachten, und der Krieg bestand gemeiniglich in einigen Gefechten: denn man wollte nicht Länder erobern, sondern nur plundern und sich rächen. Man fiel mit wüthendem Geschrey an, die Gefangenen tödtete man gewöhnlich, den Feldherren schlug man die Köpfe ab, die Gemeinen band man an Pfähle und schlug sie mit Keulen todt. Die Hirnschädel der Erschlagenen dienten häufig zu Trinkgefäßen 1). Ihre Waffen waren große Messer, Hämmer, Streitärte von Stein, dann Wurfspiese, Pfeile, Schwerdter, Lanzen und Schilde. In ihren Fahnen stunden Götzenbilder. Ihr Land, wie schon oben erwähnt, war in Suppanien vertheilt, und diese standen unter einem Sudpan, welches der Kreisoberste, oder gemeinschaftliche Gerichtsoberherr war, denn es waren nicht Herrschaften, sonderrn nur Gerichtsdistricte. Die Sitze dieser Suppane stiegen bald an Größe und Einwohnermenge, weil hier

---

1) Der alte Deutsche setzte seinen Himmel darein, einst mit dem Othin (Wodin) aus Hirnschädeln in Wallhalla (Himmel) zu trinken. Siehe die folgende Note.

gerichtliche Versammlungen, öffentliche Berathschlagungen des Districts gehalten wurden. Sie zeichneten sich vor andern Dorfschaften aus, und vertraten gewissermaasen die Stelle unserer Städte, die man schon im 9ten Jahrhundert findet. Daß sie nach den großen Völkerwanderungen und Kriegen das Land menschenleer und die Feldwirthschaft verödet fanden, war natürlich; sie brachten also Meißen durch zusammenhangende Dörfer, welche die alten Deutschen nicht hatten, und den Feldbau zuerst in bessern Stand.

Ihre Hütten oder Häuser hatten keine Treppen, keine Fenster, nur Oeffnungen zur frischen Luft und den Rauch abzuleiten; denn sie wußten nichts von Schornsteinen und arbeiteten gemeiniglich Abends bey Schleifen und Kühnspähnen, wie noch jetzt viele arme Landleute. Sie kannten zwar die Bekleidung, schliefen aber meist nackend, giengen auch im Gefecht nackend, nur um die Lenden trug man einen kurzen Rock oder Schurz. Ihre Küche und Keller waren frugal; sie hielten nur eine Mahlzeit des Tags, welche Wetschera hieß, trunken Bier, Honigmeth, mit Birkensaft (Britzschka), Wein kommt als Tischtrunk, ob sie ihn gleich früh kannten, später unter sie. Ausgehölte Kürbiße

vertraten die Stelle der Flaschen [1]). Ihre Spiele waren wild, gefährlich, vorbereitend für den Krieg; unbändiges Tanzen auf freyen Plätzen, Wettrennen zu Fuß und Pferde, Kletterstangen [2]) u. s. w. welches im vorigen Jahrhunderte auf dem Lande noch hier und da üblich war. Die Instrumente dabey waren Bockshörner, Pfeifen oder Hörner von Birkenrinden, Dudelsäcke, eine gräßlich klingende Geige mit drey Saiten. Die Unsterblichkeit der Seele mochte ihnen bekannt seyn: sie verbrannten die Leichname der Ihrigen unter Heulen und Schreyen der Umstehenden, bey Männern mit den Waffen und Werkzeugen, die ihnen am liebsten gewesen waren [3]), gaben dann ein Traueressen,

---

1) Bey den alten Deutschen, die Wasser, oder Gerstenbier tranken, Milch, Wildpret, Haferbrey und wild-Obst aßen, waren Becher das Trinkgeschirr, zuweilen auch wohl Hirnschädel erschlagener Feinde, Hörner des Uhrs (Auerochse) mit Silber eingefaßt, bis ins zwölfte Jahrhundert.

2) Die Russen in Dresden ließen 1814 die wiederkehrende Landwehr solche Spiele im großen Garten feyern.

3) Das bürgt für ihren Glauben an Unsterblichkeit: auch der grausame Gebrauch, daß sie die Weiber nach der Männer Tode mitverbrannten, nach dem Schreiben Bonifazens an König Ethelbald, den er zur Keuschheit ermahnt: Foedissimum et deterrimum genus hominum nennt er

den Verstorbenen zu Ehren, wovon vermuthlich unsere ländlichen Trauereſſen herrühren.

Wie sehr Karl der Große Wenden-Tapferkeit fürchtete, erhellet aus dem Capitular 807, wo alle sächsische Allodialbesitzer zu Felde mit ziehen mußten [1]), wenn es wider die Wenden gieng; da gegen Spanien fünfe nur einen Mann, gegen Böhmen zweye nur einen schicken durften [2]). Ihre Feindschaft gegen die Christen dauerte lange fort [3]).

---

sie deshalb, s. die 19te Epistel beym Serrar. Erläutert steht diese Stelle in den historischen Abhandlungen der böhm. Gesellschaft 1787. S. 156. Pop hieß bey ihnen ein Todtenpriester, der das Verbrennen der Leichname besorgte. S. oben S. 27. Note 2.

1) Si circa Sorabis patriam defendendi necessitas fuerit, tunc omnes generaliter veniant.

2) S. Baluz. T. I. p. 459.

3) Wenigstens klagt Bischof Eido 1013: die Wenden hätten sein Stift fast ganz zerstört, daher schenkte ihm der Kaiser 6 Dörfer in pago Thalemince und Scudici. Kreysig Beytr. I, 1. 1110 klagt der Meißner Bischof mit vielen andern geistlichen und weltlichen Herren den Niedersachsen: Die Wenden (Lausitzer und Pohlen) wären in hiesigen Gegenden eingefallen, hätten viel Kirchen verderbt. So schwer hielt ihre Bekehrung. In nostram regionem saepissime efferantur, nullius (nulli) parcentes

Doch genug für den Ungelehrten! Der Gelehrte wird sich schon aus oben angeführten Büchern selbst zu helfen wissen: es sollte nur Fingerzeig seyn; einige Nachlese wird hier und da noch vorkommen. Nur die etymologische Note will ich hier noch anhängen. Die ungeheure Menge Kriegsgefangene, die man bey den Slaven machte, gab Anlaß, daß man endlich alle Gefangene Sclaven nennte. Sie sunken in der Verachtung so tief, daß man in die Geburtsbriefe der Handwerkslehrjungen setzen mußte, daß sie ehrlicher und nicht wendischer Geburt wären [1]). Wir werden in der Folge der Geschichte noch wendische Hufen, wendisch Maas, und wendische Münzen finden.

---

rapiunt, caedunt et exquisitis tormentis affligunt: quosdam decollant et capita daemoniis suis immolant, de quibusdam visceribus extractis manus abscissas et pedes alligant. Ubi est, inquiunt, deus eorum? Ferus in dictis capita vult noster Pripegala. Dipl. Nachl. 4. 553.

1) S. die Leinenweber-Bestätigung Nr. 178 im Urkunden-Buche, auch die Schneider- und Schuhmacher-Bestätigung.

Erster Abschnitt,

von 1020 — 1268

wo Dresden Stadt und Residenz wird, ein Zeitraum, wo noch manches Zweydeutige vorfällt.

§. 1.

Wir verlassen nun die dunkeln Pfade des Alterthums, und kommen auf Zeiten, wo uns die Geschichte heller vorleuchtet, wenn auch hier und da noch zuweilen ein Wölkchen dunkeln sollte. Dresden in der Provinz Nisan, wie die Urkunden deutlich lehren, am rechten Ufer der Elbe, da wo gegenüber die Weiseritz [1]) in sie fällt, entstund vielleicht nach 930 als ein kleines

1) Weißeritz (Bistritze, Pystritze) von Bistry, behend, schnell, s. S. 43. Note 2.

unbeträchtliches Dorf [1]), das vom Kaiser Otto zum Stifte Meißen mit dem gegenüber auf dem linken Elbufer liegenden Poppitz geschlagen ward, als er seines Vaters längst entworfenen Plan 968 ausführte [2]) und bestund damals aus der jetzigen Neustadt. Die Wendischen Ansiedler wählten vielleicht diese Gegend aus größerer Sicherheit vor den Böhmen, oder durch ein glückliches Ohngefähr, ohne den großen Nutzen recht einzusehen, welchen ein am Fluß liegender Ort

---

1) Unter dem 51 Gr. 6 M. der Breite und dem 37 Gr. 14 M. der Länge, nach der alten Ausmessung, oder wie der ehemalige Inspector Köhler mißt 31° 11′ — der Länge, 51° 2′ — 54″ = der nördl. Breite. S. Dresdner Museum St. 7. Nach dem Herrn von Gersdorf liegt es 380 Par. Fuß über der Meeresfläche, und nach Charpentier 140 F. höher als Wittenberg. Sein Flächenraum beträgt fast 11 Mill. □ Ellen. 7,909,500 die Stadt innerhalb der Barriere, 1,161,600 Neustadt ohne Festungswerke, 1,909,400 □ Ellen Friedrichstadt, macht 10,980,500 □ Ellen.

2) Daher Wecks Verwirrungen, der Meißen Stift bald 938, 948 oder 968 setzt; Fabriz setzt es 958. Als Stadt ward Meißen 922 erbaut, das Stift 968 angelegt. Dittmar sagt: Hic montem unum juxta albim arborum densitate tunc occupatum, excoluit, ibi urbem faciens, cui de rivo quodam, qui in septentrionale parte fluit, nomen Misni imposuit. Im ersten Buche. Das Jahr 922 giebt der Annalist Saxo dazu an.

für Handel, Viehzucht, Diätetick, Befestigungskunst und Feuersgefahr vorzüglich hat, bis sie der oft austretende Elbstrom auf das linke Ufer der Elbe herüber nöthigte, wodurch vielleicht Neustadt in seinem Wachsthum sehr gehindert ward; denn ob es gleich die Mutter von Dresden war, so wuchs doch die Tochter sehr bald zu größerer Schönheit und ausgebreiteterm Glanz. Wer sollte nicht die älteste Kirche 1), Kloster- und Regiments-Verfassung zu Neustadt vermuthen? und doch ist es nicht so; sie wird später Stadt, später Festung und ist in allem später, wie der Verfolg ausweisen wird; ward aber auch freylich oft geplündert, während die Tochter in jugendlicher Unschuld sicher lag und in ihrer Schönheit reifte. Denn von einem vielleicht nur sehr armseligen wendischen Dorfe ist Dresden zu einer Stadt und von einem schmutzigen, offenen Orte zu dem Glanz und Ruhm empor gestiegen, der es schon in mittlern Zeiten zum Neide der Kaiser 2) und jetzt zu einer der prächtigsten Städte Deutschlands machte.

---

1) Uiber die Neustädter Dreykönigs-Kirche sind in alten Zeiten doch sogar keine Nachrichten vorhanden. Vermuthlich nahm sie das Augustinerkloster an sich und sie sind bey seiner Aufhebung verloren gegangen.

2) S. Kaiser Heinrich den 6ten, Adolph v. Nassau, und Albrecht v. Oesterreich, bey den Jahren 1196, 1296 u. 1298.

Alt-Dresden oder die jetzige Neustadt im oberelbischen Gau Nisani mußte immer viel vom Elbwasser leiden, bey ihren flachen Ufern waren die Ueberschwemmungen häufig, wie denn 1015 eine dergleichen gewesen seyn soll, daß man drey Tage die Fähre nicht brauchen konnte 1). Dem zu entgehen, entschlossen sich 1020 2) Einige das linke Ufer der Elbe, den etwas höher gelegenen Taschenberg 3) anzubauen: und

---

1) S. Weck, S. 526; woher ers hat, weiß ich nicht. — — Dresden, das in einem Kessel liegt, muß ehedem sehr sumpfig gewesen seyn und von Wasser gelitten haben, ehe man seine See theils unterirdisch, theils in Stadtgraben ableitete und die sogenannten Landgraben anlegte, welche das von höhern Orten herabfliessende Wasser in die Elbe führten. Ja, es scheint mir, daß die Gegend am Hahneberge vom Plauischen Grunde her bey Lübde, Cotta in uralten Zeiten ganz unter Wasser gelegen haben mag, wie der Elbkieß und die tief unter der Erde gefundenen abgerundeten Bachsteine in dieser Gegend zu beweisen scheinen.

2) Nach der Quedlinburgischen Chronicke beym Leibnitz II. 292 war dieses Jahr eine schreckliche Elbfluth. Vielleicht hat Weck die Jahre vermengt: denn 1015 finde ich nichts davon. Die Mügelsche Chronick beschreibt dieses Jahr so fürchterlich, daß man schlechterdings — — lachen muß. S. 58.

3) Es hatte Jemand den Einfall: ob vielleicht die Neustädter Wenden aus Spott den Taschenberg wegen seiner

so ward Neu-Dresden eine Colonie von jener. Fischer baueten in der Reihe hin bis zur Frauenkirche, nachdem man das Tännicht westlich abgeholzt 1) und das war am Ufer der Elbe hin, welche bis ins Georgenthor hereindrang, die erste Gasse. Ich wünschte, daß ich genau die Fortschritte ihres Wachsthums angeben und ausfinden könnte, wie aus etlichen Häusern Gassen entstunden, und aus einem so kleinen Anfange eine herrliche Stadt; aber von Dingen, die nach und nach entstehen, läßt sich ihr Wachsthum nicht eher merken, bis sie schon ziemliche Kräfte gewonnen haben. Wenn der Fluß schon ehrwürdig in seinem Bette dahin fließt, der anfangs nur aus der Quelle tröpfelt, so sieht man sein Daseyn wohl, aber wer kann den Ort oder Punct bestimmen, wo er zum Fluß ward? Groß kann indeß der erste Anwachs nicht gewesen seyn, weil Meißenland damals größtentheils aus Sumpf und Wald bestund; der große Miriquidiwald, von welchem der Zellwald nur Fortsetzung war, reichte bis

---

Kleinheit einen Berg genannt, den man in die Tasche stecken könnte, als eine Kolonie von ihnen sich dort ansiedelte. Spötter waren sie gern!

1) Weil Dresden fast ringsum Heyde war, so sagen die alten Markgrafen lange Zeit allemal: Schloß und Stadt Dresden mit der Heyden.

Dresden herauf 1) und weil bey den vielen Kriegsun-

---

1) Meißen, Altzelle, Dresden war alles Wald: doch wohnten Menschen in einzelnen Hütten in diesen Wäldern, besonders an Flüssen und Bergen. Vom zweyten sagts die Altzellische Stiftungsurkunde beym Schlegel p. 14; vom ersten Dittmar arborum densitate occupatum; von Dresden Heinrichs Erlaubnißbrief das Vieh im Dresdner Walde zu weiden. S. Urkundenbuch Nr. 14. Uiber Altzelle schließ ich hier sub A eine Urkunde mit an, welche uns lehrt, daß hier schon ehemals ein Kloster schwarzer Mönche gestanden, an dem Orte, welcher Bor hieß. Vielleicht wendisch Bora?

A

Martini Epi Misn. Confirmatio jurium et Bonor nigror monachor veteris Cellæ. 1)

In nomine sancte & indiuidue trinitatis, Martinus divina clementia Misnensis Eps. Qvum ex officio episcopali jure canonico quod Antecesfores Nostri laudabiliter statuerunt, confirmare possumus, ideo notificandum duximus, quod quidam Tammo de Strele quandam partem nemoris, iuxta Muldam sitam, in manu pie memorie Meginwardi 2) Epis. qvam ab eo feodali

---

1) Das Original ist im Hauptarchiv; ein kleiner Extract davon steht in Beyers otiis metall. P. II. p. 196.

2) Dieser Bischof, der von 1141 — 1146 sein Amt verwaltete wird in seinem Namen sehr verschieden geschrieben: Meinhard, Reinward Reinhard, Rembert. Die hier erzählte Stiftung fällt wahrscheinlich 1145. Gut wär es, wenn wir Gerungs Brief darüber hätten.

ruhen von 984 bis 1090 unter Kaiser Otto dem 3ten mit Herzog Boleslaw aus Böhmen und Boleslaw

---

iure posſederat, resignavit, obnixe depreçanſ, quateno ibi claustrum nigrorum monachorum conſtrueret, quod aññuente Epo. factum eſt. Cæterum processu temporis negligentia monachorum inibi coñorantium & uaſtitate loci ordo religiouis penituſ adnullato eſt.

Porro illuſtriſ Otto Marchio Misnenſis, uolens pro remedio anime ſue & Anteccsſorum ſuorum coenobium ordinis Ciſtercienſiſ conſtruere, impetrauit à Domino Imperatore friderico, quatenus ei hoc perficiendi ne-more ſuo, quo ab eo inbeneficiatus fuerat, cum chirographo ſuo liberam tribuerat facultatem. Cumq; clauſtrum initiasſet in loco, qui dicitur Bor [1]) & mino habilis loco eſſet ad conſtruendum, rogauit beate memorie Antecesſorem Noſtrum Epm gerungum, quateno eidem loco prefatum clauſtrum monachorum ſuper adderet, quod cum fratrum ſuorum, tunc preſentium unanimitate conſummatum est, [2]) hujusmodi tamen pactionis conſtitutione ut dñs Marchio efficeret, ut de quolibet manso cuiuſlibet ville noualium per totam Marchiam ſuam ſexagenarium Epo. persolueretur, uti priuſ ſolido tantum de unaquaq; villa, qvantumlibet magna exſoluebatur, quod tandem, cum magno labore Dni Marchioniſ & fratrum ſuorum, cum interventu

---

1) Bor heißt im Wendiſchen ein Tannenwald. Uibrigens zeigen die Ausdrücke: vaſtitas loci, locus minus habilis, wie rauh und öde, wie ungebaut die gebürgiſche Gegend damals war.

2) geſchah 1162.

Chrobri aus Pohlen, besonders aber mit dieses Sohne Miseco, in welchem Meißen oft erobert und mehr als

---

Dómini Magdeburgensis archiepiscopi 1) et Marchionis alberti effectui mancipatum est.

Itaq; cum monasterium exstrueretur in area quadam, que canonicorum esse uidebatur, in recompensationem hujg aree cumomnibus appenditiis suis decimæ trium uillarum, Tudindorph, Xtianesdorph, Bertoldesdorph 2) & aliarum quas ibidem Marchio in posterum locare potuerit, annuente Epō, Canonicis restitute sunt, insuper et rogatu ipsorum concessum eis ligna de eodem nemore ad usum eorum succidere, excepto foresto, quod ipsi monachi ad necessarium usum sibi retinere decreuerunt.

Sane omne ius decimationum de cunctis uillis ad idem cenobium attinentibg quod prefatg Antecessor Noster Gerungg ei contulerat et Nos quoq; præsenti conscriptione, eidem loco confirmamg, ita ut Nos eiusdem potestatis auctoritatem super ipsum habeamg, qvam Nuemburgensis Epūs super Portensem ecclesiam et idem claustrum eandem subjectionem Nobis exhibeat quam fratres Portenses suo Epō. Igitur quod predecessoribg Nostris confirmatum est, hoc ipsum et Nos episcopali auctoritate nostra, sigilli Nostri impressione roboramus firmissime sub vinculo anathematis statuen-

---

1) Auch dieser Umstand ist wider die Ingenuität des Stifts Meißen. Vergl. das Jahr 1380, und die Noten.

2) Uiber diese Dörfer s. Klotzschens Ursprung der Bergwerke in Sachsen S. 123.; vergl. Sammlung verm. Nachrichten, P. I. S. 119 ff.

40 Städte an der Elbe und Saale [1]) eingeäschert

---

tes, ne quis hujꝯ cautionis conſtitutionem convellere vel ſupergredi temerario auſu preſumat. Ut autem rata permaneat hæc conſtitutio, idoneorum teſtium ſubscriptione confirmata eſt. Sunt autem iſti Otto illuſtris Marchiõ Miſnenſis, Prepoſitꝯ Theodoricꝯ Hermañꝯ, Decanꝯ Anſelmus, Custos Johañes Egeno, Sigemundꝯ Scholaſticꝯ, Wiefridus, Siefridꝯ, Waltherꝯ, Wittlebꝯ Prior de Porta, Wullberingꝯ. Laici Primezlaꝯ, Advocatus eccleſie, Friderico de Maruſ, Johañes de Creuz, Magnus de Bormiz, Hoierꝯ de Miſna, Johañes de Worzin, Petrꝯ dapifer, Albertꝯ Capellanꝯ Marchionis, Conradꝯ Capellanus Epi. Anno ab incarnatione domini MC. L. XXXIII. V. Id. Junii, Indictione prima ſub piiſſimo Romanorum ipr. friderico actum feliciter. Amen.

Dieſe Urkunde iſt für die alte Landesgeſchichte äuſſerſt wichtig und lehrt uns, daß über Freiberg hinaus damals nichts angebauet war: beſonders, wenn man die Altzelliſche Stiftungsurkunde damit vergleicht.

1) Ich wollte, ſie wären genannt. Zu Ende des zehnten bis zur Hälfte des eilften Jahrhunderts waren in Meißen gewiß ſchon vorhanden, nach Dittmars Ausſage: Merſeburg, Eilenburg, Püchen, Colditz, Rochlitz, Wurzen, Leipzig, Mügeln, Oſchatz, Lommatzſch, Belgern, Strehla, Dahlen, Giebichenſtein, Schkeuditz, Groitzſch, Großenhayn, Meißen, Tharandt, Kötzſchenbroda, Dresden oder eigentlich Altdresden und Poppitz, Pirna, Stolpen, Dohna, die Feſten Rathen, Lohmen. Von Dörfern: das Klo-

und 9065 Mann erschlagen wurden 1) davon ich oben schon sprach, Dresden mit keiner Sylbe erwähnt wird. Es muß also entweder äuserst unbeträchtlich für jeden Feind oder gar keine Gelegenheit vorhanden gewesen seyn, etwas von ihm zu erzählen. Dittmar, Wittichind, Cosmas von Prag, der sächsische Annalist und Chronograph haben nicht einmal ihren Namen und man dürfte es einem historischen Pyrhonicker nicht übel nehmen, wenn er dessen ganze Existenz, wenigstens vor 1100, läugnete. Ich habe mit äußerster Sorgfalt die Züge der Kaiser durch Meißen nach Lausitz und Böhmen aufgesucht, und sollte meynen, 984, wo der böhmische Zug über Bautzen, Meißen bis Mügeln gieng, oder einige Jahre später, wo der Kaiser von Merseburg über Belgern, Meißen und Bautzen, oder 1040, wo der Zug durch Zrbiam über Dohna gieng, 2) oder Wratislaw dem Kaiser

---

ster Altzelle, Zadel, Zehren, Jahne, Scharfenberg, Boritz, Pesterwitz, Kostebaude, Briesnitz, Liebta, Loschwitz, Gödau. Ja, Lamb. v. Schaffnab. nennt schon 1076 verschiedene feste Schlösser im Meißnischen.

1) S. den sächsischen Chronograph ad a. 1030 inter albiam et salam centum villas incendiis caedibusque vastavit, novem millia et sexaginta quinque virorum et mulierum miserabiliter captivavit. Vergl. Dittmars 58 u. 66 Buch, den Annalisten beym Jahr 987.

2) s. Annal. Sax. ad h. a.

Heinrich zu Hülfe durch Nisan bis Wurzen zog, 1) oder 1107, wo der böhmische Herzog Borziwoy sein Lager bey Dohna aufschlug, würde doch einmal Dresden berührt worden seyn, wär es vorhanden, oder nur einigermaßen beträchtlich gewesen. 2) Ließe sich das eigentliche Stiftungsjahr der Frauenkirche auffinden, mit dem wohl der zweyte Grad des Wachsthums anfangen mochte, 3) lägen die Nachrichten von Erbauung der ersten Dresdner Elbbrücke nicht in undurchdringliches Dunkel eingehüllt, 4) so würde

---

1) Den Pegauschen Mönch B. 5.

2) Cosmas von Prag.

3) Wenn man Haupt- oder Mutterkirchen nur in befestigten Burgwarten anlegte und ehemals zu dieser Kirche 26 Ortschaften gehörten, so ließ uns auch dieses muthmaßen, daß Dresden eine Burgwart gewesen und aus einem anfänglich wendischen Budz zu Neustadt erwachsen sey. Das brauche ich wohl nicht zu widerlegen, daß Weck S. 298 schon 848 eine christliche Kirche in Briesnitz findet, s. die bald folgende Rubrick: Wendenbekehrung.

4) Bey Heinrich II. Feldzuge nach Böhmen 1004 muß noch keine gestanden haben; denn er ließ zu Borutz und Nisan (es scheint als wäre Nisan ein eigener Ort gewesen, etwa Neudresden?) Schiffe zusammen bringen, eine Schiffbrücke zu schlagen, ob zu Kötzschenbroda oder Dresden, wird namentlich nicht gemeldet. S. Dittmar im sechsten Buche und Annalist S. 399. 1020 müßte auch noch keine

Dresdens ungewisse Geschichte gewinnen: aber beydes beruhet nur auf Muthmaßungen und vielleicht existiren gar keine Archiv = Nachrichten darüber. Wecks Meinung: letztere sey 1070 vom Markgraf Dedo, und erstere 1030 erbaut, 1) so wie nach eines

---

gestanden haben, weil man die Fähre brauchte, s. S. 62. Kötzschenbrode, mit einem Theile zum Dresdn. Syndicat gehörig, obgleich ein Amtsdorf, verdiente auch eine kleine Erwähnung in diesem Buche: vielleicht findet sich weiter hinten Gelegenheit mehr zu sagen. Hier nur so viel: Sein Name kommt her von Koze, eine Ziege, und Brod, Broda, ein seichter Ort, eine Furth. Bischof Godebald erhielt es 1139 von zwey wendischen Edelleuten, s. Schöttgens Wurzner Chronick S. 9 und Calles S. 119, muß es aber doch wieder verkauft haben, s. das Jahr 1400 die Note. Memorabilia von ihm s. Cur. Sax. 1748. p. 74 ff.

1) Weck, S. 86. führt als Gewährsmann den Pirnaischen Mönch an, welchem auch Michaelis nachschreibt. Stolze setzt ihren Anfang 998 — ich weiß aber nicht, mit welchem Beweiß, da sein Büchlein über Dresden in Deutschland schwerlich zu finden seyn möchte — (s. was ich in der Vorrede zu M. Erbsteins numismat. Bruchstücke gesagt). Wahrscheinlich veranlaßten und betrieben den ersten Brückenbau die mächtigen Burggrafen v. Dohna, deren Geschichte, auch nach eines Schöttgens Untersuchung, immer noch einen neuen Geschichtsforscher verdiente, weil ihr Wappen an der Brücke stand und sie den Zoll dar-

andern Schriftstellers Vorgeben: die Marien- oder Frauenkirche 1020, [1]) haben nicht die Zuverlässigkeit, die man in so wichtigen Epochen zu fordern berechtigt ist. Indeß scheint es doch, als wäre den Burggrafen von Dohna die Beschützung des Elb-

---

auf einnahmen. S. Schramm, von Brücken, desgleichen Carpzovs Oberlausitzer Ehrentempel 2. 20. Sie besaßen auch Eigenthum in der Oberlausitz, und da von 1076 oder 1078 Meißen und Lausitz Böhmen gehörte, so ist wahrscheinlich damals die Dr. Brücke erbaut worden. Kaiser und Markgrafen konnten sie schwerlich bauen, weil von 974-1020 immerwährende Kriege wütheten, mit Pohlen, Böhmen und Lausitz, sie auch keine nöthig hatten, da sie schon zu Meißen eine besaßen: die Böhmen aber, die wahrscheinlich auch auf dem rechten Elbufer Besitzungen hatten, Königsbrück, Finsterwalde, Senftenberg, Saathain, die erst 1459 vom Lehnsbande frey wurden, zu deren Besuch ihnen eine Brücke sehr lieb seyn mußte, um Communication mit diesen Besitzungen zu haben, trugen es vielleicht den Burggrafen zu Dohna, welche auch nach der dreyzehnten Urkunde Güter zu Potschapel, Kötzschenbrode u. s. w. besaßen, auf. Ursprung von Alt- und Neudresden setzt die hölzerne Brücke 1070, die steinerne 1119, die Vollendung 1222, vermuthlich aus Fausts Zeitbüchlein S. 56, der Pirnaer Mönch 1072.

1) S. Histor. Geograph. Merkwürdigk. von Dresden 1761, in 4.

stroms und des Dresdner Castells 1) aufgetragen gewesen. 2) Doch davon zu seiner Zeit. Ich bin also genöthiget, über die ersten zwey Jahrhunderte flüchtig hinweg zu eilen und sie in ihrer Nacht zu lassen, in der sie auch wahrscheinlich noch lange bleiben werden, da uns hier Urkunden fehlen, auch wohl zum Unglück auf den ältesten Briefen das Datum immer nicht angegeben ist. 3)

Wie viel Wenden, Meißner, Sachsen, ursprünglich hier gewohnt, ob sie Hörige oder gemeine freye Leute gewesen, ob Burgmänner, die altadelichen Familien und Volksvorsteher, ob der Bischof oder Markgraf Grundeigenthumsherr war? oder welches ich noch lieber glaube, der böhmische Wratislaw? das alles will ich unerörtert lassen, bis uns einmal Zufall

---

1) In der Dresdner Gegend lagen viel Schlösser: Brießnitz, Pesterwitz, Rabenau, Dohna, Hohnstein, Lohmen, Nossen, Wehlen, Tharand 2c.

2) s. Schöttgens Opusc. min. p. 141. Wie König Sigismunds Lehnsbrief von 1423 zu errathen gibt, a fluvio Lockewitz incipiunt etc.

3) Wenn die 70 Urkunden, die Schöttgen dem Leben Otto des Reichen beygefügt, alle aus dem 10ten bis 12ten Jahrhundert nicht verloren gegangen wären, würden wir, da sie Meißner Gegenstände betrafen, heller sehen.

oder neue Urkunden neuen Aufschluß darüber verschaffen. Es fehlt uns überhaupt noch ein Aufsatz: wie und wenn Dresden Hirschfeldisch [1]), Böhmisch, Bischöflich Meißnisch Lehn geworden? Ob man damals wendisch oder deutsch sprach, und wie lange? verdiente auch eine kleine Untersuchung. Ich stelle mir die Sache so vor. Neustadt ward ohnstreitig von Wenden angelegt und hier sprach man auch wendisch; Neu-Dresden, die jetzige Residenz, wurde wahrscheinlich von lauter Sachsen und Meißnern angelegt, welche nicht wendisch, sondern niedersächsisch oder plattdeutsch sprachen; wenigstens ist uns keine Spur in Benennung einer Gasse oder eines Platzes (man wollte denn den Poppitz hierher rechnen), übrig geblieben, welches doch wohl wäre, wenn man lange wendisch gesprochen hätte. Die Landesgeschichte lehrt überhaupt, daß die meisten regulairen Städte erst mit Kaiser Otto anfangen; die Wenden verstanden Städte zu bauen nicht sonderlich. Daß aber Dresden so langsam in seinem Flor wuchs, lag wohl darinn mit, daß keine Flämminger [2]) eingewandert, keine Klöster hier waren, welche

---

1) Seine Anfoderungen s. Lünigs R. A. T. II. p. 1763. vergleiche die Relation Dr. Goldsteins an die Statthalter zu Weimar, Samml. v. N. Th. 1. 249, wo mans von Dresden und Pirna leugnet.

2) 1154 gab Bischof Gerung zu Meißen, strenuis viris ex flandria verschiedene Rechte und Freyheiten, die Schött-

beyde Menschenklassen damals das Meiste zum Anbau des Landes thaten, Feld- und Ackerbau lehrten und selbst practisch trieben.

Ein kleines Bild unsers Vaterlandes dürfte hier für den minder Eingeweiheten nicht am unrechten Orte stehen.

Rauh und unfreundlich war das Land unserer Väter, wenn auch jetzt nicht mehr in dem Grade wie Seneca sagt [1]), die Deutschen drückt ein ewiger Winter, ein immer düsterer Himmel; so blieb doch ein volles halbes Jahr gefrornes Eis und alle Gefilde lagen unter tiefem Schnee. Acht Monate stunden die Bäume blätterleer und der Rhein fror bis ins 13te Jahrhundert völlig zu: es war damals bey uns Petersburgische Kälte und wir hatten ein völlig nordamerikanisches Klima. Die

---

gen im Leben Conrads S. 322 mit der Urkunde und Leßer: Fortsetzung der Gedanken vom Flämingischen Rechte in der güldenen Aue auseinander setzt; Eclking aber de belgis sec. 12. in Germ. advenis 1770 für uns nicht sonderlich abhandelt, ob er gleich ein ganzes Alphabet darüber geschrieben.

1) de provid. c. 4. Vergleiche damit die Beschreibungen der Ausländer im 15ten Jahrhundert: wie verändert! dort Wildniß, hier Paradieß.

Wälder waren voll Wild, und darunter nach Cäsars und Plinius Aussage, Auerochsen, Elent- und Rennthiere, die nicht mehr bey uns hausen. Daß ein solches Klima unglücklich auf Geist und Körper wirken müsse, braucht keines Beweises. Also noch einmal, Meißen war unangebaut und menschenleer, theils aus physischen Hindernissen, theils durch das Zusammentreffen mancher unglücklichen Umstände, die in dem Geist jener Zeiten lagen. Die vorgängigen Völkerwanderungen, der Haß der Deutschen und der sie unterdrückenden Sorben, die häufigen verwüstenden Kriege [1]), Fehden, Kreuzzüge, die ungeheuern Wälder und Sümpfe, die häufigen Landplagen, denen man nicht zu begegnen wußte, Pest, Trockenheit, Ueberschwemmung, Viehsterben; daß der Landbau nur von leibeigenen Knechten für Rechnung geistlicher und weltlicher Herren besorgt ward und zwar selten mit Pferden, welche man nur zum Streit und Reisen hielt, gewöhnlich mit Ochsen und Kühen; diese und mehrere dergleichen fehlerhafte Anstalten, besonders das fatale Lehnsystem, ver-

---

1) Die damals verwüstender als jetzt waren, indem man alles niederhieb und gefangen wegführte, Städte und Dörfer verbrannte. 1002. 1012. 1017 mit den Pohlen; 974. 76. 84. 1015. 1075. 1080 mit den Böhmen, s. oben.

hinderte das physische und moralische Aufblühen unsers Landes, hatten Acker- und Landbau, Bevölkerung und Kultur zurückgesetzt [1]). Die häusliche Verfassung überhaupt war erbärmlich und zeigte die roheste Natur; nur wenn man Platz brauchte, rodete man Wälder und trocknete Sümpfe aus. Städte hatte man wenig [2]), und nur wenige hatten steinerne Häuser, das beweißt ihr schnelles Aufbauen: sie waren klein, kaum Dörfern ähnlich, wenige hatten steinerne Mauern [3]) sondern theils hölzerne aus Baumstämmen und Planken bestehende Vermachung, theils bloße

---

1) Einen Ackerpflug aus dem 12ten Jahrhundert, s. abgebildet in Dr. Antons Landwirthschaft, Th. 1. Plinius erwähnt seiner schon Hist. nat. XVIII. 18.

2) Außer den wenigen, die Kaiser Heinrich ummauern ließ, wohin man zur Kriegszeit seine Vorräthe flüchtete, ihre Namen s. oben. Viele hatten damals andere Namen: Pirna hieß Manewitz, Königstein der Stein, Lohmen, Chlomez, Lilienstein, Schloß Ilgenstein: Rottembritz, Radiboresdorf, Gasern, Kotzerin, Schirmenitz, Sremsenitz, Großenhayn, Dzzeck, Dschatz, Dzzets, Rür, Rickutz, Altenberg, Geisingsberg ꝛc.

3) Die Stadt Libusa ließ Kaiser Heinrich 1011 binnen 14 Tagen aufbauen, die abgebrannte Vorstadt zu Meißen binnen 14 Tagen herstellen und befestigen, s. Dittmar. S. 377 und 461.

Erdwälle mit Baumästen durchflochten, und entstanden aus den ehemaligen Burgwarten, waren überdies unbevölkert, nicht freye Bürger, sondern dem Grundherrn angehörig, dem Eigenthümer der Gegend. Gewöhnlich hatte man nur Unterstuben, an den Wänden herum mit festen Bänken, in der Mitte war die Feuergrube, welche statt Heerd und Küche diente. Schornsteine kannte man nicht 1), wie ich schon oben bey den Wenden sagte, sondern der Rauch gieng durch eine Oeffnung des Daches, die mit einem hölzernen Deckel verschlossen werden konnte. Das Auslöschen des Feuers ward Abends, Feuersgefahr zu verhüten, mit einer Glocke 2) angedeutet und hieß ignitegium oder pyritegium; Fenster waren nur Oeffnungen in der Mauer; Lichter kannte man auf dem Lande gar nicht, sondern brannte große Spähne; die Vornehmen brannten Wachslicht, alles war gewöhnlich beysammen in einer Stube, doch hatte man

---

1) Kamen erst im 14ten Jahrhunderte auf und die ersten Schornsteinfeger aus Italien.

2) Glocken hatte man, sobald nur Kirchen waren: aber wo sie her kamen? wer sie goß? darüber wissen wir nichts. Eben so wenig, ob und was für Fenster sie hatten; Glasfenster gewiß nicht, vielleicht von Horn oder lapis specularis.

männliche Arbeitshäuser und weibliche Frauenhäuser, genitia [1]), wo die männlichen und weiblichen Leibeigenen, ehe noch Handel und Gewerbfleiß in den Städten blühete, fast alle Bedürfnisse der Herrschaft, Kleider, Zeuge, Hausgeräthe fertigten. Die Frauen wichen nie vom Hause, waren Vorsteherinnen des Hauswesens und liebten Einsamkeit. Sang und Saitenspiel waren häusliche Erholung; seidene, wollene und leinene Zeuge spinnen, weben, Kleider daraus fertigen, Brod backen, Bier und Meth brauen, ihre Beschäftigung. Die Männer liebten, und das zwar leidenschaftlich, Vogelfang, Jagd, Jagd mit Fal-

---

1) Aus den Höhlen der alten Deutschen Plin. hist. nat. 19. 1. waren jetzt Stuben geworden, wo sie sponnen und webten. Die Häuser stunden sonst bey den alten Deutschen weit von einander, nicht aus Feuersgefahr, wie Tacit. germ. 16 meint, auch nicht aus Unkunde der Baukunst: warum sollte mehr Kenntniß erfordert werden, zusammenhängend zu bauen, als einzelne Häuser? Es war Ursitte der Deutschen, Freyheitsliebe: sie sahen Städte und Mauern für Netze ihrer Freyheit an, nannten es ein Joch. Die Häuser bestunden aus geflochtenen Reisern, mit Lehm geklebt, mit Schilf gedeckt, hatten statt der Fenster Lucken oder Wandlöcher, der Erleuchtung und Einlassung freyer Luft halben, waren mehr Obdach für Menschen und Vieh, als Häuser.

ken und Habichten, Ritter und Geistliche sogar. Bret, Schach [1]), Würfelspiel waren öffentliche Vergnügungsspiele, (Karten kannte man erst 200 Jahr später) fröhliche Mähler, wobey die Humpen fein oft die Runde machten, Erzählungen merkwürdiger Abentheuer und Ritter-Turniere, Vergnügungen der Männer und der Unterricht der Jünglinge. Das Brodbacken, das erst mit den Städten zünftig ward, besorgten die Weiber und Leibeigenen. Man hatte weißes (Sonntags-, Feyertagsbrod) schwarzes (Wochenbrod) und Haferbrod für Leibeigene; Bier von verschiedenen Arten braueten alle Wirthschaften selbst, das Malz dazu fertigten die Weiber der Hörigen, bis es wie das Brodbacken städtisch Gewerbe ward [2]). Eben so

---

1) Graf Wipprecht erhielt aus Böhmen zur Belohnung kostbare Schilder, Bogen und Köcher, auch ein vergoldet Schachbret mit elfenbeinern und kristallenen Steinen, 20 Rosse mit Sattel und Zeug von seinem Schwiegervater Wratislaw, der anfangs gar nicht wußte, wie er ihn anständig belohnen sollte, bis sich endlich Wipprecht seine Tochter zur Ehe ausbat, s. oben S. 42.

2) Die 25te Urkunde in Schöttgens Conrad ist sehr belehrend in diesem Punkte. Die flanderschen so sehr begünstigten Colonisten durften nicht Bier, Fleisch und Brod verkaufen, vermuthlich um den städtischen Handwerken nicht zu schaden. Panes et cerevisiam et carnes inter se

brauete man Meth 1). Man aß und trank einfach; Bier war der gewöhnliche Trank, so wie

---

ipsos licite vendant, non tamen publico mercatui insistant. Unter einander hatten sie den Brodhandel, aber öffentlich ausstellen durften sie keins. Die ersten Handwerker waren ohnstreitig Becker, Brauer, Fleischer, Schuhmacher, Goldschmiede, welche zugleich das Gold und Silber für die Münze, auch wohl die Münze selbst besorgten. Alle hießen Mechanici. Der Unterschied zwischen Künstlern und Handwerkern war unbekannt. Kaufleute scheinen zuerst zünftig geworden zu seyn, um die Trödler zu vertreiben.

1) Meth brauete man nicht etwa aus Mangel des Weins, sondern aus vaterländischer Gewohnheit, denn der Wein ist sehr alt im Meißnischen, s. oben S. 50. Note 2. Und ob ich gleich nicht glaube, daß jenes heroische Factum der Meißner Weiber mit Wein geschehen, sonst hätte Dittmar wohl nicht das fremde Wort Medo gebraucht, welches etwa Most bedeuten könnte, so war er doch seit den frühesten Jahren unter ihnen bekannt. Schon 1136, 1157, 1200 werden Weinberge angeführt und wenn ich nur bey Meißnischen Datis stehen bleibe, so übergab Markgraf Otto 1161 der Egidi-Capelle zu Meißen einen, von des Burggrafen Capellan angelegten Weinberg, s. Kreißig II, 1.; der Bischof Meinher schenkte 1254 dem Altzellischen Kloster einen Weinbergszehenden. Griebner de titulo Henrici. Vergleiche das Jahr 1286, wo der Maternen-Spital zwey Weinberge erhält. Auch das Altdresdner Stadtprivilegium erwähnt der Weinberge auf dem sogenannten Sande u. s. w.

Meth, in dem man sich oft berauschte, Wein sehr selten. Schmausereyen liebte man, und ergriff, wie noch jetzt, jede Gelegenheit dazu; Verlobung, Heyrath, Versöhnung, Amtsbesetzung, Gerichtstage, Kirchen- und Klosterweihe, wo gewöhnlich mehrere Tage hindurch geschmauset ward, und zwar an runden Tafeln, damit man einander besser übersehen und ansprechen konnte. Die Vornehmen kleideten sich gern nach Art der Wenden, in Pelze und wir finden sogar Urkunden, die Pelzzehenden vorschreiben [1]). Pelztracht war also nicht Armuth, sondern Anfangs Bedürfniß des Climas, dann Luxus. Die fürstlichen Hermelin-Mäntel und die mit denselben verzierten Kuhr- und Fürstenhüte dürften leicht ein Ueberrest davon seyn. Die niedern Stände kleideten sich in grobe wollene und leinene Zeuge (daher vielleicht noch die Leinewandkittel unserer Landleute), ja die Frauen sollen

---

1) Z. E. die erste kaiserliche Schenkung ans Stift Meißen 983 erwähnt ausdrücklich Crusinarum oder Pelzkleider; diplom. Nachl. 6. 186. Die Kleider waren nicht gefertigte, sondern Stücke Tücher, Ballen Leinewand (Lodones) welche sie würken und liefern mußten. Davon ist uns vermuthlich in der Volkssprache ein Loden, die Loden übrig geblieben. Was man über Crusinae gezankt, s. Magazin der sächsischen Geschichte, Th. VI. S. 233.

gar nackend geschlafen haben 1), welche übrigens nicht viel besser als das Gesinde gehalten wurden; denn der Mann kaufte sie gewöhnlich, wenigstens stunden sie immer unter der Munde des Mannes (Mundiburdium). Die Vornehmen aber hatten ein desto geehrteres Loos, weil Fürsten und Ritter den Turnierpreis gern aus weiblichen Händen empfiengen, auch weibliche Vorbitten oft große Dinge bewirkten, wovon die Geschichte hier und da deutliche Winke giebt 2). In ökonomischer Hinsicht war das Meißner Land noch sehr in seiner Kindheit, Gärten und Obstbau war noch sehr ungetrieben, vermuthlich trug das ungünstige Klima und der stiefmütterliche Boden nicht wenig dazu bey. Bienenzucht stand höher, vermuthlich des Wachses wegen zu Kirchkerzen 3), auch wohl

---

1) Nach Rößigs deutschen Alterthümern, S. 516.

2) So ward Graf Conrad durch Bitte der Kaiserin Richenza Markgraf von Meißen.

3) Noch im 14ten und 15ten Jahrhunderte fand man im Dresdner Walde viel Bienenzucht und der Förster mußte jährlich aus ihr 8 Pf. Wachs zu Kerzen an das Franciskaner-Kloster allhier liefern. S. Urk. Nr. 94. Gewöhnlich wurden Stiftungen zu Lichtern an Klöster vermacht, ehe sie Einkünfte hatten. Die Zeidler-Gesellschaft zu Görlitz erwähnt schon Bischof Dittmar und Bischof Johann gab 1398 ihr Zeidelrecht heraus. s. Menke T. III.

wegen Naſcherey, bey Backwerk ſtatt des Zuckers, den man erſt nach den Kreuzzügen kennen lernte. Die Rindviehzucht gieng nicht ſo gut im Schwange, wegen des ſparſamen Futters, als die Schweinzucht, vermuthlich der leichtern Fütterung wegen, man jagte ſie überall in die Wälder, wie hier und da noch geſchieht 1). Eben ſo ſtund auch Schaaf- und Hünerzucht gut 2); von erſten benutzte man Milch, Fleiſch und Felle. Hülſenfrüchte, Waizen, Roggen, Gerſte, Hafer, ſo wie Flachs, Hanf und Hopfen, waren die gewöhnlichſten Erzeugniſſe. Kurz als Handwerk findet man in dieſem langen Zeitraum viel, als Kunſt etwas, aber als eigentliche Wiſſenſchaft noch nichts. Es herrſchte eine ſo tiefe Unwiſſenheit, daß äuſerſt wenig Menſchen leſen oder gar ſchreiben konnten 3). Da-

---

1) Eichelmasta in Urkunden iſt eins der älteſten deutſchen Wörter.

2) Pferde liebte man; ſie dienten im Kriege, man aß ihr Fleiſch und trank ihre Milch. — Daß die Franzoſen i. J. 1812 aus Hunger Pferdefleiſch eſſen mußten, haben wir Dresdner ſelbſt geſehen.

3) Kaiſer Otto der Große konnte im 34 Jahre ſeines Alters noch nicht leſen, ſondern lernte es erſt nach ſeiner Gemahlin Tode. ſ. Wittichind Annalen B. 2. Tacitus ſagt von den alten Deutſchen: litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant.

durch wurden die Geistlichen, die alleinigen Besitzer dieses Geheimnisses, Schiedsrichter und Gebieter aller Angelegenheiten, Hofnotare und Gewissensräthe der Großen, Urkundenverfasser und Kanzleydirectoren. Kurz die Sitten waren rauh und kriegerisch, Künste und Wissenschaften nicht gekannt, nicht geschätzt, tiefe Unwissenheit und Aberglaube beherrschten die Nation. Kaiser Otto machte eine Hauptveränderung, daß er ursprünglich den Adel in die Städte versetzen wollte, dem aber Freyheit und Jagd bey seinen Gütern lieber war; er mußte also Bürger nehmen, und nun gab er den Städten das Braurecht, das Recht, alle öffentliche Zusammenkünfte nur in Städten zu halten [1]), und die Adelichen mußten nun, was sie von Arbeit brauchten, in Städten machen lassen, wo alles schöner und wohlfeiler war, da sie vorher

---

1) Concilia et omnes conventus iu urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis die noctuque operam dabat. Beym Meybom T. 1. 639. — Nec placita, nec tabernae, nec fora, nec solemnitates nisi in civitatibus essent, praecipit. Et ut ad bella melius se sic excitarent, praeccpit etiam ut senior frater ad bellum accederet et legem instituit, quod de caetero hacreditatem, quam nos herghewede dicimus, ex hoc obtineret. Menke 3. 76. Durch diese großen Freyheiten bewirkte er der Städte Wachsthum.

die Handwerker nicht achteten, sondern alles durch ihre Leibeigenen und wendischen Knechte machen ließen, deren sie viele hundert hatten.

Einige neuere Irrthümer muß ich wenigstens anführen; denn sie erwähnen, heißt sie schon widerlegen. Albin in seiner bekannten Landchronick versichert: Kaiser Heinrich habe zur meißnischen Stiftskirche geschlagen: Pirna, Dresden ꝛc., das setzte wenigstens seine Existenz voraus, und so hätten wir ein sehr altes diplomatisches Zeugnis; aber er vergißt nur zu sagen, wo es anzutreffen ist und bekanntlich fehlt dieser Stiftungsbrief 1). Kaiser Otto, der das Stift wirklich errichtet und alle Grenzen der Diöces Meißen sehr genau beschreibt, sagt von Dresden kein Wort.

Eben so ists mit einem Fabricischen Vorgeben in seinen Supplementen vom J. 1020 2), welches Albin ohne zu

---

1) Der Ursprung von Alt- und Neudresden setzt das so gewiß 932, als ob er das Diplom darüber in Händen gehabt hätte, aber das ganze Büchlein ist eine trostlose Rhapsodie. Wenn wir wenigstens noch die Grenzberichtigung vom König von Böhmen und Bischof von Meißen hätten, wo die Grenzen von Budißin und Zagost 1213 festgesetzt waren, aber auch diese ist verloren, nur Wenzels Bestätigung darüber ist vorhanden.

2) Voluntate Diterici marchionis Misn. et Diterici praesulis arx Churina diruitur, neve ausu temerario instauraretur, praesul interdicit poena excommunicationis.

untersuchen, getrost nachgeschrieben, daß Markgraf Dietrich und Bischof Dietrich dem Burggrafen zu Dohna befohlen, XII Cal. Aprilis Dresdae, das neue Schloß Churina [1]) nieder zu reißen. Weder Markgraf noch Bischof hießen damals Dietrich [2]), und so

---

1) Schwer zu errathen, welcher Ort: es könnte Zehren (Cirin) bey Meißen, es könnte Choren bey Rüßeine, es könnte Kühren, ehedem Corin seyn, das der sächsische Annalist schon 973 anführt, welches Kaiser Otto 983 ans Stift Merseburg schenkt, es könnte Quoren, Corin, jetzt Kühren bei Possendorf seyn; es hat aber wahrscheinlich bey Dohna gelegen und Fabriz hat falsch gelesen, so wie er sehr leicht, flüchtig 1020 für 1200 mag gelesen haben: denn etwas der Art erzählt die Geschichte von 1201 und 1202 an, allerdings. Burggraf Heinrich der 2te hatte nämlich auf des Stifts Grund und Boden ein Schloß zu bauen angefangen: der Bischof verklagte ihn beym Pabst und dieser gab am 2. July 1202 an den Erzbischof zu Magdeburg Kommission den Burggrafen anzuhalten, der Kirche das Ihrige wieder zu geben, oder des Bannes gewärtig zu seyn. Die Bulle steht Fabriz Annal. S. 110. Vergl. Ludewigs Reliqv. T. 2. 205. item Heckel von Königstein S. 9. Anmerkenswerth scheint mirs, daß die Alten alle chorun nicht thorun lasen. Schöttgen in Markgraf Otto Mst. laß zuerst Thorun. Wie und warum? weiß ich nicht. Er sagt selbst: er habe die Urkunde nicht gesehen.

2) Markgraf war damals Herrmann und der Bischof hieß Hildeward.

streitet die Chronologie völlig damider. Wollte ich auch 1030 dafür setzen, wohin die Geschichte einigermaasen paßt, so gewinnen wir eben nicht mehr. Es hatte nämlich Miseko, König oder Herzog in Pohlen, mit den Böhmen zugleich einen barbarischen Einfall in Meißen gethan, da erzählt nun der sächsische Annalist [1]): interea Theodoricus comes superveniens cum militibus plures ex illis occidit, caeteros effugavit. Aber erstlich weiß man nicht einmal recht, wer dieser Theodoricus war. Leuber sagt: Dedo's Sohn und nach Kaiser Heinrichs Verordnung Markgraf zu Landsberg und Burggraf der Sorben [2]); alles Titel, an die man damals noch nicht dachte. Andere machen ihn wahrscheinlicher zu einem Grafen von Eilenburg und Groitzsch, dessen Großvater Dietrich 1017 Markgraf zu Meißen gewesen seyn soll, wowider die Chronologie spricht. Zweytens ists auch entschieden, daß die ganze Sache hundert Jahr später eintritt [3]), wo es Fabriz noch einmal erzählt.

Noch eine solche ungewisse Nachricht von nicht besserm Gehalt ist eines gewissen Johann Karsfelds, Predigers zu Nifriden, welcher behauptet: Kaiser Heinrich der 4te habe die Gebrüder von Grünrod 1090

---

1) Beym Jahre 1030.
2) Beym Menke, T. I. p. 1837.
3) s. das Jahr 1206.

mit dem Schlosse Borna belehnt, oder vielmehr Markgraf Wilhelm zu Meißen, Osterland und Lausitz in jenes Namen, und der Brief sey zu Dresden datirt 1). Der Kenner hat schon an diesen Titeln genug, wenn ich auch nicht anführen wollte, daß Heinrich von Ilburg damals Markgraf war 2).

§. 2.

Da die bisherigen Markgrafen nur kaiserliche Statthalter waren, so kann ich die Beherrscher Dresdens nicht

---

1) Königs Adel-Historie T. 1. S. 437 u. 452.

2) Nach den oben S. 38 u. 46 angeführten Markgrafen wards Thimo, ein Graf zu Wettin, damals kaiserlicher Feldmarschall, der noch am nämlichen Tage sein Leben verlor, 1090. Heinrich der 1ste und 2te, Vater und Sohn, Grafen von Eilenburg, und nicht Thimos Söhne, erhielten die Mark bis 1123, wo sie Graf Wipprecht durch eine Lüge erschlich, s. oben S. 42. imperator marchiam in Misne Wicherto tradit sagt der Annalist, aber nicht zum Besitz kam, und von 1127, wo Heinrich der 2te starb, Konrad der Große, der einzige noch übrige Zweig der Grafen v. Wettin, der schon unter Heinrich II, sich Markgraf schrieb, um seine väterlichen Ansprüche als Thimos Sohn anzudeuten, starb 1157 im Kloster Petersberg, wo er bey der Abenddämmerung seines Lebens, müde alles Regentenprunkes, Harnisch und Helm mit Kutte und Kapuze vertauschte. Dieses Petersberger Kloster ward 1128 von Dedo und seinem Bruder Markgraf Conrad angelegt und 1698 von König August an Brandenburg um 40000 Rthl. verkauft. — Conraden auf seinem Majestätssiegel, in

früher anfangen, als mit Conrad dem Großen, der von 1127—1157, Dresdens erster Regent war.

Den leeren Raum des ungewissen eilften und halben zwölften Jahrhunderts auszufüllen, will ich einige Data hersetzen, welche freylich mehr das Land als die Stadt selbst betreffen, ob sie gleich mehr oder weniger dennoch ihren Antheil daran nahm; nur fehlen Belege darüber. Die entsetzliche Dürre 990 von Johannis bis im November, wo fast alle Früchte verbrannten [1]) und die Fische im Wasser sturben, mit dem darauf folgenden schweren Winter, wo es im May noch Eis fror, ingleichen daß man 992 das Ende der Welt erwartete, weil in diesem Jahr die Empfängniß Christi auf den stillen Freytag fiel [2]), liegt außer mei-

---

Waffen und ohne Waffen, liefert Schöttgen in Conrads Leben S. 114. Ihm folgte sein ältester Sohn Otto der Reiche, † 1189 nach mancherley Kränkungen seines ältesten Sohnes, Albert des Unartigen, der in der Mark Meißen ihm folgte, † 1195, sein Bruder Dietrich der Bedrängte, der sich damals in Palästina befand, erhielt die Regierung und † 1220. Nun folgte sein unmündiger Sohn, Heinrich der Erlauchte, welcher 1288 starb.

1) Hofmann in seiner Dschatzer Chronick zählt 985. 86. 88. 89. 92. 94. 95. 99 als Jahre, wo Mangel an Getreide aus zu großer Hitze herrschte.

2) Hier nahm man also schon beym Prophezeihen die Zeitrechnung zu Hülfe: aber was soll man sagen, wenn der

nem Plan, so wie die Pestjahre 995, 1004—1008 [1]); 1043 verdarb aus lange anhaltendem Regen die Erndte; daraus entstand Theurung und Pest, nicht nur durch Sachsen, sondern ganz Deutschland. Das nämliche wird auch von 1061 bemerkt, nur war die Ursache ein langer harter Winter [2]). 1118 war eine große Elbfluth, von welcher der nämliche Cosmas sagt: mense Septbr. tanta fuit inundatio aquarum, quantum non reor fuisse post diluvium in orbe terrarum. Das heißt doch den Mund voll nehmen [3])! Uebrigens erwähnen dieser Fluth auch der Annalist und der Biograph Wipprechts. — 1119 soll, nach Wecks Vorgeben, Markgraf Heinrich den zweyten steinernen Elbbrückenbau, vielleicht durch die vorjährige große Fluth veranlaßt, angefangen haben, der aber bald liegen blieb, bis ihn Otto der Reiche 1173 wieder fort-

---

große Neuton im Ernste behauptet: 2255 komme das Ende der Welt, durch die Wiederkunft des größten von den 39 bekannten Kometen? — Schon 1018 bemerkte man einen Kometen, von welchem das Quedlinb. Chron. sagt: cometa pestilentiam misero mundo nuntiavit. Gerade, wie einst der heidnische Tibull sagte: belli mala signa, cometes. Seiner gedenkt auch der Chronograph beym Jahr 1019.

1) S. Spangenbergs Mannsfelder Chronick.

2) S. Cosmas von Prag.

3) Vergl. Weck, S. 526.

setzte. 1). Wie er aussah? Ob man sie auf einen neuen Rost setzte, ob der alte blieb? Alles Fragen,

---

1) Uiber die erste Brücke der Burggrafen s. S. 28 und 71. Bis zum 16ten Jahrhundert besaßen sie viel Plätze und Häuser in Dresden. Weck giebt keinen Bauherrn an, es sind also vermuthlich keine Nachrichten darüber im Hauptarchive und Peckenstein, Spener und alle die Neuern können nicht als Zeugen jener alten Zeit gelten; selbst Schramm in seinem Brückenbuche nicht. Da Dohna oft in unserer Geschichte auftreten wird, das bald böhmisch bald meißnisch Lehn war, so mögen hier einige historische Data stehen. Von 1012-1040 scheint K. Heinrich III. Dohna weggenommen und zum Grenzpaß wider Böhmen gemacht zu haben, 1070 kam es vermuthlich wieder an Böhmen bis 1080, wo es Graf Wiprecht als Heyrathsgut mit erhalten zu haben scheint, der es an den Kaiser abtreten mußte, welcher 1113 den Burggraf Erkenbert einsetzte und die verfallenen Burgmauern befestigen und die Stadt 1121 aufbauen ließ; sie blieb aber böhmisch als Reichslehn. 1139 erhielt Wiprecht jun. Wittwe den 3ten Pfennig allda auf Lebenszeit, nach Hageck. 1160 hatte sie böhmische Burggrafen, welche die Erblichkeit verlangten; 1182 wurde sie meißnisch Lehn, 1197 wird Burggraf Heinrich unter den Meißnischen Landständen aufgeführt und unter Markgraf Dietrich an ihn verpfändet, der 1206 einen Streit zwischen dem Burggrafen und Meißnischen Bischof beylegte. 1212 schenkte sie der Kaiser Friedrich 2. an Ottocar König von Böhmen mit dem Versprechen, sie vom Markgrafen einzulösen. — — Sie waren mächtige Herren, besaßen die ganze Gegend

die vielleicht Niemand beantworten kann, da die Kulturgeschichte jener grauen Zeit bey uns noch unter die unangebauten Felder gehört und wahrscheinlich noch lange gehören wird. Seit dem daß die Meißner Mark erblich angesehen ward, welches gewissermaasen schon, Markgraf Dedo that [1]), und die regieren-

---

um Pirna, die Schlösser Weesenstein, Winterstein auf dem Winterberge, Schreckenstein, die Pflege um Leubnitz und Rabenau, viele Dörfer und einzelne Güter und hielten sich aus Abneigung gegen das Hochstift Meißen gewöhnlich an Böhmen, wo sie Schutz und Theilnahme fanden und lebten von Raubereyen und Diffidationen, wagten es sogar mit dem damals mächtigen Markgrafen Wilhelm eine Fehde anzufangen, wo sie aber Alles verloren. So erweiterte sich die meißnische Grenze durch Verträge und Waffen bis an das jetzige Böhmen; Königstein, das erst 1396 in der Geschichte auftritt, s. Heckel vom Königstein S. 19. ward 1402 mit Gewalt genommen. Da schreyen nun die böhmischen Geschichtsschreiber über Gewalt, behaupten, nach einer Urkunde von 1341 beim Balbin p. 291, Dohna wäre böhmisch Lehn und mögen nicht sehn, daß schon 1279 Markgraf Heinrich das jus patronatus zu Dohna vergiebt, Heckel S. 12; daß die Burggrafen 1349 sich selbst für Meißnische Lehnsleute erklärten, sowohl wegen Dohna als Rabenau, s. Bartsch S. 159; daß König Wenzel 1300 selbst sagt: er habe Dohna von Bischof zu Meißen zum Lehn empfangen.

1) Lambert von Schaffnaburg spricht: cum sub idem fere tempus Dedi marchio decessisset, marchiam ejus impe-

den Herren anfiengen, sich von ihren Ländern zu schreiben, welches bey uns Conrad einigermaasen that 1), ob er sich gleich gemeiniglich nur blos Conradus marchio schrieb, beliebten sie Dresden ihrer besondern Gunst werth zu finden und dadurch wuchs es mit dem Lande zugleich.

Dieser Conrad soll nach des Pirnaischen Mönchs Aussage 1145 Dresden vom Meißnischen Bischof Meinhard erkauft haben 2). Wenn man auch das

---

rator boëmico duci dedit, tametsi filio viveus acquisisset, cui haereditaria successione debebatur, filio suo tenerimae aetatis infantulo. Staatsklugheit rieth oft, dem Sohn das Lehn des Vaters zu lassen: Aehnliche Fälle erzeugten Ansprüche, und Ansprüche galten für Recht, wo Gewalt genug war sie durchzusetzen. Mit dem 12ten Jahrhundert ward die Erbfolge so ziemlich richtig; wenigstens hielten sich die Kaiser meistens an die Söhne und nächsten Anverwandten.

1) S. z. B. das Diplom in Hahns Collection T. 1. p. 77. Horn, im Bericht von Landsberg S. 20 ff. hat das mit Beweisen weitläuftig belegt. Vergleiche Schöttgens Leben Conrads. S. 108.

2) Beym Menke, T. II, p. 1543, worauf sich auch Knauths Prodomus p. 1571 beruft. Verb. MCXLV. ist die Stadt geringschätzig geacht. Ursprung von Alt- und Neudresden ad h. a. aber es gab damals keinen Bischof Bernhard, oder wie er sagt, Meinhard.

Factum oder den Kauf verwirft, wie Einige thun, so setzt doch der Mönch Dresdens Existenz voraus und man kann ihm das Gegentheil nicht beweisen. 1125 schlugen wegen harter Fröste, die Bäume erst im May aus, die Ernte war geringe, das Obst verdarb ganz, und im Herbst erfolgte eine grimmige Pest: nicht viel besser war es 1150.

Die Böhmen waren oft mit und ohne Schuld Ursache an vielem Jammer Meißens. Ihre unruhigen Fürstensöhne mit den mächtigen Wladicken (Landständen) erregten fast unter jedem Regenten einen Aufruhr, welchen zu unterdrücken, dieser seine Zuflucht gewöhnlich zum Kaiser nahm, der dann durch Meißen nach Böhmen eilte, welches, wenn er zurückzog oder geschlagen ward, die Böhmen nun feindlich behandelten; oder der Kaiser schenkte auch wohl die Meißner und Lausitzer Mark für Geld und andere wichtige geleistete Dienste an Böhmen, welche aber, die nun ihr Land als Erbgut ansehenden Markgrafen 1) nicht gutwillig abtraten, sondern sich mit den Waffen in der Hand behaupteten. s. Eckbert und Conrad.

---

1) Wenigstens sagt der Gottwicher Abt im 2ten B. seiner Chronick: Seculo XII, exorta personarum agnomina et cognomina comitesque a comitatibus appellati fuere. Man vergleiche meine erste Urkunde, wo aber freylich die Ortsnamen bey den Meisten nur anzeigen, daß sie daher gebürtig waren.

Solche Händel waren 1157 nach Conrads Tode 1) (ihm folgte sein Sohn, Otto der Reiche, bis 1190, als zweyter Regent Dresdens) 2) wo Herzog Wratislaw der 2te einfiel und große Verwüstungen verübte, (Kaiser Friedrich von Schwaben hatte ihm den Pagus Budißin geschenkt, zu dem er vermuthlich auch Dresden nach alter Sitte rechnete); 1189, wo Herzog Conrad Markgraf Albrecht dem Unartigen in Meißen 3000 (Manche reden gar von 30,000 z. E. Pelzel) Mark Silbers wegnahm 3), und 1194, wo Herzog Heinrich, der zugleich Erzbischof zu Prag war, Neustadt plünderte und 1195, wo er mit neuer Wuth in

---

1) Dahin setzt es Fabriz L. I. Annal. Misn. dürfte aber wohl früher, nämlich 1154 geschehen seyn: denn 1157 war, wie Otto v. Freysingen sagt, in ganz Deutschland Friede.

2) Andere sagen 1196. Beyde Jahre haben ihre Vertheidiger; 1190 will Weck, Schöttgen, Glaffey: 1196 fast alle Neuere, vermuthlich weil Dietrich da erst aus dem gelobten Lande zurück kam und der 3te Regent Dresdens bis 1220 oder 21 ward. Albert sein Bruder, ob er gleich Meißens Markgraf war, scheint nie Herr von Dr. gewesen zu seyn.

3) Das Chron. mont. Seren. u. Pigav. ad a. 1188 u. 1189. Die altzellischen Mönche beym Knauth Th. 8. S. 46. Marcae argenti quasi tria millia. Die Mönche, die es nicht zu retten wußten, legten es auf den Altar, aber er nahm es auch da weg, vergl. Weck S. 485. Die Meißner Scribenten erzählen das wahrscheinlicher von Otto's Sohne Albrecht.

die Meißnische Mark streifte 1), die 1196 gar Kaiser Heinrich der 6te in Abwesenheit Markgraf Dietrichs — er hatte nach der Sitte seiner Zeit eine Reise ins gelobte Land gethan, vergl. S. 89 die Note — in Beschlag nahm und für sich bis zu seinem 1197 erfolgten Tode administriren ließ 2).

Doch zur chronologischen Ordnung zurück. 1162 war große Theurung und 1163 große Wasserfluth durch Ergießung der Elbe 3); 1165 schenkte der böhmische Herzog oder König Vladislav dem Meißnischen Bischoffe Gerung zur Entschädigung des bey einem

---

1) In qua profectione quanta et qualia facta sint mala primum in populo, dein in ecclesiasticis, postremo etiam in claustris, ad enarrandum manet difficile. Dobners Monum. Th. 1. Er bereuete es nachher öffentlich in einer Versammlung von Geistlichen und bat mit Thränen, daß sie für ihn beten möchten. Den zweyten Einfall setzt Weck 1193. S. 485.

2) Imperator suis reservans usibus fidelibus suis eam commiserat procurandam, presertim propter fodinam argenti in Freiberg tunc valde bonam, sagt das Lauterberger Chronicon, und die altzellischen Annalen erzählen vom Dietrich: at noster lagena inclusus et navigio caute impositus evasit manus Henrici. Was mag wohl hier lagena seyn? Glaffei übersetzt ein Schlauch. Heinrichs sächsische Geschichte, Th. 1. S. 315 auch so.

3) Chron. mont. Ser. Vergl. Weck S. 526.

Kriege mit Markgraf Conrad über das Schloß Budissin ihm verursachten Schadens das Dorf Preczecz im pago Milzana (Prieschwitz bey Camenz) und Kaiser Friedrich reichte es ihm in Lehn [1]). 1173 soll Otto der Reiche den steinernen Elbbrückenbau fortgesetzt haben, der erst 1222 vollendet ward, und 168,000 Schock gekostet haben soll [2]). Möglich wärs; denn aller Wahrscheinlichkeit nach wars dieser nämliche Otto, der das erste Markgräfliche Schloß auf dem Taschenberge von den reichen Bergwerksausbeuten erbauen ließ. Was 1189, 94 bis 96 und 98 vorfiel, habe ich schon kürzlich S. 95 f. erwähnt.

Nun fieng Dresden an sein Haupt aus dem Staube zu heben, in welchem es bisher unverdient lag, kam von dem bischöflichen Krummstabe (wie es darunter gekommen, weiß man nicht), unter weltlichen Zepter und ward zur Layenstadt. Wenn aber eigentlich? darüber durchkreuzen sich die Nachrichten sonderbar. „Bischof Bernhard (Meinhardt) habe es 1145, wie

---

1) s. Calles p. 133. Das kaiserliche Diplom steht in Bünaus Kaisergeschichte, S. 427.

2) So sagt auch Schöttgen im Leben Markgraf Ottos, Mst. erinnert aber mit Recht dabey, daß man damals noch nicht nach Schocken zählte und doch soll jeder Pfeiler 7000 Schock kosten.

dort schon gedacht, an Markgraf Conrad verkauft; Friedrich der Kleine habe es 1290 vom Bischof Wittigo im Kriege erobert; es habe erst 1319 aufgehört Stiftslehn zu seyn" (hier war es nur als Pfand versetzt). —— 1186 war ein wunderbares Jahr: die Bäume blüheten im Januar, im May war volle Ernte, im August hatte man neuen Most, im Herbst aber folgten epidemische Seuchen [1]).

Ehe wir weiter gehen, wollen wir erst

Ein Wort

über den Geist des 10ten und 11ten Jahrhunderts einschalten.

So lang auch dieser Zeitraum ist, so wenig läßt sich doch Gewisses und mit Bestimmtheit darüber sagen. Es ist der unglücklichste Zeitraum in ganz Europa in Hinsicht der verdorbenen Religion, der Verfinsterung des menschlichen Verstandes, der bürgerlichen Verfassung und der

---

1) Dreyhaupts Saalkreis Th. I. 7. 62. Vergl. Kamprad Leißniger Chronick (aus dem Calvisius) S. 382. —— Sollten Manchen diese Nachrichten kleinlich vorkommen, so antworte ich, daß es hier keine wichtigern giebt und daß sie es dem Meteorologen gewiß nicht sind. Auch ist es ja dem Neugierigen angenehm, die alten Zeiten mit den Ereignissen seiner Zeit zu vergleichen. Gönne also deinem Bruder auch etwas!

Wildheit der Sitten. Die Länder waren isolirt, in sich schwach, von innern Kriegen zerrissen; ihre Regenten ohne Macht, ohne Armeen, ohne Staatsschatz; kein Mittelstand, alles Herr oder Sclav, jeder Zweig der wissenschaftlichen Kultur war verwelkt. Der minder Belesene, wird das nur dann erst verstehen, wenn ich von der alten deutschen Verfassung, die in vielen Stücken noch Jahrhunderte hindurch galt, etwas vorausschicke, die zwar schon von den Fränkischen Königen abgeändert wurde, aber der alte Grund schimmerte überall noch durch.

Die Nation bestand aus Edeln (Edelinge, Athelinge), Freyen (Frilinge) und Leudes (Liti) oder Lazzen (Lazzi). Lazzen waren die alten aufgefundenen Einwohner des Landes, die man im Besitz ihrer Güter und Grundstücke ließ; doch mit vorbehaltenen Abgaben, oder Natural-Lieferungen [1]), und glichen unsern heutigen Pacht-

1) Manche scheinen durch einzelne Verträge frey geworden, z. E. der Adel, vermuthlich wenn sie sich freywillig ergaben und in vollem Besitz ihrer liegenden Grundstücke geblieben zu seyn, wie der Wende Bor beym Jahr 1071 und ein Herr v. Mocko, der Jockrym (Stolpen) an den meißnischen Bischof verkaufte 1228; doch mußten sie zum Tribut jährlich Geschenke geben. Diese und die freywilligen Ge-

bauern, Sclaven zwar, doch hatten sie ein erträglicher Loos, als das eigentliche Hausgesinde, die Liti 1) oder Leudes (auch Aldionen genannt), welches gemeiniglich Ausländer, Sclaven aus dem Kriege oder im Handel erkauft waren 2). Jene waren der Einsicht und Güte ihrer Herren überlassen, deren Eigennutz, mildere oder härtere Denkungsart ihre Schicksale entschied; sie bear-

---

schenke auf den Volksversammlungen, welche die Könige nach und nach als ein Recht ansahen, und ihren Preis bestimmten, nebst den alten Heerbannstrafen, gaben den ersten Ursprung zu den künftigen Steuern, die anfangs Beten hießen, oder zu unbestimmten Zeiten ins Land gehende Forderungen.

1) Davon kommt ohnstreitig das in Rechten bekannte Lid, Lidlohn, und der zweyte Name hat sich wahrscheinlich dadurch erhalten, daß Herrschaften gewöhnlich sagen: meine Leute.

2) Es gab hier und da Sclavenmärkte, schon bey den Deutschen, wo man sie gegen andere Sachen eintauschen oder vor Geld kaufen konnte. Man gab von einem Sclaven so viel Zoll als von einem Pferde. Goldast constit. Imp. T. I. p. 210. Luitprand B. 6. Kap. 5, erzählt einen abscheulichen Sclavenhandlungszweig, den die Juden mit verschnittenen Knaben nach Spanien trieben, die sie, Carsamatiam amputatis virilibus et virga enuchum nannten.

beiteten das Feld für sich und ihre Familie, Eigenthum aber ward es nie, sie hatten nur den Nießbrauch; Hauswirthschaftsgebäude, Geräthschaft blieb immer den Herrn, etwa wie bey unsern niederlausitzischen Leibeigenen. Die Leudes aber waren wirkliche Sclaven im eigentlichen Sinne. Beyde gehörten ihrem Herrn, wie sein Ochse und Pferd ihm angehört; er konnte sie verschenken, verkaufen, tödten, wie er wollte, die Nation kümmerte sich darum nicht. Der Hausvater (Wehr oder Mann) war König, Priester und Richter in seinem Hause 1), auf seiner Burg, strafte nach seiner Einsicht, richtete ohne Appellation und beyde Klassen hießen Hörige oder Unfreye, welche durch alle Jahrhunderte des Mittelalters ein trauriges Loos hatten 2).

Die Freyen oder Wehren bildeten eigentlich das Gros der Nation und waren, wie der Adel,

---

1) Wahrscheinlich rührt davon noch die Drohung gegen einen Uiberlästigen: ich werde mein Hausrecht brauchen.

2) Sie waren hufenfest, terrae oder glebae adscripti, mußten beständig geschorne Köpfe tragen, konnten kein Testament machen, ohne Willen der Herren nicht heyrathen, ihren Kindern keinen Vormund setzen, ihre Ehe ward nicht eingesegnet und bey seinem Tode fiel alles seinem Herrn zu.

Besitzer des Landes, Nationalgenossen und eben wegen des Eigenthums Freye; jedes freyen Mannes Eigenthum, es war klein oder groß, hieß Allodium, der Besitzer, Landeigenthümer. Er konnte sein Gut verkaufen, verschenken, verspielen; er konnte sich einen Schutzherrn wählen, Niemand durfte sich in seine Hausangelegenheiten mischen, er regierte und vertrat Weib, Kinder, Gesinde, Sclaven. Alle Freye hatten Sitz und Stimme auf den Volksversammlungen und bey ihnen war die höchste gesetzgebende Gewalt. Steuern kannte man gar nicht, sondern nur freywillige Geschenke, Strafgeld oder Friedegeld (Wehrgeld) Genugthuung für Verbrechen. Man kannte nur dreyerley Verbrechen: gegen den Privatmann, gegen den Staat und gegen Gott. Der Privatmann rächte sich durch Selbsthülfe, konnte sein ehebrecherisches Weib peitschen [1]) und davon jagen, seine Sclaven tödten. Beleidigte ihn ein freyer Mann, so mußte er Wehrgeld und Wette dem Richter bezahlen, nicht in Gelde, sondern in Naturalien,

---

1) Er zog sie nackend aus, peitschte sie mit Ruthen zum Dorfe hinaus und andere Ehemänner, wenn sie es gewahr wurden, kamen ihm zu Hülfe, und peitschten die Treulose weidlich. Das war keine Girardiade, sondern derber Ernst.

meist in Vieh. Der Staatsverbrecher kam in die Acht, verlor den gemeinen Frieden, ward als ein Feind nach Kriegsrecht behandelt und man zündete ihm oft das Haus über dem Kopfe an. Verräther und Ueberläufer wurden gehenkt, der Feige ertränkt [1]). Gottesbeleidigungen wurden allemal mit dem Tode bestraft, und der Priester vollzog im Namen Gottes auf allgemeinen Landesversammlungen, wo auch der Staatsverbrecher gerichtet ward, das Urtheil. Zeugen galten nicht, bekannte der Beklagte nicht freywillig, so mußten die Gottesurtheile entscheiden, davon künftig.

Der Adel war die Fürstenfamilie und die Vorsteher des Volks: Priester, Herzöge, Gaugrafen, Centmänner. Die höchste Gewalt war in den Händen der Edelen und Landeigenthümer: beyde hatten gleiche Rechte, aber nicht gleiche Macht. Jene erhielten nach dem Beutegesetz wegen ihres Geleites [2]) mehr Land, das sie gemei-

---

1) Tacitus, de Germ. c. 12.

2) Das Gefolge ward der erste Keim des Lehnwesens. Die jüngsten Söhne oder Brüder der Edlen und Freyen zogen gewöhnlich mit den berühmtesten Heerführern auf Streifereyen, Privatkriege. Der Anführer gab Unterhalt, Waffen, Kleidung, gegen vertragsmäßig übernom-

niglich ihrem Gefolge, ihren Begleitern als Sold einräumten, so lange sie in ihren Diensten waren, (Beneficium). Die Kriege führten meist die Geleite. Ein Edler von großem Ruf und Zutrauen nahm junge wehrhaft gemachte Männer, die im väterlichen Hause keine Versorgung hatten, zu sich, zog einer verbündeten Nation zu Hülfe, bekriegte ihre Nachbarn. Dem Anführer, der auch die Officiers ernannte, schwuren sie Treue; er

---

mene Dienste, in der Folge gegen Besitz oder Nutznießung eines Stück Landes, (Beneficium) Fiscalle, feudum, im Deutschen Lehn von Leihen, Lehnen. Diese Lehne waren anfangs auf beyden Seiten auffaglich; weil aber die Comitatus, die Geleitsmänner gewissermaaßen aufhörten, Freye zu seyn, machten sie sie unauffaglich: dadurch wurden sie fester Besitz, welche bald in Ministerialen abänderten. Auch entstunden daher die Feuda oblata. Druck mächtiger Nachbarn, Schuldenlast, Gefangenschaft, größerer Gewinn und Schutz, Andächteley gegen die Geistlichen, bewog viele Freye, ihre Grundstücke (Allode) abzutreten und sie unter vortheilhaften Bedingungen als Lehn sich wieder zurückgeben zu lassen. So mochte wohl Dresden meißnisch-bischöflich Lehn geworden seyn. Unfreye waren entweder willkührlich Unfreye, alle die im Geleite waren, oder wirklich Leibeigene: erstere konnten ihren Abschied fordern, so wie ihre Anführer ihn geben, und so traten sie in den Stand der Freyheit und Gleichheit mit ihren Anführern zurück; letztere niemals.

gab von dem größern Beuteantheil, von den Subsidien der zu Hülfe gezogenen Nation und von den Geschenken seiner eigenen, die sie darum gaben, weil dadurch selten das ganze Volk zu den Waffen greifen durfte, Unterhalt und Waffen. Wegen dieses Nutzens behielt man die Geleite auch im Frieden bey.

Der alte Deutsche dachte ganz anders als seine spätern Nachkommen. Ich will hier nichts über seine Manien [1]) (Hermanien) sagen, die in unsern Landtagen gewissermaasen noch fortdauern und wovon wahrscheinlich unsere Deutschen den Namen Germanen erhielten; nur ein Wort über seine Denkart. Essen, Trinken, Schlafen, Spielen, Jagen war alle seine Beschäftigung: der Freygeborne arbeitete durchaus nicht, er wollte nur leben, Pferde tummeln, tourniren, kämpfen, jagen oder schlagen. Was sollte er anders thun? das Feld bauen? dazu hatte er seine Leudes oder Lazzen. Das Hauswesen besorgen? das war Sache seines Weibes. Seine Glücksumstände verbessern? er sorgte nicht

---

1) Herrmanie, Arimanie, Heerbann, ein Aufgebot der ganzen Nation wider einen gemeinschaftlichen Feind, Nationalconvent oder Aufgebot aller Waffenfähigen (Waffenheiz).

für den andern Morgen, der genügsame Mann konnte seine wenigen Bedürfnisse bald stillen. Seine Indolenz war so groß als seine Trunkliebe 1). Er erschien nie anders als mit Waffen, selbst bey Volksversammlungen und Zechgelagen; daher noch in späten Zeiten die häufigen Verbote keine tödlichen Wehre zu zucken. Freyheit und Waffentragen war bey ihm ein Begriff. — Mit Recht nennt man diese Periode die eiserne Zeit, weil der deutsche freye Mann immer noch alle Geschäfte, welche nicht auf Krieg und Jagd Bezug hatten, sein für unwürdig hielt. Alle Arbeit war in den Händen der Weiber und Leibeigenen, spinnen, stricken, Kleider verfertigen, Teppiche und Tapeten wirken, war das Geschäfte im Genitium (Frauenhaus), das von Mannspersonen wenig besucht, zur Sicherheit stark verwahrt, auch wohl

---

1) Von dieser Trunkliebe sind in unserer Sprache viel Spuren übrig geblieben. Kleine Geschenke heißen Trinkgelder, wozu hätte man es besser brauchen können? Hopfen und Malz ist an ihm verloren; der Durst im moralischen Sinne, Durst nach Ruhm, Blutdurst. Das Wort trunken, liebetrunken, freudetrunken, schlaftrunken. Sogar taumeln, das in der physischen Natur so eckelhaft ist, im Taumel süßer Lust. Vergl. Winke über das 13te Jahrhundert.

mit einem Graben befestigt ward 1). Die Höri-gen trieben alle Handwerksarbeit, backen, brauen, schmieden ꝛc. Kunstproducte auf öffentlichen Ver-kauf zu verfertigen, daran dachte noch Niemand.

Das zweyte, was in dieser langen Periode un-sere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die Wen-denbesiegung und Bekehrung 2). Vor dem Jahre 900 sind alle christliche Kirchen und Klöster im Meißnischen erdichtet. Der Haß der Wenden ge-gen die Deutschen, ihre Unterdrücker, daß die Wenden nicht lesen, die deutschen Prediger nicht wendisch sprechen konnten, Bonifaz, Ludger, die Wenden-Apostel nie über die Saale gekommen sind, auch ohne wendischer Obrigkeit Erlaubniß Niemand das Christenthum predigen durfte 3), das

---

1) In der Folge wußten sich die Mannspersonen doch da ein-zuschleichen und so manches Romänchen darinnen zu spie-len; daher erhielt das Wort Frauenhaus, einen zwey-deutigen Sinn, hieß am Ende soviel als Bordell, (vergl. beym Jahre 1530 Wecks drolligte Anmerkung, S. 523.) welches ursprünglich auch ein ehrlich Wort war, (wie das bald folgende Wort: Schalk) von Bort ein Häuschen, daher in den Friesischen Gesetzen, L. 13, eine Hausmagd, Bortmaget, heißt.

2) s. den schönen Aufsatz: von der Bekehrung der Sor-benwenden, in Kreißigs Beitr. VI. S. 52-120.

3) s. Adam von Bremen, L. 2. c. 12.

war die Ursache, daß sichs so lange mit ihrer Bekehrung verzog. Nur erst wie die Thüringer und Sachsen die Oberhand in Meißen erhielten, wurden Priester und Kirchen für sie nöthig und nun trieb man das Bekehrungsgeschäft eifriger, besonders wie die Bisthümer entstunden; 927 nach einer großen Besiegung versprachen sie erst tributum et christianitatem, wie der nehmliche Adam v. Bremen sagt. Kaiser Otto schreibt sich die Wendenbekehrung auch allein zu, 960 erzählt er dem Pabst tanta Slavorum plebs ultra fluviam Albiam et Salam scilicet, Deo noviter acquisita; das erzählt der Chronograph und der Annalist beim Jahr 960. Er erwähnt nie, daß sein Vater die Wendenbekehrung angefangen, sondern schreibt sichs allein zu.

Franken und Sachsen benutzten das Naturrecht des Stärkern, machten die überwundenen Sorben zu Sclaven, nöthigten sie das Feld zu bauen, und theilten die Felder mit den darauf haftenden Einwohnern unter ihre Krieger, nach dem fränkischen Lehnrechte, welches seit dem 8ten und 9ten Jahrhundert, tiefe Wurzel geschlagen hatte. Ihre Bekehrung gieng wegen der Tributsucht der Fürsten und des Geizes der Pfaf-

fen 1) schwer vor sich, die sie nicht mit Sanftmuth, Liebe und Ueberzeugung zu gewinnen suchten, sondern mit dem Schwerdt in der Hand bekehrten.

Wäre ihnen das Christenthum in der Reinigkeit gepredigt worden, wie es Jesus und seine Apostel lehrten, würdens die Wenden wohl angenommen haben; so aber sollten sie heydnischen Götzendienst mit christlichem Aberglauben vertauschen. Unterwürfigkeit, Schatzung, Zehnden 2)

---

1) Helmold in Chron. Slav. B. 1. liefert Beyspiele schwerer gegründeter Klagen über den Geitz der Pfaffen und die Tributsucht der Fürsten. Nur ein einziges aus Kap. 23. Brebislaus, der Wendenfürst, antwortete dem Bischof zu Lübeck, der sie zur christlichen Religion ermahnte: Principes tanta severitate grassantur in nos, ut propter vectigalia et servitutem durissimam melior sit nobis mors quam vita. Fast eben so antworteten sie dem Bischof zu Bamberg, s. Andr. Bamberg in vita st. Ottonis, L. III. c. 3.

2) Es waren Naturalzehenden: Feldfrüchte, Kleider, Rodezehenden, Honig oder Geld-Zehenden, von Verkaufung der Sclaven. s. die Fundat. des Stifts Meißen beym Sagittarius antiquit. Magdeb. §. 98. Wenn Naturalzehnden lästig ward, so nahm man quid pro quo und führte endlich Gesetzzehenden decimae ex statuto, und den völligen Zehenden decimae ex integro ein.

war einem freyen Volk unerträglich, das man verächtlich hielt, gemeiniglich als Hunde behandelte, auch wohl öffentlich so nannte [1]); dazu kam die Unkunde der wendischen Sprache bey den Geistlichen und die Hartnäckigkeit der Wenden. Sie waren nicht mehr Nomaden, trieben schon Ackerbau und Viehzucht, nicht als Nothmittel, sondern als häusliches Gewerbe, besaßen Gesetze, Obrigkeiten, mit gerichtlicher Verfassung; das gesellige Leben war ihnen mit manchem seiner Vortheile bekannt; sie übten Handwerke, besonders solche, die zu Verfertigung der Geräthschaften, des Landbaues, zu Waffen und Bauwesen dienten, aus. Von Wissenschaften entstanden die ersten rohen unvollkommenen Keime, die aber freylich durch die deutsche Knechtschaft auf einmal erstickt wurden. Die Wissenschaften tagten überhaupt sehr langsam in unserm Vaterlande, das seinem

---

1) König Dagoberts Gesandter an Samo Ao. 640. „Christen könnten mit Hunden kein Bündniß eingehen.“ Du Chene T. I. p. 580. Aimonius de gest. Franc. IV. 23. Die Bekehrung der Wenden war eigentlich Sache des Magdeburger Klosters, daher genossen sie so viel Zehnden in Meißen. s. Kreyßig V. 77. Magdeburgense monasterium imperator ob novam christianitatem construxit; quia vicinius id locorum egentibus est. Sagitt. in Antiq. Magdeb. §. 98.

eigenen Gange der Kultur überlassen ward [1]). Wälder und Sümpfe wurden zwar urbar gemacht, hier und da angebaut, ja es finden sich, wenigstens im 11ten Jahrhundert, schon Spuren von Gärten. Aeußere Kultur, oder alles was den physischen Zustand der Nation aufhilft, war da, aber innere oder Geisteskultur fehlte ganz, und ohne diese wächst kein Volk, zumal bey so weniger Einwohnerzahl, als damals unser Land besaß, die noch dazu unter dem harten Druck des Lehnrechts seufzte. Denn wie Meißen zur deutschen Provinz ward, so ward auch das Lehnsystem eingeführt, d. h. der Kaiser und die Großen des Reichs traten ihren Vasallen gewisse Orte ab, die sich dagegen zu Kriegsdiensten verpflichteten.

Das alte deutsche Gefühl der Freyheit gieng zwar schon unter den Fränkischen Kaisern verloren,

---

1) Politische Staatsfehler waren, daß die Hälfte der Nation unfrey, Künstler, Handwerker nicht Bürger werden, nicht im Bürgerstand heyrathen konnten, häufige Kriege das Land verwüsteten und die Wenden immer noch ungehorsam waren. Die erste Periode langt bis nach Kaiser Heinrich IV. Tode, wo die Leibeigenen in Städten anfingen, frey zu werden, die Wenden ruhiger und zu Christen gebildet wurden.

und Hofehre trat an seine Stelle 1); aber es entstund daraus ein noch härteres Joch, welches nur Sclaven und Herren übrig ließ. Handwerker, Künstler, städtischen Gewerbfleiß kannte man in diesem ganzen Zeitraume noch nicht, das Allodialsystem mußte dem Lehnsrechte 2) weichen, und die Weiber nebst den Hörigen besorgten das Hauswesen und alle Handwerksarbeit völlig auf altdeutschen Fuß, wo Sclaven, Schiff und Ge-

---

1) s. Ministerialien und Hofdienerschaft. Bey den alten Deutschen waren die Ministerialen Knechte für die Waffen, Küche, Keller, Marstall. Wie die Edelen Fürsten und Könige wurden, stieg nothwendig auch das Ansehen dieser Knechte (Schälke), sie wurden schon unter den fränkischen Kaisern Hofdienerschaft; so wie der steife Ton der Freyheit abänderte und dienen keine Schande mehr war, wurden sie Adelschälke und hießen Marschall, Truchseß, Oberschenke, Cämmerer, d. h. Männer, die oft Antheil an den Berathschlagungen ihrer Herren nahmen, zu Pferde dienten, Ländereyen als Beneficium erhielten, konnten Ritter werden, drängten sich an die Höfe der Könige und ihrer Statthalter und die Väter suchten gemeiniglich ihre Stelle auf ihre Söhne fortzupflanzen, wie bey dem Lehn, besonders, nachdem sie auf Lebenszeit unauffaglich geworden.

2) Lehn ist deutschen Ursprungs, von lehnen; der Empfänger hieß Vasall, Lehnsmann, der es unter der Bedingung gewisser Dienstleistung übernahm.

schirre, Waffen, Geräthe und Bausachen fertigen mußten. Karls des Großen Kapitularien nennen auf seinen Meyereyen: Schneider, Schuster, Drechsler, Wagner, Schwerdtfeger, Seiffieder, Brauer, Bäcker, Netzmacher, Falkner, Gold- und Silberarbeiter; das übrige fertigten die weiblichen Sclaven, und alle diese stunden unter Aufsicht der Hauswirthin, bis auf die sächsischen Kaiser.

Ein rohes Volk hat wenig Bedürfnisse und befriedigt sie auf die einfachste Art; durch Kultur kam erst künstlichere und mannichfaltige Befriedigung. Das weibliche Geschlecht versorgte die ganze Familie mit Kleidungsstücken und Hausgeräthe; schon das Mädchen ward von seiner Amme oder Kinderfrau im spinnen, weben, Kleider machen, unterrichtet, Vornehme wie Geringe. Mutter, Töchter und Mägde arbeiteten im Frauenhause; man webte, stickte mit Purpur, Seide, Gold, man fertigte Kleider, besonders farbige Friesskleider, die sehr ins Ausland giengen. Man webte Wolle und Leinewand, nicht blos glatte Zeuge, sondern Teppiche über Tische, Stühle und Betten, Tapeten, kirchliche Geräthschaften, Altarstücke, Vorhänge mit Verzierungen von Blumen, Jagdstücken, historische Vorstellungen nach dem Leben, ja selbst die großen Paniere und Reichs-

fahne 1), Wappenröcke, Pferdedecken war Arbeit vornehmer Damen für ihre Männer und Geliebte. Sie waren Schneider und Manufacturisten und fertigten alle Kleider. In der Folge gaben die regierenden Herren ihrer Dienerschaft alle Jahre ein Kleid 2).

Das Lehnsystem mit militairischer Gewalt blieb also immer noch das drückende Joch des Landes. Die ersten Burg- und Markgrafen waren militai-

---

1) Die Stickerey hieß Opus plumarium. Wie Klöster aufkamen, trieben sie besonders die Nonnen in Klöstern mit Gold, Silber und Seide, stickten und webten biblische Geschichten, Meßgewande, Altarumhänge, Kanzelbekleidungen ꝛc.

2) Die schon oft angeführten Capitularien geben darüber die beste Auskunft. Das kam endlich an den Hof, von dem constantinopolitanischen, der damals das Muster aller übrigen war, an die europäischen. Daher heißen in Frankreich die Hofkleider noch Livrée. Der Hof gab Räthen, Beamten und Hofdienern (Hofgesinde) Intergesindios, jährlich ein Kleid, gemeiniglich nach der Farbe des fürstlichen Hauptwappens (so wie noch jetzt Herrschaften zum Christgeschenke Kleider). Solche Kleider hießen Liberatas, überlieferte Kleider, davon sind noch die heutigen Hofbedienten-Livrée und Soldatenuniformen Uiberbleibsel.

rische Richter, welche in dem Gebiet der Bischöffe, Grafen und Herren das Aufgebotsrecht, den alten deutschen Heerbann des Kaisers, ausübten; alles war damals noch Kroneigenthum und die Markgrafen richteten und herrschten willkührlich und fast unumschränkt. Neben ihnen waren die mächtigern Vasallen oder Besitzer freyer Ländereyen, die sie oft, um einen Schutzherren zu haben, den Fürsten zu Lehn anboten [1]); (so waren die Markgrafen Schutzherren der Bischöffe), Dienstmänner, welche das Land zur Aristocratie bildeten und das Volk in tiefster Abhängigkeit hielten. Die Vasallen mußten Kaiser und Reich, der Unterthan seinen Lehnsherren auf seine Kosten vertheidigen, ja Leib und Leben für ihn wagen. So war auf der einen Seite Leibeigenschaft, auf der andern Lehnsverbindung mit militairischer Gewalt, und das hinderte die höhere Kultur. Diese Lehns-Aristocratie [2])

---

1) Die Feuda oblata wuchsen besonders durch die Bedrückungen der größern Lehnsbesitzer. Der Gemeinfreye bot, um Schutz zu haben, sein Allodium dem Mächtigern an. Viele begaben sich freywillig in Knechtschaft, Schulden wegen, oder wegen einer Mißheirath mit einer Gemeinfreyen, oder um Andächteley willen.

2) Das Lehnsystem, sagt Montesquieu, war eine Verschwörung des Adels wider den dritten Stand, oder gelinder

wirkte traurig; die großen Lehnsmänner unterdrückten die kleinern [1]), der Regent war zu schwach es zu hindern, es blieb also kein anderer Weg übrig, als Gewalt gegen Gewalt, und das vervielfältigte die Kriege ins Unendliche. Jedes Land war mit Burgen und Schlössern bedeckt, und alle Lande traurig zerrüttet und anarchisch. Der hohe Adel riß die Souverainitätsrechte an sich und es blieb nur der Schein einer Feudalunterwürfigkeit übrig; der Mittelstand war verschwunden, der Stand der Künstler und Handwerker, so wie Manufactur und Fabrik verächtlich, wer sollte ihn treiben? der stolze, alle Arbeit verachtende Adel? seine Leibeigenen lieferten ihm so viel Brod, Wein, Bier, als er brauchte, seine Jagd und seine Fischteiche besetzten seine Tafel; seine Bedienten wurden ihm

---

gelinder gesagt, es war ein System, das auf Kosten des Stammes seine Aeste ausbreitet, der dadurch verdorrete und saftlos ward, indem er jenem alle sein Leben gab.

1) Die größern Allodialbesitzer verachteten die Kleinen, die Königlichen Statthalter zwangen sie wohl gar zu Abgaben, s. Beyspiele in Gregor von Tours B. 7. 15. B. 9. 20. Das zertrümmerte Allodial-System zertrümmerte auch den Heerbann, und nun mußte der Kleine nothwendig unter Schutz gehen.

von seinen Dienstfrauen geboren. Er tauschte seine Kleidung gegen die Wolle seiner Heerde ein, oder brauchte dazu die Häute seines selbst gefällten Wildes, oder das Wirken seiner Frauen und Töchter; ein glücklicher Krieg belohnte ihn mit einer Prachtkette, mit einem kostbaren Trinkgefäß, mit einem seltenen Hausrathe, der vom Vater auf den Sohn forterbte, und das Andenken des Heldenruhms des Ahnherrn erhielt; König und Edelmann lebten ganz allein von dem Erzeugniß ihrer Landgüter und hatten da Getreide, Wein, ganze Heerden Pferde, Rindvieh, Schaafe, Geflügel, Bienen, Sclaven, die den Ackerbau und allerhand Werke besorgten.

So ungünstig die Umstände waren, so wuchs dennoch unvermerkt Kultur und Aufklärung. Der National-Reichthum erzeugte Annehmlichkeit des Lebens, die wüsten Strecken Landes wurden urbar gemacht, um mehr zu gewinnen, Wälder ausgerodet; die Sclaven wurden gewissermaasen Erbpachter, das vermehrte ihren Fleiß; es entstunden größere Familien, und aus abgesonderten Landgütern und Vorwerken oder aus einzelnen Meyereyen entstanden Dörfer, Marktflecken und Städte. Dazu kamen von folgendem Jahrhundert an die Klöster, die absichtlich die rauheste Gegend

wählten, die sie aber gar bald zu lieblichen Gefilden und schönen Gegenden umzuschaffen wußten, s. hinten, Folgen der Kreuzzüge 1). Im 9ten und 10ten Jahrhundert waren bey uns noch keine; Chemnitz und Pegau hatten im 11ten ein Kloster, im 12ten aber entstanden Pforta, Altzelle, Riesa, Dobrilugk, Zschillen, Sitzenroda, Buch, Borna ꝛc. vergl. weiter hinten.

Die beste Hülfe gab der bürgerlichen Gesellschaft unstreitig Kaiser Heinrichs Landsoldaten-Ordnung s. S. 25., wodurch eine neue Klasse von

---

1) Die Klöster schafften wahrscheinlich die ersten Orgeln und Glocken. Man hatte schon in alten Zeiten Wasserorgeln, tragbare Positive, mit Pfeifen und Claviaturen. 757 kam die erste Orgel in die Abendländer (s. Aventin. L. 3.), als Geschenk des Byzantinischen Kaisers an Kaiser Pipin. Die jetzigen Windorgeln fangen erst zu Ende des 13ten Jahrhunderts an, waren äußerst unvollkommen, nicht leicht über eine Octave, hatten nur 10 Claves, welche 3 Zoll breit waren; das Pedal ward erst 1480 eingeführt. Den einfachen Ambrosianischen Gesang verbesserte schon Bischof Benno in Meißen, der zu Hildesheim studirt hatte, und den bessern Gallicanischen Gesang kannte, welcher in Harmonie und Vielklang bestand. Seit 1068 verlangten aber auch die Meißner Canones, daß der Ordinandus gut lesen und singen könnte. Man lehrte es in Schulen, s. diese Rubrick.

Staatsbürgern, ein Herrnstand ohne Allodium, die Bürger, entstanden. Nur zwey Worte darüber. Er schenkte Rittern, die sich um ihn verdient gemacht, und die die Kavallerie im Kriege bildeten, ganze Dörfer mit ihren Einwohnern, als Leibeigene, die das Feld für ihre Herren bestellen, alle Nothwendigkeiten liefern, frohnen, als Knechte und Mägde im Hause dienen mußten, (so entstanden die Rittergüter und ihr Besitz adelte). 1) Gemeinfreyen, die als Infanterie unter den Rittern dienten, schenkte er Aecker; zwey, drey Hufengüter; diese gehörten aber nicht unter die Adelichen; hießen Milites agrarii, Ackersassen, Sattelhöfe, von denen seit 925 der neunte Mann in die Stadt ziehen, für sich und die auf dem Lande zurückbleibenden Wohnung bauen mußte, damit sie bey Kriegen sichere Zuflucht hatten, und die Stadt

---

1) Die Besitze solcher Ritter hießen Mansi, die darauf ruhenden Dienste Mancipia. Ein Mansus (in der Stiftungsurkunde vom Kloster Zelle heißt es Lehn) hielt 2 Lancos und eine Mensura, auch Stricho (davon das böhmische Strich noch übrig ist) 2 Scheffel. Der Mansus hielt 12 Joch oder Morgen, so viel Land als man mit 12 Joch Ochsen täglich pflügen kann, gab bey der Landbete 2 Scheffel Korn, 4 Scheffel Haser und späterhin 12 Groschen Geld. Angaria und Perangaria waren die dem Landesherrn zu entrichtende Fuhren.

vertheidigen helfen konnten. Die Zurückbleibenden mußten alle Jahre den dritten Theil von Feldfrüchten an sie in die Stadt abliefern, damit kein Mangel entstehen konnte, (die erste Idee eines Magazins). Die Ritter waren ihre Befehlshaber und baueten die in vielen Städten noch so benannten Rittergassen an. Späterhin zogen auch die Landsoldaten in die Stadt (Burgum Burg), und nannten sich davon, Stadtfreye, Burgenses, Bürger. Eben so half Kaiser Otto, Heinrichs großer Sohn, den Städten mehr auf, der sie zu größerer Sicherheit ummauern, Magazine anlegen, und alle Konvente in ihnen halten ließ. s. oben S. 84. Note 1. Die Ungarn durften es nicht mehr wagen, einzufallen, die Wenden wurden durch den Umgang mit den Deutschen ruhiger; durch das Zusammenrücken der Handwerker entstand ein Wetteifer, ihr Fleiß erfand neue Einsichten, der schöne tüchtige Arbeit lieferte, welche man gern belohnte. Dadurch stiegen sie an Bevölkerung und bürgerlichen Wohlstand. Die Kaiser schenkten ihnen die Freyheit des Brauwesens, den Biervertrieb, die Gastwirthschaft, die Wechselbank ꝛc. Der Handel fieng an zu blühen und würde noch blühender geworden seyn, wenn die Sitten damaliger Zeit aus den Lehnsgrausamkeiten ihn nicht so eingeengt hätten. Die Kaufleute hatte zwar

schon Karl der Große in seinen Schutz genommen, daß sie Niemand für Wildfänge erklärte, waren aber immer noch unfrey oder Hörige: denn Kaiser Otto schenkte (nach Dittmar B. 3.) dem Stifte Merseburg, die Juden und die Kaufleute 1). Sie hatten also mit den Künstlern und Handwerkern noch immer einerley Schicksal, waren nur Einwohner und Beysaßen, und ihren Gutsherrn Frohndienste schuldig. Wie konnte da der Handel, der bisher nur passiv war und meist in den Händen der Juden stand, wachsen? Der deutsche freye Mann fand ihn seiner unwürdig; die Raubereyen der Gutsbesitzer, die harten Zölle zu Wasser und zu Lande, das Wildfangsrecht, die Fremdlingsschaft 2) ließen ihn nicht aufkommen. Nur wie Heinrich der 4te Künstler und Handwerker für frey erklärte 3), die alten Bürger dem Herrn-

---

1) Rex episcopo mercatores et Judaeos, a Gisilario primitos acquisitos — — reddidit. Chronogr. ad a. 1004. Was Wildfang u. Wildfangsrecht sey? s. die folgende Note.

2) Jeder Fremde war ein Unfreyer, ein Wildfang. Wer auf dem Wege seinen Wagen, auf dem Wasser sein Schiff zerbrach, war mit Person und Gut verfallen. Das war Wildfangsrecht, Strandrecht.

3) Nach Lehmanns Speyerscher Chronick, S. 320, die Urkunde ist verloren gegangen.

stande gleich machte 1), da fiengen sie an sich zu heben, besonders die Kaufleute, denen schon Otto die Münze übertrug, welche nun in ummauerten Städten sichere, geschützte Niederlagen anlegten, an hohen Festen, wo viel Menschen zusammenkamen, Jahrmärkte um die Kirche her, dann auf den Kirchhöfen, nach dem Beyspiel von Niedersachsen, besonders Hildesheim, wo Bischof Bernhard 2) den Handel schützte und schätzte, hielten. Späterhin war gewöhnl. der Marktplatz das Kaufhaus, und enthielt zugleich die Münze, die Wechselbank, die Wage, die Brodbänke, Zollstädte: hieß Gildhala, Gildsala, theatrum venditorium 3).

---

1) Urbanos majori gloria quam hactenus haberent, honorat drückt es Dittmar aus, im 1. B. vergl. Kreiß. Beytr. T. VI. p. 3.

2) s. das Leben dieses in vielem Betracht merkwürdigen Mannes beym Leibnitz Script.

3) Die Corbeiischen Annalen sagen ausdrücklich beym Jahre 950, domus mercatoria structa pro commoditate et sanctitate in festo sancti viti adventantium. Das Kaufhaus war eine öffentlich geschützte, gut verwahrte Niederlage für fremde Kaufleute, die gern da einkehrten, wo man feste bequeme Kaufhäuser hatte, welches damals, wo man schlechte, wenig verwahrte Häuser hatte, sehr anlockend war; doch mußte man landesherrliche Erlaubniß haben, solche anzulegen.

Die gangbarsten Artickel der Ausfuhre waren bey uns Fries, Pelzwerk, Getreide, Honig, Menschen, besonders junge Sclaven, Wolle, Felle, Leinewand. Einfuhre hingegen: Tücher, Weine, Heringe, Picklinge, (die damals aus der Ostsee, aus Meklenburg, Holstein und Pommern kamen und unter die Delicatessen gehörten) 1); Levantische Waaren, Purpur, Scharlach, Seide, Saffran, Pfeffer, Perlen, Specerey, wurden etwas später eingeführt und nur nach den Kreuzzügen häufiger, welche überhaupt dem ganzen Handel eine andere Richtung gaben, wie wir gleich hören werden. Nach dem Otto den Kaufleuten das Wechselgeschäfte (Hand- und Geldwechsel) übertragen hatte, hörte es auf ausschließendes Geschäfte der Münzherren zu seyn. Sie nannten sich nun auch Münzherren, und rechneten sich zu den alten Geschlechtern, hießen übrigens in Urkunden Trapezitae, campsores, monetarii.

---

1) Dem Gemahl der heil. Elisabeth, Ludewig in Thüringen, wird es als eine große Tugend angerechnet, daß er sich derselben freywillig enthalten, auch kein Bier getrunken. s. Rothens Thüring. Chronick, S. 1698. Unter den Pietantien der Mönche werden ausdrücklich Heringsspeisungen erwähnt; davon sind noch jetzt viele Heringsspenden in der Fasten gewöhnlich, z. E. die Armen in Dresden, die öffentlichen Schulen ꝛc. s. Chst. Moritz im 2. B.

Schon die Wenden hatten das Münzrecht ausgeübt, die sächsischen Kaiser fuhren darinn fort, hielten bey jeder Münze eine Wechselbank, wo man das Geld umsetzen mußte, ehe man kaufen konnte; es galt nur griechisches, römisches und fränkisches. Die Wechsler hießen Münzherren, reiche Familien in Städten brachten endlich das Münzrecht an sich [1]).

Die Kreuzzüge

fallen noch in das Ende dieser Periode, von dem Einsiedler Peter [2]) gepredigt: eine schwärmerische andächtige Grille, die heiligen Orte, wo Jesus gewandelt, den Türken und Arabern zu entreißen. Ein kriegerisches Volk, von Fanatismus erhitzt, trat gemeinschaftlich zusammen, Feinde zu vertreiben, die sie nicht kannten, nie gesehen hatten; eine rohe Aufwallung des Aberglaubens von 1090 bis 1250, (Meißens Markgraf Otto war 1138,

---

1) s. weiter hinten das Geschlecht der Münzer oder die Monetarios in Dresden. Urkunde Nr. 44.

2) Ob er, der ganz Europa durchlief und mit enthusiastischem Feuer das Kreuz predigte, zu Dresden oder Meißen in Person gewesen? finde ich keine Spur. Vermuthlich aber, da die Landesherrn sich selbst mit dem Kreuz bezeichnen ließen.

Markgraf Dietrich 1197, so wie der Meißnische Bischof Martin selbst, unter den Kreuzrittern), welche die Päbste benutzten, die unnütze müssige Volksmenge in Europa zu schwächen und Fürsten zu entfernen, die sich etwa der Gründung ihres Despotismus widersetzen möchten. Diese heilige Wuth ergriff Menschen von allem Alter, Geschlecht und Stande; Priester selbst versetzten sich vom stillen Altare in das Getümmel des Kriegs, Nonnen zerbrachen ihre Gitter; die Schwelgerey gesellte sich zur Gottseligkeit, der reichste Adel zu dem schlechtesten Gesindel, der Helm vermischte sich mit der Kutte, das Rauchfaß mit der Lanze, die Spindel mit dem Streitkolben, das härne Kleid der Kasteyung mit dem Schwerdte. Wie ein Schneeball, der sich vom Berge herabwälzt, alle Augenblicke größer wird, vermehrte sich der Haufen aus verschiedenen Absichten: die Großen wollten Länder erobern, die Gemeinen vom Joche der Leibeigenschaft loskommen und Beute sammeln, Alle aber hofften dadurch selig zu werden, durch den reichen Ablaß, den jeder Kreuzfahrer erhielt. So arbeitete geistliche und weltliche Macht vereint darauf. Sie waren also im Ganzen Europa verderblich, aber von einer andern Seite betrachtet, auch äuserst wohlthätig. Man lernte Menschen, Klima, Länder und Religionen kennen, man sah die Selten-

heiten Asiens, ihre Kunstproducte und Gewerbe, Sitten und Gebräuche, man fühlte ihre behagliche Bequemlichkeiten; es entwickelte sich ein Hang zum Vergnügen, zur Pracht, der Luxus keimte; man ward mit den Handelsanstalten des Morgenlandes, aber auch mit ihren Wissenschaften und ihrer Litteratur bekannt; die bisher unbedeutende Handlung mit allen ihren Gewerben stieg, so wie die Seekenntniß und Schiffskunde, und Deutschland näherte sich seiner schönern Gestalt. Aus den Gräueln der Unordnung gieng der Keim glücklicher Veränderung auf. Besonders hörte dadurch die Hörigkeit der Städte auf, viel Landvolk ward frey, es entstand ein Mittelstand; das Eigenthum der Edlen und Freyen, welche gemeiniglich Geld zum Kriege brauchten, kamen in andre Hände, viele Gutsbesitzer kamen nicht wieder, die Familien starben aus u. s. w. [1]). Bey uns dauerte es indeß noch lange, ehe wir die Früchte davon sehen.

Römerzüge.

Italien war Deutschlands Unglück. Die Kaiser, um immer mit großen Armeen dahin gehen

---

1) Außer dem 6. Bd. der allgem. Weltgeschichte ist Mailli esprit des croissades 1790 wohl das wichtigste Werk dar-

zu können, vergaßen darüber Deutschland und das Reich, mußten die Truppen ihrer Großen mit mancherley nachtheiligen Bedingungen erkaufen. Die Wahlkaiser, um nur Kaiser zu werden, verschenkten was sie konnten, zersplitterten die Hausmacht des Kaiserthums, das meist schwach war; dadurch wuchs die Macht der Reichsstände, aus Statthaltern wurden sie lehnspflichtfreye Landesherren. Kaiser Friedrich der 2te mußte diese usurpirten Rechte sogar Geistlichen und Weltlichen bestätigen [1]). In dem Interregno setzte sich die ständische Territorial-Hoheit fest; sie wurden, statt ihren Herzogen zu gehorchen, reichsunmittelbar. — Die frühern kaiserlichen Beamten erhielten die Länder als Beneficium ihrer Kriegsdienste, nur auf Lebenszeit. Was war natürlicher, als daß wer den Nießbrauch hatte, auch bald nach dem völligen Besitz strebte, sich gewöhnte, sie als ein wirklich Eigenthum anzusehen, und auf seine Kinder zu vererben? Viele wurden darum freywillig des Kaisers Grafen und Edelschälke, waren für ihre Personen, aber nicht mit ihren Besitzungen, Unfreye, besonders nachdem die Landesherren das

über. Vergl. Meyers Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen. Berlin 1780.

*) s. beyde Urkunden in Schmausens Corp. jur. publ. S. 4-8.

Lehn auch auf die Kinder forterben ließen 1). Durch die ersten Grundsteine der Landeshoheit hörte die Gaueneintheilung, nachher der Burgwartname auf und es entstanden Familiennamen, wie ich schon S. 93. f. 94. Note 1 sagte. Dynasten, Grafen und Markgrafen fiengen an sich nach gewissen Orten ihres Districts zu nennen, ihre Erbgüter mit den Lehnen und eroberten Ländern zu vereinigen und ihnen die Natur der Allodien zu geben. Der Colmarische Mönch sagt mit Recht: Imperii res, quas quilibet poterat, confiscavit 2). Die Markgrafen fiengen an, die andern Vasallen folgten nach. Wenn der Damm einmal durchbrochen ist, ergießt sich der Strom von allen Seiten. Bey der Ohnmacht der Kaiser, die ihre Stimme sehr oft erkaufen mußten, wußte man die Hofämter und Beneficien bald erblich zu machen, nun schmolzen Lehnsmänner und Ministerialen in einen Stand, nämlich den niedern Adel zusammen 3), und die Gemeinfreyen mußten sich ihnen

---

1) Nur Untreue gegen den Lehnsherrn machte das Lehn aufsagbar.

2) Beym Urstisius T. 2. p. 38.

3) Es gab immer noch eine Art von Knechtschaft, durch Schuldenlast, durch freywillige Verkaufung, ja selbst durch Mißheirath. Die Heirath einer Dienstmannin und

zur Hörigkeit untergeben, so gut sie konnten. Daher rührt der so mannichfaltige Zustand unserer Bauern und Landleute mit ihren Frohnen und Diensten. Das Hofgesinde und die Ministerialen, weil ihre Herren damals kein Geld hatten, erhielten statt Bezahlung Grundstücke, anfangs nur zur Nutznießung, endlich erblich; anfangs nach Gunst, Gewohnheit, Herkommen, endlich nach Recht. Das ist der Ursprung unserer Rittergüter.

Gerichtspflege.

Meißens Städte waren vom 9ten bis 11ten Jahrhundert unbeträchtlich; nur Meißen, Freyberg und Leipzig fingen bald an sich auszuzeichnen, Dresden erst mit dem 13ten Jahrhundert. Nun war es zwar schon unter Markgraf Otto dem Reichen unstreitig Stadt, sonst hätte dieser Markgraf wohl sein Schloß hier nicht erbauet, hatte auch bald darauf Municipalrechte [1]) und

eines Edelfreyen oder gar Kronvasallen blieb immer noch eine Misheirath und die Kinder folgten der ärgern Hand, wenn nicht der Kaiser der Mutter Dienstbarkeit aufhob. s. das Jahr 1291, die Note über die Maltizin — ab omnis servilis conditionis respectu machte sie der Kaiser frey und ihre Kinder ac si de ventre libero essent nati.

1) Wie wir aus den spätern Urkunden, z. E. der Judenordnung, der Viehweide, dem Gesetze böse Schuldner zu pfänden, nicht undeutlich schließen können. Nr. 2. 3. 9. 14.

einige Polizeyanstalten, als: Kaufen, Verkaufen, Wein und Bier schenken, Handwerke treiben, vollen Markt halten; aber Gerichtsbarkeit hatte es nicht. Der Kaiser war höchster und einiger Richter, weil Meißen Reichslehn war und ließ seine oberstrichterliche Gewalt durch die Grafen oder auch Missos, an die man appellirte, auch wohl an den Kaiser selbst, verwalten. Die Grafen hatten für kleinere Bezirke, Unterrichter, Advocati, in Dörfern Villici, Schulzen, Dinggrafen. Die Städte hatten gewöhnlich einen Advocatum, dem man Scultetos, Schöppen oder geschworne Bürger zugab. Wie die Mark erblich ward, setzten die Markgrafen einen Advocatum oder Villicum, der in ihrem Namen das Recht pflegte, besonders Obergerichtsfälle; das höchste Gericht war ihre, oder sie entschieden auf placitis provincialibus, in Gegenwart ihrer Vasallen, die sie als Räthe dabey gebrauchten, so lange das Hoflager ambulirend war. Die Markgrafen hatten vor 1232, wo ihnen Kaiser Friedrich die Gerichtsbarkeit überlassen mußte, die höchste Gerichtsbarkeit eigenmächtig ausgeübt, und die Kaiser hatten geschwiegen; nun aber wurden sie damit belehnt. Anfangs waren also kaiserliche, hernach markgräfliche Voigte, mit den geschwornen Bürgern, welche den Markgrafen darüber den

Eid der Treue [1]) schworen und entstanden wahrscheinlich schon unter Conrad. Der Advocatus sprach mit seinen Juratis in Justizsachen; Polizeysachen aber, doch mit Vorwissen des Advocats, oder auch fürstlichen Nuntii, richteten die Schöppen, hatten auch das Recht, willkührliche Gesetze oder Statuten zu machen. Ein Theil der Einkünfte gehörte der kaiserlichen (dann markgräflichen) Kammer, ein Theil dem Richter und der dritte Theil den Beysitzern. Das erste Beyspiel von Gerichtsausübung war wohl 1266 das Privilegium böse Schuldner auszupfänden. [2])

Ich komme noch einmal auf die Städte zurück, [3]) welche damals meist ein Haufen dicht an einander gebauter Hütten von Holz und Lehm waren, mit Erdwall und Graben umgeben; daher sie oft eben so schnell entstanden, berühmt wurden, aber auch eben so schnell verschwanden. [4]) Städte

---

1) s. Horns Henricum p. 312.

2) s. die Urkunde Nr. 3.

3) In Thüringen waren eher und mehr Städte, aber auch eher und mehr Faustrecht, wie die vielen Ruinen der Raubschlösser auf den Bergen noch beweisen.

4) Im 10ten u. 11ten Jahrhundert ward so mancher Kriegszug dadurch vereitelt, daß es undurchdringliche Wälder

legten die Kaiser ursprünglich zur Vertheidigung des Landes wider feindliche Anfälle an. Die Absonderung von Feldbau nöthigte sie zu städtischer Industrie, zu Handel und Gewerbe. Der Landmann ward durch leichtern Absatz seiner Früchte zu größerem Fleiß ermuntert; der Städter erhöhete durch künstliche Verarbeitung der rohen Waaren, die Producte und ihren Werth. Daraus entstand Reichthum, Handel, größere Bequemlichkeit; die Fürsten, durch die Menge streitbarer Bürger, größerer Staaten, Vorschüsse der Städte angelockt, ertheilten ihnen Privilegia, Rechtsbefreyungen aus Erkenntlichkeit. Ohne die Städte wäre das Landvolk in der Leibeigenschaft und trägen Unthätigkeit geblieben, die nähere Verbindung mit dem Innern des Landes und mit benachbarten Völkern unterblieben, Aufklärung, Wissenschaft und Künste in der alten Barbarey erstickt, und der Mittelstand wäre nie empor gestiegen.

Es gab damals dreyerley Bewohner von Städten, der Adel (Patrizierfamilien), die Bürger und die Ackerleute, zu denen in frühern Zeiten auch noch Künstler und Handwerker gehörten [1]).

---

und Sümpfe und unwegsame Gegenden gab, wie Dittmar hier und da deutlich erzählt.

1) Handwerker waren sonst Leibeigene auf dem Lande; die Kaiser versetzten sie in die Städte, mit der Bedingung,

Von der 2ten und 3ten Klasse (forenses et coloni) reden viele Urkunden, z. B. 1185, qui forensia jura exequebantur, die städtische und bürgerliche Abgaben entrichteten, und Marktrecht hatten, jus fori: durften aber ihre Güter nicht an Adeliche verkaufen [1]). Zum Marktrechte gehörte Münze, Zoll und Wechselbank, wo man ausländisches, selbst innländisches Geld, wenn es über ein Jahr alt war, umsetzte. Der Fürst war nur ihr vertragsmäßiger Oberherr, dem sie Jahrrenten gaben; (S. d. J. 1291.) erst mit dem 15ten Jahrhunderte traten sie bey uns mit der Ritterschaft in engere Verbindung und formirten ein System der Städte. Die Geistlichen hatten auch ein eigenes System, ließen keinen Verbrecher von

---

daß jeder nur sein Handwerk treiben sollte; s. das Schneider-Privilegium Nr. 182. Daraus entstunden in der zweyten Hälfte des 12ten Jahrhunderts die Zünfte und Innungen, die ihre Handwerksartikel aufsetzten und sie vom Kaiser, Landesherrn oder Stadtrathe bestätigen ließen.

1) Ludwigs Reliquiae T. II. Nr. 20. — B. Martin von 1185 über die Jurisdiction in Lubenitz: forensibus quam Hallenses, colonis, quam illi de Burch habent, quia eam elegerint, justitiam concessimus — nulli etiam colonorum mansum suum vel agrum militi dare aut vendere liceat etc. s. Kreysigs Beytr. I, 11.

weltlichen Richter bestrafen, waren oft unter einander selbst uneins; die Mönchsorden hatten gemeiniglich Privilegia wider die Bischöffe. Uebrigens sind unsere meisten Städte, außer schon oben genannten, erst im 12ten Jahrhunderte entstanden, durch die weisen Regierungen Otto des Reichen und Heinrich des Erleuchteten. Der bessere Zustand der Städte fängt mit dem Jahre 1200 ohngefähr, oder mit der völligen Freyheit der Daleminzer an, die nun gleiche Rechte mit den Bürgern hatten. Sie entstand nicht durch einen landesherrlichen Befehl, sondern durch das Beyspiel der Kaiser und anderer Lehnvasallen, die viel Leibeigene mit der Freyheit beschenkten; besonders aber der Bischöffe und Klöster, welche Sclaverey nicht mit der christlichen Religion vereinbarlich hielten. So lange in den Städten nur Sachsen und Meißner als Herren, die Wenden und Daleminzer als Sclaven lebten, war keine Kultur möglich. Die Deutschen waren allein des Bürgerrechts und der Waffen fähig. Wie sie sich aber nach Kaiser Heinrich des 5ten Vorgange (der zu Speyer IIII dazu den Anfang machte) zu einer Kommun vereinigten, gleiche Rechte und Pflichten genossen, begann die glücklichere Periode. Die Wenden nahmen allmählig ein deutsches Kolorit an, durften Waffen tragen, an der ehrenvollen Beschäfti-

gung, das Vaterland zu vertheidigen, Antheil nehmen. — Das weckte größeres Ehrgefühl, zog die Bande bürgerlicher Freundschaft fester zusammen, und endlich heyratheten sie gar unter einander. Die harten Bedingungen ihrer Verlassenschaft hörten auf 1). Bey uns scheint Markgraf Conrad das zuerst nachgeahmt zu haben. Diese Freyheit hatte auf die Bevölkerung der Städte großen Einfluß; viele vom Lande, wo die Grafen und Erbherren sie drückten, welche diese Freyheit noch nicht anerkennen wollten, zogen in die Stadt, um da sicherer und angenehmer zu leben. Der Landesherr selbst beförderte den Stadtwohlstand durch Begünstigungen, verstattete Handwerker, Zünfte, die sich in geschlossene Gesellschaften vereinigten; dies reizte den Ehrgeiz, vervollkommnete ihre Einsichten. Durch den Gesellschaftstrieb über-

---

1) Die Voigte durften nicht mehr unter dem Vorwande des Budtheils sich das Beste der Erbschaft zueignen. Budtheil, Bude, Baude, ein niedersächsisches Wort (in Urkunden biondella, domuncula) heißt alle fahrende Haabe, im Gegensatz der liegenden Grundstücke: hier aber das Recht, sich von den beweglichen Gütern nach des Besitzers Tode als Erbe zuzueignen, was ihm gefiel. Wir wissen keinen einzigen Advocaten Dresdens zu nennen, bis gegen das 14te Jahrhundert. Ihre Gerichte hießen placita, Voigtding, Ehedinc, Landdinc.

haupt, gewinnt die Bildung; der Verstand wird durch Umtausch der Gedanken vollkommener, lernt geschicktere Bearbeitungen kennen; das Herz veredelt sich, die Tugend wächst durch Gemeingeist, es entsteht froherer Lebensgenuß, Kummer und nagende Sorgen verschwinden, wenigstens auf eine Zeit lang. Das war der Nutzen des Zusammenrückens, sowohl der Gebäude als der Menschen. Der Adel selbst fühlte das, ließ sich, um bessern Umgang, Unterricht und Unterhaltung zu haben, Manche auch wohl vor Plünderung sicher zu seyn, in Städten nieder. Ich nenne bey uns namentlich die Burggrafen von Dohna, die mehr als eine Besitzung zu Dresden hatten, ja sogar die Aebte von Altzelle; von Gelehrten, die Kaiser Ottone, den Sachsen Dithmar [1]) vielleicht einen Meißner, und den gelehrten Bischof Benno. Die Gelehrsamkeit und die Wissenschaften fiengen also an zu wachsen, besonders die Medicin, welche sonst nur die Weiber und Mönche trieben, nachdem die Schule zu Salerno entstand, deren erste Lehrer Mönche waren, und nur Wunderkuren übten. Mit dem 10ten Jahrhundert kam diese Salerni-

1) Dithmar, ein Sachse, ich weiß aber nicht ob Ober- oder Niedersachse, war schon im 10ten Jahrhundert ein gelehrter, der wendischen Sprache sehr kundiger Mann, was ihm auch das Bisthum zu Prag verschaffte.

tanische Schule sehr in Ruf und schon im 11ten hatten alle Universitäten mediciniſche Facultäten. [1])

Die Stammpillen-Schneider waren auch schon vorhanden, doch in ihrer ersten Rohheit; Stammpillen aber waren Silberbleche mit eingeschnittenen Zügen, welche die Fürsten auf dem Pergament mit der Feder, auch wohl Pinsel nachmahlten, wie die Urkunden aus diesem Jahrhunderte beweisen; Schilder mit Figuren gab es vor dem 10ten Jahrhundert nicht, Gräber mit Aufschriften kommen vor dem 13ten Jahrhundert nicht vor, so wenig als man Bildhauer und Steinmetzen bei uns findet.

Noch waren zwey Gebräuche dieses Jahrhunderts übrig, die Turniersucht durch ganz Deutschland. Im Jahre 1175 waren sechszehn Ritter und Adeliche tod geblieben, darunter auch Conrad, Markgraf Dietrichs Sohn, dem Erzbischof Wichmann zu Magdeburg ein christliches Begräbniß deshalb versagte und nur erst nach fußfälligen Bitten des Vaters, vieler von Adel und Ministerialen, den Bann aufhob und begraben ließ [2]).

---

1) Auch jetzt noch dauert ihr Andenken unter uns fort, durch manchen sprüchwörtlichen Vers aus ihr, z.E. Casens et panis, sunt optima fercula sanis. Accipe, dum dolet, post curam medicus olet. Halte Kopf und Füße warm, überfülle nicht den Darm 2c.

2) s. das Petersb. Chron. und die Altzellischen Annalen.

Eine andere Sitte war das Einlagerungsrecht, das bis ins 16te Jahrhundert fortdauerte. Markgraf Dietrich versprach in seinem Vergleiche mit den Leipzigern, daß funfzig seiner Edelleute, Bürgen des Vergleichs in Halle, einreiten und da still liegen und zehren sollten, nach dem jure obstagii. 1212 versprach er Kaiser Otto dem 4ten zu Frankfurt, daß seine Ministerialen und Mitschwörenden zu Braunschweig vergiselt einreiten sollten, so wie des Kaisers Geiseln zu Meißen, wenn ers nicht hielte [1]). Vergl. d. J. 1350.

Ehe wir das 13te Jahrhundert anfangen, muß ich noch ein Vorurtheil sichten, das unsere Landesgeschichte lange verunstaltet hat. Peckenstein, Schöttgen, Kreysig und viele neuere halten dafür, 2) Dresden, so wie ein großer Strich des Erzgebirges, Frauenstein, Purschenstein ꝛc. habe zu Böhmen gehört, das seine Besitzungen nicht nur bis Pirna und Dresden, sondern noch tiefer hinunter, besonders nach den böhmischen Scribenten, erstrecket habe; oder das ganze Erzgebirge sey da-

---

1) s. Kreysigs Beyträge T. II. 3. nach dem Original verbessert gegen Menkens Script. T. III, 1130.

2) In theatro Sax. I. 56. Letzter in der diplom. Nachl. III. 372, auch im Leben Conrads.

mals völlig unangebaut gewesen 1). Da ist nun viel übertriebenes und unwahres. Pirna war allerdings eine Zeit lang böhmisch, (s. das J. 1268, Note) und zu Ende des 11ten Jahrhunderts besaß Böhmen fast den ganzen Gau Nisan; aber daß die Landesgrenzen eben so waren, wie sie die Natur gleichsam selbst abgesteckt hat, ist auch wahr. Ohne mich auf Livius, Tacitus, Vellejus Paterculus zu berufen, welche die böhmische Grenze sehr genau beschreiben, setze ich nur fest: daß vielleicht nach manchen Kämpfen, die Mitte des Gebirges zur Grenzlinie zwischen Böhmen und Meißen gesetzt ward. Auch in spätern Zeiten blieb diese natürliche Grenze, wie unbezweifelte Urkunden bestätigen, die ich hier nicht weiter auseinander zu setzen nöthig habe, da es nur eine Nebenfrage meines Buchs betrift 2). Die Grenze gieng von

---

1) Vom 10-12ten Jahrhundert mag es wohl wahr seyn, und die Frage: zu welchem Gau Freiberg gehöre, ist unnütz, da es erst gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts entstehet. Damals hieß die Gegend: nemus, quod est inter Dalemінciam et Bohemiam. Dittmar B. 6. Der Miriquidi ging bis Rochlitz, Colditz und Altzelle von Böhmen aus.

2) s. darüber Fabrizens Annalen 968, den Bestätigungsbrief des Bisthums Meißen vom Pabst Johann XIII, eben so Kaiser Ottos Stiftungsbrief und Calles p. 12. 17. nicht

der Oder bis zum Ursprung der Elbe, von da gegen Abend, wo sich Böhmen und Meißen (Nisan) scheiden, über die Elbe durch den Wald bis zum Anfang der Mulde. Die Grenze muß ohne Zweifel im Amte Hohnstein bey Sebnitz gesucht werden. Zwar war Hohnstein 1361 böhmisches Lehn, aber darum gehörte es nicht zu Böhmen. Wenn die Daleminzer und Deutschen in Böhmen einfielen, zogen sie über das Gebirge, und die Böhmen, welche schon im 8ten und 9ten Jahrhundert Außig, Schreckenstein und Chlumez beym Geyersberge

---

minder Kaiser Heinrich des IV. Bestätigungsbrief zu Prag 1036, wo die Grenzen, wie in unsern Zeiten, aufgeführt werden. So beschreibt sie auch Cosmas von Prag. Vergl. Samml. ver. Nachrichten, Th. 1. S. 119. überhaupt den ganzen Zusatz Klotzschens über die Freiberger Gegend. Ich setze des Pabstes Worte aus der (vorgeblich 938 gegebenen) Urkunde mit her: inde deorsum ad occidentalem partem, ubi divisio duarum regionum est Behem et Nisin; ibidem ultra Albiam et per sylvam in occidentalem partem, usque ad caput Mildae et sic deorsum per ambus plagas ejusdem fluminis, usque dum Milda intrat in Albiam. Fast eben so klingt Kaiser Ottos Stiftungsurkunde von 968: ubi Milda Orientalis intrat in Albeam — et ultra provinciam Nisici ad eundem terminum, nec non in altera parte Luzizi et Selpoli illam videlicet ultra eundem terminum et inde in aquam, quae dicitur Odera.

erbauet hatten, setzten sich am Eingange des Gebirges entgegen; die Böhmen hingegen zogen durch den Pagus Nisan; so Boleslaw 984 durch Daleminze bis Mügeln. Dresden gehörte nie zu Böhmen; erst 1075 schenkte es der Kaiser als eröffnetes Reichslehn Herzog Wratislaw, der es nicht lange behielt. — Auch das Archidiaconat zu Nisan erstreckte sich nach Calles pag. 365 über Dohna und das weit neuere Geysing hinaus, bis an die jetzige böhmische Grenze; Dohna selbst lag im Meißnischen, Markgraf Eckart der 2te lagerte sich 1107 mit seiner Armee bey Dohna, gieng über Chlumez bis Brix. 1121 war Dohna in böhmischen Händen und Herzog Wratislaw bauete es wieder auf, wie er auch 1129 that. Seit 1180 scheinen sie meißnische Lehnsleute gewesen zu seyn. Nun schenkte zwar K. Friedrich II. der Ottocarn seine Krone zu verdanken hatte, das Schloß Donin mit Zubehör 1212 diesem Ottocar [1]), setzte aber hinzu: wenn es von dem Markgrafen zu Meißen eingelößt werden könnte. Wie es an Meißen gekommen, ist unbekannt. Das sey noch ein kleiner Nachtrag zu Note 1. S. 91.

---

1) s. Diplom beym Goldast de regn. Bohem. II, 175. Lünig R. A. part. spec. p. 232, vergl. Schöttgen de Burgr. Dei Dens. p. 49.

Das 13te Jahrhundert, ob es gleich eins der traurigsten für Deutschland, durch die unselige Streitigkeit des Pabstes mit dem Kaiser war, und die darauf folgende Anarchie giebt doch Dresden zuerst helles diplomatisches Licht. Urkundlich kommts, so viel mir bewußt ist, erst 1206 in einem Schiede Markgraf Dietrichs vor [1]), worinnen dem Burggrafen zu Dohna anbefohlen wird, sein neues Schloß Thorun bey Verlust aller seiner Hab und Güter (sub periculo rerum et personarum) nieder zu reißen, welches der Bischof gleiches Namens mit dem Banne authorisirt [2]).

---

1) Was ich oben S. 95 f. von Neustadt aus zuverläßigen Quellen sagte, bleibt für sich; die Rede ist hier von Neudresden, oder dem jetzigen eigentlichen Dresden.

2) Die nämliche Geschichte also, die Fabriz und Albin schon 1020 setzen, wo sie anfing und nach der Appellation an den Pabst 1206 endigte. Einen sehr kurzen Extract dieses noch ungedruckten Schiedes gab Carpzow in theatro Lus. II. S. 7. nennt aber Markgraf und Bischof fälschlich Friedrich. Einen etwas weitläuftigern s. mein Urkundenbuch Beyl. 1. — Bey dieser Gelegenheit wage ich eine Muthmaßung, die ich und Einer meiner Freunde schon längst hegen. Böhmen ging wahrscheinlich damals bis ans linke Ufer der Elbe und die Burggrafen von Dohna besaßen als böhmische Vasallen die ganze Gegend bis

Vermuthlich sprach der Markgraf als päbstlicher Kommissarius und nicht als Landesherr, oder vielmehr weil beide Partheyen, wie die Urkunde ausdrücklich sagt, ihn zum Richter (Theudingsmann) erwählt hatten. Da dieses eine sehr wichtige Urkunde unsers Landes ist, die noch niemals ganz gedruckt erschien, so will ich mich etwas dabey aufhalten und Tag verbreiten, so viel ich kann. Wo lag dieses Thorun? und wie heißt es wohl jetzt? die Urkunde soll zu seiner Grenze angeben: wo die Zauckewieder (vermuthlich Zauckerode), in die Weiseritz, und diese in die Elbe unterhalb Dresden fällt. So bezeichnen die zusammengeschickten Theudingsmänner aus Potschappel, Dölen und Wurgwitz seine Lage.

Welcher Ort war nun das? Ein ehemaliger Geheim-Archivar hatte auf den Rücken dieses Documents

---

Dresden, mit Dippoldiswalde, Tharand und Rabenau. Wie hätten sie sonst die Dresdner Brücke bauen und den Zoll darauf einnehmen können? Sie besaßen auch die Herrschaft Königsbrück, deren Grenzen noch nicht genau bestimmt sind. Wie aber die Kaiser sich Meißens nicht mehr annahmen, begaben sich die Burggrafen zu Dohna, Meißen und Leißnig als Vasallen unter die Markgrafen. Die erstern, die meist von Diffidationen lebten, wurden bald mit Gewalt bezwungen.

Tharant geschrieben, und nun blieben unsere neuern Historicker dabey stehen, obgleich weder die geographische Lage (hinter Tharant fällt kein Bach in die Weiseritz), noch die Geschichte diese Meinung begünstigen. Tharand ist von 1196 an 1), wo es Markgraf Dietrich schon besaß, bis 1500 niemals abgebrochen worden, vielmehr war es nach Dietrichs Tode 1220 seiner Witwe Jutta Witwensitz und hernach Heinrich Illustr. Hoflager, der so manche Urkunde von 1223 daselbst ausgestellt 2), wie die Geschichte lehrt. 1500 ward es Albrechts Gemahlin Zedenen Witwensitz, und blieb alle Jahrhunderte durch markgräfliches Eigenthum, wag es meinetwegen immer bischöflich Lehn, wie Dresden und Pirna gewesen seyn, der Bischof besaß keine Territorialherrschaft darüber. Der Bann des Bischofs, seines Feindes, läßt auch an keine Wiederaufbauung denken.

Was war es denn nun sonst? Einige sagen: der Burgberg bei Pesterwitz, und es hat allerdings großen

---

1) s. Menke T. III, 1281 u. T. II, 1760.

2) Auch Friedrich des Kleinen Tauschreceß an Böhmen führt es als existirend an. s. Urkunde 15. Man wende mir nicht ein: Kaiser Sigismunds Lehnbrief der Burggrafen rede nur von der Bach Lockewitz; ein Andres war im 15ten, ein Andres im 12ten Jahrhundert.

Anschein darzu, da gedachte Anhöhe nur von Pesterwitz her zugänglich ist, und man noch Spuren von abgetragenen Mauern findet. Dazu kommt, daß die Burggrafen zu Dohna, Rabenau, Niederheßlich bis Potschappel damals und noch 1286 besaßen [1]); daß dieser Berg und ein darauf gebautes Schloß das Thal von Plauen, auch selbst den Weg von Dresden nach Tharant beherrschen konnte, welches Markgraf Dietrich nothwendig mißfallen mußte; aber alles dieses Anscheins ohngeachtet, kann ich doch auch diese Meinung nicht unterschreiben. Zu Pesterwitz stand schon eine (ehemals kaiserliche) Burgwart, welche am Tage vor dem Osterfeste 1233 mit Briesnitz zugleich, das zerstört ward, vom Landgraf Ludwig, Heinrichs damaligem Vormund, erobert ward, der seine eigne Schwester Jutta verjagte. Es stand also noch, und es ist nicht wahrscheinlich, daß es mittlerweile wieder aufgebauet worden, wenn ich auch nicht erwähnen wollte, daß die Schlösser Briesnitz, Tharant, Pesterwitz, Thorun sehr nahe an einander gelegen hätten.

Wo war es denn aber sonst? Ich kann freylich bei solcher Finsterniß nur rathen, und es der Zukunft überlassen, ob etwa die Anhöhe zu Quoren, Kohren, Kühren, welches damals, so wie Liebstadt und Possendorf und die ganze Gegend bis an die Weiseritz, den

1) s. meine eilfte Urkunde, und von Rabenau Schöttgens opusc. p. 102. Weck p. 285.

Burggrafen gehörte, sich dazu eignete. Auf der Zürnerischen Specialcharte heißts die Kührner Kypse; ein Berg, der noch viele Spuren eines alten ehemaligen Schlosses trägt. Die Burggrafen verkauften auch, vermuthlich aus Aergerniß über jenes Mißgeschick, bald darauf Quoren an die Dresdner Bußmänner [1]). Sollte ich mehr Licht darüber erfahren, werde ichs in der Folge mittheilen.

1215 gab der nämliche Markgraf Dietrich [2]) dem Kloster Walkenried Erlaubniß zu einem Wege, da heißt das Datum actum in Dresdene indict. II. [3]) — 1216 war Dresden gewiß schon Stadt, denn ein Freyheitsbrief, den Markgraf Dietrich dem Kloster Altzelle giebt, nennt sie ausdrücklich Civitatem 4) und

---

1) s. das Jahr 1327. Vergleiche Bartsch von Dohna S. 36. Schöttgens Dohn. Burggr. S. 20.

2) Dietrich kam zur Markgrafschaft 1196 und 1210 zur Niederlausitz, stiftete 1212 das Thomaskloster zu Leipzig und h. Kreuz bei Meißen, † 1220 oder 1222, die alten Autoren sind nicht einig, und hinterließ seinen großen Sohn Heinrich, damals 2 Jahr alt. Wäre die Urkunde bey Knauth Th. 8, S. 53. von seiner Wittwe richtig, müßte er 1220 gestorben seyn.

3) s. Wilkens Dizmann Nr. 3. S. 19, auch Leukfelds Antiq. Walkenred S. 407.

4) Acta sunt haec in civitate nostra Dresden. s. Weck S. 98 u. 103. u. Schlegel de Cella Vet. p. 38. §28.

Civitas heißt bekanntlich, eine mit Mauern und Thoren versehene Stadt, wo man sich nicht blos mit Feldbau, sondern mit Handwerken und Handel nährt und seine eigene Obrigkeit hat 1). Wer ihr aber Stadtrecht gegeben, Mauern, Thoren und Wälle? ob das unter den Meißnischen Bischöffen oder Markgrafen geschah? darüber herrscht tiefes Schweigen; so wie immer unentschieden bleibt, welcher Markgraf hier zuerst feste Wohnung aufschlug, das entscheiden weder Urkunden noch gleichzeitige Nachrichten 2). Wahrscheinlich genoß sie von Otto des Reichen Bergsegen und der damals überhaupt günstigen Lage des sämmtlichen Landes, Antheil. Es hatten nämlich zu Ausgang des 12ten und in der Mitte des 13ten Jahrhunderts Niederländer und Flämiger, (von welchen noch jetzt ein großer Strich Landes die Flämige heißt), das Land Meißen (das jetzt durch Fleiß und

---

1) Was bey den Wenden eine Stadt hieß, s. S. 16, 54 und 76.

2) Wüßte man, wenn die Hirschfeldischen Lehne angefangen, wohin Dresden gehörte, s. oben S. 73. so wäre sie sehr frühe Stadt gewesen. Vor Otto dem Reichen, war sie's sicher schon, wie man aus den Briefen Friedrichs des Kleinen Nr. 16 u. 30 ersieht, die von multis retro actis temporibus reden, wo Dresden schon Stadt war und Municipalrechte hatte.

Arbeit so fruchtbar gemachte Meißen, war damals mit unbewohnbaren Wäldern angefüllt) 1) sehr veredelt, mehr angebaut, Ackerbau und Viehzucht nach bessern Grundsätzen betrieben, die ungeheuern Wälder ausgerodet, bey sumpfigen und morastigen Gegenden das Wasser durch viele Gräben abgeleitet, Riethgras und Unkraut ausgebrannt, und das Moorland urbar und die Einwohner auf die Vortheile davon aufmerksamer gemacht, dafür aber auch große Freyheiten erhalten 2). Auch hatte die Klerisey in die Kultur des Landes und Gewerbe aller Art großen Einfluß. Sie führten bey ihren Klöstern nützliche Handwerker, Wirthschaftsgebäude, Meyerhöfe, Mühlen, Teiche ein, und dadurch ward manche wüste Steppe, mancher unwirthbare

---

1) Teutschland war fast ein zusammenhängender Wald, den blos hier und da einige hohe Wiesen und niedrige Moräste unterbrachen. So auch unser Meißen. Der Dresdner hing mit dem Zellwalde und dieser mit dem Miriquidi zusammen, und schien fast ein Wald zu seyn. Vergleiche 60. Note 2. 63. 64. Note 1.

2) s. Bischof Gerungs Privilegium für die Flämiger von 1154 in Schöttgens Leben Conrads, S. 322. Vergleiche Helmold in Chron. Slavor. I, c. 88. beym Leibnitz T. II. Auch sie wollten, wie einige Jahrhunderte zuvor die Wenden, wenigstens durch die Namen der neu erbauten Orte ihr Vaterland hierher versetzen; daher Kemberg, Niemeck, Brück ꝛc.

Wald in fruchtbares Gefilde umgeschaffen 1). Nun sagt zwar der Pirnaische Mönch Lindner: Bischof Bernhard habe Dresden dem Markgraf Conrad überlassen, und der Kaiser gleiches Namens habe es auf dem Reichstage zu Nürnberg bestätigt; aber damals gab es keinen Bischof Bernhard und man sieht wohl, daß er ihn mit dem Kaiser Albrecht 1299 vermengt. Daß aber dieser Conrad oder wenigstens sein Sohn Otto, der nach Peckenstein 2) ein Schloß zu Dresden gebauet, Dresden an sich gebracht, ist mehr als wahrscheinlich. Nach Dietrichs 1220 erfolgtem Tode ward Heinrich Dresdens vierter Regent, ein großer Fürst, wie seine Thaten zeigen werden. —

1236 alz man schreib XXXVI wie Markgrave Hinrich Constanzien Herzogin von Oesterreich heyrathete, (geschah schon 1234) erhielt Dresden ein für damalige Zeiten überaus großes Heiligthum mit der wärd ym gegeben datz stucke detz heili-

---

1) Wie viel z. B. das Kloster Pegau in dieser Rücksicht geleistet, s. Hofmanns Scriptores rerum Lusaticarum, Cap. VII, p. 23-26. — Wassermühlen (denn Windmühlen kannte man noch nicht) fand man gewöhnlich nur bey Klöstern oder am Fuße einer Burg. Klöster baueten das Land besser an, lehrten Religion und Wissenschaft und beförderten Betriebsamkeit.

2) Theatro Sax. II, p. 8.

gen Crutzes czu Dresceden [1]). Das vermehrte Dresdens Volksmenge und den Zufluß andächtiger Beter, daß man auch auf Vergrößerung der Kreuzkapelle denken mußte, ein Beweiß, daß sie schon geraume Zeit gestanden, (wenn sie eigentlich anfange? weiß man nicht), sowie bey der Marienkirche ein wächsernes wunderthätiges Marienbild viel Zulauf veranlaßte, und Dresden im Geruch der Heiligkeit brachte [2]).

1240 unterschreibt sich Ulricus Parochianus in Dreseden [3]). Das war der Mann, bey dem der Meißner Bischof Wittich einzukehren pflegte, wenn er nach Dresden kam, so wie Benno es schon früher gemacht hatte. 1244 starb Heinrichs erste Gemahlin,

---

1) Sagt der Pirnaische Mönch beym Menke Th. 2. S. 1478. Weck S. 207. — Horn in Henr. p. 106 meynt zwar: Markgraf Heinrich habe Sacellum St. Crucis Dr. erbauet, gesteht aber auf der folgenden Seite: es sey älter und habe vorher Sacellum vitalis et triumphalis ligni geheißen.

2) Nach Peckensteins theatro Sax. T. III, p. 8. so erzählt es auch Herzog George in der Urkunde von 1513.

3) Diplom. Nachlese I, 54. vergl. Menke T. II, S. 1884. Divertens ad moderatorem parochiae Dresdensis, sagt Emser in Bennos Canonisationsacten. Er war also wohl Pfarrer, nicht parochianus sondern parochus. Vergl. Vogels Leipz. Chron. S. 124.

Constantia aus Oesterreich, die Benennerin der Kreuzkirche. 1252 hatte Markgraf Heinrich mit Bischof Conrad zu Meißen Streit, der 1283 aufs neue ausbrach, daher ich ihn dort erzählen will. 1260 sollen die Claren-Nonnen schon festen Fuß hier gehabt haben [1]), da, wo ehemals und noch die geistlichen Häuser auf der Pfarrgasse stehen; welcher Meinung aber die zwanzigste Urkunde geradezu widerspricht. Man hatte zu voreilig den Willen für die That genommen.

Ob die Secte der ersten Flagellanten, denn sie schwärmten mehrmals durch Deutschland, Dresden auf ihrem Zuge besucht, finde ich nicht, vermuthe es aber aus der Nähe des Orts; denn sie waren 1262 zu Meißen, wo bisschof Albrecht dye buesere dye do gyngen mit Pyczen vortreb alz man schrieb LXII. (waren auch zu Freyberg). Sie entstanden damals in Italien [2]). Ob die große Theu-

---

1) Am Ende histor. Nachricht. bey seinen 3 Brandpredigten. Selbst Schramm in seinem Brückenschauplatz fabelt das S. 13 nach, ob es gleich schon Horn in Henric. illustri S. 112 widerlegt hatte.

2) Außer des Bzovii Annal. eccl. T. XIV. lese man Geschichte v. Breslau 2. B. 2. Th. S. 8. oder lieber Chron. Cellense minus p. 440. und der Pirnaer Mönch p. 1510. Calles, ein eifriger Katholik, nennt sie Hominum fanati-

rung, die der Fortsetzer des Cosmas von Prag über Böhmen und Mähren anführt, wo ein Strich Korn 122 Denarien, Prager Münze, ein Strich Weizen aber 150 galt. also 10 und 12 Gülden, auch in Sachsen drückte, kann ich nicht sagen. 1265 erhielt die Stadt wegen der starken Anzahl Juden, (es waren in vielen Städten Sachsens Juden, besonders aber in Dresden, vermuthlich wegen des Hoflagers) eine heilsame Verordnung, wie es in Klagen der Christen mit den Juden und vice versa sollte gehalten werden 1), die viele Vortheile, besonders bey Pfändern und Versetzungen für sie enthält. Nach dieser Criminal- oder

---

corum turba. Was sie in Sangerhausen für Unfug trieben, lese man in Müllers Sangerh. Chronick. S. 225 bis 234.

1) Struvs historisch politisches Archiv, Th. 5. S. 306. Horns Henr. ill. S. 319. Wilisch Freyb. Kirchenhistorie S. 7. in meinem Urkundenbuche Nr. 2. Weck gedenkt dieses wichtigen Diploms, dieses ältesten Denkmals der Territorialgesetzgebung, mit keiner Sylbe, welche Horn in Henr. illustr. Nr. 32. cod. dipl. zuerst vorbrachte, aber ohne Datum, welches Wilisch, ich weiß nicht woher, 1265 bestimmt. Der Sachsenspiegel schrieb über das Schwören der Juden folgendes vor: wo ein Jud schweren sol. Der sol haben einen grawin Rock. Ane Ermel vnd zwu hosen ane furfur (Futter) stehend vf einen blutigen Sweinshut ꝛc.

Civil-Judenordnung ward ihnen erlaubt, nach ihren eigenen Gesetz und Sitten zu schwören und vor keinem andern als dem Judenrichter zu stehen, welchen der Landesherr selbst ernannte. Wenn aber das Privilegium Juden zu halten oder in sein Land aufzunehmen, welches nur allein der Kaiser geben konnte, an unsere Fürsten gekommen, weiß ich nicht; in der goldenen Bulle ward es jedem Churfürsten erlaubt.

Conrad dem Großen [1]), noch mehr aber Heinrich dem Erlauchten hat Dresden am meisten in Kultur

---

1) Er heißt mit Recht der Große, da er nicht nur die Meißner Mark wider die böhmischen Einfälle 1123, wo es Graf Wiprecht vom Kaiser durch eine Lüge erschlich, s. S. 40. 43. Note 2. und mit Hülfe der Böhmen erobern wollte, tapfer behauptete, (s. den sächsisch. Annalist und Cosmas von Prag beym Jahre 1123), sondern auch mit Eilenburg und Groitzsch seit 1143, mit Rochlitz, Wettin, Borna und Torgau vermehrte, auch außer der Mark Meißen viel Lehn und eigene Güter hatte. So erbte er z. E. 1136 die Niederlausitz von Heinrich, einem Sohne Graf Wiprechts des Jüngern, nach dem Annalist und der Petersberger Chronick bey obgedachtem Jahre. Er erhielt das Recht Advocat oder Schutzherr der Bisthümer seines Landes zu seyn und führte zur Nachahmung des Kaiserlichen Hofes die vier Erbämter an seinem Hofe ein. Und wie wohlthätig ward er durch seinen Sohn Otto den Reichen, der die Bergwerke an der östli-

und Wohlstand zu danken; letzter für seine Zeit außerordentlich fromme Fürst, unter dessen Schutz sich bey damaliger allgemeiner Reichsverwirrung selbst Reichsstände begaben, z. E. die Burggrafen zu Altenburg, ward ihr eigentlicher Vater [1]). Er wählte Dresden zu seiner Residenz, da die vorigen Herren nach dem Beyspiele der Kaiser ihr Hoflager bald hier, bald dort im Lande hielten, und sich von den Unterthanen tractiren oder Speise, Trank und Herberge geben ließen, und gab ihr 1266 die Freyheit, böse Schuldner, Adel oder Unadel (Milites et Servi) selbst innerhalb der

---

chen Mulde entdeckte, das Kloster Altzelle 1162 und die Stadt Freyberg 1100 etliche 70 anlegte. Mancher Numismatiker freut sich einen Bracteaten von Conrad zu besitzen; ich will seine Freude nicht stören, aber nur soviel erinnern, daß es äußerst ungewiß ist, ob er jemals gemünzt hat, sein Sohn aber übte das Münzrecht völlig aus. s. Klotzschens Münzgeschichte, Th. 1. 10. Vergleiche Götzens Beyträge zum Groschenkabinet. Th 2. 409 der drey Bracteaten von ihm anführt. Unsere meisten Städte sind in den Regierungen Conrads bis Heinrichs des Erlauchten angelegt, und mit Mauern versehen worden, wie schon oben erinnert worden. Vergl. die Note bey der ersten Urkunde.

1) Die meisten Fürsten Deutschlands ehrten ihn, fragten ihn um Rath, unterwarfen ihre Zwiste seinem Ausspruche, erkannten seine Kriegserfahrung und Tapferkeit, das brachte dem Hause Meißen viele vorzügliche Rechte.

Stadt zu pfänden [1]), und hatte 1268 gewiß sein Schloß daselbst, wie eine im Schloßthurmknopfe 1676 niedergelegte Urkunde unverwerflicher Zeuge ist, davon zu seiner Zeit; auf welchem er auch 1267 den Stiftungsbrief des Klosters Seußlitz datirte. Dieses feste Hoflager war ein neuer Schritt zu Dresdens Aufblühen und wachsender Größe. 1268 war Bischof Wittich zu Dresden, und unterschrieb als Zeuge den Stiftungsbrief des Klosters Neuzelle [2]). Auch starb in diesem Jahre Markgraf Heinrichs zweyte Gemahlin Agnes aus Böhmen, die Pirna als Heyrathsgut 1249 an Meißen mitbrachte, zur Entschädigung seiner Ansprüche auf die österreichische Succession [3]).

---

1) Weck S. 466. und das Diplom in extenso. S. 460. Horns Heinrich Nr. 36. 323. Bei mir Beylage Nr. 3.

2) Schöttgens Bischofsgeschichte Mspt. Horns Heinrich p. 329 und die Urkunde in Wilke Nr. 200.

3) Horns Henr. illustr. p. 151. Heinrich, dieser vortrefliche Regent, sah bald, wie wichtig ihm Pirna für den Elbhandel werden könnte, bestätigte daher ihre Statuten und Stadtrecht und begnadigte sie mit der Stapelgerechtigkeit. s. Pirn. Mönch und Horns Heinrich p. 369. — Da Pirna sehr oft in unsern Annalen vorkommen wird, und wir noch keine vollständige Chronick darüber haben, so will ich hier summarisch einige Epochen angeben, wo es böhmisch und wo es meißnisch war. Anfangs war es ein Dorf und hieß Manewitz, ward 1160 u. f. an das

Die Marien- oder Frauenkirche ist freylich die älteste Kirche in Dresden, und vielleicht zwischen 1030

Elbufer gebaut von den Böhmen, der damals lebhaften Elbschiffahrt ha ber unter dem Schutze des Schlosses Sonnenstein, und sollte die Mittel- oder Lagerstadt zwischen Leutmeritz und Meißen werden. 1212 kaufte es Markgraf Dietrich von den Böhmen, die es aber 1215 schon wieder einlößten. 1249 kam es durch Heyrath an Meißen und blieb auch nach Agnes 1268 erfolgtem Tode Heinrichs Eigenthum. Durch die unglückliche Theilung 1263 (andere sagen 1265, noch andere gar 1269, das Jahr ist noch ungewiß) ward es Friedrichs des Kleinen Antheil. Albert der Unartige verkaufte eigenmächtig Friedrichs Antheil an Friedrich den Stammler; der Dresdner Friedrich aber, dessen sich in jenen unruhigen Zeiten, Niemand annahm, verkaufte sein Land, Pirna und Hayn ausgenommen, welche er erst rechtlich an sich bringen wollte: (Pirna hatte nach Heinrichs Tode der Meißner Bischof eingenommen, und Hayn eignete sich Friedrich der Gebissene zu), noch im Jahre 1288 an Wenzeln in Böhmen, änderte sich aber 1289, und verkaufte Alles an Friedrich den Stammler 1291, hatte sich aber den Rückfall weislich vorbehalten, und überließ Pirna dem Meißnischen Bischoffe Wittich, ders ihm zum Lehn wieder reichte 1292, weil er dem Bischoffe die Elbniederlage überlassen hatte. Friedrich der Gebissene erklärte sich für Friedrich des Stammlers Erben und verkaufte es 1292 für 3000 Mrk. auch ans Stift Meißen, das es abermals an Böhmen überließ, welches Kaiser Adolph dem Stifte auch bestä-

bis 1040 gebauet, doch kann die Kreuzkirche, oder wie sie damals hieß, Kreuzkapelle nicht viel jünger seyn, weil sie schon 1270 wegen der ungewöhnlich angewachsenen Volksmenge mußte erweitert werden. Erstere hatte ihren eigenen Pleban, letztere ward nur von Altaristen und einem Meßner bedient. So ward

---

tigte. s. Talles p. 206. Zackens Vorbericht zur Pirn. Chron. S. 4. Pirna blieb bey Woldemars bald darauf erfolgenden Kriegen, weil Wenzel sein Freund war, ruhig als Stiftmeißnisches Lehn bey Böhmen, war aber damals unbedeutend. Weil Wenzel immer Geld brauchte, verkaufte ers ans Stift Meißen 1336, mit der Bedingung der Wiedereinlösung, welche schon 1349 von König Karl dem 4ten, einem mächtigen staatsklugen Regenten, erfolgte. Sein schwacher Nachfolger, Wenzel der Faule, sahe Pirna als eine Geldgrube an, verpfändete sie vielfältig und lößte sie wieder ein. 1392 verglich sie sich mit Dresden; 1402 oder 1404 überließ sie Wenzel unterpfändlich für 3000 Schock böhm. Groschen, an Markgraf Wilhelm, s. Zacke l. c. S. 6., ward aber nie wieder eingelößt. 1437 murrten die böhmischen Stände darwider, 1449 schlugen sie sogar den Erbverein aus und es kam zum wirklichen Kriege, in welchem sie 1453 Pirna überrumpeln wollten; endlich erfolgte 1459 der berühmte Egersche Vertrag, der alle bisherige Streitigkeiten entschied. Als eine Seltenheit verdient angemerkt zu werden, daß Markgraf Heinrich 1269 auf einer Elbinsel bey Pirna eine Urkunde ausstellte, s. Wilkens Dietzmann, Nr. 10.

durch die zwey friedfertigen guten Regierungen, dem durch pohlnische und böhmische Verwüstungen sehr gesunkenen Lande wieder aufgeholfen.

Hier wird denn auch ein Wort über Ostra (Ostrowe) anzuhängen, nicht überflüssig seyn. Wenden haben es im 9ten Seculo vielleicht schon, als Liebhaber der Viehweide durch seine treffliche Weide angelockt, bewohnt, nach deren Ueberwindung es kaiserlich Krongut bis auf Heinrich den Heiligen blieb, der es auf Bitte des Bischofs Eido etwa 1013 dem Stift Meißen schenkte, wodurch es eine Sammlung adelicher und bürgerlicher Lehnsgüter ward, welche das Stift in Civil- und Kirchensachen unter das Archidiaconat zu Nisan (jetzt Briesnitz) 1) verwieß, eine Einrichtung, die Landgraf Ludewig zu Thüringen, als Vormund des unmündigen Heinrich des Erlauchten 1224, bestätigte. Belegen kann ich alle einzelne Data hier nicht, sie gründen sich aber durch schlußrichtige Folgen auf glaubwürdige Nachrichten 2). Unter den Gutsbesi-

---

1) So sagte man gemeiniglich. Ob aber Briesnitz würklich Nisan sey? Wer will den Beweiß übernehmen. Briesnitz ist ja doch schon ein wendischer Name. Vergl. oben S. 69. Note 4.

2) s. Vita Bennonis durch Emsern c. 3. item Bischof Brunos Vergleich zwischen Altzelle und seinem Stifte unter Autorität Landgraf Ludwigs beym Knauth von Altzelle T. 8. Nr. 9. das diplom. Fragment beym Griebner von 1726.

tzern zeichneten sich besonders die Herren von Ostrow 1), die Herren von Zrrela und die Mohnhaupte, nebst dem Abt von Altzelle, aus. Die Brüder von Strela verkauften schon 1240 ihren Antheil Markgraf Heinrichen, der decem mansos prati et tabernae in villa Oztrowe an Zelle überließ 2), wenn das nicht etwa das Dorf Ostrau bey Döbeln ist.

Hier schließt die erste ungewisse Geschichte Dresdens, nachdem sie Stadt oder Residenz geworden, auch schon drey Kirchen in ihren Mauern besaß, folglich einen lieblichen Anblick gewährte. Nach einmal gewählter Ordnung stehe hier am Ruhepuncte

Etwas über das zwölfte Jahrhundert,

das soll aber weder Kultur- noch Kirchengeschichte seyn, sondern nur Winke zum bessern Verständniß der Urkunden und des Zeitgeistes für Unbelesene.

---

1) Schöttgens Wurzner Historie S. 722. Horns Heinrich Nr. 2 u. 9. Der Name Ostra und Männer von Ostra kommen sehr häufig vor 1127. 56. 1212. 22. 40, ob sie aber just aus unserm Ostra waren? wer will dafür die Bürgschaft leisten?

2) Griebners schon angeführtes Program Nr. 40. Horns Handbibl. S. 844. Wenn das nicht etwa, wie Knauth S. 143 muthmaßt, ein Dorf bei Döbeln ist. Ostra gehörte noch 1468 mit der Gerichtsbarkeit nach Briesnitz. Diplom. Nachlese Th. 7. S. 414.

Volksmenge in einem eingeschränkten Raume ist gemeiniglich die erste Veranlassung zur Kultur. Man muß bey steigenden Bedurfnissen dem Boden mehr Ertrag abgewinnen, man muß denken, seine Erfindungskraft anstrengen, um Nahrungszweige zu erfinden. Es entsteht also Ackerbau; der besser bearbeitete Boden trägt mehr als man braucht, das Erworbene häuft sich und macht Tauschhandel nöthig; bald entsteht Handel mit den Nachbarn. Dadurch beginnt die Schreibkunst, das ist der erste Schritt zur Cultur. Die Vermögenden, die nicht mehr in körperlicher Arbeit, im Druck der Sorgen leben, fangen an Geistesbedürfnisse zu fühlen; einzelne Männer stehen auf und befriedigen sie, so gut sie können; dadurch erwacht Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Geschmack und die höhere Kultur kommt in Gang. Das ist der allgemeine Gang aller Aufklärung, der nur durch locale Ursachen bey jedem Volke mehr oder weniger modificirt, beschleunigt oder verzögert wird.

Unsere Meißnischen Lande hatten, wie mehrere andere Länder, an griechischer und römischer Kultur keinen Antheil genommen; seine Einwohner waren meist kriegerische Nomaden, die Jagd, Krieg und Viehzucht liebten, und den Ackerbau höchstens als Nothmittel trieben. Die schwachen Fünkchen erstickten die Kriege mit den Wenden und das aus dem Kriegsüberwindungsrechte entstehende Lehnssystem. Es tagte sehr langsam unter uns. Stätigkeit und Feldbau und daraus nothwendig fließender Begriff des liegenden Eigenthums wollte lange nicht haften, nur wie die Menschen sich mehrten, Auswanderungen aber nicht mehr statt fanden, wurden neue Einrichtungen, neue Erwerbsmittel und Gesetze nothwendig, und die Erfindungskunst mußte auf Erwerbsmittel sinnen, (Jagd und Viehzucht nährten

nicht genug) und diese fand man in Handwerken, Künsten und Handel. Man trieb den Ackerbau schwanghafter, fing darum nach und nach an, die Hörigen frey zu machen, ihre Dienste fest zu setzen, Wohnung und Gewerbe ihren Kindern zu überlassen; bald wurden sie gar waffenfähig, wozu unstreitig Kaiser Heinrich der 4te in seinen Bedrängnissen den Grund legte, wie ihm die Städte ihre Dienste anboten. Die Zünfte, Gilden und Innungen sorgten für gute Waare, entfernten Betrug und Pfuscherey und blieben das ausschließende Recht der Städte, wodurch Volksmenge und Reichthum in ihnen wuchs. Das streuete Saamen zu künftigen Wissenschaften; der Begriff des Eigenthums entwickelte sich, man bedurfte zur Entscheidung streitiger Fälle, Gesetze, Schiedsrichter, Obrigkeit und so legte sich der Grund zur engern bürgerlichen Verfassung, deren Vortheile man gar bald anlockend und belohnend fand.

Der Zustand der Litteratur eines Landes gleicht gewöhnlich der Oberfläche des Bodens; ist dieser wild, voll Wälder und Sümpfe [1]) so wohnen

---

1) Conrad der Große fieng erst an sein Land urbar zu machen, Wälder auszuroden, Klöster anzulegen, Dörfer zu stiften, und Heinrich der Erlauchte Landeshoheit auszuüben und die Mark Meißen als ein erbliches Mannlehn zu behandeln. Die Landeshoheit wuchs seit Otto dem Reichen ansehnlich; die Markgrafen übten Rechte aus, welche in den meisten deutschen Provinzen noch Reservatrechte des Kaisers waren, z. E. das Münzregal, das Judenschutzrecht, s. Biener de jure regio recipiendi Judaeos 1789, vergl. Judenordnung von 1265. Sie ex-

auch keine Musen da, welche keine Freunde von Raubthieren sind, aber auch eben so wenig Menschenwürger und Länder besuchen, wo noch die Asche der ausgebrannten Städte und Dörfer raucht, oder der Boden mit Blut gedüngt ist. So lange nur Adel und Bauer waren, war an keine Kultur zu denken; jener war zu stolz und lebte in Ueberfluß, diese zu arm und gedrückt. Die Großen kannten noch keine Geistesvergnügungen, waren rohe Krieger, die auf Gewalt der Waffen trotzten, und in unaufhörlicher Fehde lebten, ohne alles feine Gefühl von Ehre und Anständigkeit; ihre Liebe war noch thierische Sinnlichkeit, ihre Tapferkeit unvernünftige Wuth. Der Landeszustand war in diesem ganzen Jahrhunderte nicht viel besser als im Vorigen. Die schrecklichen Kriege der Wenden hatten das Land entvölkert, viel Orte eingeäschert, die Felder lagen versandet, ausgetretene Flüsse hatten Lachen gebildet und bey der geringen Menschenzahl mehrte sich das Wild. [1]) Es fehlte an Anstalten, Kenntnisse zu erleichtern, so wie an einer Hauptstadt, welche Sammelplatz für Freunde der Künste hätte seyn können; die Sprache war noch nicht bearbeitet, über immaterielle Gegenstände zu denkend hatte noch Niemand versucht, und überhaupt war, gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts die ganze Schulgelehrsamkeit unbrauchbar (s. die bald folgende Rubrick: Schulen) und die große Volksklasse vernachläßiget. Wer sollte sich mit Gelehrsamkeit

---

theilten Städten und Stiftern Privilegia, die man sonst lieber bey dem Kaiser suchte, Marktgerechtigkeit, Zollbefreyung, Stapelrecht. s. die Note über Pirna.

1) Daher ist Forestarius Forstmeister, einer der ältesten Ministerialen.

abgeben? der Fürst und seine Großen? waren Krieger, beschäftigten sich mit Waffen und Regierung; die Bürger? suchten durch Industrie, Künste, Gewerbe und Handel zu bessern; der Landmann? pflügte sein ausgerodetes Feld und bauete leimerne Hütten. Der einzige Geistliche hätte es gekonnt; aber diesen beschäftigte Abwartung des Gottesdienstes, Seel- und Magensorge, Abschreiben der Zinnsbücher, Urkunden, Kirchenagenden und Gesänge, Chronicken und Legenden der Heiligen. Indeß waren es doch die Geistlichen oder vielmehr die Religion, welche die erste Spur feiner Künste und Wissenschaften zu uns brachten. Bis zum 12ten Jahrhundert ward es in Deutschland immer mehr Nacht; nur jetzt bricht die erste Dämmerung einer wiederkehrenden Morgenröthe an. Die Kreuzzüge waren der erste wohlthätige Stoß, der der bessern Aufklärung vorarbeitete; diese und die erstern Kaiserzüge nach Italien. Man lernte nicht nur orientalische Waaren, sondern auch bessere Verfassung, Wohlstand und Bequemlichkeit kennen. Durch sie wurden fremde Erfahrungen in unser Klima versetzt und beklieben. Man fing an mehr Städte zu ummauern, die Kirchen steinern zu bauen, mit Kunstwerken und kostbaren Geräthschaften zu schmücken, als da sind: Crucifixe, Leuchter, Gemälde, Bildhauerarbeit, goldne und silberne Gefäße. Die Harz- und Freyberger Bergwerke unterstützten Gelderfordernde Ausgaben und die Fürsten fingen an sich mit Beten [1]) zu behelfen. Der Weinbau am Rhein,

---

1) Beten, praecariae waren Steuern für persönliche Bedürfnisse der Fürsten, größtentheils zur Bezahlung ihrer Schulden und wurden dem Gebenden nie berechnet, siehe 1292. 1342. Urbete, Orbede war so viel als Urbitte,

dem Tannen, Fichten und Eichen weichen mußten, ward eine neue Handelsquelle, man kaufte fremde Natur- und Kunstproducte dafür und so wurden Wein, Seide, Gewürze, Wolle, Flachs, Leinewand, ergiebige Handelsartikel, die auch bis zu uns strömten. 1) Städten suchte man durch Märkte aufzuhelfen; dazu veranlaßten gewöhnlich Kirchen und Klöster, wo an heiligen Tagen Verkehr mit Reliquien und andern kirchlichen Dingen getrieben ward; da war der Menschenzufluß stark und man hielt auch die ersten Märkte gewöhnlich auf Kirchhöfen, s. oben S. 122, bis sich ein Marktplatz fand. Die Religion half auch der Baukunst und Bildnerey auf, verschaffte Gelegenheit zu mancherley Kunstwerken, der Schnitz- und Gießkunst und der Malerey. Man suchte die italienische Pracht nachzuahmen und bestrich nicht mehr die Wände und Schilder mit bunten grellen Farben, man fieng an wirkliche Figuren zu malen.

Sprache.

Ohne eine ausgebildete Sprache läßt sich keine Kultur denken. Sprache ist Ausdruck unserer Vorstellungen, sie ist arm, je weniger ein Volk Vorstellungen hat. Die deutsche Sprache hatte zu übersinnlichen Begriffen keine Worte, Feinheit und Wohlklang fehlten ganz, sie war den Südeuropäern wegen der häufigen Aspirationen, Nasalen,

---

eine jährliche Steuer der Städte, von ihren Häusern, Ländereyen, entweder in baarem Gelde oder in Früchten, als Anerkennungszeichen der herrschaftlichen Gewalt, und hieß, weil sie anfangs bittweise gefordert ward, praecaria, auch Bernen.

1) über wollene Tücher s. das Jahr 1295.

Gutturalen unaussprechbar 1), konnte auch nicht leicht wachsen, weil man alle öffentliche Verhandlungen in Schriften, alle Religions- und Kunstausdrücke lateinisch nannte, lieber erbärmlich lateinisch schrieb, als auf Verbesserung seiner Muttersprache dachte. Die ersten christlichen Lehrer waren Franken oder gar Italiäner, welche die deutsche Sprache haßten.

Im 10ten Jahrhundert, auch noch im 11ten, verrichteten die Bischöffe ihr Amt in Person, bekehrten viele Wenden, wie denn der erste und zweyte meißnische (auch erste Merseburgische) Bischof 2), der wendischen Sprache mächtig waren, nach Dittmars Zeugniß. Kaiser Otto setzte seinen Stolz darein, die Wenden nach ihrer Besiegung zu bekehren. Er rühmte von sich: Tanta plebs Slavorum ultra fluvium albiam et salam Deo noviter acquisita. Vergl. S. 108 f. Im 12ten Jahrhundert waren die Bischöffe nicht mehr Muster der Sanftmuth und Väter der Armen, sondern habsüchtige Mäkler, die alles für Geld verkauften, geistliche Despoten, die über Güter und Leiber der Layen, über die Gewissen, ja über ihre Schicksale in der Ewigkeit herrschen wollten. Sie predigten nicht mehr in Person, visitirten nicht mehr ihre Kirchen, wie noch im vorigen Jahrhundert, fiengen an Vi-

---

1) Der Mönch Ottfried im 9ten Jahrhundert klagt bitterlich über die Schwierigkeiten, die Sprache schreibbar zu machen. Die Wenden mußten beym Meßgottesdienste lateinische Lieder und Gebete lernen, das erschwerte ihre Bekehrung so sehr. Vergl. S. 107–110. desgl.

2) Burchhart, Volchold, Eido, Benno waren der wendischen Sprache kundig und mit Wendenbekehrung beschäftigt.

carien zu halten, den Kaisern auf Reichstagen nachzuziehen, weltliche Stellen, Gesandschaften zu verwalten, sich Länder, Grundstücke, Einkünfte von gutherzigen Fürsten zu erbetteln, Klöster und Kirchen um der Schmausereyen willen zu weihen, nahmen einen höhern Rang an [1]); daher drängte sich der hohe Adel zu Domherrnstellen, und das Christenthum artete in verstandlose Ceremonien, Heiligenfeste, Ablaß und Meßlesen aus. Der Altar ward zur Wechslerbude. Die Kaiser hatten Bisthümer und Klöster begünstigt, um eine Macht wider die übermüthigen Grafen zu haben, aber die geistliche Macht ward ihnen nun selbst zur Geisel; sie fand allemal Schutz beym Pabst, so ward Status in Statu, machten sich beym Verfall der Gelehrsamkeit unentbehrlich, alles gieng durch ihre Hände, und Niemand kam vom Banne los, ohne Geschenke an die Kirche; und leider erfolgte der Bann nur allzu oft. Schon 1208 ward Markgraf Dietrich in Bann gethan, ein frommer Fürst seiner Zeit.

Die Religion verfiel in diesem Zeitraum immer kläglicher, und legte den Menschen ein Joch von Priesterherrschaft auf, das sie um so weniger abschüttelten, weil es ihren Sinnen schmeichelte, die beleidigte Gottheit durch eine Anzahl Peitschenhiebe zu versöhnen, durch Seegensprüche und Weihwasser,

---

1) Seit dem 12ten Jahrhundert sorgten sie nur reich zu werden und fiengen an sich Dei gratia zu schreiben. Ich weiß nicht, ob das ein Lob für den Bischof Giseler von Merseburg ist, daß Kaiser Otto von ihm rühmt: er habe vor allen andern sich zu Gesandtschaften und Hofverrichtungen brauchen lassen. Besser klingts von Bischof Eido zu Meissen: templa libenter et saepius consecravit. Ditmar L. 5.

durch Geschenke an Kirchen und Klöster [1]), nicht durch Anstrengung zum Fleiß um Besserung, sondern durch körperliche Kasteyungen, die größten Bubenstücke gut zu machen. Das versicherten Gottesdiener, die Geistlichen, auf Befehl ihres Oberhauptes, welches der wirkliche Statthalter Gottes auf Erden, nach dem damaligen Glauben war. Das Wesen der Religion war verdorben, man konnte vor Menge der Gebräuche, welche meist heydnisch gewesen waren, vor Untergöttern und Heiligen den wahren Gott nicht finden; man setzte die Religion in Ausübung der Ceremonien, in Hersagung erlernter Gebetsformeln, in ein äußerliches Bekenntniß zu dem, was die Kirche glaubt, freywillige Entrichtung des Zehnden und andere Geschenke an Geistliche. — Die Mönchsorden, besonders seit dem 12ten Jahrhundert, die Bettelorden, deren Reichthum aus den großen Geschenken der Layen erwuchs, verdarben alle Sittlichkeit bey Menschen, die noch keinen Geschmack hatten, wo Leibesstärke für das höchste Verdienst galt — die Körper waren noch viel zu rauh und die Seelen noch zu fühllos für das Schöne; auch eiferten die Geistlichen aus übel verstandener Religiosität wider heydnische Gelehrsamkeit, suchten alle weltliche Schriften als unnütz und profan auszurotten, weil sie zum Götzendienst führen könnten — und diese übel verstandene

---

1) So stiftete Markgraf Dietrich das Thomaskloster zu Leipzig 1213, weil er viel Sünden gethan und seiner vielen Verrichtungen wegen, den Gottesdienst nicht abwarten könnte, daß die heiligen Väter und Brüder für ihn beten sollten, Vogels Leipzig. Chron. III, 6. Heinrich stiftete von Klöstern 1229 das Pauliner zu Leipzig, 1238 das Grünhainer, 1264 das Nimtschner, 1267 Seußlitz ꝛc.

Andacht zertrümmerte sogar schöne Bildsäulen. Alle unpartheyische Schriftsteller bis zur Reformation klagen über der Mönche ruchloses Leben; Pagi beym Jahr 1100 hat folgende Stelle: Non est locus ille sanctimonialium, sed mulierum daemonialium prostibulum, corpora sua ad usus turpes omni generi hominum prostituentium und doch war der Aberglaube so groß, daß das Scapulier der Carmeliter und die Kutte der Dominicaner und Franciscaner für heilig gehalten ward, dem damit Bekleideten den Weg im Himmel zu öffnen. Und dieser geistliche Stand stieg dadurch außerordentlich hoch, daß auch Herzoge und Fürsten Ministerialen bey Stiftern und Klöstern wurden; dazu half die Größe des Pabstes, der das allgemeine Oberhaupt aller Geistlichen, so wie wiederum die Geistlichen des Pabstes größte Stütze, seine Gesandten an Höfen, Beichtväter der Regenten, Lehrer der Jugend, Prediger des Volks, Gewissensräthe aller Menschen und Ketzerrichter waren, die bey der Unwissenheit der Zeit und bey der Nothwendigkeit sie zu allen Geschäften nehmen zu müssen, zu sehr hohem Ansehen stiegen. Ihre schlauen Lehren vom Fegfeuer, Reliquien, Seelmessen, Fürbitten der Heiligen, welche Personal- und Local-Schutzgötter wurden, das Ablaß-Verkaufen machte sie heilig und unverletzlich. Darf man sich nun wundern, daß Formulare und äußerliche Andachtsübungen die Stelle der Pflichten vertraten, Verehrung der Heiligen und Reliquien der Anbetung des höchsten Wesens gleich galt, Gehorsam gegen die Klerisey verdienstlicher war als wirkliche Tugenden, Pilgrimschaften, fromme Vermächtnisse Mittel wurden, die Pforten des Himmels zu eröffnen? Die Macht der Kirche focht gemeiniglich wider die bürgerliche Herrschaft und siegte, da Aberglaube und Schwärmerey das Volk täuschte, und eine hab-

süchtige Geistlichkeit alles vor ihr Tribunal zog, keinen Richter über sich erkannte, im Namen Gottes mit dem Banne donnerte, und päbstliche Bannbullen ganz Europa in Flammen setzten, (man erinnere sich an Kaiser Heinrich den 4ten und 5ten), besonders nachdem Pabst Gregor der 7te, das feinste Genie unter den Päbsten, der muthvollste Mann, das Band, welches die Geistlichen mit den Weltlichen verknüpfte, die Priesterehe aufhob, und Felix den weltlichen Herren das Investiturrecht, oder das Recht geistliche Aemter zu besetzen, raubte 1). siehe weiter hinten. Von dieser Zeit an sank die kaiserliche Macht, die Geistlichen waren meistentheils seine Feinde, die Herzoge machten sich erblich, gründeten ihren Besitz und Landeshoheit. Allgemeine Unwissenheit, Aberglaube, knechtische Furcht vor der Klerisey, die ihre Sache zu Gottes Sache zu machen wußte, damit sie den Alleinhandel mit Gebet, Weihwasser, Reliquien, Geister austreiben behielten, waren die Stützen, worauf sie eine unumschränkte Herrschaft gründeten, die bis zu Anfange des 16ten Jahrhunderts bestand. Es waren in allem Sinne der Worts abscheuliche Zeiten, wo auf der einen Seite der Donner des Vatikans die Thronen erschütterte, die festesten Bande der mensch-

---

1) Kaiser und Päbste kämpften einen langen und blutigen Kampf um die Oberherrschaft; die Päbste gewannen und entrissen den Kaisern den vornehmsten Zweig ihrer Gewalt, das Investiturrecht. Von nun an hatten sie Einfluß in die Kaiserwahl und begehrten die höchste Gerichtsbarkeit über Kaiser und Reich. Gregor VII, fing an und Felix endigte den schon 1100 angefangenen Krieg. Die Kaiser wehrten sich tapfer, bis der schwache Heinrich V, auf dem Reichstage zu Worms 1122 nachgab.

lichen Gesellschaft zerriß, auf der andern aber keine Gesetze und Gerechtigkeit mehr galten, sondern Gewalt und Waffen alles entschieden. Faustrecht, Plackerey, Befehdung, Bannstrahl waren die Plagen dieses Jahrhunderts.

Kirchen und Schulen

vermehrten sich mit dem IIten Jahrhundert sehr. Ursprünglich hatte nur manche Burgwart eine Kirche und einen Pfarrer; das war bey der kleinen Anzahl Christen genug. Seine Kirche hieß: Ecclesia antiqua, principalis, Mutterkirche. Die ältesten Kirchen unserer Gegend waren wohl die Dohnaische und Briesnitzer — die Altdresdner giengen wahrscheinlich so wie die Ostraer in die Briesnitzer, ehe Altdresden oder die jetzige Neustadt seine drey Königskirche erhielt, welche doch wohl älter als die Frauenkirche seyn möchte, die über das IIte Jahrhundert nicht hinausreichen wird. Wie sich die Christenzahl mehrte, baten die Weitentlegenen um eine Kapelle und Meßner, oder Ecclesia subjecta, Filial. Der Meßner durfte aber nicht Beichte hören, nicht begraben, nicht Sacramente reichen [1]). Späterhin erhielt man auch diese pastorale Handlungen, doch behielt sich der Pastor den Zehenten vor [2]). Ein Pfarrlehn war also damals sehr einträglich. Bischof Dietrich zu Naumburg, ein geborner Meißnischer Markgraf, war erst Pfarrherr

---

1) Die Verfassung war elend. Das Kloster zu Nimtschen, hielt einen Meßner zu Pelwitz, der alle vierzehn Tage Messe laß; den Sonntag wo er nicht kam, präsentirte man blos Weihwasser.

2) Vergl. die Auspfarrungsurkunde Nr. 58. und meine Bemerkungen dabey.

zu Torgau, wie er selbst 1267 in einer Urkunde sagt [1]): cum adhuc in minori essemus officio. Die bisherigen Bischöffe besorgten das Seelenheil ihrer Kirchkinder wie Väter, verrichteten alle Pastoral-Handlungen selbst, visitirten ihre Kirchen in eigner Person, welches bey den wenigen Parochialkirchen leicht angieng, ohne sich in weltliche Händel einzulassen. Der zehnte meißnische Bischof Benno gab, nach dem Vorgange seines unchristlichen Pabstes, das erste böse Beyspiel zum Ungehorsam gegen seinen Oberherrn, und nun verfiel Einigkeit, Ordnungsliebe, Beförderung der Gottesfurcht; nun wurden Chorbischöffe eingeführt, Hofämter angenommen, sie kommandirten wohl gar Armeen und überließen ihren Vicaren die ganze Seelsorge. Seit 1073, wo Papst Gregor VII den Kaiser in Bann that, seit 1097, wo man auf Verhetzen des Pabstes immer einen Gegenkaiser wählte, wuchs der Partheygeist, die Bischöffe wurden weltliche Fürsten, thaten ihre Oberherren in Bann; unglückliche Blindheit des Volks hielt sie für unmittelbare Diener Gottes, ihre Aussprüche für heilig und man glaubte Himmel, Hölle und Fegefeuer wären unmittelbar in ihren Händen. So entstand die Lehre von der Verdienstlichkeit guter Werke, von der Vorbitte der Mönche und Klerisey, von Messelesen u. s. w.

Schulen waren anfangs Orte, Altarknaben zu Chorjungen zu bilden und dann für den geistlichen Stand zu erziehen. Trivialschulen, Gymnasia, hohe Schulen gab es damals nicht. Nach diesem Plan, der schon im 8ten Jahrhundert entstand, erzog man bis ins 13te. Auf die Klosterschulen folgten Stifts- oder Domschulen. In unserm Vater-

---

1) Sie steht in Kreyßigs Beytr. Th. VI. S. 85.

lande aber war es gerade umgekehrt. Die Meißner Kathedralschule entstand mit dem Stifte zugleich, und das Münster zu Wurzen, 1114 angelegt, sollte besonders Unterricht seyn, wo man Sprachen und Wissenschaften trieb, auch wohl wendische Jugend zu Aemtern vorbereitete. Dadurch kamen unsere Schulen nie in den Ruf, den Fulda, (die erste deutsche Schule), Corvey im 10ten und Magdeburg 1) im 12ten Jahrhunderte besaßen. Schulen besuchen hieß damals so viel als jetzt auf Academie gehen, Universität besuchen; nur reicher Leute Kinder konnten das. Es war damals Markgraf Ottos und Heinrichs ernstlicher Wunsch, Christenthum und Moralität in ihren Ländern einzuführen, das Wendenvolk durch das Evangelium Jesu zu erleuchten; daher stifteten sie Klöster, welche Schulen der Frömmigkeit, der Künste und Wissenschaften seyn sollten, Unglaube und Aberglaube aufzuheben, Barbarey und Unwissenheit zu vertreiben, gute Künste, Sitten und Tugenden zu befördern, Räthe für die Fürsten und für ihre Kanzleyen, wenn ich so früh das Wort brauchen darf, zu bilden. Dahin kam es aber nicht. Unsere Dom- und Klosterschulen arbeiteten nur gleichsam für ihren Bedarf, d. h. sie zogen durch Mönche wieder Mönche 2). Der ganze Religionsunterricht bestund im Beten des Ave Maria, Pater noster, sieben Bußpsalmen, lateinische Gesänge, Stellen aus Kirchenvätern und

---

1) Wo man sogar die Wendische Sprache lehrte.

2) An bürgerliche Schulen ist vor der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts (bey vielen vor dem 15ten) nicht zu denken. Rector parvulorum hieß gewöhnlich, der armer Leute Kinder neben und außer dem Kloster informirte: Rector Scolarium hatte die Chorschüler.

päbstlichen Bullen. Schulen für Prinze und Junker, die man äußere, so wie jene innere nannte, sind um hundert Jahr später, aus ihnen entstanden unsere Stadtschulen. Die Gelehrsamkeit war damals nur Sache der Klerisey, die Junker lernten etwas Christenthum fürs Haus, zu Hause aber ritterliche Uebungen, reiten, fechten, jagen, tourniren — schreiben und lesen selten [1]). Die Landjunker wuchsen gleich den Disteln um ihre Schlösser in rauher Wildnis auf. Es hatte aber auch die Gelehrsamkeit damals viel unübersteigliche Hindernisse. Alle Hülfsmittel waren selten und theuer, die Bücher rar, eins kostete oft hundert Thaler. Es war wenig Verkehr unter den Menschen, wenigstens unter Städten und Gelehrten, und man mußte Reisen thun können, um hier oder da ein Manuscript zu sehen, oder einen Gelehrten zu sprechen. Der Geist des Zeitalters war düster, Bischöffe und Aebte verstunden gemeiniglich nicht mehr, als kirchliche Kenntnisse und ließen also fähige Köpfe nicht gern aufkommen. Das Materiale der Bücher, da man noch kein Papier hatte, war theuer, ihre Schrift für nicht Eingeweihete ganz unlesbar — die Bibel nannte man schon allein eine Bibliothek [2]),

---

1) Die Klosterschulen trieben alle aristotelische Philosophie, welche deswegen scholastische hieß, besonders durch Abelard († 1142.) das Haupt der Scholastiker und seines berühmten Schülers Peter von Lombard († 1164). Im 13ten Jahrhundert stieg ihr Ansehen durch Thomas von Aquino, das Haupt der Thomisten († 1274.), Johann Duns der Schotte († 1308.) ward das Haupt der Scotisten.

2) Fabriz in Annal. p. 96. sagt zwar: Bischof Gerung habe zu Meißen eine Bibliothek angelegt; dies hieß aber wohl

drey, vier Bücher waren eine Kloster-Bibliothek, und das waren doch nur Episteln, Evangelien, Meß- und Chorbücher, höchstens kam noch dazu ein Necrologium. Das meiste war mit schweren unleserlichen Abbreviaturen geschrieben (sehe man nur Urkunden dieser Zeit) 1); daher wars natürlich, daß große Herren selten lesen konnten. s. S. 83. Note 3. Darum entstanden die Stampillenschneider, welche Namenszüge, Münzstempel, Siegel und dergleichen schnitten, wie sauber oder unsauber? lehren die Münzen, Bracteaten und Wappen. Wie elend es um die Geschichte aussah, erhellet daraus, daß von dem großen Heere Meißner Mönche, vom 10ten bis zum 15ten Jahrhunderte nur einer, der Presbyter Seyfried, und im ganzen sächsischen Vaterlande nur zehen historische Nachrichten aufzeichneten, darunter nun freylich der Merseburger Dittmar das Haupt ist. —

Doch ward durch Zufall ein Theil der Geschichte, die Diplomatik, fruchtbar. Nie dachten die Urkunden-Aussteller daran, daß in der Folge die Geschichte darinne die solideste Nahrung finden würde; sie wurden bis ins 13te Jahrhundert meist lateinisch und bis ins 14te alle auf Pergament ausgestellt.

---

nur: er habe eine ganze Bibel auf Pergament abschreiben lassen.

1) Leser, mache nur einen Versuch und entziffere die Urkunden meines Buchs: aber vergiß dabey nicht, daß jene geschrieben waren, und wohl noch einmal so viel Abbreviaturen hatten, die unsere heutigen Druckereyen aus Mangel der Figuren nicht abdrucken können.

Unser Vaterland zählt bis auf Conrads Tod gedruckte: 560. [1])

Die Wissenschaften konnten in diesem Zeitraum wenig wachsen. Die Arzeneykunst darum nicht, weil die Religion bey Ehrlosigkeit, todte Körper zu öffnen, verbot, und noch zu Anfange des 14ten Jahrhunderts, belegte der Pabst alle mit dem Bann [2]), welche Leichname zergliederten. Dafür

---

1) So versichert Adelung in seinem Directorio; dürften jetzt wohl mehr seyn, da ich allein in meinem sächsischen Magazin gegen 100 habe abdrucken lassen, und in diesem Werke vielleicht wieder 200 neue geben werde.

2) Bann war Ausschließung von der christlichen Gemeinde, Gottesdienst und Sacramenten; Interdict, Untersagung des Gottesdienstes im ganzen Lande. Er gehört in seiner ganzen furchtbaren Gestalt Gregor dem 7ten zu, s. Binghams Origin. Eccles. T. VII. L. XVI. c. 2. Die dabey gewöhnlichen Verfluchungsformeln stehen apud Baluz. II. 667. vergl. du Cange in voce Interdict. Bann ward unter Glockenlauten und Lichterauslöschen in der Kirche gesprochen. Wer in diesem Fluche starb, hatte an den Vorbitten keinen Theil, war der öffentlichen Gebete beraubt, erhielt keine Seelenmesse; der Gebannete durfte nicht in die Kirche kommen, konnte nicht Pathe, nicht Zeuge, nicht Ankläger seyn, keine Contracte machen, war von allen Kriegsdiensten ausgeschlossen, durfte seine Haare nicht abschneiden, seinen Bart nicht scheeren, in keinem öffentlichen Bade erscheinen, seine Wäsche nicht ändern, Niemand mit ihm essen und trinken, kurz er war der allgemeine Abscheu. Beim Interdict ward kein or-

fieng eine andere verkehrte Kunst: die Glasmahlerey, weil die Fenster dazu da sind, Licht zu geben, und nicht durch Farben verdunkelt zu werden, bey uns an Mode zu werden; 1) auch die Kunst Weine zu kochen war schon da; sie hießen gemeiniglich Gewürzweine Vina pigmentata. Pigmentum aber hieß damals Pfeffer, Gewürz, Specerey. 2)

---

dentlicher Gottesdienst gehalten, die Messe wurde leise in tragischem Tone verrichtet, die Altäre wurden verdeckt, die Glocken von Thürmen herunter genommen, die Reliquien nicht gezeigt, es brannten keine Lichter auf den Altären, Niemand erhielt das Sacrament, ausser im Sterbefall, die Brautpaare wurden auf dem Kirchhofe getraut, die Todten nicht förmlich begraben, man durfte kein Fleisch essen, keine öffentlichen Vergnügen veranstalten, einander nicht grüßen, kein Mann seinem Weibe beiwohnen, kurz, es war alles auf Aengstlichkeit und Traurigkeit berechnet und keine Spur von Mitleiden fand Statt. So fürchterlich wütheten die Geistlichen! Wie bald sie mit diesen Waffen blitzten, s. die Jahre 1208. 15. oder wie andere wollen 23. 85. 96, wo der Erzbischof von Magdeburg das ganze Land mit dem Interdict belegte, weil Markgr. Dietrich dem Abt zu Pegau nicht gehorchen wollte. Beyspiele gibt Bzovius Ao. 1322. Rainald 1239. 1320. 1322.

1) Handeln wir in unserm aufgeklärten Jahrhundert besser, wenn wir unsere Fenster mit Wolken und Doppelvorhängen verdecken?

2) Die Kunst ist sehr alt. Karls des Großen Capitularia reden schon davon und Diodor Euchyontes in seinem Buche von der Polychymie lehrt ihre Bereitung, L. I. Nr. 6.

Mit diesem Jahrhundert entstand auch die Wappenkunst, wiewohl sie noch zur Zeit Geheimniß der Herolde blieb. Auch fieng man an urkundliche Nachrichten zu verwahren und Archive anzulegen. Physik oder Naturkunde konnte nicht aufkeimen; Unwissenheit unterdrückte allen Bemerkungsgeist; Pfaffenbbetrug erklärte jede außerordentliche Erscheinung für ein Wunder und fürchtete, Aufklärung möchte seine falschen Wunder, Beschwörungen, Erscheinungen, bey denen er sich so wohl befand, rauben.

Auch zankten in diesem Jahrhundert schon die Nominalisten und Realisten über die Beschaffenheit der allgemeinen Begriffe und die entstehende scholastische Philosophie verderbte durch ihre barbarische Terminologie den lateinischen Styl; man mischte eine Menge Wörter aus der Landessprache ein, gab ihnen lateinische Endigungen, so daß nun Glossaria zum Verstehen nöthig wurden; Eichelmasta, Gerada, Forstarius, Agenda, Forwerkcum, Hoba cet.

Daß die Meißner Lande sich in Kultur und Wissenschaften nicht sonderlich heben konnten, lag theils in gewissen politischen Gebrechen der Zeit, wovon gleich die Rede seyn wird; theils in den Kriegen, die erst Otto mit seinem Sohne Albert dem Unartigen, der seinen Vater sogar gefangen setzte, dann dieser mit seinen Brüdern, und endlich gar mit Kaiser Otto dem 4ten führte, der Meißen verwüstete, weil es Markgraf Dietrich mit dem Gegenkaiser Philipp hielt. Mehr Schaden aber thaten die Lehnsgrausamkeiten. 1) Nun verschwand

1) Wer Jahr und Tag an einem Orte blieb, wurde Sclave des Ortes. Es konnte Niemand reisen, ohne seine Freyheit und sein Vermögen zu wagen. s. oben S. 121 die Note.

zwar mit diesem Jahrhunderte die Leibeigenschaft so ziemlich [1]), es war Grundsatz, daß der Leibeigene, der sich in einer Stadt aufgehalten hatte, ohne von seinem Herrn zurückgefordert zu werden, eo ipso frey war. Die christliche Religion, besonders die Lehre: daß die Loslassung eines Sclaven Gott versöhne, machte nach und nach auch das Landvolk frey, von dem schon mancher aus aufwallender Religion zum Heil seiner Seele (pro redemtione animae suae sagen die Urkunden immer) von Diesem oder Jenen war frey gegeben worden: das geschah auch bey der Geburt eines Prinzen, bey freudigen Begebenheiten u. s. w. [2]). Das war persönliche Leibeigenschaft; die Leibeigenschaft der Hörigen, die auf Gütern saßen, dauerte länger fort, und ist an vielen Orten noch nicht aufgehoben. Man lernte einsehen, daß der Hörige, der Eigenthum hat, das er auf seinen Sohn vererben kann, besser arbeitet, die Felder mehr anbringt, das Vieh mehr wartet, als wer nur für seinen Herrn arbeiten muß und nichts eigenes hat. Daher wurden die Dienste und Frohnen bestimmt, die Dienstmänner durften Testamente machen, nach eigner Wahl heirathen [3]). Kaum sahe man den Nutzen davon

---

1) Nur kamen an die Stelle der Sclaverey eine ungeheuere Menge willkührliche Abgaben, Dienste, Erpressungen und andere Lasten, wowider der Gottesfriede und die Geleite erfunden wurden.

2) Man entsagte obigen Lehnsgrausamkeiten freywillig und sie hörten unvermerkt mit diesem Jahrhundert auf.

3) Ihr Schicksal war also ohngefähr wie die Lausitzer Unterthanen-Ordnung von 1651 anbefahl: Die Unterthanen sollen nicht, wie römische Leibeigene, sondern dem Grund

ein, und den Nutzen der Handwerker, welche die rohen Naturproducte veredelten, wodurch der Handel schwanghafter wurde, so gaben ihnen die Kaiser immer mehr Freyheiten gegen das 13te Jahrhundert.

Das Faustrecht

mit den Befehdungen [1]), davon erst im folgenden Abschnitte ausführlicher, waren schon eine Plage dieses Jahrhunderts, die besonders dem ruhigen Landmanne und seinem Ackerbau schadete. Alle Berge und Höhen waren mit Raubschlössern besetzt, an Flüssen und Landstraßen wurde Raub getrieben, welches Städtebündnisse nothwendig machte, die Gewalt Gewalt entgegensetzten. Kaiser Friedrich I. hatte durch seinen Friedensbrief 1187 zu Nürnberg das Faustrecht gewissermaasen legalisirt, noch mehr aber die Ordalien des 10ten Jahrhunderts. Nun ward zwar zu Mainz 1235 der Landfriede feyerlich beschworen (1383 zu Nürnberg abermals), und ein allgemeiner Landfriede aufgerichtet, das Reich in Theile getheilt [2]), nämlich Franken, Sach-

---

und Boden zugehörige anzusehen seyn und ihnen daher zu heirathen, das Ihrige zu verkaufen, Testamente zu machen, nicht verwehrt seyn, doch sollte niemand, ohne der Herrschaft Willen, Grund und Boden verlassen. Käufers Abriß der Oberlausitzer Geschichte, Th. IV. S. 295.

1) Multi enim illis temporibus, etiam nobiles, latrociniis insudabant, s. Continuator Reginon. ad a. 920.

2) Neue Sammlung der Reichsabschiede, Th. 1. Nr. 2. Es waren vier Wahlstimmen oder Völker: Franken, Sachsen, Bayern, Meißner; die Lothringer, wenn sie da waren, schlossen sich an den Herzog der deutschen Franken,

sen, Bayern, Schwaben, als die damaligen vier großen Herzogthümer; auch verbot die spätere goldene Bulle (c. 17.) bey Infamie und Strafe von zehn bis hundert Mark Goldes die Befehdungen; aber das alles frommete nur wenig, bey den einmal raubsüchtig gewöhnten Großen. Daher sich auch das Sprichwort unter uns erhalten hat: er traut dem Landfrieden nicht. Doch von allem diesem erst künftig.

Klöster

entstanden in diesem Jahrhundert schon mehrere 1) und hatten eigene Privilegia. Sie standen niemals unter dem Bischof, sondern unmittelbar unter dem Pabst, und dem von ihnen gesetzten Provinzial. Sie hatten zum Schaden der Pfarreyen große Freyheiten; sie konnten nämlich nicht nur in ihren Kirchen, sondern auch auf der Gasse predigen, Beichte hören, wer zu ihnen in ihre Kirche kam, ob er gleich unter dem Pfarrer des Orts gehörte, auch in ihre Kirche und auf ihren Kirchhof begraben, wer es verlangte, ohne daß es der Pastor hindern konnte. Man sahe dieses Unrecht — (denn wie sehr sie oft die ordentlichen Prediger beeinträchtigten, davon

---

und die Böhmen, ehe ihr Herzog Erzfürst ward, an die Sachsen an; die Schwaben hörten auf und die Meißner traten an ihre Stelle.

1) Das älteste dürfte wohl das Petersklöster in Merseburg 1090 seyn, 1091 das zu Pegau, 1119 das Torgauer, dann das 1124 angefangene aber erst 1150 vollendete Petersberger, 1127 Schmöllen, 1136 Chemnitz, 1140 Pforte, 1162 Zelle, 1168 Rießa ꝛc.

s. Beyspiele in Hofmanns Dschatzer Chronick [1]) schon frühzeitig ein, wie eine alte Klagschrift der Pastoren beweißt de discordia praedicatorum et minorum cum clero saeculari. Weise Fürsten sahen auch bald ihren anderweitigen Schaden ein, und ließen ohne landesherrliche Erlaubniß keins mehr anlegen oder dotiren, weil die manus mortua nichts wiedergab, und am Ende alles verschlang, auch die übertriebene Devotion des Volks ihr Vermögen lieber Klöstern vermachte, als es zu sonst was hergab. Vergl. beym 15ten Jahrhundert.

Die Stiftungsbriefe unserer beyden Dresdner Klöster, des Franciscaner und Augustiner, fehlen uns, so wie auch bestimmte Verzeichnisse ihrer Besitzungen. Sie scheinen überhaupt sehr arm gewesen zu seyn, da sonst zu Klöstern, Dörfer, Kirchen, Filiale, öffentliche Begräbnisse, Ober- und Untergerichte u. s. w. gehörten, wozu sie einen eigenen Klostervoigt hielten. Von allen diesen finde ich keine Spur. Doch sie gehören auch erst ins künftige Jahrhundert.

Soldaten.

So lange der Heerbann galt, war alles Männliche Soldat: die Allodialen machten die Kavallerie, die Gemeinfreyen die Infanterie, die Hörigen die Troßbuben, Bedienung u. s. w. Späterhin stellten die Städte und Dörfer die Infanterie, der hohe Adel und Ministerialen die Kavallerie. Wie die Chevalerie aufkam, blieb zwar das Ganze, aber

---

1) S. 523 ff. Was das Kloster zu Görlitz dem Pleban für Eintrag that, durch einen Streit, der 1391 bis an den Pabst kam und 137 Gülden Prozeßkosten veranlaßte, s. Käufers Oberlausitz I, 456. vergl. über Freyberg Samml. verm. Nachr. III, 24.

Stellung und Schlachtordnung änderte sich. Die Ritterschaft war ganz in Eisen und Stahl gekleidet, mit vollem Harnisch (Panzerrock), Helm, Arm- und Beinschienen, Blechhandschuhen. Das Panzerhemd bestand aus eisernen Ringen, darunter war ein Panzerwams, ein langes, mit Wolle ausgestopftes, durchnähtes Tuch- oder Ledertleid. Der Waffenrock darüber, war zur Pracht von Brocat mit kostbarem Pelzwerk. Das Fußvolk hatte bloße Bruststücke und eiserne Sturmhauben, die Kavallerie aber gieng auch leicht gerüstet. Man focht in der Ferne mit Bogen, Pfeilen und Wurfspießen, und die leichte Reiterey oder das Fußvolk fieng gemeiniglich die Schlacht an; in der Nähe mit Lanze, Schwerd, Dolch, Kolben und Streitart. Die Ritter führten Streitart, Keule, Schild, Lanze, Schwerd. Fochten die Ritter, so machten die Knappen das 2te Glied, um ihre Herren zu unterstützen, neue Waffen, neue Pferde zu bringen, wenn jene unbrauchbar oder diese getödtet wurden; desgleichen die gemachten Gefangenen in Verwahrung zu nehmen. Sie machten mit der leichten Reiterey, die Pfeile, Bogen und Armbrüste führte, allemal das zweyte Glied. Jeder Ritter hatte vier Pferde: ein Streitroß oder Dienstpferd, ein Reitpferd, eins zu Märschen und Reisen und eins für den Knappen. Jeder Ritter brachte, ohne den Knappen und Bedienten, drey Schützen mit, mit zwey Pferden zum Reiten und Gepäcke. Das Dienstpferd war mit gestricktem Eisen oder Panzerwerk, zu Bruststücken oder Seitendecken aber von gebranntem Leder bedeckt. Die Ritter hatten ihrem Stand und Vermögen nach, Zierrathen von hohem Werth, führten auf der linken Seite Lanze, Degen und drey Fuß lange Schlachtschwerdter, auf der andern Streitkolben oder Streitart. Lehnleute wurden vom Voigt aufgerufen, sich mit einer Anzahl Reisigen zu stellen, wider Landes-

feinde zu streiten, im Lande ohne Sold; mußten sie aber außer Land ziehen, erhielten sie Sold; fochten aber nur im Sommer, im Winter kehrten sie in ihre Wohnung zurück.

Folgen der Kreuzzüge.

Sie machten die Nationen unter einander und mit sich selbst bekannt, lehrten asiatische Sitten und Kultur, die Handlung belebte sich, die Betriebsamkeit wuchs, die Vornehmen nahmen den Geist und Character der Chevalerie an, welches eine Mischung von Tapferkeit, Galanterie und Gottesfurcht war, und fiengen dadurch an, den Adel zu verfeinern [1]); die untern Stände fühlten, daß außer Feldbauen, Viehweiden, Jagen und Beutemachen, noch andere Mittel da wären, sich zu erhalten, zu gewinnen, und haßten den Krieg, der die Früchte ihres Fleißes zerstörte. Die Nationen näherten sich einander unvermerkt, das Auswandern war nicht möglich, Jagd und Viehzucht ernährten nicht mehr allein, man mußte thätig werden, auf andere Erwerbsmittel denken; dadurch erweiterten sich die Kenntnisse und es wuchs besonders die Bildung des Mittelstandes. Durch die vermehrte Volksmenge schliffen sich die Menschen mehr an einander ab, und wurden feiner. Das Eigenthum erhielt große Veränderungen durch Schenkungen, Kauf, Verpfändung der Kreuzfahrer, es kam in andere Hände; die Geistlichen erhielten Vermächtnisse, Geschenke,

---

1) Rechtschaffenheit, Tapferkeit, Ehrgefühl, feinere Lebensart waren Erforderniß des Ritterstandes; sie machten sich verbindlich, ihren Arm der Religion, der guten Sache Gottes, den Verlaßnen und Unterdrückten, besonders aber leidenden Damen aus treuer Minne zu leihen.

geistliche Stiftungen und schossen Geld vor; die Kreuzzüge belebten den Kunstfleiß, führten eine Menge neuer Producte ein, halfen dem Bürgerstand auf und schafften den Bauern mehr Freyheit: denn da viele entliefen, und die Aecker wüste blieben, lernten die Herren ihren Werth schätzen und ihnen bessere Bedingungen geben. Die Sitten der Vornehmen, der Geist der Ritterschaft verbesserten sich, der Handel breitete sich aus. Dazu kamen die Klöster, welche absichtlich die rauhesten Gegenden wählten, um von der Welt ganz abgesondert, Gott allein zu dienen, die aber bald Oeconomie, Feldwirthschaft und nützliche Handwerke einführten, und vorher unwirthbare Wälder und rauhe Steinklippen zu fruchtbaren Gefilden und lieblichen Gegenden mit schönen Gebäuden, umschufen 1). Vergl. S. 74 u. 118. Note 1. S. 148. f. Sie wurden auch dadurch nützlich, daß sie Armen und Pilgern wohlthaten, sie liebreich aufnahmen; das Petersberger z. E. hatte eine eigene Herberge für sie, Domus hospitum 2). Freylich blieben durch die Kreuzzüge viele Felder ungebaut, viele Städte ohne Einwohner, viele Familien ohne Häupter; aber, wie ich schon oben sagte, aus diesen Unordnungen sproßte Keim seeliger Veränderungen. Italien, das schon seit dem 12ten Jahrhundert, den guten Geschmack wieder herstellte, war freylich auf der einen Seite der Deutschen Unglück; beyde Völker, durch die Römerzüge verbittert, haßten einander tödtlich. Die Italiener sahen die Deutschen, deren Character rohe Barbarey war, rohe Unabhängigkeit aus Liebe zum Kriege, für Dummköpfe und Trunkenbolde an, wie sie im Durchschnitte

---

1) Das Altzellische ist davon ein redender Beweiß.

2) Chron. mont. Ser. ad a. 1119.

auch wohl waren, unversöhnlich in der Rache, und gleich fertig ihre Beleidiger persönlich zu mißhandeln, aus Bewußtseyn körperlicher Ueberlegenheit 1); die Deutschen schalten jene treulose Rebellen, Giftmischer, wie wieder wahr. Die fränkischen Kaiser fiengen an, die Hohenstaufe vollendeten. Diese Römerzüge schadeten der Bevölkerung und dem Ackerbau, welcher nun von Freygebornen und Sclaven betrieben ward. Auf dieser Seite war also Italien Deutschlands Unglück, der Kirchhof manches braven Mannes 2); auf der andern Seite aber auch unser Glück. Unsere Kenntnisse, unsere städtische Einrichtungen, unsere Zünfte und Gilden sind nach den italienischen, besonders lombardischen Städten gemodelt und die Petitmäters unserer neuen Zeit haben aus Frankreich weniger nützliche Kenntnisse geholt, als die damaligen wandernden Handwerksburschen, aus Italien. Die Verbindung mit ihm veranlaßte stärkern Handel, den sonst der Adel ent-

---

1) Spuren dieser Rohheit findet man bis ins 14te und 15te Jahrhundert. Sie hielten dieß für angeborne Tapferkeit und mochten sich nicht nach den Sitten der Italiäner verfeinern. Geist der Freiheit und Unabhängigkeit, Liebe für den Krieg, blieb bis zum letzten Hauch des Lebens würksam. Das gab seinem Charakter Nahrung zur Grausamkeit. Sich der Stärke seines Armes, sich der Geschicklichkeit seiner Waffen bewußt, trotzte er auf Zweykampf. Das gebahr in der Folge die Fehde und das traurige Faustrecht.

2) Die ersten christlichen Lehrer waren Franken und Italiäner, welche die deutsche Sprache haßten und die lateinische allgemein machen wollten.

ehrend fand; man lernte mehr orientalische Waaren, Seide, Gewürze, Zucker kennen, größere Fertigkeit in Handwerken, (die Sclaven beeiferten sich nicht, ihren Arbeiten mehr Vollkommenheit zu geben, blieben lieber beym Schlendrian) und Künste, Ackerbau und Handarbeit war nicht mehr entehrend, daher wuchs Betriebsamkeit und Industrie. Auch würkten schon die Klöster still auf Industrie; man arbeitete da künstlicher, weil man nicht nach Brod arbeiten durfte. —

Den größten Einfluß in das Wohl des Landes und seine Kultur hatte ohnstreitig wohl in diesem Jahrhundert die Erfindung der Bergwerke, wodurch nicht nur die rauheste Gegend unsers Landes, wie die vielen Dörfer mit deutschen Namen beweisen, angebaut wurde, sondern der Bergseegen strömte auch wohlthätig für Handel, Gewerbe und Künste; es entstanden Metallarbeiten und die Baukunst machte größere Fortschritte. Der abscheuliche Miriquidiwald von Dippoldiswalde bis Rochlitz 1) hinab, ward nach und nach ausgerodet, der als ein ungeheurer Strich Wildniß schon den Römern bekannt war, die ihn Sudeten (Südöden) nannten.

Die Stammpillenschneider hatten ihre Kunst schon sehr verfeinert, und schnitten schon Siegel und Wappen für Herren und Städte (von Dresden für das Jahr 1300) 2). Das Reutersiegel,

---

1) s. Dittmars 78 B. und Ptolemäus 2s B. Die kaiserliche Bestätigungsurkunde von Altzelle 1162 sagt davon: der große Wald zwischen der Provinz Daleminze und Böhmen an der Mittagsseite der östlichen Mulde.

2) Vergleiche Otto's, Alberts, Dietrichs u. Heinrichs Bracteaten beim Schlegel de Colla Veteri mit ältern, Hier sehn

auf welchem der Fürst geharnischt, zu Pferde saß, hieß bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts: Majestätssiegel; doch findet man schon seit dem 13ten Jahrhunderte in der Fahne und im Schilde Verzierungen und Landeswappen, auch seyn sollende Portraits der Fürsten, besonders auf den Bracteaten. Heinrich illustris bediente sich schon eines Löwens. Sie entstanden seit den Kreuzzügen, wo der Ritter und hohe Adel Familienwappen, die Fürsten aber Provinzwappen einführten.

Hier sollte ich vielleicht auch etwas über das Jus primae noctis, (Cunnagii oder Stechgeld) 1), welches der Erzbischof zu Magdeburg 2) aufgebracht, anführen, das in unsern Landen als Lehnsnießbrauch lange fortdauerte; aber die Delicatesse unseres Wohlstandes möchte das wohl nicht vertragen. Lese der Neugierige einstweilen ähnliche Dinge in Fischers Probenächten der deutschen Bauermädchen. 1780.

Die traurigste Seite unsers Landes scheint nun wohl die politische Verfassung und die Justizform gewesen zu seyn: ein Gemisch von deutschen und wendischen Rechten. Denen, die sich

---

die Portraits doch so ziemlich einer Menschengestalt ähnlich, auf ältern gleichen sie mehr Fröschen als Menschen. Auch steht zum Unglück immer kein Buchstabe darauf, der uns etwa rathen ließe, wen es andeuten sollte.

1) Schändlich war die Anwendung davon bei uns im Jahre 1814. Wer mit der geheimen Geschichte dieser Tage bekannt ist, wird mich verstehen, wenn ich ihm nur das Wort Stichzettel nenne.

2) s. Epkow von Repkau in der Magdeburger Chronick.

freywillig ergaben, ließ man ihre wendischen Rechte 1) sonst aber war seit Kaiser Heinrich das Recht allgemeine Billigkeit, Herkommen, altsächsische Gebräuche; ähnliche Fälle wurden Observanz und Herkommen; man entschied nach dem Richtsteige, nach Magdeburgischem Rechte, Lehnsachen nach altsächsischem Herkommen, in Städten nach der Willkühr. Der Beklagte leistete Bürgschaft. Die Regierungsform war militairisch und das hatte schädlichen Einfluß in die Justitzpflege. Der Graf (Markgraf) war eigentlich kaiserlicher Kriegsbeamter, der die Justitz mit besorgte, Präsident der Versammlung des National-Convents. Strafgelder 2) wurden ihm mit zur Besoldung angeschlagen, und nun sahen sie freylich Verbrechen für eine Quelle von Einkünften an, ließen es durch einen Voigt verwalten, der die Justitz pachtete und also natürlich zuerst für sein Pachtgeld sorgte. Von diesen Plackereyen machten sich die Städte dadurch los, daß sie die Justitz selbst pachteten und Municipal-Regiment einführten, das auf dem Fuß der Lombardischen Städte, Policeysachen und kleine Angelegenheiten in der Stadt besorgte.

Unser Land hatte noch kein eigenes Landrecht, überhaupt keine geschriebenen Gesetze, alles beruhete auf blosem Herkommen und willkührlichen Aussprüchen. Stadt- und Landrecht waren bis zum 13ten Jahrhundert verschieden. Einige Orte wurden nach dem Fränkischen, einige nach dem Halli-

---

1) s. Schannat Vindem. litterarias II, p. 2. vergl. diplom. Nachlese I, 406.

2) Wer nicht beim Heerbann erschien, aus der Schlacht entlief u. s. w.

schen oder Magdeburgischen [1]) andere nach dem Burgischen Rechte gerichtet und die Adelichen mußten alle Pares von Richtern haben. Die Landesherrn ließen sich das gefallen; so verlangte Leipzig 1166 Magdeburgisches, Löbnitz an der Mulda, Hallisches Recht, s. auch Woldemars Erlaubnißbrief Dresden bey dem Magdeburgischen Rechte zu lassen, Urkunde Nr. 31. Der Magdeburger Schöppenstuhl war so berühmt, ehe Epkow von Repkau in der Mitte des 12ten Jahrhunderts schrieb [2]) daß nicht nur Deutschland, sondern auch Böhmen, Polen und Preußen sich dort Recht einholten. Sonst gab es wendisches, flämisches und fränkisches Recht, so wie auch wendische oder slavische Hufen (Smurdenhufen) die mit dem 12ten Jahrhunderte Lehne pflegten genannt zu werden [3]) und flandrische Hufen.

Das Landtinc (Jus provinciale) ward in der Regel dreymahl gehalten, was da beschlossen ward, hinterbrachten sie ihren Litis, Smurdis, Leibeigenen. Zinnsbauern durften nicht mit erscheinen, ausser bey Waffenheiz; da thaten sie ihre

---

1) Forensibus itaque, denen Marktleuten, quam Hallenses: Colonis, quam illi de Burch habent, quia eam elegerint, justitiam concessimus, sagt ein Privilegium Bischof Martins zu Meißen, s. Kreißigs Beitr. I, 11.

2) Sachsenspiegel oder sächsisches Landrecht ist einerley; Epkow v. Repkau hatte es in der Mitte des 12ten Jahrhunderts aus eigenem Gutachten aufgesezt und allerhand bürgerliche und peinliche Entscheidungen zusammen getragen.

3) s. den Stiftungsbrief von Altzelle.

Gebrechen unter einander ab. Die Suppanen 1) Dorfschulzen, Aeltesten, trugen vor und leiteten die Berathschlagung. Man entschied gewöhnlich nach der Billigkeit, die Vara 2) fand nicht statt, die wenigsten Streitsachen wurden auf dem Gerichtstage (Placitum) vor dem Dingestuhl oder geheegter Gerichtsbank entschieden, sondern durch Theudung und Schied verglichen. Die Schiedsleute willkührten und hießen Abschiedsleute, Sünleute, Theudinger, Theudingsmänner 3). Als Beyspiel s. die erste Urkunde von 1206, den Schied von 1289 über die Frauenkirche oder über die Elbniederlage 1292.

---

1) Davon mag wohl das Wort: Saupe, Saupenhufen noch übrig seyn, diplom. Nachlese II, 222. Es ist noch ein Saupe im Dresdner Amte.

2) Vare (civi capium) war eine Art von Strafe, das scharfe Recht, wo man zufuhr, dem Hartnäckigen durch den Sinn fuhr. Die meisten Orte ließen sich immer davon privilegiren, so Kloster Dobrilugk 1174 vom Erzbischof zu Magdeburg. Ut de districtione, quam in vulgari vare appellant, absoluti semper maneant. Ungedrucktes Diplom. Vergl. Heinecccii antiq. Goslariens p. 219, auch Ludewig reliq. I. 6. Die Domprobstey-Voigtey Zeitz: Ter si quidem in ao. sedebat ad placitum, loquens cum hominibus et agens stricto jure, quod vulgo dicitur vare cct. Davon sind an einigen Orten noch die Varschillinge übrig. Man verwechsele es aber nicht mit der in Urkunden oft vorkommenden Redensart: ane vara (ohne Gefahr), vergl. Samml. verm. Nachr. IV. 277. die Bemerkungen über Otto des Reichen Urkunde v. 1186, item was ich davon im Dresdner Anzeiger 1791. 51s St. gesagt.

3) s. Weichbild 51. 53. Sachsenspiegel B. II. Art. 55.

Die bisherigen bekannten Gesetze betrafen nur den Feldbau, die Viehzucht und das Eigenthum, für persönliche Sicherheit ward selten gesorgt, die überließ man der Selbsthülfe. Die Herren und Adelichen hatten gar keine Gesetze, waren ausser den Kriegsdiensten ihrer Willkühr überlassen; daher blieben sie auch am längsten in roher Wildheit. Der Fürst oder sein Statthalter war höchstens Richter, sprach nach dem Herkommen, die Gerichtsbank war mit freygewählten Schulzen und Schöppen besetzt. Der Proceß ward von Partheyen mündlich geführt; die Beweise waren Zeugen, Eidschwüre, Bürgen oder Mitschwörende, Wasser- und Feuerprobe, [1]) Abendmahl, geweihter Bissen, Zweykampf. Die Criminaljustitz kann ohne Philosophie und scharfe Menschenkenntniß nie gut seyn; daher bestand sie aus sogenannten Gottesurtheilen (Ordalien). [2]) Wie man das Trügliche derselben einsah, entstand die noch abscheulichere Tortur.

Strafen stehen mit der Justitzpflege in genauester Verbindung. Sie bestunden meistentheils in Gelde, oder, wer nicht bezahlen konnte oder wollte, in Prügeln, besonders im Hauen mit der Ruthe.

---

1) Auf Bitte Kaiser Ludwig des Frommen eingeführt. Innoxii submerguntur aqua (sank unter) culpabiles supernatant (schwamm oben) war also schuldig. Auch das glühende Eisen wurde vorher vom Priester eingesegnet. s. das Formular beym Goldast rer. alemanic. Th. II, p. 139.

2) Der Aberglaube jener Zeit wähnte: Gott würde sich selbst der gerechten Sache annehmen, den Frommen für frey erklären und den Schuldigen in der Probe zu Schanden machen. Daher hießen sie Gottesurtheile.

Ruthenstrafen waren häufig; so konnte man sich z. B. zu Quedlinburg 1068 loskaufen, wenn man für jeden Pfennig einen Hieb duldete, Männer auf den Rücken, Weiber auf den Hintern.[1]) XI numos componat, hieß das Gesetz, aut si persolvere noluerit, totidem verbera sola virga patiatur. Wer verklagt wurde und sich nicht rechtfertigen konnte, gab 3 Solidos, et si noluerit persolvere, crinibus turpiter abscissis, virgis excorietur. (gepeitscht bis er blutete) Kettners Diplom. Quedlinb. p. 168. In den salischen von Karl dem Großen gebesserten Gesetzen steht (beym Eckard p. 173) aut quindecim solidos componat, aut quindecim ictus a Scabinis accipiat.

Der Landeszustand war immer noch elend. Vor dem 10ten Jahrhundert waren keine freyen Handwerker, sondern nur Sclaven und Lohnarbeiter, weil die Nation nur Waffen ehrte, und das Land, das voller Einöden, Wildnisse und Moräste war,[2]) wenig Verbindung und Verkehr unter den Einwohnern verstattete. Wie aber im 12ten Jahrhundert nicht nur das weibliche, sondern auch das männliche

---

1) Warum hat von jeher, und noch, das weibliche Geschlecht immer Strafen mit dem Hintern büßen müssen? wäre wohl eine Frage für einen geschichtskundigen Denker. Ich besitze ein Mscpt. historischer Bemerkungen über die Posteriora, das viel Beyträge über Behandlungen derselben zu Leid und Freud enthält. Es meynt: dieser Ort sey der unschädlichste. Auf Wohlstand und conventionelle Schamhaftigkeit nahm man damals noch nicht Rücksicht.

2) Fischerey und Jagd sind in einem solchen Lande die vorzüglichsten Nahrungsmittel.

Geschlecht webte, alle Stadtbewohner das Bürgerrecht erlangten, so scheinen unter den entstandenen Handwerkern die Gewandschneider, Panniscidae (nicht Tuchmacher, nicht Tuchscheerer, sondern Kaufleute, welche Tuch, Ellenweise verschnitten, verkauften), nach den Goldschmieden, die die erste Gilde bildeten, und weil sie die Münze besorgten, Münzherren, Münzjunker hießen, gewesen zu seyn. Verschiedene sächsische Städte hatten von den Kaisern das Münzrecht erhalten, dessen Ausübung sie angesehenen Mitbürgern erblich überließen, die aber für die Aechtheit des ausgemünzten Geldes Bürgschaft leisten mußten. [1]) Nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts fieng die städtische Verfassung an durch genauere Verbindung mit Italien, durch Industrie und einigen Geschmack zu wachsen; die Handwerker fiengen an Fabricate und Producte zum öffentlichen Verkauf zu fertigen, aber sehr langsam, weil sich der Stadtadel von jeher von Künstlern und Handwerkern trennte, und sich nicht mit ihnen vermengte, oder verheyrathete [2]). Doch ward mit der Freyheit der Handwerker nun auch der Ackerbau das Geschäfte des freyen Mannes und arbeiten entehrte Niemand. Wider diese wachsende Aufklärung, die dem Herrenstande besonders günstig war, hauptsächlich nach Abgang der schwäbischen Kaiser, war die Lehnsverfassung im heftigen Kampfe, und nun war der Verwirrungen kein Ende. Der Adel hatte sich auf Kosten der Kaiser vergrößert, aber auch durch Pracht und Ueppigkeit ruinirt, wovon

---

1) Eine solche Münze scheint bey uns hinter der Kreuzkirche gewesen zu seyn. s. Urkunde Nr. 42.

2) Otto von Freysingen sagt: Mechanicarum artium opifices cetere gentes ab honestioribus studiis tanquam pestem propellant. De gestis Friderici I. c. 13.

gleich die Rede seyn wird; die vorbehaltene Selbsthülfe des Adels artete in Plackerey und unaufhörliche Gewaltthätigkeiten aus [1]): dadurch erstarb der kaum aufgegangene Saame der Kultur bey den höhern Klassen. Die Städte wurden bald mächtig; die Schwäche der Kaiser, die Unruhen des Landes, die Hülfe, die sie ihren Herren leisteten, und das Geld, was sie vorschossen, machte sie mächtig; sie erhielten große Privilegien, jeder Bürger in der Ringmauer ward frey; nun zerstörten sie die Vesten der Adelichen, zwangen sie Bürger zu werden, und in die Patrizierklasse zu treten. Manche wurden es auch freywillig, verließen wenigstens zu gewissen Zeiten des Jahres ihre Burg und wohnten in Städten. Ja, die Städte ertrotzten wohl gar mit den Waffen in der Hand ihre Privilegien, verjagten den herrschaftlichen Voigt, wählten Municipalobrigkeiten, Rath und Bürgermeister, die anfangs größtentheils adelich waren.

Der Kleider-Luxus

hatte in diesem Jahrhundert schon einige stille Fortschritte gemacht; die Mannspersonen trugen weite, lange, durchwirkte oder gestickte Mäntel, köstliche mit Gold und Steinen besetzte Wamser, Pelzröcke oder doch mit Pelz verbrämte Kleider, kostbare Pelzmützen mit langen Pelzschwänzen, einen Pelzhalskragen, den man in langen Zipfeln herunter

---

a) Wie doch der Mißbrauch alle Dinge verderbt! Feindliche Einfälle hatten feste Burgen und Bergschlösser nothwendig gemacht. Nun bekriegten ihre Besitzer daraus ihre eigene Landsleute, Kaufleute und Reisende, als förmliche Räuber und trotzten auf die Sicherheit ihrer Burg.

hangen ließ 1), köstliche Schnallen und reiche Gürtel, um die Mäntel und Unterkleider an der Brust zusammen zu halten, die Taschen mit Goldblech und Steinen besetzt. Die Frauen liebten seidne, mit Gold und Silber durchwirkte Zeuge, recht bunt auffallend; prächtige Ohrgehänge, Perlen, Edelsteine, Brustgürtel. Bey Hofe, der gewöhnlich bey Reichstagen zum kaiserlichen Hoflager zog, wo alles in größtem Glanze erschien, und jeder mit dem andern in Pracht wetteiferte, sahe man goldene und silberne Becher, Schalen, Schüsseln, elfenbeinerne Trinkhörner, köstliche Teppiche ꝛc. was war nun natürlicher, als daß man sie auch zu haben wünschte? bey Hofe, sage ich, fieng die Pracht an 2) und die Vasallen ahmten es nach, so weit sie konnten; denn Glasfenster zu haben, Leinewand zu tragen, Licht zu brennen, alle Tage warme Speisen zu genießen; mit silbernen Löffeln und Gabeln zu essen, das war noch im 13ten Jahrhundert ein großer Luxus, den nur wenige ausführen konnten. Tische, Stühle im heutigen Sinne kannte man so wenig als Glasfenster, der gemeine Mann wenigstens nicht, wenn auch etwa der Vor-

---

1) s. oben S. 81. Pelzkleid war ein characteristisches Kennzeichen des vornehmen Standes und ein besonderes Vorrecht des Adels, s. die Portraits großer Herren auf Medaillen; waren sie nicht geharnischt, so trugen sie Pelzkleid und Mütze, so sagt Voigts Münzgeschichte, B. II. S. 257. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1500 ließ der Kaiser allen Bürgern Zobel- und Hermelinunterfutter verbieten.

2) Heinrich Illustris führte zuerst die Hofpracht bey uns ein, und vermehrte das Hofceremoniell. Weiter hinten werden Beyspiele anderer Fürsten vorkommen.

nehme sie durch die Römer hatte kennen lernen. Der Hauptort war der Heerd oder die Feuergrube. Mit dem Luxus stiegen die Bedürfnisse und die Armuth der Fürsten nahm zu, besonders da Meißen kein blühender Handelsstaat war, und die Städte sich zu eingeschränkt fühlten, als daß sie es vor ihren mächtigen Fürsten hätten wagen dürfen, zum Hansebunde zu treten. Die Folge war also, daß der Herrenstand mit armen Rittern [1]) und der arbeitende mit brodlosen Müssiggängern überladen ward, welche den Wohlstand der Städte, besonders unter den sächsischen und fränkischen Kaisern mit neidischen Augen ansahen, aber die Städte blieben doch.

Aus allem diesem siehet man, daß der Landeszustand immer noch elend war, das Klima rauh, die Gegend öde, die Einwohnerzahl klein. Dazu kam, daß Ueberschwemmungen und Eisfahrten, als man Uferbau, Eisböcke und andere Anstalten noch nicht kannte, oft den Gang eines Flusses oder Strombettes veränderten, (s. was ich oben vom Elbgange sagte: S. 47.) Menschen- und Viehsterben, dem man nicht zu begegnen wußte, ehe die Medicin besser aufblühete, das Land entvölkerten und öde machten. Viele unserer jetzigen Stände waren unbekannt, z. E. der Militairstand, der gelehrte Stand; Theologen gab es auser Priestern und Mönchen nicht, Juristen gar nicht, alle Kanzler, Notarien und Schreiber waren Geistliche; Mediciner, auser alten Weibern und Mönchen (späterhin Juden) gab es auch nicht. Abgaben, (auser dem Zehnten an die Landesherren oder wem sie ihn etwa sonst übertrugen; Zoll, den jeder Reisende, zu Roß oder Wagen geben mußte; Geleite, besonders die Handeln-

1) Davon ist noch das Sprüchwort übrig: er bäckt arme Ritter.

den), kannte man damals gar nicht; bald aber werden Abgaben kommen, die man Schoß oder Tribut nennen könnte, und die alle aus den Beten erwuchsen.

Numismatick. Münzen.

Vor dem 12ten Jahrhunderte wird bey uns keine Münze namhaft gemacht. Denare oder Pfennige scheinen indeß, auser den Bracteaten, die ersten gewesen zu seyn. Zwölf solcher Denare machten einen Solidum oder Schilling [1]), Dickpfennig. Dann kamen die Pfunde oder Talente, welches eine Mark war, denn Pfund, Mark, Talent war einerley [2]) und hielt 16 Loth und wenn Cosmas von Prag Recht hätte, woran ich aber zweifele, 200 Stück Groschen. Vierding oder Firto (Ferto) war der 4te Theil einer Mark oder 4 Loth. Man zählte also die Münze nach Pfunden, Solidis und Numis, die aber freylich nicht in allen Jahrhunderten einerley Werth hatten. Mit dem 13ten Jahrhundert hielt die Mark gewöhnlich 64 Stück Groschen, vergl. d. J. 1291. Im 10ten bis 12ten Jahrhundert war das Geld von reinem Silber ohne Zusatz, mit dem 12ten und 13ten fieng erst die Legierung an; nun entstand der Ausdruck Marca ar-

---

1) Vermuthlich kommt daher auch der Schulschilling oder die Ruthenzüchtigung böser Schüler, weil nach einem alten Stadtrechte auf der Juratorum Anfrage in Consilio war beschlossen worden, duodecim plagas virga aut manu zu geben, auf den blanken Hintern der Knaben und Mädchen, müsse dem Lehrer erlaubt seyn.

2) s. über alle diese Namen den schönen Aufsatz des Ober-Stadtschreibers Klotzschens in der Samml. verm. Nachr. Th. 6. 1-100, über die Meißner Münzverfassung.

genti puri, vorher hieß es beym Handel Marca argenti, denn eine geprägte Mark galt und wog mit einer ungeprägten einerley. Die Geldnamen hießen gewöhnlich Denarius, Numus, Solidus. Denar war gewöhnlich eine etwas größere Münze als Numus, der $\frac{1}{16}$ Loth oder 5 Kreuzer wog. Der Name Groschen kam mit dem 13ten Jahrhundert auf, vermuthlich zuerst in Böhmen, durch die italienischen Münzer, die ihn Grosso nannten [1]). Friedrich der Freudige ließ bey uns die ersten Groschen schlagen, nach böhmischer Art; so behaupten wenigstens Wagner und Böhme, zwey große Münzkenner. 60 Stück machten gewöhnlich eine Mark, daher kam mit dem 13ten Jahrhundert der Name Schocke auf, doch rechnete man immer noch nach Marken. Schock und Mark war damals einerley. — In diesem Jahrhunderte wurden auch Heller (Oboli) Mode, welche wahrscheinlich ihren Namen von der Reichsstadt Halle in Schwaben erhielten, wo sie schon 1288 geprägt wurden, nach Teutschland aber kamen sie erst gegen 1300. — Wer übrigens die vermuthlichen Münzen unserer

---

1) Münzer vom 12ten bis 14ten Jahrhundert in unserm Meißen zu nennen, ist unmöglich; vermuthlich hatte man auch italienische Münzer, wie in Böhmen. Den Bergbau sollen die Böhmen nach Sachsen gebracht haben, behauptete noch neuerlich Klotzsch, ein in Bergwerkssachen sehr erfahrner Mann, der auch als kritischer Geschichtsforscher mitsprechen konnte, und doch ists anders, wie alte und neue Schriftsteller sagen. Der gelehrte Böhme Voigt, in der böhmischen Münzgeschichte B. 2. S. 44. gesteht aufrichtig: die Deutschen hätten ihn nach Böhmen gebracht, und beweißt es aus richtigen etymolo-

Meißner Markgrafen schon von Heinrich von Ilburg an kennen lernen will, findet sie im 2ten Theil Götzens Beyträge zum Groschenkabinette.

---

gischen Gründen. Von Alten s. Chron. Colmar. Posthaec multiplicati sunt in Bohemia Teutonici: per hos rex ingentes divitias collegit ex auri et argenti fodinis.

Zweyter Abschnitt,

von 1269 — 1500,

wo Dresden Festung wird.

§. 1.

So wie Dresden an Glanz und Größe gewinnt, so wird die Geschichte lichter und gewisser. In diesem etwas langen Zeitraume erhielt sie Festigkeit, Bildung und bürgerliche Wohlfarth. Otto der Reiche trat nur zuweilen in Dresden ab, aber sein Enkel Heinrich machte es, nachdem er anfangs zu Tharandt, dann zu Seußlitz residirt, zu seiner festen Residenz, [1]) und

1) Es stand also schon ein Markgräflich Schloß zu Dresden, wie der Stiftungsbrief vom Kloster Altzelle 1162 ausweißt. Friedrichs Tauschreceß 1289 erwähnt das Schloß namentlich. Mochte wohl kein Prachtgebäude seyn, da

unterhielt einen so prächtigen Hofstaat, daß er selbst Kaiser dadurch in Verwunderung setzte. 1) Man lese z. B. das prächtige Turnier, was dieser Ahasverus (wie ihn deshalb die Altzellischen Annalen nennen) seinen Landständen gab. 2) Zu Dresden entstunden durch diese väterliche Vorsorge Klöster, Spitäler, Kirchen; man hatte schon eine Brücke, steinerne öffent-

---

das zweyte Schloß nicht viel treffliches enthält, dessen Abbildung uns Weck aufbehalten hat, gilt aber nur in dieser Gestalt bis 1400, wo es Markgraf Wilhelm ändern und erweitern ließ, nach den Zusätzen zum Altzellischen Annalen, Menke II. 2182. Das alte Schloß lag zwischen der Sophienkirche und dem jetzigen prinzlichen Palais. Hier will ich noch anmerken, daß als man 1806 zu einer neuen vorhabenden unvollendeten Hauptwache Grund grub, man an der untern Ecke des Schlosses in der Tiefe von sieben Ellen, Säulen mit Prellsteinen zu einer Durchfahrt entdeckte, die vom alten Schlosse her nach der Elbe hinab, geführt haben mögen. Die Stadtmauer vom Wilsdruffer Thore her, mochte sich vermuthlich hier angeschlossen haben, welche Moritz abbrechen ließ.

1) Henricus merito divitiis et gloria omnes principes germanicos anteibat, sagt Siffried von ihm. Er hatte seinen Zunahmen dem Aufwande zu danken, den er gewöhnlich am Kaiserlichen Hofe machte.

2) Beym Menke Tom. II, p. 105. Ein Baum mit silbernen und goldenen Blättern gab die verschiedenen Preise für die Sieger und zeigte seine unermeßlichen Reichthümer.

liche Gebäude, die zur Zierde und Nutzbarkeit der Stadt gereichten; durch seine weisen Anstalten lebte ein Geist der Betriebsamkeit auf, welchen ein Zusammenfluß günstiger Umstände unterhielt; besonders die Wallfahrten zur Kreuzkapelle von 1234 bis 44, wie der den Wallfahrern 1299 gegebene Schutzbrief meldet. Indem er seine eigene Macht gründete, sorgte er auch für die Aufnahme des Landes, beförderte eifrig die öffentlichen Religionsübungen und war mildreich durch fromme Stiftungen, worinnen ihm die reichen Ausbeuten der Freyberger und (1225 entstandenen) Scharfenberger Bergwerke trefflich unterstützten.

Hier fängt also die zweyte Stufe zu Dresdens Flor an. Hoflager, Wallfahrten, Bergwerke, alles sehr gute Glücksquellen: dadurch entstand bürgerliche Nahrung, ja sogar der Johannis-Jahrmarkt, der der Wallfahrer Festtag war.

1271, wo hier und durch ganz Deutschland eine große Theurung bis 1275 drückte [1]), das Malter

---

1) Die Leißniger und Mügelsche Chronick (S. 384. S. 73.) mahlen das wieder aus. Die Menschen aßen ungewöhnliche Dinge, statt des Brodes, Tannenzapfen, Eicheln, todte Krähen und die Wölfe wütheten grimmig in unserm Lande, vergl. Freyb. Chron. Th. 2. S. 24. Knauth von Altzelle S. 10. Hofmann von Oschatz S. 279.

Korn soll 10 Gülden, zuletzt 8 Mark Silber gegolten haben, erließ oder überließ Markgraf Heinrich der Stadt den Marktzoll, Thelonium 1), aus Erkenntlichkeit, weil ihm die Dresdner 10 Mark zu Erbauung des Klosters zu Seußlitz vorgeschossen hatten.

Im Jahr 1272 datirte Markgraf Heinrich eine Urkunde, deren weiterer Inhalt bisher unbekannt blieb, Dresdae in Domo minorum fratrum V. id. iun.; also war das Franciscanerkloster schon vorhanden 2). Es war, wie schon gesagt, ein Franciscanerkloster, das unter einem Guardian aus Mönchen und Layenbrüdern bestand; hießen graue Mönche, zum

---

1) Weck S. 466 u. 479. vergleiche Horns Henricus p. 339. Nr. 48. und bey mir die Beylage Nr. 4. Was hier telonium heiße: ob ein gewisser Canon oder das noch gewöhnliche Stättegeld oder der Brückenzoll? kann ich nicht entscheiden.

2) Griebner in dem Programm, mit welchem er zu Leipzig 1726 seine Professur antrat: de Titul. comit. palat. Nr. 57. Litt. C, führt blos diese Rubrick an. Ich liefere daher einen Extract davon Nr. 5. in welchem er bekennt: daß er ein Claren-Nonnen-Kloster bey seinem Hoflager in Seußlitz habe stiften wollen, worein auch Bischof Witich consentirt. — Nr. 6. als Zugabe beweißt (eine Urkunde fürs Meißner Afra Kloster) daß Heinrich seinen Sitz zu Dresden hatte — seit wie lange? weiß man nicht.

Unterschied der Augustiner, welche weiße Mönche von ihren Ordenskleidern im Kloster hießen; — Bettelmönche, weil sie ihren Unterhalt erbettelten, welches sie für ehrenvoll hielten; — Barfüsser, Baruotten, in der Sprache des Volks, weil sie barfuß gehen mußten. Sie hatten das Gelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit abgelegt und stunden nicht unmittelbar unter dem Bischof, sondern unter dem Pabst, und dem Provinzial ihres Ordens, der auch Minoriten=Voigt hieß. Ihr Gottesdienst bestund in horis canonicis oder sieben Betstunden des Tags, die früh um 3 Uhr angiengen und des Nachts um 12 Uhr endigten. Außer dem war Predigen, Messe lesen, Beichte sitzen und was sonst der römische Kirchendienst forderte, ihr Geschäfte. Von diesem Kloster sind uns wenig Nachrichten übrig geblieben, selbst der Stiftungsbrief fehlt und ich weiß nicht, haben es die Bürger oder der Landesherr erbaut. Heinrich möchte es wohl schwerlich gestiftet haben, denn Horn und Liebe, die uns alle Kleinigkeiten von ihm aufgezeichnet haben, melden nichts davon. Im nehmlichen Jahre 1272 war der meißnische Bischof zu Dresden und confirmirte die Schenkung eines Freybergischen Bürgers ans Hospital daselbst [1]). — — 1274 war der Bischof abermals zu Dresden und unterschrieb am Tage

---

1) s. Wilisch Freyberger Kirchenhist. p. 11. in Beylagen.

Thomä, als Markgraf Heinrich dem Kloster Sitzenrode das Dorf Staupitz schenkte, als Zeuge [1]).

1275 belegte Bischof Wittich, wo nicht zweymal, doch einmal gewiß in Bergwerksstreitigkeiten mit Markgraf Heinrich das Land mit dem Interdict [2]); der Bischof wollte sein Scharfenberger Silber nicht in der Münze zu Freyberg schmelzen lassen [3]), vermuthlich weil ihn der Kaiser 1222 und 32 mit dem Bergregal privilegirt. 1276 im August litt die Brücke durch Elbergießung großen Schaden [4]). 1277 am 16ten März, auch am 1sten Decbr. war der Bischof in Dresden und unterschrieb als Zeuge ein Document für Kloster Buch und das andere für Kloster Nimtschen, dem Heinrich den Bergzehenden schenkte [5]). Im nämlichen Jahre soll Bischof Benno ein Paar Wunder zu

---

1) s. Seyffarth vom Kloster Sitzenroda S. 10.

2) Einige setzen es 1266, Andere 1275. Was Interdict sey, s. S. 175. Note 2.

3) s. Horns Henr. p. 168. vergl. Freyberger Chron. unter diesem Jahre, T. II. 25. Sammlung verm. Nachrichten, Th. VI, 12.

4) Weck S. 526.

5) Sammlung vermischter Nachrichten II. S. 14. 15. Bischofsgeschichte Mscpt. Schöttgens und Kreysigs Diplom. Th. II. Nr. 196.

Dresden gethan haben, die man, wer Lust zu solchen Legenden hat, beym Emser findet [1]). 1278 hielt Markgraf Heinrich einen Landtag [2]), oder richtiger Landgerichte, mit den Edeln und Freyen des Meißnischen Landes, (denn Thüringen und Osterland besaßen schon seine Söhne), zu Dresden, bey welchem auch der Bischof zu Meißen, wahrscheinlich als Kläger erschien, oder vielmehr, weil die andere Parthey sich bey dem Fürsten mehr Gerechtigkeit versprach, und hier pro tribunali wie die Urkunde sagt, am 27sten July ein Proceß des Meißnischen Kapituls mit den Brüdern von Pinewitz entschieden ward, und der Landesfürst ersterm das Dorf Lizenize (Litzschnitz), zusprach [3]); denen es Herrmann und Albrecht von Pinewitz und Thamm von Döbeln nach einem funfzigjährigen ruhigen Besitze streitig gemacht hatten. Bischof und Kapitel erkannten also die Oberbothmäßigkeit des Landesherrn und nahmen Recht vor dem Land-

---

1) In Menkens Script. T. II. S. 1884.

2) So nennt es Weck irrig S. 446.

3) Wilkens Ditzmann Nr. 14. Weck S. 446. Schöttgens Opusc. min. p 102. Griebner de tit. Com. Pal. S. 30. Henricus dei gr. super villa que Litschenitz dicitur coram nobis Dresden in placito provinciali in nostra praesentia plus justitiam et equitatem intueri cupientes cct.

gerichte [1]). 1279 finden wir wieder einen Wink über hiesige Barfüßer; denn da unterschrieb Johannes Gardianus in Dresden einen Brief eines Abts von Zelle im Franciscanerkloster zu Dresden [2]). Wäre ich minder furchtsam, so würde ich auf Bürgschaft der kleinen Dresdner Chronik den Ursprung dieses Klosters schon 1206 setzen: do man schreyb VI. quam der Barvussen-Orden uf. Vermuthlich soll das nur seine Entstehung in Deutschland überhaupt bezeichnen, die aber immer noch unrichtig wäre, wenn wir nicht XVI. daraus machen [3]).

Ob Heinrich das Maternenspital gestiftet, wie er in der 13ten Urkunde ausdrücklich sagt, oder ob es schon in die erstere Periode gehöre, weiß ich nicht zu entscheiden, vorhanden aber war es 1280 wirklich schon; denn da schenkte es Heinrich der Erlauchte seines Sohnes Dietrichs Gemahlin Helenen, welche es gern in

---

1) Vergl. damit die Urkunde beym Lünig, R. A. Part. spec. p. 34. wo sie sich für Landsassen erkennen.

2) s. Cod. dipl. Nr. 53. p. 343 u. p. 115 in Horns Henr. illustr. Der Abt Burchard tritt die Parochie Seußlitz ab. Steht auch beym Knauth Th. 8. S. 63.

3) Es fing nach Helyots Geschichte der Klöster und Ritterorden 1215 an, Th. 3. S. 241. und Pabst Honorius, der es 1216 bestätigte, bestieg erst in diesem Jahre den päbstlichen Stuhl.

ein St. Claren Nonnenkloster verwandelt hätte 1). Nur glaube ich nicht, was ein neuerer Geschichtsschreiber ohne allen Beweiß und aller Geschichte entgegen, sagt, daß es älter als die Frauenkirche sey und diese veranlaßt habe 2), welche wahrscheinlich damals von Helenen dem Seußelitzer Nonnen geschenkt ward, als das Kloster zu stiften, Hindernisse eintraten, wie sie weitläuftig in der Urkunde No. 20 erzählt, wo sie gleichsam zum Ersatz das Spital abtritt, oder eigentlich nur zurückgiebt. In diesem Jahre (1280) war so wohlfeile Zeit, daß ein Scheffel Korn 20 bis 22 Pfennige, eine Henne 2 Pfennige, eine Mandel Eyer 1 bis 2 Pfennige, 8 Stück Heringe 1 Pfennig galten. Bald darauf war der gewöhnliche Preiß des Korns 3 Groschen 6 Pfennige, Waizen 7 Groschen, die Hühner aber blieben 2 Pfennige 3). Auch besaß 1280

---

1) s. die ausführliche Geschichte dieses Spitals im Magazin der sächsischen Geschichte, Th. I. S. 3–18. Weck erwähnt seiner auch S. 190 u. 197.

2) Der Verfasser der historisch-geographischen Merkwürdigkeiten von Dresden in 4to. Es lag hinter der Frauenkirche, zwischen Kosels Palais und der Münze. s. die Zeichnung in Michaelis Epitaphien der Frauenkirche.

3) s. Dreyhaupts Saalkreis Th. I, 640. Mügelsche Chronick, S. 74. Leißniger Chronick S. 384. Freyberger Chronick Th. II. S. 25. Königshofens Chronick setzt eine

etwa ein Dresdner Bürger, Reinhard Pugil, vom Burggrafen zu Altenburg das Gut Gryfendorf (Greifendorf) zwischen Haynichen und Waldheim zu Lehn, welches 1284 an Markgraf Heinrichen abgetreten ward [1]), welcher es an Kloster Zelle übergab. 1283 finde ich wieder Wilhelm Gardian, Conrad und Herrmann Fratres ord. minor. unterschrieben, in dem Vergleiche wegen der Lausitzer Zehenden [2]). Das war übrigens das unglückliche Jahr, in welchem der Markgraf mit dem Bischoffe zerfiel, wegen Besitz in der Lausitz, überhaupt wegen Grenz- und Hoheitssachen, weshalb acht erwählte Schiedsrichter zu Dresden nach Mariä Geburt zu einem Compromiß zusammenkamen. Ueber die Lausitzer Zehenden hatten die Landesherren und Bischöffe sehr oft Streit; schon 1252, wo Bischof Conrad das Land mit dem Interdict belegte; der Streit ward zwar verglichen, aber er brach 1283 aufs neue

---

ähnliche Wohlfeilheit 1278; auch Göpferts Pleisengrund S. 311, wo es aber doch theurer als bey uns war.

1) Vermischte Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Th. II, S. 138 u. 176. Schöttgens opusc. p. 170. Menke T. III, p. 1038. Er kommt auch als Zeuge in einer Urkunde beym Horn Nr. 57. im Henrico illustri vor.

2) Gerkens Stolpner Chronick, S. 551. vergl. Kreyßig I, 234. Calles p. 192. vergl. die folgende Note.

aus, wo Bischof Wittich das Land abermals verbannete. Die Bischöffe von Merseburg und Naumburg, welche beide in Dresden zugegen waren, verglichen die Partheyen. Ich besitze beyde Vergleiche; da sie aber mehr in die Bischofsgeschichte als in Dresdens Stadtgeschichte gehören, füge ich sie nicht bey; nur den Schied No. 7. lege ich zum gewissen Beweiß bey, daß die beyden Bischöffe den Friedensvergleich schlossen [1]).

Auch erhielt der Stadt-Magistrat ein Regulativ, wie er sich zu verhalten, wenn er (eigentlich Burgenses, die Burgmänner) mit Unbilden und Schmähworten von seinen Mitbürgern angegriffen würde, besonders hinter dem Rücken. Wenn der Frevler sich aus Uebermuth nicht wollte strafen lassen, so sollten sie ihn vor des Fürsten Person bringen, dann würde er ihn selbst strafen [2]). Heinrich hielt überhaupt stark auf das Ansehen der Stadt-Obrigkeit und wollte, die

---

1) Der alte Vergleich steht Gerkens Stolp. Chron. S. 551. vergl. Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Meissen, S. 57. Mit dem Zehnten soll es gehalten werden, wie 1252 verglichen.

2) Weck S. 466, hier steht durch Druckfehler 1284. vergl. aber S. 470. item Horns Heinrich Nr. 60. p. 350. f. Beylage Nr. 8.

Bürger sollten durchaus gehorchen, wenn etwas zum Besten der Stadt befohlen oder unternommen würde.

1285 erhielt die Stadt das Privilegium: das nymands in vorder Zeit sich unterstehen soll, die Höfe, so man Herrnhöfe nennt, (curias dominicas) zu bauen, weil dazu Special-Erlaubniß nöthig war, oder zu verkaufen, bey Verlust des Bürgerrechts, an solche, die nicht Mitbürger waren [1]; woraus in der Folge die frey- und schriftsäßigen Häuser entstunden. Wer darwider handeln würde, sollte ein Pfund dem Fürsten, ein Pfund dem Schaffner (hieß in der Folge Schösser, endlich Amtmann) zu Dresden und ein Pfund den Bürgern Strafe geben, Käufer, wie Verkäufer — ein Privilegium, das in der Folge viel Streitigkeiten veranlaßte. Vermuthlich wollte man den Pfahl- und Ausbürgern Einhalt thun [2]. Im nämlichen Jahre entschieden, vermuthlich auf Requisition des Bischofs,

---

1) Weck S. 466. 471. vergl. Horn l. c. Nr. 62. p. 354 u. Beylage Nr. 9.

2) Die Landesherren hielten überhaupt streng über den Unterschied der Stände, weil er wesentlichen Unterschied im Lande veranlaßte; der Adel durfte nicht bürgerliche Handlung treiben, keine bürgerlichen Häuser besitzen, aber auch die Bürgerlichen keine adlichen. Ludewig Reliq. II, p. 200. Auch mußte der Adliche persönlich in seinem Hause wohnen, s. 9te Urkunde und Kreysig I, 10.

einige Dresdner Bürger, Johann von Reinersdorf, Barthel Socius ejus, Helbig Jacob Magnus, Theodoricus Berherus und Barthel Socius ejus, als bischöfliche Auditores, die Bauern zu Coschütz und Deltzschene (Döltzschen) in Acker-, Weide- und Buschstreit, auf der Seite des Wassers Weiseritz, welche die Coschützer in Abwesenheit des Obedientiarii eingenommen; doch mußte es endlich wegen der Coschützer Starrsinn Markgraf Heinrichs Autorität durchsetzen, 1) da sie den Vergleich des Truchsaß von Beeren nicht respectirten. Auch befahl Bischof Wittich dem Pleban zu Dresden (sein Name wird nicht genannt): er möchte allen Weinbergsbesitzern den bischöfflichen Weinzehenten abzutragen, auferlegen, damit er nicht mit dem Banne wider sie verfahren müßte. 2) Das Jahr darauf schenkten die Burggrafen zu Dohna 3) dem Maternenspital zwey Weinberge bey Kotzebrode und einige Aecker in Potschappel, wel-

---

1) Ex cartular. eccles. Misn. s. auch Kreyßig III, 61. ohne Document. Man kann daraus die Namen berichtigen, die dort verdorben sind.

2) s. Beylage Nr. 10. Vermuthlich war es der 1287 vorkommende Berthold, s. die 13te Urkunde.

3) 1288 machen die Nehmlichen in Dresden selbst eine Weinspende für das Dorf Lindenau, s. Schöttgens 18 Programm de Burgr. Doh. S. 12.

ches Stift Meißnisches Lehn war, daher der Bischof seine Einwilligung gab [1]) und dafür zum Ersatz (in restaurum) die Stadt Lübenstat (Liebstadt) und das Dorf Bosetendorf (Possendorf) erhielt. Das Spital hatte sie um 80 Mark eigenthümlich erkauft, der Spitalmeister Reiner mußte also, da das Hospital drückende Schulden hatte, deren Zahlung keinen Aufschub litt, gewisse Einkünfte in Choluz (Goluz) mit Erlaubniß Markgrafs Heinrich [2]) an einen Herrn von Niza 1287 verkaufen, welcher von Niza sie den St: Klaren-Nonnen zu Seußlitz geschenkt hatte: das Spital mußte sich also auch mit diesem abfinden; daher unterschrieb der Bischof Wittich diese Urkunde mit. Unter den Zeugen steht Berthold, Pleban zu Dresden. Da seine Kirche nicht genennt wird, muß man wohl die Frauenkirche verstehen, denn die Kreuzkapelle hatte damals noch keinen Pleban. 1287 gab Heinrich Dresdens Bürgern freye Trift und Hutung in der Dresdner Heyde, welche Urkunde sein Sohn dritter Ehe, Friedrich der Kleine, wie er gemeiniglich heißt, oder Markgraf von Dresden, mit unterschrieb, da ihn der Vater zum Mitbesitz seiner Lande aufgenommen (s. weiter hinten) und versicherte, daß er ihnen diese vorbehalten würde, auch wenn er das Holz ver-

---

1) s. Beylage 11. 12. Weck S. 285.

2) s. Beylage Nr. 13.

kaufen müßte [1]). Cives nostri in Dreseden a primaeva civitatis fundatione pecora sua et gregem ad pascendum in mericam ante pontem lapideum trans albeam miserunt. [2]) 1288, nach Heinrichs Tode, ward Neustadt von einer Rotte Räubergesindel (Grenzböhmen und Oberlausitzischen Leuten) geplündert, [3]) welche diesen offenen Ort brandschatzten und plünderten; weswegen es die Landesfürsten acht ihrer Vasallen auftrugen, das Land zu reinigen, die es auch glücklich vollbrachten, [4]) nachdem viele geistliche und weltliche Fürsten, darunter auch die drey Bischöffe des Landes waren, zu Grimma darüber berathschlagt hatten. Dresdens Bürger lebten also unter diesem für die Geistlichkeit nur zu milden Herrn sehr glücklich. Für ihren aufblühenden Wohlstand bürgt schon ihre Jahrrente von 100 Mark.

§. 2.

Seit dem das feste Hoflager zu Dresden war, that es den zweyten Schritt zu seinem Wachsthum; es bil-

---

1) s. Wilke Nr. 39. p. 59. Im nämlichen Jahre gebot er auch allen Advocatis et aliis Judicibus: ne vexent in nullo Sanctimoniales in Suselitz, Wilke l. c. Nr. 37.

2) Weck S. 485, in den Beilagen Nr. 14.

3) Meißner Bischofsgeschichte, Mspt.

4) Daß es im ganzen Lande Räuberbanden gegeben, meldet Fabriz in Annalen p. 348. Vergl. die Belziger Chronick, S. 215.

dete sich ein Bezirk oder Gerichtspflege (Voigtey) mit den dazu gehörigen Dörfern und Vasallen, denen der Markgraf einen Voigt vorsetzte (Advocatus), die Stadt selbst aber erhielt ein Weichbild und nach und nach Stadtgüter; Friedrich des Kleinen Lehnsrevers 1292 sagt ausdrücklich, sie hätten von Alters her dazu gehört, Lehnsleute und Amtsaßen. Das Gebiet erstreckte sich bis an die Dohnaischen und Rabenauschen Grenzen und jenseits der Elbe bis Hayn, Radeberg und Stolpen. Die Dresdner Advocatie enthielt 26 Dörfer, deren Namen s. diplom. Nachlese I. 287 und Calles p. 180.

Nach Heinrichs 1288 erfolgtem Tode [1]), verkaufte Friedrich der Kleine, (der 5te Regent Dresdens) der in seines Vaters Geiste Dresden zu beglücken fortfuhr, wahrscheinlich unter der Bedingung des Rückfalls, die Stadt an seines Halbbruders Sohn, Markgrafen Friedrich dem Stammler, der Meißen ganz und allein zu haben wünschte [2]) und dadurch der 6te Re-

---

1) Da er am 24. Decbr. 1287 noch ein Diplom für Meißen, auch 1288 gab, s. Struv hist. Arch. Th. 5. so ist der Streit über sein Sterbejahr ganz unnütz; das Chron. Samp. sagt auch richtig 1288. Ueber seinen Leichenzug s. Weck S. 401. Er führte zuerst den Meißn. Löwen in Siegeln und Münzen.

2) Das sagt er selbst in der 6oten Urkunde beym Wilke in Dizemann S. 83. die 1289 am 11. Septbr. ausgestellt ist: Partem Friderici patruelis nostri junioris circa Dres-

gent Dresdens ward, als auch dieser 1291 ohne Erben starb, fiel sie mit der ganzen Gegend [1]) mit Vasallen und ihr zugehörigen freyen Gütern bis mit Radeberg und dem Friedewalde an diesen unsern Friedrich den Kleinen, seinen Vetter, zurück der sie wieder vom Bischof in Lehn nahm, wie sein Vetter vorher gethan hatte. [2]) Dieser Friedrich hatte schon seit 1278 alle Urkunden seines Vaters gemeinschaftlich mit ausgefertigt, [3]) weil der Vater befürchtete, daß seine Kinder erster Ehe, welche diese dritte Ehe für eine Schmach ihres Hauses ansahen, denen er aus Uebereilung schon den größten Theil seiner Länder abgetreten, diesen Friedrich den Kleinen ausstoßen möchten, schon bey Lebzeiten im Mitbesitz aufgenommen hatte. [4]) Das

---

dam pro unione terrae comparavimus magna pecuniae quantitate. s. meine 16te und 25ste Urkunde. Selbst die Markgrafen v. Brandenburg bekennen in der 22sten Urk. diesen Kauf und Besitz, vergl. die 43ste.

1) Wieviel damals zur Dresdner Pflege gehört, s. Samml. verm. Nachr. Th. 9. S. 189. — Altzell. Annalen beym Menke T. II. 406.

2) s. Weck S. 157 und Calles S. 207.

3) Die Formel heißt: Hen. d. g. march. misn. et orient. nec non Fryder. jun. ejus filius, s. z. B. meine 14te Urkunde.

4) Er schrieb sich Fridericus junior, Fridericus parvus, Dresdensis, seine Mutter war nur eine adeliche Dame

Erstgeburtsrecht war damals noch nicht eingeführt, es entstunden also bey neuen Landeserwerbungen gewöhnlich Theilungen, welche nicht nur die Macht der Familie schwächten, sondern auch Eifersucht erregten.

Hier tritt nun ein sehr verworrener Zustand unserer Landesgeschichte ein, den ich aufzuklären versuchen will, so gut ich kann, da die besten Scribenten einander widersprechen, Urkunden aber darüber fehlen. Es erfolgte nämlich aus Heinrichs unnützer Ländertheilung, was aus solchen Theilungen immer zu erfolgen pflegt, ein trauriger Bruderkrieg, dessen Flammen Dresden zwar nur in der Entfernung, aber traurig genug lodern sah. Friedrich der Kleine, der besorgte, was wirklich geschah, daß ihn sein Stiefbruder Albert verdrängen und seine Erbschaft streitig machen möchte, [1]) da er schon mit seinem leiblichen Bruder Diet-

---

von Maltitz, die aber Kaiser Rudolph, damit es nach der Sitte damaliger Zeit keine Mißheirath hieße, in Fürstenstand erhob; das Diplom steht beym Knauth von Altzelle S. 60. Weck S. 159. Horn Nr. 52. Sammlung vermischter Nachrichten Th. 9. S. 185 ff. Friedrich gab auch 1288. 12. Jul. dem Kloster Altzelle, Leubnitz und Goppeln mit dem Blutbann, auch Freyholz in Merica ante civitat. Dresd. sita, welches Diplom unter andern auch Helwig niger und Henr. parvus, cives in Dresden unterschreiben.

1) Welches wirklich geschah, besonders fahr er Pirna und Großenhayn als Orte an, die Friedrich dem Kleinen nicht

rich, ja mit seinem eigenen Vater Heinrich böse Händel angefangen, die Kaiser Rudolph 1270 schlichtete, auch seinen eigenen Sohn Friedrich auf die Wartburg gefangen gesetzt, welche Händel Rudolph 1287 abermals beylegte;1) die Streitigkeiten brachen aber nach Heinrichs Tode von neuem weit heftiger aus. Friedrich von Dresden sage ich, vertauschte 1289. 6. Febr. aus Furcht der Dinge, die kommen möchten, zu Prag viele seiner Städte und Dörfer, oder alles, worauf er gebührendes Erbrecht zu haben glaubte, an König Wenzeln gegen böhmische Orte.2) Wenzel wollte

---

gehörten, wieß Hayn seinem Sohne Friedrich dem Gebissenen an, und Pirna Friedrich dem Stammler 1289, der es auch mit Gewalt in Besitz nahm, weil sichs der Meißner Bischof zueignete. Vergl. die Note über Pirna oben S. 156. und weiter hinten das Jahr 1296.

1) s. Tenzels Fridr. admorsus beym Menke Th. II. p. 914. 925. Vergl. Häberlins Reichshistorie Th. II. S. 586 ff.

2) s. die Urkunde Nro. 15. nach dem Prager Original aus Pelzels Abhandlung über die Herrschaft der Böhmen in Meißen, 1787. S. 68. die zuerst Balbinus in Misc. rer. Boh. S. 274. fehlerhaft abdrucken lies, und von ihm haben die sächsischen Geschichtsschreiber, wen man nur will, diese Verkaufsurkunde, besonders Klotzschens schöne Abhandlung in Samml. vermischter Nachrichten Th. 9. S. 183 ff. Lünig part. spec. von Chursachsen, Hofmanns script. rer. Lus. Th. 4. S. 179. u. a. a. O. mehr. Vergl. Weißens Sächs. Geschichte, Th. II. S. 18.

Friedrichen dafür jährlich 5400 Mark Silbers (90,000 Gülden) entrichten. Diesen Tausch, ich werde bald weitläuftiger davon sprechen, confirmirte Kaiser Rudolph am 12. März zu Eger, wo er ihn zugleich damit belehnte. [1]) Der Vergleich kam aber nur halb zu Stande: denn Hayn, Pirna, Tiefenau, Purschenstein und Seyda, waren streitige Lehngüther. Friedrich kaufte also Pirna vom Capitel zu Meißen, welches es nach Heinrichs Tode weggenommen hatte und trat es an Böhmen ab, welches Kaiser Albrecht 1298 bestätigte, der auch einen Consens gab, daß der Bischoff und das Capitel Dresden an Böhmen verkaufen durfte. [2]) Alle übrige in der Urkunde genannte Orte, auf welche Friedrich Erbschaftsrecht zu haben glaubte, wurden wirklich an Böhmen übergeben, wenigstens schriftlich [3]) was auch so mancher politische

---

1) Sommersberg scriptor. silesiac. T. I. p. 340. Lünig Th. I. p. 979. Balbinus in misc. regni Bohem. p. 267.

2) Menkens Script. T. III. p. 1741. Lünig codex germ. dipl. T. I. p. 979. Sommersberg l. c. p. 947. Ludwig T. XI. p. 336.

3) Wie groß das Dresdner Gebiete damals war, wissen wir nicht genau; s. indeß Weck S. 183. vergl. S. 157. nach eines alten Meißn. Kanonicus 1288 ausgestellten Zeugnis: Börnichen, Kreischa, Lockewitz, Meusegast, Rosentitz und Teisewitz ꝛc. das Schloß Dohna, die Stadt Hayn, Dippoldiswalde, Radeberg, Friedewald.

Statisticker unseres Landes darwider einwendet, besonders Klotzsch. [1]) l. c. der da will: der Kaiser oder Bischoff Albert habe Dresden an Böhmen verkauft. Weil aber Friedrichs Mutter nicht gerne in Böhmen, sondern lieber in Dresden wohnen wollte, auch die Herren Vettern dem ganzen Tausche, der ohne ihre Einwilligung nicht Statt finden konnte, mannhaft widersprachen, besonders aber Friedrich der Teute mit vortheilhaften Erbietungen des Selbstkaufs eintrat, [2]) gab Wenzel, da sich seit Markgraf

---

1) Horn in seiner Handbibliothek S. 200 u. 79. hielt das Document auch für falsch, das freilich viel Spuren der Falschheit trägt, aber in dem spätern vita Frid. sev. widerruft er, weil er indeß das Original gesehen. Freilich hat dieser Kauf viele Schwierigkeiten, daher auch Viele viel wider ihn eingewendet haben, und man darf auch nicht glauben, daß alle von Friedrich genannte Orte ihm wirklich eigen gehörten, wie denn viele davon anderweit verlehnt waren; aber er mochte glauben, der mächtige Wenzel, in Verbindung mit dem Kaiser, würde die Abtretung schon durchsetzen. Vielleicht glaubte es Wenzel auch selbst, weil die meisten böhmische Lehne waren, und munterte Friedrichen dazu auf.

2) Das erhellet aus der schon angeführten Kaufsurkunde Nro. 16. worinnen er freiwillig allen Ansprüchen auf die Elbniederlage entsagt; vermuthlich aus Dankbarkeit, weil ihn der Bischof aufs neue damit belehnte; und aus Friedrich des Kleinen Bekenntnis Nro. 17, welches alles

Heinrichs Tode der Haß gegen den Dresdner Friedrich minderte, Dresden, Radeberg, Tharandt und den Friedewald bey einem neuen Vergleiche 1292 wieder zurück. [1]) Wäre die Uebergabe nicht wirklich geschehen, wie hätte sie Wenzel als böhmisches Lehn zurück geben können? oder wie könnten die zwey Brüder von Somburch versprechen, daß sie König Wenzeln und seinen Erben Dresden, das er Friedrichen nur zu Lehn gelassen, bey vorfallender Apertur erobern helfen wollten. [2]) Dresden mochte aber Wenzeln sehr belieben, er suchte also bey bald eintretender Verwirrung jene

---

weitläuftig erzählt; pro unione terrae, das Arrondissement, Zusammenhängen der Länder, war also schon damals beliebt.

1) Lünigs R. Arch. Th. I. S. 1046. p. sp. p. 838.

2) Ludewigs Reliqu. T. VI. p. 31. auch Lünig Th. 1. S. 1045. Nun steht zwar hier das Jahr 1344: da aber Wenzel und Friedrich der Aeltere als lebend aufgeführt werden, erster aber 1305 starb, letzterer 1298, die beystehende Indiction VII. auch ins Jahr 1295 zurückweißt, so setze ichs ohne Bedenken daher. Der Abschreiber schrieb unglücklicher Weise MCCCXLIV. für MCCXCIV. das dritte C muß hinter X. an die Stelle des L. so brauchen wir Schöttgens Verbesserung nicht, der 1314. vorschlägt. Ob hier Somburch oder Schömburg stehn muß, hab' ich keine Lust zu untersuchen. Vermuthlich hatten sie ein Pfandrecht darauf.

Ansprüche von neuem hervor und ließ sich, weil es zugleich Meißn. Bischoffslehn war, 1292 vom Bischoff damit belehnen (nebst Radeberg, Dohna und Friedewalde.) 1) Daß Bischoff Bernhard Dresden 1298. an Böhmen soll verkauft haben, verdient keine Widerlegung, es ist Vermengung mit Pirna. 2) Wenzels Hofnung wuchs um destomehr, da Meißen von 1294 bis 1307 unter verschiedenen Abwechselungen an die Kaiser Adolph und Albrecht kam, und Wenzel General-Vicarius in Meißen ward. 3)

Ich will hier anmerken, daß das Handwerksgeschäfte nicht mehr bloß in den Händen der Weiber war, wenigstens Woll- und Leineweberey nicht, 4) wie

---

1) s. Lehnsrevers von 1300 beym Weck S. 161. vergl. Lünig part. spec. II. p. 179. und die Beyl. No. 18. — Ob es in diesem Jahre, oder, wie sich vermuthen läßt, eher geschehen, bleibt ungewis.

2) s. Ludewigs Reliqu. XI. 336. und Chron. Bohem. beym Menke Th. III. 1741.

3) Dieser Verkauf hat 130 Jahre hindurch schädliche Folgen gehabt, wie ich hier und da anmerken werde.

4) Leineweber scheint das erste und älteste Handwerk in Deutschland gewesen zu seyn. Die Deutschen lernten leinene Zeuge von den Galliern weben. s. Ehre und Vorzüge der Handwerker in Deutschland, in Haußens Staats-Materialien Th. I. S. 275 ff.

ich schon in meinen allgemeinen Betrachtungen weitläuftiger gezeigt habe, doch waren Künstler und Handwerker kaum dem Stande einer gewissen Knechtschaft entgangen; Handel und Commerz noch geringe und Dresden immer noch in seiner Kindheit: daß man aber Beydes schon kannte, zeugt das Niederlags-Privilegium von 1292 und die 1295 bestätigte Tuchverkauf-Ordnung, gewissermassen auch Dresdens ansehnliche Jahrrente. Die reichen Ausbeuten des Harzes vermehrten schon seit dem 11ten Jahrhundert den baaren Geldvorrath und vergrößerten den Handel, besonders in Städten an der Elbe. 1) Nur commandirte damals Böhmen durch Pirna den Elbhandel, besonders unter den Königen Johann dem Blinden und Karl dem 4ten, welcher letztrer 66 Schlösser in Meissen erkauft hatte, um von Böhmen nach Brandenburg, das ihm damals auch gehörte, zu handeln.

---

1) Der auswärtige Handel gieng caravanenweise und der Zug gemeiniglich bey Belgern oder Dresden über die Elbe. Kaiser Otto der II. gab schon 983 ein Diplom, wovon folgende Worte hierher gehören: Thelonium, quod ad fiscum nostrum pertinuerat, a civitate quae dicitur Bellegora, usque ad Misnensis ecclesiae portam sursum indeque denuo per ambas plagas albiae deorsum, sicque infra praefatum terminum ubicunque manus negociatorum ultra albiam huc illucque sese diverterit etc, s. Obersächs. Nachlese Th. VI. S. 187. Hellfeld Repertorium I. privileg. p. 1592.

Die Stadt hatte an politischer Regiments-Verfassung einige Schritte vorwärts gethan. Markgraf Heinrich hatte 1288 schon ein Amt angeordnet, welches in Abwesenheit des Fürsten und seines Raths Justitz und Polizey verwaltete; vielleicht war auch schon eine Art von Stadtmagistrat vorhanden [1]), von dem Weck ein Original-Siegel anführt mit folgender Umschrift: Sigillum burgensium in Dresden 1300. Neustadt hatte sein eigenes Siegel: einen Hirsch unter einem Baume, wie Weck p. 6. anmerkt und beyde in Kupferstich liefert.

Die Frauenkirche war mit ihrem wunderthätigen Marienbilde in großem Ruf. Der Archidiaconus in Briesnitz, [2]) Arnold, ihr damaliger Superintendent,

---

1) Es kommt darauf an, was Villicus damals hies. Markgraf Heinrich sagt in seinem Freybriefe: Committimus villicis nostris de Dresden (warum wohl der Pluralis? hatte Alt- und Neudresden vielleicht jede einen?) ut juvent burgenses. Das war vermuthlich der Advocat, wenigstens sein Stellvertreter, der des Markgrafen Justitz verwaltete, da das Hoflager noch ambulirend war. Vergl. meine allgem. Betrachtungen über das 13te Jahrhundert, unter Advocatus und Villicus.

2) Dieses Briesnitz machen einige, z. E. Albin und Weck, zur ältesten christlichen Kirche, die Ludwig der Deutsche 869, oder gar der Wenden Apostel Bonifaz 624 angelegt

erhob ihrentwegen 1289 mit dem Kloster Seußlitz einen Patronatstreit [1]), der den präsentirten Albert nicht annehmen wollte. Beyde Partheyen compromittirten auf den Erzbischof zu Magdeburg, dessen Gevollmächtigter Heidolf, Abt zu Magdeburg, sie dem Kloster zusprach, nach einer Schenkung Markgraf

---

haben soll. Vergl. Neßenus in der Lauf. Geschichte, der ihre Beschützung einem Markgrafen Conrad überträgt 859. (damals stunden unsere Wenden nach den Fränkischen Annalen, gerade unter ihrem mächtigen Herzoge Czistibor.) Da aber wahrscheinlich keiner von beyden ins Meißnische gekommen, sondern nur bis Thüringen und Erfurt, auch Bonifazens (einst Winfried) Legende beym Menke T. I. kein Wort darüber sagt, so kann dieses Vorgeben, ohne bessere Beweise, wohl keinen Glauben verlangen. Thamm in Colditzer Chron. läßt ihn freylich 717 zu Colditz eine Capelle bauen, aber wo ist der Beweis? Eine Burgwarte aber war Briesnitz schon im 9ten Jahrhundert, namentlich kommt es 1071 vor, diplom. Nachl. 7. 386. Schlegel de Cella vet. p. 14. Sein festes Schloß ward 1223 erobert und zerstört. Thüring. Geschichte aus Sagittarii Handschrift. S. 609. vergl. oben S. 145.

1) Weck S. 245. Freybergs Geschichte der Frauenkirche. S. 4. Horns Heinrich p. 115 und bey mir Beylage Nr. 19. Man muß ohnstreitig annehmen, daß Heinrich Helenens Schenkung confirmirt, wenn man Wecks scheinbaren Widerspruch S. 245 und 254 heben will.

Heinrichs, die uns jetzt fehlt, investirte den vom Kloster präsentirten Pleban und drohete im Ungehorsamsfalle mit dem Banne. Wenn ein Bischof den Bann wider einen andern Bischof aussprach, so gemahnt michs eben so, als wenn eine Spinne die andere frißt.

1291 soll die Tochter eines gewissen Nikolaus, Physici de Dresden, der Domkirche zu Meißen den Wurfzinns [1]) aus dem Dorfe Cölln an der Elbe von 134 areis vermacht haben, von jeder Breite 6 gute Pfennige, zusammen 3 Talente $6\frac{1}{2}$ Schilling; auch trat im nämlichen Jahre Markgräfin Helena, Witbe Markgraf Dietrichs von Landsberg, das Maternen-Spital dem Kloster und der Aebtissin zu Seußlitz wieder ab [2]), die

---

1) s. Beyl. Nr. 20. — Wurfzinns war ein gewisser jährlicher Tribut, den man ungern gab, und also unsittlich mehr hinwarf, als hinzählte, daher der Name. Er war auch zu Freyberg üblich, s. die 58ste Urkunde in Horns Heinrich, und die Freyberger Klerisey kaufte ihn um 50 Mark Silbers los, s. l. cit. p. 26. Physicus aber war wahrscheinlich der Dresdner Stadtarzt: denn Magister in physica hieß damals jeder Arzt, der zu Paris, Padua, Bologna die Arzeneykunst erlernt. Schon in einer Urk. von 1232 beym Schöttgen und Kreysig Script. T. II. 179. kommt unter den Zeugen ein Nicolaus clericus fisicus vor. Residenzen, Stifter, große Städte hatten ihren eigenen Arzt.

2) s. Beylage Nr. 21.

es, wenn innerhalb zwey Jahren kein St. Claren Nonnenkloster erbaut würde, für Seußlitz bestimmt hatte, mit dem Patronate der Frauenkirche: es traten aber unübersteigliche Hindernisse ein, es in Dresden zu erbauen.

Friedrich von Landsberg, ein sehr gutmüthiger Fürst, der durch seinen Kauf von Dresden ihr 6ter Regent ward, mäßigte ihr Schutzgeld oder Jahrrente, von 100 bis auf 60 Mark herab, weil er ihr Unvermögen sahe; multis adversitatibus, quas pluribus annis passi sunt, ad inopiam redacti. Ein Rückblick auf die traurigen vorgängigen Kriege, 1291 [1]) und der Dresdner Friedrich, der ihren Wohlstand eifrig wünschte, folgte einem so löblichen Beyspiele nach und bestätigte diese Minderung das Jahr darauf, wie Dresden durch Erbrecht ihm wieder heimgefallen war, ebenfalls [2]) halb Walpurgis, halb Michaelis zahlbar [3]).

Aus einem Diplom des Bischofs von 1292 scheint zu erhellen, daß Dresden sich damals die Niederlage

---

1) s. Urkunde Nr. 22.

2) s. Urkunde Nr. 23.

3) s. beyde Urkunden in Beylage Nr. 22 und 23. Ob diese Jahrrente mit dem Schutzgelde einerley war, kann ich nicht sagen. Ein Buch über Entstehung der Jahrrenten, Steuern und Abgaben gehört noch unter die Bedürfniße.

aller nach Pirna und von da zurück auf der Elbe gehenden Güter, oder vielmehr einen Vorzug vor dem Pirnaischen Stapel angemaßt, und daß der Bischof mit Friedrich, der aber schon seinem Rechte 1290 nach der 17ten Urkunde entsagt, einen Compromiß auf gewisse Schiedsrichter eingegangen; diese Niederlage mochte aber nicht behauptet werden können 1). Die Schiedsrichter, viel Dresdner und Pirnaische Bürger als Theudingsmänner unter Vorsitz Burggraf Meinhards zu Meißen, kamen also die b. Remigii (1sten October) in domo fratrum minorum wieder zusammen. Der Vertrag enthielt folgende Puncte: der Bischof belehnte Friedrichen mit Dresden, Radeberg und dem Friedewalde; alles an Friedrich den Teuten vertauschte 2) und verkaufte, hat er dem Bischof aufgelassen, den Elbzoll und Niederlags-Gerechtigkeit, die Friedrich bisher zu Pirna ausgeübt,

---

1) s. Weck S. 157. vergleiche Samml. verm. Nachr. T. IX. 192. Dr. Seyfert de jure stapulae Dresd. p. 24. Calles p. 207. das Excerpt Nr. 24, nebst der schon da gewesenen Beylage Nr. 17, auch Beylage 25.

2) Darunter wird auch Gera genannt, wovon aber nichts bekannt ist, daß die Meißner Markgrafen es besessen, obgleich die Sammlung vermischter Nachrichten Th. IX. S. 212, ingl. von Braun Sächsische Geschichte Th. III. 277. es für bekannt annehmen, aber keinen Beweis anführen. Vergl. die 16te und 24ste Urkunde.

gab er dem Bischof nebst der Stadt aus Dankbarkeit zurück. Auf Seiten des Bischofs war M. Theodorik, Probst zu Bautzen, Conrad Thesaurarius zu Meißeu und Ulbrich von Olsnitz. Hier redet man nun viel von einem Kriege, den Bischof Wittich mit Friedrich dem Stammler seit 1292 (müßte wohl eher gewesen seyn) soll geführt, und auch unter andern Dresden erobert haben, als besagter Markgraf unverrichteter Sache von Pirna zurückkam, worüber man den schimpflichen Vers machte:

Markgraf Tuete
czug Heym vn holen Tuete:

Er kam aber das Jahr darauf wieder, nahm Pirna, Dresden und Scharfenberg ein, und der Bischof mußte nach Mainz flüchten. Calles erregt darüber pag. 205 viel Zweifel, auch Weck zweifelte schon an der Sache S. 486. und Friedrichs Kauf machte es wenigstens mit Dresden bedenklich, aber es könnte doch wohl seyn, daß der Bischof besagten Kauf nicht habe zugeben wollen. Die Urkunde beym Ursinus (in der Geschichte der Domkirche zu Meißen S. 238) ist sehr dafür. Schöttgen ist nicht ungeneigt, diesen Bischof für Friedrich des Stammlers Vergifter zu halten, der bald darauf zu Hirschstein an vergifteten Kirschen starb 1200 etliche 90 [1]).

1) Meißner Bischofsgeschichte Mspt. Schöttgen will aus zwey ungedruckten Briefen beweisen: Fr. tata habe Pirna dem

1293 im May vermachte Conrad de Boruz, Custos zu Meißen, den Meißner Chorschülern ein Legat zu Dresden, nämlich den mir nicht ganz bekannten Zehenden von $4\frac{1}{2}$ Malter [1]), daß davon alle Wochen 1 Scheffel gebacken würde, für die armen Schüler, so im Chore dienen. Auch machten Probst, Dechant und das ganze Kapitel ein Statut, daß der Bischof das Eigenthum der Kirche (vermuthlich Pirna und Dresden), wieder herbeyschaffen sollte [2]).

Auch war im nämlichen Jahre der Bischof zu Dresden und verglich sich am 14 October mit Friedrich dem Kleinen. Ob das noch der Ellstreit war, oder wie es fast scheint, wegen der bischöflichen Tafelgüter, kann ich nicht sagen, in Ermangelung der Urkunde. Wahrscheinlich betraf es eine Bitte an den Pabst, beyde Städte, die Bischof Wittich verkauft hatte, dem Stifte wieder zu schaffen, wozu vielleicht Pabst Bonifazius Brief an den Bischof zu Merseburg Anlaß geben konnte: er möchte dem Meißner Bisthum

---

Bischof verkauft um 300 Mark, der darüber in Schulden gerathen. — Es ist ein ganz eigenes Unglück der sächsischen Geschichte, daß die Sterbejahre fast der meisten Regenten alter Zeit ungewiß sind.

1) s. Meißner Bischofsgeschichte Mscpt.

2) s. Beylage Nr. 26.

Kammer- und Tafelgüter wieder herbeyschaffen helfen; nur will die Chronologie nicht recht passen.

1294, oder richtiger 96, machte das Meißner Kapitel abermals ein Statut de Pirna et de Dresda tanquam Misn. eccles. proprietate [1]), vermuthlich das nämliche Statut, was 1353 wieder aufgehoben ward, davon zu seiner Zeit. Sonst war dies Jahr durch Hitze schädlich, weil Flüsse und Brunnen vertrockneten, mit allem Gras und Viehweide [2]).

1295 bestätigte Friedrich der Kleine eine Tuchverkauf-Ordnung, oder den Gewandschnitt [3]), zum gewissen Beweis, daß er Dresden noch besaß, auf dem Dresdner Gewandhause [4]) und wieß der Verkäufer Standgeld der Elbbrücke an. Unten (parterre) sollte man nur Dresdner, eine Treppe aber fremde Tücher verkaufen, und kein Trödler, kein Schneider soll Tuch verkaufen. Das wäre also ein sehr frühes Datum von der Zünftigkeit dieses Handwerks, nachdem,

---

1) s. Calles p. 213. vergl. die kurzen Extracte Nr. 24 u. 25.

2) Dreyhaupt l. cit. S. 621.

3) Gewandschneider waren diejenigen, welche mit Tuch und wollenen Zeugen handelten. Gewand hieß jeder Kleiderzeug, daher unsere Gewandhäuser, wo besonders leinene und wollene Zeuge verkauft werden.

4) s. Beylage Nr. 27.

was ich in allgemeinen Betrachtungen über die Handwerke angemerkt habe.

1294, mehr noch 96, gieng der Krieg mit Kaiser Adolf an, dem der unartige Albert seiner Söhne Erbtheil, Meißen verkaufte, welcher Krieg sich doch bey allem thätigen Antheile Adolfs zu Albrechts Verderben endigte, der in Erfurt 1314 im größten Elende starb, es aber auch verdient hatte, da er seine so gute Gemahlin meuchlerisch morden, und seine eigene Kinder um ihr Erbtheil bringen wollte, auch Prinz Heinrichen ohne Land völlig aus dem Pleißerlande verjagte, 1281.

1296 befand sich Friedrich der Freudige, dem nichts im Meißnischen übrig war, als die Stadt Meißen, in der traurigen Nothwendigkeit, die Domkirche zu einem Heumagazine zu machen. Stero in s. Annal. [1]) der sein Feind ist, drückt sich so aus: ipse enim Marchio praeter alia mala, quibus terram turbaverat, episcopum et canonicos a suis habitaculis ejecerat et horreum foeni pro equis suis fecerat de ecclesia cathedrali. Er nennt ihn und seinen Bruder Dietzmann ecclesiae persecutores. Das gehört in den traurigen Krieg mit Kaiser Adolf, von dem ich vorher einige Worte sagte, den man aber in der Landesgeschichte nachlesen muß. 1297 verkaufte

---

1) Beym Freher T. I, p. 514.

Friedrich der Kleine einige Plätze am Obersee vor dem Wilsdruffer Thore (valva) für 16½ Mark an Dresdner Bürger 1), wahrscheinlich lauter Adeliche, weil er schon mehrere Jahre trocken läge und keinen Nutzen brächte. Auch erhielt der Pleban zu Dresden vom Bischof Albert Befehl, den Bann wider die widerspenstigen Censiten und andere Schuldner zu Gohlus, sogleich in seiner Parochie zu publiciren, welche dem Kloster zu Seußlitz einen Zinns verweigerten 2). 1299 in vigilia Johannis gab Friedrich der Kleine, vermuthlich zu Gunsten des Brückenamtes, in einem Schirmbriefe dreytägige Immunität alles Personal-Arrests denen Pilgrimmen, welche das heilige Kreuz zum Johannis-Ablaß besuchen würden, und versicherte zugleich, daß solche Wallfahrt schon vor und unter seinem Vater üblich gewesen sey 3). Die Kreuzkapelle war also schon lange vorhanden, vielleicht unter einem andern Namen. s. oben S. 150. Note 1 die Benennung Sacellum ligni vitalis. Es kam nämlich ein hölzernes Kreuz auf der Elbe geschwommen, welches hier landete, aufgenommen in jubelreicher Procession in die Kreuzkirche zu dem österreichischen Split-

---

1) Beylage Nr. 28.

2) s. Urkunde Nr. 29.

3) s. Beylage Nr. 30.

ter getragen ward, und nun häufige Wallfahrten veranlaßte. Noch wichtiger war das Regulativ oder Anordnung, welches dieser nämliche Friedrich im nämlichen Jahre der Stadt zu Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit gab, worinnen er die Vare, oder das jurecapium verbietet [1]): nämlich, daß der Advocatus (der fürstliche Rathspräsident) ohne Zuziehung der Juratorum (das waren Rathsmänner), wider die Bürger nicht rechtlich verfahren, keinen, der intra muros et septa wohnte, in Stock setzen (cippum) [2]) oder gefänglich annehmen solle, welche herrliche Einrichtung der Willkühr des Richters Grenzen setzt und eine Vorschrift für Bürger und Fremde namentlich enthält [3]), daß man z. B. den Schwur eines Fremden, der sich von einer Beschuldigung losschwört, gelten lassen soll, daß der Bedellus civium sich nicht eindrängen soll in Landherren- (Vasallen) Sachen. Dieses Regulativ sollte eigentlich wohl nur seines Vaters Heinrichs peinliche Gerichtsordnung, wenn man so

---

1) s. meine allgemeinen Betrachtungen S. 190ff. bey Strafen.

2) Zip (Cippa, cippus) ist ein flämisches Wort, vom lateinisch. Cippus, der Stock, der noch in der Lausitz gewöhnlich ist, wo man dem Sträfling Hände und Füße einzwängt, s. du Fresne, oder noch besser Kiliani Glossar. Belgic.

3) Wilke Nr. III. Weck hat diese Urkunde mit keiner Sylbe berührt. Beylage Nr. 31.

sagen darf, erläutern, und war also die zweyte Vorschrift zu Ausübung peinlicher Gerichtsbarkeit: ein Beweis, daß ihn Wenzel immer noch im ruhigen Besitze ließ, ob er sich gleich vom Bischof mit Dresden belehnen und vom Adel huldigen lassen [1]). Im nämlichen Jahre erhielt das Franciscanerkloster von dem Probst zu Bautzen und Domherrn zu Meißen, M. Thielemann, ein Vermächtniß in seinem Testamente [2]).

Winke über das 13te Jahrhundert.

Da sich die Gegenstände häufen, muß ich mich kurz fassen: ich will deshalb gewisse Rubriken fest setzen und sie mit einigen Betrachtungen begleiten, damit man den Gang der Geschäfte und die Urkunden dieses Jahrhunderts besser verstehe.

Man merkt immer noch den Kampf der Regenten mit ihren Nationen, um Freyheit und Knechtschaft, und ihre politische Schwäche dauert fort. Die Leibeigenschaft nahm sehr ab, theils durch die Religion, theils durch das Aufblühen der

---

1) Weck S. 109. 61. Calles 217. Urkunde Nr. 18.

2) Ursinus Geschichte Meißner Domkirche S. 156. und kurzer Extract Nr. 32. Verb. Reditus fratrum minor. in Dresd. augeri debeantur.

Städte, theils durch zufällige Veranlassungen, gegen gewisse Vergleiche, Erbzinse und Dienste — sie ward nicht durch ein Landesgesetz, sondern durch das Beyspiel und guten Erfolg aufgehoben. Mit der persönlichen Freyheit gründete sich nach und nach das Erbrecht des Bauers. Der Geist des Luxus ward durch die Befehdungen und das Faustrecht erhalten, glücklicherweise aber schlugen dennoch Aufklärung, Betriebsamkeit und friedliche Beschäftigungen hier und da feste Wurzel; der Bürger- und Bauerstand erhielt Freyheit und Rechte in Sachsen, welches jetzt eins der mächtigsten Häuser ward, nachdem Thüringen und Meißen mit ihm vereinigt wurden, und die Siebenlehnschen, Freybergischen und Scharfenbergischen Bergwerke, das Land bereicherten [1]). Nur wurde in diesem und folgendem Jahrhunderte das Land durch die häufigen Unruhen des Adels und der Städte sehr zurückgesetzt, die Erziehung verabsäumt und ganze Generationen von Menschen verdorben. Der Ackerbau blieb liegen, die Bauern wurden Soldaten, zogen

---

1) Markgraf Otto erhielt dadurch den Namen des Reichen; sein Sohn Heinrich führte den prächtigsten Hofstaat, hielt feyerliche Tourniere, beschenkte mit verschwenderischer Freygebigkeit die Sieger, und doch besaß er, nach Aussage der altzellischen Annalen ganze Thürme von Geld. Menke T. III, p. 403.

auf Streifereyen, und entliefen bey den Fehden — dieses entvölkerte Land und Städte, wobey der Zusammenhang unter den Nationen und die Mittheilung gegenseitiger Erfindung und Kenntnisse beynahe völlig aufhörte. Wäre der Bürgerstand nicht genöthigt gewesen, sich zu bewaffnen, um sich und die Erhaltung seiner Rechte zu schützen, — hätte das Faustrecht gethan, der Wohlstand wäre mehr gewachsen.

Gerichtspflege

hielt der Fürst oft in eigner Person, si coram nobis conquestus est, sagt die Judenordnung oder ließ bey gewöhnlichen Dingen durch seinen Amtmann, der damals Schaffner hieß, weil er die Naturallieferungen des Hofes herbeyschaffen mußte, in der Folge Schösser, weil er Schoß und Jahrrenten zugleich mit einnahm, ausüben; wichtigere Dinge entschied ein Kommissarius, gewöhnlich der Kämmerer oder Seckelmeister. Kommunstreitigkeiten entschied das Land- od. Hofgericht, welches zu Dresden, jedoch noch ohne collegialische Form, und für die übrigen Kreiße zu Leipzig und Eckartsberga, seinen Sitz hatte, bis es als Oberhofgericht alle drey vereinigte, und nach Leipzig kam [1]). Man urtheilte nach Ver-

---

1) Die Urkunde Nr. 2. gibt über alle diese Dinge belehrende Winke, auch die 20ste und 29ste. Vergl. Hellfeld von den

nunft und Billigkeit und nach Gewohnheit des Landes; der Rath hatte nur die Policey und kleine bürgerliche Gefälle, (s. d. J. 1299); der Advocat oder Stadtraths-Präsident, der zuweilen auch Villicus heißt, machte mit den Juratis (Bürgerausschuß) die Stadtgerichte. Schon Markgraf Heinrich scheint gerichtliche Dinge von Landtagssachen getrennt zu haben; für die erstern setzte er einen eigenen Hofrichter, welches in der Regel der Kämmerer war; für die andern scheint ein Landvoigt in Meißen gewesen zu seyn, welche Stelle gegen das Ende des 15ten Jahrhunders aufhörte. Vermuthlich gehörte er mit zu dem Land- und Hofgerichte unter

---

Hofgerichten in Sachsen, besonders S. 78 ff. Das Hofgerichte muß man nicht mit dem Landgerichte vermengen: jenes hielt der Fürst oder wem ers übertrug, so oft es nöthig war, Recht zu sprechen und Partheyen zu vergleichen; das andere ward nur einigemal des Jahres mit großer Feyerlichkeit auf einem freyen Platze gehalten. Die erste Klageinstanz waren gemeiniglich die hier und da eingesetzten Voigte, von denen die Partheyen an das Hofgerichte appellirten, wo der Fürst und sein Kanzler, oder wie er damals hieß, oberster Schreiber auf der Stelle entschied, so wie die Partheyen mündlich Anklage und Vertheidigung vorgebracht hatten, s. Bemerkung zur 2ten Urkunde. Vergl. S. 206.

dem rothen Thurm'e 1) und gieng wahrscheinlich durch das neue Oberhofgericht ein 2). Man sprach nach Willkühr und Herkommen, doch sammelte man schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts die bisher üblichen Gewohnheitsrechte, die bisher blos im Gedächtnis aufbewahrt worden, in schriftliche Sammlungen, z. E. das Kaiserrecht, der Sachsenspiegel, das sächsische Weichbild, der Schwabenspiegel 2c. 3). Bisher hat man die Processe mündlich verhandelt und kurz entschieden, mit diesem Jahrhundert kam das kanonische und römische Recht mehr im Umlauf 4) und erforderte eine neue Rechtspflege. Ob es gleich auf der einen Seite ein Werkzeug der päbstlichen Despotie und des steigenden Ansehens der Geistlichen über die Weltlichen ward, besonders dadurch, daß es alle

---

1) Darüber findet man schöne Nachrichten in Sammlung vermischter Nachrichten I, 238 ff.

2) Das System der Territorialherrschaft oder unmittelbaren Reichsstandschaft entstand zwar schon im 13ten, erhielt aber neue Fortschritte im 14ten Jahrhundert.

3) Der Sachsenspiegel ward zu Anfange, der Schwabenspiegel zu Ende des 13ten Jahrhundert gefertigt. Ausserdem hatte man noch die salischen u. ripuarischen Gesetze, zweyer fränkischen Völker, schon seit dem 5ten Jahrhundert.

4) Gratian veranstaltete im 12ten Jahrhundert eine Sammlung canonischer Rechte, die gesetzliches Ansehen erhielt.

Geistliche dem weltlichen Gerichte entzog, so ward doch die Rechtspflege nicht nur dadurch besser, indem das römische Recht [1]) leichtern Eingang fand, sondern es ward auch auf der andern Seite dadurch wohlthätig, daß mehr Ordnung, ruhiges Verfahren, gründliche Beweise eingeführt, und der tolle Zweykampfsbeweis abgeschaft wurde. Es half besonders dem Mittelstande empor, war Menschenrecht und Personalrecht und sprach Armen und Reichen gleiches Recht. Auch führte es neben den Geistlichen, die bisher die einzigen Gelehrten waren, eine zweyte Klasse Gelehrter, die Rechtsverständigen, ein. Der Adel konnte und mochte nun nicht mehr Richter seyn, man mußte also Aemter von der höchsten und ausgebreitesten Würde Bürgern anvertrauen, so wie es auch Bürger waren, die jene Gewohnheitsrechte schriftlich aufgezeichnet hatten. Die größere Bildung und Entwickelung der Gerichtsverfassung trug auch vieles bey, Mißbräuchen und Unruhen vorzubauen, und das Faustrecht hat bey uns wenig traurige Spuren geäusert, denn der Landesherr stand in zu großem Ansehen.

---

1) In der 20sten Urkunde wird das jus civ. et canon. ausdrücklich erwähnt. Das römische Recht sah der Adel nicht gern, der mehr den Zweykampf liebte, wo es auf körperliche Stärke und Geschicklichkeit der Waffen ankam, welches sein Werk war.

Zwey neue Umstände gaben der Gerichtspflege bessere Haltung. Heinrich führte gegen den Anfang des 13ten Jahrhunderts bey den Zusammenkünften der Stände eigene Schreiber oder Urkundenfertiger ein (Protonotarios) 1), die endlich weil sie der Fürst oft um Rath fragte, aus Kanzleydirectoren, Kanzler wurden, mit denen er die Partheyen entschied, weil man die Landgerichte unter freyem Himmel zu lästig fand. Das zweyte war, daß man wegen der häufigen Meineide, Eideshelfer 2) und das Schwören auf die Reliquien einführte; aber auch da erfand die Kabale pia frau, denn man schob falsche unter, und dann war der Schwur nicht verbindlich. Zwey Umstände hinderten das Aufblühen der Gerechtigkeitspflege sehr, nämlich:

a) Die Fehde oder Befehdungen, eine Art von Selbsthülfe, und b) der Adel, der durchaus pares als Richter haben wollte. Die Fehde war ein großes Uebel dieses und des folgenden Jahr-

1) s. Horns Handbibth. Th. VI. Nr. 1. über die Notarien.

2) s. die Judenordnung. Beyspiele solcher trüglichen Schwüre beym Fredegar Chron. c. 97. Die 29ste Urkunde giebt Winke, daß auch bey uns die Richter mit dem Eide und Eideshelfern nicht allemal zufrieden gewesen, sondern auf Ordalien erkannten.

hunderts, ja die Geisel Europens. Sie waren nicht nur durch das Herkommen, sondern gewissermaasen durch die goldne Bulle befestiget. Das Faustrecht war von den Gesetzgebern bestätigtes Recht, und sollte Mittel wider die Privat-Kriege seyn, beförderte aber das Gegentheil und vermehrte sie. Man schrieb gewisse Formalitäten vor, wodurch, wenn jene beobachtet waren, die Fehde ein förmlich Recht ward 1). Vorzügliche Leibesstärke und Tapferkeit waren im ganzen 13ten und 14ten Jahrhundert das höchste und einzige Verdienst des Mannes, und die Turniere, diese herrschende und glänzende Vergnügungen der Fürsten, (s. d. J. 1269), unterhielten diese National-Meynung; dieses hinderte die höhere Aufklärung des Adels. Sanfter waren die Sitten in großen Städten, wo der Handel den Kriegsgeist milderte und den Umgang mit den Ausländern eine gewisse Biegsamkeit gab. Deutschland litt durch Fehden und Raub; weil der

---

1) Goldast's Reichssatzungen T. I. p. 159. oder Datt de pace p. I. 114. Endlich sahe man den Fehler ein und errichtete 1467 den fünfjährigen Landfrieden, Goldast l. c. Wenzel arbeitete 1387 durch das große Mergentheimische Bündniß den Fehden entgegen, Sigismund wollte schon 1427. 1430 sie einschränken. Albert II. verbot auf dem Reichstage zu Nürnberg alle Fehden, aber unter Friedrichs III. träger Regierung stiegen sie bis zum Exceß.

Adel mächtig und zahlreich, das Ansehn der Kaiser aber schwach war, so galt das Faustrecht vom 12ten bis 14ten Jahrhundert, wo das canonische und römische Recht dieses Unwesen verdrängen half. Der Adel legte sich größtentheils aufs Rauben, und lebte zum Theil aus dem Stegreif. Deutschland schien eine Mördergrube. In Westphalen sang man noch im 15ten Jahrhundert:

Reuten, roven dat en is geyn Schande,
Dat thunt die besten von den Lande. 1)

Unsere meißnischen Lande blieben indeß von den meisten dieser Schrecken frey, Religionsschwärmerey und Fanatismus bewaffneten nicht rebellische Unterthanen wider ihre Fürsten, und Bürgerkriege waren ebenfalls selten. Die Fehden waren schon 1350 durch die goldene Bulle, bey Strafe der Acht und Unehre untersagt, ja Kaiser Konrad II errichtete schon, um den Befehdungen zu wehren, die Treugas domus dei oder Stillstandszeit 1038, nach welcher Freytags,

---

1) Rolevink de antiq. Sax. l. 3. c. 10. beym Leibnitz T. III. S. 646. Es ist der Mühe werth, die Dialogos Huttenicos, besonders die Praedones nachzulesen, wo Hutten und Franz von Sickingen, die deutschen Edelleute vom Raube freysprechen, aber dafür die Kaufleute, besonders die Fugger, die größten Räuber nennen, welche durch Einführung fremder Waaren, Gewürz, Seide und ausländischer Kleider alles Geld aus Deutschland schleppten.

Sonnabends und Sonntags keine Befehdungen seyn durften. 1) Der Gottesfriede des 11ten Jahrhunderts und die vom Kaiser gebotenen Landfrieden, namentlich 1187, 1201, 1206, 1236, halfen wenig, die Raubereien dauerten fort, Landplackereien und Wegeverlagern ward allgemein, dem zu entgehen 1247 in Obersachsen der rheinische Bund und in Niedersachsen nach 1240 — 1250 der Hansebund sich formirte, die mehr Ruhe und Ordnung schaften, als die Kaisergebote. Deutschland ward nach Aeneas Sylvius eine Räuberhöhle. Es war schon zu Tacitus Zeiten und noch eher altdeutsche Sitte zu rauben — das Recht des Stärkern war ihr einziges Recht und Dinge im Auslande waren ihnen herrenlose Dinge. 2) Das Faustrecht und der Rittergeist gaben dieser Denkart neue Nahrung und Stärke und verhinderten dadurch bessere Sitten und Kultur, die äußerst langsam fortschritt. Sie wirkte überhaupt mehr auf die Städte,

---

1) Dominici tractat. de Treuga et pace. Man nannte sie Gottesfrieden, weil jederman glaubte, Gott habe sie eingegeben, oder geordnet. s. Glabrio Rudolf histor. sui temporis L. V. c. I. beym Duchesne. Vergl. S. 191. Note 2.

2) Caesar de bell. gall. VI. 23. latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cujusque civitatis fiunt. Und Pomponius Mela III. 3. jus in viribus habent, adeo, ut ne latrocinii quidem pudeat.

als auf den Adel, der nur für Krieg und Jagd gestimmt war, wie seine Väter. Der Adel-Charakter blieb sich lange bey uns ähnlich. Der ganze Adel, hoher und niederer, theilte sich seit diesem Jahrhundert besonders in Ritter, Knappen und Buben; Niemand, mochte er noch so hoher Geburt seyn, konnte gleich Ritter werden, sondern mußte erst als Knappe dienen. 1) Die Ritter hießen gewöhnlich Reisige, ein Reisiger hielt aber vier gerüstete Pferde, wer nur ein Pferd hielt, hieß ein Einspänniger. Das ganze Ritterwesen beruhete auf dem Nationalgrundsatz, Tapferkeit wäre die Haupttugend des Mannes und überall das größte Verdienst; darum hatte sie den Rang über Tugend, Gelehrsamkeit und Schönheit. 2) In der Mitte des 13ten Jahrhunderts sonderte sich der Adel immer mehr von den Bürgern ab;

---

1) Wilhelm von Holland, als er zum römischen König gewählt wurde, war noch Knappe. Bube war Waffenjunge bey einem Meister, Knappe war Geselle, ein Uiberbleibsel des alten Gefolges, welche Tacitus Comites nennt, Gesellen. In der Folge entstand daraus Vasall, Vasallagium. Sold und Geselle ist eines Ursprungs. Schon bey den alten Deutschen übergab man dem jungen Krieger die Waffen mit gewissen Feyerlichkeiten.

2) Im 15ten Jahrhundert sank die Ritterwürde und hörte im 16ten, hauptsächlich durch das völlig umgeänderte Kriegswesen und Denkart, gar auf.

doch ließ er sich auch des Faustrechts wegen oft freywillig in Städten nieder, wo ihre Kriegserfahrung ihnen Antheil am Stadtregimente verschaffte und die Patricier mehrte.

Städte-Verfassung.

Städte waren jetzt schon viele; sie hatten schon von Kaiser Heinrichs Zeit das von den Kaisern verliehene Marktrecht, dazu kam in unsern Zeiten Zoll- und Münzrecht [1]), damit sie öffentliche Gebäude errichten und verschiedene nöthige Ausgaben bestreiten könnten. Noch später kam dazu der Bann oder die Gerichte, wobey ihnen gewöhnlich ein Antheil von Strafgeldern zufiel. Die Staatskunst der Regenten suchte sich gegen den übermüthigen Herrenstand eine neue Stütze an den Städten, Künstlern und Handwerkern, sie begünstigten den Handel und Gewerbfleis, befreyten ihn von der Leibeigenschaft und so entstand bald ein dem Staate sehr nützlicher Mittelstand, durch den die Kultur am meisten gewann; nur verzögerte die rohe, ungeschlachte Sprache die Beschleunigung der Kultur, wie ich schon beym 12ten Jahrhundert anmerkte, S. 164. — Im 12ten und 13ten Jahrhunderte waren die Bürgerschaften in Gährung wider

---

1) s. Kreyßigs Nachricht von Blechmünzen verschiedener Völker.

die Stadtobrigkeit und das dauerte im 14ten immer noch fort. Sie hatten einen eigenen Stadtrath, Stadtwache, Thurm und Glocken, ein öffentliches Stadtsiegel, besonders aber Magistratspersonen, Consuln, Schöffen zur Gerechtigkeitspflege, zur Polizeyaufsicht, das Recht Statuten ihren Bürgern zu geben [1]) und sie zu besteuern; wie es denn auch die Städte oder Privatpersonen in ihnen waren, die zuerst schriftliche Aufsätze machten, die Gewohnheitsrechte sammelten, und dadurch Archive anzulegen, anfiengen. Wenn? weiß ich nicht. Das hob die Städte, die nun kriegerisch wurden, die fürstlichen Turniere durch Ringstechen, Scheiben- und Vogelschießen nachahmten, Schützengesellschaften errichteten, an denen, außer den Geschlechtern, auch die Bürger Antheil nahmen. Einige Stadträthe durften schon Polizeyverordnungen machen. Die aufblühende Macht der Städte sahe besonders der Landadel nicht gerne, der über die Pfahl- und Ausbürger ewigen Krieg mit

---

1) Willkührliche Entscheidung der Richter in frühen Zeiten ward Gewohnheit, Observanz, endlich Willkühr und Statuten oder Gesetze, die nach dem eigenen Willen der Commun abgefaßt sind, wie die Glosse des Landrechts B. II. Art. 27 richtig sagt: „dieweil es aus vieler Leute Willen gekommen ist, und allein die bindet, unter welchen es gemacht ist, ausserhalb aber nicht"; Stadtgesetze, Stadtrechte.

den Städten hatte, welche sie zu Vermehrung ihrer Macht gern annahmen, jener aber gewöhnlich reclamirte. Ihre Aufnahme ward sogar 1232 und 1235 durch Reichsgesetze verboten. Pfahlbürger hatten sich an den Pfählen der Stadtmauer angebaut, die Ausbürger blieben, wo sie waren, doch wollten sie städtische Privilegien und Braugerechtigkeit genießen, ihren Ortsherrn keine Steuer geben, keine Frohndienste thun ꝛc.

Dresden war zwar gewissermaaßen noch in seiner Kindheit, doch wuchs die Polizey merklich bey ihm; man sehe das Privil. 1283 u. 85, wo es schon Gesetze, Willkühr und Gewohnheiten hatte, [1]) 1299. So hatte es auch 1300 schon sein eigen Stadtsiegel, ja nach der 36sten Urkunde, sollte man schon dem Böttger, der falsche Gefäße machte, die Daumen abhauen.[2]) Das meiste bey den Städten geschah immer

---

1) s. die 9te, 20ste u. 24ste Urkunde. Die 36ste versichert: sie habe schon lange Municipalverfassung.

2) Ich fürchte, der Copist (das Original ist nicht mehr vorhanden,) hat falsch gelesen. Vermuthlich hieß es nur die Dauben aushauen, oder auf gut deutsch, das Faß zerschlagen; indessen wäre auch diese Grausamkeit möglich, denn das Jus prov. allem. Cap. 186. (in Schilters Thesaur.) befiehlt für falsche Münzer das Abhauen der Hand, so auch die ältesten böhmischen Münzgesetze im Voigt.

noch durch den Villicus, auch wohl durch den Bedellus, dessen die Urkunde von 1299 namentlich erwähnt. Villicus war eigentlich der Rathsherrliche Justizbeamte, nach ihm kam der Stadtvoigt, Stadtrichter, der die Polizeyanstalten der Stadt dirigirte, hies zuweilen auch Advocatus, judex universitatis, capitaneus, seit Heinrich dem Erlauchten gewöhnlich Consulum Proconsul (soviel als Protoconsul). Nach altdeutscher Sitte [1]) wurden ihm eilf Personen zugegeben, Scabini, Consules, Conjurati, Rathskumpen, Rathscumpane, Rathsfreunde, Rathsleute, in neuern Zeiten Rathsherren, die aus der Bürgerschaft erwählt wurden, weil diese des Stadtrechts kundig waren. Diese wurden nicht immer beybehalten, sondern die Hälfte oder das Drittheil ward neu gewählt; daher die Ausdrücke: der alte und neue Rath, s. Urkunde von 1470. Im 17ten Jahrhundert fieng man erst an, sie für immer beyzubehalten, ihre Besoldungen aber nahmen erst mit dem 16ten Jahrhundert ihren Anfang.

Nach der politischen Verfassung folgt wohl am besten die kirchliche, welche immer schlechter ward, durch eine Menge verstandloser Ceremonien, welche das Wesen des Christenthums verdrängte, die Hier-

---

1) s. sächsisches Weichbild, Art. 16.

archie immer fester knüpfte und in Despotie verwandelte. Das Ansehen der Geistlichen stieg immer mehr, blinder Glaube an Geheimnisse der Religion, Einfalt der damaligen Christen, Ueberredungskünste frommer Priester durch falsche Wunder; dazu kam das Ansehen der vom Pabst abhängenden Bettelmönche, welche alle Lehrstühle auf Academien, alle Kanzeln an vornehmsten Orten, die Beichtstühle aller Höfe, und die Gerichtsstellen aller Inquisitionsgerichte, überhaupt alle wichtige Angelegenheiten an sich gezogen hatten — das stellte die Kirche bey aller anwachsenden Aufklärung sicher. Die Geistlichen stiegen aus tiefer Unwissenheit der Layen, durch die Herrschaft des Aberglaubens, auf den höchsten Gipfel der Ehre; das Volk hielt sie für unmittelbare Diener Gottes, und ihre Aussprüche für himmlische Wahrheiten; und so entstand Alles das, was ich S. 171 sagte. Die deutschen Bischöffe wurden Reichsfürsten mit Territorialhoheit, reich und von bedeutender Macht, Alles trug zu ihrer Erhöhung bey. In den Kreuzzügen verpfändeten, verkauften die Ritter häufig ihre Güter an sie, vertraueten ihnen ihre zurückbleibenden Schätze, Kleinodien ꝛc. an, die sodann ihr Eigenthum wurden, wenn jene nicht wiederkamen. Pabst Innocenz III. der schon 1198 die Inquisition, bald darauf die folgenvolle Ohrenbeichte erfand; Gregor der IX. der 1229 die Inquisition zum stehenden Gerichte machte, und

sie den Dominicanern übergab — das alles befestigte die geistliche Monarchie in Deutschland, die schon Gregor der VII. durch den Cölibat und das errungene Investitur-Recht eingeführt hatte. Nun waren immer zwey Häupter der Christenheit, die einander trefflich entgegen arbeiteten, Kaiser und Pabst; fast jeder Pabst setzte den Kaisern durch Ränke, einen Gegenkaiser entgegen. Die Gesetze und des Kaisers oberrichterliche Gewalt verfielen und es entstand eine schädliche, traurige Verwirrung der Länder. Die Geistlichen hatten den größten Reichthum, besaßen die wichtigsten Ehrenstellen, waren der einzige gelehrte Stand, wurden vom Volke als Gottes unmittelbare Diener, verehrt; durch keine weltliche Bande mehr an das Vaterland gefesselt, und konnten ihre Feinde durch Bann [1]) und Interdict schrecken und unterdrücken; daher herrschten sie über Länder und Leute, be-

---

1) Sehe man z. B. die Mildensteinische Fehde mit dem Meißner Bischof, in Horns Henr. p. 39. Um den Bann aufzuheben, mußten die drei Gebrüder Mildenstein nebst 30 von Adel, Ruthen in den Händen tragend, demüthig Abbitte thun und Arnold, der einen Geistlichen verwundet hatte, mußte baarfuß in Trauerkleidern in der Stiftskirche zu Meißen, Abbitte thun, wo er wahrscheinlich zur Entsündigung mit Ruthen gepeitscht ward, vergl. Sangerhauser Chron. S. 143. wo der Maynzer Bischof einen Abt von Reinhardsbrunn peitschte.

sonders seit der Anarchie des deutschen Reichs von 1250. — Die geistlichen Tänze, die pantomimischen Vorstellungen geistlicher Begebenheiten, fiengen schon sparsam in diesem Jahrhundert an, — im folgenden mehr darüber.

Unter den in diesem Jahrhundert aufkommenden Lehren, verdienen besonders die Seelbäder einige Erläuterung, diese wohlthätige Quelle der Einkünfte für Geistliche und Kirchen. Seelbäder waren gute Werke der Todten, welche von einem Theil der Strafe im Fegefeuer befreyeten — wirkliche Bäder für die Lebendigen in der Badstube, mit Speisungen für die Armen: der Bader mußte sie baden lassen, mit Fleisch, Brod, Bier speisen, gemeiniglich an Weihfesten, wofür der Verstorbene die Kosten durch ein Vermächtnis bezahlte. Sie gehörten zum Seelgeräthe, und nicht leicht starb ein wohlhabender Mann, ohne drey bis fünf Seelbäder bestellt zu haben, wo das Opfer den Geistlichen gehörte. Weil man glaubte, sobald der Pfaffe Messe läse, würde die Seele aus dem Fegefeuer erlößt, traten ganze Handwerker zusammen, hielten sich einen eignen Altar, ließen an gewissen Festen Messen lesen, opferten für das Handwerk 1). Neben dieser

---

1) Götze de balneis anim. 1707. oder Leo de baln. anim. 1720. Die Formel, wie die Seelbäder abgekündigt wur-

schönen Revenüe für die höhere Geistlichkeit muß ich auch die Meßner anführen, welche mit diesem Seculo häufig wurden. Alle Meßpriester mußten dem Bischof die ersten zwey Jahre ihrer Einkünfte abgeben, das hieß Subsidium, nach Verhältniß ihrer Einkünfte, (von vier Messen die Woche acht Groschen, von drey nur sechs Groschen —) dann ein Charitativum, ein freywillig Geschenk zum Antritt des Bischofs, oder wenn er sonst nöthige Ausgaben zu bestreiten hatte. Eine dritte solche Steuer, war das Restaurum, das erhielt der Oberpfarrer von jeder ausgepfarrten Kirche. Es war also nicht wahr, was das Jus canonicum sagt: Clericus clericum non decimat.

---

den, s. Sammlung vermischter Nachrichten T. IV. 360. Vergl. die Wurzner Chronick S. 99. Jede Leiche ward mit Kerzen, die bei der Bahre brannten, begraben. Sie waren auch den Lebendigen nützlich: denn wer die Messe dabey andächtig anhörte, drey Ave Maria, Vater Unser, den Englischen Gruß oder salve regina für den Verstorbenen betete, erhielt auf eine lange Zeit für sich Ablaß. Die Kosten einer solchen Feyerlichkeit s. Urkunde Nr. 33. Ob auch Beguinen (Seelweiber) bey uns, etwa im Bartholom. Spitale oder im sogenannten Geist, gewesen seyn mögen, welche Kranke warteten, ihnen gute Gebete vorbeteten, weiß ich nicht; die Nachrichten über den Geist reichen nicht so hoch hinauf, vermuthe es aber. Vergleiche indeß, was Horn in seiner Handbibliothek S. 197. Lehrreiches über die Pirnaischen Beguinen sagt.

Ein neuer geistlicher Handel war der Reliquienkram und der damit verbundene Ablaß, welcher in diesem Jahrhundert sehr mächtig ward. Er war eine Folge der Kreuzzüge, woher man, wie das gelobte Land nicht mehr zu erobern war, wenigstens Reliquien brachte. Die allgemeine Fundgrube war Rom. Es war das allgemeinste Mittel, verfallene Kirchen oder auch neugebaute in Ansehen zu bringen, oder ihnen Einkünfte zu verschaffen, daß man ihr Ablaß und Indulgentien ertheilte. Unsere Frauenkirche hatte ihr Marienbild, unsere Kreuzkirche ihr heiliges Kreuz; die Queckborn-Kapelle das wunderthätige Wasser, eben so wie der Geist- oder Bartholomäus-Spital [1]).

Wissenschaften und Schulen.

Deutschland behalf sich fünf bis sechshundert Jahre mit Kloster- und Stiftsschulen, s. oben S. 171 f. wo man nur die freyen Künste lehrte; mit ihrer Entstehung gieng mit dem Vortrage der Wissenschaften, wie in der Erziehung und dem Unterricht der Jugend, eine gänzliche Veränderung vor. Bis ins 6te Jahrhundert sollten Männer für das practische Leben gebildet

---

1) s. die Jahre 1236. 89. 99. und vergleiche die 94ste Urkunde. — Hatte denn die Neustädter drey Königskirche nichts Wunderthätiges?

werden, daher widmeten sich den Studien vorzüglich die Söhne der vornehmen Familien; nun aber wurden die Wissenschaften, Monopol der Geistlichen, welche blos Männer zum Dienst der Kirche meist aus den niedern Volksklassen erzogen. Die Gottesgelahrheit wurde nun die erste Wissenschaft, die freyen Künste ihre Dienerinnen. Dadurch wurden die höhern Stände fast gänzlich von Geistesbildung und Erwerbung nützlicher Künste ausgeschlossen. Lesen, Schreiben, wurden priesterliche Künste, Ars clericalis, und die Geistlichen bey allen häuslichen und öffentlichen Geschäften durchaus unentbehrlich — das verschafte ihnen Reichthum, Ansehen, Gewalt und gemeinschädliche Vorrechte, welche sie sehr mißbrauchten. Die Diener Gottes, welche Menschen zur zeitlichen und ewigen Glückseeligkeit hinführen sollten, wurden die gefährlichsten Feinde und Zerstörer der Glückseeligkeit europäischer Völker. — Durch Kaiser Heinrich des 6ten Kriege mit den Sachsen und durch die Tiranney der Päbste verfielen die Schulen traurig. Die Parochialschule, welche der Parochus entweder selbst in Person besorgte, oder für selbige einen Scholasticus hielt, (wovon der Name Schulmeister in Sachsen bis 1656 blieb, wo auf Churfürstlichem Befehl der Titul Rector eingeführt ward) zog mehrentheils nur Jungen für die Geistlichen zu Vigilien singen, zu Seelmeßabwarten ꝛc.; Stadtschulen vom Rathe

besorgt, verhinderten die Geistlichen gern, und klagten, daß die Stadtschulen ihnen den Gehalt entzögen. Bis zum 13ten Jahrhundert mußte man also Künste und Wissenschaften in der Hofkapelle, (wo aber nur berühmte Prälaten, Anverwandte der Könige, Fürsten und hoher Adel studierten), oder in Klosterschulen erlernen, und die ganze Gelehrsamkeit bestund gemeiniglich, die kirchliche Liturgie abgerechnet, in einer spitzfindigen Dialectik. Mit dem 13ten Jahrhundert aber, brach auch bey uns eine hoffnungsvolle Morgenröthe an. Die Wissenschaften wurden eifriger betrieben, und man kann als wirkliche Gelehrte und große Beförderer derselben, die Bischöffe von Meißen, namentlich Albert den 1sten, einen nicht ungeschickten Historiker, Dietrichen von Kittlitz, mit welchem nützliche Schulen unter uns anheben [1]), und Margraf Heinrich nennen. Ueberhaupt waren die Meißnischen und Thüringer Höfe damals der Sitz der Höflichkeit und feinen Sitten in Deutschland; die Minnesinger (von 1200 bis 1330) sehr angenehme Gäste, zu denen Markgraf Heinrich selbst gehörte [2]). Sie besangen die

---

1) s. das Chron. Mont. Ser. beym Jahr 1212. 16. 20.

2) s. Bodmers Proben der alten schwäbischen Poesie, Vorbericht S. XXV. Man nennt auch noch den alten und den jungen Miſſener, dadurch versteh ich Männer aus dem Meißnischen; aber wer waren sie?

Schönheiten der Natur, die Reize der Schönen, und die Thaten der Helden ihrer Zeit; doch war ihr Gesang nur Natur, — Schätze der Belesenheit, Feile der Kritik mangelte ihnen noch, aber im Ganzen war dies doch nur ein Blitz, der schnell die Luft durchkreuzte und nun desto dickere Finsterniß hinterließ.

Der größte Mangel in Künsten und Wissenschaften war Mangel an Geschmack; alles war nur Anfang; Werke der Kunst und des Witzes, die Sitten, die Feyerlichkeiten, alles war roh, steif, einfach, ungebildet, übertrieben und abentheuerlich. Alles, was Gelehrsamkeit [1]) und Geistesbildung erwecken kann, Schulanstalten, gelehrte Fürsten, welche Künste begünstigten, Handel, Geschmack, alles fehlte. Die Unterhaltungen waren Jagd und kriegerische Uibungen; bey den Bürgern das Besuchen der Trinkstube, häusliche Erzählungen, Schauspiele, Gauckler und andere Possen. Selbst die Sprache war nicht dazu geeignet, die Geistlichen verachteten die deutsche Sprache, wie konnte sie wachsen? Alles schrieb lieber Latein, elendes Mönchs-Latein. s. S. 165. Die Minnesinger, wie schon gesagt, halfen ihr zwar unter den schwäbischen Kai-

1) Die Minerva jener Zeiten oder Schutzpatronin der Gelehrsamkeit war, der Himmel mag wissen, warum? die heilige Catharina.

sern etwas auf; Könige und Fürsten legten sich auf diese Ritterpoesie bey Höfen, aber mit dem Untergange des schwäbischen Hauses war auch ihr Ende da. Auf der Reichsversammlung 1235 wurden zwar die Schlüsse in deutscher Sprache abgefaßt [1]), auch befahl Kaiser Rudolph, daß künftig alles in deutscher Sprache sollte verhandelt werden; aber seine Nachfolger blieben nicht dabey, und die Klerisey kehrte sich gar nicht daran. Das Studium der alten Schriftsteller, Grammatik und Rhetorik fiel seit Anfang des 13ten bis ins 15te Jahrhundert fast ganz aus den Wissenschaften; die Philosophie zog sich in die Logik, und diese in die Dialektik oder Disputirkunst zusammen, und ward scholastische Philosophie [2]). Die Zänkereyen der Nominalisten und Realisten dauerten mit

---

1) s. Mönch Gottfried oder Pantalon beym Freher T. I. p. 400.

2) Albertus Magnus gab den Schulwissenschaften die Gestalt, die man unter scholastischer Philosophie versteht, s. S. 173. Note 1; sein Schüler, Thomas von Aquino, der Dominicaner Götze trieb es noch weiter, am weitesten aber Duns Scotus, der Franciscaner Patron, mit seinen spitzfindigen Fragen und barbarischen Wörtern. Die Dialektik war der Mittelpunkt aller menschlichen Weisheit und doch eigentlich nichts, als ein elendes Gewebe ganz unnützer und unbedeutender Spitzfindigkeiten, deren Haupt im 12ten Jahrhundert Abelard war.

Heftigkeit fort, die Schreibart wurde barbarisch und es trat von da an kein Schriftsteller mehr auf, der an Zierlichkeit und Richtigkeit die Autores des 12ten Jahrhunderts erreicht hätte. Die im 12ten Jahrhundert entstandenen Bettelmönche, die durch Duns Scotus 1300 aufgebrachte Immaculata virgo störte den Frieden der Kirche [1], und leitete, statt wissenschaftlichen Unterricht, auf lächerliche, nichts bedeutende Fragen. Das Mönchslatein ist sprüchwörtlich bekannt, und die Epistolae obscurorum virorum erhielten eben darum so viel Beyfall.

Die Theologie war also die erste Wissenschaft, und der Geistliche die erste Person im Staate; die Philosophie damals (eben so wie die Medicin) ein Mischmasch von natürlicher Magie, Astrologie, Traumdeuterey und Wahrsagerkunst, bestand aus der Dialectik, ein düsteres Gewebe von Spitzfindigkeiten im Eintheilen, Erklären und Schlüssen; eine Kunst, jede Sache von so unendlich vielen Seiten zu betrachten, daß am Ende flugs die unsinnigsten Widersprüche zum

---

1) Die Thomisten fochten für die Sündenlosigkeit der Mutter Gottes, die Dominicaner bestritten sie. Sie ward endlich Glaubensartikel und wer hätte erwarten sollen, daß in katholischen Ländern der Eid darauf von jedem, der ein Amt antrat, geleistet werden mußte, bis auf Kaiser Joseph II?

Vorschein kamen. Kurz sie war eine Disputir- und Wortkrämerschule unnützer Grübeleyen, thörichter Sätze, eine Disputirsucht, Zweifel auf Zweifel zu thürmen, Fragen aufzuwerfen, deren Lächerlichkeit und Gotteslästerlichkeit gleichmäßig war, z. E. ob Christus auch weibliche Gestalt hätte annehmen können? ob er in der Gestalt eines Teufels, eines Kürbis oder Steins hätte erscheinen, und wie er da hätte predigen können? ob man aus einer Hure eine Jungfer machen könnte, ob der Strick oder der Mann das Schwein hält, das er zu Markte führt? 1) Risum teneatis!

Die Philologie hieß Grammatik und der Katechismus der ganzen Gelehrsamkeit waren die sieben freyen Künste, die man in zwey Kursus, in Trivium und Quatrivium theilte. Ersteres war Grammatik, Rhetorik und Dialectik, letzteres Mathematik (richtiger Arithmetik), Geometrie, Astronomie und Musik, nach Kassidors Plane, aber alles erbärmlich. Das Trivium lernten gewöhnlich alle, das Quatrivium nur, wer sich hervorthun wollte. Richtig und schön reden und schreiben in der Grammatik und Rhe-

---

1) Wer ihren Unsinn recht anschaulich will kennen lernen, lese was Erasmus in seinem N. Test. zu 1. Tim. 1. weitläuftig darüber zusammen getragen hat.

torik; die Regeln des gesunden Denkens in der Dialectik; Anleitung mit Zahlen umzugehen in der Arithmetik, daran war nicht zu denken: die Astronomie war mehrentheils Sterndeuterey. So war es auch in den höhern Wissenschaften. Die Theologie lieferte Legenden und Gebetbücher, die Jurisprudenz hatte wenig Gesetze, das Herkommen und die Ordalien entschieden Alles; bey Krankheiten verließ man sich auf Gott und die Religion; die Wundärzte waren Juden, Mönche, Geistliche, alte Weiber. Eine Stelle aus Gregor von Tours mag das erläutern 1). Uiber Musik, welche auch die Religion pflegte, (so wie über die Dichtkunst) fehlen die Data. Daß übrigens der Aberglaube sein bleyernes Zepter über dieses Jahrhundert streckte, daß man Gespensterfurcht, Zauberey, Hexerey und alle das unselige Heer von Spuckgeistern der ehemaligen Deutschen und Wenden glaubte, s. S. 52. versteht sich bey der großen Unwissenheit in Physik, Mechanik und Astronomie von selbst. Ein neues

---

1) Am Ende seiner Geschichte: Si te sacerdos in septem disciplinis erudiit, id est, si te in Grammaticis docuit legere, in Dialecticis altercationum propositiones advertere, in Rhetor. genera metrorum agnoscere, in Geomet. terrarum linearumque mensuras colligere, in Astrolog. cursus siderum contemplari, in harmonicis sonorum modulationes suavium accentuum carminibus concrepare cet.

Verderben der gesunden Vernunft war mit dem 13ten Jahrhundert das Studium der arabischen Schriftsteller, mit den sterndeuterischen und magischen Künsten, die man Necromantie nannte, oder auch geheime und höhere Wissenschaften, die von Königen, Fürsten und Herren geschätzt und belohnt, und eben darum desto eifriger von Medicinern und Mathematikern besonders getrieben wurden. In der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts lehrte man Astrologie für Mediciner und die Aerzte, die sonst Physici hießen [1]), schrieben sich öffentlich Doctoren der Arzney-Wissenschaft und Astrologie. Das verderbte nun das kaum aufblühende Medicinalfach völlig, und der Glaube an Sterndeuterey, Alchymie und Amulete, an übernatürliche Kräfte bey Kräutern und Steinen, wurden zur Würde höherer Wissenschaften erhoben.

Künste

waren damals eine ziemlich unbekannte Sache; höchstens war die Schmelzkunst in Gold und Silber mehr noch als Malerey und Bildhauerkunst bekannt, wozu der Kirchen-Luxus die Veranlassung gab [2]); eben so trieb man hier und da Schnitz- und Drechs-

---

1) Dresden hatte schon 1291 einen eigenen Stadtarzt.

2) Lese man im Dittmar, was Kaiser Heinrich II. dem Merseburger Dom schenkte, S. 429. 582.

lerarbeit in Gold, Silber, Elfenbein und Holz.— Die Baukunst wuchs zwar als mechanische Kunst, aber nicht als schöne Kunst. Wie konnte sie aber auch wachsen, als nur der Adel steinerne Kemnaten hatte, und der Privatmann nicht einmal steinerne Häuser besitzen durfte (s. d. J. 1285). Man sah nur auf Dach und Fach, nicht auf Schönheit. Die Ritterburgen hatten runde Thürme, kleine Fenster, winklichte, dunkle Gänge, Säle und Zimmer, schmale, meist in einem Thurme angebrachte Wendeltreppen und Zugbrücken. Alles war plump aber dauerhaft, und die Hauptwände oft fünf bis sechs Ellen dick 1). Plumpe Größe, ungeheure Festigkeit und abentheuerliche Riesenstärke war ihr Character, welcher der Denkungsart der Völker am besten entsprach, wo Kühnheit und Leibesstärke das höchste Verdienst war. Das blieb noch so, selbst als die öffentliche Baukunst schöne Kunst ward. Feste Gebäude für die Ewigkeit, kühne Gewölber, ungeheure Thürme, aber geschmacklos mit Schnörkeln, Spitzen und eckigen Zierrathen überladen,

---

1) Zu Sayda im Freybergischen Kreisamtsbezirk steht noch von einem alten Schlosse ein runder hoher Thurm, dessen Mauern 6 Ellen dick sind, s. Leonhardi Erdbeschreibung Th. II. S. 86. so auch das alte Frauensteiner und Thandter Schloß, vielleicht auch das Kriebsteiner, das wohl allein noch in seinem alten Bau übrig ist; dahin gehört auch der große hohe runde Thurm im Schlosse zu Leisnig.

war Geschmack des Volks. Es sind uns keine Denkmäler aus jenen frühen Zeiten übrig geblieben, wenn man nicht etwa die Elbbrücke dafür will gelten lassen, welche schon 1287 steinern war (nach der 14ten Urk.). Die Kirchen waren meist noch hölzern, auch kannte man den Gebrauch der Ziegel noch nicht; bald aber folgten die Kirchen altgothischer Bauart, jene schauerliche, Ehrfurcht erweckende Steinmassen mit zugespitzten Wölbungen und mehreren Thürmen. Die meisten hatten die Form eines Kreuzes. Die Klöster baute man auch gern mit mehrern Thürmen, überhaupt liebte man Wunderbares und Abentheuerliches, nicht eben Schönheit. Wie der Geist der Frömmeley erwachte, gewannen auch die Kirchen; alles trug zum Kirchen- und Klosterbau gern bey, schenkte Materialien, that Dienste, Hand- und Spanndienste umsonst, und glaubte mit jedem Steine, den man herbeytrug, sich eine Stufe im Himmel zu bauen. Die Baukunst trug viel zum Aufblühen der Städte bey; viele, die sonst Abneigung für sie hatten, wurden durch die Fehden, weil hier Schutz und Sicherheit, auch wohl Geld für den Beutel und Frömmeley fürs Herz war, hineingetrieben, Es entstanden Pfahlbürger, die nach mancherley Klagen erst 1356 durch die goldne Bulle völlig aufhörten. Dadurch ward der Handel stärker, die Manufacturen besserten sich, und die Bevölkerung wuchs.

Ueber die Arzneykunst, welche bey den alten Deutschen die Weiber trieben, habe ich schon das Nöthigste gesagt. Jetzt war sie das Geschäft der Juden und Mönche, bestund in Empirie, Aberglauben und Magie. Könige und Fürsten hielten zuweilen Leibärzte, das waren aber Araber, Juden und Mönche. Die natürliche Heilkunde und die Wundarzneykunst, die von der Medicin noch nicht gesondert war, stand in schlechter Verfassung; sie wurde meist nur in Klöstern getrieben, wo Arzt, Chirurg, Kräutersammler, Pulverreiber, Pflaster- und Salbenkoch in der Person eines einzigen Mannes steckte. Dadurch erhielt die Klerisey eben so viele neue Gewalt 1), als durch die Frömmeley. Man kannte keine Anatomie, hielt es auch für unchristlich, christliche Leichname zu zerfleischen und kurirte durch Universalmittel.

Wie hoch der Handel bey uns gestiegen, läßt sich nicht gewiß darthun. Er stieg überhaupt langsam; Länderunkunde, der Fehdegeist, die Barbarey gegen Fremdlinge, die man zu Sclaven machte, wenn sie sich Jahr und Tag an einem Orte aufhielten 2), die Stimmung, daß man mit den väterlichen Früch-

---

1) Dittmar führt eine Menge solcher geistlichen Kuren an.

2) Die Luft macht eigen, sagt das deutsche Sprüchwort. Wenn der Fremde nicht hörig werden wollte, mußte er Eigenthum haben, oder in Corporatione als Glied stehn.

ten seines Bodens zufrieden war, und ausländische Dinge nicht sonderlich schätzte, die Zölle und das Strandrecht waren die Ursache davon. Dazu kam, daß ewiger Krieg allen Verkehr der Nationen unterbrach, daß keine Landstraße, keine gepflasterten Städte, daß keine Gastfreyheit, keine Wirthshäuser vorhanden waren, daß die Wege und Brücken mit Zöllen belegt wurden, und daß Straßenräuber nicht nur, sondern auch räuberische Edelleute die Kaufleute plünderten, die mit theuerm Geleite und in Karavanen, wie die orientalischen Kaufleute, auf Messen 1) reisen mußten; auch war damals zu kalter Himmel, und die Producte der Viehzucht, Jagd und grobe Weberey waren die alleinigen Handelsartikel. Das Wichtigste war der Geldhandel, der in Umsatz mancherley Münzsorten, im Darleihen und Wechsel bestand, aber meist in den Händen der Juden und Lombarden war.

Der freye Deutsche mochte keinen Handel treiben und der Leibeigene konnte nicht. Verkauf von Material- und Fabrikwaaren fand nicht statt, auch waren überdieß ihre Handwerksfabrikate sehr unvollkommen. Erst mit dem 12ten Jahrhundert kamen Woll- und Leineweber aus den Niederlanden, die mit ihren Waa-

1) Das Fehdesystem hatte dies in Europa zur nothwendigen Vorsicht gemacht.

ren Handel trieben. Weil aber die Fabrikate ihres Handels größtentheils in den Händen der Juden waren, die Christenhandel nicht aufkommen lassen wollten, so ging er sehr langsam, bis die Juden im folgenden Jahrhundert vertrieben wurden. Wie man den Handlungsschaden einsahe, den zu strenge Befolgung dieser Grundsätze hervorbrachte, schwanden die Hindernisse, die Handlung stieg und ward das vornehmste Hülfsmittel, Sitten und Denkart zu verbessern. Nur den Straßenraub aus befestigten Burgen, konnte man lange nicht bändigen, der Kaufmann mußte in Gesellschaften reisen, oder in jedem Lande, Geleite und Bedeckung fordern. Indeß werden doch einzelne Dinge, Meth, Bier, Heringe, Wein, Pfeffer, Tuch, Leinewand, ohne die gewöhnlichen Handwerkslieferungen der Bäcker, Fleischer, Böttcher ꝛc. erwähnt. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts stieg der Handel ansehnlich; große Spiegel von Glas, Brillen, Orgeln, Glocken, Musik und Verbesserung des Kirchengesanges 1), fällt alles gegen das Ende des 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts, sogar das Lumpen- oder Leinen-Papier, vielleicht auch das Schießpulver, davon erst im künftigen Jahrhundert die Rede seyn kann,

---

1) Den lateinischen Kirchengesang hatte im Meißnischen schon Bischof Benno gesäubert, den deutschen führte erst Luther ein, davon zu seiner Zeit.

Die Polizey fieng an, konnee aber wegen der noch heftig fortdauernden Fehden nicht wachsen. Die Sitten verfielen abscheulich; Schwelgerey, Unzucht, Treulosigkeit, verderbliche Spielsucht, hatte alle Stände angesteckt. Lese man nur, was Lambert von Aschaffenburg, Albert von Stade, Arnold von Lübeck, Adam von Bremen ꝛc. für Beyspiele aufführen, oder auch nur meine Betrachtungen über das folgende 14te Jahrhundert.

Nach dem 13ten Jahrhundert entstanden die Landstände dadurch, daß der Mittelstand Antheil an der gesetzgebenden Gewalt nahm. Das römische Recht ward immer mehr eingeführt, — das Criminalrecht fieng an mit Todesstrafen zu belegen, und wuchs an Härte. Wegen des römischen Rechts und weil der Proceß einen gelehrten Gang erhielt, mußten die Gerichtsstühle mit Gelehrten und daher bleibenden besoldeten Richtern besetzt werden. Da aber der Grundsatz des Adels, daß pares Richter seyn mußten, immer noch galt, mischte man Ungelehrte unter sie.

Die ersten Landfrieden hatten darum wenig Kraft, weil sie nur immer auf gewisse Jahre und gewisse Gegenden geschlossen wurden, bis endlich ein allgemeiner Reichsfriede 1495 mit dem Reichsge-

richte entstand. Austräge oder schiedsrichterliche Urtheile, die oft auf Einlagern, gefänglichen Aufenthalt an einen gewissen Ort verurtheilten, wurden Mode. [1])

Juden und Mönche.

Erstere waren die Urheber des unmäßigsten Zinses und Werkzeuge der Fürsten zur Erpressung, die sie wieder dafür mit mancherley Vorrechten begünstigten. Sie hatten sich schon früh ins Meißnische eingeschlichen, denn schon Gunzelin in seinem Proceß 1010 wird angeklagt, er habe Knechte und Mägde an die Juden verkauft. [2]) — 1275 hatte bey großer Theurung die Stadt Meißen 1570 fl. von ihnen erborgt, die Bischof Wittich aus des Kapituls Einkommen freywillig für sie bezahlte. Sie waren des Kaisers und des Reichs eigne Kammerknechte, (kein Schimpfwort, mehr ein Ehrentitel, wie jetzt etwa Hoffactor; edle Knechte war die Benennung des frey-

1) s. die Geschichte mit Brandenburg 1350. Kaiser Karl IV. wollte sich in Dresden einlagern, später Churfürst Moritz im Hessischen.

2) s. Dittmar im 6ten Buche; meine Urkunde Nr. 2. begünstigt sie sehr, und daß sie in gewissen Straffällen 1 Pfd. Pfeffer geben sollen, scheint anzudeuten, daß dieser Handlungszweig, wie mehrere, ganz in ihren Händen war.

gebornen Adels) und dem Kaiser ohne Mittel unterworfen; gaben ein gewisses Kopfgeld, wie zu Weihnachten jährlich den sogenannten Opferpfennig, welcher für jeden Juden über 13 Jahr einen Goldgülden 1) betrug und überdies seit den Karolingern den 10ten Pfennig ihres Gewinns. Für so einträgliche Revenüen genossen sie Schutz und das Privilegium, daß sie gekaufte und gestohlene Sachen nur nach Wiedererstattung des Kaufgeldes herausgeben durften. Schon das machte sie, wenn sie auch nicht Münzverfälscher und Rathgeber zu neuen Steuern und Auflagen waren, wie dieses doch oft der Fall gewesen, in den Augen der Christen zum Abscheu. Selbst Fürsten vereinigten sich oft, um ihre Güter an sich zu ziehen und benutzten sie also als Schwämme, die man ausdrücken muß, wenn sie recht vollgesogen sind. Man hielt sie gewöhnlich für Giftmischer, weil sie Aerzte und Wundärzte waren, und mit Giften handelten; schrieb ihnen Brunnenvergiftung zu, und glaubte, daß sie Pest und Seuche hervorbringen könnten, s. die Jahre 1265. 1321. 1348 und 1430, wo sie Spione der Hussiten

---

1) Goldgülden war ziemlich ein Ducaten, der damals gewöhnlich 24 gute Groschen galt; ein solcher Groschen aber war, nach jetzigem Werthe 10 Kreutzer. Goldgülden kamen in Sachsen erst gegen das Ende des 13ten oder zu Anfange des 14ten Jahrhunderts vor; sie entstanden 1256 zu Florenz.

waren. Ihre Verfolgungen bleiben ewig ein abscheuwürdiger Gegenstand der Menschheit, wenn gleich allerdings nach ihrer Vertreibung der Handel in die Hände der Christen kam und ansehnlich wuchs. 1)

Vom 13ten Jahrhunderte an hatten Dominicaner und Franciscaner, diese Stützen Roms und der Hierarchie, die Beichtväter, Rathgeber und Vertrauten der Regenten, und der Trost aller derer, die durch andere Wege als durch gut seyn, hofften selig zu werden, allen Einfluß bey Hofe und dem Volke, bis im 14ten Jahrh. und später Erasmus, Luther u. a. die dummen, plumpen, faulen Mönche durch Spott in Verachtung brachten. — — 1539 (daß ich das anticipando mitnehme) gerade, als wenn die katholischen Regenten ohne Mönchsgeist nicht leben könnten, entstand ein ganz entgegengesetzter Orden, die Jesuiten, der beym Tode seines Stifters 1556 schon mehr als 1000 Mitglieder zählte, die unter dem zweiten General auf 10000 anwuchsen. 2) Wer hätte es

---

1) König Vladislav in Böhmen gab 1485 Verordnung, nicht mehr als 10 pro C. zu nehmen; das war in Meißen seit dem 13ten Jahrhundert auch üblich. Schlegel de numis. Gothan. p. 106.

2) s. Orlandini Histor. Societ. Jes. T. II. p. 1. — Daß die Fürsten von jeher die Geistlichen begünstigten, war natürlich; ein Geistlicher erzog sie, gemeiniglich ein Hofka-

erwarten dürfen, was in unsern Tagen würklich geschah, daß die Päbste selbst ihre treueste Leibwache aufheben würden! — — Doch scheint ihnen im 19ten Jahrhundert ein milderes Schicksal wieder zu lächeln. Der Orden hat so ziemlich wieder aufgelebt, vielleicht aus politischen Verhältnissen.

Soldatenwesen und Krieg.

Die Hauptstärke aller Armeen waren die Ritter, ein durch ganz Europa sich erstreckender Kriegsorden, in dem man erst Junge oder Page, dann Knappe oder Waffenträger ward, — Stufen, die auch ein Prinz durchwandern mußte, ehe er Ritter (miles) werden konnte, (s. S. 245. N. 1.) welche schwerbewafnet, in eisernem Harnisch und Helm, mit Speer, Schwerd und Schild fochten 1) Gensd'armerie; dagegen der Lehnsadel leichtbewaffnet zu Pferde focht. Gewöhnlich brachte jeder Ritter etliche Lehnsträger und Infanteristen mit, welche zusammen eine Lanze von 5, 6 Mann hießen. Die Bannerherrn

---

plan, der auch am Hofe blieb, und wie sein Zögling zur Regierung kam, Kanzler oder sonst in Regierungsgeschäften eine wichtige Person ward.

1) Uiber das Ritterwesen sagt viel Interessantes eine kleine Pieçe, zu Gotha 1786 gedruckt: über den Geist des Ritterwesens.

hatten oft 100 Ritter und 300 Pferde zu stellen. Jeder Bewafnete hatte ausser seinem Knechte, 2 Reuter bey sich, der eine mit Streitaxt und Bogen, der andere mit Armbrust. — Seit dem 13ten Jahrhundert verlangte man von den Rittern, ausser der Tapferkeit, auch Gottesfurcht, Hochachtung für das weibliche Geschlecht und Sitten, wodurch man gefallen konnte. Dadurch wurde die Rohheit der Großen sehr verbessert. Der Edelmann diente allein zu Pferde, das war sein Vorrecht, und man achtete fast nur die Ritter. Die Infanterie ward unter sie vertheilt, um ihnen zu helfen, wenn sie stürzten und vom Pferde fielen, denn so schwer bewaffnete Menschen konnten allein nicht wieder aufstehn. Als aber die Städte sich das Bewafnungsrecht erwarben, lernte man gar bald die Brauchbarkeit des Fußvolks erkennen, besonders bey Belagerungen. Auch hier äusserten sich die traurigen Folgen des Lehnwesens; sie giengen zu Hause, wenn ihre Dienstzeit um war, wenn auch gleich der Herr oder Anführer im größten Vortheil saß. Mit obgenannten verband man gemeiniglich geworbene Korps, die nach dem Kriege auseinander giengen. Officiere von großem Ruf warben Truppen und führten sie den Kriegführenden Mächten zu. Die Infanterie hatte immer etwas Verächtliches, bis das Ansehen der Städte, die gewöhnlich Infanterie stellten, wuchs, machten selten ein eignes Korps aus, und

wurden nur in die Linien der Ritter vertheilt, gruben bey Befestigungen Erde aus, giengen aufs Futterholen aus, machten Erdwälle oder wie man sie in der Folge nannte, Batterien u. s. w.

Turnire waren öffentliche Kampfübungen geharnischter Reiter zu Pferde und ihre Hauptabsicht, den Gegner mit dem Speer vom Pferde herabzustoßen. Anfangs stachen Knappen und Ritter; wie das Ahnensystem des Adels eingeführt ward, wurden Ahnenproben zur Zulassung angeordnet, Turnierrichter sprachen das Urtheil, und Damen theilten den Dank, die Prämien aus [1]).

Die Kriege bestunden in schnellen Ueberfällen, Streifzügen, wo man plünderte, sengte, brennte, mordete, Menschen wegführte und viel unnützes Blut vergoß — so wars im ganzen 11ten und 12ten Jahrhundert. Mit dem wachsenden Mittelstande wuchsen auch die Künste des Friedens, nämlich Ackerbau, (ob gleich oft häufige Hungersnoth eintrat) Fischerey, Bergbau, Handwerke, Fabriken, Manufacturen. Die Städte wurden volkreich, mächtig, reich, wie die Handwerker völlige bürgerliche Rechte genossen

1) Kurze Geschichte der Turniere im historischen Magazin zu Göttingen, B. IV. S. 4.

und am Stadtregimente Antheil nehmen durften 1). — Mit dem aufblühenden Mittelstande schwand auch der Kriegsgeist 2). Man liebte sein Eigenthum, sorgte für dessen Sicherheit und entfernte so sehr man konnte, den Krieg. Weiterhin ward das Faustrecht und der Fehdegeist, wo nicht eingestellt, doch eingeschränkt; man führte bessere Gerichte ein, den Landfrieden; besonders unterdrückten die Städte die Friedensstörer und straften sie am Leben; doch verwandelten die Städtebündnisse einen kleinen Krieg oft in einen großen, wenn Bund gegen Bund auftrat. Nur wie die Regenten mächtig genug wurden ihre Unterthanen mit Gewalt zu zwingen, ihre Rechtshändel vor Gerichte ausmachen zu lassen, hörten die Befehdungen auf; in Deutschland 1495.

---

1) Seide und Zuckerrohr bauete man schon im 13ten Jahrhundert in Sicilien. Das eigentliche Seidenweben kam 1314, nach Lucca's Zerstörung, nach Deutschland, Specereyhandel aber, auch Seide und Baumwolle schon 1140.

2) Aber nicht der Trinkgeist; die Trunkliebe der Deutschen dauerte noch lange fort. Ihre Schmause waren Bacchanalien und endigten gemeiniglich mit Balgerei und Blutvergießen. Der friedlich seynsollende Städter blieb immer ein Mittelding zwischen Bürger und Soldat, und war der Fehde wegen genöthiget Waffen zu tragen.

Ueber das Pulver, das wahrscheinlich schon 1330 erfunden war, sprech ich erst künftig.

Ich komme noch einmal auf die schon halb vergessenen Kreuzzüge zurück, welche zufälliger weise, das Medicinalwesen in Aufnahme brachten, und Deutschland Spitäler verschaften. Die Wallfahrten giengen gemeiniglich über Rom, wo ein vortreffliches Spital zum heiligen Geist war, nach welchem viele auch anderwärts der Geist genannt wurden [1]). Dadurch kam vermuthlich aber auch die Pest nach Europa, welches ein großes Uebel dieser Jahrhunderte war, gemeiniglich Folge einer vorgängigen Hungersnoth aus verwüstenden Kriegen oder Mißwachs. Man kannte keine Magazine, sonderte kein Brod- und Saatkorn aus, und wußte bei Seuchen keine Anstalten zu treffen, die Ausbreitung zu verhindern; Menschen und Vieh steckten beysammen in engen niedrigen Stuben, die Reinlichkeit der Gassen, Häuser und Wohnungen ward verabsäumt, sonst hätten wohl viel tausend Menschen können errettet und die Seuche selbst eingeschränkt werden. Pestjahre dauerten oft drey bis vier Jahre fort und waren 995, 1004 — 1008, 1125, 1150, 1180, 1311, 1448 — 1450 [2]). Man konnte nicht

---

1) Auch wir haben einen Geist oder das Bartholomäusspital, davon künftig.

2) Die Pest beschreibt schon Gregor von Tours, B. V. 35. - Fremde syrische und jüdische Kaufleute, manchmal auch die Kriegsheere, brachten sie in Handelsstädte.

glauben, daß die Pest aus natürlichen Ursachen entstünde, verfolgte erst die Juden, dann bis ins 17te Jahrhundert die Todtengräber und die Meistereyknechte als Stifter derselben. Die Geistlichen hielten sie, eben so wie Theurung und Hungersnoth, für eine Strafe Gottes, ermahnten nur zu geistlichen Mitteln, zum Gebet an die Heiligen, zu Processionen; das Volk lief zu den Altären und Bildnissen der Heiligen, betete stundenlang und steckte einander desto mehr an. So verabsäumte man menschliche Hülfe, ließ die Pest wüthen, und wählte die unglücklichsten Mittel; denn das sind doch wohl Processionen und Umgänge? wodurch sie nur mehr verbreitet wurde. — Daß in einem Lande oder zu einer Zeit, wo sich die Geistlichen zu Krankenbetten drängen und durch Anrufung der Mutter Gottes, der Heiligen Vorbitten, Reliquien, geweihte Messen, Gelübde, Opfer und andere fromme Wunder kuriren wollen, die Physik [1]) und Arzneykunde nicht wachsen können, wer sieht das nicht ein? Dummheit war der Klerisey lieber als Aufklärung. Krankheiten die etwas Besonderes hatten, Krämpfe, Würmer, Kontracturen, Uebel, deren Ursache schwer zu finden war, kam von Hexerey, Zauberey und Besitzung des leidigen Teufels her, wo natürliche Mit-

---

1) Dem Namen nach kannte man die Physick; schon 1290 kommt zu Dresden ein Physicus vor, desgl. 1320.

tel zu gebrauchen, Sünde gewesen wäre. Dank sey es Gott und den weisen Anstalten unserer durch vernünftige Aerzte geleiteten Obrigkeiten, daß eine allgemeine Pest unter uns nicht mehr so leicht möglich ist, obgleich Fleck- und Faulfieber noch zuweilen epidemisch werden, die in jener Zeit in die tödlichste Pest ausgebrochen wären: (die letzte war bey uns 1680). Wie man merkte, daß das freye Herumgehen der Pestkranken die Seuche entsetzlich vermehrte, so verfiel man in außerordentliche Grausamkeit, in der Absicht, die schädliche Gemeinschaft der Kranken und Gesunden zu verhüten, daß man Fenster und Thüren von jenen Häusern, wo die Pest ausbrach, vernagelte, wohl gar vermauern ließ. Kranke und Gesunde mußten vor Hunger, Kummer und Gestank umkommen, und wenn man nach Jahresfrist solche Häuser wieder öfnete, so erneuerte sich die Seuche durch Dampf und Gestank; besonders wenn man oft aus Faulheit die Todten lange unbegraben ließ, in den Strom warf, und so die Seuche unter Hunde, Fische und andern von Todten lebenden Kreaturen, ausbreitete. Man war nicht sorgfältig genug, Kleider, Betten, Stroh ꝛc. zu verbrennen, die Häuser sorgfältig zu reinigen, und so brach die kaum gedämpfte Pest immer wieder von neuem aus.

Was könnte mit der Pest besser verbunden werden als der Aussatz, den die nehmlichen Kreuzfahrer als

eine im Morgenlande, besonders in Egypten, einheimische Krankheit, (wo er aus Mangel guten Wassers und vom Genuß schlechtgesalzener Fische entstehen soll), nach Europa brachten, wo er dann einige Jahrhunderte wüthete. Man bauete deswegen Aussatzhäuser [1]), schloß diese Kranken von der Gesunden Gesellschaft aus, und nannte sie deswegen ferne Siechе, erlaubte ihnen nicht in die Kirche zu gehen, Geistliche zu besuchen; selbst der gewöhnliche Kirchhof ward zum Begräbniß verweigert. Das veranlaßte die Aussatzhäuser, domus Leprosorum und die Badestuben, welche erstere gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts etwa, wo der Aussatz aufhörte, oder vielmehr durch venerische Seuche und Pocken verdränget ward, zu Pesthäusern wurden.

Um durch das Baden die Reinlichkeit einzuführen, würkten Fürsten und Geistliche durch Gesetze und Lobpreißungen mit. Letztere machten es zu einer heiligen Handlung, nannten es Seelbäder [2]) wo arme Leute

---

1) Schon 1332 finden wir in Dresden aussätzige Frauen, s. Urkunde Nr. 66. und Gott weiß wie lange schon vorher.

2) Meine 85ste Urkunde giebt manchen belehrenden Wink. Man muß sie nur nicht mit den Seelmessen, oder mit dem Seelgeräthe überhaupt vermengen, davon sie nur ein ansehnlicher Theil zuweilen waren. Vergl. S. 252.

zu bestimmten Zeiten in Klöstern und Stadtbadestuben umsonst baden, schröpfen, Aderlassen und speisen konnten — alles zum Seelenheil des verstorbenen Stifters. Zu jedem Seelbade für die Armen mußten zwey Gülden für ein Faß Bier und Brod gegeben werden, welches nach dem Bade unter sie ausgetheilt ward. Der Bader bekam einen Gülden und sein Gesinde 3 Gr. s. 33te Urk. So nützlich sie im Ganzen waren, (denn seitdem sie aufhörten, sind dafür gichtische Zufälle, Gliederreissen, Kontracturen häufiger geworden) so arteten sie doch bald in Mißbrauch aus, daß, wenn auch die venerischen Krankheiten und die Furcht angesteckt zu werden, nebst dem Eckel der öffentlichen Badestuben, wo sich das Gift durch die Wärme leichter mittheilt, sie nicht gemindert hätte, sie doch die Polizey hätte aufheben müssen. Sie wurden zur Quelle unzähliger Mißbräuche, dahin ich schon die Brautbäder [1]) und das Baden der Hochzeitgäste, der Handwerkspursche, welches durch öffentliche Verordnungen in Deutschland eingeführt wurde, rechnen muß. Die Gesellen forderten Badegeld von Meistern, und Sonnabends die Badeschicht ein [2]); hauptsächlich aber litt

---

1) Daß die Braut dem Bräutigam vor der Hochzeit Schlafrock, Hemd und Mütze schenkt, ist noch Uiberrest jener Mode — es war sein Badehabit.

2) s. Sächsische Polizeyordnung, C. IX. Fol. 167.

die Sittlichkeit dadurch, daß beyde Geschlechter gemeinschaftlich unter einander badeten, welches der Unzucht treflichen Vorschub leistete; sogar Mönche und Nonnen besuchten sie [1]). — Daher eiferte die Geistlichkeit die sie anfangs anprieß, in der Folge sehr heftig darwider.

Advocatus, Villicus, Bedellus.

Drey Wörter oder Ehrenämter, die in Urkunden des Mittelalters oft vorkommen. Advocatus war der Voigt, der in Städten und Dörfern oder im ganzen Bezirk die Gerechtigkeit zu beobachten hatte, die herrschaftlichen Abgaben einforderte, im Namen des Landesherrn, über Todschlag, Blutvergießen, Dieberey und Nothzucht (de furtis, homicidiis et membrorum mutilatione, stuprique violentia) richtete [2]). Er hieß auch zuweilen praefectus und hatte officiatos unter sich. Vergl. S. 249.

---

1) Was Boggio von den öffentlichen Bädern zu Basel in seinem Werke sagt, s. p. 298 daselbst.

2) Amtleute kommen erst in der Mitte des 14ten Jahrhunderts auf. — In Horns Henr. p. 293. kommen beim Jahr 1221 drey Advocati de Dobelin, Libeze, Freiberg und Misne vor, von deren Jurisdiction das Kloster Altzelle befreyt wird: Die Urkunde der Markgräfin Jutta, die ich schon oben S. 146. Note 2. anführte, das Todesjahr Markgraf Dietrichs zu berichtigen.

Villicus war eine Art von Beamten, der zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bedeutungen hatte. Ursprünglich scheint er ein Landrichter gewesen zu seyn; dann Oberaufseher über die königlichen Domainen, villae regiae, Kammergüter, zuweilen ein Stadtrichter und Rathspräsident in Städten, ein Officier des Markgrafen. Villicus war wahrscheinlich ein Subadvocatus. Er konnte Diebereyen bey Tage, und gewisse kleinere Verbrechen auf der Stelle verbüssen lassen, wenn sie nicht über drey Schillinge giengen; Verbrechen zu Haut und Haar, d. h. die mit der Ruthe oder Schlägen bestraft wurden, mit Haar abschneiden [1]) und Brandmarken. s. Weichbild c. 19. — Tam villici quam bedelli steht in Ludwigs reliq. II. 214. In meiner 45sten Urk. stehen beyde beysammen, und Markgraf Friedrich verbietet ihnen, sich nicht in des Seußelitzer Klosters Gerechtsame einzudrängen. Beim Wilke in Dietzm. No. 20 steht unter den Zeugen Henricus, villicus civitatis.

Bedellus. Man ist über seine Bedeutung nicht einig. Es war ein Gehülfe des Oberrichters, der vor Gerichte forderte, ansagte, Bothschaft trug und alles

1) War eine schimpfliche Strafe und ist daher bey Zuchthäusern und Festungsbau bis auf den heutigen Tag beybehalten worden.

das vollstreckte, was wider die Würde des Oberrichters gewesen wäre. Er war ein Abgeschickter des Landesherrn, der im Namen des Fürsten etwas anzusagen und den Unterthanen zu gebieten hatte [1]): Auch eine Hofcharge, wie obige, alle drey adeliche Personen. Sie erschienen mit auf den Landtägen, und wir finden sie mit unter den Zeugen. Es gab meißnische oder markgräfliche, aber auch wendische, s. das Diplom in der Wurzn. Historie S. 422. ließ aber: bedelli march. et Zlawi. In der Folge hießen sie nuntii. s. Urkunde No. 45. wo beyde zusammen vorkommen. Vergl. 2te Urk. nuncius judicis.

Der Charakter der Nation war Gastfreyheit, ein Nationgesetz, das Nothwendigkeit eingeführt hatte; große Achtung für Fürsten, Adel und Geistlichkeit; Frömmeley, die für Religion, Heucheley, die für Demuth galt; Rachsucht, die keine Grenzen kannte; Geradheit, die nahe an Grobheit grenzte; schlichte Redlichkeit, Entfernung von Argliſt und Trug, Unbekanntschaft mit den Lastern der Verfeinerung — das war Charakterzug dieses Jahrhunderts; doch herrschte grobe Schwelgerey bey Vornehmen und Wildheit bey dem geringen Stande. Das gesellschaftliche Leben erzeugte Pracht und Aufwand, ohne Feinheit

---

1) s. Urk. 30. Er soll sich nicht eindrängen, wo er kein Recht hat. Er erhielt auch Aufträge zu Untersuchungsfällen.

und Geschmack. Die Religionsbegriffe veranlaßten eine Menge Albernheiten des gemeinen Lebens. Man starb gern in der Mönchskutte, die man damals vestem sanctitatis hieß, wenigstens an der Hand der Geistlichkeit, weil man da am seligsten zu sterben glaubte; wünschte in ihrer Nähe begraben zu seyn; daher entstanden die Kirchenbegräbnisse der Reichen, hauptsächlich in selbstgestifteten Kirchen und Klöstern, wodurch man seine Seligkeit gleichsam zu erzwingen glaubte. Die Särge der Vornehmen waren meist von Stein, besonders Marmor, auf welchem bleyerne Blatten mit Namen, Todesjahr und Symbol des Todes stand [1]).

Viel Böses stiftete die Religion in diesem Zeitraume, welche die Angelegenheiten der Welt verwirrete, um so mehr, da auf der einen Seite blinde Dummheit, Aberglaube und Schwärmerey bey dem gemeinen Volke, auf der andern Seite aber scholastische Philosophie und Theologie voll spitzfindiger Zänkereyen bey den Gelehrten herrschte, und Männer von mehr als gemeinen Kenntnissen in den Verdacht der Zauberey brachte, besonders seitdem die Minnesänger manchen

---

1) Markgraf Konrad, der auf dem Petersberge starb, auch Wiprecht von Groitzsch, der zu Pegau starb, beyde als Mönche, beweisen meinen ersten Satz, von letztern die Fürstensärge zu Altzelle beym Schlegel.

satirischen Ausfall auf Pabst und Klerisey thaten [1]). Noch immer waren zwey Oberhäupter der Christenheit, Pabst und Kaiser, die einander treflich entgegen arbeiteten und viel Gutes zerstörten, s. oben S. 251. Indeß waren es doch Mönche und Nonnen, die das erste Kunstgefühl weckten und ausbildeten; die anfangs Buchstaben, späterhin aber Schnörkel und Arabesken in ihren Manuscripten mit so glänzenden Farben ausmahlten, daß sie nach vier bis fünf hundert Jahren noch wie neu scheinen — sie waren es, die Bildnisse und Stampillenabdrücke auf Missalen und Chorbüchern mit Gold und Silber belegten. Die Nonnen stickten Kanzel- und Altartücher, Meßgewänder und Wappenröcke mit politischen und kirchlichen Bildern, gewürkt, durchnäht, gestickt, welches malerische Kenntnisse voraussetzt. Viele mahlten Heiligen-Bilder, Processionen und kirchliche Begebenheiten; dazu kam die Glasmalerey in Klöstern und Kirchenfenstern.

Numismatick.

Die ältesten Urkunden Dresdens, die uns in sie führen, sind No. 21. die nur Mark anführt, die 25ste die Solidos denarios nennt, die 40ste, 43ste, welche nach Talenten, Solidis, denariis rechnet, und die 47ste, wo schon Schocke vorkommen.

---

1) Lese man z. B. was Walther von der Vogelweide † 1250, von der Hierarchie des Pabstes sagt: in Meisters Beyträgen zur deutschen Sprache, Th. 1. S. 102.

Dresden

im 14ten Jahrhundert.

Zu Anfange des 14ten Jahrhunderts stand fast ganz Meißen unter böhmischer Herrschaft, wenigstens war Wenzel II seit 1298 Reichsvikar darüber, welchen Titel er sich von seinem Schwager, Albert von Oesterreich, noch vor seiner Königswahl versprechen ließ, nach dessen Thronbesteigung aber wirklich annahm, und sich Vicarius generalis rom. imp. per terras Misn. Orient. et Plisnens. schrieb 1), so wie er auch Pirna vom Meißner Bischof gekauft hatte. Die Veranlassung dazu war folgende: Friedrich der Stammler vermachte seine Länder, Meißen und Niederlausitz, Albert des Unartigen Söhnen; der Vater glaubte ein näheres Erbrecht zu seines Bruders Sohnes Landen zu haben und verband sich, weil er seinen Söhnen nicht gewachsen war, mit Anhalt u. Brandenburg, welchem letztern er 1291 etwa die Mark Landsberg abtrat. Als dieses noch nicht glückte und er einmal durch Verhetzung seiner Maitresse Kunne v. Eisenberg seine Söhne um ihr Erbtheil zu bringen, entschlossen war, verkaufte er erst das Pleißner Land, hernach

---

1) Gribner de tit. Vicarii gener. Wenceslao tributo. Wilkens Diezmann, in codice diplom. p. 135, die 106te Urk.

Meißen und Thüringen, für 12000 Mark [1]) an König Adolph von Nassau, welcher ganz Meißen mit Gewalt eroberte und König Wenzeln zum Reichsvikar ernannte, welcher auch 1298 im November in der Meißner Stiftskirche die Lehn vom Bischof Albert, der ihm dabey seine Mütze aufgesetzt, genommen und sich vom Adel huldigen lassen. Ob nun gleich König Adolph 1298 im July erschlagen ward, (das glückliche Jahr, wo Friedrichs Schicksal sich zu seinem Vortheil einleitete, durch heimliche Geldvorschüsse einiger Freyberger Bürger, besonders nachdem er Adolphs Feldherrn, Heinrich von Nassau, durch Ulrich von Maltitz gefangen nehmen ließ, und durch diesen das Schloß Rochlitz wieder eroberte) so trat doch sein Nachfolger

---

1) Macht 160,000 Thlr., nicht 90,000 wie Glaffey im Kern sächsischer Geschichte p. 73. rechnet. Die Wahrheit dieses Verkaufs beweißt Wilke l. c. S. 150 ff. hinlänglich, wie auch die Urkunde Nr. 104 u. 106. vergl. Tenzels Friedrich Sect. III. Uiber diesen traurigen Krieg, in welchem Friedrich, um das Leben der gefangenen Freyberger Bürger zu retten, ganz Meißen dem Könige abtrat, s. die Altzellischen Annalen beym Jahr 1296 u. 1297. und den Presbyter Siffried. Wo indeß der unglückliche Friedrich umhergeirrt, ist so wenig bekannt, als ob der General, den König Adolph hinterließ, Heinrich oder Philipp von Nassau geheißen. Vergl. was Adelung in seinem Directorio S. 142 f. gesammelt hat.

Albert von Oestreich in Adolphs Fußtapfen und setzte diesen ungerechten Krieg im Namen des Reichs fort, der unter dem Namen des Schwaben- und Rheinländerkrieges durch seine geilen Grausamkeiten berüchtigt ist, 1) und von welchem man sagen kann, daß der unartige Albert strafbaren Leidenschaften alles, seine Gemahlin, seine Kinder, sein Land, seine Ehre und Glück aufopferte. Der König sahe Landgraf Alberts Verpfändung seiner Länder für gültig an, und verpfändete Meißen wieder um 40,000 Mark an K. Wenzel II. der sie 1304 schon um 50,000 Mark an die Markgrafen von Brandenburg überließ.

Welch Schicksal nun in diesem unruhigen Wirrwarre (denn es kam schon 1294 zwischen Vater und

---

1) Man lese nur Spangenbergs Mannsfelder und Langens Zeitzer Chronick, vor allem aber den Presbyter Siffried, und erinnere sich an das alte Volkslied, was die Rache der bey Raspenberg siegenden Sachsen, welche alle Gefangene unbarmherzig castrirten, verewigte. s. Magazin der Sächsischen Geschichte. Th. II. S. 224. Wie sie in Freyberg den Mannspersonen die Hosen abgezogen, und den Weibern die Röcke kurz abgeschnitten, s. Mollers Freyberger Chronick, Th. II. S. 53. oder noch besser, die Rochlitzer Chronick S. 323. Vergl. gewisse leoninische Verse von einem Augenzeugen in Leyßers Historia poëtarum latin. S. 1097. Wenn man die Chronicken unseres Landes ließt und sieht, wie abscheulich sie hier und da gewüthet, muß man sie schlechterdings verabscheuen.

Söhnen, welche durchaus nicht in diesen Länderverkauf willigten, darüber zum Kriege) Dresden gehabt, ist und bleibt dunkle Finsterniß. Neuere Scribenten sagen [1]): es sey von den Thüringern mit erobert worden, welches ich nicht glaube. Kampf mochte es allerdings gegeben haben, denn das kleine Dresdner Chronicon [2]) sagt ausdrücklich: „czu der Czit 1315 (muß „aber 1305 heißen) wurden geschlagen dye Doringe, „auf dem wilischen Tore czv Dreseden," da aber Friedrich, wie schon gedacht, das Privilegium des sichern Geleits 1299 giebt, auch 1300 am 5. Juny eine Schenkung des Bergzehenden ans Kloster Nimtschen zu Dresden bestätiget, [3]) 1302 und 1303 der Stadt einige andere Urkunden ertheilt, davon gleich die Rede seyn wird, 1305 eine Irrung des Meißner Capitels mit einem Herrn von Werganewitz beylegen

---

1) z. E. Vogel in Leipz. Annalen, Schmidt in der Zwickauer Chronick, Moller in der Freyberger, und Samml. verm. Nachrichten. Th. IX. S. 192.

2) Beim Menke T. III. Es setzt noch hinzu: in demselben Jahre waz gros kreftig gewißer (Wasser) vnd gar ture czyt, das trytheyl der Lute sturben hungerz. Nach der Mügelner Chronick hat man nicht nur todtes Aas, sondern auch lebendige Menschen gegessen.

3) Otia metall. Th. I. S. 293. Vermischte Nachrichten zur Sächs. Geschichte Th. XI. S. 14. Magazin der Sächs. Geschichte Th. VI. S. 510.

hilft[1]) auch ein Regulativ für den Pfarrer der Alexi-Capelle auf der Brücke gibt, so bleibt für einen fremden Besitzer kein, oder höchstens nur ein kleiner Zeitraum übrig, und Klotzschens Meynung: er habe als Privatmann in Dresden gelebt, fällt ganz weg.[2]) Tenzel will auch ein Diplom von 1304 gesehen haben,[3]) worin Friedrich eine Schenkung der Brücke zu Dresden ratihabirt, sagt aber nicht wo? Kaiser Albrechten gereuete in der Folge sein Versprechen; er sahe Wenzels II. Glück mit neidischen Augen an und wollte, um Böhmen, das damals Mähren, Brandenburg und Lausitz besaß, zu schwächen, Meißen seines Bruders Sohne, Johann von Oestreich, zuschanzen, worüber ein verderblicher Krieg ausbrach. Wenzel verband sich mit Brandenburg und überließ ihm die Städte Meißen, Hayn, Döbeln, Oschatz, Grimma[4]) pfandweise, um es desto mehr auf seine Seite zu ziehen, starb aber

---

1) Weck S. 110. Es betraf Stolpen und geschahe zu Dresden nach Christi Geburt Tausend Jahre dreyhundirt Jahr in dem Phünfftin Jahre; vergl. Gerkens Historie von Stolpen S. 17.

2) Das sagt auch, worüber ich mich wundere, Weck S. 163. 165, der doch Friedrichs gegebene Documente kannte.

3) Beym Menke T. II. 968. Vielleicht irrt er sich im Jahre und meynt 1305 die Alexikapelle.

4) Chron. claustri Neob. in Petzii script. T. I. p. 477.

1305, und sein 17jähriger Sohn und Nachfolger, Wenzel III. trat Meißen, zu schuchtern vor der großen Macht des Kaisers, der mit der Reichsacht drohte, gutwillig an Johann von Oestreich, der es schon voriges Jahr verlangt hatte, ab, und so hörten Böhmens Ansprüche an Dresden auf; für die an Brandenburg verpfändeten Städte aber, bot er das Land Pommerellen an. [1]) Johann kam aber nie zum Besitz Meißens, weil ihn die tapfern Markgrafen, Friedrich und Dietzmann schlugen, und hauptsächlich durch die berühmte Schlacht bey Lucka 1307 alle ihre Feinde vertrieben, auch überhaupt der Ländergierige Kaiser Albert von den meisten Fürsten Deutschlands mehr gehaßt als geliebt wurde. [2]).

Nach dieser nöthigen Ausschweifung wiederum zu Dresden insbesondere zurück. Friedrich der Kleine, stiftete, wie das kleine Dresdner Chronicon sagt, die ersten 2 Frühmessen zu Dresden, eine über den heiligen Kreuzaltar, die andere über unser Frauenchor — ob noch zu Ende des 13ten Jahrhunderts oder zu Anfange des 14ten, kann ich nicht sagen. 1300, haben Walde-

---

1) Goldast de Regno Bohem. appendix p. 4.

1) Chron. Sampetr. ad annum 1308. Wilke libro IV. p. 172. Diesen Vorfall hat Dr. Weiße am besten aufgeklärt Th. II. S. 33. Sächsischer Geschichte.

mar und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, Dresden einen Schutz- und Gnadenbrief ausgestellt, sie bey den Magdeburgischen Rechten zu schützen.[1]) Wie und warum? das aufzuklären in seinem Zusammenhange, giebt die Landesgeschichte nicht Data genug. Bald dürfte ich glauben, Wenzel II. habe Dresden früher an Brandenburg verpfändet, oder vielleicht Friedrich selbst (siehe S. 287.) und die Dresdner hätten um Beybehaltung ihrer Rechte und Privilegien angesucht bey der neuen Herrschaft. Sonst liefert uns auch dieses Jahr noch den Namen eines Rectoris parvulorum zu Dresden, Namens Conrad, in einem Burggräflich Dohnaischen Schirmbriefe fürs Kloster Zelle.[2]) Ob das ein Rector der damaligen Kreuzschule war, wenn sie anders so früh schon existirte, wage ich nicht zu behaupten, vergleiche man indeß auch Urkunde Nr. 56. Im nämlichen Jahre nahm auch Friedrich von Dresden, Kloster Seußlitz in seinen Schutz, und bestätigte alle, von seinen Vorfahren erhaltene Besitzungen, sonderlich das Maternenspital und das Patronatrecht der Frauenkirche, worüber sie Heinrichs Schenkungsbrief aufweisen mußten, den er ächt und richtig fand.[3])

---

1) s. Urkunde Nr. 34.
2) s. Urkunde Nr. 35.
3) Urkunde Nr. 36.

1301 appellirte die Aebtissin zu Seußlitz, Adelheid, wider ein ungerecht Verfahren Bischof Alberts zu Meißen, der gewisse Güther zu Gohlis besteuert, und den Hospitalverwalter durch den Dresdner Pleban in Bann zu thun drohete, wenn er nicht die entwendeten Güter wieder hergebe, in Gegenwart Markgraf Friedrichs vor den Dresdner Bürgermeistern und verlangte ein rechtliches Informat [1]) an den Erzbischof zu Magdeburg, der schon vorhin einmal ihre gute Sache in Schutz genommen hatte. 1302, versprach der Dresdner Friedrich, er wolle künftig nur 2 Beten von Dresden nehmen [2]) und diese sollten sie an Niemand anders, als an ihn allein bezahlen; das Jahr darauf aber erklärte er sich, wenn sie ihm jetzt 50 Mark Silbers zahlten, wollte er Zeitlebens keine willkührliche Schatzung oder persönliche Bete mehr von der Stadt fordern, [3]) über welche Last die Urkunde sehr laute Klagen führt. Man muß einen Unterschied unter Landbeten und Städtebeten machen; letztere nahmen die Fürsten oft willkührlich, ehe die Städte mit zum landschaftlichen System gehör-

---

1) Urkunde Nr. 37.

2) Urkunde Nr. 38. Diese Urkunde haben viel Dresdner Rathsglieder und der regierende Bürgermeister, M. Consulum et Consules unterschrieben.

3) Urkunde Nr. 39.

ten, denn jede derselben war gleichsam für sich eine abgesonderte Republik. Diese willkührlichen Steuern waren den Städten eine große Last, und sie baten deshalb gewöhnlich um Jahrrenten. In einem der Stadt Krimmitzschau gegebenen Briefe von 1414 steht: „Das „war alle Jar eyne Bete von yn gefurdert vnd wie „man die satzte, also muße sie die Reichin vnd Gebin.“ 1) Leipzig ließ sich schon 1182 davon befreyen 2). Die erste Landbete ward 1350 auf dem Landtage zu Leipzig zu Schuldenbezahlung angelegt. Beten wurden von einzelnen Städten und Vasallen erhoben, auf Lehnspflicht und Schutzherrlichen Schirm. Außer den Landbeten bestanden der Fürsten Einkünfte in Kammergütern, Zoll und Geleite, in Städte-Jahrrenten, Judenschutzgeld, Bergregal und Münzgerechtigkeit.

Ostra können wir auch nicht ganz vergessen. Es ward 1305 schon in Groß- und Kleinostra eingetheilt. zum sichern Beweiß, daß es mittlerweile ansehnlich gewachsen war. So sagt ausdrücklich ein Kaufbrief einer wahrscheinlich damals erst entstandenen Brüderschaft des heiligen Leichnams, welcher die Alexii Kapelle auf der Elbbrücke zustund, deren Altarist dieses Jahr Herrmann von Eisenberg, so wie der

---

1) s. Weck S. 438. eine wichtige Urkunde.
2) s. Schneiders Chronick von Leipzig.

Dresdner Pleban Albert hieß 1). Einer in Kleinostra, Günther Wolf, vermachte in diesem Jahre sein Erbgut dieser Kapelle, und ward in der Folge Ursache, daß Ostra ein herrschaftlich Vorwerk ward. Der Pleban zu Dresden versprach dem Kaplan freyen Tisch und Trunk zu geben, nur die Opfer, welche die Fremden an hohen Festen, wo das Bild öffentlich ausgesetzt ward, einlegten, behielt er der Brücke vor, sich aber was man ihm verehren würde. Und dieser soll es vermuthlich seyn, von welchem Siffried der Presbyter ein prophetisches Gesicht erzählte, was dieser Mann am Weihnachtsfeste wollte gehabt haben 2). Sonst mußte diese kalandförmige Gesellschaft ganz ansehnlich gewesen seyn, denn sie bestand noch 1538, wo der Erzpriester D. Eisenberg ihr Vorsteher war.

---

1) s. Hilschers Etwas der Dresdner Kirchen-Historie, so wie Schramms Brückenschauplatz Docum. Nr. 12. und die Beyl. No. 40.

2) s. Epitome Siffridi. L. II. ad ann. 1305. Ein gewisser Presbyter sah in der Christnacht am Himmel den Mond überaus schön glänzen, indem er ihn bewunderte, ward er auf einmal zum Fisch, fiel vom Himmel und verschwand. Drauf kam von Abend her ein neuer weit größerer Mond, stand über Böhmen und Meißen, schien so herrlich und glänzend, daß die Bauern aufs Feld zum Ackern und Pflügen ausfuhren. Zu Ostern ward Friede zwischen Wenzel u. Albert. Das hatte der Mond bedeutet. Was der Mann nicht Alles siehet!

1305 im May war Bischof Albert zu Dresden und errichtete wegen des Hauses Stolpen einen Vergleich, weil die Partheyen auf Friedrich von Dresden compromittirt hatten 1). 1306 gab Friedrich den schon oben erwähnten Freybrief. 1307 soll der Markgraf dem Kloster Seußlitz abermals das Hospital und das Patronatrecht der Kirche zu Dresden confirmirt haben, welches zweifelhaft bleibt, in Ermangelung eines Beleges, man wollte denn sagen, sie hätten es nach obigem Streit für nöthig zu mehrerer Gewißheit gehalten; das Kloster aber stellte eine Versicherung aus, daß sie diese beyde Stücke ohne Friedrichs Einwilligung niemals veräusern wollten 2). 1308 machten Bürger und Rath eine Anordnung über den Weinschank und dessen Steuer, welche schon viele Polizey-Kenntniß und Einrichtung enthält, suchten und erhielten am St. Gallus-Tage, Markgraf Friedrichs Bestätigung darüber: In den Setzern dieser Urkunde seh ich schon den jetzigen Weinvisier 3). Zwey Jahr darauf confirmirte der nämliche gewisse Zinnsen, welche das Kloster Zelle, statt des verkauften Dorfes Prauschütz erkauft, welche Bestätigungsurkunde eine

---

1) Sartorii cistertium bistertium S. 1014. Calles S. 218. stellet die Sache zu einseitig vor.

2) Urkunde Nr. 41.

3) Urkunde Nr. 42. das Fuder soll haben 12 Ohme; der Eymer 13½ Stübichen.

Menge Dresdner Bürger, vermuthlich Rathscumpane, namentlich angiebt [1]), und uns in die alte Numismatick hineinführt. Dieser gütige Fürst versprach auch 1312, daß er kein fremdes Kriegsvolk mehr in die Stadt legen wollte [2]), welches in vormaligen Zeiten gewöhnlich so schlimm wirthschaftete, als der Feind selbst. Alles Beweise, daß er Dresden ruhig besessen, ob es gleich vorher gleichsam wie ein Ball aus einer Hand in die andere gieng, und er sich wahrscheinlich bald böhmische bald brandenburgische Besatzung wird haben müssen gefallen lassen, deren bitterer Nachgeschmack obige Verheißung desto süßer machte. Im nämlichen Jahre, wie schon oben erwähnt, sollen die brandenburgischen Markgrafen Dresden am Palmabende an Bischof Wittich auf drey Jahr versetzt haben. Des Bischofs Erwerbung mochte aber auf keinem festen Grunde stehen, weil schon 1317 die nämlichen Markgrafen es wieder an Friedrich den Freudigen verpfändeten [3]). Friedrich der Gebissene hatte schon bey Lebzeiten Friedrich des Kleinen immer Eingriffe in dessen Regalia gethan, die man ihm als einem nicht eben- und vollbürtigen Prinzen nicht gern zugestand.

---

1) Urkunde Nr. 43. der damalige Bürgermeister Magister consulum hieß Joh. Lyndich.

2) Urkunde Nr. 44.

3) Tenzel beym Menke II. 974. Weck S. 161. Wilke S. 332. und Ludwigs Reliqu. IX. 678.

Besonders entstand heftiger Streit wegen der Bergwerke im Dresdner Gebiete. Friedrich mit dem Biß machte Ansprüche, weil er Oberherr von ganz Meißen wäre. Ueber diese und andere Dinge ward 1309 am 21. July ein Receß errichtet [1]), wo dieser Friedrich nach Dresden kam, und mit des Dresdner Friedrichs Erlaubniß die Eventual-Huldigung auf den Sterbefall vom Rath und Bürgerschaft einnahm, auch dabey den Dresdnern alle Privilegia und Freyheiten im Voraus bestätigte [2]), ließ sich auch 1310 [3]) von Kaiser Heinrich dem 7ten, diesem guten, Gerechtigkeit liebenden Kaiser, der seine Ansprüche an Meißen freywillig fallen ließ, darüber belehnen. Wenn das Brückenamt entstanden, dessen Brückenmeister damals allein der regierende Herr, gemeiniglich aus dem Stadt-

---

1) s. Urkunde N. 45.

2) s. Urkunde Nr. 46. Wilkens Diezmann Nr. 166 u. 167. Verba: „daz wi uns umme alle Sachen und Bruchnisse „di zwischen uns gewest sin, eintrechtichlich und genzlich „voreinet habin daz wenn Berkwerk vfqveme" ꝛc. — Freylich mochte Friedrich der Gebissene dem Dresdner Markgraf nicht recht trauen, aber zu hart urtheilt Wilke S. 114. im Diezmann doch von ihm. Obiges Diplom steht auch in Tenzels Friedrich beym Menke p. 959.

3) Friedrich der Freudige ward 1310 vom Kaiser Heinrich in alle seine Länder wieder eingesetzt. s. Tenzels Fr. adm. beym Menke Th. II. 957. und Wilke Nr. 169. 170.

rath, setzte, weiß ich nicht, vermuthlich unter Markgraf Heinrich, kann sie aber schon von 1311 an namentlich angeben. Unter ihrer Aufsicht stund unter andern die steinerne Elbbrücke; denn daß sie damals und schon lange vorher steinern war, sagt das Document vom Jahr 1287. No. 14. wo es heißt, in merica nostra ante pontem lapideum trans Albeam, wie auch Markgraf Friedrichs Begnadigungsbrief, welchen er 1311 dem Brückenamte gab, der sie ausdrücklich lapidei pontis opus nennt [1]). Dieser letztgenannte Consensbrief über Prohlis und Lockwitz vermehrte durch Friedrich des Kleinen Milde die Einkünfte der Brücke und man sieht daraus, daß sie schon damals der Rath erhielt. In diesem Jahre ging durch lange anhaltenden Regen die Getraide- und Wein-Erndte zu Grunde und daraus erfolgte große Theurung und Pest [2]). 1312 hatte, nach Art anderer großen Städte, zur Haus- und Privatandacht der Magistrat in seinem Rathhause eine Kapelle unter dem Namen: Niclas-Kapelle erbauen lassen. Friedrich gab im nämlichen Jahre Erlaubniß, mit Vorwissen des Bischofs die erste

---

1) Weck S. 189. und das Diplom selbst 192. Schramms Brückenschauplatz Nr. 7. u. 10. Beylage N. 47.

2) Sonst waren 1308. 10. 12. 15. bis 17. 30. 35. unglückliche Jahre, theils durch Pest und ansteckende Krankheiten, theils durch Mißwachs und Hungersnoth.

Messe darinn zu lesen 1). Gewöhnlich geschahen darinne die Rathswahl und der Bürger-Eid in diesen Zeiten, und die Rathsherren hörten vor der Session eine Messe: 2) eine uralte Sitte der Deutschen, die sich schon bey Landesversammlungen gern berathschlagten. Daß übrigens Dresden schon lange Mauern und Thore hatte, setze ich als bekannt voraus; vorzüglich war das Wilsdruffer Thor durch Festigkeit seines Thurms berühmt, (Thürme waren damals überhaupt die beste Befestigung) dessen 1313 auch 15 namentlich gedacht wird. Im letzten Jahre war groß Wasser, auch wüthete theure Zeit durch ganz Deutschland, Böhmen, Pohlen und Schlesien so gräßlich, daß der dritte Theil Menschen Hungers starb; da 1 Loth Brod 1 Groschen und der Scheffel Korn 32 Thaler galt 3). Diese harte Zeit dauerte 3, oder wie andere wollen, 7 Jahre mit außerordentlicher Näße, welche die

---

1) Weck S. 279. ohne Document; ich habe auch keins darüber auftreiben können.

2) Vergl. die diplomat. Nachlese VIII. 475. Daß davon zum Andenken an der Schössergaßecke, Haus Nr. 368, noch die Niclasstatue stehe, will ich nur im Vorbeygehen bemerken.

3) Letzteres sagt die Leißniger Chronick S. 387. woher? weiß ich nicht, zweifele auch an der Wahrheit; wenigstens wäre dies wohl das einzige Beyspiel dieser Art durch alle Jahrhunderte. Göpferts Pleißengrund S. 311. Knauth von Altzelle S. 16. vergl. die Geschichte der Theuerung

Ernte verderbte und kam so weit, daß Leute todte Körper anfielen und fraßen, und die Wölfe bewafnete Menschen zerrissen 1). Das waren noch Folgen jener unnützen Kriege, besonders jenes mit den Schwaben und Rheinländern, die Frauen und Nonnen zu schänden und Obscenitäten mit dem weiblichen Geschlecht zu treiben, für Pflicht hielten 2). Der Ackerbau blieb liegen und die Felder waren in vielen Strichen wohl in 7 Jahren nicht bestellt worden, mit Dornen und Hecken überwachsen.

---

in Sachsen, in Cur. Sax. 1791. S. 292. In Böhmen galt der Strich Korn 30 Schock Prager Gr. oder 12 Gülden.

1) s. das kleine Dresdner Chronicon beym Menke T. III. Chronostice nennt man sie, nach des Engelhusens Gedenkverse CVCVLLVM, welches nicht nur eine Trauerkappe bedeutet, sondern auch die Jahrzahl der Theurung enthält, s. Leißn. Chronick S. 387. Die Belziger S. 216. sagt gar: die Leute hätten einander gefressen; die Altzelische S. 17, die Eisenberger S. 369. führen an, man hätte die Cadaver vom Galgen geholt und gefressen.

2) Man lese die Zusätze zum Lambert v. Aschaffenburg, oder auch Spangenbergs Mannsfelder Chronick. Die S. 288. schon erwähnten Knittelverse damaliger Mönche über diesen Krieg mit den weiblichen Unterröcken heißen:

Mactavit cleros flentes templique clientes.
Virgineum violans coetum, quod non fuit aequum;
Traxit ab ecclesiis mulieres dans sceleratis.
Vestibus exutas et misit currere nudas.

Eine neue, fast eben so unauflösliche Verwirrung, wie oben, tritt hier über Dresdens Geschichte ein. Friedrich der Kleine starb 1316 am 25. April kinderlos, nachdem er diese Stadt an den siegreichen Woldemar, Markgrafen zu Brandenburg, ich weiß nicht wenn? vermuthe aber 1300, verkauft hatte [1]), theils um baar Geld, theils um eine jährliche Pension, auf Bautzen und Görlitz gestellt [2]), und lebte als Privatperson. Warum ich 1300 vermuthe? ist der Schutz- und Begnadigungsbrief, worinn die Markgrafen von Brandenburg Bürgern und Gemeine zu Dresden versprachen, sie bey Recht, Ehre und Gnaden bleiben zu lassen, und bey dem Magdeburger Rechte zu schützen. (S. oben Seite 278. und Beyl. 34.) Woher kam ihm dieses Befugniß? Man würde wohl nicht unglücklich muthmaßen, wenn man annähme: König

---

1) Fabriz in Orig. Sax. p. 588. meynt: Friedrich der Kleine habe Dresden an Bischof Bernhard und dieser an Woldemar für 11000 Mark Silber oder 146600 Thlr. unsers Geldes verkauft. Weck S. 401. giebt das Verkaufjahr nicht an. Tenzel mit Beziehung auf obiges Document vermuthet auch 1300. Vergl. Häberlins Reichshistorie, Th. III. S. 79. und Gerkens vermischte Abhandlungen Th. I. Nr. 61. der diesen dunkeln Vorfall durch einige schätzbare Documente noch am meisten aufgeklärt hat, und nach ihm Dr. Weiße.

2) Fabriz Orig. Sax. l. XI. p. 588.

Wenzel habe Dresden an Woldemarn abgetreten, mit dem er sich wider den habsüchtigen Kaiser Albrecht verband, der 1304 in Böhmen einfiel [1]), wenigstens soll er ihm das Land Meißen, was Albrecht schon 1289 für 50,000 Mark pfandweise eingab, für 40,000 Mark überlassen haben. Die Urkunde giebt nichts darüber an. Tenzel beym Menke II. 969. sagt, Friedrich habe es an Woldemarn verkauft, und die kleine Meißner Chronik beym Menke III. 348. redet auch von einer verkauften Stadt, ohne ihren Namen zu nennen, um 700 Schock Kaufgeld und 400 Schock Jahrrente. Mit diesem Woldemar gerieth Friedrich mit der gebißnen Wange, des kleinen Friedrichs Neffe, 1312 in einen Krieg, den wohl nicht allein die von Diezmannen an Brandenburg verkaufte Niederlausitz veranlaßte, denn darein hat er selbst eingewilligt, sondern mehr noch der fortwährende Besitz von Meißen, Freyberg und Dresden, die Woldemar immer noch als Pfand inne hatte. Friedrich ward vor Hayn, als er zum Entsatz herbeyeilte, 1312 im Januar unglücklicher Weise gefangen [2]), und mußte, um sich zu lösen,

---

1) s. Petzii script. rer. Austriac. T. I. 477.

2) Das feste Schloß zu Hayn hatte ohnstreitig König Wratislav in Böhmen angelegt, als ihm Kaiser Heinrich V. den überelbischen Gau Nisan schenkte. Es gehörte damals eigentlich dem Markgrafen von Dresden, dem es aber

sehr harte Bedingungen eingehen, nämlich 32,000 Mark Brandenburgischen Silbers Kriegskosten, incl. des Brautschatzes für seine Tochter, bezahlen, sich aller Ansprüche auf Landsberg und die Lausitz begeben, Großenhayn und Torgau abtreten, und bis zur gänzlichen Erfüllung, Ortrand, Rochlitz, Geithayn, Döbeln, Grimma, Naunhof, endlich Oschatz und Leipzig unterpfändlich einsetzen 1); welchen erzwungenen Vergleich (geschahe 1312 am 15. April) er aber nachher nicht hielt, da ihn seine Pleißnischen Vasallen in Freyheit setzten, wovon die gewöhnliche Erzählung aber freylich einem Mährchen sehr ähnlich sieht 2). Als Woldemar in einen Mecklenburgischen Krieg verwickelt ward, nahm Friedrich alle seine verpfändeten Städte wieder mit Gewalt ein; darüber gieng zwar

---

der unartige Albert entriß und seinem Sohne Friedrich schenkte, welcher zu seinem Unglück gerade darinnen war oder ankam. Die Haynsche Chronick hätte diese Händel genau untersuchen und aufklären sollen.

1) s. Gerkens Diplom. vet. Marchiae Brandenburg. T. II. Urkunde Nr. 213. zu Tangermünde, (wo vermuthlich Friedrich gefangen saß) vor Sunte Tiburtiusdage (13. April) gegeben.

2) Sie steht in Tenzels Frider. admorso Menke T. II. p. 964. und Horns Handbibliothek S. 72-76. Vergl. Adelung Dirct. p. 153. Besser als alle Dr. Weiße in Geschichte der Churfächsischen Staaten, Th. II. S. 41. § 10.

1313 der Krieg aufs neue los, ward aber durch einen sogenannten allgemeinen Landfrieden beygelegt [1]), der aber nur zwey Jahr dauerte: denn der zu Weißenfels durch Schiedsrichter 1316 abgeschlossene Tractat setzt Streit voraus, wenigstens heißt der dritte Punkt: Markgraf Friedrich soll die brandenburgischen Markgrafen im Besitz von Dresden, Hayn und Tharand nicht beeinträchtigen, die er als ihnen von Böhmen übertragene Orte begehrte. Endlich erfolgte 1317 am nächsten Freytag vor St. Veitstage eine Aussöhnung zu Magdeburg [2]), wo beyde Fürsten persönlich zusammenkamen, nach einigen vorläufig zu Weißenfels schon 1317 am 1. Januar geschlossenen Präliminarien [3]), und bald darauf der völlige Friede am Gregoriustage (den 14. Juny) 1317.

---

1) s. die Altzellischen Annalen und Gerken l. c. S. 141. vornehmlich seine Urkunden Nr. 1. 2. und das Supplement. Th. II. S. 263.

2) Woldemar setzte Dresden und Hayn als Unterpfand zu Haltung des Friedens ein, in Christoph von Gersdorf und Droyseck von Werden Hände, um sie dem Landgrafen einzuhändigen, wenn er den Frieden nicht hielte; der Landgraf gab Luckau zu gleichem Unterpfande bis er Dresden eingelöset. Weck S. 161. Tenzel p. 974. und die Urkunde Nr. 46.

3) Stehen im Tenzel l. c. S. 973. Duch haben wir getedinget vmme dem Hayn und Dresden ꝛc. Neujahr 1317

Dieser Vorfall liegt bey allen sächsischen Geschichtsschreibern noch sehr im Dunkel; daher ich ihn, ob er gleich eigentlich nicht zu meinem Zweck gehört, geflissentlich aufzuklären versuchte. Die Sache selbst beschreiben die Additiones zum Lambert von Aschaffenburg ad annum 1312., das Chron. Erfurt. Petr., die Altzellischen Annalen und einige Neuere, aber alle so flüchtig und schwankend, daß man weder Veranlassung, Jahr des Krieges, ob Friedrich in der Feldschlacht oder in einem Ueberfalle gefangen genommen worden, noch, wo er gesessen? wenn und wie er losgekommen [1])? aus ihnen erlernen kann [2]); indessen

---

1) Wenn Friedrich frey ward, ist unbekannt, man sagt 1314, aber eine Urkunde Woldemars vom 3. May 1312 und ein Befehl Königs Johann in Böhmen als Reichsverwesers (s. Grashof de Mülhusa Nr. 33.) lassen muthmaßen, es sey weit früher geschehen. Wahrscheinlich kam er nach dem Sühnbrief 1312. 13. April schon los. Im May war er sicher frey. Seine Gefangenschaft hörte wahrscheinlich völlig auf, nachdem er zu Zerbst die beym Gerke benannten Versicherungsurkunden ausgestellet, Nr. 108. 10–13. in Cod. dipl. Brandenb. Tenzel setzt den Weißenfelser Vergleich 1317 und die Aussöhnung den 14. Juny. Es bleibt immer noch bey der ganzen Sache manche Dunkelheit.

2) Adelung in seinem Directorio hat die Sache durch Urkundenauszüge gut aufgehellet, S. 149–154.

lehren Urkunden, daß er Dresden wirklich besaß, welchen Besitz auch der Weißenfelser Vergleich bestätigt; doch scheint die persönliche Zusammenkunft vieles abgeändert, und Woldemar die meisten Besitzungen aufgegeben zu haben. Diese Verpfändung zog mancherley unangenehme Folgen nach sich. Woldemar verpfändete Dresden 1317 an Friedrich den Freudigen, nach dem Extracte No. 47., sagt aber: daß ers schon versetzt habe, vermuthlich an den Bischof und gab dafür Luckau [1]). Woldemar starb 1319 im August ohne Erben [2]) und dieser Friedrich behauptete Dresden als sein Eigenthum, obgleich Bischof Wittich [3]) ein unruhiger Kopf, der gern ein zweyter Benno geworden wäre, es durchaus als ein erledigtes Meißnisches Stiftslehn behalten und lieber mit dem Markgrafen einen Krieg abwarten wollte, welchen aber der Bischof zu Naumburg und Albert der 10te, Burggraf zu Altenburg hintertrieb, und die streitigen Partheyen so verglich, daß Friedrich die Summe von 1,000 Schock Prager Groschen auf zwey Termine dafür bezahlte und des Stifts Ansprüche, welchem die Stadt, wie schon gesagt, auch verpfändet war, damit befriedigte 4):

---

1) s. Urkunde Nr. 47 u. 48.

2) Käufers Oberlausitz Th. I. S. 116.

3) Tenzel in vita Frider. admorsi S. 173.

4) Weck S. 163. die Vergleichsurkunde und die zu Nossen ausgestellte Quittung des Bischofs, die erste zu Nossen

Dresden, bis zu Ausgang der Sache behielt der Bischof zu Naumburg als Pfand im Besitz. Den vierten Advent bat Bischof Wittich, Dresden dem Markgrafen einzuhändigen, weil er bezahlt sey, durch den Domherrn Conrad von Neustadt und Johann von Zeitzsch, Ritter und Hauptmann zu Meißen, nach der schon angeführten 49sten Urkunde. Es war ein Glück für Meißen, in so tumultarischen Zeiten, daß es an Friedrich einen Regenten von kriegerischer Tapferkeit und hohen Geist hatte. Er war nicht nur ein körperlich schöner Mann, sondern besaß auch einen feurigen unerschrockenen Geist bey den größten Gefahren, der sich auf seine Feinde wie ein muthiger Löwe warf, sie zertrümmerte, ob er gleich in seinem ganzen Leben ein Ball des Schicksals war, das ihn bald erhob, bald wieder niederdrückte [1]).

---

datirte Urkunde ibid. S. 144. u. bey mir Urkunde Nr. 50. Die 1000 Schock Groschen betragen nach Conventionsfuß 1333 Rthlr. 8 gr. nicht 1285 Thlr. wie Heinrichs Sächs. Geschichte fälschlich rechnet. Ursinus in der Domkirchengeschichte S. 75. spricht noch von einer Urkunde, die zu Rachenau (vermuthlich Rathenau) ausgestellt seyn soll, sagt aber nicht, wo sie stehe. Woldemar soll Dresden an Bischof zu Meißen für 300 Mark Silber verkauft haben. Von Schulden und Aufwande Woldemars redet auch der Vergleich beym Weck oder meine 48. u. 49ste Urkunde.

1) 14 Jahre lang mußte er mit seinem Vater, mit 2 Kaisern, mit dem Markgrafen von Brandenburg Krieg führen,

Hier muß ich eine nothwendige Ausschweifung machen. Wenn und warum ist Dresden bischöflich meißnisch Lehn? denn Wittich behielt sich ausdrücklich vor, wie er es Friedrichen pleno jure übergab, daß es auch künftig Stiftslehn bleiben sollte. Albin sagt: Kaiser Heinrich habe es dem Bisthume Meißen geschenkt; aber damals war noch kein Bisthum, kaum ein Dresden. Der Bischofszirkel war zwar sehr weit ausgedehnt, und die Kaiser schenkten immer dazu, als 995 Wurzen, Püchen, 1058 zwey königliche Hufen, idem 8 in villa Gorelez, 1213 sechs Dörfer in Dalemínze und Nisan, worunter auch Briesnitz war; aber von Dresden findet man nichts. Vermuthlich mag es die Denkart jener Zeit, wo man Klöster und Bisthümer als Werke Gottes zum Unterricht und Verbreitung der Religion, Armen und Kranken Hülfe zu verschaffen, ansahe, und Schenkungen an sie als Mittel zur Vergebung der Sünden und Verdienung der ewigen Seligkeit betrachtete, veranlaßt haben. Daher trug man oft seine Güter und seine Besitzungen den Geistlichen auf, nahm sie aus ihren frommen Händen als Lehn zurück und versprach sich davon besondern Segen. Die Obergerichtsfälle behielten sie sich doch immer für

---

das verödete und verarmte das Land. Daher erließ er auf lange Zeit den Unterthanen alle Steuern und Abgaben und lebte blos von dem Gelde, womit sich die Schwaben und Rheinländer lösen mußten. Das war ein guter Regent!

ihre Voigte vor, auch wohl gewisse Hülfe und Dienste in Kriegs- und Nothfällen. Den Ursprung weiß man von Dresden so wenig als von Dohna, Pirna; blieb aber wahrscheinlich Lehn, bis 1581 das Stift Meißen an Churfürst August ganz abgetreten ward. Eben so ists mit dem Hirschfelder Lehn, dessen alte Urkunden erwähnen: die Benedictiner-Abtey Hirschfeld in Hessen, behandelt Dresden als ihr Lehngut. Nun wissen wir zwar, daß Kaiser Otto der 2te schon 981 einige Orte in Pago Daleminze dem Kloster Memmleben schenkte, welches 1015 der Abtey Hirschfeld einverleibt ward, wie Dittmar im 3ten Buche erzählt [1]). Aber wer Dresden dahin geschenkt, deckt dicke Nacht. Der Abt Ludewig zeigte Churfürst Augusten 1554 an, was er alles für Meißnisches Lehn habe; schon Friedrich des Kl. Tauschreceß erwähnt der Hirschfeldschen Lehne. Bischof Wittich in seinem Vergleich mit Markgraf Friedrich dem Freudigen sagt: „Unsern Herrn dem „Abte zu Hirschfeld an seinen Rechte ohne Schaden.“ s. Weck p. 163. Man weiß also weder Entstehung noch Aufhebung dieses Lehns. Vermuthlich hatte auch

---

1) Wenks Hessische Landgeschichte T. II. p. 334 und 483. Sammlung vermischter Nachrichten I. 249. Calles 154. Friedrich der Kleine tritt ausdrücklich an Böhmen alle Städte und Schlösser ab, welche sein Vater vom Abt zu Hirschfeld zu Lehn gehabt. 1385. 1391. belohnt der Abt daselbst Markgräfin Elisabeth mit dem rothen Thurme zu Meißen, s. Horns Friedrich p. 58.

die Abtey keins dieser Güter in unmittelbaren Besitz, sondern nur Lehn und Zinnsen, oder das Verleihungsrecht nebst den Recognitionsgebühren.

Ich komme auf Bischof Wittich zurück. Er war, wie ich oben sagte, ein unruhiger Kopf, besser im Harnisch als in der Stola [1]), der bey einer ältern Gelegenheit schon seinen Trotz gezeigt, und eher er Markgraf Heinrichen nachgab, lieber Pirna u. Stolpen verkauft hatte [2]). War es also ein Wunder,

---

1) Vir inquietus ad summam egestatem adactus, multaque post damna collegio illata occubuit, sagt der alte bischöfliche Catalogus selbst von ihm. Vergleiche seine Schilderung in Ursinus Gesch. der Domkirche zu Meißen S. 69 ff.

2) Der Grund des Zwistes liegt tiefer. 1232 ließ sich Bischof Heinrich vom Kaiser ein Privilegium auf Gold und Silber seiner Bergwerke geben, nebst dem Rechte, goldene und silberne Münzen zu schlagen. s. Lünig Spicilegium Ecclesiasticum T. II. App. 98. Ursprung der Bergwerke in Sachsen Nr. 17. S. 309. Das sahe der Markgraf Heinrich als Eingriff in die Regalien an; sie verglichen sich zwar 1239 und 1252, aber das war nur alles palliativ. 1275, wo Friedrich verlangte: er sollte sein Silber in die Freyberger Münze liefern, und ihm als Landesherrn, dem das Münzrecht allein zustünde, den Zehnten davon abgeben; stieg die Verbitterung wegen der Scharfenberger Bergwerke so hoch, daß der Bischof, der über Unrecht schrie, den Markgrafen in den Bann that und sein Land mit Interdict belegte. Der ganze Streit ward

wenn hier das alte glimmende Feuer aufs neue hervorbrach? zumal bey nicht ganz ungegründeten Ansprüchen; denn 1316 am Palm-Sonntage hat Woldemar zu Brandenburg Bischof Wittich und seinem Gotteshause zu Meißen, die Stadt Dresden mit allen Rechten und Nutzungen für 1700 Mark Silbers und Gewichts auf drey Jahr verpfändet, welchem zufolge auch transigirt ward, wie es wegen Abziehung der Kosten, ingleichen auf den Fall verzögerter Lösung, ferner bey feindlicher Abnahme des Pfandes (der Krieg Woldemars mit Friedrichen war noch nicht beendigt) und mit dem Anfalle desselben, sowohl auch der übrigen vom Stifte erkauften Oertern Tharandt 1) und Radeberg, bey ihrem unbeerbten Hintritte zu halten 2). Woldemar starb ohne Erben.

---

endlich durch Kaiser Rudolph und seinen Schwiegersohn König Wenzel, an den sie Rudolph wieß, zu Bautzen verglichen, niemand aber weiß wie. s. Horns Henricus p. 69.

1) Es war also nicht abgetragen, s. S. 144 f.

2) Horns Leben Frider. Sev. Mscpt. 1318 hat Bischof Wittich einen Brief zu Meißen ausgestellt, der nicht nur darum sehr wichtig ist, weil die Theidinge um Dresden für 1000 Schock Groschen, 200 Dienstag nach Simon Judä zahlbar, 800 acht Tage nach Weihnachten, zu Rossen oder Mügeln zahlbar; die Huldigung der Dresdner Bürger und das Versprechen des Markgrafen: sie

Dieser Friedrich mit dem Biß, welcher Dresden auf immer an das Markgräfliche Haus brachte, und sein Großvater Heinrich sind die ersten Wohlthäter, welche Dresden politische Verfassung, innere Festigkeit und äußerlichen Glanz zu geben, bemüht waren. Besonders webte unter ihnen der Geist der Religion und der klösterlichen Andacht. Zwey Kirchen, ohne die kleinern Kapellen, stunden schon in der Stadt, die aufzublühen anfieng und jetzt eine Stadt mit Mauern und Thoren, einer steinernen Brücke, manchen steinernen Häusern, (Curiae dominicae) berühmt durch Wallfahrten, durch Tapferkeit seiner Fürsten und Treue seiner Bürger war. Dazu kamen die freylich etwas streitigen Klaren-Nonnen, über welche die 20ste Urkunde Auskunft giebt, das gewissere Maternen-Spital und das Franciscanerkloster, welche beyde Heinrich entweder schon vorfand, oder welches ich lieber glaube, stiftete, s. oben d. J. 1280.

Das Patronatrecht der Frauenkirche hatte bisher dem Kloster Seußlitz zugestanden, vermuthlich schon seit 1200 etliche 80; 1315 am Johan-

---

bey allen Rechten und Ehren zu lassen, und nicht entgelten zu lassen, was sie bisher gethan (sie mögen mehr auf des Kaisers als seiner Seite gehalten haben); sondern auch hauptsächlich, weil viel Umstände vom Kriege Albrechts mit seinen Söhnen darinnen enthalten sind. Weck S. 163. Tenzel 978. und meine 49ste Urkunde.

nistage bestätigte Markgraf Friedrich nicht nur solches, sondern übergab auch das Dresdner Hospital mit allen seinen Besitzungen, die er namentlich anführt und ihre Abgaben genau bestimmt, besagtem Konvente mit allem Eigenthumsrechte, welche ihn am Jure patronatus der Kirche zu Dresden seit 1291 [1]) vermöge Markgraf Heinrichs und seines Sohnes, des Markgrafen zu Dresden Schenkung zustünde [2]), und das Jahr darauf am 5ten September bestätigte das Bischof Wittich mit seinem ganzen Kapitel und tritt alle Ansprüche ab, die ihm oder seinem Kapitel etwa daran zustehen könnten; specificirt aber mehrere Orte, als die Markgräfliche Urkunde [3]). Das Kapitul verlangte nehmlich immer noch, daß Einer aus des Kapitels Schoos Pfarrer der Frauenkirche seyn mußte. 1316 vermachte die Familie Große zu Dresden 2 Pfund Geld auf Häusern und Gärten liegend, denen Siechen im Maternen-Spital mit Vorwissen der Gerichte zu einem Seelgeräthe jährlich zu geben [4]), und Conrad Bu-

---

1) Ursinus l. c. s. S. 75. nimmt das für die Kreuzkirche, es war aber die Frauenkirche.

2) s. Beylage Nr. 49.

3) Vergl. Journal für Sachsen. 8. Heft, S. 639. Meißner Bischofsgeschichte und Beylage Nr. 51.

4) Beylage 53. Seelgeräthe war Alles, was zur Leichenbestattung nach papistischer Liturgie gehörte, als Vigilien, Seelmessen, Vorbitten, Spende, Seelbäder ꝛc.

lingk erließ 2 Pfund Pfeffer, die er als Jahrrente vom besagten Spitale zu fordern hatte [1]). Wie und warum? läßt sich schwer errathen. 1317 verglich der Rath eine Witbe von Haugwitz und den Abt zu Zelle über einen, wegen des Dorfs Gleisberg entstandenen Zwist [2]). Die von Haugwitz entsagte ihrem vermeynten Rechte, und bekannte freywillig, daß sie 6 Schock Groschen empfangen habe. Auch entsagt im nehmlichen Jahre das Kloster Seußlitz allen seinen von Markgraf Heinrich und seinem Sohne Markgraf Friedrich erhaltenen Geschenken, besonders dem Patronatrechte der Frauenkirche und tritt es dem Bischof ab [3]). 1318 und 19 (hier war den Abend vor Peter Paul der Meißner Bischof zu Dresden) hatten große Elbfluthen einige Pfeiler der Brücke weggerissen; diesem mehr besorglichen Uebel abzuhelfen, dachte man auf eine festere dauerhaftere Bauart und ließ die steinernen Pfeiler, die jeder vor sich bestanden und Straßenhölzer von einem zum andern, oder ein Häng- und Sprengewerk darauf hatten, durch Bögen mit einander verbinden [4]). Um die Baukosten desto leichter aufzubringen, suchte man beym Pabst um einen

---

1) Beylage Nr. 54.

2) Beylage Nr. 55.

3) s. Urkunde Nr. 56.

4) Weck S. 526.

40tägigen Ablaßbrief nach, welchen auch die Kardinäle im Namen des damals kranken Pabstes 1319 ertheilten 1) allen die an gewissen Festen, besonders Johannis des Täufers, des Kreuzes, der Kirchweihe und deren Octaven, die Kreuzkirche besuchen, oder der Brücke etwas schenken würden. Man war aber entweder mit der Kunst zu wölben noch nicht weit gekommen, welches aber die kühnen Wölbungen der Domkirchen widerlegen, oder mit dem Baue noch nicht fertig — genug 1335 und 43 „vyl dye Brueke eyn in Dreseden“ 2), d. h. es wurden einige Joche von der ungewöhnlich starken Eisfahrt eingestürzt. 1318 schloß der Abt von Zelle mit einem gewissen Gobelo von Rick einen Kauf vor dem Dresdner Rathe über einige Grundstücke für 20 Schock Prager Groschen 3). 1319 Sonntag nach St. Lucä des heiligen Evangelisten bestätigte Friedrich der Freudige Dresden alle Privilegia und alte Bürgerrechte 4). Vermuthlich mag man dieses Privilegium zweymal ausgestellt ha-

---

1) Weck S. 194 und 526. Vergl. Schramms Brückenbuch; beyde liefern die päbstliche Bulle. Beylage Nr. 56.

2) Von ersterm Jahr s. die Altzellischen Annalen, Menke T. II. S. 443. und vom letztern der Erphord. Variloqu. ibid. S. 504.

3) Urkunde Nr. 58.

4) s. Beylage Nr. 59.

ben; wenigstens besitze ich eine Abschrift, die von Wilkens sehr abweicht, auch ganz andere Zeugen anführt. Dort mochte auch Bischof Wittich die Quittung ausgestellt haben, daß er bezahlt sey 1). Die Lebensmittel waren so äußerst wohlfeil, daß man einen Scheffel Korn für einen Groschen, Hafer um vier Pfennige kaufte 2). Woher diese Wohlfeilheit rührte? haben die damals unpragmatischen Chronikanten anzumerken nicht für gut gefunden. 1320 kommt in einer Urkunde Friedrich des Freudigen M. Thomas Petrus Med. Prof. noster Physicus vor. Was das eigentlich für eine Stelle sey? mögen die Geschichts-Kritiker untersuchen 3). 1321 ward das Franciscaner-Kloster erweitert; auch stiftete Dieze Buckling (Beichling)

---

1) Ich habe sie Nr. 48. schon eingerückt.

2) Doch muß ich auch erinnern, daß Hageck, der diese Nachricht vorträgt, nicht allemal Glauben verdient, wie Voigt in seiner Münzgeschichte Band II. dabey erinnert. Es wäre um so wunderbarer, da Manlius in Hofmanns Script. 1. 296. erzählt, daß von 1316–1319 in Sachsen ein Sch. Korn 50 böhm. Güld. gegolten u. die Armen Brod aus Baumrinde, Mispeln und Lindenknospen gebacken.

3) Sammlung vermischter Nachrichten der Sächsischen Geschichte T. III. S. 241. vergl. das Jahr 1291, wo auch schon ein Physicus vorkommt, vielleicht eine Art Leibmedicus; dergleichen finde ich im 15ten Jahrhundert mehrere, die Domherrn-Stellen besaßen, z. E. Dr. Peter Crell, von 1440–1469. Dr. Hildebrand Günther, der 148[illegible] starb.

zu Dresden den Aller Heiligen Altar und den zum heiligen Kreuze [1]). Im nämlichen Jahre Dienstag vor Matthäi des Apostels hat Bischof Wittich der 2te die Kirche zu Klotzschau von der Dresdner Hauptkirche (Frauenkirche) wohin sie gehörte [2]), wegen Weite, Unbequemlichkeit, auch Unsicherheit des Weges, auszupfarren erlaubt, doch mit Vorbehalt zwölf Schillinge bräuchlicher Denarien jährlichen Opfergeldes für die Dresdner Pfarrer [3]) — das erste Beyspiel einer solchen Auspfarrung. „Der Klotzscher Pfarrer soll „von seinen Pfarrkindern 15 Scheffel Roggen und „eben so viel Hafer haben.“ 1322 schenkten Otto Heide und Otto der Junge, Burggrafen zu Dohna, dem Kloster Zelle ihren Burggräflichen Hof zu Dresden 4). 1324 vermachten Henselin und Conrad Große dem Afra-Kloster zu Meißen, einen halben Eymer (urnam dimidiam), u. den Minoriten zu Dres-

---

1) Woher ich diese Data habe, weis ich jetzt nicht mehr, vermuthe aber doch ihre Richtigkeit, da ich nicht leicht etwas niederschreibe, ohne vorher streng geprüft zu haben.

2) Die Urkunde nennt die Kirche nicht, Weck aber spricht S. 303. die Klotzscher Kirche wäre in die Frauenkirche eingepfarrt gewesen, da er aber keinen Beweis beibringt, möcht ich lieber glauben: die Neustädter.

3) s. die Beylage Nr. 60. Weck S. 303. Calles p. 229.

4) Schöttgen de Burggr. Donens. II. S. 20. ingl. Opuscula p. 107. Knauth von Altzelle p. 100.

den einen halben Eymer Kötzschenbrodaer Wein, vor dem sitzenden Rathe zu Dresden [1]). Im nämlichen Jahre vor Pfingsten verkaufte Sybot, ewiger Vicar zu Meißen, dem Stifte Meißen vier Hufen zu Böschkau, doch so, daß der Besitzer, dem Dresdner Hospital jährlich Zinns zu entrichten hatte [2]).

1325. 29. April starb Mrkgr. Friedrich der Freudige zu Dresden [3]) und hinterließ Friedrich den Ernsthaften, einen 14jährigen Prinz, den Kaiser Ludwig 1329 für volljährig erklärte, der sich aber durch Zurückschickung der an seinem Hofe erzogenen Judith, König Johannis in Böhmen Tochter, viel landverderblichen Verdruß und 1329 gar einen Krieg zuzog [4]), als er Kaiser Ludwigs Prinzessin heyrathete. 1327 fieng das Geschlecht der Bußmänner zu Dresden an, durch Besitz erblicher Grundstücken groß zu werden — hier kaufte

---

1) Beylage Nr. 61.

2) s. Beylage Nr. 62.

3) Hier ist wieder Differenz, Weck läßt diesen Friedrich 1326 sterben, Andere 1324, jener im April, dieser im Novbr.

4) Manlius in Digmat. rer. Lusat. p. 298. Hofmanni Script. rer. Lusat. I. 9. — 1323 verpfändete der Kaiser Mühlhausen und Nordhausen an Friedrich für die 10000 Mark Silber, die er seiner Tochter zur Mitgabe versprach, s. Nr. 1. S. 339. Samml. verm. Nachrichten Th. XI.

am St. Franztage Lorenz Bußmann 1), ein Raths-herr, vom Burggrafen zu Dohna einige Besitzungen im Dorfe Quohren, welches sie 1327 2), 1397 und 1412, also nach und nach ganz erhielten. Vergl. 1414.

1328 am 9. May bestätigte Friedrich der Ernste Dresden alle seine Privilegien von Heinrich illustris an bis auf seinen Vater. Verba: das wier unse getruven vnd lieben Burgere czue Dreseden bie alle deme Rechte und bie alle dem eren luzzen, das sie von Aldere — — gehabt habin, 3) und erlaubte, daß Kloster Seuselitz sein Patronatrecht über das Maternenspital mit dazu gehörigen Weinbergen dem Rath und Bürgern übergeben durfte. 4) Es muß aber diese Abtretung Schwierigkeiten gefunden haben, oder vom Landesherrn nicht gebilligt worden seyn, wie ich beym Jahr 1432 erinnern werde. Auch war in diesem Jahre eine sehr frühzeitige Erndte, worauf aber großes Sterben folgte. 1329 bey einer

---

1) Dieses Geschlecht besaß noch 1408 Oldizschowe nebst andern Dörfern, s. Horns Friedrich der Streitbare S. 744. Man erinnere sich, was ich beym Jahr 1206 über Dvoren, (Kühren) sagte.

2) Schöttgens Burggrafen von Dohna S. 20. desgl. Bartsch in Historie von Dohna S. 36.

3) Wilke l. c. Nr. 190. Beylage 63.

4) Beylage Nr. 64. vergl. was Freyberg S. 4. in Geschichte der Frauenkirche, aber unbefriedigend, darüber sagt.

Heerfahrtsconsignation (man furchte einen böhmischen Einfall) wird Dresden mit drei Wagen, und das Spital daselbst, vermuthlich Materni, mit einem Wagen angesetzt. 1) Seine Einkünfte müssen also damals sehr reich gewesen seyn, ob er gleich gemöhnlich Hospitale pauperum heißt. In diesem Jahre saß im Rathe Wiegand Ziegler, ein Edelmann, ingleichen war Nicolaus Münzer, Rathsmeister, und Peter aus der Münze, Rathsherr zu Dresden, drey Männer, die oft in Urkunden vorkommen. Wir wollen bald weiter von diesem Geschlechte reden. 2)

---

1) Gleichensteins Abtey Bürgel, Nr. 9. ingleichen Buders Observat. juris feud. Die Unterthanenpflicht schloß auch die Heerfolge bey Heerfahrten und Kriegszügen mit ein, d. h. die Städte mußten außer dem Fußvolk eine gewisse Anzahl Heerwagen stellen (nach dem Reichsabschiede von 1431. §. 14.) stark und gut mit einer 15 Schuh langen eisernen Kette und 2 Dielen versehen. Der Wagenknecht sollte einen eisernen Flegel, Schaufel und andere Nothdurft haben. Ausschreiben dieser Art an die Städte s. Knauths Altzell. Chronick Th. VIII. S. 277. Das Dresdn. Amt mußte nach einer Consignation von 1582 $12\frac{1}{2}$ Heerfahrtswagen stellen, jeden mit 4 Pferden, zu jedem 2 Wagenknechte und zu allen Wagen 132 Trabanten oder Fußknechte.

2) s. indeß Kreyßigs Beyträge Th. I. über das Zieglerische Geschlecht, S. 35. und über die Münzer Weck S. 196.

Im nämlichen Jahre brachte auch der Landesherr das Patronatrecht über den Maternenspital, was bisher das Kloster Seuselitz besessen hatte, an sich, und überließ es dem Rathe [1]) nebst dem Kirchlehn zu Plauen, der Frauenkirche wird aber nicht gedacht, woraus man zugleich die Einkünfte gedachten Spitals ersieht — die damalige Aebtissin hieß Agathe. 1330 Montags vor Petri Vincula befreyete Friedrich seinem Notarius Johann von Isenberg, nachherigen Bischof zu Meißen zu Liebe, etliche Dörfer in der Dresdner Pflege von aller Bete und Dienstleistung. [2]) Ob das die nämliche Handlung sey, wegen welcher Friedrich an den Voigt und Schloßherrn im Gerichte zu Dresden einen lateinischen Befehl ertheilt, kann ich nicht sagen. [3]) Auch erlaubt in diesem Jahre Friedrich Landgraf in Thüringen, auf Bitte der Burggrafen zu Dohna, daß Kloster Seußlitz einige Gülden und Einkünfte des Hospitals mit Dresdner Bürgern, jedoch ohne sie zu nennen, umtauschen durfte. [4]) 1331 unterschreibt M. Michahell, Pleban in Dresden, Bischof Wittichs Confirmation der Capelle Sanctae Crucis in

---

1) Weck S. 190. und Diplom S. 196. die Cessionsacte an den Rath s. Magazin der Sächsischen Geschichte Th. I. S. 6. desgleichen Beylage 63 u. 64.

2) Horns Frider. bellic. S. 563. in der Note.

3) Horn in vita Frider. Sev. Mscpt.

4) s. Urkunde Nr. 65.

Freyberg. [1]) 1332 stand schon das alte Rathhaus zu Dresden auf dem Markte, nach einem Meißnischen Stiftsbriefe, auf den sich Weck S. 76. beruft. [2]) Freytags nach Jubilate des nämlichen Jahres gab Bischof Wittich den zwey Altaristen der zwey neugestifteten Altäre in der Niclascapelle, die mit Einwilligung des Capitels und Consens des Pfarrers Michaels ein gewisser Schneider, Helwig Schwarze, gestiftet, [3]) Verordnung, wie sie dem Pfarrer alle Ehre und Reverenz erweisen, ihm helfen und wie sie Festtags gekleidet gehen sollten. Der nämliche Bischof war auch Mittwochs vor Maria Himmelfahrt zu Dresden, wie Landgraf Friedrich dem Nonnenkloster zu Hayn einen Brief wegen eines Stück Waldes bey Dresden

---

1) Wilisch Freyberger Kirchenhistorie S. 17.

2) In diesem Jahre verglich sich Friedrich mit dem kriegerischen Könige Johann in Böhmen; beide Theile leisteten in allgemeinen Ausdrücken Verzicht auf Alles, warum sie einander bisher angesprochen, es möchte Erbe oder Lehn seyn. Hier wurden nun Böhmens Ansprüche, aus Friedrich des Kleinen Verkauf gemacht, völlig abgethan: siehe Heckel von Königstein S. 15. und doch werden wir den Zwist bald wieder aufleben sehen 1335. Johann konnte den Schimpf seiner Tochter nicht vergessen. Noch schlimmer ward es unter seinem Sohne Kaiser Karl IV. s. das Jahr 1372.

3) Vergleiche damit das Jahr 1312. und Beylage Nr. 65.

transsumiren ließ. [1]) In diesem Jahre verkaufte auch Jenig Papperzan (Jenich dictus Papperzan) sein Haus zu Dresden, welches Burggräflich Dohnaisch Lehn war, neben Kurt Bulingen gelegen, an das Kloster Altzelle, — ein Mann, der damals sehr bekannt seyn mochte, den aber jetzt aufzusuchen ohnmöglich fallen dürfte [2]). 1333 in der Fasten, pflegte man vergebens Unterhandlung zu Dresden mit dem Grafen zu Schwarzburg, wegen Leuchtenberg, welches der Landgraf zu besitzen wünschte [3]): er übertrug die Unterhandlung Bischof Wittichen, der ein schlauer Unterhändler war. In einem Kaufbriefe des Klosters Zelle von 1334, finde ich unter den Zeugen Herrn

---

1) Schöttgens Bischofsgeschichte Mscpt.

2) Schöttgen de Burggrav. Donensib. §. 14. item opuscula p. 108. wo es also heißt: Nos igitur Otto dictus Heyden & Otto dictus Junge, Dei gratia Burggravii in Donyn — fore notum, Quod Jenchinus dictus Papperzan, noster vasallus, curiam seu domum, quam a nobis habuit & possedit in civitate Dresden apud Conradum bulingum — conventui Cellae Sanctae Mariae — devote dedit &c. das Diplom haben einige Dresdner Bürger mit unterschrieben; vergleiche das Document von 1456. Es gab sonst ein adelich Geschlecht der Papperzane, allein weder König noch Gauhe haben diesen Namen.

3) s. Jovii Chron. Schwarzb. S. 210.

Jacob, Kaplan bey den aussätzigen Frauen zu Dresden, und M. Herrmann, Rector parvulorum [1]) in Dresden. Erster war wahrscheinlich im Bartholomäi Spital bey den Inficirten. 1335 am Tage Polycarpi consentirte Bischof Wittich in Helbig Schneiders Errichtung, oder richtiger, Erneuerung eines Altars zu Dresden in der Ehre St. Nicolai [2]) in der Niclaskapelle, dessen Patronatrecht er dem Rathe überließ. 1337 stellt Friedrich Landgraf in Thüringen ein Bekenntniß aus, daß er Dresden vom Bischof Wittich zur Lehn erhalten habe [3]). Im nämlichen Jahre ward das Bartholomäi-Spital, und die ihm zugehörige Kapelle zum heiligen Geist errichtet; vielleicht noch früher: denn hier fangen nur erst die urkundlichen Belege an und wahrscheinlich sind jene aussätzige Frauen niemand anders als dieses Hospital. Die Stiftungs-Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden oder nicht mehr aufzutreiben, wahrscheinlich also von den Stadt-Einwohnern selbst errichtet — vermuthlich eine Nachahmung jener Spitäler, die in Kreuzzügen aufkamen [4])

---

1) s. Beylage Nr. 67.

2) s. Beylage Nr. 68.

3) s. Beylage Nr. 69. und Weck S. 163.

4) s. Weck S. 287. Ein Rathsconsens, der dieses Spitals namentlich erwähnt, ist dem Stift Meißen wegen gewisser jährlicher Zinsen schon 1337 ertheilt.

und gewöhnlich Geist hießen, weil der heilige Geist als allgemeiner Tröster der ganzen Christenheit verehrt ward, und man hoffte, daß er die Nothleidenden bey seiner Kapelle am besten in ihrer Andacht trösten werde. Im nämlichen Jahre Freytags vor Allermanns Fasten [1]) haben die Bürger und Geschlechter zu Dresden zu der Pfarre (welcher? steht nicht dabey) ein Pfund Denarien jährlichen Zinnses gegeben, vff den Garten bey den Siechen [2]) zu einer Wiederstattung des mittelsten Altars; item von 7 Stein Unschlitt, so Herr Conrad Bulin (Bulrath) geliefert, soll der Stadt ein Stein für das Geschoß gefallen, welches Bischof Wittich confirmirt [3]). 1338 beschenkt

---

1) Im Gegentheil der Herrnfasten — erstere fiel Invocavit, letztere Estomihi, s. Haltaus Calendarium.

2) Sie hießen gemeiniglich Fernsiechen, weil es von der Stadt entfernt liegt, und nur ansteckende Kranke darinnen wohnen — auch manchmal Sündersiechе, weil sie von der Stadt abgesondert (abgesündert) waren; siehe Urkunde Nr. 70.

3) s. Albini Registrande. Ich habe nicht finden können, woher das Wachs zu den vielen Kerzen mag gekommen seyn, da man einen gewissen Grad von Werth darein setzte, jemehr eine Kirche, Capelle, Altar, erleuchtet war. Uiber eine schön erleuchtete Kirche freuete sich damals Jung und Alt so sehr, als wir uns jetzt über einen prächtig erleuchteten Saal. Dazu war damals das Me-

der Fürst den Magistrat mit der Freyheit, sich in der Dresdner Heyde einen Hirsch aller vier Jahre zur Weinlese zu jagen, si capere possint seu valeant, (welcher Indult bis auf Johann Georg den 2ten dauerte, der ihn künftig zwischen Egydi und Michaelis gepirscht abzuliefern 1657 anbefahl) [1]), Scheint es doch, als wenn der Fürst sich mit ihnen spasete, sie sollten ihn selbst fangen. 1340 und 41 findet sich ein Johann von Dresden zu Breslau, welcher der Konsuln Procurator ist [2]). Donnerstags in der Pfingstwoche wurde vermittelst des Raths in Dresden zwischen Görlitz und dem Rathe zu Naumburg ein Vergleich geschlossen, den Waid nach der Schätzung nicht länger als vier Wochen aufzuhalten, weil die Görlitzer die Waidnie-

---

lagium und Ceragium, Honig- und Wachszehnten, siehe Urkunde Nr. 55. Von Strafen der Handwerker bey dem Meisterwerden mußten einige Pfund Wachs gegeben werden. Die Handwerksstrafen bestunden in 2. 3. Pfund Wachs; jedes Handwerk mußte brennende Kerzen der Kirche halten, oder man schenkte in frühern Zeiten gewisse Einkünfte dazu. So Markgraf Conrad zu einer Capelle in Meißen 1150 das Dorf Zellwitz ad luminaria. s. diplom. Nachlese VII. 393. — ist ohnstreitig auch in Dresden geschehen, aber die Nachrichten fehlen. Vergl. Urkunde von 1366. Nr. 76. von 1395. Nr. 88.

1) Weck S. 466. das Diplom S. 472. Beylage Nr. 70.

2) s. documentirtes Breslau. Th. 2. S. 162. 166.

verlage sehr oft mißbrauchten [1]). 1342 kommt Bischof Johann von Ysenberg als Stifter eines Altars zum heiligen Kreuz zu Dresden vor, und Landgraf Friedrich der Ernste schenkt ein Vermächtniß zum St. Barbara-Altar [2]). Er erfüllte nämlich Sonntags vor Maria Magdalena unter andern Artickeln seines Gelübdes, 1339 seinem Testamente bey Gelegenheit einer aus Liebe zu seinem Schwiegervater Kaiser Ludwig [3]) unternommenen englischen Expedition gegen Frankreich einverleibt, eine Stiftung auf den Barbara-Altar in der Kreuzkirche, den Bischof Johann von Eisenberg aufs neue gestiftet und mit Konradsdorf dotirt hatte, zu reicherer Versorgung des Vicarii vier Schock breite Groschen von der Bete [4]) des

---

1) s. Dresdner gelehrte Anzeigen von 1754. S. 182. Dadurch kam sie in der Folge nach Hayn.

2) s. Horns sächsischer Heldensaal, S. 304. Beylage Nr. 71.

3) s. Horns Histor. expedit. auxiliaris a Frider. severo contra Philipp. Galliae regem susceptae, in Miscel. Lips. T. VII. 318.

4) Beten (petitiones, precarie) waren von den Städten bewilligte Abgaben und Steuern, welche im Meißnischen schon 1166 vorkommen, s. Schneiders Chron. Lips. S. 88. Vergl. das Jahr 1292. Es gab vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts gemeine und besondere Beten (Bernen, bernae). Die Fürsten hatten damals keine andern Einkünfte als Zölle, Geleite, Judensteuer, Bergzehnten und

Districts Dresden jährlich zu erheben, Datum Weißenfels. Deswegen ergieng auch am Tage Jacobi von ihm an Andreas Magdeburg, oder wer künftig zu Dresden die Bete einfordern würde, gemessener Befehl, daß Heinrichen v. Ysenberg Probsten zu Wurzen und des Bischofs Bruder, als damaligem Vicario besagten Altars, von seinen Nachkommen die bestimmten vier Schock bis auf anderweite Anordnung jährlich sollten bezahlt werden [1]). 1343 (— in diesem Jahre ward Markgraf Wilhelm Coeles zu Dresden [2]) geboren —) fieng, vermuthlich durch die schädliche Eisfahrt im März veranlaßt [3]), der dritte Brückenbau zu Dresden an, mit lauter Quadern und Grundstücken, die mit in Bley eingegossenen Klammern zusammengefügt wurden; doch waren die Pfeiler noch eckigt und mit spitzen Eisböcken versehen. Das kleine Dresdner Chronicon sagt: die Brücke fiel ein [4]), richtiger

---

einige Kammergüter. Ihr Hofstaat erhielt Aemter ohne Besoldung, und ihre Lehnsmänner mußten Soldaten auf ihre Unkosten stellen.

1) Horns Leben Frid. Sev. Mscpt.

2) Viele lassen ihn zu Dresden, Viele zu Meißen geboren werden. Wer hat nun Recht? Nostrum non est tantas componere lites.

3) Hagecii böhmische Chronick Th. I. S. 414.

4) Menke II. 350. Erfurt. Variloqu. p. 504.

aber Weck S. 87 und 526, es wurden einige Pfeiler hart beschädigt.

Hier wäre denn nun freylich der Ort, etwas bestimmtes über die alte Brücke zu sagen, wenn man nur viel sagen könnte, da uns weder Zeichnung noch Riß übrig geblieben ist [1]). Ob sie damals schon 24 Pfeiler hatte? wer will dieß sagen. Peckenstein, Albinus und Lindner, reden von 24 Bögen, Weck aber von 24 Pfeilern und 23 Bögen. Moritz ließ 1547, als er mit den Festungswerken herausrückte, 5 Pfeiler abbrechen, und 2 kamen 1739 zur katholischen Kirche. Sie hatte 22 Wasserpfeiler und 2 Landpfeiler oder Widerlagen und Sturzmauern, folglich 23 Bögen. Die Pfeiler stunden dem Strom entgegen, in runder Form, wie noch jetzt, ausgenommen der 3te vom Crucifix an nach Neustadt, welcher mit einer Spitze, so wie der 5te, 7te und 11te nach der nämlichen Rechnung stumpfwinklicht; stromabwärts aber hatten sie alle spitzwinklichte Form. Stärke und Höhe der Pfeiler ist ungleich; erstere hatten zwischen 12 und 13, letztere aber zwischen 13 und 17 Ellen Breite, ihre Länge auch ungleich, von $6\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ Ellen; die Spannung der Bögen endlich oder die Weite eines Pfeilers ist im weitesten 32, im nähesten 19 Ellen. Statt des jetzigen Ge-

---

1) Der älteste und beste vermessene Grund- oder Profilriß ist der 1729 vom Festungs-Ingenieur Erndl gefertigte.

länders trug sie steinerne Zinnen 1), und die Breite der Brücke war 15 Ellen; der Grund unter den Pfeilern ist mit besonderm Fleiß gemacht, unter den Bögen sogar gepflastert, zu verhüten daß sie vom Strome nicht ausgewaschen werden kann. Auf dem 14ten Pfeiler vom Crucifix an nach Neustadt stand das Blockhaus, das in neuern Zeiten Johann Georg III. 1683 abtragen, und durch Klengeln steinern neu bauen lassen 2), wie seine Namens Chiffre auswies. Churfürst Moritz ließ zur Erweiterung der Festungswerke 5 Pfeiler am linken Ufer in Strom hinein verschütten und dadurch 4 Bögen zufüllen. 1739 ließ König August III. die Festungswerke an der Elbe demoliren, und um Raum zu einer Kirche zu gewinnen, einen Bogen wieder am linken Elbufer verschütten, wodurch 17 Pfeiler und 17 Bögen blieben, doch sind davon am rechten Elbufer am Blockhause durch die Stallgebäude unterhalb und durch die Lusthäuser oberhalb 2 verbaut, so daß man nur 15 Bögen offen hat. Bey Moritz

---

1) Siehe sie abgebildet in Schramms Brückenbuch, im Weck, in Zschimmers durchlauchter Zusammenkunft.

2) Zu besserem Verständniß lese man Magazin der Sächsischen Geschichte Th. I. S. 299 ff. Abbildungen der alten Brücke: außer Weck, s. Zschimmers Beschreibung der Aufzüge bey der Zusammenkunft des Sächsischen Hauses 1678. und Schramms Brückenbuch.

blieb die Brücke 780, nach August III. aber 695 Ellen lang. Ihre neuern Schicksale s. im künftigen Bande.

Nicol Münzmeister verkaufte den Dresdnern seine Zollbefreyung [1]). Woher ihm diese und das Recht sie zu verkaufen kam, weiß ich nicht — vermuthlich war es ein Anhang seines Münzrechts, das er im Namen der Stadt ausübte. 1344 ward ein vorläufiges Ehebündniß zwischen Markgraf Karl zu Mähren (nachmaligem Kaiser) mit Markgraf Friedrichen, dergestalt geschlossen, daß Karl Eine seiner Töchter Einem von Friedrichs Söhnen über acht Jahre geben wolle, und daß dieser vnser tochter czue Lypgedinge mache dye Veste Dresen dy stadt myt dem hofe daselbins, Tharandt und Radeberg, dafür er 10,000 Schock Prager Groschen Leibgedinge versprach [2]). 1345 errichteten Rath und Tuchmacher nach langem Streit einen Vergleich, daß sich beyde Theile nach dem Buchstaben der Privilegien halten sollten, welches Landgraf Friedrich Feria sexta vor Lätare bestätigte [3]). Es scheint

---

1) s. Beylage Nr. 72.

2) s. Horns Frider. bellicosus p. 43.

3) s. Beylage Nr. 73. Das Land soll von Räubern viel gelitten haben und nach dem schon mehrmals angeführten Torgauer Mscpt. war ihr Hauptaufenthalt zu Triestewitz, zwischen Torgau und Belgern, wo sie unterirdische Gänge hatten, s. Hofmann von Oschatz I. 281.

dieses noch eine der damaligen häufigen Aufwallungen der Manufacturisten und Handwerker zu seyn, welche, stolz auf ihren Reichthum, in ewigem Zwiste mit den Stadträthen fochten und ihre Verordnungen nicht anerkennen wollten, welches hier der Landesherr ausdrücklich befiehlt [1]). Peckenstein weiß noch, ohne Angabe des Jahrs, von diesem Friedrich zu erzählen: er habe Häuser bis an die Elbe bauen und eine Vestungsmauer aufführen lassen [2]), welche nach der 71sten Urkunde auch einen Zu- und Abflußgraben gehabt haben müßte: denn Fossatum heißt doch nichts anders als Stadtgraben [3]), in welcher er zum Zeugniß darüber eine Denkschrift einhauen lassen. Es könnte seyn; sie ist aber durch Herzog Georgens Befestigung verloren gegangen. Er mag auch den Juden viel Platz und Freyheit eingeräumt, und ihnen eine Synagoge auf dem sogenannten Judenhofe zu bauen erlaubt haben, die aber schon früh wieder weggerissen und in ein Brauhaus verwandelt ward; doch hat sich der Name bis auf den heutigen Tag in dem sogenannten Juden-

---

1) In Görlitz kam es darüber einigemal zum Tumulte, s. Käufers Oberlausitzische Geschichte Th. III.

2) In seinem Theatro Sax. T. III. vergl. Weck S. 79.

3) Zuweilen heißts ein langes Thal oder Aue, was die Grenze macht.

hof erhalten [1]), obgleich dieser mehr von dem alten Gewandhause, welcher der Jüdenhof hieß, herzukommen scheint. 1344 soll Pabst Johann XXII. um auch etwas zu Dresdens Verschönerung beyzutragen, dem Kreuzkirchenbrückenamte einen Butterbrief oder Menschen von verwöhnten delicaten Gaume Erlaubniß, Butter an verbotenen Tagen zu essen, gegen eine Einlage zum Brückenbau [2]) gegeben haben, worüber ich aber nichts auffinden kann. Auch war in diesem Jahre, so wie noch 1352, Michael Sommerfeld, Pleban zu Dresden, nach einem Chartulario der Meißner Stiftskirche. Die Landesfürsten oder Markgrafen zu Meißen, waren jetzt geehrt und gefürchtet: den allgemein beliebten Friedrich den Ernsthaften [3]) beehrte

---

1) Die große Frauengasse heißt in mittlern Zeiten gewöhnlich die Judengasse.

2) Weck S. 194. Die ganze Sache scheint nur einmal, nämlich 1319 geschehen zu seyn.

3) Er war Kaiser Ludwigs von Bayern Schwiegersohn, von seiner Großmutter her aber ein Urenkel Kais. Friedrichs II. und hatte, wegen des immer noch gesegneten Andenkens dieses Kaisers in ganz Deutschland, eine allgemeine Liebe. Er selbst stand wegen seines hohen Verstandes und ausgezeichneter Tapferkeit in großem Ansehen; s. Albert von Strasburg beym Urstis. T. II. S. 146. Chronicon San. Petr. ad am. 1349. Lünigs Codex Germ. T. I. p. 1059. Nr. 95. Das Land war unter ihm glücklicher, als unter

man am Ende seiner Laufbahn mit der glänzendsten Würde seiner Zeit; denn es wählten 1347 einige Kurfürsten zu Frankfurt ihn zum Kaiser, wider den schon ernannten König Karl in Böhmen, mehr aber noch 1348 nach des Kaisers Ludwigs von Baiern Tode. Er schlug aber diese Würde, die er ohne kriegerische Stürme nicht wohl hätte besitzen können, aus, und ließ sich den Schimmer einer Krone nicht blenden, seine Lande in Gefahr zu setzen, ob ihn gleich Kurfürst Ludwig von Brandenburg im December 1347 persönlich in Dresden zu überreden suchte, den deutschen Thron anzunehmen [1]) und vermittelte durch seine Stimme die Wahl auf schon gedachten Karl IV., der ihm 10,000 Mark Silbers (133,333 Thaler) und seinen freundschaftlichen Besuch zu Dresden dafür gab, und mit ihm eine Erbvereinigung errichtete oder vielmehr erneuerte, (denn errichtet war

---

seinen Vorfahren, weil er der einzige Fürst des Landes war nnd also keine Familienstreitigkeiten vorfielen.

1) Kaiser Karl und Kurfürst Ludwig waren zu gleicher Zeit in Dresden, wie jenes Urkunden in Knauths Altzellischer Chronick P. 7. beweisen. Ludwig empfahl am 9. Decbr. zu Dresden als Gegenkaiser, den vermuthlich auch anwesenden Graf Günther v. Schwarzburg zur Wahl. Albert v. Strasburg l. c. S. 146. — Vielleicht ahndete Markgraf Friedrich, der schon früh viel von der Gicht litt, seinen baldigen Tod; er starb 1349.

sie schon 1332) [1]), wie auch VI. idus decemb. dem Kloster Altenzelle einen Freyheitsbrief gab [2]).

Einen statistischen Blick auf das halbe verflossene 14te Jahrhundert, — wie hat sich so Vieles verbessert! Einsicht und Geschmack steigt, die Städte fangen an aufzublühen, die Handwerke wachsen, der nun ziemlich beförderte Ackerbau gebahr Wohlfeilheit — 1336 galt der Scheffel Weitzen 2 Schillinge, Roggen 18 Pfennige, Hafer und Gerste 1 Schilling [3]). Die Personal-Sclaverey hatte aufgehört; Handel und Handwerke [4]) zu treiben, war keine Schande mehr,

---

1) Horns Frider. bellic. S. 417. Pelzels Geschichte Karl IV. Th. I. S. 235. und Weck S. 382. Sie ward 1571 nach dem 28. Juny abermahls erneuert; Käufer l. c. III. 351. auch Lünigs deutsches Reichsarchiv, p. spec. Cont. II. 172.

2) s. Knauths Altzellische Chronick, Th. VIII. S. 123. der hier behauptet: Dresden wäre seit 1299. böhmisch Lehn; so sagen freylich die böhmischen Statistiker.

3) 1375 u. 1377, daß ich das anticipando mitnehme, galt der Wispel Rocken 20 Schillinge, Hafer 10 Schillinge, 16 Scheffel Waitzen oder 12 Scheffel Erbsen oder auch 2 Schock Hühner 20 Schillinge, s. das von Herzberg herausgegebene Landbuch Karl IV. S. 3. u. 360. Vergleiche Steinhofers Würtemberger Chronick, welche viele solche Preißtabellen zusammengetragen hat.

4) Die Gülden, Zünfte der Handwerker, fangen im 12ten Jahrhundert an. Leinenweber, Gewandschneider und Schuhmacher scheinen bey uns die ersten zu seyn, welche das Zunftrecht erhielten.

vielmehr gieng die Schiffahrt auf der Elbe von Pirna nach Magdeburg sehr lebhaft, besonders der Kornhandel, — von welchem Magdeburg der sächsische Stapel war — und der Tuchhandel. In der, der Stadt Pirna von König Johann in Böhmen 1320 bestätigten Stapelgerechtigkeit stehen in der Zolltaxe ausdrücklich Dresdens Tücher mit 1 Pfennig Zoll, Honigwaaren aber mit 14 Pfennige angesetzt [1]). Man erinnere sich aber, daß Pirna damals böhmisch war, und unter dem staatsklugen Karl IV, der Böhmen, Lausitz und Brandenburg besaß, den ganzen Elbhandel commandirte. Die letzten Jahre des Jahrzehends von 1 . o waren nicht nicht nur für uns, sondern für ganz Deutschland sehr traurig; Fehden und anhaltende Kriege hatten die Länder verwüstet, Mißwachs und Theurung drückte schon viele Jahre aufs härteste; endlich kam 1347 eine dreyjährige Pest, welche kaum ihres gleichen hat, und daher gemeiniglich das allgemeine Weltsterben heißt; sie fraß an vielen Orten den dritten Theil der Einwohner, und es fehlte endlich fast an Raum die Todten zu begraben. Alle Landchronicken sprechen von ihr. Sie entstand ursprünglich in Asien, durch eine entsetzliche Menge krepirter Heuschrecken, deren faulende Dünste die Luft verpesteten.

---

1) Horns Henr. illustris p. 369. Vergl. was ich oben über Honig sagte, S. 326. Note 3.

Die armen Juden, welche die Brunnen sollten vergiftet haben, wurden unmenschlich verfolgt, und jämmerlich hingerichtet x), obgleich die Pest sie eben so gut als die Christen betraf. 1349 am 2ten Februar starb Friedrich der Ernsthafte, der siebente Regent Dresdens. Ihm folgte Friedrich der Strenge, in gemeinschaftlicher Regierung mit seinen unmündigen Brüdern, der also der achte Oberherr Dresdens ward.

---

x) s. Chron. Sampetr. ad anm. 1343. Albert von Strasburg im Leben der Bischöffe zu Strasburg p. 176. in Urstisii Script. T. II. und fast alle Chronicken des Landes unter dem Jahre 1350. Albert sagt: seit der Sündfluth wäre keine dergleichen Pest gewesen. Die Juden hatten gewöhnlich den allgemeinen Haß des gemeinen Mannes auf sich, welcher schwierig war, daß sie verschiedene vorzüglich Rechtsfreyheiten vor den Christen genossen und bey den meisten Obrigkeiten vorzüglich begünstigt wurden, deren Steuern, Zölle und Abgaben sie pachteten, Vorschüsse darauf thaten, überhaupt das Finanzsystem aufbrachten, und neue Auflagen erdachten ꝛc. vergl. Breslauer Geschichte Th. II. und in diesem meinem Buche das Jahr 1368. Sie waren seit dem 12ten Jahrhundert die größten Wucherer, s. Matthäus von Paris zum Jahr 1197 u. 1235. Interessen waren in alten Zeiten groß; Karl VIII. in Frankreich, mußte den Genuesern, welche ihm 200,000 Ducaten vorgeschossen, in 4 Monaten 14000 Duc. zahlen. Der Rath zu Görlitz borgte Kais. Maximilian 6000 Thlr. zu 7 pro Ct. s. Käufer l. c. III. 342.

In diesem Jahre muß die Juden abermals ein Sturz betroffen haben; wenigstens sagt das kleine Dresdner Chronicon: in dem XLIX. iare worden dye Juden gebrannt, czu Vasnacht. — Nächst dem Bischof Johann von Ysenberg, der weder Juden noch Geisler dultete, war auch der Landesherr ihr Feind. 1350, wie König Karl IV. die, über die Mark zu Brandenburg mit dem falschen Woldemar, einem von ihm eingeschobenen Staatsgespenste (es war ein Müller, Namens Johann Rehbock) [1]) obwaltende Irrungen entscheiden sollte, stellte Kurfürst Ludwig von Brandenburg, des verstorbenen Kaisers Sohn, zu Budissin am 13. März einen Versicherungsbrief aus, daß er die Reichskleinodien zu Nürnberg ausliefern wollte, „vnd wo wir dass vberfahren, da Gott vor seie so globen wir mit gueten treuen vngefehrl. das wir mit sambt vnsern bruder Ludwig den Römer vnd mit zehen Rittern zu vns nach dem vorgenannten Tage innwendig vierzehen tagen in die Stadt zu Dresden einreiten wollen [2]) Im näm-

---

1) Er gab vor, er sey aus Gewissensbissen über seine zu nahe Verwandtschaft mit seiner Gemahlin in Palästina gewesen, s. Käufer l. c. S. 225.

2) s. von Murr, Journal zur Kunstgeschichte Th. XII. S. 45.; er erbot sich also zum Stadtarrest nach der alten gewöhnlichen Sitte der Schuldner, die nicht bezahlen konnten, s. S. 138.

lichen Jahre gab K. Karl IV. zu Bautzen unserm Markgraf Erlaubniß, daß alle seine Bürger in den meißnischen und thüringischen Städten adeliche Güter kaufen und besitzen durften, und erneuerte den Erbverein [1]). 1350 feria IV. ante Anton. verspricht Landgraf Friedrich, daß er Dresden bey allen seinen Rechten und Ehren lassen wolle [2]). 1351 bauete Landgraf Friedrich die Barfüßer- oder jetzt Sophienkirche, welche aber damals als eine Kapelle von drey Pfeilern nur zum Kloster-Gottesdienste gebraucht wurde. 1352 Sonntag Lätare bestätigte Otto Heyde, Burggraf zu Dohna, ein Talent Jahrzinns in dem Dorfe Lipen (wahrscheinlich Leuben) welches Helbig Schneider, ein Dresdner Bürger, der Lipen vom Burggrafen als Lehn besaß, dem von ihm gestifteten Altare der Kreuzkapelle und dessen damaligen Pfarrer Michael geschenkt hatte [3]).

---

1) s. Paulini Syntagma rer. et antiquit. germ. §. 91. p. 83. und Berisch de juribus civium Misn. et Thuringiae acquirendi feuda equestria p. 7. Meißens Bürgern in specie hatte schon Kaiser Ludwig IV. 1329 dieses Privilegium gegeben. s. Ludwigs Reliqu. Mscpt. Th. IX. p. 680. oder diplomat. Nachlese P. I. p. 69. vergl. Dr. Biener de civibus praesertim Saxon. feudorum equest. capacibus 1784, der beyde Privilegia mit abdrucken ließ.

2) s. Beylage Nr. 68. vergl. das Jahr 1337.

3) s. Bischofsgeschichte Mscpt. Schöttgen de Burggr. Donens. §. 14. Opusc. p. 113 u. 147.

Das Meißner Kapitel oder Bischof Johann I. hatte, ich weiß nicht wenn? ein Statut gemacht, daß die Dresdner Parochie dem Bischof allein als Kammer- oder Tischgut (usibus suis) gehören sollte, das ward 1353 am 14. März abgeändert [1]). Cum Johannes I. Episcopus Parochiam Dresden. antea suis usibus reservasset, emergentibus de Dresden. maxime parochia difficultatibus, de consensu capituli omnia revocavit [2]). Im nämlichen Jahre erlaubte Markgraf Friedrich den Bürgern vor dem Frauenthore [3]) eine Fischerey oder Fischteich (piscinam) anzulegen, die zugleich zur Befestigung der Stadt dienen sollte, doch mit Vorbehalt der Fische in fossatis (Teiche); denen Tuchmachern aber, daß sie Tücher aller Farbe und Güte machen möchten [4]).

---

1) s. Urkunde Nr. 69.

2) Erzählt Calles l. c. S. 240. aus einem Stiftsmanuscripte (wahrscheinlich Albins Registrande.) Ein diplomatisches Stiftsverzeichniß hat darüber folgende Rubrick: 1350. 14. März super revocatione ecclesiar. parochialium in Dresd. Zrhewitz et Godow olim Mensae episcopal. et custodiae incorporatarum.

3) Dieses Frauenthor stand am Stadtwalle des Neumarkts, gerade beym alten Gewandhause, (der Grundriß beym Weck giebt einige Auskunft darüber) wo der Wall vom Schlosse aus bis an die Goldfabricke Nr. 766. läuft.

4) s. Beylage Nr. 74. 75.

Desgleichen ward die gute Stadt 1353 (hier aus Mangel an Winde) 1357, 1363 und 73 von einer schrecklichen Pest, vermuthlich aus mangelhaften Medicinal-Anstalten gedrückt, welche 1378 grimmig wiederkehrte; 1362 gesellte sich zu ihr, wenn sie nicht vielmehr die Ursache von jener war, eine große Theurung. Der Scheffel Weitzen galt 40 Groschen, eine damals unerhörte Summe, wo der gewöhnliche Preiß 10 bis 12 Groschen, beym Korne 7 bis 8 Groschen war [1]). 1354 vertauschten die Bauern zu Prohles mit dem Kloster Buch ein Stück Acker, worein der hiesige Rath consentirte [2]). 1356 bekennen Landgraf Friedrich und Balthasar, daß sie keine solche Bete mehr von den Dresdner Bürgern fordern wollten, als sie bisher gefordert haben [3]). 1357 war Nicolaus Monetarius, Decretalium Doctor, Pleban in Dresden und Domherr zu Meißen, ein zu seiner Zeit sehr berühmter Mann, der mit seinen Brüdern, Hanns und Peter, einen Altar in der Frauenkirche zu Ehren des Erz-

---

1) s. Weck S. 531. vergl. document. Geschichte von Breslau Th. II. S. 348. wo der Waitzen $4\frac{1}{2}$ Gr., Korn $3\frac{1}{2}$ Gr., Gerste $2\frac{1}{2}$ Gr. galt.

2) Schöttgens und Kreyßigs Script. T. II. p. 243. Nr. 176.

3) s. Beylage Nr. 77.; auch erhielt der Voigt zu Dresden, so wie mehrere Stadtvoigte, Befehl, das Kloster heil. Kreuz bey Meißen vor Schaden und Unrecht zu schützen. vergl. Oschatzer Chronick p. 232.

engel Michael soll gestiftet haben [1]). Ich finde ihn 1359 als bischöflich Official; er starb als Archidiaconus zu Nisan. An seine Stelle kam Johann Salis, Presbyter in Dresden nach schon oft angeführten Chartulario. 1360 am Margareth-Abend haben die Karraße zu Nickur 5 Scheffel Korn, 7 Scheffel Hafer, in die Stadt Dresden demjenigen, der die Chorschüler-Zehenden daselbst einnehmen würde, jährlich zu Martini zu geben in dem Kapitel zu Meißen versprochen. [2]). 1361 begnadigte Markgraf Friedrich die Stadt mit dem Salzschank oder freyem Salzmarkt (welcher bis 1626 dauerte) auch Vorkauf alles nach Dresden zu Wasser und Lande kommenden Salzes, unter der ausdrücklichen Bedingung: den Gewinn des Ueberschusses, der über 2 Heller vom Stücke steigt, zur Verzierung der Gebäude und Befestigung der Stadt zu verwenden [3]); zugleich verordnete er auch, was die Wollweber für gefärbte Tücher und sonst ma-

---

1) s. Ursinus von der Probstey zu Großenhayn, die er Chladnys Großenhainer Chronick als Vorrede vorgesetzt.

2) Ex Manuscripto, item Bischofsgeschichte §. 21. Die goldene Bulle, die so viel zu Deutschlands Ruhe und Frieden beitrug und Jahrhunderte hindurch als Grundgesetz von 1356 an galt, mag wenigstens hier in einer Note stehen.

3) s. Weck S. 466. 473 u. 477. oder in extenso Beylage Nr. 78.

chen sollten [1]). Die Urkunde erzählt, daß langer Zank unter den Wollwebern und Gewandschneidern geherrscht. 1363 als Heinrich der Lange, Voigt zu Plauen, ein Schloß des Burggrafthums Naumburg, Golsin [2] verkaufte, worauf seiner Gemahlin Irmengard von Damis Leibgedinge haftete, ward sie von sämmtlichen drey Fürsten Gebrüdern Meißner Landes auf einen Freyhof zu Dresden angewiesen [3]). Welcher das seyn mag, überlasse ich meinen Nachfolgern zum Nachschlagen. Im nämlichen Jahre kommt auch vor Henzil Ziegler, Bürger in Dresden, Besitzer von Recknitz und 1364 Wyrand Ziegler und seine Frau wird, nach dem kurzen Extract, mit Recknitz beleibdinget [4]). 1366 vermehrte Bischof Johann den von ihm

---

1) s. Beylage Nr. 79. vergl. die 73ste und 81ste Urkunde.

2) Uiber die Burggrafen von Golsin s. Schöttgens Opusc. S. 399–409. vergl. den Pirnaischen Mönch beym Menke T. II. 1563.

3) s. Becklers Stemma ruthenic. p. 45. und Schöttgen l. c. p. 407.

4) Dominus Fridericus Landgrafius Thuringiae, Marchio Misniae etc. contulit Annae, conthorali Henzelin Ziegelers, civis in Dresden quartale allodii in Recknitz et unam curiam habitationis sitam ibidem, cum omnibus juribus et utilitatibus justo dotalitii titulo possidendam. Datum 1363. in die Luciae. s. Kreyßigs Beyträge I. S. 52. Bey dieser Gelegenheit

selbst gestifteten Barbara-Altar der Kreuzkirche mit reichern Einkunften, nämlich 2 Pfund Wachs von der Plauenschen Mühle [1]) und 2 Schock Groschen weniger 20 Heller in Kesselsdorf. 1368 Mittwoch in Pfingsten, hat Henzil Groß, Bürger in Dresden ein neu Schock Freyberger Groschen Jahrzinns an des Bischofs Schreiber und Kapellan, Michael von Helbigsdorf, auf seinem Weinberge zu Kötzschenbroda verkauft [2]). In diesem Jahre wurde auch Markgraf Heinrichs Judenordnung, doch mit der schon nöthig gewordenen Klausel erneuert: „sye sollen nicht mehr „Wuchirs nehmen den auf eyn Schog die Wochin „eynen halbyn groschin“ [3]), und das macht fast 10 Procent. s. oben Seite 338 die Note Interessen. Auch ward im nämlichen Jahre obiges Wollweber-

---

will ich das gleich mitnehmen: Kurfürst August bekennt in Christoph Zieglers Lehnsbriefe von 1554 über Klipphausen, Broschwitz und Schönberg, daß dieses sein Vater, Hieronymus, und dessen Bruder, seinem Bruder, dem Kurfürsten Moritz, St. Dorotheen-Lehn zum heiligen Kreuz allhier zu Dresden abgetreten, welches Altarlehn gedachter Hieronymus Ziegler auf Klipphausen gestiftet hatte u. dessen Lehnherr war, s. Kreyßig c. l. S. 48 u. 75.

1) s. Beylage Nr. 80.

2) s. Meißner Bischofsgeschichte Mscpt.

3) s. Ludwigs Reliqv. Th. X. S. 230. Auf 2 Jahr sollten sie tusind Guldyn geben. Kaiser Karl IV. befahl in einer eigenen Verordnung nicht mehr als 10 pro Ct. zu nehmen.

Reglement mehr erweitert [1]). 1369 gab Johannes, Erzbischof zu Prag, allen denen, welche zu bestimmten Zeiten das Minoritenkloster zu Dresden andächtig besuchen würden, 40tägigen Ablaß; desgleichen gaben die Landgrafen Friedrich und Balzar, dem Bischof zu Meißen eine Verschreibung über 110 Schock Groschen, wovon sie unter andern 40 Schock auf die Stadt Dresden verweisen [2]). 1370 Dienstags nach Ostern hat Hanns Münzmeister, Bürger zu Dresden 10 Scheffel weniger 1 Viertel Korn jährlichen Zins, gelegen auf der Mühle zu Poppewitz vor Dresden, [3]), mit Einwilligung seiner Brüder, dem Pfarrer zu Dresden für eine Wiedererstattung des Altars, den er gebauet, und gewidmet zu unserer lieben Frau in St. Michael Ehre, gegeben und aufgelassen, seinem Erbherrn Ranfelt von Polenz, Pfarrer (Plebanus) derselben Zeit zu Dresden [4]). Er war ein sehr wichtiger

1) s. Beylage Nr. 81.

2) Aus einem Chartulario des Meißner Stifts s. Beylage Nr. 82.

3) Das scheint die Hofmühle bey der Annenkirche zu seyn, welche an Poppitz anstößt. Ihr damaliger Besitzer hieß Jacob Hentchin oder Hentzsch. Die Tradition aber nennt als Poppitzer Dorfmühle das Eckhaus an der Entenpfütze Nr. 610. wo man noch Rudera davon sehen will; es kann aber auch eine nun eingegangene Mühle seyn.

4) s. Urkunde Nr. 83. Das war das Jahr, wo K. Karl IV. seinen feinen Plan wider Meißen anfieng mit Schlösser

Mann seiner Zeit, verwaltete nach Bischof Niclas Absterben, bey beynahe zweyjähriger Vacanz das Bisthum und starb 1403. — 1371 am heiligen Abend vor Trinitatis (31 May) hat Bischof Conrad II. in der St. Nicolai-Kirche zu Dresden zwey von den Landesfürsten Friedrich, Balthasar u. Wilhelm errichteten Altären Maria und Materni mit zwey Altaristen, einem Principali und Secundario confirmirt und den 14. Juny in einem besondern Statut befohlen, wie sie sich gegen ihren Pfarrer, den so gleich genannten Rampfold von Polenzk, der Domherr in Meißen und Bautzen und Oberpfarr zu Dresden war, besonders in Ecclesiasticis verhalten, an Festtagen gekleidet, jährlich zu Michael 3 Schillinge Groschen Freyberger Münze, ihm und seinen Nachkommen geben sollen [1]). 1382 am 15. November schloß Kaiser Karl IV. mit unserm Landesfürsten zu Pirna ein Bündnis zur Vertheidigung ihrer beyderseitigen Lande [2]). 1373 vermachte Franz von Magdeburg, ein Dresdner Bürger,

---

kaufen, s. sein eigen Bekenntnis beim Balbin Misc. Bohem. p. 246. it. Lünigs R. A. part. spec. vergl. Dubrav. Hist. Bohem. p. 140.

1) s. Beylage Nr. 83 u. 84. vergl. den Extract in Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meißen, S. 142. Etwas ähnliches s. das Jahr 1332.

2) s. Carpzovs Oberlausitzer Ehrentempel I. 96.

gewisses Geld und Natural=Zinnsen zu Striesen, dem Kirchhofe der Frauenpfarrey und der Kapelle auf demselben, welches die Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm bestätigten; (sind in der Folge an das Religionsamt gekommen). 1375 finde ich einen Bekenntnisbrief der Bürger und Schöppen zu Dresden, daß sie einen Streit zwischen Wittich, Abt zu Altenzelle und ihrem Mitbürger Nicol Kynast entschieden [1]). Was er betroffen hat, weiß ich nicht, vermuthlich kam er durch Kommission des Landesherrn an sie. 1378 gab das Kloster Seußlitz der Stadt Dresden seinen Seegen, in Hoffnung, daß es viel zu ihrem Flor beytragen würde; dafür versprachen die Dresdner Franciscaner in einem Versicherungsbriefe eine ewige Seelmesse aus Dankbarkeit für die Aebtissin Beatrix auf dem St. Klaren=Altare zu lesen [2]). Nach der Denkart jener Zeit, eine schöne edle Handlung, ob wir gleich jetzt mitleidig die Achseln dabey zucken. 1379 trat im Hause Meißen eine Mutschirung ein, nicht Theilung wie Weck will [3]), die erst 1382 statt findet, wo Wil-

---

1) Beylage Nr. 86.

2) Dresdner gelehrter Anzeiger 1759, St. 12. S. 178. Beylage Nr. 87.

3) Lünigs Reichsarchiv S. 191. und Horns Henric. illustris S. 102. auch sein Friedrich der Streitbare Nr. 18. — Weck S. 115. setzt das irrig schon 1376. — ihm schrieb vermuthlich auch Glaffey nach, S. 101. In diesem Mut-

helm Cocles nach Friedrich des Strengen Tode, den größten Theil der Markgrafschaft Meißen und darinne Dresden als neunter Regent zu seinem Antheile erhielt, welchen er durch Krieg und Kauf beträchtlich vermehrte [1]).

Um diese Zeit und schon vorher stand an der Frauenkirche ein sehr berühmter Pleban, D. Nicolaus Münzmeister oder Monetarius [2]), der als Domherr zu Meißen und Decretalium Doctor 1300 und etliche 80 starb, und in die Domkirche begraben ward. Er

---

schirungsverein steht: „Umb die Schulde, die wir alle „drey mit einander den Juden schuldig seindt, ist geredt, „daß wir von Stundt an mit den Juden sollen lassen „rechnen." Mutschirung ist zeitwierige Derterung, die sich blos auf Benutzung der abgetheilten Länder gründet.

1) z. E. mit Eulenburg, Koldiz, Königstein, Pirna, Riesenburg in Böhmen; siehe Horns Geschichte Friedrich des Streitbaren, S. 129. 232. 368.

2) Man sieht wohl, daß es ein Geschlechtsname ist; aber nichts war auch im 13ten und 14ten Jahrhundert gewöhnlicher, als daß man zu seinem Taufnamen, mit dem man sich im 11ten und 12ten Jahrhunderte begnügte, einen Geschlechtsnamen, bald von seinem Geburtsorte, bald von seiner Verrichtung annahm, und das mag hier der Fall seyn. Wie die Adlichen sich von ihren Gütern und Besitzungen schrieben, so schrieben die Bürgerlichen sich von ihrem Amte oder Beschäftigung.

war ein geborner Dresdner. 1380 [1]) den 26. März errichtete Johann von Genzenstein, Erzbischof zu Prag, ehemaliger Bischof zu Meißen, eine Vicarie und aram sancti Wenzeslai in der Domkirche zu Meißen, deren Patronatrecht er sich und den nachfolgenden Erzbischöffen zu Prag vorbehielt, wieß einige Zinnsen zu Dresden und in der Dresdner Pflege (Kanitz [2]), Rödern, Dresden und Nossen) dazu an, und bat um Confirmation des damaligen Bischofs Nicolai von Meißen, der sehr schwer daran gieng, weil ers für einen heimlichen Griff hielt, die Ingenuität des Stifts zu untergraben [3]). 1381 starb am 26 May Friedrich

---

1) In diesem Jahre ließen die Fürsten Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Freyberg eine Münzordnung ausgehen; s. Hirsch Münzarchiv Th. I. Nr. 53. oder Klotzschens Sächsische Münzgeschichte Th. I. S. 100.

2) Bey Oschatz liegt ein Kanitz, aber das ist wohl zu weit. Vielleicht ists Kömnitz, Kemnitz bey Briesnitz.

3) Schöttgens Wurzner Historie 723. vergl. Calles l. c. — Bey Gründung des Bisthums wurde Meißen an den Erzbischof zu Magdeburg gewiesen, dem es auch untergeben blieb bis 1134; seit dieser Zeit aber machten sie sich frey und behaupteten eine Ingenuität ihres Stiftes von Bischof Gottwald an, der zuletzt zu Magdeburg ordinirt ward, und 1140 starb. s. Horns Disquisitio historica, quo primum tempore praesulatus Misnensis etc. Kaiser Karl IV. wollte Meißen unter das Erzstift Prag zwin-

der Strenge. Von ihm sagen die Altzellischen Annalen: Fridericus fratres secum indivise in una curia cum uxoribus eorum usque ad finem vitae suae tenuit. Er war der letzte, der nach Altzelle begraben ward. 1382 äußerte sich aus Mangel an Winde großes Sterben. 1383 gab Landgraf Wilhelm einen Bekenntnisbrief über 9 Schock Geldes zu einem Altar in der Kreuzkirche für Hanns Zieglern, dem Stifter, welchem er auch das Patronatrecht übertrug [1]). 1384 kaufte Peter Münzmeister 6 Gärten auf der Viehweide [2]) womit ihm Markgraf Wilhelm I. Sonnabend am St. Georgentage belehnte, wie sie Hanns Münzmeister Seeliger, sein Bruder besessen [3]). Im nämlichen Jahre hieß der Pfarrer zu Dresden Nicol Münzmeister Decretalium Doctor. 1387 verschrieb Markgraf Wilhelm seiner Gemahlin Elisabeth den Dresdner Rath zum Leibgedinge, nach dem diplo-

---

gen, so wie ehemals das Erzstift Magdeburg; aber Bischof Nicolaus wehrte sich tapfer und schlug alle Zumuthungen ab. Vergl. was Bischof Johann von Salhausen selbst darüber bekennt in der Administration seines Stifts 1512, in Senfs Chron. S. 687. in der 37sten Urkunde.

1) S. Beylage Nr. 85.

2) So heißt eine Gasse, oder ein mit Häusern auf der einen Seite bebauter Platz, wo von den ältesten Zeiten die Fleischer ihr Schlachtvieh weideten.

3) Nach Rathhäuslichen Urkunden.

matischen Fragment [1]) (das that Bischof Johann 1394 ebenfalls). 1388 (ein sehr wohlfeiles Jahr) [2]) verkaufte Hanns Karas den Freyen Hoff, der do gelegin ist, Inn der Kundegin Gasse (Breitegasse) an Franz Münzmeister, Bürger zu Dresden umb funf und funfzig Schock guter Groschen [3]. (jetzige Physicat-Wohnung) [4]). 1389 waren die Lebensmittel so wohlfeil, daß 1 Mandel Eyer 1 Pfennig, 1 Scheffel Korn 11 Pfennige, 1 Pfund Butter 2 Pfennige und 1 Tonne Bier 4 Schillinge galt [5]). Diese Wohlfeilheit beförderte die nun völlig abgeschafte Sclaverey des Landmannes. 1390 confirmirte Bischof Johann zu Meißen in der Kreuzkapelle einen Altar visitationis Marie und zur Dornenkrone genannt, welchen Peter Berner, Notarius der Stadt gestiftet, und übertrug ihm das Patronatrecht, nach seinem Tode aber dem Rathe. Noch im

---

1) Beym Horn p. 58. in Friedrich dem Streitbaren.

2) s. die Leißniger Chronick S. 390.

3) Nach Rathhäuslichen Urkunden.

4) Liegt zwar jetzt auf der Sansgasse, reichte aber, ehe das Amtsstockhaus erbaut ward, bis auf die Breitegasse mit ihrem Hofe.

5) s. Dreyhaupts Beschreibung d. Saalkreises Th. I. S. 641. und Fischers Geschichte des deutschen Handels Th II. S. 325.

nämlichen Jahre bestätigte Bischof Nicolaus eine Stiftung zum Magdalenen und Dorotheenaltar in der Kreuzkirche, den letzten October [1]). 1391 schenkte Jacob Grozen (Große) zu Dresden eheliche Hausfrau Frowe Agnes, den mynneren Brudern oder dem Franciscaner Kloster zu Freyberg 2 Stein Unschlitt, jährlich czu einem Seelgeräthe ihrer Eltern [2]) auf dem mache Hofe, der da heiset nühitz. Im nämlichen Jahre starb hier Nicolaus von Platen, ein Weihbischof und ein nicht unbedeutender Mann, wenn auch die Tradition: daß der Gebrauch des Geisibrunnens ihn vom Aussatz geheilt, nicht wahr seyn sollte. Er liegt in der Bartholomäuskirche begraben [3]) für deren Stifter er fälschlich ausgegeben wird. 1392, Donnerstag vor Lätare schlossen die Bürgermeister und Schöppen zu Dresden mit den Bürgern zu Pirna einen Vergleich, sich unter einander weder auf dem Lande,

---

1) s. Beylage Nr. 88.

2) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Th. I. S. 156. Nr. 7. Seelgeräthe war nach papistischem Gebrauch alles, was zur Leichenbestellung gehörte, als: Spenden und Bäder für die Armen, Seelbäder genannt. Die Vollstrecker hießen Seelväter. Die 85ste Urkunde giebt darüber manchen Aufschluß. Vergleiche S. 252. die Note 1. s. auch Urkunde Nr. 33.

3) s. Schöttgen de Nicolao Dr. sepulto in 4. und seine Opuscula S. 290, wo das noch vorhandene Grabmal in Kupfer steht.

noch auf der Elbe zu befehden, obgleich ihre Herren Feinde wären 1). Pirna gehörte damals noch zu Böhmen und stand unter dem faulen Wenzel, s. die Note S. 155 ff. — 1393, in welchem Jahre König Wenzel IV. gefangen saß, verschrieb dessen Bruder Johann Herzog zu Görlitz Markgraf Wilhelmen I. zu Meißen, daß, wenn er König von Böhmen würde, er ihm 100,000 Gulden Schuld, Städte und Schlösser in Meißen pfandweise überlassen wollte 2). Wilhelm wollte bezahlt seyn für eine Schuldpost, die Kaiser Karl IV. gemacht hatte. 1394 finde ich das erste Jubel- oder goldne Jahr (weil es brav Geld eintrug) bey uns angemerkt, welches vom achten Tage nach Ostern bis auf St. Andreastag dauerte 3). Man

---

1) Horns Handbibliotheck S. 207. und dessen Leben Friedrich des Streitbaren, S. 448. — Vergl. das Jahr 1450, wo es doch zum Kriege kam.

2) Menkens Dissertation de vi superiorit. territ. p. 22. Horns Handbibliothek S. 207.

3) Das erste dieser Art (Chron. Samp. ao. 1300.) führte Pabst Bonifaz VIII ein, und Clemens VII, weil er wohl wußte, daß er kein hundertjähriges erleben würde, aber doch gern die Einkünfte davon genießen wollte, führte das 50jährige 1350 ein. — Wie man es feyerte, welche strenge Buße die Reuigen dabey ausüben, und sich vom Priester in Beichtstühlen mit Ruthen geisseln lassen mußten, Männer wie Weiber, s. Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Th. 1. S. 180.

nannte es auch zuweilen eine römische Gnade, weil man es für eine große Gnade hielt, daß der Pabst dem Volke Vergebung der Sünden verkaufen ließ. Es ward mit Procession und Läutung aller Glocken eingeholt. — Das der Reinlichkeit wegen eingeführte und von der Geistlichkeit gar bald in eine Religionshandlung verwandelte öffentliche Baden, vermochte einen wohlthätigen Mann, denn warum sollen wir ihm diesen Titel nicht geben, wenns gleich nur frommer Aberglaube war? den Burgemeister Jockrim, daß er ein ewiges Seelbad in der Badestube auf der Schreibergasse stiftete und schenkte dazu Ein Vrtl. Acker auf der Viehweide gelegen [1]) mit Einwilligung M. Franzens, Priesters von Dippoldiswalde, der der Badstube Erbherr war, und Bischof Johann zu Meißen confirmirte in der Frauenkirche den Philippi-Jacobialtar [2]) am 25. May 1395. welchen Markgraf Wilhelm am Sonntage Invocavit gestiftet hatte, durch Hanns Jockrim und befahl zugleich, daß der Besitzer des Marienaltars und der Dornenkrone in der Kreuzkirche, dem Pleban der Frauenkirche 24 Gülden Restaurum geben sollte. Fast weiß man nicht, wie man diese vielen Altarstiftungen begreifen soll. Der nemliche Bischof Johann verschrieb auch Schloß und

---

1) s. Beylage Nr. 89.

2) s. Beylage Nr. 90 u. 91.

Stadt Dresden der Markgräfin Elisabeth zu ihrem Witthum [1]).

Einer der wärmsten Gönner und Beförderer unserer Stadt war, wie ich schon oben sagte, Markgraf Wilhelm I, der ein Schloß zu Dresden gebauet, oder wenigstens erneuert zu haben scheint, da der bekannte Tillich von ihm sagt: plura alia vetustate consumta reaedificavit praesertim castrum Dreseden [2]). Reich war damals Markgraf Wilhelm allerdings, denn von 1367 — 1373 erhielten Meißens Fürsten nur an Zehenden aus dem Freybergischen Einkommen 100000 Sch. Groschen, folglich wöchentlich 2000 Schock Groschen [3]). Er hieß gewöhnlich nur der Einäugige. Die Fabel, daß ihm Bischof Benno im Traum erschienen, und, weil er vermeinte Kirchengüter nicht zurück geben wollte, mit einer Fackel ein Auge ausgebrannt, wovon er eben der Einäugige hieße, brauche

---

1) s. das Fragment beym Horn S. 58. in Friedrich dem Streitbaren.

2) Beym Schannat vindemia II. Eben das versichern auch die Zusätze zu den Altzellischen Annalen, Menke-S. 2182. Seit der Theilung 1382 regierte er Meißen allein, vorher stand er unter seines ältern Bruders Friedrich des Strengen Vormundschaft, und starb 1407.

3) Gmelins Beyträge zur Geschichte des Bergbaues S. 275. und Fischers Geschichte des deutschen Handels, Th. II. S. 321.

ich wohl für keinen denkenden Mann zu widerlegen [1]). Er war der wärmste Gönner und Beförderer des Hochstifts Meißen. -- Einige dunkle Nachrichten über Dresden unter diesem Wilhelm I. will ich hier zusammenstellen. 1387 verschrieb er seiner Gemahlin den Rath zu Dresden zum Leibgedinge [2]). 1394 that das auch Bischof Johann zu Meißen, (s. S. 355.) und als Wilhelms Gemahlin Elisabeth starb, bestellte er ihr bey den Barfüßern zu Dresden ein besonderes Testament, dazu sein Bruder Balthasar einen Consensbrief 1401 gab [3]) daß sie von der Bürger Jahrrente jährs

---

1) Menke Th. II. S. 1874, wo es als Bennos 9tes u. 10tes Wunder erzählt wird, s. Heydenreichs Benno redivivus S. 74. Baronius in seinen Annalen und sogar Calles l. c. Eine ähnliche Rache hatte dieser Benno schon ehedem an Markgraf Heinrich von Fleburg genommen. Tantaene animis celestibus irae? Lächerlich ists, daß der wirklich gescheite Mann Voigt in der böhmischen Münzgeschichte I. 408. als Wahrheit eine Sage glaubt: der Apostel Petrus habe den Herzog Friedrich des Nachts mit Ruthen derb gegeiselt, weil er dem Wischerader Gestifte ein Dorf entzogen. O sancta simplicitas!

2) Horns Friedrich der Streitbare S. 58. das diplomat. Fragment. Auch weißt er eben darinne dem Seußlitzer Nonnenkloster einiges Geld an.

3) Ibid. S. 60. vnsir liber brudir had in der Stad Jarrenten zcu Dreseden die die burgir doselbis von yrem Stadhuse irlichin reichen 42 Schock geldis geeignet v: gegebin

lich 42 Schock Gelder haben sollen. Noch eine solche ungewisse Nachricht, die vielleicht hierher passen möchte: in einem Meißner Necrologio steht unter dem 9ten Juny: Magister Ludwig von Dresden, der der Domkirche ein Corp. juris canon: Johann Andreä Novellen und speculatorem (vielleicht Sachsenspiegel und mehr andere Bücher geschenkt — ein damals sehr wichtiges Geschenk. Wer er war? wenn er lebte? das steht nicht dabey; nur sein Gedächtniß wurde diesen Tag gefeyert. 1395, 8. Cal. Jun. befiehlt Bischof Johann III. ut sacerdotes vicarii et ministri altaris Philippi Jacobi nec non sacelli sanctae crucis in Dresden pro reparatione census aliquid quotannis solvant Dresd. parocho [1]) und Markgraf Wilhelm machte eine reiche Stiftung zum Marienaltare in der Kreuzkirche [2], welche Urkunde nebst der folgenden zum sichern Beweis dient, daß Markgraf Wilhelm I, so ein warmer Gönner der Geistlichkeit er auch war, seinen landesherrlichen Rechten nichts

---

zu selgeräte bey den Barfußin Brudern zcu Dreßden ꝛc. Balthasar versprach 1401 dabey: ob Dreßden an vns qveme, (durch Theilung) so sullin wir obgeschrebin 46 Schock, mit Einschluß der Seuselitzer, von den Bürgern zcu Dreßden nicht vordern.

1) Albini Registrande; desgleichen Meißner Bischofsgeschichte Mscpt.

2) Beylage Nr. 92.

vergab, sondern schon damals das höchste geistliche Recht selbst ausübte, sogar in Patronatkirchen des Stifts. Darum ratihabirte er Jochrims auf dem Philippi=Jacobi=Altare der Frauenkirche gestiftete Messe und gab das Collaturrecht schonbesagtem Bürger [1]). Am 25. May verordnete Bischof Johann, daß dem Pfarr in der Frauenkirche von dem so eben erwähnten Philippi=Jacobi und aller 12 Boten Altare oder dessen Altaristen jährlich 3 Schillinge Gr. zu Michaelis zahlbar von seinen Einkünften sollten gereichet und darauf, wie so eben gesagt, die erste Frühmesse gelesen werden; in der Kreuzkirche aber, wo Peter Berner, Notarius der Stadt, einen Altar zu unserer lieben Frauen Heimsuchung und der Dornenkrone gestiftet hatte, empfingen dessen Alturisten 24 Groschen zum Restaur [2]). 1395 war Herzog Johann von Görlitz zu Dresden, dem der Bischof zu Meißen 90 Sch. Groschen borgte, da mochte vermuthlich auch die Verheirathung

---

1) s. Bischöfliche Bestätigungsurkunde vom 25. May, welche sowohl Jochrims Stiftung in der Frauenkirche, als auch Peter Börners in der Kreuzkirche erwähnt. Vergleiche Freyberg von der Frauenkirche S. 3.

2) Michaelis Inscript. Dr. Vorrede S. 13. Reinhard de jure princ. circa sacra p. 91. Beylage Nr. 93. Restaur war eine Zulage zur Verbesserung des ordentlichen Gehalts. Das deutsche Wort Steuer kommt ohnstreitig davon her.

der herzogl. Tochter mit Markgr. Friedrich dem Streitbaren zur Sprache gekommen seyn, die aber rückgängig ward, weil der Vater das Jahr darauf starb [1]). 1398 trat Dresden, um den damals gewöhnlichen Landverwüstungen und Plackereyen zu entgehen, mit den Sechs-Städten der Lausitz und mit Pirna, welche allerseits zu Böhmen gehörten, Mittwochs nach St. Lucientage in ein Schutz- und Trutzbündniß, in welches 1407 am Severinentage auch Großenhayn und Oschatz aufgenommen wurden [2]). Uibrigens hatten wider die Landesbefehder schon die beyden Friedriche gekreuzt.

Geist des 14ten Jahrhunderts.

Das Ende des 13ten und der Anfang des 14ten Jahrhunderts waren für ganz Deutschland traurige Perioden. Große Revolutionen fast in allen Ländern, Empörungen der Handwerker wider die Stadtobrigkeit, blutige Kriege, (bey uns mit den Schwaben und Rheinländern; der unartige Albert mit seinen Söhnen) Ermordungen gekrönter Häupter, (Kais. Adolph, Markgraf Dietzmann und Friedrich I. Vergiftungen Markgraf Alberts und Friedrichs), ungeheuere Pest

---

1) s. Meißner Bischofsgeschichte, oft angeführtes Chartularium und die Urkunde Nr. 94.

2) Hier steht Meißen allemal vor Dresden. Lün. Anhang zu Sachsen V. 13. Weck S. 486 u. 516. Carpzovs Oberlausitzischer Ehrentempel Th. I. 116, und Käufers Oberlausitzer Geschichte I. S 360.

(1125, 1150, 1311, 1342, 1347) langanhaltende Theurung und Hungersnoth 1271-1275, 1315, ausserordentliche Dürre und Mißwachs, und andere seltsame Begebenheiten machten sie traurig; mehr aber als Alles, die unselige Streitigkeit des Pabstes mit dem Kaiser, und die daraus entstehende Anarchie des Reichs und bald darauf das große Schisma der Kirche von 1378 bis 1431, welches alle Moralität vergiftete, Kirchenzucht und Sitten unersetzlichen Schaden brachte 1). Sonst war das 14te Jahrhdrt. die glänzendste Epoche der Chevalerie, welche zwar deutschen Muth und Tapferkeit weckte, unterhielt, aber auch dadurch gefährlich ward, daß sie die Kampfsucht und heftige Begierde nach Abentheuern vermehrte und nur einigen zufälligen Nutzen dadurch brachte, daß Junge von Adel, die als Waffenträger dienten, eine gute Erziehung genossen, und durch ihr Wohlverhalten Aussicht in die Zukunft hatten, einst selbst Ritter zu werden. Im Ganzen aber mehrte das die Turnirsucht in jenen geharnischten Zeiten, wo die Fürsten mehr den Degen als die Wissenschaften schätzten, ja selbst Bischöffe und Aebte lieber den Harnisch anlegten, als die Bücher der Gelehrten in die Hände nahmen, die jetzt anfingen erträglicher zu werden und durch die geistigen Feldzüge in das Vaterland der Homere und Phidiaße neue Ideen, neue Gefühle schufen und einen bessern Geschmack. Das 13te Jahrhundert war ein häßlicher Anblick, das 14te ist wo möglich noch abscheulicher. Die Räubereyen und das Faustrecht dauern fort: dazu kam unsinnige Prachtliebe, Spielsucht, Schwelgerey, Unkeuschheit, Giftmischerey und barbarische Grausamkeit 2). Die

---

1) Martene thesaur. Anecdot. T. II. 1073. Maimbourg. Histoire de grand Schisme T. 2.

2) Wer dieses Miniaturgemälde ausgemahlt zu sehen wünscht, lese nur in Meiners Mittelalter das 13te u. 14te Jahrhundert mit Beyspielen belegt, die abscheulich sind.

Polizey war noch in der Kindheit, keine Gasse gepflastert, die Häuser hölzern mit Strohdächern oder Schindeln, die meisten ohne Essen, oder doch nur hölzern: daher öftere und gefährliche Feuersbrünste, daher ansteckende Seuchen und Pest, daher immerwährende Kriege.

Die Sitten

waren im Ganzen genommen abscheulich, wild, barbarisch, schwelgerisch; auch riß die üble Sitte des Zutrinkens ein. Man rühmte sich, wenn man seinen Freund sinnlos oder halbtod gesoffen eben so, als wenn man einen Sieg über einen Feind davon getragen. Die Sitten waren glänzend an Höfen und bey Fürsten, aber erbärmlich bey Bürgern. Die Unordnungen des Lehnsystems machten Deutschland zur großen Räuberhöhle, wo ein Haufen von Straßenräubern ohne Unterlaß widereinander in Waffen war und ihre festen Schlösser zu einem Schauplatz von Entführungen, Schändungen, Plünderung und Allen dem machten, was sich Unenthaltsamkeit, Geitz und Wildheit nur immer Grausames erlauben können. — Daß die Fürsten im Mittelalter in Schulden sanken, daran waren ihre Turnire, ihre Verschwendung, zahlreiche Dienerschaft, Menge von Pferden und Hunden, die Gastfreiheit gegen Alle, die auf ihr Schloß ankamen, Schuld. Luxus und Pracht entstand durch die Kreuzzüge, fieng gemeiniglich bey den Herren an, und ward von den Vasallen nachgeahmt. Der Adel richtete sich durch Beydes am ersten zu Grunde und die Städte gewannen dadurch; endlich steckte der Luxus auch sie an [1]). Wo ist in Deutschland ein Wirthshaus, da man nicht

---

1) Eine Berliner Polizeyordnung von 1355 erlaubt, 80 Personen auf eine bürgerliche Hochzeit zu bitten und 40 Schüsseln für sie aufzutragen.

aus silbernen Bechern trinkt? Findet man eine gemeine Bürgersfrau, die nicht Gold an sich trägt? fragt Aeneas Sylvius 1). Eben so redet Conrad Celtes, von dem eine sehr characteristische Stelle hier stehen mag: Linguam novam, vestemque sequuntur et patriae meminisse piget. Nunc Sarmatarum more luxa et sinuosa veste vitta caput redimit, pendentque in corpore pelles. Nunc Gallorum more chlamydes et maniculas tunicellas induunt, nunc corpus caliga et tunicella interula strictissima singulaque membra exprimente stringunt caputio posteriore parte phalerato condiulato superinjecto palliolo ad dextram aperto, vixque super inguina producto calceis quondam rostratis 2) nunc vero obtusis et circa talos Zonatos. (Beyspiele darzu liefert die Limburger Chronick). Man aß Mittags um 10 Uhr, und Abends um 4 Uhr. Die Fürstentafeln strotzten von den theuersten, seltensten Speisen und Getränken. Die Hofleute erhielten altes stinkendes Fleisch, sogar Bärfleisch 3) übelriechende Fische, schwarzes kaum genießbares Brod mit ungenießbaren Hülsenfrüchten, Kohl, Gesalznes und Geräuchertes; Bier aus alten hölzernen schmutzigen Kannen, in cujus fundo fex concreta est, in quibus minxisse domini consveverunt, ut satius sit

---

1) de moribus German.

2) In des Raths zu Zittau Verordnung über Polizeysachen 1353 steht: kein Bürger soll spitzige Schuhe tragen oder gewärtig seyn, daß man ihm die Spitzen abhaue. Vergleiche das Jahr 1460, wo sie der Kurfürst bey uns ausdrücklich verbietet.

3) Bärenfleisch wurde bey den alten Römern für Leckerbißlein gehalten, wie man in Petron aus Trimelcions Gastmal sehen kann.

in stabulis pecorum, quam in curiis commedere, sagt der Autor, aus dem ich dieses nehme (Aeneas Sylvius Briefe S. 720-730.) Die elendesten Bettelmönche würden glauben vor Hunger sterben zu müssen, wenn sie so leben sollten. Lese man, was Albert v. Bremen, von den Domherrn daselbst und ihren Speisen sagt [1]), wie sie Reiger, Kraniche, Krähen, Störche, Raben, Rohrdommel, Geyer, Seehunde, Wallfischzungen essen mußten, welche man in den besten Häusern aß. —— Die Sitten der Geistlichen kann man am besten aus den Synodalstatuten kennen lernen. Auch sie hatte der Kleiderluxus und der Wollusteufel verderbt; sie halfen sich durch das Concubinenwesen und das heimliche Verführen im Stillen. Bischof Wilhelm in Breslau verbot der Geistlichkeit keine Schenkhäuser zu besuchen, bey keiner Schmauserey zu seyn, keine weltlichen schändlichen Lieder zu singen; so wohl in Form als Schnitt der Kleider aller neuen Moden und Uebelstandes sich zu enthalten; kein vielfarbiges oder gestreiftes Kleid, kein allzukurzes Oberkleid, so daß man die Unterkleider sähe [2]), keine hinten aufgeschlitzten, keine gelben, rothen oder grüne Stiefeln zu tragen und theatralische Spiele zu besuchen [3]).

---

1) L. 2. c. 5.

2) Palliola vix dimidias nates tegentia. Die schon angeführte Zittauer Polizeyordnung verordnet: die Kleider sollen so lang getragen werden, daß sie die Schuhe bedecken.

3) Viele Geistliche begingen grobe bürgerliche Verbrechen. Der Rath zu Lauban ließ 1415 einen Geistlichen hängen, der ein Monstranzhäuschen erbrochen und sich aus einem daraus gestohlnen silbernen Büchschen einen silbernen Ring machen lassen. Freilich läßt sichs denken, daß ihn der Bischof dafür in den Bann that, (auf 3 Jahre) weil er sich an einem geweiheten — Diebe vergriffen hatte.

Weil wir einmal bey den Kleidertrachten sind, so laßt uns noch ein Paar Worte darüber sagen: der Kleiderlux bestand mehr in Menge der Sachen als in Zierlichkeit der Gestalten. Mehr oder weniger feine Wolle, mehr oder weniger kostbares Pelzwerk, mehr oder weniger prahlende Farben. Das Kleid war kurz, mit Marder, Hermelin, weis oder blau gefüttert, das Haupt mit Baret und Kappe bedeckt, besonders bey dem Adel. Die Schellen an den Kleidern, welche vom 13ten bis 15ten Jahrhundert einen ansehnlichen Theil des Putzes großer Herren und Damen, ja selbst des begüterten Mittelstandes ausmachten, wenn er ihn bezahlen konnte, müssen wir auch kürzlich erwähnen. Der unbekannte Dichter in unserm vorigen Gesangbuche glaubte sogar, wir würden im Himmel noch dergleichen Schellen tragen, wenn er singt: wo die Schellen klingen, in regis curia eya ꝛc. Des Dr. Paul Luthers Frau trug einen bis auf die Schuhe herabhängenden Gürtel mit großen Schellen[1]). — Entschieden aber ists, daß die Unkeuschheit damals brutaler und wilder herrschte als jetzt, daß Rauheit der Sitten, Mangel edler gesellschaftlicher Vergnügungen und die katholische Religion, welche durch ihre Leichtigkeit Sünden zu vergeben, die Gemüther so sanft beruhigt und überhaupt zur Sinnlichkeit führt; Die zahllose Menge eheloser Geistlichen beyderley Geschlechts; die damaligen gemeinschaftlichen Bäder, die vielen Kir-

---

f. Clemangi Tractat: de ruina eccles. circa tempora concil. Constantiens.

1) So steht von ihr in Richters Genealog. Luther. — Tenzel im 2ten Supplem. Histor. Goth. hat über diese Materie viel Beyträge gesammelt. Vergleiche Schöttgen de nolis in vestitu und Pistoris Amoenitat. P. V. in der Vorrede.

chenfeyerlichkeiten zur Nacht, Christmetten u. d. gl. Das Alles stärkte den so natürlichen Hang zur Ueppigkeit, und artete in Zügellosigkeit, in Geilheit aus [1]). Schon die sogenannten Pluderhosen vom Gürtel bis auf die Schuhe, die Länge und die Queere aufgeschnitten, mit Futter von dünnem Zeug durchzogen, in Falten gelegt, so daß oft 130 Ellen Zeug zu einem Paar Hosen verbraucht ward, kann als Luxusangabe oder auch als Geilheitsbeyspiel gelten. Denn diese zerhauenen Hosen ließen Alles sehen, was nur die Schamlosen absichtlich entblößen können. Auf feyerlichen Hochzeiten warf man zuweilen Alle Kleider ab, und tanzte, wo nicht ganz nackend, doch im Hemde; ließ junge Mädchen im Tanzen in die Höhe gehoben, absichtlich so fallen, daß sie entblößt da lagen. Die Unenthaltsamkeit der Geistlichen, die so oft die Weiber der Layen mit und wider ihren Willen schändeten, wurden zuweilen von den erboßten Ehemännern dafür mit Entmannung bestraft. Der zweyte Canon der Kirchenversammlung zu Vienne 892 heißt: ut saeculares, qui de catalogo clericorum aliquem occiderint, vel castraverint vel aliquos membro detruncaverint — — ecclesiae satisfaciant. Die Heiligkeit der Ehen und die jungfräuliche Keuschheit nahmen zwar die Gesetze in Schutz, duldeten aber als Ableiter des Geschlechtstriebes öffentliche Buhldirnen, oder wie sie gewöhnlich hießen, fahrende Fräuleins. — Ein anderes Beyspiel zu ihrer Sitten-

---

1) s. Zürcher Mandat von 1532: keine zerhauenen Hosen zu tragen, nicht mit bloßem Leibe zu tanzen, bey Redouten kein unehrbar Putzengewand anzuziehen: nicht umzuwerfen. Vergl. Pufendorf Observat. Th. II, S. 337. Beckers Geschichte der Stadt Lübeck. Meißners fliegende Blätter.

losigkeit: Auf dem Concilio zu Kostnitz waren 718 Huren zugegen [1]), davon Eine sich 800 Ducaten erhurt hatte. Posaunen- Flöten- und allerley andere Spielleute [2]) waren 1700, gemeine Frawen in den Frauwenheusern und sonst Frauwen die Heuser gemiedet hatten und in den Ställen lagen, der waren ob die siebenhundert, an (ohne) die heimlichen, die laß ich bleiben. Welcher Troß bey den geistlichen Vätern! Wie groß und gewaltthätig mußte die Sittenlosigkeit der Clerisey seyn, wenn man Gesetze geben muß wider Vergewalthätigungen der Bräute auf dem Heimwege und der Heimführung, oder gegen Nothzucht, per virtutem, wie es dort im Gesetze heißt [3]). Und doch verfielen die Geistlichen im folgenden Jahrhundert noch tiefer. Wie konnt' es anders seyn, da der öffentliche Sittenton schamlos und frech ward [4]). Ich gebe

---

1) So erzählt Reichenthal im Costnitzer Concilium 1515 fol. gedruckt S. 202. Vergl. Ludwigs Reliqv. Th. 6. S. 127.

2) Die Narren und Spaßmacher waren gemeiniglich Mysticanten, die Gesang, Dialog und Pantomime verbunden, Possen bey öffentlichen Festen ꝛc. trieben, (davon fand man noch im vorigen Jahrhunderte auf dem Land dichte Uiberbleibsel).

3) In den Salischen Gesetzen heißt's: si quis cum puella per virtutem moechatus est etc.

4) Das war nicht nur in Deutschland, sondern auch anderwärts. Sigismunds zweyte Gemahlin, Barbara, eine Gräfin von Cilley, steht deshalb in sehr üblem Rufe, s. Böhme de Barbara Cillejensi 1759. Von ihrem nicht bessern Gemahl, dem Kais. Sigismund, sagt Aeneas Sylvius: saepe in adulterio Sigismundus Barbaram comprehendit, sed adulter ignovit adulterae: nam et sibi nihil

nur einige Dinge zum Belege an, die auch für das künftige Jahrhundert mit gelten. Namen und Formen von einigem Zuckerbackwerk waren eben so schamlos als die Figuren auf den Bechern, welche man Frauen und Jungfern zubrachte. Grand d'Aussi sagt: quaedam pudenda muliebria, alia virilia repraesentant, adeo degeneravere boni mores, ut etiam christianis obscena et pudenda in cibis placeant. Der Schandbecher im Brantome fand also Gesellschaft [1]). — Philipp der Gute von Burgund hatte eine weibliche Statüe, aus deren Brüsten Hipocras floß und ein kleines nacktes Mädchen scholte

---

levius, qvam violare matrimonium, in Hist. Frider. III. Man hatte sogar einen öffentlichen Ort, wo man Mädchen zum Liebesgenuß kaufen konnte, gemeiniglich Schellerplatz genannt. Der Kaiser, an den meisten Orten der Bischof, verlieh sie dem Marschall. Proventus ex qvestu illicitus, videlicet meretricio et lusorio. Deswegen wollte ihn der Graf von Henneberg als Würtembergischen Marschall nicht annehmen, s. Klotzschens Abhandl. Würzburger Aemter, besonders von S. 75 an. Urkunde Nr. XX. S. 174.

1) Vies de Dames illustres T. I. p. 45. Der bekannte Nicol von Clemangis redet mit unerhörter Freymüthigkeit von der Zügellosigkeit der Prälaten und Mönche. Nur die Stelle über die Nonnen, die ich oben lateinisch anführte, will ich hier deutsch hersetzen: Was sind in unsern Zeiten die Nonnenklöster anders als Hurenhäuser? Ein Mädchen einkleiden, ist heut zu Tage eben so viel, als sie zur öffentlichen Hurerey bestimmen. de ruina eccles. in Hardts Act. concil. Constant. T. I.

Rosenwasser auf die Hände zum Waschen. Man gab bey feyerlichen Einzügen großer Herren Mysterien, die man oft bis zur Schamlosigkeit trieb, z E. 1461. traten zu Paris drey der schönsten Mädchen faselnackend als Syrenen auf; 1468 gab man zu Lille das Urtheil des Paris und die drey Göttinnen erschienen, wie einst auf Ida, oder wie Wieland sagt, bis auf die Seel entkleidet; 1516 zu Angers den betrunkenen Noa, der seine aufgedeckte Scham zeigte, an welcher Zotenverse standen [1]). Man gab Christus am Kreuz. Unter ihm standen zwey nackende Marien, die nicht nur sehr schön an Wuchs und Bildung, sondern auch besonders vollständig an Brustwerk seyn mußten. Das ward im folgenden Jahrhundert noch weit ärger. Darf man sich da wundern, wenn zu Schneeberg auf den Altarflügeln Loths Blutschande mit seinen zwey Töchtern gemalt war [2]), oder an der Dresdner Kreuzkirchen-Sacristey das sogenannte garstige Ding, das ich nicht einmal erklären mag, und auf dem Thurme gar der Teufel und seine Großmutter stand? Gewissermaßen gehört auch hieher Matz Botze von Dresden, davon zu seiner Zeit.

Die Landesverfassung

hatte sich in politischer, militairischer und gelehrter Hinsicht sehr gebessert. Die Meißner Länder bestunden jetzt aus drey Hauptländern, Meißen, Thüringen und

---

1) Jean de Troyes chronique scandaleuse und Bourdigné histoire d'Anjou. Ging hier die Unverschämtheit nicht so weit, als bey den tief gesunkenen Römern, wo die Mimae, wenn es das Volk befahl, sich auf dem Theater nackend ausziehn und ihre Körper zur Schau geben mußten? Valer. Max. L. II. c. 10.

2) s. Schneeberger Chronick II. 86.

Osterland; die übrigen kleinen Besitzungen wurden zu einem von diesen geschlagen. Mit dem 13ten Jahrhundert fing sich ein Hofstaat, unter dem Namen Hofgesinde zu bilden an, der viel Pracht trieb. Die Fürsten fiengen an mehr Titel anzunehmen (seit Heinrich) hielten aber noch keine Ordnung und Gleichheit, wie die Urkunden ausweisen. Jeder angesehene Lehnsmann eiferte in Pracht und Aufwand seinem Lehnsherrn und Landesfürsten nach, hielt junge Edelleute als Pagen oder Edelknaben, welche dann Knappen, Schildknappen wurden, Gebrauch der Waffen und ritterliche Uibungen lernten; das war die große Schule des Adels. Wenn der Edelknabe zum Knappen überging, ward ihm ein vom Priester eingesegneter Degen umgegürtet und wenn er Ritter ward, erhielt er einen goldnen Sporn.

Die Gilden oder Handwerker übten im 14ten und 15ten Jahrhundert immer noch Revolutionen aus und bemächtigten sich an vielen Orten der Rathsstühle. Jede Zunft hatte ihren Beysitzer aus dem Rathe, ohne welchen sie sich nicht versammeln durften, (daher die jetzigen Handwerksherrn) und sie usurpirten mehrentheils eine Jurisdiction, die ihnen nicht zukam. Der Luxus bey Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen u. a. Schmäusen ward zwar stirirt, aber ohne Frucht, die Zahl der Gerichte und Gäste bestimmt, auch der Gaukler und Possenreißer: doch fanden sich immer ungebetene Gäste ein, und immer waren es die Städte, die wohlthätig würkten. Hätte ihre concentrirte Macht nicht das Band des geselligen Lebens im 14ten u. 15ten Jahrhundert zusammengehalten, so wäre Deutschland vielleicht eine tartarische Horde geworden. In diesem Zeitraum hielten die Fürsten Hof- und Landgerichte entweder in Person oder durch einen Hofrichter. Das Hofgericht zu Dresden ist alt und 1376 gewiß schon vorhanden. Schade, daß die alten Belege bey dem Bombardement mit verbrannt sind.

Uiber militairische Ansichten liefere ich einen eignen Aufsatz; über gelehrte Verhältnisse ließ die Artickel Schulen, Künste und Wissenschaften.

Städteverfassung.

Von 1300 — 1350 war die Periode, wo sich die Städte formirten, dem Adeldruck entrissen und entweder ganz bürgerliche Räthe oder doch halb Adel und halb Bürger errichteten, freylich hier und da mit großen Kämpfen, auch wohl Blutvergießen. Dazu gaben die Rathspräsidenten durch ihre willkührliche Bedrückungen Anlaß, die, wie schon in frühern Zeiten, als die Kaiser nicht mehr in die Provinzen reiseten und Gerichte hielten, sondern durch ihre Pfalzgrafen präsidirten, die endlich gar aus Statthaltern Territorialherrn wurden, auch mehr galten als der Lehnsherr. Wir finden wenigstens von der Mitte dieses Jahrhunderts an keinen Advocat oder Villicus mehr im Senat, nur Magister consulum und consules, auch immer fast die nämlichen Personen; doch schwankte in diesem und dem folgenden Jahrhunderte Aristocratie und Democratie immer noch, Aufruhr und Empörung zwischen Patriziern und Plebejern waren häufig, doch hatten schon in dieser Periode die meisten Städte die Autonomie oder das Recht, aus eigenen Mitteln Bürgermeister, Schöppen und Rathsherrn zu wählen, die mit Zuziehung des Bürgerausschusses rechtliche und Policeysachen verwalteten. Patrimonialgerichte aber hatten sie nicht, der Advocat sprach mit seinem juratis in Justitzsachen [1]. Polizey war noch nicht, und ihre

1) Mit dem 15ten Jahrhundert waren die Rittergüter größtentheils mit der niedern Gerichtsbarkeit belehnt. 1428 auf dem Landtage zu Leipzig klagten sie über Eingriffe der Voigte, da ward festgesetzt: daß die Aemter bloß Obergerichtsfälle richten sollten. Weck S. 438.

meisten Gewohnheiten weichen von den unsrigen ab. Nach 9 Uhr Abends mußte Alles still auf den Gassen seyn, selbst Hochzeitgäste durften nicht länger bleiben. Wer später Geschäfte hatte, mußte eine Laterne tragen. Bey Feyerlichkeiten setzte man zur Nachtzeit Leuchtpfannen auf die Gassen und bey Aufzügen hielt man vor jedem Hause eine Fackel. Stadtuhren fingen mit dem Ende dieses Jahrhunderts an, vorher deutete man die Zeit durch Glockenschläge an.

Das Kriegswesen, Söldner und Soldaten [1]).

Auf das Aufgebot mußten die Vasallen mit Reutern, Knechten und Schützen sich stellen und in Befehdungszeiten die Amtsassen auf Sicherheit der Landstraßen sehen, und eine hinlängliche Anzahl Amtsassen ward einem Amtmann übergeben, die nicht nur in ihrem Bezirke das Recht sprachen, sondern auch für die öffentliche Sicherheit sorgten [2]). Die Vasallen machten nach dem Lehnrechte nur die Kavalerie, bis Kaiser Karl V. durch seine spanische Militz die Deutschen aufmerksam machte, auf ähnliche Einrichtung zu denken; doch blieben die Aufgebote noch lange und die Lehnsherrn schrieben Farbe und Muster vor, wie sie sich einfinden sollten. Einige Vasallen behielten die

---

1) Dieser Name fängt erst mit den Söldnern an: denn Soldat heißt kraft seines Wortes: ein im Sold dienender Kriegsmann, ein Söldner.

2) An ihre Stelle traten später die Amtshauptleute, s. das Ausschreiben in Codic. Aug. p. 38, daß die Oberamtshauptleute mit den Amtsassen die Straße fleißig zu bereuten. Ein anderes von Kurfürst August 1555. ibid. p. 14.

Regenten sich ausschließend vor und diese wurden dann Schriftsassen; wer der Amtleute Gebot bey Plackerei und Befehdung folgen mußte, hieß Amtsasse. Waren die Vasallen beym Aufgebot nicht hinreichend, wurden fremde Krieger, vornehmlich Fußvolk in Sold genommen: daher der Name Söldner. So lange die Reiterei aus lauter Adel bestand, war die Infanterie, die Schützen ausgenommen, ein unbedeutender Theil des Heeres. Wo's nöthig war, tapfere Infanterie zu haben, saßen die Ritter ab und fochten zu Fuß.

Die damaligen Armeen hatten viel Gebrechen. Man hatte in Feld- und Heerzügen keine Wundärzte; daher die große Menge von Todten: denn der Schwerverwundete mußte aus Mangel der Verbindung und Verpflegung sterben. Feldlazarethe fehlten ganz: Auch die heutige Vorsorge für den Unterhalt der Truppen. Man zehrte Alles auf, verheerte Dörfer und plattes Land, um dem Feinde zu schaden, und that sich selbst den größten Schaden. Die damaligen Kriege verbreiteten mehr Jammer und Elend unter dem wehrlosen Theile der Menschen als die heutigen. — Der Soldat war aber auch von Ende des 12ten Jahrhunderts an eine große Landplage; die Fürsten konnten sie entweder gar nicht, oder nicht zur rechten Zeit bezahlen und nun suchten sie durch Raub und Plünderung sich zu entschädigen, blieben auch wohl unter ihren Hauptleuten nach der Entlassung beysammen, zogen ganze Provinzen durch, brandschatzten, setzten sich in unbezwinglichen Schlössern feste, oder wenn große Armeen plötzlich abgedankt wurden, entstanden Müßiggänger und brodlose Menschen, die dem Lande durch Raub und Betteln zur Last fielen. Milites summae laudi ac voluptati ducunt, sagt Bodin [1]) agricolas spoliare, vicos incendere, urbes expugnatas diri-

1) de Republic. l. v. c. 5.

pere, direptas inflammare, stupra caedibus, caedes stupris cumulare [1]). Es war militairischer Grundsatz bis nach dem 30jährigen Kriege, daß schöne Weiber und Jungfern in den eroberten Städten Kriegsbeute wären und ihr Gebrauch Entschädigung. Die Nothzucht wuthete schrecklich. Lese man fast alle Städtechronicken, besonders was Eschenloer bey Eroberung von Frankenstein im documentirten Breslau sagt [2]), es ist Schaudererregend. — Die Verfassung war, wie ich kurz vorher sagte. Der Landesherr forderte die Kronvasallen auf, die stießen zu seiner Hausmacht. Der zu Pferde schwer bewafnete Adel und die Ritter waren Hauptstärke der Armee, Gensd'armée; zu Fuß focht gemeiniglich nur zusammengeraftes Volk, ein geringer Haufe, bis im 14ten und 15ten Jahrhundert ummauerte Städte zu erobern waren, da wurden die Bürger waffenfähig und zeichneten sich durch bessere Waffen und Muth, durch Regelmäßigkeit, besonders aber durch Beharrlichkeit bey langwierigen Belagerungen aus, und erwarben der Infanterie, die zu Belagerungen unentbehrlich waren, einen gewissen Grad von Achtung [3]). — Gegen das Ende dieses Jahrhunderts kamen die Söldner auf Weil die Vasallen nicht gerne persönlich zu Felde gingen, sondern lieber Geld gaben, so warb man Söldner (Landskinder mit Zwang anzuwerben verstand man noch nicht,) welche

---

1) Nun wird man verstehen, was ich oben S. 297 sagte.

2) Band 3. Th. 1. S. 466. Vergl. man die Grausamkeiten der Kaiserlichen bey der Zerstörung von Magdeburg durch Tilly, oder wie die Deutschen Rom eroberten.

3) Die Schweitzer waren die besten Infanteristen und brachten den Fußdienst zu Ehren; dann folgten Kaiser Maximilians Lanzenknechte.

die Fürsten lieber hatten als den stolzen Adel, weil sie sie willkührlich commandiren konnten. Eifersüchtig darüber, daß die Lehnssoldaten nicht unter ihren unmittelbaren Befehlen stunden und die Kronvasallen, wenn ihre Dienstzeit um war, nach Hause gingen und das Lager verließen, mochte der Fürst da im Glück oder Unglück seyn. Nichts war gewöhnlicher, als daß die Armee nach erfochtenem Siege aus einander ging, um die gemachte Beute zu retten. Die Söldner, welche dem Fürsten treuer und seinem unmittelbaren Befehle unterworfen blieben, waren ihm also nothwendig willkommen [1]), doch warb man sie nicht eher, bis man sie nöthig hatte, und blieb ihnen oft, aus Mangel der Finanzkenntnisse, den Sold monatlang schuldig: daher weigerten sie sich oft zu fechten, liefen aus einander, bezahlten sich selbst durch Plündern in Feind- und Freundeslanden. Wurden sie nach dem Kriege abgedankt, und fanden nicht gleich wieder anderwärts Dienste, wurden sie Räuberbanden. Die damalige Kriegskunst bestand in Kampf und Turniren. Ein Heer vortheilhaft zu führen und zu stellen, kannte man nicht; wo zwey Heere einander trafen, schlugen sie. Der Feldzug dauerte selten länger als ein Paar Sommermonate und dann gieng Jeder wieder heim. Ein Lager befestigen und eine Wagenburg schlagen lernten die Deutschen erst in der Folge von den Hussiten.

Landsknechte oder Lanzenknechte führte Kaiser Maximilian ein, davon künftig. Es war Fußvolk von strenger Kriegszucht und unerschütterlicher Kühnheit; Söldner, kühne Männer, die aber zu arm waren sich die Rüstung eines Reuters anzuschaffen, fochten zu Fuß mit einer langen Lanze oder Picke und Seitengewehr. War der Krieg aus, zogen sie bald einzeln, bald

---

1) s. das Jahr 1329. wegen der Heerfarthswagen. Vergl. auch S. 273.

in Haufen in andere Länder zu neuen Fehden und wurden unter dem Namen deutscher Lanzenknechte in ganz Europa berühmt. — Nach der Pulvererfindung führten sie eine schwere Art von Feuerröhren, welche man Hackenbüchsen nannte und seit 1490 Lanzen 18 Fuß lang.

Was könnte bessers nach diesen Nachrichten stehen, als das damit zusammenhängende Pulver [1]), welches das ganze Kriegswesen umgeändert hat? Die meisten gleichzeitigen Schriftsteller vereinigen sich, seine Erfindung als eine Erfindung der Hölle, als das Grab der Tapferkeit, mit den schwärzesten Farben zu schildern. Verflucht sey das Werkzeug, sagt der Marschall von Montluc, das so viel brave Leute tödtet, durch Memmen, die sich nicht unterstehen würden, denen ins Gesicht zu sehen, die sie von fern mit ihrer Kugel erlegen [2]). Pfeffel sagt: seitdem das grobe Geschütz in Schlachten gemein geworden ist und die Heere den Tod einander aus der Ferne zuschleudern, sind Leibesstärke und persönliche Tapferkeit nicht mehr entscheidend. Der Mann von großem Herzen muß wie der feige Bandit, neben dem er oft im Gliede steht, in unbeweglicher Stille abwarten, bis die Batterie sein und seiner Nation Schicksal entschieden hat und der ungeschickteste Mensch: der nur seine Stelle wohl ausgefüllt hat, nimmt eben den Antheil am Siege, welchen der edelste und erfahrenste Krieger daran haben kann. — „Da die Leibesstärke bey der neuen Art des Krieges unnütz ward, verabsäumte man die beschwerlichen Mittel sie zu erwerben. Der Sohn des Ritters wurde nicht mehr abgerichtet im Harnisch zu schwitzen [3]) und

---

1) Uiber seine Erfindung s. Abhandlung der Gesellschaft von Koppenhagen 1782. B. 1. S. 1 ff. B. 2. S. 161 ff.

2) Commentaire de M. de Montluc 1661 in 12.

3) Im Journal für Deutschland 1785. St. 12. S. 487.

Knaben, die man zuvor kaum als Troßbuben duldete, konnten nun die Musquete tragen. Die Turniere [1]), diese vormalige nothwendige und nützliche Uibung, deren Einrichtung Alles weit hinter sich läßt, was die Spartaner zu Bildung ihrer Jugend und ihrer Krieger eingeführt hatten, fielen gänzlich weg und mit ihnen der vormalige Wetteifer und das hohe Gefühl der Ehre, von der unsre jetzigen Krieger keinen Begriff haben. Alle Uibung der körperlichen Stärke und Behendigkeit, welche die streitbare Jugend im Frieden so sehr als im Kriege beschäftigte, wurden allmählig vergessen und auf den Exercirplätzen lernte man nur die armselige Kunst ein Feuergewehr zu laden und loß zu drücken."

Die Araber waren schon lange vor den Deutschen im Besitz des Pulvers, nur schmelzten sie es mit Oel

---

1) Das Turnierwesen war die schönste Schule der Tapferkeit, dem die Kreuzzüge und das Ritterwesen, welches den deutschen Adel bis ins 15te Jahrhundert characterisirte, bis die geistlichen Ritterorden zu ihrem Nachtheil entstanden, neues Leben und Feuer gab. Heinrich der Vogler — wenn sie nicht noch älter sind — hatte sie wahrscheinlich in Deutschland eingeführt. Seele, Körper und Nerven wurden durch sie gestärkt, das Band des Patriotismus enger geknüpft, eine edle Ruhmbegierde angefacht, welche der Religion, den guten Sitten, und dem edlen Gefühl der Liebe ersprießlich war. Das Ritterwesen war eine Gesellschaft zu wohlthätigen Zwecken, für Tapferkeit, Tugend, Religion und Minne. Sie zerstörten das Niederwerfen, Berauben und Plündern des armen Wanderers wider ungerechte Erpressungen, aufgedrungene Zölle und Wegeverlagerung.

und warfen es durch Maschinen. Die Deutschen aber erfanden das Feuergewehr und die Kanonen, in der Mitte des 14ten Jahrhunderts. Die Spanier haben sie zuerst gebraucht 1342, mag Trommler (in Koppenh. Abhandlg.) dawider erwiedern was er will. 1360 brannte schon das Rathhaus zu Lübeck durch Verwahrlosung des Pulvermachers ab.

Kirche und Religion.

Schon im 12ten Jahrhundert fand man ein Verdienst darinnen, geistliche Stiftungen zu machen, im 13ten stieg das Ansehen des Clerus besonders durch Ablaßbriefe, im 14ten entstanden selbst erdachte gute Werke. Es herrschte nicht mehr die tiefe Unwissenheit in allen Zweigen der Wissenschaften, aber die Religion war noch am finstersten durch die Schultheologie. Sie konnte wegen der Sucht nach Wundern, Wallfahrten nach Rom und Jerusalem, durch die große Macht der Beichtväter, welche ihre Beichtkinder disciplinirten [1]), durch den Bann, der seit dem 10ten Jahrhundert immer ärger ward, durch die Leichtigkeit, mit welcher man grobe Verbrechen abbüßen konnte [2]), durch den

---

1) Die heilige Elisabeth in Thüringen († 1231) duldete selbst Ruthenstreiche von ihrem Gewissensrath, dem bekannten Ketzerverfolger Konrad von Marpurg. Vergl. das Jahr 1394 die Note, oder S. 192 die Note.

2) Ehebruch und Todtschlag ward gewöhnlich mit Gelde bezahlt, leichtere Verbrechen mit der Geißelung. Gottfried Herzog von Niederlothringen erhielt öffentlich die Geisel, weil er als Sieger in Verdun eine Kirche verbrannte. Marquis Bonifaz ward 1044 vor der Abtey der heiligen Jungfrau nackend gegeisselt. Romuald band seinem Vater, der das Kloster verlassen und wieder in die Welt zurück-

Glauben an Hexerey und Zauberey und durch die Verdorbenheit der hohen und niedern Geistlichkeit nicht wohlthätig würken. Man begünstigte absichtlich Dummheit, sah weltliche Kenntnisse für schädlich an, duldete die schönen Kunstwerke der Alten so wenig als ihre Schriften 1). Ein Gräuel war es, daß man das göttliche Gesetz Levit. 24 wider die Klericker, wenn sie gleich Mörder waren, nicht vollstrecken durfte. Man verglich sich mit den Beleidigten, gab ein Stück Geld pro redimenda vexa, that eine Wallfahrt, ließ ein steinern Kreuz an dem Orte setzen, wo der Mord geschehen war, ließ Messen lesen, machte Stiftungen, wobey die Geistlichkeit gewann und nun war das gröbste Laster, Unzucht, Ehebruch, Nothzwang versöhnt. Man zahlte nach der Sündentaxe, die Pabst Johannes XXII. 1316 herausgab. Eine böse Gewohnheit, die

---

kehren wollte, Hände und Füße, und peitschte ihn so lange, bis er versprach, das Kloster nie zu verlassen. Sogar die Weiber und Jungfern wollten, ihrer Zärtlichkeit ohnerachtet, lieber Rücken und Steiß den Geiselstreichen hinhalten, als dort in die Hölle kommen. Da mocht' es wohl manchen Girard geben. Die Pfaffen waren dort eben so schlau, und die Weiblein eben so andächtig dumm, als die unschuldige Cadiere, die Alles glaubte, was der Hochgeistliche Herr sagte.

1) Man vernichtete sie entweder ganz, oder schuf sie zu heiligen Geräthschaften um, z. E. in Languedock schuf ein Abt eine schöne Bildsäule Jupiters in einen Kessel und einen schönen Neptun in eine Gieskanne um. Bischof Virgilius (in Salzburg) ward mit dem Banne bedroht, wenn er die Ketzerey: daß es Antipoden gäbe, nicht öffentlich widerrufte. Mascov Geschichte der Deutschen, Th. 2. S. 314.

so fest eingewurzelt war, daß noch Superintendent Greser in seinem sehr raren Lebenslauf nach der Originalausgabe, einen solchen mit Geld versöhnten abscheulichen Mord erzählt. Ein Gräuel war es, sage ich noch einmal, daß man alle Sünden mit Geld abbussen konnte [1]). Freylich war ein abgeschlagener Kopf, ein ausgepeitschter Rücken oder Steiß den Geistlichen nicht so angenehm, als ein ausgefegter Beutel. Gewissenhafte Bischöffe hatten das längst gefühlt, konnten aber nicht durchdringen. Endlich wagte es Bischof Dietrich zu Meißen 1465 durch ein eingeholtes Urtheil bey dem Magdeburger Schöppenstuhle, mit Todesstrafe zu verfahren.

Das Ansehen des Pabstes stieg immer höher durch den Bann, welcher allgemeine geistliche Gerichtsbarkeit ward, die die dummen Pfaffen bis aufs lächerlichste wider Mäuse, Ratten, Ungeziefer und Diebe mißbrauchten. Man glaubte, durch reiche Geschenke an Klöster, Kirchen nnd Kirchendiener könne man Verbrechen büßen und den Himmel erkaufen. Man taufte Glocken u. a. Dinge, d. h. man zündete eine Menge

---

1) Wie man Gotteslästerer bestrafte, s. Freyb. Chronick II. 113. desgl. S. 114. 154. Ein ander Beyspiel in der Zwickauer Chronick S. 1166. oder beym Knauth von Altzelle VIII. S. 103. 209. Man trieb die Gottlosigkeit wohl so weit, daß man seine Feinde der Zauberey beschuldigte und dann verbrannte. So zu Leißnig eine Mutter mit zwey Töchtern, s. Leißniger Chronick S. 440. Dahin mag wohl auch der Unglaube jenes Weibes meines Buches, (s. künftig) gehören. Einen sonderbaren Befehl der Landesfürsten an den Freyberger Rath wegen eines ins Kloster entsprungenen Verbrechers s. Sammlung vermischter Nachrichten I. 173.

Lichter um sie an, der Bischof ging einigemal um sie herum, betete, wusch sie inwendig mit Salzwasser, salbte sie mit heiligem Oel, machte Kreuze darauf, fragte nach den Namen der Glocke, machte noch andere Kreuze mit Chrysam, beräucherte sie, segnete sie ein, zog ihr ein weißes Hemd an, und nun wurde sie aufgezogen, wobey alle Pathen an Strick greifen mußten. Vergleiche das Jahr 1495, die Glockentaufe auf dem Hahneberge.

Die Religion war in ihren Festen sehr sinnlich, sehr weltlich, man möchte fast gar sagen, gottlos. Die Geistlichen hatten einen großen Hang, nicht nur Schauspiele, Possenreisser und Gaukler zu sehen, das wäre noch zu verzeihen, sondern selbst zu machen, Tänze auf Kirchhöfen und in Kirchen zu halten, in monströsen verlarvten theatralischen Kleidungen aufzuführen, wozu die Kirchhöfe gewöhnlich mit Planken oder einer Mauer, wenigstens mit einem Graben verwahrt waren. Fast jeder Festtag hatte damals seine Mysterien, seine Tänze, welche meist des Nachts gehalten wurden und bald zu schändlichen Orgien ausarteten: etliche dauerten bis ins 17te Jahrhundert fort. Zu jedem hohen Feste gehörten eine Menge geistlicher Farçen, davon das Kirmes-, Gregorius-, Martins-, Niclasfest, die heiligen 3 Könige, das Esel- und Narrenfest die bekanntesten sind 1). Das Narrenfest

---

1) Wer das Esel- und Narrenfest ganz will kennen lernen, dem empfehle ich folgende Schriften: Memoires pour servir à l'histoire de la fête de fous par Tilliot 1741. Flögels Geschichte des Grotesken. S. 180-197. de Cange Glossarium voc. festum asin. und Kalendae. Meiners Vergleichung des Mittelalters mit dem jetzigen, Th. 2. S. 245 ff. Eine Stelle zur Probe. In dem Circularschreiben der Pariser Universität 1444 heißts: divini officii ipsius

ward von Geistlichen selbst von Weihnachten bis Epiphanias gefeyert (vermuthlich als Nachahmung der Saturnalien). Nur ein Paar Worte darüber. Am Narren- oder unschuldigen Kindleintage wählten die masquirten Priester und Weltgeistlichen einen Narrenpabst und führten ihn zur Kirche, wo sie nun als tolle volle Narren ungestüm und gottlos sich betrugen [1]). — Das Eselfest geschah zum Andenken der Flucht Christi. Ein junges schöngeputztes Mädchen mit einem Kinde auf dem Arme ward unter Begleitung der ganzen Klerisey in die Kirche auf den Hochaltar geführt, wo man Hochamt hielt und der Esel selbst mitknien mußte. Statt des Segens schrie der Priester dreymal wie ein Esel und die Gemeine antwortete eben so. Das war doch zu toll [2]). — Bey den Osterpossen schlug am

---

tempore larvati monstrosis vultibus aut vestibus mulierum aut leonum vel histrionum choreas ducebant, in choro cantilenas inhonestas cantabant, offas pingues supra cornu altaris juxta celebrantem missam comedebant, ludum taxillorum ibidem exercebant, thurificabant de fumo foetido ex coriis veterum sotularium et per totam ecclesiam currebant, saltabant. — Was meint man zu dieser Kirchenandacht? In Mösers Harlekin steht über das Narrenfest S. 76. eine artige Stelle, vermuthlich aus dem Diction. Encyclop. Ein französischer Bischof verbot 1444 seiner Geistlichkeit die Feyer dieses Festes; sie gab eine Apologie dafür heraus, wo es unter andern heißt: die menschliche Natur gewönne jährlich dadurch einen Ausbruch, den sie haben müßte zur Ergötzlichkeit. Frischer Wein sprenge das Faß, wenn man das Spundloch nicht öffne.

1) s. Robertson Kaiser Karl V. S. 362.

2) s. Robertson l. c. S. 364.

dritten Tage das Weib ihren Mann, den folgenden der Mann das Weib. Matthesius schreibt davon also: etwa pflegt man um diese Zeit Ostermährlein und närrische Gedichte zu predigen, damit man die in der Fasten durch Buße betrübten Leute wiederum tröste und erfreue. — Bey Weihnachtspossen pflegte man die Christwoche mit allerhand unzüchtigen Tänzen auf den Kirchhöfen zu entehren: dann war auch das Niclasfest mit viel unkeuschen Possen versehen [1]). Das Halleluja begrub man Septuagesima mit lächerlicher Ceremonie bis ins 15te Jahrhundert. Schändlich war die Feyer des ersten Mays, des zweyten Ostertages und des Donnerstags vor Fastnacht, wo die Frauen jung und alt auf der Gasse herum liefen, häßliche Lieder sangen, hernach zu einem nicht viel gesittetern Schmause Wurst, Eyer, Fleisch, Brod und Victualien abfoderten, auch wohl nahmen: welches Bischof Johann 1447 abschaffte und dafür das Fest inventionis pueri (Jesus wird im Tempel gefunden) einführte [2]). Wen man am zweyten Ostertage im Bette fand, Mann oder Weib, den schleppte man nackend in die Kirche zu einer gewissen Art Taufe. Alle diese Possen entstanden aus den Mysterien, welche anfangs die Klerisey und zu Ende des 14ten Jahrhunderts die Pilgrimme aufführten [3]).

---

1) Der Pelznickel, oder wie er bey uns heißt, Knecht-Ruprich erschien sogar in Nonnenklöstern und strich die Kostgängerinnen und Novitzschwestern, wenn sie kein gutes Lob von der Domina hatten, mit Ruthen auf die bloßen Hintern. Wie gern mochte da der Pfaffe Pelznickel seyn!

2) s. Manlius rer. Lusat. VII. 15. Gerbers unerkannte Wohlthaten der Oberlausitz, S. 438.

3) Daß der Annendienst, (so nannte man die Großmutter Christi) in unserm Lande sehr in Uebung kam und gewisse

Mysterien

waren gottesdienstliche Handlungen, oder religiöse Schauspiele, wodurch man das Andenken gewisser Religionsbegebenheiten feyerlich erhalten und dem Volke erbaulich machen wollte; daher sie von den Geistlichen selbst in Kirchen und auf Kirchhöfen vom 12ten bis zum 16ten Jahrhunderte aufgeführt wurden [1]: ein Mischmasch heiliger u. weltlicher Dinge von Andacht und Possenreisserey; unförmliche Gedichte, ohne Plan, Erfindung und regelmäßige Handlung, die oft ein halb Jahrhundert dauerte. Es sollten geistliche Komödien seyn; daher wurden die Worte der Bibel größtentheils beybehalten, aber freilich mit den gröbsten Anachronismen vermengt. Teufel und Engel kamen darinnen vor, unter heiligen Dingen die abgeschmacktesten Possen. — Anfangs waren es nur Gespräche, arteten aber zu Possenspielen aus, so, daß die Teufel gemeiniglich die Hanswurstrolle spielen mußten, welche durch ihre Possen und abscheuliche Gestalt dem Volke sehr willkommen waren. Man theilte sie in große und kleine Teufeleyen: in großen mußten wenigstens vier Teufel erscheinen; daher das noch vorhandene Sprüchwort: le diable à quatre. Man stellte die Auferstehung Christi, die Ausgießung des heiligen Geistes, den Bethlehemitischen Kindermord, die Kreutzigung Christi und fast alle merkwürdigen Religionsgeschichten vor. — Es ist kein Zweifel, daß dergleichen auch zu Dresden geschehen, aber Niemand hat uns Nachrichten darüber hinterlassen; wir sehens aber schon aus dem Spiele zu Eisenach von den fünf thörichten Jungfrauen 1322, worüber Markgraf

---

Brüderschaften (davon an einem andern Orte) will ich nur im Vorbeygehen anmerken.

1) s. Herrmann der Contracte ao. 1043. Adam von Bremen Histor. Eccl.

Friedrich der Freudige erst tiefsinnig ward und endlich gar starb 1). Lese man nur die Stadtchronicken, die von gescheuten Männern geschrieben sind, z. E. die Freyberger, so erblickt man überall ihre Spuren.

Gelehrte Verfassung.

Die deutsche Sprache, die man sonst kaum schreiben konnte, s. S. 164. war jetzt Schriftsprache geworden, hatte besonders durch die Minnesänger Biegsamkeit, Zierlichkeit, Stärke und Kürze im Ausdruck, Gewandtheit in Hof- und Verfassungssachen gewonnen. Sie hatte ihre eigne Wendungen in Beziehung geistiger Veränderungen, obgleich unsere Vorfahren mehr körperlich thätig als aufgeklärten Geistes waren. Man schrieb schon Urkunden in ihr, und Kaiser Rudolph befahl: man sollte alle Reichstagsverhandlungen in ihr aufsetzen. Seit dem 12ten und 13ten Jahrhundert war die Poesie, eine vom Uiberfluß und Wohlleben erzeugte Kunst, Hofzeitvertreib, Lieblingsbeschäftigung der Fürsten, die nach den Kreuzzügen entstand, aber gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts sank, da der Ritter- und Herrenstand immer mehr verarmte. Ursprünglich entstanden die Minnedichter in Frankreich, bestimmter in Provence, wo sie Troubadours (vom alten trouvare, jetzt trouver) Erfinder hießen. Sie gaben den Ton für ganz Europa. In Deutschland hießen sie schwäbische Dichter, weil diese glücklichen Nebenbuhler in die Periode der schwäbischen Kaiser fallen. Die Minnesänger, zu denen einst die Kaiser Heinrich, Conrad, Friedrich I. und der unglückliche Conradin gehörten, der immer Minnedichter in seinem Gefolge hatte, hatten zur Bildung des Gefühls beygetragen und den guten Geschmack geweckt. Dichter reden durch die Phantasie

1) s. Chron. Sampetr. im 3ten Theil beym Menke S. 326. Vergl. Weck S. 113.

ans Herz, erwecken leichter durch Empfindungen, als sich der Verstand entwickelt. Sie waren trefliche Zeichner ihrer Natur, der Denkart und der Sitten ihres Zeitalters, die Anfänger des guten Geschmacks. Daher liebten, schätzten und trieben sie auch späterhin Fürsten, die Kaiser Karl IV, Sigismund und viele Andere, denen der Sächsische Hof vortreflich nachfolgte und sie oft übertraf, s. Albert und H. George künftig. Schon mit dem 12ten Jahrhundert erwachte Geneigtheit sich mit Denken und Wissenschaften zu beschäftigen; allein der Systemzwang und die Furcht gegen Kirchenlehren anzustoßen 1), welches man ungestraft nicht durfte, gab den Wissenschaften eine schiefe Richtung. Die Neigung für den Krieg nahm ab, Liebe zu friedlichen Beschäftigungen zu, der reiche Mittelstand, der Wissenschaften und Künste liebte, die Erfindung des Baumwollen- und Leinenpapieres, wodurch sich die Schreibmaterialien mehrten 2), jede Entdeckung mitgetheilt, gemeinnützig gemacht ward, daß sie unmöglich untergehn konnte; das Anlegen

---

1) Was ließ sich für Gelehrsamkeit erwarten, wo Bischöffe und Aebte es für ketzerisch u. Seelengefährlich hielten, heidnische Bücher zu lesen? Wer in einer Kleinigkeit vom Kirchensystem abwich, den beschuldigte man der Magie und des Bundes mit dem Fürsten der Finsterniß, wie es selbst dem großen Beda Venerabilis mit seinem Buche de tonitruis ging, s. Bruckers Hist. philos. T. IV. 579. Pabst Honorius III. foderte Johannes Erigena nach Rom zur Verantwortung über sein Buch: Von der Natur der Dinge.

2) Das Pergament fiel dadurch in seinem Preiße und die geschriebenen Bücher wurden wohlfeiler. So nutzte es der ganzen Gelehrsamkeit. Papier entstand 1340.

vieler Schulen und Universitäten, wodurch die Wissenschaften feste Sitze erhielten, Alles arbeitete dahin, Deutschland eine bessere Gestalt zu geben, das im 13ten und 14ten Jahrhundert das Peru der Europäer war [1]). Das eingeführte kanonische Recht und das noch bessere römische, welches gelehrte Richter verlangte, wodurch die unwissenden Barone und die nicht viel gelehrtern Bischöffe vertrieben, viel Streitigkeiten vor des Fürsten eignen Ausspruch brachten und da mittlerweile viele Künste und Wissenschaften sich entwickelten, so arbeitete Alles der kommenden Morgenröthe vor. Umgang mit den Griechen und Arabern seit den Kreuzzügen, der steigende Mittelstand, davon sich Viele auf Kenntnisse legten, die aufblühende Handlung, daß große Herren die Gelehrsamkeit auf Schulen und Universitäten unterstützten, wo die Menge der Studirenden groß war. Schade nur, daß fast in ganz Europa der gelehrte Gang der Wissenschaften verkehrt ging. Man wird gemeiniglich erst Dichter und dann Philosoph; einzelne Menschen, wie Nationen. Man fühlt mit Lebhaftigkeit und beurtheilt mit Stärke; bey uns ging der Geschmack durch die von den Arabern zu uns gebrachte scholastische Philosophie verkehrt, welche das Gefühl der Künste und die Poesie verdüsterte, daß sie beynahe verloren ging. Statt der Gesänge der süßen Minne ertönte der rauhe Bar der Meistersänger.

---

1) Die Meißner Ausbeuten sind bekannt, vergl. das J. 1471. Der Handel auf der Elbe ging auch lebhaft, so wie der Sächsische Transitohandel über Erfurt und Braunschweig; die Zeitzer, Naumburger und Leipziger Messen, wo die Italiäner (Lombarden) und Rheinländer Niederlagen hielten, waren berühmt und dem Lande wohlthätig. Der Landgeschichtschreiber mag das einst auseinander setzen, mir gnügt's schon, darauf hingewiesen zu haben.

Vergebens bekämpften die Humanisten die Scholastick, in welcher seit dem 12ten Jahrhundert die Realisten herrschten. Auch lähmten die Päbste den Universitätsgang, daß ihre Kanzler gewöhnlich Bischöffe (von Leipzig der Merseburger) und alle Lehrstühle mit Mönchen besetzt waren[1]). Im 14ten Jahrhundert folgte auf die einförmigen Minnesinger s. S. 257 die noch einförmigern Meistersänger. Darauf entstand das Primel, welches nach einer langen Reihe von Jahren das bessere Epigramm erzeugte, und endlich die Ritterbücher: der Renner, der Theuerdank, der Freidank und noch später, die Bilderreime.

Schulen

waren entweder Kloster- oder Stiftsschulen. Beyde theilten sich in innere und äussere, davon jene nur Mönche und zukünftige Geistliche zogen, s. S. 171 und 254, diese aber nur Layen unterrichteten; doch waren das gewöhnlich nur Anverwandte regierender Herren, Grafen, Barone und reiche Vasallenkinder, bezweckten also nur die Bildung des höhern Standes; für den gemeinen Mann war keine Anstalt da, obgleich der Parochus eine Schule für sie hielt, entweder in Person oder durch einen Scholasticus.

---

1) Die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes, von Duns Scotus erfunden, welche seit dem 13ten und 14ten Jahrhundert die ganze Christenheit trennte, war ihre traurige Frucht. Universitäten und Ritterorden mußten sie beschwören. Dazu kam ein unverständiger Religionseifer, der die heiligsten Bande des Blutes, der Liebe und der Freundschaft zerriß, Ketzer mit Feuer und Schwerdt ausrottete; endlich gar der unverschämte Ablaßkram bis ins 16te Jahrhundert. Vergleiche S. 259. Note.

Bürgerschulen durften ohne päbstliche Erlaubniß nicht seyn; die schlauen Geistlichen ließen sich auch wohl privilegiren, außer der ihrigen keine anzulegen, damit ja nicht Kenntniß unter das gemeine Volk käme, weil man Gelehrsamkeit für gefährlich und der wahren Frömmigkeit nachtheilig hielt. Auch entstanden zu Ende dieses Jahrhunderts, aber äusserst selten, hier und da bürgerliche vom Magistrate errichtete und besoldete Schulen, weil sich der Mittelstand am besten zur Aufklärung eignete. Schulen waren also immer noch in erbärmlicher Lage. Ich will hier einige Nachrichten zusammenstellen, wie sie durch mehrere Jahrhunderte erfolgt sind.

Anfangs blühten nur Kloster- und Mönchsschulen. Seit dem 9ten Jahrhundert ging der Unterricht selten weiter als lesen, schreiben, die Elemente eines Mönchschristenthums; der geschickte Scholastiker Rabanus Maurus, brachte es durch sich und seine gebildeten Schüler, die anderwärts Lehrer wurden, etwas höher und lehrte zu Fulda die sieben freyen Künste, die aus dem Trivium und Quadrivium entstanden. Er fing Klosterbibliothecken an zu sammeln, d. h. er ließ einige vorhandene Manuscripte durch Klosterbrüder abschreiben [1]) und andere deutsche Schulen folgten rühmlich nach [2]). Es entstand ein eigner ordo scriptorius, d. h. die gebrechlichen, ungesunden u. schwachen Brüder wurden von der gewöhnlichen Arbeit befreit und schrieben

---

1) Noch 1379 vermachte der Probst zu Wurzen der Domkirche zu Meißen eine auf 4 Pergamentbände geschriebene Bibel als ein angenehmes seltenes Geschenk. Klöster waren zu Dresden nicht, folglich auch keine Schulen. Vergleiche S. 173. Note 2.

2) s. Trithems Chron. Hirsaug. ad ao. 813. 890.

unter Aufsicht des Abts Manuscripte für das Kloster, welche die jungen Mönche lesen und studiren mußten. Und so stunden in Deutschland Männer auf, die sich mit allen übrigen Gelehrten Europens messen konnten, wenn es auch nicht bis auf den gemeinen Mann würkte. Aber diese Blüthe verwelkte bald, die wilden Normänner in Unter- die heidnischen Slaven und Ungarn in Oberdeutschland zerstörten die Klöster, verbrannten ihre litterarischen Schätze und es ward mit dem 12ten Jahrhundert so dicke Nacht, als jemals gewesen war. Wie diese Feinde besiegt waren, entstanden durch günstige Umstände glücklichere Zeiten für die Bildung. Das Christenthum entwilderte die Nationen; es entstanden neue Schulen, aber nicht mehr Mönchs- sondern Stifts- und Kathedralschulen, die desto glücklicher ihr Geschäfte trieben, weil die sächsischen Kaiser Heinrich, Otto I. u. II. durch ihr Beyspiel und weise Befehle nachwürkten. Gebildete Regenten saßen auf dem Throne und belohnten gelehrte Männer mit den ansehnlichsten Aemtern. Wer bey Hofe gefallen, wer Anspruch auf eine hohe, geistliche Stelle machen wollte, mußte sich durch Geistesbildung auszeichnen. So schön der Anfang war, so trog doch die Erwartung. Das Volk gewann dadurch nichts, der Adel rechnete sichs größtentheils zur Ehre, die Wissenschaften zu verachten; nur solche, welche wegen Gebrechlichkeit des Körpers zu den Waffen unfähig waren, studirten, wie Hermann der Contracte, ein geborner Graf ꝛc. oder wer nach hoher geistlicher Würde trachtete, wie Bischof Ditmar, gleichfalls ein geborner Graf. Nach dem Wormser Concordat, das alle Bischöffe der weltlichen Regierung in geistlichen Dingen befreyete, fielen Schulen, Sitten und Bildungsanstalten so tief, daß man bald darauf den Geistlichen Formulare zu ihren Notariatsgeschäften, zu Briefen und Urkunden geben mußte, (s. die Formulae Marculphi) und Kanzler Wippo Kaiser Heinrichen III. rieth:

— fac edictum per terram Teutonicorum: quilibet ut dives sibi natos instruat omnes litterulis. 1)

Wie es um Dresden stand? darüber fehlen die Nachrichten. Da das Franciscanerkloster erst nach dem Anfange des 13ten Jahrhunderts entstand und die Kreuzschule damals vermuthlich nur Seminarium für Chorjungen war, so wissen wir nichts von hiesigen Schulen zu sagen, keinen einzigen Scholaster zu nennen, keinen einzigen berühmten Schriftsteller, keinen Layen, selbst die Geistlichen wurden von Meißen aus nach Dresden geschickt, s. S. 314. nox incubat atra. Es entstanden zwar von 1340 an in einem Zeitraume von 30 Jahren in Deutschland 16 studia universalia, wie man sie damals hieß, oder nach unserem kürzern Ausdrucke, Universitäten 2), wodurch die Lehrgegenstände

---

1) Canis. Lect. antiqv. Es kam dahin, wie es unter Karl dem Großen gestanden, der befahl: ut unusquisque episcopus et abbas et singuli comites suum notarium habeant.

2) Im Jahr 1347 entstand zu Prag die erste deutsche Universität, 1356 oder richtiger 1384 die zu Wien, 1386 zu Heidelberg, 1390 zu Kölln, 1392 zu Erfurt: alle nach Pariser Zuschnitt. Unser Leipzig tritt erst im folgenden Jahrhundert auf. Uiber Prag, Heidelberg und Wien lese man Voigts böhmische Münzgeschichte, B. 2. S. 138. Wie die Universitäten aufkamen, ging die Eintheilung in Trivium und Quadrivium, (aus welchen unsere sieben freyen Künste entstanden sind) verloren, und hießen nur überhaupt Philosophie. Nun entstanden die sogenannten vier Facultäten: Theologie, welche bis auf Luthern von der Scholastick bemackelt ward: Jurisprudenz, Medicin,

sehr verändert, auch die so raren Manuscripte vermehrt wurden; sie halfen aber der wahren Aufklärung sehr wenig, weil sie alle nach Paris, d. h. nach mönchischen Studienplan formirt waren und mit der Hierarchie fest zusammen hingen. Sie waren ein steifes Gängelband, in welchem der Jüngling nie recht gehen lernen konnte; sie lehrten scholastische Philosophie und hatten bis auf Kaiser Maximilian I. keinen einzigen erträglichen Scribenten gebildet. Anhänglichkeit an den Pabst, scholastische Disputir- und Zanksucht war Geschmack des Jahrhunderts. Man kannte die Alten Klassiker nicht; der gute Geschmack, Gefühl für das Schöne, Beobachtungsgeist war erstorben. Richtigkeit, Reinheit und Schönheit der Sprache waren unbekannte Dinge. Es war das Jahrhundert der Scholastick, und die Dogmaticker, die sich nur im mündlichen Disputiren übten, blieben ihr das ganze Jahrhundert durch treu. Dadurch erstarb das Gefühl des wahren Schönen völlig. Die Minnesinger mußten den Meistersängern [1]) weichen, welche die Dichtkunst Handwerksmäßig behandelten und diese endlich gar den Hofnarren Platz machen.

---

meist nach Salernitan. Grundsätzen und Philosophie; eine Rangordnung, welche die Päbste festsetzten, und daher der Theologie den ersten, der Philosophie aber, welcher sie nie recht traueten, den letzten Rang verliehen. Als ob sie ihr Unglück ahndeten!

1) Unter die spätern und nicht ganz schlechten Meistersänger gehört auch der bekannte Schuhmacher Hans Sachse, von dem in unserm Gesangbuche noch das sehr gute Lied steht: warum betrübst du dich, mein Herz ꝛc.

Wissenschaften.

Wir sind dem Zeitpunkte nahe, wo bessere Kenntniß aufzusprossen anfängt, trotz alles Widerstandes der Hierarchie, ohne deren Einwilligung man durchaus nicht klug seyn sollte. Wer es dahin bringen konnte, wie Gerbert [1]), Sphären zu fertigen, die sich von selbst umdrehten, oder durch Hülfe der von den Sarazenen erfundenen Astrolabien oder anderer Instrumente die Höhe eines Thurms zu messen, ohne hinauf zu steigen; wer eine Räderuhr fertigen konnte, wie der Nehmliche zu Magdeburg [2]), ward für einen

---

1) Gerbert war zwar von Geburt ein Franzose, und studirte zu Fleury, entfloh aber des Nachts aus Lehrbegierde nach Spanien, wo er bey den Arabern in der Arithmetik, Astronomie und Mechanik so viel erlernte, daß man nach seiner Rückkunft ihn für einen Zauberer hielt und verjagte. Er floh zu Kaiser Otto II, der ihm seinen Sohn Otto III zum Unterricht gab, und ward endlich 999 Pabst und starb 1003.

2) So erzählt Ditmar B. 6. S. 178. ed. Mader. Er fertigte für K. Otto zu Magdeburg eine Räderuhr und eine Wasserorgel; dafür lästerten aber auch die Rechtgläubigen von ihm: es sey arte diabolica inventum, s. Naudaeus de viris Magiae falso accusatis c. 19. Wie gefährlich war es da gelehrt zu seyn! Die Stelle über die Orgel, die noch so wenig bekannt ist, muß ich hersetzen aus Malmesbur. de regn. Angl. L. II. c. 10. organa hydraulica ubi mirum in modum per aquae calefactae violentiam ventus emergens implet concavitatem barbiti et per multiforabiles transitus aereae fistulae modulatos clamores emittunt. Vergl. die frühere Orgel S. 118. Note.

Zauberer erklärt und stand mit dem Fürsten der Finsterniß im Bündniß. Und doch siegte die Aufklärung. Man suchte die alten Klassiker hervor, die Schulen besserten sich, besonders wie auch Layen sich darauf legten; es erwachte Geneigtheit zu denken, und man hielt's für keine Sünde mehr, an manchen von der Kirche festgesetzten Lehren zu zweifeln. — — Ich sagte schon oben S. 391 f. die Lehrgegenstände änderten sich. Aus den Trivium und Quadrivium entstanden die sogenannten sieben freyen Künste und mit den Universitäten die vier Facultäten und andere höhere Wissenschaften. Der Kirchendienst verbreitete einen Nimbus von äusserlichen prachtvollen Ceremonien, und ging gleichsam aus einer heiligen Atmosphäre hervor; besonders stieg Musick, Kirchengesang, Orgelgebrauch und kunstreichere Sänger. Pabst Gregor der Große hatte Musick zur Hauptsache des Gottesdienstes angeordnet, und die Mönche studirten nun fleißig die Musick unter Anweisung vom Sangmeister, besonders nachdem Guido v. Arrezzo um 1028 das Liniensystem statt der bisherigen vorhandenen Buchstaben und Puncte mit Solmisation von 6 Sylben nach dem bekannten Sprüchelchen: ut re mi fa sola, einführte, wodurch ein Jeder das Singen von sich selbst lernen konnte. 1) Griechen und Römer setzten Buchstaben über die Sylben, die zeigten aber nur Höhe und Tiefe der Töne, aber nicht die Dauer an. Arezzo zog Linien über den

---

1) Dieser Guido von Arezzo ward vom Erzbischof zu Bremen nach Bremen gerufen, den Kirchengesang dort zu bessern, und er besserte ihn glücklich. s. Adam von Bremen L. 2. c. 50. — Seine musicalischen Sylben sind die Anfangssylben eines Hymnus, welcher also hieß:

Ut queant laxis
*re*sonare fibris
*mi*ra gestorum
*fa*muli tuorum
*sol*ve pollutis
*la*biis reatum
Sancte Joannes.

Text, und nahm statt der Buchstaben Puncte. Der Punct zeigte den Ton, die Höhe der Linie die Höhe des Tons. Weil aber da immer noch Dauer und Geltung der Noten fehlt, so that das im 14ten Jahrhundert ein Pariser Chorherr Jean de Murs hinzu und führte eine Tonleiter von 22 Tönen ein. Guido hatte nur 7 Noten [1].) — Ich setze gleich die Arithmetik hinzu, welche dieser nehmlichen Gerbert, dieser für sein Zeitalter so große wohlthätige Mann, dadurch unendlich erleichterte, daß er die arabischen Ziffern einführte, in welchen er die beyden Kaiser Otto II u. III. unterrichtet hatte. Die Sächsischen Kaiser brachten Griechische und Römische Litteratur unter den Deutschen auf und so sprang es an Wissenschaften allen seinen Germanischen Mitbrüdern vor. Selbst Frankreich [2]) konnte sich nicht mit uns messen. Männer wie Gerbert, Wittechind, Ditmar, Lambert von Aschaffenburg, Hermann der Contracte [3]), Bruno, welche Nation hatte solche? Schade daß sie mit dem 11ten

---

1) Sigebert von Gemblours Chron. ao. 1028. und Adelungs Anleitung zur musicalischen Gelahrtheit. 1783. S. 190.

2) Es verdient rühmlichst angemerkt zu werden, daß einer der ersten Hauptlehrer der Philosophie zu Paris ein Deutscher war, Willeram, der zuletzt Abt zu Merseburg ward. s. Chron. Trithem. ao. 1064. Ein anderer Deutscher Theologe war Mangold; der erste Leibarzt Kaiser Karl des Großen war auch ein Deutscher und hieß Winter.

3) Mit ihnen fängt die bessere Historiographie an; sie verdrängten die elenden Klosterchronicken, Leben der Heiligen, Martyrologien und Wundergeschichten. Alle ungenießbar und im barbarischen Styl. — Der etwas partheyische Bruno rückt zuerst Urkunden in seinen Vortrag ein.

Jahrhundert wieder zu sinken anfingen! 1) und sie sanken tief.

Doch behielt unsere Nation den Ruhm, daß die deutsche Sprache viel früher Schriftsprache ward, weil sie gleich allgemeine Volkssprache war, wodurch sie Spaniern, Franzosen u. Italienern vorauskam, die erst verdorbenes Latein sprachen, ehe sie an die Kultur ihrer Muttersprache dachten. Es reifte bey den Deutschen Alles später, aber der Schritt ging dann auch desto rascher. Wir hatten nicht doppelte Schrift- und Buchsprache. Die theologische Facultät ward von der Scholastick und päbstlichen Zwang bemackelt; die Theologen selbst waren Männer, die Mönchschristenthum, elendes Latein, griechisch lesen und einzelne Wörter verstanden. Rabanus Maurus und seine exegetischen Schriften blieben zum Schaden des Selbstdenkens 400 Jahre hindurch ihr Muster. Alles war nur Anfang und ging selten über dürftige Anfangsgründe. Daher waren die Leipziger Theologen noch im 15ten Jahrhundert äusserst unwissende Menschen. Einsicht in die biblischen Bücher, ihre Sprache, Aufschluß des Wortverstandes durfte man bey ihnen nicht suchen. Und doch gingen die Deutschen im Bibelstudium allen übrigen Nationen vor. Was diese schrieben, waren traurige Denkmähler ihrer Unwissenheit und Kleinmeisterey.

Die Jurisprudenz litt durch Mangel geschriebener Gesetze, so lange Ordalien als Beweiß galten, und man alle Prozesse mündlich verhandelte. Man nahm aus dem römischen Rechte anwendbare Ideen und sprach nach ihnen, verdrängte dadurch, freylich spät genug, das Faustrecht, aber auch ungelehrte, obgleich

---

1) Das Hirsaug. Chron. klagt: vita monachorum hujus temporis nimium est tepida, scientia scripturarum in eis aut nulla aut parva.

redliche und der Welthändel erfahrne Beysitzer aus den Gerichtsstuben. Doch fing mit diesem Jahrhundert das bessere Recht an. Irnerius (Werner) in Bononien und sein Ausspruch ward das Muster der Juristenwelt. Man sammelte das Stadtrecht, fing an Registraturen, Protocolle u. Archive anzulegen. Das thaten die Städte, die es überhaupt waren, welche Handwerke, Industrie, Manufacturen und Künste beförderten, und Alles was zur Zierde und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens gehörte. So entstanden auch die Patrimonialgerichte, besonders wenn eine Stadt etwa dem Fürsten Geld vorschoß oder gerüstete Mannschaft zum Kriege stellte, anfangs pfandweise, endlich auf Wiederkauf. — Die Philosophie war Wortkrämerey, Zank und Disputirsucht und bestand fast allein in der Dialektik. Man konnte Gregor des Großen Schulplan immer noch nicht vergessen, der da meynte: die Grammatik, d. h. die ganze Philologie sey heidnisch und für die Heiligkeit des geistlichen Standes ganz unschicklich, höchstens möchte der Scholaster ein profangelehrter Mann seyn. Die Medicin drückte fast allgemeine Verachtung, bis zu Salerno die Salernitanische Schule circa 1080. eine Facultät ward [1]), durch Leo aus Africa, das Haupt aller practischen Aerzte. Die Medicin hatte zwar in Städten viel gewonnen. Kaiser Sigismund befahl auf dem Baseler Concilio: es soll in jeder Reichsstadt ein Meisterarzt (d. h. ein mit Doctor oder Magisterwürde versehener Stadtphysicus) seyn, der sol haben 100 fl. gelder, die mag er nießen von einer kirchen nach dem conc. Lugd. v. sol meñiglich erzneyen vmbsonst v. sol sein Phründ verdienen ernst v. getreulich. Wil wer was köstlich Ding aus der Apotheke ha-

1) s. Regimen sanitatis Salerni durch Ackermann 1790. Sprengels Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde, Th. 2. S. 397.

ben, sol man bezahlen, aber von den armen sol man nichts nehmen, darum daß er sein pfriendt neußt [1]). Doch war sie voll Wundercuren der Heiligen, von Magie und Astrologie entstellt, kein Geistlicher trieb sie gern, der Schimpf des Jahrhunderts drückte die Aerzte, die freilich meist Empiricker waren. Die Chirurgie war noch kläglicher dran, von Badern und Barbierern getrieben, die nicht einmal ehrlich waren. Jeder Handwerksjunge mußte in seinem Geburtsbriefe versichern, daß er keines Baders Sohn sey. Die Chemie war eben so traurig und erzeugte die Alchymie, davon künftig; doch hat uns diese falsche Kunst manche gute Entdeckung verschaft, vielleicht durch Baco von Verulam: das Schießpulver, den Brantewein, von dem bald die Rede seyn wird. — — Die Scholastiker waren auch die Lehrer des Aberglaubens durch das Studium der Araber. Aus ihnen entstand Magie, Astrologie, Amulete ꝛc. hauptsächlich nach dem 13ten Jahrhundert. Dieser Glaube dauerte unter dem Namen geheime und höhere Wissenschaften länger fort als die Scholastick, besonders durch die Aerzte, welche sich Doctor der Arzney und Astrologie schrieben und kamen im 14ten und 15ten Jahrhundert zur höchsten Vollkommenheit [2]). — Sparsam, aber doch schon, kommt auch die Lehre von dem Bündnisse mit dem Teufel im 13ten Jahrhundert vor, die in der Folge den abscheulichen Hexenproceß ausgebrütet und die noch abscheulichere heilige Inquisition, welche Innocenz III. dieses Ungeheuer erfand, davon erst in der Folge die Rede seyn kann. Furcht vor dem Teufel

---

1) s. Basler Reichspolizey-Ordnung von 1449 in Goldasts Constitut.

2) Die große Pest 1347, sollte nach der Astrologen Meynung von der Verbindung des Saturns und Jupiters, oder nach Andern des Mondes herrühren.

machte bis zur Reformation ein wesentliches Stück der Religion aus und man kann sagen, daß der Teufel mehr gefürchtet ward als Gott, s. künftig Luther.

Handel.

Einer der ältesten Artickel waren wohl die Brillen, die man schon 1270 in Deutschland kannte [1]). Die schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts in Sicilien eingeführte Seide kam jetzt nach Deutschland. In Italien gingen schon im 14ten Jahrhundert die Bürger in seidenen Röcken [2]). So verhält sich's auch mit dem Zucker und Zuckerwerke. Man kannte es schon, es blieb aber Specerey, bis man die Westindischen Pflanzungen erhielt, wodurch er größerer Consumtionsartikel ward. Das erinnert mich an die Apotheken, welche ihn damals größtentheils verkauften. Apothecke hieß in alten Zeiten jedes Waarenlager, und Apothecker waren entweder Eigenthümer oder Vorsteher eines solchen Waarenlagers [3]). Seit dem 13ten und 14ten Jahrhundert war Apothecker derjenige, welcher bey Hofe oder in großen Häusern die eingemachten Speisen mit Zucker überzog, Früchte für die Tafel zurichtete und also unsere heutigen Conditor, wie man denn den Handel mit Confecten u. Zuckerwerke, worinnen damals die beste Delicatesse bestand, dem Apothecker überließ. Apothecker waren in alten Zeiten

---

1) Der alte Minnesinger Missener gedenkt ihrer schon in der Samml. der Minnesinger, s. Nützliches Allerley VI. 108. vergl. oben S. 267.

2) In England trug die elegante Elisabeth die ersten seidenen Strümpfe, und in Frankreich Heinrich II. bey der Vermählung seiner Tochter.

3) Geschichte der Apothecken, in Möhsens Geschichte der Arzney. S. 372.

eigentliche Kaufleute, Gewürzhändler, die meisten zugleich Zuckerbäcker und Weinhändler. Einige machten Früchte, Lattwerge, Confectionen. Die Conditorwaaren kamen über Augsburg und Nürnberg nach Deutschland durch die Gewürzhändler. Ihre Weine waren meist künstliche: Klairet, Wein mit Wurzeln, Kirschen, Himbeeren ꝛc.

Zwey Handelsartickel muß ich noch kürzlich erwähnen, nämlich den Waid und den Brantewein. Waid, ein bekanntes Färbekraut, dessen Hauptniederlage zu Görlitz war, welches ihn nach Polen und Schlesien verführte und darüber schon 1339 ein besonderes Privilegium erhielt, das alle Waidhändler für Geleitefrey erklärte, kam durch eine eigne besondere Veranlassung 1481 nach Großenhayn, das damit nach Thüringen und Niedersachsen handelte, davon in künftigem Säculo. Das zweyte ist der durch die Alchymie erfundene Brantewein, ohnstreitig eine arabische Erfindung, die als Apotheckerwaare und Präservativ vor Krankheit tropfenweis gegeben ward und lange Geheimniß blieb, wenigstens war ers noch 1333, ob ihn gleich Raimund Lullus schon gegen 1300 erfunden haben soll. Im folgenden Jahrhundert ward dieses brennbare geistige Getränke gewöhnlicher Trank, besonders bey den Bergleuten.

Wenn sich Grausamkeiten durch daraus entstandene Vortheile rechtfertigen ließen, so müßte der Handel die im 14ten Jahrhundert wiederholte Judenverfolgung s. S. 241. die in der Geschichte der Menschheit immer ein Schandfleck bleiben werden, entschuldigen; der sächsische Handel verbesserte sich sehr durch sie, nachdem man eine ungeheuere Anzahl derselben erschlagen; Handel und Schiffahrt gingen zu Anfange dieses Jahrhunderts auf der Elbe sehr lebhaft, besonders von Dresden nach Magdeburg. Pirna hatte davon großen Gewinn, wie ihre Zolltaxe beweißt. Dresdner Tücher gaben 1 Pf., böhmische Weine, wenn sie nach

Dresden gingen, 3 Pf. Nur war die Zeit im Ganzen nicht günstig. Nicht nur Meißen, sondern das ganze Reich drückten in der Mitte dieses Jahrhunderts harte Schicksale. Es war kein allgemeiner Friede, das unthätige Betragen Kaiser Friedrichs, der keine Klage entschied und die Münze gänzlich verfallen ließ, wenn ich auch die traurigen, etwas später vorfallenden Hussitenverwüstungen noch nicht rechnen wollte, machten das Elend einer trüben Zeit vollkommen. Wie politische Ordnung in Deutschlands System kam, die Gesetze mehr würksames Ansehn erhielten, die Edeln und Ritter in ihre Grenze zurückgewiesen wurden, hörte der Hang zur unruhigen Fehde auf. Die Ritter haußten auf ihren Burgen, liebten Ackerbau und Jagd. Die Fürsten hatten durch das Fehdewesen viel Feuda oblata und dadurch eine größere Feudalmiliz. Waren die Vasallen ihm zu mächtig, hatte er kein Gegengewicht sie zu bändigen, so begünstigte er Städte, erlaubte ihnen Ritterlehne zu besitzen und herrschte also durch ein getheiltes Interesse. — Ein Nationallaster, das Tacitus schon den Deutschen als Charakterzug vorwirft, herrschte immer noch unter ihnen, nämlich die Trunkliebe [1]). Und nun will ich meine Betrachtungen mit einem Hauptgemälde über Dresden beschließen.

Dresden glich in seiner äussern Gestalt noch sehr einem kleinen Landstädtchen. Die meisten Häuser waren von Holz und Lehm mit Stroh u. Schindeln gedeckt, standen abgesondert und hatten zuweilen Vorhöfe. Die Wohnungen des Mittelalters waren überhaupt erbärmlich [2]), die Meisten hatten keine Abtritte, keine Rauchfänge, s. S. 106, keine Fenster [3]), aber wohl

1) Germ. IV. minime sitim aestumque tolerare possunt und c 22. diem noctemque continuare potando nulli probrum.

2) s. die 96ste Urkunde von 1403.

3) Statt der Fenster hatte man anfangs vor den Löchern höl-

Mistpfützen und Viehställe, meist auf die Gasse heraus; die Schlafzimmer mit hohen Schichten Schilf, Stroh und Laub bedeckt, wie Cluver, Erasmus und Grandaussi lehren [1]). In der Stadt waren viele Gärten, Scheunen, Ställe, Weinberge. Die Brunnen vor den Häusern wurden mit Schwengeln gezogen. Die Kaitzbach lief offen durch die Stadt, die nicht gepflastert war bis 1556. Dresdens größerer Wachsthum entstand durch die Hofhaltung der Fürsten und seiner nach und nach eingeführten Gerichtshöfe, die viele Menschen hier ansäßig erfoderten. Sie war bis 1550 viel kleiner, viele Plätze und Gassen noch nicht angebauet; vieles lag ausser der Stadtmauer. Poppitz, Fischersdorf waren noch nicht Vorstädte; man hielt viel Vieh in der Stadt, setzte das Holz zum Abtrocknen vor die Häuser auf, welches auch noch im 17ten Jahrhundert geschah, wo noch viel Schindeldächer übrig waren. Bey Gastmalen hielt eine Anzahl Bediente brennende Wachsfackeln empor. Tischtücher

---

zerne Gitter, dann getränktes Papier, dann Horn, Scheiben von lapis specularis, Marienglas oder Fraueneiß. Die Kirchen hatten über 100 Jahre eher Fenster als die Häuser; in Frankreich schon im 9ten, in Deutschland erst im 11ten oder 12ten Jahrhundert; doch waren die Fenster von gefärbtem Glas, woraus die Glasmalerey entstand. (Weisse Glasfenster entstanden erst gegen 1600). In England hatten einige Vornehme gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts Fenster; nach Deutschland kamen sie erst gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts. Wenigstens rechnet es Aen. Sylvius 1458 zur größten Pracht Wiens, daß fast alle Häuser Glasfenster hatten. Specielle Nachrichten über Dresden mangeln.

1) Erster de Germau. B. 17. der 2te in seinen Briefen III. 402.

hatte man entweder gar nicht, oder sie wurden nur vierteljährig gewaschen; Gabeln wurden im 14ten, Servietten erst im 18ten Jahrhundert bekannt. Mangel der Nachtwächter, Feueranstalten, Stadt- und Taschenuhren, Miethkutschen, Sänften, Apothecken, Aerzte und Wundärzte, Papier, Schreibfedern, Posten, Journale, Zeitungen, bequemes Meublement: Alles dieses mangelte und machte das Leben nach unsern jetzigen Gewohnheiten erbärmlich. Nur nach und nach, vom 14ten bis 16ten Jahrhundert, kamen diese Würzen des Lebens auf. Felix his utere mecum.

Dresden im 15ten Jahrhundert.

Mit dem 15ten Jahrhundert erhielt Dresden durch Wilhelm den Einäugigen [1]), der ihr zweyter Vater ward, manche nicht unbeträchtliche Wohlthaten. Er demüthigte z. B. die übermüthigen Burggrafen zu Dohna, obgleich dadurch eine Art von Nationalfest,

1) Er war 1395-1398 auch Pfandinhaber der um 40000 Schock Groschen von seinem Schwager Markgraf Jobst in Mähren verpfändeten Mark Brandenburg. Daher schrieb er sich: Mächtiger Vorsteher der alten und neuen Mark zu Brandenburg, s. Lenzens Brandenburger Urkunden Th. I. 462. oder auch Gerkens Fragment. March. Th. III. 160 u. 191. Nr. 4 u. 5. Es muß ihm aber oft an Gelde gefehlt haben, denn 1402 versetzte er die Stadt Elsterberg für 600 Gülden, das Schloß Düben um 1600 Gülden, kaufte aber auch 1401 von Erdmann Küchenmeister das Dorf Kötzschenbroda für 1066 Schock, die böhmische Herrschaft Riesenburg um 40000 Mark Silber, Colditz um 15000 und Stadt Pirna für 3000 Schock böhmische Groschen.

der Adeltanz, auf hiesigem Rathhause, ob in Alt- oder Neudresden? [1]) einging [2]). Es wurden nämlich um Martini von dem mit Burglehnhäusern angesessenen Adel die benachbarten Herren und Frauen zu Tanz, Freundschaft und Ergötzlichkeit eingeladen [3]), welchen der Landesfürst wohl selbst beyzuwohnen pflegte. Die unruhigen Burggrafen, welche den Landfrieden stör-

---

1) Da Altdresden damals noch nicht Stadt war, hatte es auch vermuthlich kein Rathhaus.

2) Heckels Beschreibung von Königstein S. 26. Die Veranlassung war folgende: Rudolph von Körbitz stellte Burggraf Jeschken, der zu vertraut mit seinem Weibe im Tanzen liebelte, ein Bein; er fiel, rächte aber diesen Schimpf mit einer Ohrfeige. Darüber kam's zur Fehde, in welche endlich der Markgraf selbst mit eingeflochten ward, da die Burggrafen den Landfrieden brachen und dem Markgraf zwey Fehdebriefe zuschickten, welche l. c. S. 22. stehen. Ich besitze eine Zeichnung dieses Tanzes, welche einst im Schloß zu Gorknitz abgemalt stand, und die damaligen Trachten und des Burggrafen Liebeley anschaulich darstellt.

3) Der Tanz muß schon 1401, nicht 1402 wie Weck S. 481 sagt, geschehen seyn; denn der Anstandsbrief 1401 ist Freitag vor Lätare ausgestellt, s. Carpzov's Ob. Lausitzer Ehrentempel, B. II. p. 16. Wie es bey diesem Tanze mag seyn gehalten worden, kann man gewissermaaßen aus dem spätern Delitzscher Adeltanz urtheilen, welchem Christian II. 1604 eine Tanzordnung gab; sie steht Cur. Sax. 1764. S. 77 ff.

ten und polnische Kaufleute, welche doch Wilhelms Geleite hatten, im Meißner Gebiete selbst plünderten verursachten dadurch einen Krieg, in welchem sie Dohna, Weesen- und Königstein, ja selbst das Leben verloren, wie ich 1401 sagen werde. Die verjagten Burggrafen nahmen ihre Zuflucht zu Kaiser Sigismund, den sie als ihren Lehn- und Erbherrn erkannten. Der Kaiser freute sich, eine Gelegenheit an die Markgrafen zu finden und verlangte Dohna, die Burg nebst Königstein, Pirna, Colditz und Eilenburg zurück; weil aber der Kaiser Wilhelms Geld immer brauchte, kam es nicht zum Bruch; 1437 mußte aber Churfürst Friedrich II. zwey Räthe zur Unterhandlung nach Prag schicken. Um nun die Sache im Zusammenhange zu übersehen, füg ich gleich bey: 1449 suchte man um Erneuerung der böhmisch. Erbeinigung an; die trotzigen Stände schlugen sie ab, wollten 63 Städte heraushaben, die ihnen die Meißner Fürsten vorenthielten. Sie droheten mit Krieg, besonders Stadthalter George Podiebrad. Churfürst Friedrich II. ließ von 1450-1452 verschiedene Generalaufgebote in seinem Lande ergehen, denn die Böhmen schickten große Heerhaufen mit viel Verwüstung nach 1458 in Meißen 1). Alle Verhandlungen von 1455 waren vergeblich. Wie endlich Wilhelm III. die ihm angebotene böhmische Krone aus-

---

1) s. Müllers R. T. Theatr. unter Kaiser Friedrich III.

schlug und Podiebrad zur Wahl unterstützte, ward er nachgiebiger und es kam endlich 1459 ein Vergleich zu Stande 1). Alles endigte sich mit einer Heirath.

1400 stürzte von großem Wasser ein ganzer Brückenpfeiler ein, es regnete von Gregorius bis Lampertitag ein halb Jahr alle Tage; das Winterkorn erfror, das Sommergetraide hatte lang Stroh, war aber taub 2). Pabst Bonifaz IX. gab nach einer etwas zweydeutigen Urkunde, wo die Jungfrau Maria der Kreuzkirche, so viel Wunder sollte gethan haben, und wo das Volk so häufig zur Antiphona: Salve Regina misericordiae zusammen käme, um mehrere Andacht und Lust zum Kirchbesuch zu erwecken, Allen, die sie besuchen würden, 40tägigen Ablaß 3). 1401 bestätigte Wilhelm I. die Tuch- und Schuhmacher-Innung, wieß am heil. Leichnamstage von seinen Jahrrenten zu Dresden dem Altare über seiner Gemahlin Grabe zu Meißen oder der heil. Dreyfaltigkeit, 42 Schock jährlich an, und der Rath versprach am Tage Martini, solche halb Michaelis, halb Weihnach-

---

1) Müller l. c.

2) Weck S. 527. und Geschichte der Theuerung in Sachsen. Göpferts Pleisengrund, der es aber 1401 setzt. S. 311.

3) s. Beylage Nr. 93. u. unschuldige Nachrichten vom Jahr 1714. p. 375, vermuthlich aus Luthers Werken, Hall. Ausgabe, Th. XV. p. 43, und Weck S. 227.

ten richtig abzutragen [1]). Hierdurch erhalten wahrscheinlich jene 1387 u. 94 gegebene dunkle Nachrichten ihre Aufklärung. Im nämlichen Jahre ging, wie ich schon oben sagte, der Krieg mit den Burggrafen zu Dohna los', welche einen ansehnlichen Strich Landes, bis nach Dresden und tiefer hinunter bis Tharandt besassen, worunter die Burg Dohna und Königstein gehörte; sie waren Afterlehnsleute der Meißnischen Markgrafen, plünderten aber Fuhr- und Kaufleute, sogar einen Vasallen des Markgrafen, einen Herrn von Körbitz. [2]) Wie's Peckenstein nur wagen kann zu sagen: Markgraf Wilhelm habe mit des Burggrafen sehr schöner Gemahlin einen unzüchtigen Tanz ohne allen Scheu begonnen, und der Burggraf habe ihm dafür eine Maulschelle gegeben, auch mit dem Dolche nach ihm gestochen [3]). Da ist doch Dresser noch bescheidener, der läßt sie vom Markgrafen nur küssen [4]).

---

1) Diese 42 Schock wurden 1405 in eine Vicarie verwandelt, welche Bischof Thimo den 12. April bestätigte, s. Horns Friedrich der Streitbare S. 59, und Ursinus von der Domkirche zu Meißen S. 9.

2) s. Bartsch Historie der alten Burg Dohna S. 29. Weck S. 481. Carpzovs Oberaus. Ehrentempel B. II. p. 16.

3) In Theatr. Sax. B. II. p. 12. Daß damals üppige ausgelassene Tänze Mode waren s. S. 366, aber das sollte man doch schwerlich bey Fürsten erwarten.

4) Dresser Isagoge histor. p. 606.

Zu großen Weitläuftigkeiten kam es aber allerdings. Körbitz sagte dem Burggrafen ab, und der Burggraf dem Markgrafen, der der Straßensicherheit wegen einige Dörfer, besonders Maxen, mit bewafneter Mannschaft besetzen ließ. Man wollte wohl eine Versöhnung treffen, s. das Anstandsschreiben beym Carpzov; aber die Verbitterung war zu groß und kostete dem B. Jeßko seine Güter und endlich gar sein Leben. Doch das Umständlichere davon gehört in die Landesgeschichte. 1401 war besagter Wilhelm freygebig gegen das Franciscanerkloster, erlaubte ihm dürres, windbrüchiges Holz in der Dresdner Heyde zu holen, 8 Pf. Wachs vom Honig in der Heyde [1]), 50 Schock Groschen zu ihrem Gebäude, und 4 Schock jährliche Einkünfte von der Jahrrente zu Dresden [2]), damit sie dafür seiner verstorbenen Gemahlin Vigilien und Seelmesse alle Monate hielten, mit Singen und Lesen. 1402 wollte er die Kreuzkirche zu einem halben Dom erheben, ein Collegium canonicorum unter einem Decano errichten und ihm die Frauenkirche einverleiben, suchte und erhielt auch des Pabstes Erlaubniß [3]),

---

1) So hatte man also Waldbienen in und um Dresden, wer aber? habe ich nicht gefunden; vermuthlich doch wohl der Landesherr.

2) Beylage Nr. 94. belehrend für den kathol. Gottesdienst.

3) Weck S. 227. und die Bulle 238. Schwarzens Mantissa Nr. 47. Müllers Annalen S. 3. und Beylage Nr. 95.

änderte aber, ich weiß nicht warum? seinen Plan; vermuthlich weil er schon damals geheime Absichten auf die Frauenkirche hatte, die er so gern an sein Haus bringen wollte; oder weil vielleicht der Meißner Bischof nicht einwilligte, Ecclesiam parochialem et matricem, wie sie die päbstliche Bulle nennt, herzugeben, ob ihm gleich der Markgraf die Kirche zu Ebersbach und die Nicolaikirche zu Freyberg dafür abtreten wollte [1]). 1403 nahm er sich der immer verlassen gewesenen, indeß kläglich verfallenen Neustadt (Altdresden), das noch ein offener Flecken und eine Amtsgemeine war, väterlich an, machte es zu einem Weichbild, gab ihr am Thomastage Stadtrecht, mit einem öffentlichen Markte, Freytag Fleisch, Brod und andere Sachen zu verkaufen, Innung und Handwerke zu haben; doch sollte sie kein fremd Bier schenken, ausser in der Fasten und zur Adventzeit [2]), doch mit Vorbehalt der Ober- und Niedergerichte; so ward es auch 1449 bestätiget. 1403, wo das gesammte Haus alle seine Länder zusammen legte, und einen Theilungsvertrag entwarf, wurde verglichen, daß der älteste Fürst zwey Schlösser voraus haben sollte, doch durften es im Meißner Lande Dresden oder Meißen

---

1) Dieser Tauschvergleich steht Weck S. 240.

2) Weck S. 466. 74. Schwarz. Mantissa, Nr. 47. p. 1050. Müllers Annalen S. 3. Beylage Nr. 96.

nicht seyn [1]), woraus man auf ihre damalige Beträchtlichkeit schließen kann. Auch über die damalige Baukunst gibt die Urkunde einen bedeutenden Wink. 1404 stiftete er mit Erlaubniß Pabst Innocenz VII. das Augustinerkloster zu Altdresden, dem er die für die Andacht der Schifffahrenden erbaute Erasmuskapelle an der Elbe zu Neustadt übertrug (das ist alles, was wir von ihr wissen), obgleich die Vollendung durch seinen Tod verhindert, der Stiftungsbrief des Klosters also vielleicht nicht ausgefertiget ward, oder verloren gegangen ist [2]). Sein Anfang war sehr armselig. Ehe die Augustiner die 3 Königskirche erhielten, hatten sie ihren Gottesdienst in der kleinen Erasmicapelle, welche ohnweit des weißen Thores auf einem Hügel am Meißner Wege, nicht ferne von der Lämmerbrücke lag, und bey Moritzens vorhabender Befestigung abgebrochen und überbaut ward. Er gab auch im nämlichen Jahre dem Pfarrer daselbst einen Weingarten [3]) und brachte das Patronatrecht der Frauenkirche, welches seit dem Compromiß von 1289 dem Kloster Seußlitz zustund, gegen die Kirche zu Ebersbach und Nickels-

---

1) s. Lünig S. 196. u. Horn Nr. 99. in seinem Urkundenbuch.

2) Wilhelms Schenkungsbrief ist zwar darüber nicht vorhanden, aber Friedrichs Bestätigung darüber beim Jahr 1412. lehrt das deutlich: Daz her daz nach seiner Bejährunge nit vollbracht hat.

3) Horns Friedrich der Streitbare, S. 848. Nr. 252.

Kirche zu Freyberg auf Erlaubnis des Pabstes, durch Vergleich des Bischofs Thimo, der arm und verschuldet war, an sich und sein Haus [1]). Jus patronatus laicale nennt ers [2]). Hier scheint die Kreuzkirche die zweyte Parochialkirche Dresdens geworden zu seyn, und ihre Filialschaft aufgehört zu haben. Es giengen dem Landesfürsten die Augen nach und nach bey dem aufblühenden Wohlstande der bischöflichen Städte auf; sie begünstigten also Leipzig durch Anlegung der Universität und Dresden, daß sie es vom bischöflichen Einflusse befreyeten und pleno jure an sich brachten. Wecks scheinbarer Widerspruch S. 244 u. 54 erläutere ich mir so: am ersten Orte redete er nur summarisch, am andern ausführlich und fügt alle Besitzer bey. 1405 war Joh. Jehser (Jesir) der den sogenannten Bischofszehenten der Haynschen Pflege verkaufte,

---

1) Weck S. 238. die päbstliche Bulle S. 240. der Tausch Horns Friedrich der Streitbare, Urk. Nr. 104. vergl. auch S. 298. Freybergs Frauenkirche S. 5. Die Zweifel welche Freyberg wider die Chronologie macht, schlägt die Urkunde nieder. — Dieser Bischof Thimo verkaufte Rossen um 4200 Gülden und verließ 8400 Rhein. Gülden Schulden, oder 3819 Schock und 25 Gr. s. Ursinus von der Domkirche zu Meißen S. 93.

2) Daß er in diesem Jahr Pirna eroberte, s. Horns Friedrich S. 470, will ich wenigstens in einer Note bemerken. Seitdem blieb es immer bey Sachsen, s. S. 157 die Note. –

Spitalmeister 1) und Markgraf Wilhelm II. schloß mit Jahn von Wartenberg, Herrn zu Tetschen, zu Dresden ein Bündniß, einander in Fehdeszyten beyzustehen und zu helfen 2).

1407 fraßen nach der Versicherung des Pirnaer Mönchs, die Wölfe zwey Schüler zu Dresden. Welche Wildniß muß damals noch um unsere Stadt herum gewesen seyn! Auch veranlaßte ein Barfüßermönch, der sich bey brennendem Lichte niedergelegt und eingeschlafen war, ein Feuer, von dem das ganze Kloster wegbrannte, die Kirche aber ward noch gerettet 3). Im nämlichen Jahre den 10. Februar starb Markgraf Wilhelm I. zu Dresden 4). Daß er kein

---

1) Das war er auch noch 1410, aber auch zugleich Pfarrer zu Dohna, s. Magazin der Sächs. Geschichte I. 8. Im erstern heißt er Spitalmeister zu Dresden, Amcchtmann vnte Gewinner Markgraf Wilhelms. Ex chart. Misn.

2) Müllers Annalen S. 3.

3) Weck S. 519.

4) Dieser Wilhelm I. stund bey Churfürsten und dem Reiche in solchem Ansehen, daß sie ihn bey Verhandlung der Absetzung Kaiser Wenzels 1400 als einen ihrer wählenden Mitstände behandelten und ansahen, auch das Haus Meißen ausdrücklich mit unter diejenigen aufnahmen, aus denen der künftige römische König könnte gewählt werden, s. Obrecht Acta deposit. Wenzesl. p. 17. Dieses besser zu verstehen, merke man folgendes. Die Meißner Nation ward als eine neue betrachtet; ihr Markgraf war

Günstling der Clerisey war, zeigt schon oben angeführte Fabel; er sahe zu helle, und arbeitete heimlich dem Uibermuthe der Geistlichkeit entgegen und brachte deshalb viele ihrer ehemaligen eigenthümlichen Besitzungen an sich. Uibrigens herrschte von Martini bis Lichtmeß ein strenger Winter und alle Wasser froren von Grund aus [1]). Um diese Zeit waren einige begüterte Familien in Dresden, welche ganze Dörfer besassen. Ohne die schon oft angeführten Bußmänner, welche 1408 Ockerwitz in Lehn erhielten (s. Herns Fridr. bellic. p. 745.) waren die Buhlinge, Gebrüder Herrtheil (Herthold) s. ibid. p. 746. welche Pieschen oder Pöschen, die Münzmeister welche 1408 die Hälfte von Recknitz, desgleichen Zschertnitz be-

---

so wenig ein Wahlfürst als seine Nation unter die vier deutschen Hauptnationen gehörte, welche das Wahlrecht hatten, nämlich Franken, Sachsen, Schwaben u. Bayern, an deren Stelle endlich mit dem 13ten Jahrhundert Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen als Erzbeamte traten, s. Goldast constit. imp. Th. III. p. 371. — Sonst gibt's hier abermals 3 Partheyen, die Wilhelms Todesjahr 1400, 1401, 1407 u. 1412 ansetzen.

1) Bahns Frankenberger Chronick S. 281. Vogels Leipziger Annalen. Die Altzellischen Annalen erzählen gerade das Gegentheil: es hätten nämlich in der Adventswoche des warmen Winters wegen die Bäume geblüht, Knauth Th. 7. S. 24.

ſaſſen, was in der Folge an D. Wenzel Naumann kam, (ibid.) welche unter andern das Vorwerk zcu Dreßin; Uhlemann, welcher das Vorwerk zcu Aldin-Dreßin vnd einen Weingarten zcu Koczebrode beſaſſen [1]). Dahin gehören auch die Kundiger, (von denen die Breitegaſſe lange die Kundigergaſſe hieß) die noch im folgenden Jahrhunderte gegen das Kloſter zu Pirna wohlthätig waren, und ihm einen Weinberg zu Altendresden ſchenkten [2]). 1407 erneuerte der Landvoigt Otto von Kittlitz das 1398 geſchloſſene Bündnis mit Dresden und Hayn auf einer Zuſammenkunft zu Biſchofswerda [3]). 1409 erhielt die Kreuzcapelle 1 Schock Zinſen im Dorf Sornſen (Sürſen) zum Dienſte des heil. Leichnams [4]). Friedrich der Streitbare war ein ſehr frommer Fürſt, der über Gottesdienſt und öffentliche Religionsfeyer hielt.

---

1) ſ. die Beſtätigungsacte von 1407 u. 1408. wo ihnen die Fürſten dieſes zum Sammtlehn überreichen, wie ſie es unter ihrem Vetter Wilhelm beſeſſen. Horns Friedrich der Streitbare S. 376. u. Nr. 135. S. 745. Beyl. 96.

2) Zaackens Vorbericht zu einer pirn. Stadtchronick S. 20.

3) Kloß Geſchichte der Landvoigte der Oberlauſitz, und Käufers Oberlauſitzer Geſchichte I, 410.

4) Horns Leben Friedrich des Streitbaren, S. 299. u. 746. Nr. 136. und bey mir Beylage Nr. 97. Weck S. 117. Müllers Annalen S. 6. Die zum Segen für ganz Europa entſtandene Univerſität Leipzig will ich wenigſtens in einer Note anführen.

Eine neue Ländertheilung oder Oerterung 1410, brachte unsere Stadt in Friedrichs des Jungen, Balthasars von Thüringen Sohnes, Erbe [1]), der sich am 29. August vom Burgermeister, Rathleuten und ganzer Gemeine huldigen und die Stadt, da er selbst zu Weißenfels, Weimar und Gotha residirte, durch einen Burggrafen als Statthalter regieren ließ [2]). Ob diese Gerichtsbarkeit gehabt, oder nur Castellane gewesen, darüber gibt die Geschichte keine Auskunft. Sonst aber hatte diese Theilung, obgleich darüber vor-

---

1) Uiber diese öftern Ländertheilungen s. D. Weisens Museum Th. I. S. 154. Dieser Friedrich d. Jüngere regierte von 1406-1440 größtentheils unthätig. — Für die Sächs. Rechte wäre es vielleicht nicht unnütze, hier anzumerken, daß die Väter sich nicht nach dem römischen Rechte, in capita, sondern nach dem Sächsischen in Stämme abtheilten.

2) Müllers Annalen S. 6. Der erste hieß Dietrich von Witzleben, der 2te Busse von Bitzthum, Weck S. 118 u. 297. Nach ihm scheints mußten sie die Streifereyen der Hussiten abwehren. Vielleicht verstunden sie nach Art vieler Beamten, die Kunst, das Vermögen der Unterthanen, wie Schwämme an sich zu ziehen, und das veranlaßte die Stadt, die Intraden zu pachten. Unter den Voigten, welche die Fürsten den Städten als Präsidenten vorsetzten, (heißen auch Burggrafen), stand der Schultheiß und die eilf Schöppen, s. Sächsisches Weichbild, Art. 10. u. 17.

her mancher Receß, (der Hauptreceß 1410 [1]) war abgeschlossen worden, unter den Erben selbst unangenehme Folgen. Auch traten die Burggrafen von Nürnberg, Schwestersöhne Markgraf Wilhelms mit Ansprüchen auf Wilhelms Verlassenschaft ein, wegen gewisser Städte und Ortschaften im Voigtlande [2]), und verhältnismäßigen Antheils an den Meißnischen Allodien. Dieses Jahr ist wegen der Geburt Peters von Dresden merkwürdig, eines Mannes, der ein treuer Gehülfe Hussens war, viel zur Aufklärung beitrug, und viel Gesänge nach dem Geschmacke seines Zeitalters, halb lateinisch, halb deutsch schrieb [3]),

---

1) Horn l. c. S. 755. Nr. 145. Andere sagen 1411 auf 4 Jahr. Müllers Annalen S. 6.

2) Tyllig Chron. Misn. in Schannat vindem. coll. II. p. 88. Horn im Leben Friedrich des Streitbaren S. 121. 932. Die Burggrafen brachten ihre Klage vor das Kaiserliche Hofgericht, die Markgrafen wurden sachfällig und sollten 6000 Mark Goldes zahlen, sie appellirten an den päbstlichen Stuhl, verloren aber auch hier ihren Proceß. Es muß aber 1415 etwa ein gütlicher Vergleich erfolgt seyn, der noch unbekannt ist, die Burggrafen sollen mit 24000 Gülden abgefunden worden seyn, nach der 218ten Urkunde beym Horn, vergl. D. Weise Sächsische Geschichte, Th. II. S. 126, ingleichen Reinhardts Beyträge zur Historie des Frankenlandes, wo Th. I. S. 1. die Urkunde steht.

3) In unserm vorigen Gesangbuche stand noch in dulci jubilo, nun singet ꝛc. von ihm; auch ist Friedrich des Strengen

davon noch einige in unserm vorigen Dresdn. Gesangbuche zum Andenken aufbewahrt stehen. Er war mancherlei und unter andern ein Schulmann auf unserer Kreutzschule. [1]) Mehr zuverlässige Nachrichten konnte mir alle gegebene Mühe nicht schaffen.

Am Tage Egidy haben die Brüder Caspar und Johann Thiele, Bürger zu Dresden, doch war ersterer auch Domherr zu Bautzen, dem Meißner Capitel alle ihre Güther recht und redlich verkauft für 261 Schock

---

(denn der muß es seyn, nicht der Ernste) Grabschrift beym Weck S. 114. in solchen halb lateinischen, halb deutschen Versen gedichtet: hyr ligt ein Fürste löbelich, quem vulgus flebile plangit. Vergl. S. 37.

1) Ich habe einst eine eigene Abhandlung von ihm geschrieben, Dresdner gelehrte Anzeigen von 1781, Stück 20 u. 50, und glaubte, betrogen durch die Aehnlichkeit des Namens, ihn in einem gewissen Peter, der Probst zu Hayn war, und 1463 noch lebte, gefunden zu haben; der Dresdner Peter ist aber wahrscheinlich schon 1425 zu Prag gestorben, s. Horns Friedrich der Streitbare, S. 342. Der Pirnaer Mönch sagt von ihm: Peter von Dresden an der Elbe holf czue Prage mit sampt Jacobello, Peter v. Lawe vnd Peter v. Maltitz dy Ketzzrey foddern (fördern). Schreiber de Petro Dresdensi sagt viel Gewäsch; Pelzels Leben Wenzels Th. II. Beyl. 156. und neue Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft, Th. I. S. 289.

4 gr. 6 pf. 1) 1410 belehnte Friedrich Landgraf in Thüringen, Franz Neukirch, einen Bürger zu Dresden, mit einer Weese bie dem Seethore der Stadt, 2) die sonst Pfingstland besessen. 1411 kaufte Bischof Rudolph von Franz Schlegel zu Dresden einen Jahrzinns von 54 Gülden auf die Stadt Mügeln. Woher dieser ihn hatte, weiß ich nicht, und die elende Mügelner Chronick, ob sie gleich zwey Autoren hat, giebt darüber keine Auskunft. 3) Landgraf Friedrich verpfändete 1412 dem Magistrat die Stadtgerichte yn der Stadt vnd vor der stadt alzo verrn die grabin vnd zune gehen vnd wenden vnd vff die brucken bis an die Capellin daruff gelegen usgeschlossen vnser Halsgerichte auf 3 Jahr für 28 Schock nuver Schild ächter Groschen, 4) und diese Verpfändung bestätigte er

---

1) Meißner Bischofsgeschichte Mscpt.

2) Beylage Nr. 100.

3) Es wäre zur Ehre unseres Vaterlandes zu wünschen, daß jede Stadt auf öffentliche Kosten die Chronick ihres Orts umarbeiten, bis auf unsere Tage fortsetzen, mit Urkunden und geltenden Beweisen, die Data belegen und so neu auflegen ließe und dadurch den Wunsch realisirte, den das Sächsische Magazin Th. V. S. 586 gethan hat.

4) Beylage Nr. 101.

aufs neue 1425, den Dienstag nach Viti [1]), und 1435 am Freytag nach vnserer lieb Fraventage. Dadurch war des Voigts Gerichtsbarkeit aufgehoben und erstreckte sich nur noch auf Obergerichtsfälle. 1412, vier Tage nach Palmarum stiftete oder vermehrte er vielmehr seines Vetters Wilhelm I. angefangene Klosterstiftung zu Neustadt (und bestellte zugleich darinn sein Seelgeräthe) zu 6 Mönchen, die alle Priester wären, ohne die Terminanten. 2) Den fünften Tag nach Pauli Conversionis (30. Jan.) bestätigte er eine ewige Messe in der neuen Rathhaus-capelle, die zufällig manchen Wink giebt, über wissenswerthe Dinge jener Zeit. 3) Den Tag nach Petri Vincula gab er dem Rathe unterpfändlich Anweisung auf die Stadt-Jahrrente für eine ausgelegte Summe Geldes, die er innebehalten sollte, bis Ca-

---

1) Schramms Brückenbuch Nr. 16. Diese Groschen heißen Schildige, weil der Meißnische Löwe auf der Kehrseite im Schilde steht.

2) Beil. No. 104. vergl. aber oben das Jahr 1404. S. 410. Terminanten waren die Mönche, welche auswärts die Wohlthaten sammelten, welche gutherzige Seelen ihnen zuwandten. Sie hatten dazu eine eigene Wohnung, welche Terminei hieß, oder Bettelgrenze. Damit sie einander nicht Schaden thäten, hatten sie gewisse Bezirke abgesteckt und in jedem eine Terminei.

3) Beil. No. 105.

pital und Interessen abgezahlt wären. [1]) Auch belehnte er im nämlichen Jahre Margarethe von Dohna mit einem Hofe auf dem Taschenberge an der Franciscaner Baumgarten gelegen, [2]) der nach ihrem Tode, wenn sie ihn nicht bey Lebzeiten verkaufte, wozu sie Fug und Macht hatte, an ihren Bruder, den Burggrafen von Dohna, fallen sollte: doch sollte jener, wenn sie etwa 30 Schock Groschen an ein Gotteshaus vermachte, gehalten seyn, nach Inhalt des Vermächtnisbriefes sie zu bezahlen. Dieser Hof müßte also in der Gegend des Prinzlichen Palais gelegen haben, oder vielleicht gar, wo ehemals die alte Münze stand; denn der Franciscanergarten ging wahrscheinlich vom herrschaftl. Baumgarten bis ans Wilsdruffer Thor, und die Gegend der Contreescarpe hinter dem Thore bis ans Jacobspital hies noch im 17ten Jahrh. der Pfaffensteeg. 1413 fieng eine Theurung an, die bis 1428 dauerte; 1423 galt der Scheffel Korn 12 Fl., vermuthlich durch das schlechte Geld veranlaßt. — In seinem Eifer für das Wohl der Kirchen verschrieb Landgraf Friedrich auch 1412 dem Kreutzkirchbrückenamte zu leichterer Betreibung des Brückenbaues einen Steinbruch zu Struppen, [3])

---

1) s. Urkunde No. 106.

2) s. Beil. No. 107.

3) Schramms Brückenbuch die 2te Urk.; vergl. Weck S. 467. 475. bei mir Beil. No. 104. Im J. 1412 trafen

welcher einem Herrn von Gorbitz gehörte, gegen 24 Groschen jährlichen Erbzinns, und der Capelle auf der Brücke eignete er 1413 einen Hof zu Dresden zwischen dem Brückenhofe und der Försterey nach Eigenthumsrecht, 1) welchen Caspar von Nickeritz, Priester und Spitalmeister zur Alexikapelle erkauft hatte. Dieser Spitalmeister Nickeritz heißt: Besitzer der Capelle auf der Brücke; es scheint also, als ob er Jacobsspitalmeister gewesen; der aber damals noch nicht existirte; doch gehörte im folgenden Jahrhundert diese Capelle zum Jacobspital. 2) Im nämlichen Jahre soll Bischof Rudolph infra octav. nativ. Mariae eine Capelle auf dem Neustädter Rathhause confirmirt haben, welche Burgemeister, Rath und Geschworne in die Ehre Mar. Virg. et omn. sanct. gestiftet und reichlich dotirt; ich habe aber durchaus nichts auftreiben können, es müßte denn, wie ich fast vermuthe, Vermengung einer andern wichtigen Urkunde seyn, in welcher Bischof Rudolph die Capelle des neuen Rathhauses, ob in Alt- oder

---

die Fürsten Friedrich der Streitb., Friedrich der Einfältige und Wilhelm einen Münzvergleich wegen ihrer Münze zu Freyberg. Horn No. 166. Hirsch Münz-Archiv T. I. No. 69. Klotzschens Münzgesch. Th. I. S. 129.

1) Schramm l. c. No. 15. und Beil. No. 107.

2) War er etwa Brückenhofsverwalter?

Neu-Dresden? am Kreutzerhöhungstage confirmirte 1) und ihr einen Weinberg, der Taschenberg genannt, mit einer Presse, nebst dem Gerberhause vor dem Wilsdruffer Thore, vermachte. Man sieht wohl, daß der Bischoff des Markgrafen Urkunde fast wörtlich übersetzt, warum er sie aber ein Jahr darauf confirmirt, kann ich nicht errathen. Auch überließen die Bußmänner dem Rathe das halbe Dorf Quohren (Tworne.) 2) 1414 starb zu Dresden Johann Melzer, ein berühmter Theologe seiner Zeit, den Bischof Johann Hofmann zu sich berief, um seine angefangenen Bücher zu vollenden. 3 Auch verkauften in d. J. die Bußmänner das Vorwerk Zuckenroda (Zauckeroda) an den gestrengen Ern Syffried von Schönberg gegen einen Erbzinns von 1 Malter Korn jährlich aufs Schloß zu Dresden pflichtbar. 4) Es fiel in d. J. eine so ungewöhnliche Last Schnee, daß er

---

1) s. Beil. No. 110.

2) Bartsch von Dohna S. 36. vergl. Schöttgens Opusc. p. 116.

3) Fabriz S. 142. vergl. Pirn. Mönch b. Menke S. 1485.

4) Horns Friedr. der Streitb. S. 226 u. 805. Urkunde No. 202. Beil. bei mir 107. Uiber die Bußmänner, vergl. oben die Jahre 1327, 1407 und 1468. — Die Stadt Crimmitschau bat in diesem Jahre um eine Jahrrente. Weck S. 438.

mannsdicke Bäume zerbrach. 1414 1) hatte der gestrenge Andreas Monhaupt, zu Ostra gesessen, verschiedene Zinsen in den Dörfern Groß- und Klein-Mikten (bei Uibigau) und Pöschen (Pieschen) in der Dresdner Pflege zu einem Seelgeräthe auf Wiederkauf verkauft, 2) für 100 ungarische Gülden, (vergl. das Jahr 1420.) und Markgraf Friedrich bestätigte ein Haus hinter der Kreutzkirche bei der Münze gelegen, zu einer Altarschenkung derselben Kirche. 3) Diese Münze lag vermuthlich auf dem

---

1) fing das Concilium zu Costnitz an, zu dem Markgraf Friedrich den Bischof von Merseburg schickte, kam aber bald selbst und 1417 abermals nach mit einer Pracht, mit der er alle daselbst anwesende Fürsten übertraf; s. Engelhusens Chron. beim Leibnitz T. 2. p. 1139. auch Tyllich beim Schannat p. 90. cum 500 equis faleratis; andere sagen gar 700. Er erschien in solcher Pracht, weil er sich vom Röm. König wollte belehnen lassen. Er hatte bei sich 18 Grafen, alle in Gold- und Silberstück, 410 Barons und Edelleute, seine Vasallen, magnis baltheis argenteis cum campanellis. s. Herm. von der Hardt Acta conc. Constant. T, IV. L. X. p. 1221. Uiber die Schellen an Kleidern vergl. oben S. 365.

2) Albins Registrande. Mehnert von Ostra, S. XVI.

3) Beil. No. III. Daß zu Dresden 1425 eine Münze gewesen, erkennt Horn für richtig und giebt einige Nachricht über den Namen Münzer, besonders Hans Münzer auf Lauenstein, welcher 1476 unermeßlich reich starb; s. Handbiblioth. S. 65.

Platze des jetzigen Maternenspitals und ist bisher von keinem Geschichtsforscher bemerkt worden: auch hat bisher kein Numismatiker eine Münze von ihr entdeckt. Möchten doch unsere Münzkenner, Lipsius, Götze, Hartmann, Jacobi, P. Baumgarten, Erbstein u. Andere, bei ihren Münzaufsuchungen Rücksicht darauf nehmen! — Ein Priester Thiezke von Ortrandt kaufte im Spital eine Pfründe zu seinem Unterhalt auf Lebenszeit, mit sehr annehmlichen Bedingungen des Tisches beim Spitalmeister und ein eigen Schlafgemach, welches Friedrich der Jüngere bestätigte. 1) 1416 ward durch ein allgemeines Aufgebot das Landvolk in Thüringen und Meißen wider die Befehder aufgerufen; auch froren bei strengem anhaltendem Winter von Martini bis Fastnachten alle Mühlen ein, man mußte also das Getreide röſten, kochen, stampfen, oder sonst zubereiten, wie man konnte, 2) und viel Menschen aßen Eicheln. — 1417 übernahm Dresden Bürgschaft für die Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich für 2000 Gülden, als sie Sonnabend nach Urban ihr Schloß Skassa (Skassaw) an Hansen von Pack verseß-

---

1) Beil. No. 112.

2) Müllers Annal. S. 9. Weck S. 531. Bischofswerdaer Chron. S. 260. Leißniger 391. Gesch. der Theuerung in Sachsen, in Cur. Sax.

ten, 1) und Bischof Rudolph erlaubte zu Stolpen am St. Vincenztage einem gewissen Paperitz, Altaristen zu St. Barbarä zu Dresden, daß er das Häuschen, so zu diesem Altare gehört, Johann Kömpnitz ad dies vitae verkaufen durfte. 2) Auch kommt ein Zinns von $4\frac{1}{2}$ Schock Groschen im Dorfe Tymenk vor, welchen Hans Lindemann, Bürger zu Dresden, von den Burggrafen zu Meißen erkaufte und dem Kloster zum heil. Kreuz bei Meißen schenkte. 3) Sonderbar aber ist die Belehnung mit einem Hause in der großen Brüdergasse, dem Kloster gegenüber, welches die vorige Besitzerin Unglaubens halber geräumt, das der Fürst seinen und seiner Wirthin Snydern 4) nun schenkte, welcher es bald an den Pfarrer in Kötzschenbroda, Heinrich von Karras verkaufte. Worinn der Unglaube bestand? wird nicht angegeben und ich dürfte fast vermuthen, es wäre ein Pfaffengriff gewesen, welcher ihre Zweifel über vermeinte Wunder Unglauben genannt; vergl. oben S. 380. Note — 1418, in welchem Jahre sich die Zigeu-

---

1) Horns Leben Friedr. des Streitb. S. 260. Die Städte und Räthe zu Dresden und Hayn waren Bürgen.

2) Ex cartulario Eccl. Misn.

3) s. Gesch. der Meißn. Burggrafen im Magazin der Sächs. Gesch. Th. VI. S. 222. Beil. No. 110.

4) s. Beil. No. 115.

ner zuerst im Meißnischen einfanden, [1]) stellte Kaiser Siegmund, als er von den Juden den dritten Theil ihres Vermögens zur Reichssteuer ausschrieb, an Markgraf Friedrich einen Revers aus, daß diese Hebung in des Markgrafen Landen mit dessen guten Willen geschehe, auch ihm und seinem Rechte nicht nachtheilig seyn solle. [2]) Der Kaiser erkannte also des Fürsten Recht an, Juden halten zu dürfen. Auch

---

1) Die Amoenit. bibl. parte IIII. p. 517. geben einen artigen aber wohl fabelhaften Ursprung dieses Gesindels an; vergleiche Albert Cranz in Sax. L. II. c. II. und Bodin de republ. l. V. c. 2. Von diesem asiatischen Volke hat Grellmann die wahre Geschichte angegeben im historischen Vers. über die Zigeuner. 1787.

2) Horns Friedr. No. 236. p. 831. Ein ähnlicher Fall trug sich schon 1391 zu, wo K. Wenzel die Juden schätzte, s. ibid. S. 688. Die Juden waren nach Art altrömischer Knechtschaft des Kaisers Knechte, gaben den dritten Pfennig (Kronsteuer), die halbe Judensteuer und den Gulden Opferpfennig; das erste war außerordentlich, das andere der 10te Theil von allem Handel und Wucher der Juden. Die Judensteuer wurde jährlich von unbeweglichen Gütern der Juden entrichtet, weil sich aber der Kaiser bei Ertheilung von Juden-Privilegien an die Reichsstände die Hälfte vorbehielt, hieß sie halbe Steuer. Der Opferpfennig war 1 Rheinischer Gülden, den jeder Jude über 12 Jahr, männlichen und weiblichen Geschlechts, entrichten mußte. s. Spieß Archiv seiner Nebenarbeiten, Th. 1.

belehnte dieser Markgraf die Stadt mit dem Stadtgerichte, 1) eine Handlung, die schon oft dagewesen ist. Im Frühlinge war große Elbfluth, doch nicht so heftig, als 1416 auf einen grimmigen Winter. Franz von Dippoldiswalda stiftete in der Kreutzkirche eine ewige Frühmesse, allemal Dienstags zu singen und zu halten zur Ehre des heil. Kreutzes, und verpachtete dazu verschiedene Einkünfte mit Landesherrlicher Erlaubnis. Der nämliche gab das Jahr darauf sein Haus zu Dippoldiswalda dem Franciscanerkloster in Dresden zu einer Terminey 2) unter Landesherrlicher Bestätigung und Freyung. 1420 geschah die sogenannte Dresdner Richtung zwischen den Meißnischen und Thüringischen Häusern. 3) Es hatten nemlich Friedrich, Wilhelm und Friedrich ihre Räthe nach Dresden zusammen geschickt, über alle bisherigen Zwiste zu theudingen, zu vergleichen,

---

1) s. Beil. No. 114.

2) s. Beil. No. 116. Terminey hieß das Haus des Terminirers oder Terminantens, s. S. 414. Note 2.

3) Lünigs Reichsarchiv P. 2. cont. 4. p. 207. Horns Friedr. der Streitb. Urkunde 245. In diesem Jahr am St. Barbara-Abend soll zu Meißen eine Erbeinigung zwischen Kuhrfürst Albert zu Sachsen, Friedrich I. zu Brandenburg und Landgrafen Friedrich dem Aeltern zu Thüringen errichtet worden seyn. Häberlins neueste Reichshistorie, P. IV. S. XVIII.

und die Fürsten faßten nun darüber einen Vertrag. Die Münze war so geringhaltig, als 200 Jahr darauf in der Kipper- und Wipperzeit, und dauerte durch die unglückliche Zauderey Kaiser Friedrichs bis 1444. Landgraf Friedrich der Friedfertige bestätigte oben erwähnten Wiederkauf Andreas Monhaupts, 1) auch Landgraf Wilhelms I. Augustinerkloster-Stiftung zu Neustadt, schenkte ihm das Dorf Weisig und brachte dadurch seines Vetters Stiftung wirklich zu Stande. 2) — 1421, wo Landgraf Ludwig zu Hessen in unserm Dresden der Erbverbrüderung wegen die Eventual-Huldigung einnahm, 3) die Landgraf Friedrich vorher in Hessen eingenommen hatte, (geschah zum erstenmal 1373.) hat Landgraf Friedrich Hannsen Tzuck, Bürgern zu Dresden, vergönnet, am Tage Sebastian einen Kretzschmar zu bauen und zu halten, wie gewöhnlich ist; auch entschieden, wie es in Haderfachen zu halten, ohne Obergerichte, die dem Fürsten vorzubehalten, und was dafür an den Schösser zu Dresden gezinnset werden

---

1) s. Mehnert von Ostra, S. 16.

2) Weck S. 295. Schöttgens Invent. dipl. S. 367. muß hier corrigirt werden, was diese Bestätigung für die erste Stiftung giebt. Beyl. No. 118.

3) Weck S. 120. Müllers Annal. S. 11. Samml. vermischter Nachr. Th. X. die Hessische Erbeinung, S. 152.

soll. [1]) Im nämlichen Jahre schenkte Friedrich der Aeltere der Kirche zu Altdresden, jetzt Neustadt, einen Weinberg. [2]) In einer alten Registrande lese ich folgende Rubrik: „1421. Churfürst Ernst entschied, vermuthlich auf dem Platze, den man jetzt die Scheunen vor Neustadt nennt, wegen Widererstattung der Zinsen von Weydicht und Thiergarten.“ Daß das Kuhrfürst Ernst nicht seyn könne, sondern entweder Landgraf Friedrich, oder Friedrich der Streitbare, lehrt die Zeitrechnung; ich habe aber weiter nichts zur Aufklärung gefunden. 1421, 11. Decbr. gab Pabst Martin V. das Privilegium de non evocando. [3]) 1422, als Kaiser Sigismund Friedrich den Streitb. belehnte, gab er schon einen Wink, daß Pirna und Königstein, als versetzte Pfänder, Zänkereien unter ihnen verursachen würden. [4]) 1423 ist für uns darum ein merkwürdiges Jahr, weil die Sächsische erledigte Kuhr durch Friedrich den Streitbaren

---

1) Meißn. Bischofsgesch. Mspt. Albini Registrande.

2) Horns Friedr. S. 540 u. 848. No. 252. vergl. Hilschers Kirchenhistorie von Altdresden S. 57. No. 118.

3) Horn S. 850. Num. 255.

4) Horns Friedr. der Streitb. S. 229 u. No. 262. p. 859. — Wilhelm hatte 90,000 Rhfl. von K. Sigismund zu fordern, und verlangte erst bezahlt zu seyn, ehe von jenem die Rede seyn könnte.

an das Meißnische Haus kam, welche Kaiser Sigismund am 6ten Januar 1423 mit einer Eventual-Belehnung seinem Freunde aus Dankbarkeit schenkte, der am 18ten Januar 1424 in das Kuhrfürstl. Collegium aufgenommen und 1425 zu Ostern solenn investirt ward. [1]) Er war unter den Markgrafen der vierte Friedrich, unter den Kuhrfürsten der erste. Er stand bei seines Vaters Tode 1381 als zwölfjähriger Prinz unter Vormundschaft seiner Mutter Catharina, stiftete 1409 die Universität Leipzig und starb 1428. Durch die Kuhr erhielt das Meißnische Haus neues Leben, neues Ansehen, Glanz und Stärke; besonders erhielt die Gerichtspflege eine neue Gestalt, daß die Markgräfliche Würde mit der Kuhrfürstlichen vereinigt ward. 1423, 25 März, erhielt er auch das ihm schon durch die goldne Bulle zuständige Recht de non appellando, [2]) ingleichen die Freiheit mit

---

1) s. v. Ponickau de electoratu Sax. Frider. bell. jure meritoque collàto, 4. 1709. Das jus meritunque dürfte doch wohl nur in Kaiser Sigismunds Macht liegen, der als Kaiser so was thun zu dürfen, glaubte: zum Nachtheil der ältern Lauenburgschen Linie blieb es immer. Giovanni sagt: sic hoc tempore ducatus Saxoniae migravit ex Saxonia inferiore in superiorem. Von Heinrich dem Erlauchten an waren die Meißn. Fürsten weniger prächtig; Friedrich aber war es wieder, s. oben seine Einreitung zu Costnitz. S. 423.

2) Nicht zu verwechseln mit dem de non evocando, welches

rothem Wachs zu siegeln. Der Kaiser bestätigte es 1422, als die Kuhr an die Meißn. Markgrafen kam, aufs Neue durch ein gegebenes Privilegium de non trahendo subditos extra territorium: Haben wir ihm dise besunder gnade geben, das yhre Lute für keynen andern Richter oder gerichte vmb eyncherley sachen willen pflichtig seyn sollen zu fragen und zu antworten. [1])

---

die Kaiser den Ständen schon seit dem 12ten Jahrh. gegeben; s. goldne Bulle c. XI. §. 1.; dieses aber, welches der Kaiser ihm auch erneuerte, (s. Horn No. 272. und Müllers Annal. S. 12 u. 75.) findet man vor Errichtung der goldnen Bulle schwerlich, weil dabei die Kaiser ihren Oberstgerichtsstand beengeten. Denn dadurch ward jeder Fürst, der es erhielt, berechtigt, in seinem Lande ein Oberappellationsgericht anzulegen. Es steht in Lünigs Reichs-Archiv p. spec. S. 58. Weck S. 179. Horns Friedr. S. 872. In der gold. Bulle wird es §. 5 auf Sachsen namentlich erstreckt: eandem constitutionem ad ducem Saxoniae plane extendi volumus. — Die Freiheit mit rothem Wachs zu siegeln s. Horn l. c. 273.

1) Weck S. 179. und Günther über das privil. de non appell. S. 88. Ich citire die Worte nach Günthern. Wer an ein ußländisch Gericht appellirt, soll von Stund als ein Aechter des Landes gehalten werden ꝛc. vergl. 1481.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dresden,
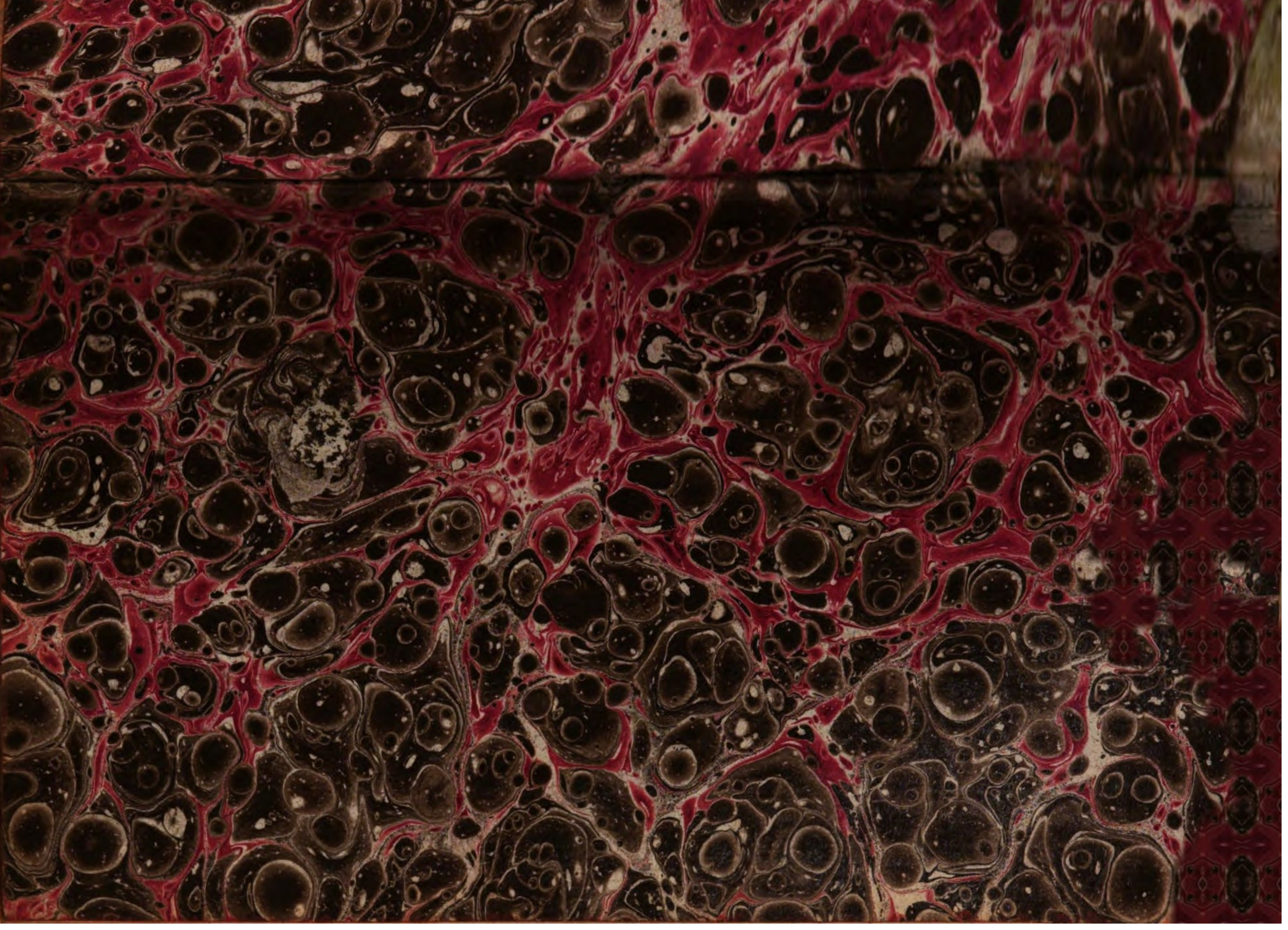
gedruckt bei C. L. F. Ramming.